
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald*. Zweite Auflage. Leipzig 1835. 8.

Dritter Artikel.

Indem wir wieder zum Allgemeineren übergehen, knüpfen wir bei § 290 an, wo von den „neuen Modis aus diesen zwei Verbalformen“ gesprochen wird und diese neuen Modi Jussiv, Imperativ, Cohortativ vom Imperfektum genannt werden. Wie können sie denn aber aus zwei Verbalformen abgeleitet werden, wenn sie blos von dem einen Imperfekto abstammen? Wenn in einer Grammatik von Modis die Rede ist, so meint man damit doch nur Modusformen, denn gedacht wird wohl der Modus in allen Sprachen, aber durch eigene Lautformen wird er nicht bezeichnet, so dass die hebr. Sprache auch einen Conjunktiv hat, ihn aber nur nicht bezeichnet, so wie sie Casus des Nomen hat und nur keine Lautformen dafür. Was ist z. B. יְצַוֶּה Genes. 18, 19 der Sache nach anders als Conjunktiv? Solche Modi müssen aber, wenn sie für etwas Selbständiges von dem Grammatiker betrachtet werden sollen, auch mit einiger Selbständigkeit ihrer Erscheinung auftreten, damit sie nicht für blosse Nebenformen, zu besondern Zwecken bestimmt, angesehen werden. Wenn wir nun mit dem Ausdrucke des Befehls zu Jemand sagen: du wirst das thun! du thust das! oder dass du das thust! so wird das doch niemand einen aus dem Futur oder Präsens gebildeten Imperativ nennen? Wenn wir zu Jem. sagen: O! Wie hast du können das thun! so beabsichtigen wir keinesweges, die Art und Weise zu erfahren, wie es ihm möglich gewesen ist, sondern wir wundern uns über seine That oder drücken unsere Dedignation damit aus. Soll denn nun deshalb ein Modus Mirativus und Dedignativus in die deutsche Grammatik aufgenommen werden? Eben weil dieser Modus keine eigenthümliche Form hat und gebraucht, drücken wir ihn durch die ausrufende Frage aus. So ist es nun im He-

bräischen. Das Futurum wird für gewisse anderweitige Zwecke gebraucht, die zum Theil die Form desselben etwas ändern. Darum aber kann man noch nicht von Modis sprechen, namentlich nicht von neuen, wenn die alten gar keine Modi sind. Weil gewöhnlich in solchen Fällen, wie die genannten, die Betonung und die besondern Umstände des einzelnen Falles den Aufschluss über den Sinn des Ausdrucks geben, daher kann leicht die Form selbst etwas nachlässiger behandelt werden.

Interessant ist die Definition vom Jussiv: „Der *Jussiv* ist die nachdrückliche Aussprache des gefühlten Willens, dass etwas werde.“ Also ein Modus ist eine Aussprache? Nämlich eine solche Aussprache wie die aktive und passive. Was ist denn aber ein gefühlter Wille? Doch wohl ungefähr dasselbe, was ein gewolltes Gefühl ist. — Wenn nun von der Form dieses Jussivs, der eben so gut auch Optativ, *Precativ* genannt werden könnte, gesagt wird: „die Personen, welche mit וּן oder ִין- schliessen, werfen das ן ab,“ so weiss man doch gar nicht, was man dazu sagen soll, da das ן in den hebräischen Futurformen durchaus den Charakter eines paragogischen Buchstaben erhalten hat und für die Futurbedeutung selbst nur ausnahmsweise, sonst aber ohne Unterschied auch bei dieser Modification der Futurbedeutung gebraucht wird. Ein solcher Gebrauch des Arabischen für das Hebräische heisst Missbrauch.

§ 291. „Der *Imperativ* ist die höchte Steigerung des Jussiv, die kürzeste*) Willenserklärung aussprechend über das, was werden solle.“ Ob aber eine Befehlsformel kurz oder lang ist, ist ganz gleichgültig, wenn nur ein direkter Befehl gegeben ist. Die kürzeste Willenserklärung über das, was werden solle, ist übrigens häufig ein gänzliches Schweigen oder ein blosser Blick. Der Imperativ ist ja aber kein blosser Befehlsmodus (s. Ges. Gr. § 127); sondern ist häufig Ausdruck des Wunsches und der Bitte, die man an Jemanden hat.

§ 293: „Der *Cohortativ* ist eine besondere Art des Jussiv und Imperativ“ (also von Beiden?), „worin das *Streben* des Gemüths, die *Richtung* des Willens auf ein besonderes (!) Ziel noch (!) besonders (!) und stark (!) äusserlich (!) hervortritt (!).“ Also wenn ich sage: *gehe!* oder *er gehe!* so ist das

---

*) Für die „nach den Tongesetzen sehr leicht mögliche (hic Rhodus est) Bildung הִשָּׁמֵר“ soll der Jussiv „zu träge (das ist ja eine Injurie) geworden“ sein. Da muss die Bildung doch nicht *sehr leicht möglich* sein, denn etwas sehr leicht mögliches thut auch ein Träger. Die „noch grössere“ Verkürzung des Imperativs, die doch nicht grösser ist, als die des Präteriti, נִקְבְּצוּ findet der Verf. merkwürdig. Rec. findet sie aber nicht halb so merkwürdig, als die eben so grosse des Infinitivs absol. נִקְטֹל. Denn jedenfalls ist zu verwundern, dass dieser Infinitiv dazu nicht „zu träge geworden“ ist.

Imperativ oder Jussiv, lasse ich aber das Streben meines Gemüths auf das besondere Ziel noch besonders stark äusserlich hervortreten, schreie ich also ganz besonders laut oder mache ich dazu eine bezeichnende Geberde, so ist es Cohortativ. „Am häufigsten und eigensten (!) tritt der Cohortativ nur (!) in der ersten Person auf" etc. Allerdings ist eine cohortatio sui etwas ganz eigenes! Das hebräische Futurum überhaupt wird ja gar nicht allein von der ruhigen Bezeichnung dessen, was geschehen wird, sondern, und zwar vermuthlich recht eigentlich, auch dessen, was überhaupt geschehen soll, gebraucht, es ist ein Desiderativum, wie das Präteritum ein Monstrativum, und diess hängt genau mit seiner Entstehung aus dem Imperativ und Infinitiv zusammen. Natürlich drückt sich nun der eigene Wille, an den Wollenden so zu sagen selbst gerichtet, anders (als Entschluss) aus, als an einen Andern, weil das Subjekt zu sich selbst in einem andern Verhältnisse steht, als zu Andern. Das ist also blos Sache des Personunterschiedes. Ich möchte wissen, was der Verf. dazu sagt, dass die englische Sprache ihr Futur flektirt: i shall, thou wilt. Vermuthlich sind auch dieses die Modi Cohortativ und Jussiv. Man unterscheide also Bezeichnetes und Bezeichnungsweise, denn qui bene distinguit, bene docet.

Eben so unpassend ist die Annahme *zweier Tempora mit dem* Vav consequutivum. Denn dadurch, dass ein Tempus ein Vav erhält, wird ein Präteritum oder ein Futurum zu nichts anderm als was es ist. Dadurch, dass eine Handlung nicht schlechthin gesetzt, sondern an eine andere geknüpft wird, wird sie nur in Verhältniss zu dieser andern gesetzt und als vergangen, zukünftig oder gegenwärtig (gleichzeitig) in Bezug auf sie dargestellt, d. h. nicht *absolute* in Rücksicht auf den Moment des Sprechens (עַתָּה), sondern *relative* in Rücksicht auf den Moment (עֵת), an welchem die andere Handlung als gegenwärtig gedacht ist. Dadurch bekommt das Tempus wohl eine relative Bedeutung, bleibt aber immer dasselbe Tempus. Auch möge sich der Verf. von dem Ausdrucke Vav consecutivum nicht zu schmeichelhafte Vorstellungen machen. Denn die Consecutio wird nicht durch dieses Vav ausgedrückt, sondern liegt in der natürlichen Stellung des Künftigen zum Vergangenen, wenn beides in Verhältniss zu einander gedacht wird. Uebrigens ist auch das Vav Praeteriti gar kein consecutivum, denn der Hebräer, wenn er von etwas Künftigem (zu geschehenden) spricht, setzt sich, sobald das Zeitverhältniss desselben zum Augenblicke des Sprechens bestimmt ist, alsbald in die Zeit (עֵנָת Moment) der Handlung selbst hinein, so dass sie ihm als *gegeben* (ausgeführt) und nunmehr alles zu der Ausführung und Vollendung derselben Gehörige als ebenfalls *gegeben* und ausgeführt sich darstellt, keinesweges aber als noch erst folgend. Da der Ausdruck Vav conversivum einmal aufgenommen ist, so deute man ihn nur nicht nach

alter Weise durch Vav convers. Futuri in Praeteritum oder Praeteriti in Futurum, sondern durch Vav convers. Praet. absoluti in Praet. relativum et Futuri absoluti in Futurum relativum, und man wird einen viel zweckmässigern Ausdruck haben, als in der Bezeichnung Vav consequutivum *).

Hier aber nicht auch das Participium als Zeitbestimmungsmittel zu erwähnen (wenigstens sehe ich nichts davon), die Disposition also so zu treffen, dass es füglich keinen Platz finden konnte, sondern über den Ausdruck der Gegenwart oder Gleichzeitigkeit, עַתָּה (absolute mit dem Momente des Sprechens, relative mit dem Momente einer andern Handlung), erst in der Nominallehre § 349 zu belehren, ist ein arger Fehler, welcher vergessen hat, dass eine Grammatik nicht der Originalität ihres Verfassers dienen soll, sondern der Originalität derjenigen Sprache, welche sie behandelt. Wir gehen jetzt weiter zu dem Verbo mit Suffixen.

Dass man hier die Pronomina in einem besondern Falle ihres Gebrauchs erblickt, ohne von denselben im Allgemeinen etwas gehört zu haben, auf diesen Fehler ist bereits aufmerksam gemacht. Die Pronomina sollen § 300 „dem Begriffe nach untergeordnete Wörter sein.“ Jedenfalls hat der Verf. keinen Begriff von den Pronominalbegriffen, wie er wohl aus diesen Blättern schon wird erfahren haben. Was heisst das, dass diese Suffixa „sich nicht so nothwendig“ an das Verbum wie an das Nomen hängen. Ein Suffixum hängt sich doch immer nothwendig an, denn das liegt ja schon in seinem Begriffe.

Nach § 302 soll der Guttural ה „leicht vokalisch“ werden, was heisst das? In Folge davon („da — so“) soll הֵם, הֵן tonlos werden ־ָהֶם, woraus ־ָם zusammengezogen wird. Was das Vokalischwerden thut! Wo Bindevokale angenommen werden, liegt ja der Ton allemal auf denselben הוּא, הוּ, ־ָהוּ, הִיא, הָה, ־ֶהָ, also auch ־ֵהֶם, ־ָהֶם, wie nun zwischen zwei Vokalen das He ausfällt und au o, ah aus áhu, áha wird, so wird auch am und im Fem. an aus áhĕm áhĕn, mit dem E-Laute natürlich ēm, ēn, da ja kein weiterer Vokal darauf folgt, wie in éhu, éha, der zu

---

*) Dasselbe ־ָה (§ 297), welches Jussiv und Cohortativ bisweilen auszeichnet, findet bei dem Futurum erster Pers. mit Vav conv. angeblich nicht darum statt, „weil diese ganze Form des Imperfekts ursprünglich vom Jussiv und Cohortativ ausginge, sondern blos deswegen, weil der Sprache die äussere Verwandtschaft (!) der Laute (!) hier und dort vorleuchtet; das ־ָה bedeutet auch hier der Sache nach etwas anderes, indem es *hinweist in* die Vergangenheit (ich denke das Imperfekt ist kein Perfektum?), wie das griech. Augment vorn.“ Wie der Verf. die hinweisende Kraft des gr. Augm. durchschaut hat! Weist es nicht auch in die Zukunft und Gegenwart hin?

Beibehaltung einer stärkern Pronunciation des ה veranlasste. אֲנִי soll immer ־ֲנִי geworden sein, da es doch auch ־ִנִי geworden ist (vgl. § 305, 2, 3). — נוּ mit seinem doppelten Bindevokale ist gar nicht aus אֲנַחְנוּ, sondern אֲנִי entstanden.

Ueber die Verwandlung des ה in ךָ bei dem Suff. 2. Pers. verweist er hinter in's Pronomen. Findet man die Erwähnung dort endlich wirklich unter § 449, so wird man zurück nach § 110 verwiesen, wo endlich dieser Umstand als einzig in seiner Art, dem *κοίρανος*, *τύραννος* entsprechend, angeführt wird, als eine Sache aus ältester Zeit der Sprache (wie gesagt, der Verf. muss noch chronologische Tabellen zur Geschichte der Entwickelung der hebräischen Sprache herausgeben!). Vermuthlich aber wird die alte Meinung stehen bleiben, dass es dem כִּי in אנכי entspricht, und כָּה = כֹּה ist (אָנֹכִי, אָנֹכָה ,*Gegenstand hier*, *Gegenstand da*), eine Form, die sich im Pronom. separatum nur nicht erhalten hat, da die Femininalform hier schon zur Bezeichnung des *uneigentlichen* Ich hinreichte und dabei kürzer war.

§ 306 erklärt er das Nun epenthet. so: „Der bis zum vollen Vokal gedehnte und betonte Zwischenlaut zwischen Verbum und Suffix kann durch neuere Fortbildung auch noch länger gedehnt werden: der blosse Vokallaut zur grössern Fülle eines nachtönenden Nasenlauts.“ (Aberwitz!) M Ng sind auch Nasenlaute, aber das n ist gerade derjenige, welcher keine bedeutende Fülle hat. Ueberhaupt soll ein voller Vokal zur grössern Fülle eines nachtönenden Nasenlauts gedehnt werden. Wenn also ein voller Vokal noch mehr gedehnt wird, so hört er auf ein blosser Vokallaut zu sein und wird ein nachtönender Nasenlaut. Allerdings setzt sich Rec. vielleicht dem Verdachte aus, am Verbo אָנָה ein Steckenpferd gefunden zu haben, wenn er das Nun epenthet. davon ableitet und es mit dem arabischen אָנָּ, אַן (חִנּה) identificirt, so dass ־ֶנִּי, ־ֶנְהוּ, ־ֶנְּךָ aus אָנִי, אָנְכִי, אֶנְךָ, אָנְהוּ etc. durch Wegfall des Hamza gebildet ist. Wenigstens wird sonst niemand das נוּ aus וֹ erklären, wenn nicht auf diese Weise. Und da die Aramäer אנון etc. statt אִנְהוֹן, die Talmudisten im Pronomen separat. 3. Pers. אִינְהוּא, אִנְהוּ, נִיהוּ, נִיהָא, נִיהִי und dazu gleichsam erklärend אִיפָּא, הָלָא*) haben, auch die arabische Accusativpartikel אִיָּא; die dem Gebrauche nach dem אֵת, das nur ein Femininum davon ist (vgl. d. arab. תָּה), entspricht, nach den arabischen Grammatikern ziemlich (s. Freitag Lex. ar. p. 74) gleichbedeutend mit אֶן sein soll, so scheint die Sache deutlich zu sein, namentlich löst sie auch mancherlei Zweifel über את als vermeintliche Nominativpartikel, und giebt dem rabb. אותו die Bedeutung *sein Gegenstand*, *seine Erscheinung*. Diese Aus-

---

*) Diess macht selbst die Etymologie von הַלָּזֶה, הַלָּז, הַלֵּזוּ etwas zweifelhaft.

drucksweise mag nun ursprünglich nur den Nominativ bezeichnen, so dass die Accusativkraft aus der Construktion hervorginge. Indessen würde man doch die anderweite Erklärung der Möglichkeit dieses Nominativausdrucks verlangen und man müsste doch zuletzt auf die ursprüngliche Kraft desselben zurückgehen. Nicht aber, dass sich dieses אֶנָּה nöthigenfalls wie אֶת von dem Coefficienten der Handlung verstehen liesse, so dass יִקְטֹל אֶנְהוּ so viel wäre, wie יִקְטֹל אותו *), hat man vielmehr selbst wohl noch auf die Bedeutung von אנה selbst zurück zu gehen. Dieses Verbum aber, wie seine härtere Form ענה, ist nun Jemandem *gegenüber treten*, *gegenüber stehen* und wird auf gleiche Weise von beiden in *gegenseitigem Verkehr*, in *gegenseitiger Gegenwart* (contemporare) befindlichen Dingen gebraucht. So ist es aber als bildlicher Ausdruck gebraucht worden von dem Verhältnisse (Stellung) des Ichs zum Nichtich, des Subjektiven zum Objektiven, das man als ein Gegenüberstehn, gegenseitiges Entgegengesetztsein, sich dachte und noch denkt. Dieses commercium und Ver*kehr* (auch ענה ist abzuleiten von קרה) des Ich mit dem Nichtich ist aber zunächst ein doppeltes, sich gründend auf die doppelte Natur und Thätigkeit des Menschen in theoretischer (contemplatio eigentlich contempulatio) und praktischer Hinsicht, in Folge deren das Nichtich oder Objektive sowohl Objekt der theoretischen Thätigkeit des Vorstellens (אנה, הִנֵּה) und Erkennens, als auch Objekt der praktischen Thätigkeit des Bestrebens und Handelns ist. In beiderlei Beziehung ist es nun das Auge, wodurch das Ich seine Beziehung zur Aussenwelt ankündigt, und das er gegen das Objekt seiner Thätigkeit richtet. Daher denkt sich die Sprache die gesammte Thätigkeit des Ichs gegen das Nichtich als ein Richten des geistigen Blickes auf dieselbe, als ein Reflektiren, in's Auge (עון) fassen, *sich Vorsetzen als Ziel*, *Zielen*, *Bezielen.* Man könnte אֶנָּה demnach *Ziel* (σκοπός, scopus v. σκέπτεσθαι) übersetzen, nämlich der Thätigkeit **). תְּקַטְּלֶנּוּ würde also eigentlich sein: *du tödtest*, *Ziel ist er*, *gegenüberstehend*, *Objekt ist er* ***).

*) Das Samaritanische hat hier wirklich ein ה epentheticum.

**) Im Deutschen spricht sich dieses Bild des Schiessens, in welchem sich Trachten und Betrachten vereinigt, bestimmter noch in den Redensarten aus: *auf's Rohr nehmen*, *auf's Korn nehmen*, und da dem so ist, ist *Zweck* vermuthlich s. v. a. *Zwecke* d. h. der eingeschlagene Nagel in der Zielscheibe. Dass das arab. ענר geradezu *zielen*, *bezielen* sei, ist bekannt, während ענו *widerfahren*, obtigit den Uebergang aus קרה zeigt. עָנִי ist der Afficirte, bes. *widerwärtig* afficirte, obnoxius, expositus, ענין der sächliche Gegenstand.

***) Wenn darnach gefragt werden sollte, warum das Nun epenth. nicht auch im Präterito statt finde, so liesse sich etwa antworten,

§ 308 heisst es: „Da die Suffixa sich immer weit loser anfügen als die Personalzeichen, so wird das נ von נָתַן nicht wie § 287 mit der folgenden Muta zusammengezogen: יִתְּנֶךָּ; und die dichte Masse des Doppelconsonanten bleibt auch vor ךָ unaufgelöst nach den sich von selbst zur Kürze senkenden o oder e wie יְסֻבְּךָ von יָסֹב, ebenso קָבְנוֹ." Das heisst also so viel als: Das Schwa vor ךְ ist mobile, das Nun assimilirt sich aber nur, wo es Schwa quiesc. hat, also nicht bei Schwa mobile, wenn es auch medium wird. Was aber die „dichte Masse des Doppelconsonanten" anbelangt, so tritt das Dag. f. nicht ein, weil diess Suffixum niemals ein Bindevokal annimmt. So wie es diesen annähme und sich demnach noch „loser" anfügte, würde das Dag. f. eintreten, oder mit dem Verf. zu reden, die dichte Masse würde sich auflösen (Was heisst übrigens hier *sich auflösen*, da es oben s. v. a. *sich assimiliren* hiess?). Was ist ferner: sich zur Kürze senken? Ist die Kürze ein Schlund?

§ 310 wundert man sich, nachdem der Verf. von wurzelhaften Vokalen und ihrer Schwere so häufig ein gewaltiges Aufheben gemacht hat, ihn von den Verbis לה als „hintervokaligen" Wurzeln sagen zu hören: „da ihre letzte Sylbe blos mit einem Vokale schliesst, und zwar dem schwachen é und dem leicht verdrängbaren a, etc." In der dazu gehörigen Note 2 macht ihm die Form אֲרַיֵּךְ Noth. Sie bildet sich seiner Meinung nach, „indem der Vokal a vor diesem ai nach § 286 gern (ich glaube, der Vokal ist ziemlich gleichgültig gegen den Ton gesinnt) den Ton behält, das Suffix ךְ aber im Nothfall (!) auch (!) hier (!) wie sonst tonlos werden kann. Ein Suff. ךְ giebt es gar nicht, sondern nur ein Suffixum ךְ ohne und mit Bindevokalen. So oft ein Suffixum Bindevokale hat, liegt der Ton nur auf diesen, wenn nun aber ein Suffix ohne Bindevokal nur aus einem einzigen vokallosen Consonanten besteht, natürlich kann dann dieser Consonant nicht betont werden. Die Sache ist einfach die, dass das Suffixum sich ohne allen Bindevokal an אֲרַיֵּר oder אֲרַיֵּו hängt, wodurch eine Segolatsylbe יוּךְ entsteht, mit med. Vav wie מָוֶת, תָּוֶךְ.

Mit § 311 beginnt der *zweite Abschnitt* der Formenlehre, die Nominalbildung (besser Nominalformenlehre). Gleichsam als könnte es der Verf. nicht anders thun, und allerdings als noth-

---

dass das Präteritum eine frühere Bildung sei, als das Futurum, dass man daher bei dem Präterito sich noch weniger bemühte, die Verbalsuffixe von den Nominalsuffixen der Form nach zu unterscheiden, wozu der Imperativ, als die Grundform des Futuri grössere Veranlassung gab. Denn hier hätte ein einfach angehängtes Pronomen dem im Futursinne gebrauchten Imperativ leicht den Schein von Formen des Präteriti mit dem Subjektspronomen gegeben. Die ausdrückliche Vorsetzung des Subjektspronomens im Fut. ist nämlich etwas Späteres, ursprünglich sagte man statt אקטל, יקטל, תקטל nur קְטֹל.

wendige Folge anderweiter schiefer Grundansichten, geht er auch hier von einem schiefen Satze aus. „Das Nomen setzt den Begriff nicht als in Bewegung, treibend oder getrieben, sondern als ruhend, an sich gedacht.“ Was heisst dieses überhaupt auf Deutsch? Was ist ein Begriff in Bewegung, ein treibender oder getriebener oder ein ruhender Begriff? Jedenfalls ein Unding, denn nur Dinge können als bewegend oder bewegt, treibend oder getrieben oder ruhend gedacht werden. Aber wenn man diesen Satz auch so verstehen wollte, würde er falsch sein. Denn es giebt eine sehr grosse Anzahl von Nominalbegriffen, welche einen Gegenstand als bewegend oder bewegt oder mit Ew. zu reden als treibend oder getrieben setzen, nämlich nicht blos die Participien activi und passivi und die Infinitive, welche der Verf. alle unter der Nominallehre abhandelt, sondern auch Substantiva in Menge, wie alle diejenigen, welche thätige, wirkende Gegenstände oder Produkte der Thätigkeit bezeichnen. Ferner soll das Nomen den Begriff an sich gedacht setzen. Was soll denn diess wieder heissen? Doch wohl nichts anderes, als ausser Beziehung zu irgend etwas Anderem. Diess ist aber wiederum absolut falsch. Denn den Begriff eines thätigen Dinges oder eines in afficirtem Zustande kann ich mir gar nicht ohne etwas Anderes denken, an dem ersteres seine Thätigkeit äussert und von welchem letzteres afficirt wird. Ausserdem aber giebt es ja eine ungemein grosse Anzahl von Verhältnissbegriffen unter den Adjektiven und abstrakten und collektiven Substantiven, ferner eine ungemein grosse Anzahl von concreten Substantivbegriffen, welche ein Ding nach seinem Verhältnisse zu einem andern bezeichnen, z. B. Vater, Freund etc. Dergleichen Begriffe lassen sich gar nicht denken, ohne zugleich ein Correlat zu denken.

Der Verf. hat das Wesen des Verbi und Nominis noch gar nicht kennen gelernt. Der Unterschied von beiden liegt in der Beziehung des Verbi auf die Zeit, und in der des Nomen auf den Raum, weshalb man am richtigsten sich ausdrückt, wenn man sagt, das Verbum bezeichne Zeiterscheinungen, das Nomen Raumerscheinungen. Diess zeigt nicht allein die Natur der Sache, indem wir nothwendig bei unserm Denken an Zeit und Raum gebunden sind, so wie wir etwas Sinnliches denken (und die Sprache geht von lauter sinnlichen Begriffen aus und kleidet auch das Nichtsinnliche in sinnesmässige Form), sondern auch die Sprache zeigt es selbst, indem die Flexion des Verbi sich auf verschiedene Zeitverhältnisse, die des Nomen auf verschiedene Raumverhältnisse bezieht. Will man aber sich selbst auf eine anschauliche, der Denkweise der alten Generationen entsprechende Weise darüber ausdrücken, so sagt man, das Verbum bezeichnet das, was den alten sinnlichen Geschlechtern zu *gehen* (הלך), das Nomen, was ihnen zu *stehen* (קום, כון) geschienen hat, also Vorgänge und Gegenstände (*evenire* und *exstare*). Denn

eben, was in der Zeit geschieht, dachte man sich also *gehend*, das im Raume befindliche aber als *stehend*. Der Mensch dachte nämlich die Erscheinungswelt sich gegenüber (אנה, ענה, קרה) und zwischen sich und ihr einen wechselseitigen Verkehr. Die Zeiterscheinungen gehen nun an seinem Blicke vorüber, indem sie herzukommen, ihm gegenüber treten (קרה, ענה, אנה) und darauf vergehen. Die Raumerscheinungen stehen um ihn her, stehen ihm vor dem Auge (קרה, ענה, אנה) oder ausser dem Gesichtspunkte, zur Seite oder im Rücken, so dass in erster Beziehung der Moment der Gegenwart, in zweiter Beziehung die Richtung vom Auge aus עַת, אֵת ist, in erster Beziehung dem עת das עולם (v. עלם) d. h. Vergangenheit und Zukunft, in zweiter Beziehung dem את das בעד entgegengesetzt ist, weil der Mensch eigentlich nur mit dem, was vor Augen steht (*παρεστι*, *apparet*), wirklich in Beziehung steht, sei es die theoretische oder praktische Seite seiner Thätigkeit, als deren Objekt die Aussenwelt gedacht wird. — Von einem Treiben oder Nichttreiben, Ansich oder Nichtansich, und was für Tuschmittel man zur Verdeckung der Unkunde anwenden möge, ist gar keine Rede. Denn auch was steht, kann sich und anderes bewegen und thätig sein, es kann auch seine Stellung momentan verändern, um in eine andere Richtung zum Subjekte, dem Ich, zu treten, und eine Zeiterscheinung dagegen kann in einem ruhenden Zustande bestehen, bei welchem weder Thätigkeit noch Leiden stattfindet.

Weiter heisst es: „Diess (nämlich dieses An sich setzen des Begriffs) ist aber sogleich (!) wieder doppelt möglich. Entweder setzt das Nomen den ruhenden Begriff ganz (!) rein (!) für sich, als blosse Idee (!!!), also (!) als Substanzwort, welches das gerade Gegentheil (!) vom Verbum ist, oder als Prädikatswort d. i. aussagend von einem Wesen, den Begriff der Handlung beziehend auf dieses, welches daher (!) dem Verbum näher steht und von seinem Begriffe immer ausgeht."

Wir wollen einmal so thun, als könnte mit diesen Worten wirklich etwas gesagt sein sollen. Wenn das Nomen einen Begriff als ruhend und an sich setzt, was ist denn dann das für eine Setzung: ganz rein für sich? Wenn das Adjektiv nicht ganz rein, also unrein oder halbrein für sich setzt, so würde es gar nicht ins Nomen gehören können, wenigstens nur mit halbem Rechte. Ist denn aber ferner ein ganz rein für sich gesetzter ruhender Begriff blos eine Idee? Dann möchten doch die Substantiva nicht Substanzwörter, sondern Ideewörter genannt werden? Oder ist Substanzbegriff und Idee gleichbedeutend? Z. B. *Haus*, *Baum* sind doch Substanzen, denen Accidenzen zukommen können. Ist nun ein Haus und ein Baum eine blosse Idee? Ja philosophiren sollte der Verf. gar nicht, denn dazu scheint er nicht gemacht zu sein. Das Substantivum soll das gerade Gegentheil vom Verbo sein. Aber das Nomen überhaupt ist ja von dem

Verf. schon dem Verbo entgegengesetzt worden. Also muss doch das Nomen überhaupt das Gegentheil des Verbi sein. Wenn aber hier zwei Genera sich gegenüberstehen, so kann doch nicht noch einmal die Species des einen dem andern Genus entgegengesetzt sein? Verbum und Nomen gemeinschaftlich stehn den Partikeln entgegen. Im Verbum und Nomen das Verbum dem Nomen, innerhalb des Nomen das Nomen im engern Sinne dem Pronomen, und innerhalb dieser beiden wieder das Nomen und Pronomen substantivum dem Nomen und Pronomen adjectivum. — Das Prädikatswort soll von einem Wesen aussagen. Das ist gar nicht wahr, denn nur im Verbum oder noch genauer in der logischen Beziehung oder Copel, welche das Verbum einschliesst (welche aber ebenfalls etwas von dem Ausdrucke derselben in der Sprache ganz verschiedenes ist), liegt die Aussage, die Beziehung des Prädikats auf das Subjekt. Und werden denn auf die Substantiva nur Begriffe von Handlungen bezogen? Giebt es nicht eine ungleich grössere Mehrzahl von Adjektiven, die irgend eine immanente Eigenschaft oder ein Verhältniss als Accidenz gedacht bezeichnen? Darum steht es dem Verbo nicht um ein Haar näher, wenigstens nicht in sprachlicher Beziehung. Auch gehen sie nicht immer vom Begriffe der Handlung aus, denn es giebt auch Adiectiva denominativa, ja selbst von Partikeln abzuleitende. Ungefähr eben so nichtssagend ist das § 203 gesagte, welches hiermit zu vergleichen ist: „Die allgemeinste Scheidung (der Wurzelbegriffe) ist aber diese, dass der Begriff entweder als in sich selbst ruhend (in sich selbst ruhend? das mag der Verf. versuchen und, statt in's Bett, sich in sich selbst legen) und abgeschlossen, oder als wirkend und bestimmend aufgefasst werde: das erste ist (giebt) das Nomen als das blose Sein benennend nach seinem Wesen (blosses Sein nach seinem Wesen???), das zweite das Verbum als das Bewegen, Wirken und Werden beschreibend nach dem Unterschiede der Zeit.“ Man weiss wirklich nicht, was man zu solchem Gewäsch sagen soll. Ist das doppelte Klarheit, so bewahre Gott die Literatur davor.

§ 312 heisst es: „Zu jenem Hauptunterschiede der Nomina können aber noch sehr viele besondere Unterscheidungen und weitere Ausbildungen (!) der Bedeutung hinzukommen, wie überhaupt das Nomen, weil es das Einzelne aussagt, sich viel weiter in Formen spaltet, als das Verbum.“ Jedes Nomen bezeichnet einen einzelnen Begriff, jedes Verbum desgleichen. Welche Folgerung übrigens: weil das Nomen das Einzelne aussagt, spaltet es sich weiter in Formen, als das Verbum. In wie viele Formen müsste sich das Nomen proprium spalten, da dieses jedenfalls etwas einzelnes, individuelles, bezeichnet. Wir vergleichen diesen Satz mit § 203: „Das Nomen ist daher noch (!) begrenzter, träger (!), todter (!), als das Verbum, der herrschendste (!) und lebendigste (! was lebt, muss essen, was essen soll,

muss Zähne haben, was Zähne hat, beisst!), umfassendste und daher auch ausgebildetste Theil der Sprache.“ Da sich der Verf. selbst so treffend widerspricht, so ist Rec. dem Geschäfte des Widersprechens überhoben. Aber du unglückseliger Gymnasiast, der du an diese Grammatik gewiesen wirst, du thust mir leid! Ihr aber, ihr ehrliche Alte, Danz, Steinersdorf, Biedermann, ihr gingt christlicher mit der lieben Jugend um, und wovon ihr nichts wusstet, spracht ihr wenigstens nicht. Hr. E. ist nicht so beschränkt. Es heisst ferner: „Das Prädikatswort lässt sich denken a) als den reinen (!) Begriff eines Verbalstammes von einem Subjekte aussagend d. h. als Particip; oder b) allgemeiner (hic Rhodus est) als Eigenschaftswort, Adjektiv, entweder ursprüngliches (! nach § 311 steht das Prädikatswort dem Verbo näher und geht *immer* von seinem Begriffe aus), oder abgeleitetes, wobei sehr viele besondere Unterschiede (hic Rhodus est) möglich sind oder c) als (hört!) aus einem Adjektiv werdendes *Substantiv*, von Personen gesagt.“ Also das Adjektiv ist dreifacher Art 1) Particip, 2) Adjektiv, 3) Substantiv. Armer Gymnasiast! O du gebenedeiete doppelte Klarheit, die sich endlich nicht mehr vom Zustande in der Schlafmütze unterscheidet. Weiter: „Das Substanzwort kann denkbar sein (ist *denkbar sein können* etwas anderes als *denkbar sein* oder *gedacht werden können*?) a) als Infinitiv, den blossen Verbalbegriff aussprechend oder b) als bestimmtes (hic Rhodus est) sächliches Substantiv vom Verbum getrennt und selbständig wie יֶשַׁע *Heil* דָּבָר Rede c) (hört) als von einem Verbal- oder Nominal-Begriffe abgeleitetes Abstraktum יְשׁוּעָה *Rettung* צְדָקָה *Gerechtigkeit.* Rec. bedauert, wenn sein Ausdruck hart scheinen sollte, aber er hat hierfür kein anderes Wort als: אִוֶּלֶת. Denn es ist doch zu bunt, die Bezeichnungen persönlicher Gegenstände eigentliche Prädikatswörter, die sächlicher Gegenstände aber Substanzwörter zu nennen, da die Gegenständlichkeit bei beiden dieselbe ist, und eine Person nur ein Wer, מִי, eine Sache ein Was, מָה, ist.

§ 313 theilt er die Nomina ein und zwar sagt er, dass die erste Art derselben sich aus dem einfachen Stamme so bilde, dass der Vokal nach dem ersten Radikal ist. Was denn für ein Stamm? Nach § 203, 204 bilden sie sich aus der Wurzel. Die zweite Klasse soll enthalten Wörter mit ursprünglich betontem zweiten Radikal. Abgesehen davon, dass ein Consonant, also auch ein Radikalconsonant gar nicht betont werden kann, sondern nur ein Vokal, so soll ja diess nach obern Sätzen gerade das Verbum charakterisiren im Gegensatz zum Nomen *). Diese Wörter sollen darum

---

*) Freilich heisst es § 314: „Die einfachen Nominalformen stehen nur einem kleinen Theile nach den Verbalformen gerade entgegen, die meisten gehen von Verbalformen aus, indem Infinitive und Parti-

dem Verbo näher stehen und zwar entweder Prädikatswörter oder Substantiva, die von Verben ausgehen, mit einem Worte Nomina verbalia, sein. Wähnt denn nun der Hr. Prof. Ewald wirklich, dass zur Bestimmung dessen, ob ein Substantivum ein Verbale sei oder nicht, etwas darauf ankomme, ob es den Vokal vorn oder hinten hat. Ist denn der Infinitiv קְטֹל, der mit Suffixen קָטְלִי hat, seines Vokals wegen ein Theil des Verbi, oder darum weil er Infinitiv ist? Ist denn rex = (persona) regens etwas Anderes als regens, Regent, oder rector? Aber der Stamm, der ihm zu Grunde liegt, ist doch der der Handlung regere, und der Begriff der Person, wenn er nicht etwa in dem s ausgedrückt liegt, ist dabei supplirt. Die dritte Art soll die neueste und letzte sein (im Verlaufe der Abhandlung wird aber noch dieses und jenes so bezeichnet, insbesondere muss הַגְמוּל jedenfalls noch später sein als גְמוּל etc.) und sich charakterisiren durch „sich eindrängenden" (jedenfalls muss er sich schon eingedrängt haben, nicht aber erst noch eindrängen) längsten Vokal. Aber diese Klasse ist ja nicht von der zweiten geschieden, da in ihnen wie in jenen doch auch der Vokal des zweiten Radikals betont ist. Ueberhaupt ist die Eintheilung auch in so fern rührend, als bei 1 der Vokalsitz, bei 2 der Tonsitz und bei 3 die Länge des Vokals fundamentum dividendi ist, wie in folgendem Beispiele: die Menschen zerfallen in drei Klassen, nämlich 1) Franzosen, 2) Kinder und 3) Schneider.

Wenn es § 317 heisst: „Die drei ursprünglichen Formen sind also hier כַּתְב, כֵּתֶב, כֹּתֶב, indem in letztern beiden durch den Ton ê und ô eintreffen für i und u; allein im Hebräischen haben diese sehr häufigen Wörter nach § 30 so beständig hinterlautendes e angenommen, dass jene ganz einsylbigen Wörter auch da, wo ihr Laut nach § 29 erlaubt wäre, sehr selten geworden sind;" so ist ausser der Breite und Unbeholfenheit der Diction zu bemerken, dass diese bequemere Aussprache mit der Häufigkeit dieser Form in gar keiner Beziehung steht, dass vielmehr, wenn die Nomina mehr als die Verbalformen diese lockere Aussprache annehmen, der Grund darin liegt, dass die Nominal-

---

cipia ihnen am nächsten stehen." § 317 gegen Ende des ersten Absatzes heisst es wieder von dieser einfachen Nominalform: „Als der kürzeste Nominalstamm, der den blossen Wurzelbegriff als Substantiv gefasst (der Verf. mag zufassen) setzt, kann diese Form zwar auch in gewissen Wörtern aus frühern längern Stämmen vereinfacht sein, wie יֶשַׁע aus הוֹשִׁיעַ (!!!), יֶלֶד neben dem ältern (!) יָלָד — — aber dennoch (!) bleibt sie an sich dem Sprachbaue die erste nach und nächste (!) Nominalform, welche dem Verbum *selbständig* (!) *entgegensteht.*" Obgleich sie also weder selbständig ist, noch entgegensteht, steht sie dennoch selbständig entgegen. Kurz, ein aller Logik Hohn sprechender Wirrwar ist das ganze Buch von Anfang bis zu Ende.

formen im Allgemeinen eine grössere Lautfülle erhalten haben, als die Verbalformen, weil die stehend gedachten Raumerscheinungen wichtigere Gegenstände der Rede auszumachen scheinen mochten, obgleich in der Sprache des Lebens der Unterschied dieser doppelten Aussprache wohl kaum bemerkbar war. Wenn sie aber sehr beständig „hinterlautendes e" annehmen, so geschieht diess sicher nicht nach § 30 der E.'schen Grammatik. Auch ist von einer Erlaubniss nicht die Rede, am allerwenigsten von einer § 29 gegebenen, denn der Verf. hat in der hebräischen Sprache nichts zu erlauben. Es sollte also heissen: sie nehmen die Segolatform selbst da herrschend an, wo Verbalformen die doppelt geschlossne Sylbe zu behalten pflegen. Sonst hätte der Verf. aber sagen sollen, dass es bei diesen Bildungen nur darauf ankommt, dass drei Buchstaben die kürzeste Vokalisation haben, die nach hebr. Aussprache möglich ist. Denn die ältesten Wörter, die Derivate von ע״ע und ע״ו, so wie eine grosse Anzahl von Derivaten ל״ה tragen den vom Verf. angegebenen Charakter gar nicht.

Wenn nun aber die harte Aussprache mit doppeltem Schwa als die ursprüngliche und eigentliche zu denken ist, ja, noch besser ausgedrückt, die weichere, lockrere Aussprache nur unwillkürlich sich einfindet, wie kann es denn § 318 heissen: „bei ל״א bleibt zwar zunächst (!) das hinterlautende e unverändert, manche (näml. Wörter) fangen aber schon (!) an (!) es zu verlieren, wie stets חֵטְא" etc. Was nicht ursprünglich ist, kann doch nicht unverändert bleiben und ausnahmsweise dafür annehmen, was ursprünglich ist. Im Gegentheil nehmen sie bisweilen das Segol gar nicht an, weil das weniger hörbare Aleph gar nicht die Härte der Aussprache mit sich bringt, welche die Annahme des Segol bei härtern Consonanten veranlasst. Uebrigens ist auch von einem „Schon anfangen" gar keine Rede.

In einen eben so starken Widerspruch mit sich selbst tritt der Verf. unter 2), wo es von den Segolatformen ל״ה heisst: „Nach § 222, c) gehen diese Stämme fast immer noch (!) von י oder ו als drittem Radikal aus, doch ist י häufiger. In diesem nackten (!) Zustande aber können sie sich nicht als Consonanten halten, sondern" etc. Nämlich als was man sich soll halten können, das muss man doch sein, und demnach wenn וי sich sollen als Consonanten halten können, müssen sie ursprünglich Consonanten sein. § 222 (p. 106) heisst es aber: „Eine grosse Menge von Wurzeln müssen (!) ursprünglich (!) auf î, û, â geendet haben," folglich wird der Vokal als das ursprüngliche gesetzt. Und unter c: „Am nächsten dem Ursprunge sind hiernach die wenigern (!) Formen geblieben, welche den Vokal nicht nach dem zweiten, sondern nach dem ersten Radikal halten, weil hier der dritte Radikal immer für sich (!), rein (!) erscheinen muss (! sic volo, sic jubeo etc.), mag er *Vokal bleiben* können (!) oder *Consonant werden müssen* (!),

—— שְׂעִרוֹ ,פְּרִיו (!), הִשְׁתַּחֲוָה" (!!). Demnach bleibt, d. i. hält sich der Vokal in diesen Formen, der Consonant entsteht. Ferner halten hiernach diese Wörter den Vokal nach dem ersten Radikal (nämlich vermuthlich den Schwavokal d. h. Vokalleere), oben wurde dagegen ihr Zustand nackt genannt. Man sieht, dass man unbedingt von der Consonantenkraft der tert. rad. ausgehen, und die drei Buchstaben als in eine Sylbe mit blos nothdürftiger Vokalisation zusammengefasst sich denken muss, deren Vokal sich dahin wirft oder da ausbildet, wo ihn bei gegebenen Radikalen die Oekonomie des Wortes zunächst verlangt oder die Organe ihn bei der schwierigen Aussprache solcher Sylben unwillkürlich bilden. — Was heisst das: „Das trägere und zugleich seltnere ו bleibt dagegen noch (!) immer (פְּרִיו?) tonlos." Ist denn *träge* etwa der Gegensatz zu mobil, so dass damit gesagt werden soll, Vav sei seltner mobile als Jod? Wenn aber Vav Vokal ist, so weiss man allerdings nicht, wie es in dieser Rücksicht träge genannt werden könne.

Bei den zusammengezogenen Formen ע״ו lässt sich nicht sagen, dass קוֹל, שׁוּק wirklich von bereits ausgebildeter Segolatform ausgehen, und mit gleichem Rechte können sie als zusammengezogne Infinitivformen betrachtet werden. Denn die Segolataussprache selbst muss immer als etwas unwillkürliches angesehen werden, das blos da eintritt, wo das semitische Organ es zu verlangen schien. Demnach können auch die Dialekte nicht geradehin entscheiden. Denn hier mag eben die provinzielle Eigenthümlichkeit, Diphthonge wirklich hören zu lassen, Einfluss geäussert haben. Heisst also im Arab. die Stimme קָוֹל, so heisst sie dagegen im Syrischen קֹל, wo der Syrer das bei ihm vorherrschende O in derselben Weise selbst da, wo es aus radikalem Vav entstanden ist, defektiv schreibt, wie der Hebräer und Chaldäer das bei ihm vorherrschende A. — Eben dasselbe gilt von den Derivaten dieser Form aus Stämmen ע״ע, bei denen die Ausbildung der Segolataussprache gar nicht gefordert ist. Wo sie wirklich eintritt, ist sie nur eine spätere Nachbildung nach der Normalform. Die Stämme med. quiesc. und zugleich ל״א werden in der Grammatik besser bezeichnet als Stämme med. und tert. quiesc., weil das Erscheinen des Aleph (Hamza) nur etwas Zufälliges ist, denn הוא ist nichts anderes als הוה, לוא nichts anderes als לְוָה. Das Verbum יצא entscheidet z. B. nichts für צוא (denn es ist erst ein aus dem Hophal desselben gebildetes Thema), nur das Lexicon hätte darnach zu fragen, ob z. B. צוא יצא aus צוה, צב, oder nicht vielmehr aus יצק צוק abstamme. Die Grammatik abstrahirt von dem Entstehen der Wörter, so weit nicht die Erklärung der grammatischen Formen davon abhängt. — עֵז kann aber nicht auf ענז zurückgeführt werden, weil diess Verbum nur ein späteres aus ע״ע hervorgegangenes Thema ist. Vielmehr ist עֵז zunächst erweicht aus גֵּז (vergl. den Plural

עִזִּים lana caprina) und hängt zusammen mit גְּרִי (vergl. עֵיר *) הַקְּצוּבוֹת cant. 4, קְוֻצּוֹת, גֵּזַע), so dass die Sanskritvergleichung auch hierin ihre Censur findet. — צִי, אִי, עִי sind keine Abschleifungen aus צֶה etc., sondern umgekehrt, wo der E-Laut eintritt, ist derselbe eine Abschleifung aus i, z. B. פֶּה aus פִּי, denn es sind Formen nach פְּרִי. Auch sind sie nicht entstanden zu denken aus צִיִּי, צְוִי (denn diess würde sich nicht zusammenziehn), sondern aus צִיִי, אִיִי, wie die „beschränkteren" (d. h. nicht alle Schranken überspringenden) Grammatiker einsehen. Eben so wenig ist רִיק, אִין eine Abschleifung aus רֵיק, אֵין, sondern umgekehrt und die Bildung des Jod ist durch Zusammentreffen des E-Vokals mit dem J in demselben Maasse zu erklären, wie U durch Zusammentreffen des O-Vokals mit dem Vav, während רֵיק aus רֵק, אֵין aus אֵן entstanden ist.

Die § 319 angegebenen Wörter, die den Vokal unter den zweiten Radikal nehmen und dadurch in Uebereinstimmung mit dem Aramäischen den Vokalsitz in der Segolatbildung als unwillkürlich und nur durch die grössere Leichtigkeit der Aussprache bedingt darstellen, nicht aber um einen Unterschied zwischen Verbum und Nomen zu begründen, lassen die obwaltenden Gründe der Zurückziehung meist nicht verkennen. Bei גְּבַר liegt der Grund im Accentus conjunctivus, den es auf der einen Seite hat, während es auf der andern mit Makkeph verbunden ist, namentlich da der dritte Buchstabe das ר ist (vgl. יִשְׁעֲךָ aus יֵשַׁע), bei der Mehrzahl ist es der concurrirende Zischbuchstabe, der sich enger mit dem Folgenden verbindet (vgl. שְׁבַע, שְׁתַּיִם, לִשְׁחוֹת), z. B. סְחוֹ, סְנֶה, שְׁכֶם, weshalb sich häufig das א prosth. einstellt. Es ist also immer diejenige Bildung, gegen welche unter den obwaltenden Umständen jede andere umständlicher sein würde, bei den Verbis ע"ע versteht es sich von selbst, dass sie eigentlich nur die Wahl zwischen חֵשׁ und חֲשַׁשׁ haben, weil es, sobald der Vokal vorgenommen wird, natürlicher ist, zusammenzuziehen, als dass sich ein Segol ausbildet. Dass כרש sich leichter zu *krēsch* als zu *kērsch* ausbildet, ist ebenfalls leicht zu hören. Wozu also erst *kērsch* bilden, um *kēresch* daraus machen zu müssen? Das Schin mag aber im Allgemeinen sich in demselben Maasse schwierig hinter, als leicht vor dem Vokale angeschlossen haben, weshalb in דְּבַשׁ der Vokal sich hinten befestigt hat. Bei לְשַׁד ist der Uebergang in die Form mit verdoppeltem dritten Radikal klar (לְשַׁדִּי), desgleichen bei אֲגַם (אֲגַמִּים), welches jedoch

*) Dieses ערר selbst ist ein Stamm derselben Wurzel קץ zunächst ausgehend von עצר, עור (also עֶרֶר = עֲצָרָה Hürde, Heerde), und man hat nicht nöthig für die Bedeutungen *abgeschnitten sein, sulcare*, und *isoliren durch Einhegung, Befriedigung* verschiedne Stämme anzunehmen.

vielleicht geradezu אֵיתָם nach Jes. 35, 7. zu denken ist, da bei Sakephkaton eine Pausalform nicht vorauszusetzen ist *).

Von der zweiten Bildungsart (§ 321) gesteht der Verf. zu, dass sie erst durch die Verbalformen möglich sei. Er sagt dazu: „Da das Verbum als Tempus (!!!) sich stets in die zwei grossen Hälften Perf. und Imperf. theilt, so geht vom Perf. als der Beschreibung des Vollendeten, Vorliegenden, Erfahrenen das Nomen adjektivum aus, welches das Sichtbare und Gewisse (!) am Dinge, die deutlichen Eigenschaften desselben ausdrückt, vom Imperf. aber als der Auffassung des Unvollendeten, blos Gedachten entspringt das Nomen abstraktum, den blossen Begriff für sich (!) als Gedanken (!) hinsetzend; oder enger (hic Rhodus est) aufgefasst, vom perf. das Particip, vom Imperfektum der Infinitiv." Ohne uns über die unzulängliche Charakteristik dieser beiden Verbalhälften und über den schiefen Gegensatz derselben zu einander und zum Ausdrucke des Concreten und Abstrakten im Nomen hier eines Nähern zu erklären, erinnern wir nur, dass קָטַל seiner Bedeutung nach eine Zusammenziehung der logischen Kopel (Assertion) mit dem Prädikatsbegriffe mit Einschluss einer Zeitbestimmung, d. h. eines Verhältnisses des Momentes (עֵנֶת) der Handlung zu dem Momente des Sprechens (עַתָּה absol. der Messpunkt aller übrigen Zeitpunkte) und endlich mit dem Begriffe des Pron. 3 pers. singl. masc. ist, dass also hier eine sehr zusammengesetzte Vorstellung mit dem Laute verknüpft ist; dass also קָטַל in dieser Bedeutung nichts ursprüngliches haben kann, dass derselbe Fall bei dem Futuro statt findet, bei welchem sich auch die Zusammensetzung der Vorstellung durch den zusammengesetzten Laut kund giebt, und also nur einer, der entweder gar nicht sieht, oder doppelsichtig ist, kann in den zusammengesetzten Vorstellungen der dritten Pers. sgl. masc. praet. oder fut. etwas ursprüngliches erkennen, und das einfachere, das Element, mit welchem sich nur durch Agglutinirung das übrige verbunden hat, aus der Zusammensetzung deduciren wollen. Freilich scheint der Verf. zu wähnen, dass bei einem Worte der Laut die Hauptsache sei, von einer Zergliederung der durch denselben bezeichneten Vorstellung hat er gar keine Vorstellung. Selbst wenn das Futurum ganz einfach durch קטל ausgedrückt würde, so wäre es qua Futurum doch nicht ursprünglich, und wer das Präteritum (= קָטַל הוּא) und dem Futuro (הוּא קטל d. i. הוּא לִקְטֹל) dem קָטַל und קטל zu Grunde legt, handelt irrationell, und wenn er sich dreifach starker Blicke rühmte. Da aber insbesondere das Futurum durch

*) Die Möglichkeit einzelner Wörter dieser Form, Dag. f. in den dritten Buchstaben zu nehmen, zeigt deutlich, dass bei der Segatform der Vokalsitz als schwankend zu denken ist.

äussere Zusammensetzung der Form gebildet ist, so ist diese Meinung nicht besser, als wenn Jemand die Substantive מָקוֹם, מַעֲמָד, (eigentlich: *Wenn das Stehens* מָקוֹם *des Gegenstand des Stehens*) dem Infinitiv zu Grunde legen wollte.

Wenn nun aber die *zweite* Bildungsart solche Nomina enthält (vgl. § 313. 321), deren Charakter „das Haften des betonten, unterscheidenden (!) Vokals auf dem zweiten Radikal" ist, diejenigen Wörter aber, bei welchen sich ein „längster Vokal eindrängt," die *dritte* Bildungsart ausmachen; wie kann denn es § 322 heissen, dass die Adjektiva, als der zweiten Bildungsart angehörig, sich nicht blos auf die „tongedehnten" Vokale a, e, o bilden, sondern auch auf die bis zur Unwandelbarkeit gedehnten i, u. Gehören sie demnach nicht zum Theil der dritten Bildungsart an? Und nahm der Verf. gar keinen Anstand, sich solche Blössen vor dem Publikum zu geben? Ist das nicht der höchste Grad von unsicherer Sicherheit? Was hätte derjenige zu erwarten gehabt, der in den Zeiten unwissenschaftlicher Beschränktheit mit solchen Salbadereien aufgetreten wäre! Es ist eine Erscheinung, welche sich im Hebräischen geschichtlich verfolgen lässt, dass zuerst alle Vokale blos gleichgültiges, nothwendiges Aussprachemittel waren und als blosses Consonantenvehikel galten, weshalb die Schrift gar keine Notiz von ihnen nahm, dass sie darauf in einer zweiten Periode, insbesondere die dem A entgegengesetzten, zur Nüancirung der Bedeutungen des Stammes benutzt wurden, und dadurch ein charakteristisches Moment erhielten, weshalb die Schrift hier und da von ihnen Notiz nimmt, und dass sie endlich in einer dritten Periode als eigentliche Bestandtheile der Wörter angesehen worden sind und vollkommene Geltung in denselben erhalten haben, in welchem Falle die Schrift auch vollkommne Kenntniss von ihnen nimmt. In demselben Maasse als sie Geltung für gewisse Formen und einzelne Wörter erhielten, wurden sie natürlich herausgehoben und verlängert, so dass bei den Vokalen der letzten Periode durch die Dehnung (Medda) derselben wirklich ein neuer Wortbestandtheil (der Meddahauch) zwischen die Konsonanten eingetreten zu sein schien, der sie von einander entfernte. (Am Ende der Wörter schrieb man sie zum Theil früher schon aus dem Grunde, weil ausserdem das Vorhandensein eines Vokals am Ende gar nicht einmal hätte angenommen werden können). Diess gilt aber nicht nur von den Adjektiven, sondern von allen Wörtern, in welchen dergleichen gute Vokale stehen. Im Aramäischen treten sie selbst in solche Wörter, die für nichts als ursprüngliche und eigentliche Segolatformen anzusehen sind, zum Theil nicht eben darum, weil sie einen andern Charakter angenommen hätten, sondern weil sich auch in diesen Formen die Vokale mehr befestigt haben und in Folge des Strebens, die Orthographie im-

mer mehr zu vervollkommnen und in der Schrift ein deutliches Abbild des Klanges der Wörter zu geben.

Die Form mit a (קָטַל), heisst es weiter, ist ursprünglich zwar von der allgemeinsten Bedeutung. Was soll das heissen? Wenn sie wirklich von der allgemeinsten Bedeutung gewesen ist, so schliesst das auch die abstrakte, die passive, die Substantivbedeutung ein und sie ist ursprünglich also nicht blos Prädikatswort. Darauf soll sich für das Adjektiv rein aktiven Begriffs oder das part. act. eine spätere bestimmtere Form gesondert haben. Zwischen einem Adjektiv rein aktiven Begriffs und einem part. act. ist aber ein gewaltiger Unterschied, denn zwischen Adjekt. und Particip ist ein Unterschied, indem das Particip eine temporäre, in eine gewisse Zeit gehörige, Bestimmung bezeichnet, das Adjektivum aber nicht, z. B. *stossend* ist Partic., *stössig* ist Adjektiv. Auch bezeichnet der Verf. §.321 das Particip als eine „engere" (hic Rhodus est) Auffassung des Adjektivs. Wenn aber Adjektivum aktiven Begriffs und Part. act. gleichbedeutend ist; wie kann dann gesagt werden, dass dadurch, dass die spätere Form קֹטֵל sich diese Bedeutung angeeignet habe, der Form קָטַל die blosse Adjektivbedeutung geblieben sei? Richtig ist so viel, dass diese Form ursprünglich Form des aktiven Prädikatsworts ist, weil ursprünglich jede Weise eines Objekts sich darzustellen als eine von Seite desselben ausgeübte Handlung, als ein Ankündigen seines Daseins durch Hervorbringung eines Eindrucks erscheint. Alle intransitive Verbalbegriffe der Sprache haben sich daher auf historischem Wege aus aktiven entwickelt. Die Unterscheidung der blossen Wirksamkeit auf das Wahrnehmungsvermögen von derjenigen Wirksamkeit, durch welche ein anderer Gegenstand afficirt wird, ist erst später geschehen, insbesondere die Unterscheidung zwischen vorübergehenden Aeusserungsweisen, die als eine Unterbrechung des natürlichen Zustandes anzusehen sind, von den dauernden, die als zu dem natürlichen Zustande gehörig anzusehen sind. Aber natürlich die ursprüngliche Auffassung der Erscheinungen hatte den Wörtern ihr Gepräge aufgedrückt, welches ihnen verblieb, auch nachdem man jene Fassung aufgegeben hatte. Und so haben viele Wörter dieser Form gegenwärtig intransitive Bedeutung wie חָרַשׁ. Es ist aber Aufgabe der Etymologie, der transitiven Grundbedeutung nachzugehen, und das einzelne Wort in seiner ursprünglichen Fassung zu erkennen, in welcher es stets der Begriff einer Aeusserung desjenigen Zustandes ist, den das Wort dermalen bedeutet.

Die zweite Form mit e soll nun bestimmter von intransitiven Begriffen ausgehen, mag das Wort als Participium gebräuchlich sein oder nicht. Was soll aber hier zuerst der liebenswürdige Comparativ *bestimmter* heissen? Geht die Form mit a weniger bestimmt von intransitiven Begriffen aus? Die Form mit e tritt

im Verbo allerdings bisweilen da neben die Form mit a ein, wo ein Verbalbegriff seinen transitiven Charakter ablegt und intransitiv oder reflexiv wird. Aber in den meisten Fällen und eigentlich geht die Form mit e von der passiven Bedeutung aus, so wie die älteste Sprache das Leiden auffasste, nämlich als Receptivität, und bezeichnet dermalen im Gegensatz zu der Form mit Dhamma mehr solche Arten von Affektion, bei welchen der Gegenstand von einem, freilich unbekannten, Subjekte bedingt erscheint, über das man sich keine Rechenschaft giebt, z. B. *es* (ein unbekanntes Subjekt) *hungert den Menschen*. Namentlich wird sie von Erscheinungen gebraucht, die man an sich selbst gewahrt, und bei welchen man sich als entweder gegen seinen Willen oder wenigstens ohne seinen Willen bestimmt, also nicht als sich selbstbestimmend, sondern von etwas Anderm, das man nicht kennt, das aber die Wirkung hervorbringt, bestimmt betrachtet, dem man also die Thätigkeit beimisst. רָעֵב רָעֵב אֶת־הָאָדָם *ein hungererzeugendes Princip afficirt den Menschen* הָאָדָם רָעֵב *der Mensch wird vom Hunger afficirt.* Was es aber heissen soll, dass diese Form von intransitiven Begriffen ausgehe, „mag das Wort als Particip gebräuchlich sein oder nicht," versteht man gar nicht. Es soll vermuthlich heissen s. v. a. diese Form ist intransitiven Begriffes und die Wörter derselben sowohl als Partic., als als Adjektiva im Gebrauche. Selten soll sie sein als gewordenes (!) Substantiv, z. B. עָקֵב insidians = insidiator. Mag sich עָקֵב durch insidiator übersetzen lassen, so ist es doch besser im *Hinterhalte* gestellt oder gelagert.

Die Form auf o, die andere Form mit dem gefärbten Vokal, die sich der Form mit a entgegenstellt, hat allerdings im Arabischen im engern Gegensatze zu der Form mit e die Bedeutung des dauernden Zustandes, und im Hebräischen lässt sich bereits ebenfalls dieser Unterschied hier und da bemerken. Aber eine ganz andere Frage ist die nach der ursprünglichen Kraft. Der Ausdruck des Inhaftenden, Festern soll in dem gleicherweise festern Vokale liegen. Aber o an sich ist doch nicht ein festerer Vokal als ein anderer, er wird nur in den Formen, in die er einmal aufgenommen ist, fester bewahrt. Und das ist in sofern natürlich, als jede neuere Form, die sich von einer ältern der Bedeutung und der Form nach unterscheiden soll, ihre Unterschiede fester zu bewahren hat, als die frühere, ältere, welche ihre Flexionsweise ohne solche Rücksichten auf anderweitige Fassungen entwickelt hat. Dass in demselben Maasse als der Vokal dem Worte charakteristisch erscheint und stetig wird, auch die Schrift Kenntniss von demselben nimmt, ist secundäre Folge. Diejenigen Wörter, bei welchen in der Flexion ein Dag. f. aufgenommen wird, mit denen, in welchen es nicht geschieht, so geradezu zusammenzuwerfen, ist fehlerhaft, und man könnte auf diese Weise zuletzt alles zusammenwerfen, weil die

Sprache stets durch Entwickelung aus dem bereits Vorhandenen heraus sich weiter gebildet hat. Insbesondere sind Schärfung und Dehnung (Dagesch und Medda) in der hebräischen Sprache und ihren Schwestern die ersten und ältesten Ausbildungsmittel der Sprache gewesen, die in fortgreifender Analogie, wie zuvor aus zweitheiligen Wörtern dreitheilige, so aus dreitheiligen später viertheilige gebildet haben. Insbesondere ist daher aus קטל = קטל geworden קְטָל; und aus diesem durch Dehnung (Medda) קְטוֹל, קָטוּל, durch Schärfung die Formen wie קִטֵּל, קִטְּלָה. Abgesehen von diesem geschichtlichen Entwickelungsprocesse ist dermalen die Form קָטֵל etwas von קָטוּל verschiedenes, das die Grammatik nicht durch einander werfen darf. Namentlich thut der Verf. um so mehr damit Unrecht, als er im Verbo die Form קְטַלֵּל zu den Steigerungsformen zählt und von der einfachen dreibuchstabigen Form unterscheidet. Diese Form קְטַלֵּל ist aber ihrem Wesen nach gar nichts anderes, als eben diese Form קטל oder wenigstens eine Entwickelung aus derselben (vgl. אָדֹם, רַעֲנָן) und verhält sich zu ihr wie סְבָבוּ zu סַבּוּ, und die Formen קטל, קטּל, קטלל bieten einen ganz analogen Bildungsprocess mit סב, סבּ, סבב, wie diess eine Erweiterung des zweibuchstabigen Wortes zum dreibuchstabigen vermittelt durch Schärfung ist, so ist diess die analoge Nachbildung des vierbuchstabigen aus dem dreibuchstabigen, und der Verf. würde in Folge davon die Form קטלל, die er in der Verbalformenlehre zu den Verdoppelungsstämmen zählt, hier unter die Formen einfachen Stammes zu zählen erhalten. Kurz die Grammatik soll nicht selbst historisch aus einander entwickeln, sondern das historisch aus einander entwickelte unterscheiden und in wissenschaftliche Form bringen. Gegenwärtig verhält sich die Form קטל zu קטול, wie die Verba ע״ע zu ע״ו, und beide zusammen zur einfachen dreibuchstabigen Radix, wie diese beiden Verbalklassen zur zweibuchstabigen. Mag die eine mit der andern zusammenfliessen, so darf das den Grammatiker eben so wenig irren, als das Zusammenfliessen dieser beiden Verbalklassen, wenn auch der Etymolog das eine so wenig als das andere übersehen darf. Ueber die Form קָטוּל kann man nun aber nur sagen, dass sie im Allgemeinen bestimmter wirklich passive Bedeutung hat, als קָטֵל, dass sie demnach solche Prädikate bezeichnet, welche sich bestimmter als Wirkungen eines ausser dem Gegenstande liegenden thätigen Princips ankündigen, und bei welchen also das Leidentliche des Zustandes deutlicher hervortritt, z. B. wo das anderweitige Subjekt der Thätigkeit, deren Folge jenes Prädikat ist, wirklich bekannt ist oder doch als bekannt gedacht ist, ferner wo sich auf eine Weise die Unfähigkeit, sich die Eigenschaft zu geben oder sich derselben zu entledigen, kund giebt, sei es dadurch, dass sie überhaupt nur dauernd ist und sich kein Einfluss des Trägers derselben auf Annahme, Modificirung und Ab-

stellung bemerken lässt, oder insbesondere dadurch, dass die Vernunft die Eigenschaft als eine solche anerkennt, die man nur gegen seinen Willen an sich trägt, weil sie etwas vernünftiger Weise unangenehmes, mit dem Unlustgefühle verknüpftes ist, oder weil die genauere Durchschauung der Natur des Dinges als eines leblosen dasselbe als rein leidentlich darstellt, endlich dass sie eine solche ist, die einem Menschen nur von Seiten Anderer widerfahren kann. Auch bezeichnet nach Ewald diese Form aufs neue (!) den mit Leidenschaft und steter Mühe handelnden. Diess ist aber nicht wahr, denn von den beiden dafür angeführten Beispielen ist עָשׁוּק Jer. 22, 3. zum Theil schon durch חמוץ in der Parallelstelle Jes. 1, 17. als ein solcher bezeichnet, der an einer der Vernunft widerwärtigen Bestimmung laborirt, und die Stelle Prov. 28, 17: אָדָם עָשֻׁק בְּדַם נָפֶשׁ giebt den vollkommensten Beweis für die leidentliche Auffassung des Worts. Was aber בָּחוֹן Jer. 6, 27. betrifft, so heisst diess gar nicht *Prüfer*, sondern ist die Mittelform zwischen בַּחַן und בָּחוּן specula, homo speculae instar, speculator *). Eine zu diesem § gege-

*) s. Maurer z. d. St. Vollständig wäre בְּהַתִּיךְ בְּעַמִּי כְּבָחוֹן בְּמִבְצָר. Zur Erklärung der vielfach gedeuteten Stelle dient vielleicht noch Folgendes. Der Prophet kündigt dem Volke Belagerung von Seiten eines fremden Volkes an. Diess giebt ihm Veranlassung das Volk מִבְצָר zu nennen. Wie nun vor der Belagerung selbst Observationsthürme aufgestellt werden, so denkt der Prophet sich als solchen von Gott vorausgeschickt, um das Treiben in der Festung zu beobachten, ehe er noch das von ihm beauftragte Volk die Belagerung beginnen lässt, und zur Ankündigung, dass die Belagerung wirklich erfolgen soll. Den Israeliten wird nun vorgeworfen, zu sein הֹלְכֵי רָכִיל נְחֹשֶׁת וּבַרְזֶל. Hier ist nicht allein רָכִיל von הלך abhängiger Accusativ: *auf den Handel ausgehen*, sondern auch נְחֹשֶׁת וּבַרְזֶל ist von הלך רכיל abhängiger Accusativ: *sie gehen* (vgl. הלך צרקות) *einhandeln Erz und Eisen*. Der Sinn des Ausdrucks wird durch die darauf folgenden Worte gegeben כֻּלָּם מַשְׁחִיתִים הֵמָּה. Sie sind emsig, unedle Stoffe statt Silber und Gold sich anzueignen, vgl. vs. 30. Jes. 1, 25. In vs. 29 wird das Bild fortgeführt: mit diesem unedlen Metall schlechter Handlungen beschäftigen sie sich aufs Angelegentlichste. נָחַר מַפֻּחַ מֵאֵשְׁתָּם עֹפָרֶת. Hier ist עפרת Accus., regiert von אשתם, dieses letzte Wort aber muss ein Infinitiv sein, entweder von אשה = עשה *fabricari*, oder von אשש *stampfen*, *hämmern*, verwandt mit כתת, כתש, קשש (קַשׁ ein Wort wie Häcksel), was jedoch mit erster Annahme ziemlich auf eines hinauslaufen würde, indem עשה doch jedenfalls ein secundäres Verbum ist. Sonst liesse sich אשה auch aus אֵשׁ, אִשֶּׁה, אשהא herleiten, was freilich auf das Grundwort אנש (wovon אֱנָשׁ entflammt, entzündet, vgl. אנשׁ arab.) zurückführen würde. Die Form אֵשָׁה verhielte sich in diesem Falle zu אֵשׁ, wie אִשָּׁה die Frau zu אִישׁ. מַפֻּחַ aber hat man nicht eben als *follis* zu nehmen, sondern überhaupt als

bene Note bedauert es, „dass von dieser Form nie (!) eine Ableitung mit betontem Zusatze vorkommt (beide Wörter nämlich sind Hapaxlegomena), um zu sehen, ob das â (was? â lang?) vorn blos Vorton sei oder nicht. Indessen lässt sich hier dem Verf. wohl zureden, deshalb ganz ruhig zu schlafen, denn die Form קָאטוֹל kommt in den semitischen Sprachen gar nicht vor und ist demnach auch hier gar nicht vorauszusetzen. Es wäre auch wenig damit geholfen, weil diese Form doch erst eine Weiterbildung aus קְטוֹל durch Dehnung (Medda) der ersten Sylbe sein würde. Der Begriff des *leidenschaftlichen Thäters* liegt übrigens nicht in בָּחוֹן, da es bei seiner angeblichen Bedeutung doch immer einen (ruhigen, leidenschaftlosen) *Prüfer* bezeichnen würde.

Er geht über § 323 auf die Form קָטוּל und misst ihr vor allen andern passive Bedeutung bei. Nun lässt sich doch aber קָטוּל für nichts weiter halten, als für eine verlängerte Form von קָטֻל mit noch bestimmterer Ausprägung des Dhammavokals und mit ihm der passiven Bedeutung. Da es nun auch von dieser Form Wörter giebt, bei denen in der heutigen Bedeutung der ursprünglich passive Charakter nicht mehr hervortritt, der Verf. aber deshalb doch nicht den Begriff des „leidenschaftlichen Thäters“ unterlegt, so sieht man nicht ein, wozu er es bei der erstern Form zu thun für gerathen gehalten hat. Denn עָצוּם *gewaltig* (vgl. חָסֹון), עָרוּם *listig*, insbesondere aber יָקוּשׁ *Vogelsteller* würden sich wohl eben so erklären lassen *). Wenigstens leidenschaftlicher als ein *Prüfer* und eben so leidenschaftlich wie ein *Bedrücker* ist der *Vogelsteller*, der von diesem Geschäfte lebt, gewiss. Ueberhaupt kann man von der gebrauchsmässigen Bedeutung eines Wortes aus nichts schliessen, sondern nur von der Grundbedeutung des Stammwortes aus, diese aber freilich muss erst ermittelt sein. Dass בָּמוּהַ, זָכוּר, אָחוּז durch *confusus*, *eingedenk*, *amplexus* wiedergegeben ist, würde noch nichts erklären, denn diese Ausdrücke bedürfen selbst ihrer Erklärung. Rücksichtlich des אָחוּז würde zu bemerken sein, dass es füglicher durch accinctus gegeben wird. Das Festhalten gewährt allemal die Erscheinung eines gemeinschaftlichen Hängens, Haftens, הִתלכד, דָּבַק und Haltens zweier Gegenstände, und in diesem Falle ist von einem so festen Halten am Schwerdte die Rede;

Schmiedeheerd, die Brandstätte, in welche der Blasebalg mündet (vgl. foculus ardens bei Plautus), was mit der passiven Form des Wortes noch besser übereinstimmen würde.

*) Natürlich ist man aber angewiesen, יָקוּשׁ von קוּשׁ abzuleiten, das Verbum יָקֹשׁ aber erst für derivirt zu halten, vielleicht geradezu für das eigentliche Futurum, wenigstens zu יָקוּשׁ, dem Subst., in einem Verhältniss wie קָטֹל zu יִקְטֹל.

bei dem man nicht von demselben loskommen und sich trennen kann, und darum von demselben wie angezogen, festgehalten, an dasselbe gebannt, mit demselben gleichsam verwachsen ist. An den Zustand mit gewundenen (!) Händen ist nicht im Entferntesten gedacht. Auf diesen Begriff des Haftens und Haltens, Gekettet-, Gefesseltseins, nämlich mit seinen Gedanken, an Jemand läuft auch בְּכוֹרִים, בִּכּוּר hinaus.

Die Form קָטִיל kann wohl Nebenform von קָטוֹל heissen, wenigstens geht sie parallel mit jener dadurch hervor, dass der schlechte Vokal e in das gute i auf dieselbe Weise übergeht, wie bei dieser das schlechte o in das gute u. Da der Verf. die Form mit e der mit o vorausgeschickt hat, musste er auch die mit i der mit u vorausschicken. i ist aber um kein Haar „milder" als u, zumal wenn es „spitziger" sein sollte als u, die Wörter derselben gehn auch gar nicht vom u aus. Sie steht vielmehr ihrem Ursprunge gemäss von solchen leidentlichen Bestimmungen, die nicht geradezu als unmittelbare Wirkungen gewisser Thatäusserungen von anderer Seite gedacht werden, sondern mehr nur als vom eigenen Willen unabhängige Zustände.

In Bezug auf die Bildung der unregelmässigen Nomm. verb. § 324 muss man bei den Stämmen ע״ע und ע״ו wiederum davon ausgehen, dass die ersten drei Formen sich unabhängig vom regelmässigen Verbo gebildet haben und dass ihre Analogie in eine Zeit fällt, in welcher man noch nicht drei Bestandtheile im Verbo unterschied, die Sprache vielmehr noch auf dem Wege dahin war, sich dreibuchstabige Verben auszubilden. Niemand kann aus קָטַל, קָטֵל, קָטֹל und nach diesen Formen סַב, סֵב, סֹב oder קָם, קֵם, קוֹם (קִים, קוּם) herausbringen, wenigstens müsste man sich unter dem ersten Radikale der Normalform Schwa denken. Das würde aber eben zeigen, dass das regelmässige Verbum in seiner vorliegenden Form auf die Flexion dieser beiden Verbalklassen, so weit sie zusammengezogene Formen haben, einen Einfluss nicht gehabt habe, dass diese beiden Verbalklassen die zweibuchstabigen Wurzeln fast noch selbst sind und dass קְטַל, קְטֵל, קְטֹל, woraus hernach קָטַל, קָטֵל, קָטֹל erst nach ihnen gebildet ist *). Ganz contort drückt sich der Verf. über ע״ע aus:

*) Die Verba ע״ע, dem spätern Piel entsprechend, sind vorzugsweise Transitiva, wenigstens im Vergleiche mit den der Intension entbehrenden Verben ע״ו. Bei erstern sind nur die drei Hauptformen סַב, סֵב, סֹב allein ausgebildet worden. Bei letztern aber bildete sich in den Formen mit dem gefärbten Vokale, Kesre und Dhamma, durch das Zusammentreffen des Vokales mit dem entsprechenden Medda, auch das gute Chirek und das gute Schurek aus (קִים, קוּם), so dass bei dieser Verbalklasse die ursprünglichen drei Formen sich zu fünfen ausbildeten. Bei der Bildung der dreibuchstabigen Stämme nach Analo

„Die Form mit dem noch (!) stets verkürzbaren a drängt vor dem eigentlich doppelten Consonanten diesen Vokal zusammen, קְטַל etc.“ Nun heisst es doch § 221, dass der Charakter dieser ganzen zweiten Bildungsart das Haften des betonten unterscheidenden Vokals auf dem *zweiten* Radikal sei. Wenn aber das verkürzbare a *vor* dem eigentlich (?) doppelten Consonanten dieser Stämme zu denken ist, so haftet es doch auf dem ersten Radikal und folglich fehlt diesen Bildungen durchaus der Charakter derjenigen Klasse von Formen, zu welcher sie doch gerechnet werden. — Es lässt sich übrigens hier auch nicht verschweigen, dass die drei kürzesten concreten Formen mit den schlechten Vokalen der Tonsylbe, ihr höheres Alter nicht nur dadurch ankündigen, dass sie ohne Einfluss des regelmässigen Verbi gebildet sind, und als unmittelbare Bildungen aus der zweisylbigen Wurzel auftreten, die hernach durch Anwendung des Dagesch und Medda auf dieselben nur die Form einer versteckten Dreitheiligkeit angenommen haben; sondern diese drei ersten Formen von ע״ע und ע״ו fallen auch zusammen (und müssen zusammenfallen) mit den drei einfachsten Formen für den Ausdruck des Abstrakten und diess ebenfalls so, dass die Flexion dieser letztern von der Analogie des regelmässigen Verbi unabhängig erscheint, — eine Bemerkung, durch die sich die Ewald'sche Ansicht widerlegt, als müsse man bei der Feststellung der Grundform des Begriffsworts von einer uranfänglichen Zweiheit des Verbum und Nomen, und hier wohl gar wieder des Particips und Infinitivs, des Nomen concretum und abstractum ausgehen. Im Gegentheil muss zuerst eine einzige Form des Verbi Alles in Allem gewesen sein, und nur das Streben der Sprache, Deutlichkeit des Ausdrucks zu bewerkstelligen, hat eine Bildung nach der andern hervorgerufen. So lange nun die Sprache blos noch zweibuchstabig war, standen natürlich der Formation sehr geringe Mittel zu Gebote; nämlich die dreifache Vokalisirung, die sich bei den gedehnten Stämmen ע״ו zu fünfen entwickelten. Aber nachdem man zur Dreibuchstabigkeit der Wörter gelangt war, zugleich aber auch nicht früher, war die Möglichkeit und die Veranlassung gegeben, den Vokalsitz zur Nüancirung der Bedeutungen zu benutzen, indem man in den dreibuchstabigen einsylbigen Wörtern den Vokal bald vor, bald nach dem zweiten Radikale fixirte.

gie der zweibuchstabigen entlehnte man nun auch diese beiden Formen mit gutem Vokal aus den Verbis עו, und trug sie auf das dreibuchstabige Verbum über (קָטוּל, קְטוֹל), und natürlich, dass sich die eigentlich passive Bedeutung am bestimmtesten an sie knüpfte, da ihre Vokale dem A am schärfsten gegenüber stehen, und durch ihre Entlehnung aus dem Verbo ע״ו sich passive Bedeutung selbst aus etymologischem Grunde einstellt.

Dass einzelne Wörter dieser Ableitung mit a, wie רַב, הַר, etc. (bei distinktiven Accenten und) mit dem Artikel Kamez erhalten, davon soll der Grund sein, weil ein Nomen mit dem Artikel schon (!) vollständiger, für sich abgeschlossener ist, und derselbe Grund soll es sein, dass אֶרֶץ mit dem Artikel אָרֶץ wird. Aber ein Nomen mit dem Artikel ist nicht vollständiger als ein anderes zu nennen, denn jedes Wort, das eine vollständige Vorstellung enthält, ist vollständig, und somit bedarf das Wort des Artikels nicht, um vollständiger zu werden. Nur wenn ein bestimmter (individueller) Gegenstand durch den Laut bezeichnet werden soll, ist der Ausdruck mit dem Artikel, als dem Ausdrucke dieser Beziehung auf den bestimmten Gegenstand, vollständiger als ohne denselben. Zur Erkenntniss des bestimmten Gegenstandes gehört der Begriff desselben, und dass der Gegenstand gegeben sei. Soll nun ein bestimmter Gegenstand in einem Worte, das an und für sich doch nur einen Begriff enthält, bezeichnet werden, so muss der Ausdruck ausser diesem Ausdruck des Begriffs noch einen zweiten Ausdruck des Gegebenseins enthalten, also Nomen mit Artikel, und man kann nun sagen, dass ein Nomen mit dem Artikel für den Ausdruck des *bestimmten* (zu erkennenden) Gegenstandes vollständig sei, für die blosse Setzung seines (zu denkenden) Begriffes ist das Nomen ohne Artikel vollständig und zureichend. In wiefern ein Nomen mit dem Artikel aber etwas „für sich abgeschlosseneres" sei, ist gar nicht einmal zu verstehen, da ja bei dem Gebrauche der Sprache nur in Sätzen gesprochen wird, also das einzelne Wort sich gar nicht abschliessen kann, es müsste denn einen ganzen Satz ausdrücken, ausserdem das Bereich eines blossen Begriffs ebenfalls etwas Abgeschlossenes ist, weil wir uns ja doch etwas Bestimmtes dabei denken. In wiefern nun aber diese Natur des mit dem Artikel versehenen Wortes im Hebräischen die Setzung eines Kamez veranlassen könne, ist gar nicht einzusehen. Es ist damit auch nicht erklärt, dass gerade nur einige bestimmte Worte dieser Form diese Eigenthümlichkeit haben. Endlich wirft sich die Sache von selbst über den Haufen, wenn hinzugefügt wird, dass bei רַב, הַע Kamez nur mit Auswahl (!) vorkomme. Ich vermuthe, dass Dinge der Art ihre Gründe nur in der Natur der die Wörter constituirenden Buchstaben und daneben darin hat, dass sie alltägliche Begriffe bezeichnen, weil solche Wörter gewöhnlich etwas nachlässiger gesprochen und dadurch entstaltet werden, wobei nicht zu vergessen ist, dass dergleichen Haarunterschiede in der lebenden Sprache gar nicht berücksichtigt zu werden pflegen. Dass aber in אֶרֶץ, bei welchem das Segol ohnehin ein zwischen ä und a liegender Laut ist, und welches einen Gegenstand bezeichnet, welcher seiner Natur nach vorzugsweise mit dem Artikel vorkommt, fast wie הָארץ

klinge, hat ohnehin nichts Befremdendes. Die Form פְּנִי etc. soll entstehen, indem „ו mit Jod zusammenfliesse."

Auch die verkürzten Verwandtschaftswörter, welche „uralt" genannt werden und doch erst abgekürzt sein sollen, rechnet er hierher, man kann indess nicht sagen, zu welcher Form, da er z. B. für âb zu Grunde legt aba, abo. Es ist nämlich gerathener, sie als Segolatbildungen anzusehn, bei welchen die Abkürzung sich leichter erklärt. Kein Wort, das ein Verhältniss bezeichnet, kann uralt sein, folglich auch kein Wort für verwandtschaftliche Verhältnisse.

§ 325 kommt ein lustiger Paragraph. Es heisst: vom Imperfekt Kal (oder vielmehr mit dem Verf. Qal — fast hätte ich Qualm geschrieben —) kommen Abstrakta und zwar a) als (!) blosse Infinitive, b) als Substantive. Ueber den Aberwitz den Infinitiv als das einfachere aus dem Futuro als dem zusammengesetzten zu deduciren, habe ich bereits meine Meinung gesagt. Zu b aber sagt er: „Hier dient zunächst (!) schon die blosse Femininalbildung." Wenn aber nun der abstrakte Sinn zunächst durch die Femininalform bezeichnet wird, wie soll denn der abstrakte Sinn zugleich vom Futuro ausgehen? Ueberhaupt wie kommt das hierher, was unter den Gebrauch der Femininalform gehört? Aber die Femininalformen, die er nun bringt, sind ja die deutlichsten Segolata, er selbst sagt, dass רִשְׁעָה von רֶשַׁע, רֶשַׁע das Fem. sei. Wenn also das Fem. vom Futuro abzuleiten ist, muss es doch auch die Maskulinarform sein. Und gleichwohl sollen zugleich die Segolatbildungen etwas eben so ursprüngliches, wie das Verbum sein! Dazu fehlt diesen Formen durchaus der Charakter der Klasse, in die sie gesteckt werden, indem sie den Vokal nicht auf dem zweiten, sondern auf dem ersten Buchstaben haben. Und wie soll es zugehen, dass aus יִקְטֹל קִטְלָה etc. wird. Es gehört eine merkwürdige Verblendung von allzuklarem Lichte dazu, diesen Wirrwarr in unsicherer Sicherheit dem Publikum zu predigen. „Aber eigentlich (!) selbständig (Substantiv)," heisst es, „wird das Abstraktum erst durch Verlängerung, welches auch einen Vortonvokal nach sich zieht." Ist denn רִשְׁעָה etc. eigentlich kein Substantiv? Die Maskulinarform ist ja schon Substantiv, und so muss es doch auch die Femininalform desselben sein. Und wie kann denn die Verlängerung eines Vokals ein Wort zum Substantiv machen, da ein Wort doch nur in Folge seiner Bedeutung Substantiv ist? Müssten dann nicht auch die Pausalformen die Kraft haben, eigentliche Substantiva zu bilden? Wenn er nun sagt, dass צָמָא *der Durst* etc. aus צְמָא gebildet ist, so giebt er damit auch zu, dass חָרָשׁ aus חֶרֶשׁ gebildet ist (denn wie oben bemerkt ist die erste und zwölfte Form nach Ges. eine und dieselbe), und da die Segolatformen ebenfalls von dieser Form ausgehen, nur dass sie den einzigen für drei Buchstaben berechneten Vokal, beque-

mer für die Aussprache zu legen pflegen und zugleich eine grössere Breite der Nominalform unbeschadet der Einsylbigkeit erzielen; so prasselt das ganze Luftgebäude zusammen.

Die dritte Bildungsart § 326 hat zum Charakter einen „von Ursprung unwandelbaren langen Vokal." Was ist von Ursprung unwandelbar lang? Der Verf. mag sich denken, dass dieser gute Vokal vom Himmel herunter gefallen sei, und sich nicht vielmehr entwickelt habe; nämlich aus dem entsprechenden schlechten. Die Annahme ist um so auffallender, da der Verf. doch die concrete Form קְטִיל zum Theil aus קָטַל entstehen lässt (und noch besser gethan haben würde, die beiden Formen קָטוֹל, קָטִיל unbedingt als Verlängerungen von קְטֹל, קָטַל zu bezeichnen), und es doch eine eben so natürliche Sache ist קָטָל, קָטִיל קָטוֹל (קָטוֹל, קִטִּיל) aus קְטַל, קְטֹל, קְטִל entstanden zu denken. Bei jedem Andern, dessen Ansichten nicht wie die des Verf.'s regelmässig der Natur der Dinge schnurstracks entgegenlaufen und dessen ganze Consequenz nicht wie die des Verf.'s nur eine Consequenz in der Inconsequenz ist, müsste man sich sehr über solche Dinge wundern. — Auch als etwas sehr liebenswürdiges muss es angesehen werden, dass der Verf. es sich gleichviel sein lässt, ob der lange Vokal in die erste oder zweite Sylbe eintritt, während er bei den ältesten einsylbigen Bildungen mit drei Consonanten auf den Sitz des Vokals einen ganz enormen Werth legt und den ursprünglich verschiedenen Charakter des Verbum und Nomen darein setzt. Der Widerspruch erreicht aber seine Spitze, wenn gesagt wird, dass die Formen dieses von Ursprung unwandelbar langen Vokals die stärkste und letzte (!) Vokalbildung und aus der vorigen durch neue (!) Kraft hervorgegangen (!) seien. Also der Vokal ist von Ursprung lang und zugleich etwas letztes, neues, aus Anderm hervorgegangenes.

Daran thut der Verf. jedenfalls wohl, die Form חוֹקֵם für etwas vom Partic. Kal nicht wesentlich Verschiedenes anzuerkennen. Nur ist das Participium Kal (קוֹטֵל) selbst für ein eigentliches Participium der Conjugation Poel anzusehen, ohne vortretendes מ wie in Niphal gebildet, das in die Stellung des Participii Kal so eingerückt ist, wie das ganze Aktivum *) der Conjugation Niphal in die Stellung des Passivi Kal. Der Uebergang des schlechten a in das gute o betrifft also die ganze Conjugation, nicht diese einzelne Participialform. — Warum man aber in der Bildung כֵּילַף etwas „ganz anderes" als in צֵלָח anerkennen solle, sieht man nicht ein, das stet pro ratione voluntas erkennt die Wissenschaft nicht an. Die Entwickelung der Wortlaute geschieht ja vom Anbeginn der Sprachbildung immer auf dem dop-

*) Das Passivum von Niphal würde man sich zu denken haben als: *(von aussen) genöthigt sein, sich etwas anthun zu lassen.*

weiten Wege der Schärfung und Dehnung *), und so ist die Form קְטֹל hervorgegangen aus קָטַל.

Dass der Verf. nicht einmal weiss, was ein Abstraktum ist, beurkundet er § 228, wo er den Formen קָטֹל, קָטוּל abstrakte Bedeutung beimisst, die durch passive Vokale (wie kann ein Vokal solche grosse Dinge thun?) entstehen sollen. Also רְכוּב *Fahrzeug*, כְּסוּי *Decke*, *Kleid*, נְצִיב *Säule*, מְעִיל *Mantel* sind alles Abstrakta. Und da nach einer oben erwähnten Aeusserung die abstrakten Substantiva den Begriff nur als Idee setzen, so ist demnach ein Fahrzeug, ein Mantel etc. nur eine Idee. Der Verf. gehe einmal im Winter ohne Mantel, so wird er bemerken, ob ein Mantel eine Idee ist. Er verwirrt also den Begriff des *sächlichen Gegenstandes* (im Gegensatze zum *persönlichen* Gegenstande) mit dem des *Nominis abstracti.* Da sollte ein Grammatiker besser unterrichtet sein. רְכוּב als eigentliches Part. pass. sächlicher Bedeutung ist also eigentlich *befahrene*, כְּסוּי *umgehüllte*, *umgedeckte*, נְצִיב *aufgestellte* (vgl. יָצוּעַ, יְצִיעַ *stratum*), מְעִיל *übergeworfene Sache.* Selbst בְּכוֹר *Erstling*, eigentlich *Erstgebornes*, *Frühfrucht* soll ein Abstraktum sein. Also wer etwa ein Erstgeborner ist, merke sich, dass er kein persönlicher Gegenstand, sondern blosses Gedankending, Idee ist. So dürfte aber der Verf. selbst ein blosser Complexus von zwei Ideen sein. Bei der Form קָטֹל mag es zum Theil anders sein, z. B. כְּתָב ist zunächst = כָּתוּב, sodann sächlicher Gegenstand der Handlung = מִכְתָּב. אֱוִיל *das Fördernde* könnte schon zweifelhaft sein.

Nach der Note wird das abgeleitete Abstraktum (!) so sehr (!) durch das Gewicht (!) dieses sehr (!) langen und stets unwandelbaren Vokals bezeichnet, dass auch einige (also nur einige?) durch äussere Zusätze gebildete Abstrakta, besonders dichterische oder späte (ist חֲרוּם dichterisch oder spät?) den ersten allein stehenden Consonanten eben so kurz halten: מְצָר, מַלְכוּת (ist das auch ein sehr langer stets unwandelbarer Vokal?) חֲרוּב, יִשִׁים, יְקָרָה (was soll denn קָצָה hier?). Das sind also alles Abstrakta?

§ 229 werden wieder die beiden Femininalbildungen בְּרֵלָה, גְּאֻלָּה durch einander geworfen.

Der Wirrwarr geht hinüber in die „Verdoppelungs- oder Steigerungsstämme." Denn während גְּאֻלָּה und die Farbennamen, die in der Flexion den dritten Radikal verdoppeln, keine Verdoppelungsstämme sind, so sind diejenigen Wörter, welche den zweiten Radikal verdoppeln, doch solche, und es wird über-

*) [illegible] sollte nicht hierher gerechnet sein, da das Verbum [illegible] (gleichsam [illegible]) wahrscheinlicher denominativ [illegible] die Form [illegible] von [illegible] vgl. [illegible], [illegible] ist.

sehen, dass solche Pilelformen wie יְקַבֵּן weiter nichts sind, als Auflösungen aus dem in der Flexion zu dagessirenden dritten Buchstaben. Wir übergehen diesen Abschnitt, der nur die gewohnte Erscheinung wiederholt, das Leichte durch Breite, Schwulst und Unklarheit schwer und ungeniessbar zu machen.

Bei den Bildungen mit äussern Zusätzen (§ 336 ff.) wird zuerst von der Form יִקְטֹל gesagt, das Jod derselben gehe von der dritten Person Futuri aus, während nur gesagt werden kann, es gehe mit dieser Futurform zugleich vom Stamme היה aus, und verhalte sich zu ihr, wie הוּא zu הָיָה, קָטֵל zu קָטַל. Dieses Jod (soll heissen das Jod dieser Form) soll von der dritten Pers. Fut. so ausgehn, dass „aus den dauernden Handlung der Begriff des Thäters allein (?) festgehalten (wie lässt er sich festhalten, wo er gar nicht ist!), der Endvokal also auch nach dem Wesen (?) eines Substantivs gedehnt wird.“ Wie kann denn durch das Festhalten eines Thäters ein Jod hervorgehn?" Das Lächerliche liegt auf der Hand. הוּא heisst *Ding*, *Er*, *Es*, folglich יָרִיב *Er des Haderns*, *Hader-Er*, *Haderer* יִצְהָר *Ding des Glanzes*, gleichsam *Glänzeding* *) etc. Man sieht übrigens aus dieser Form, wie das Nomen Subst. überhaupt aus dem Verbo entstanden ist, nämlich durch Versetzung des Verbalbegriffs mit dem Substanzbegriffe (Begriffe der absoluten Setzung) *Ding*, nur dass dieser Substanzbegriff in ältern Bildungen nicht ausgedrückt, sondern supplirt worden ist, schon weil die Sprache der ältesten Zeit für diesen abstrakten Begriff noch kein Wort hatte.

§ 338. Das Mem, welches die 14. Form des Nomen (nach Ges.), desgleichen einen Theil der Participia charakterisirt, bezeichnet der Verf. als verwandt mit den mannigfachen Nominalendungen im Indo-Germ. „ma, va, mant“ (Tand!) „vant, mânas“ (Mansch!) u. s. w. auch *Mensch?* Es soll immer den Begriff eines gegenständlichen *wer?* was? aufs engste mit dem der Handlung verknüpfen. Gegenständliches wer? was? ist etwas unverständlich (sage: unverständ.). *Wer? was?* als Fragepronomen ist doch bestimmt nicht in diese Form aufgenommen, denn sonst müssten diese Wörter ja fragen? Mit welchem Rechte aber *Wer?* ein gegenständliches Wort vorzugsweise genannt ist, kann man nicht begreifen, da gerade der, nach dem man fragt, nicht gegenüber steht, ja nicht einmal Gegenstand der Kenntniss ist. Ausserdem ist natürlich jedes Substantiv gegenständlich

---

*) Aehnlich soll im Indo-Germ. (soll heissen Lateinischen) *dator* von daturus herkommen. Die lateinischen Grammatiker mögen es notiren, aber *Ew.* dahinter schreiben. Zwischen einem Particip. Futuri und einer dritten P. Futuri ist übrigens noch ein kleiner Unterschied, ungefähr wie zwischen Nomen und Verbum, und zwischen Nomen substantivum und Partic. futur. noch einer.

und jedes substantive gebrauchte Adjektiv desgleichen. Ich verweise hiermit auf meine in diesen Blättern gegebene Abhandlung über den Ursprung der hebräischen Pronomina, wo ich gezeigt habe, dass der Begriff des Fragpronomen und der des Indefiniti in dem Begriffe des *Nicht-Gesehenen*, *Nicht-Gewussten*, *Unbekannten* sich vereinigt: *einer*, *Jemand*, *Etwas*. Hier ist es nun der indefinite Begriff ohne Frage *Jemand*, *Etwas*, welcher mit einer Form des Stammes zusammengesetzt ist, z. B. מִצְעָר *etwas Kleines*, eigentlich מָה צְעָר, מְקַטֵּל *ein Tödtender*, *ein tödtend-Er*, eigentlich מִי קָטַל. Also wieder eine ausdrückliche Bezeichnung dessen, was bei frühern Bildungen supplirt ist (vgl. קָטוֹל, יִקְטוֹל, מַקְטוּל arabisch, לְבוּשׁ, מַלְבּוּשׁ, eigentlich מָה לְבוּשׁ, שְׁפֹט, מִשְׁפָּט, und die aramäischen Infinitive *)). Dass diese Form insbesondere *Ort* und *Zeit* (Raumpunkt und Zeitpunkt), so wie das Instrument und Wirkung der Handlung bezeichnet, ist specieller Gebrauch. Hr. E. sagt, die Form gebe im Einzeln an 1) *das, worin*, 2) *das womit* etwas 3) *das*, *was* geschehe, und scheint in der genialen Meinung zu stehen, dass er somit den Zusammenhang des Desiderativpronomens mit dieser Bedeutung erklärt hat, wenn er *worin*, *womit* sagt, während das *in* und *mit* zu erklären wäre. Der Verf. hat vergessen zu bemerken, ob diese Wörter sich aus dem „Perfekt oder Imperfekt“ bilden. Gelegentlich erfährt man auch, dass מַגָּל ein „sehr altes“ Wort sei. Natürlich, denn die ganze hebräische Sprache ist sehr alt. Sonst kann doch מַגָּל nicht älter sein, als diese ganze Form und setzt das Dasein nicht nur der Form יְבוּל, sondern auch das Pronomen desiderativum voraus, es scheint aber, dass man sich zum Theil dermalen überzeugt habe, dass die Pronomina verhältnissmässig späte Wörter sind.

§ 340 heisst es, nachdem gesagt worden ist, dass diess מ seinem Ursprunge nach den Begriff eines *gegenständlichen* Wer, Was setze: „Sehr ähnlich an Bedeutung und Bildung ist diesem מ, sofern es blos *abstrakte* Substantiva bildet (also ein „gegenständliches *Wer?*“ blos abstrakte Substantiva z. B. Namen von Werkzeugen!), ein vortretendes ת etc.“ Der Form nach ist diese Bildung durch ת allen andern durch eine einbuchstabige

---

*) מֵרֵעַ, מוֹדָע sind darum nicht als abstr. pro concr. zu erklären; denn Abstraktbedeutung ist der Form eigentlich nicht eigen. Es könnte höchstens heissen res pro persona. Aber der A-Laut weist nicht nothwendig auf מָה hin, sondern gehört der Form מַן; aus welcher durch Färbung des einbuchstabigen Wortes מַן, מִי geworden ist, bereits an. Hr. Ew. sagt: מַלְאָךְ *Bote*, eigentlich *Sendung*. (nein eigentlich Mittel, Werkzeug der Sendung), „da der Sklav einer Sache ähnlicher scheint“. (schien, denn der Verf. wird doch nicht diese Meinung haben?). Aber welcher Unterschied zwischen einem *Boten*, *Engel* und *Sklaven*!

Präformative bewirkten Bildungen sehr ähnlich und der Bedeutung nach allen andern Nominalbildungen, in sofern der Substanzbegriff *Etwas*, *Ding*, der in ihnen liegt, allenthalben in die speciellern der Person und Sache übergehen kann, und jede Handlung an sich gedacht ebenfalls als etwas Substantielles (selbständige Erscheinung, Faktum, Erfahrungssache) gedacht wird, also die Möglichkeit des Ineinanderfliessens der Bedeutungen im Hebräischen in allen Nominalformen gegeben ist. Den Ursprung dieses ת sucht der Verf. in einer Quelle, aus welcher angeblich auch die indogerm. Endungen *tis* *), tio, z. B. actio (!!!), tâ etc. stammen, nämlich im part. perf. pass. tă (?). Diess tă aber scheint ihm mit dem reflexiven Personalpronomen sva (tva), hebräisch את zusammmenzuhängen. Allerdings hängt diess ת mit אֵת zusammen und heisst, wie אֵת, *Gegenstand* **), diess aber ist ein synonymer Begriff von הוא *Ding* und מִי, מָה *jemand*, *etwas*. Und da es persönliche und sächliche Gegenstände giebt, erklärt es sich von selbst, dass es auch in persönlicher Bedeutung, wie das verwandte אַתָּה, gebraucht wird. Ganz unbegründet sagt Hr. E.: „Im Semitischen ist diese ganze Bildung mit ת offenbar (!) im Abnehmen und nur sehr vereinzelt erhalten, auch keine neue, sondern eine uralte" (!!!). Denn תַּלְמִיד (אתְלְמַד objectum edoctum, wovon תלמד denominativ) kann doch nicht älter sein, als לָמִיד an sich, ja auch nicht älter als das ת praeform., welches erst eine Abkürzung aus אֹת, אֲנַת, אָנָה, קָרָה, קַר ist. So in's Blaue hinein gehen die Ewald'schen Sätze.

§ 341 geht er über auf die Ableitungssylbe ân oder ôn, angeblich die erste und älteste (also älter als uralt, weil schon ת uralt ist) Ableitungssylbe, von der er eingesteht, dass sie Adjektiva und Abstrakta (man freut sich doch allemal aufs Neue, wenn ein so schöner, präciser Gegensatz wie Adjektiv und Abstraktum wiederkehrt) bilde, so dass man nicht einsieht, was er sich bei den Segolatformen sträubt, sie als Infinitivi nominascentes anzuerkennen, die ebenfalls Adjektiva und Abstrakta (ich muss mir nur noch, wenn ich es nicht vergesse, die E.schen Terminologien aneignen!) bilden. Er sagt, als die nächste Bedeutung

*) Man weiss, wie *Jakob* aus *Nebukadnezar* abgeleitet werden kann, nämlich: ad und zar wird elidirt, ne + ne = ja nach dem Grundsatze, dass zwei Negationen affirmiren, aus buk wird durch Transpositio kob.

**) Für תּוֹשָׁב hat unsere Sprache das schöne Wort *Beisasse*, indem auch אֵת, את *bei*, an, *mit* ist, συνοικος *Schutzgenosse*. Besonders bemerkenswerth ist es, dass die Wörter dieser Form vorzugsweise Feminina sind, angemessen dem Genus von אנת, woraus sich zeigt, dass die Form mit ת der Form mit י eben so gegenübersteht, wie in der dritten Person futuri.

müsse (!), wie immer (!) die Adjektivbedeutung stehen" (im Verbo aber soll ja das Prät. = Partic. nicht näher stehen, als Futur. = Infinit. ?). Das lässt sich nicht a priori mit einem Federstriche bestimmen, sondern die Etymologie muss es ausweisen. Dieses ân scheint dem Verf. mit der Pronominalwurzel (hops!) *an* אַן (arabisch, aber dieses אן ist gar kein Pronomen, sondern eine Affirmativpartikel) und der Adjektivendung (hops!) na, an im Indo-Germ. zusammenzuhängen, und was sich sonst noch Liebes und Schönes daran knüpft. Das Abgeschmackte leuchtet ein. Zur Beurtheilung der Sache müssen wir aber noch die Endung ūt herbeinehmen, eine Endung, welche dem Verf. aus īt entstanden zu sein scheint, dieses it aber ist ihm wieder eine Femininalform von der Endung ī, angeblich der letzten und neuesten Bildung (der Verf. sollte chronologische Tabellen für die hebräische Sprachentwickelungsgeschichte herausgeben), diese letzte und neueste Bildung ist ihm aber doch so alt, dass sie mit dem Pronomen i, ia (man lege nicht zu viel Modulation in diesen letztern Laut!) deutlich (!!!) zusammenhängen soll, welches im Sanskrit den Relativbegriff trägt (wenn doch der Verf. wüsste, was ein Relativbegriff wäre! Uebrigens habe ich fast noch keinen Laut gefunden, der nicht im Sanskrit relative Bedeutung haben soll). Im Sanskrit sollen entsprechen die letzten (! also bitte, bitte, auch chronologische Tabellen zur Entwickelungsgeschichte des Sanskrit) Adjektiva, die auf ja, in, ika, griechisch ιος, ικος, ιδης, lateinisch die auf icus, deutsch *ig*, *isch* (Die abendländische Philologie hat sich wirklich vom Hrn. Prof. noch viel zu versprechen. Wenn das so fortgeht, steht in fünf Jahren kein Stein mehr auf dem andern.). Demnach lässt sich so auch *Deutscher* deutlich herausdeuteln aus *Deut*-אֲשֶׁר, *deutsch* aus *deute* איש. Der Verf. ist kein übler *Deute*-איש. Ferner *Hannoveraner* aus *Hannover*-ἀνήρ, *Milch* aus mel und ικος u. dgl. Die Bedeutung wird nun so heraustorquirt, dass ī ein „relatives Adjektiv" bildet, das sich auf „*welcher von*" reduciren lässt. Die Endung selbst drückte nun dann doch nur *welcher* aus, das *Von* also, als die Hauptsache, denkt man sich vermüthlich hinzu. Der Hebräer drückte sich also gar nicht schlecht aus. Um z. B. *Aegypter* zu sagen, sagte er *Aegyptenwelcher*, um *Landmann* zu sagen, *Landwelcher*, um *zeitig* zu sagen *zeitwelcher*, um *israelitisch* zu sagen *Israelwelcher*. Weil das nun keinen Sinn gab, lag natürlich für den Andern, zu dem er sprach, die Aufforderung darin, einen Sinn hineinzulegen, und der Andere legte nun *von* hinein, also *vonAegyptenwelcher*, oder *Aegyptenvonwelcher* oder *Aegyptenwelchervon*.

Was nun aber die Endungen וּן und וּת anbelangt, von denen die erstere aus der härtern Form וּם erweicht sein muss, die zweite die Nebenform וֹת zu haben scheint, so wird man zu deutlich an die beiden Pluralendungen ים- und וֹת erinnert, welche

in den Dialekten noch näher sich anschliessende Formen bieten, als dass man nicht sie für Nebenformen dieser Pluralendungen ansehen sollte, welche Collektivbedeutung oder Bedeutung der Grösse, der Fülle, des Reichthums haben mögen. Da nun der Hebräer durch den Plural auch sonst Abstrakta (wohl durch Vermittelung der Societätsbegriffe, als Begriffen von *moralischen Personen*) bezeichnet (s. §. 329), seinen Majestätsplural und den Plural der zusammenhängenden Materie (s. Ges. Grammat. § 106) hat; so scheinen diese beiden Endungen an Bedeutung unsern deutschen *heit*, *schaft*, *sal (sel)*, *thum* gleich zu kommen. Die Endung ōn in adjektiver Bedeutung würde unserm *rich* (aus reich), *voll* (ful), *selig*, am meisten dem *sam* (sammeln, zusammen, sammt) entsprechen, in so fern auch diese zugleich als Substantivendung vorkommt (Gewahrsam, Gehorsam, wachsam, gehorsam)*). Die Endung ּוּם, וֹם ־ָם ־ֵם, וֹן וּן ־ִין ־ָן aber habe ich in meiner Prominalabhandlung aus entweder מוא oder הום oder אמם ableitbar dargestellt, eine wahrscheinlichere Ableitung auch bis jetzt nicht gefunden.

Da nun das ת der Bildungssylbe וּת und der weiblichen Pluralendung nur femininal sein dürfte, mag dasselbe aus ה ֶ, ת ַ, oder aus אֶנת, אַת entstanden sein; so bliebe für die Masculinarform immer noch ein u (o) übrig, welches die apokopirte Pluralendung sein würde, wie sie im Verbum herrschend geworden ist und auch in einzelnen Beispielen in's Nomen eingedrungen zu sein scheint, namentlich im Arabischen im stat. cstr. und in der Zusammensetzüg mit Suffixen erscheint, im Aramäischen aber deutlicher als abstrakte Bildungssylbe vorkommt; da nun aber die Endung וּת offenbar mit ־ִית zusammenhängt, so würde von der Endung ־ִת dasselbe gelten (vergl. das syr. קְטַלוּ, קְטַלִי als Plural masc. und Fem. praet., beides apoc. aus וּן, ין), und das *i* gentilit. würde auch aus dem Plural zu erklären sein, wie auch der Plural selbst in einzelnen hebräischen Beispielen nur auf ־ִי auszugehen scheint. Die eigentliche Funktion der hebräischen Endung *i* ist, die Nomina gentilitia und patronymica zu bezeichnen, woran sich ihr Gebrauch bei den Ordinalzahlen schliesst. Der Hebräer (Semit) bezeichnete nämlich ursprünglich das Land und seine Bewohner mit einem und demselben Namen z. B. מִצְרַיִם *Aegypten* und *Aegypter* כְּנַעַן *Kanaan* und *Kanaaniter* סְבָא, שְׁבָא *Sabäa* und *Sabäer*. In der letzten Bedeutung bildete er

---

*) Am einfachsten dürfte es freilich wohl scheinen, ein abstractum pro concreto zu statuiren, wie מֵישָׁרִים statt יָשָׁר Jes. 26, 7 (wo vermuthlich das dort befindliche ישר Glosse zu מישרים ist) und sonst oft. Doch in sofern dieser ursprüngliche Gebrauch später ausser Acht gelassen worden ist, bliebe diese Zusammenstellung doch gültig, also z. B. עקלתון *reich an Windungen*.

nun auch einen Plural מִצְרִים, כְּנַעֲנִים, סְבָאִים, und behielt nun zur Bezeichnung des Einzelnen aus der Menge das I des Plurals bei, zum Unterschiede von dem Namen des Landes, und bildete sich hernach einen zweiten Plural aus dieser Form wie מִצְרִיִּים, כְּנַעֲנִיִּים, gleichsam als wäre in der ältern Pluralform nur das Mem Pluralzeichen. Etwas Aehnliches haben wir im Deutschen z. B. Sachsen, die Sachsen, Sachse, Preussen, Preusse, Baiern, Baier, Schwaben, Franken etc. und wie wir an den deutschen Namen sehen, ist Sachsen, Preussen etc. eigentlich soviel als Sachsenland, Preussenland, Baierland, Schwabenland etc. So ist auch im Hebräischen streng erwogen מִצְרַיִם s. v. a. אֶרֶץ מִצְרַיִם, כְּנַעַן s. v. a. אֶרֶץ כ׳, etc. Der Hebräer dachte sich jedes Volk als die Familie und Nachkommen eines Mannes seines Namens, als die Söhne desselben und das Land als das Land desselben, und gebrauchte den Namen des Mannes geradezu auch von seinem Wohnsitze, wie es auch bei uns häufig ist, so dass im Geiste der Semiten die Nomina gentilitia eigentlich patronymica und Familiennamen sein sollen. Die מִצְרִים, כְּנַעֲנִים sind eigentlich Söhne des Mizraim, des Kanaan eben so gut wie יִשְׂרְאֵלִים, מוֹאָבִים Söhne Israels, Moabs. Wir müssen diese Patronymica uns nun behandelt denken, wie wir unsre Familiennamen behandeln, wo wir auch jedem Nachkommen jemandes den Namen desselben geben und von einer ganzen Familie sagen: die Carpzows, die Michaelisse, die Rosenmüller, Horatii, Gracchi etc. Der Hebräer sagte also im Plural eigentlich: die Mizraims, die Kanaans, die Israels, die Moabs d. h. die, von denen jeder ein Mizraim, ein Kanaan, ein Israel, ein Moab (כנען, דמשק, בית לחם s. Gesen. Lgb. S. 648 vergl. ein Carpzow, ein Michaelis, ein Rosenmüller ist etc.). Er gebrauchte demnach alle solche Personennamen doppelt, einmal als Nomen proprium des Stammvaters und sodann als gemeinschaftlichen Familiennamen seiner Söhne, und unterschied erst später den eigentlichen Gebrauch als Nom. prop. von dem abgeleiteten distributiven Gebrauche als Familienname, dass er, wenn er von einem Einzelnen aus der Menge derer, die er מִצְרִים etc. nannte, sprach, das ם des Plurals wegliess, aber das Jod zur Erinnerung beibehielt, dass er nicht von dem uralten Mizraim, sondern distributiv von einem der Mizraim, von einem der Söhne des uralten Mizraim spräche, wie *ein* Carpzow etc. auch so viel ist, als einer von den Carpzows, ein Carpzowite etc. So hiess denn מִצְרִי s. v. a. בֶּן־מִצְרַיִם, weil מִצְרִים s. v. hiess a. בְּנֵי־מִצְרַיִם: ein Mizraim, ein Sohn des uralten Mizraim. So heisst בֶּן־יְמִינִי s. v. a. בֶּן־בִּנְיָמִין, יְמִינִי s. v. a, בֶּן־יָמִין (ein Benjamin, aus der Familie Benjamin), בֶּן־הַיְמִינִי s. v. a. בֶּן־הַיָמִין, בֶּן־יְמִינִי, בְּנֵי־יְמִינִי s. v. a. בְּנֵי־בִנְיָמִין, אֶרֶץ־יְמִינִי s. v. a. אֶרֶץ־בִּנְיָמִין. Von hier geht nun die Uebertragung weiter auf die Ordinalzahlen. רְבִיעִי ist eigentlich ein unter einer Vierheit *befasster*, *begriffener* (כָּלִיל), *Gevierter*, רְבִיעִים die Gesammtheit

derselben, רְבִיעִי s. v. a. בֶּן־אַרְבַּע, אִישׁ־מִסְפַּר אַרְבַּע. Ferner שְׁלִישִׁי einer oder der dritte von שְׁלִישִׁים (בֶּן־שְׁלֹשָׁה), in sofern sie nur je drei vorkommen, decimus gleichsam decimatus. Und auf gleiche Weise ist die Form allemal durch בֶּן, aufzulösen, nicht aber durch *welcher von* *). Daraus ergiebt sich aber auch der Zusammenhang der gewöhnlich für etwas Anderes gehaltenen Femininalendung ִית mit ות, indem die Masculinarformen beider abgestumpfte Plurale sind, ום, ון, ו; ים, ין, ִי; ִים, ִין, ִי (ַיִם, ַיִן ַי mit derselben theilweisen Entfärbung des i ins a, wie bei jenen des u in a) und die Pluralendung Fem. ist nur eine Femininalform von ו ו ה, die im Arabischen und Chaldäischen sich ganz in a entfärbt. — Dass die Substantivendung ו, welche als Mascul. zu ות zu denken ist, mit der Endung ו, ה demnach ganz dieselbe Pluralendung ist, die im Verbo statt findet, versteht sich also von selbst vergl. שִׁילֹה, שִׁילֹנִי. Dass es sich jetzt, nachdem die Form gegeben vorliegt, leichter macht, den Plural sich durch blosse Anhängung des Mem an das *i* gebildet zu denken, kann hier nicht zur Sprache kommen, denn die Entstehungsweise einer Form an den ersten Beispielen ihrer Art und ihre Anwendung von da aus auf alle übrige analoge Fälle ist zweierlei. So bildet sich auch der arabische Imperativ besser aus dem Futuro d. h. man stösst auf seine Form sicherer, wenn man von der Form des Futuri ausgeht und doch ist das Futur. erst aus dem Imperat. entstanden. Die hebr. Femininalformen auf ת bilden sich am bequemsten, wenn man vom vokallosen ת ausgeht und die jedesmalige Natur der durch ihre Anhängung entstehenden Sylbe über dessen weitere Vokalisation entscheiden lässt, und doch muss dieses ת aus ַת verkürzt sein, oder noch wahrscheinlicher aus אנת, את. Da neben צַוְּרוֹן auch צַוָּארִים vorkommt, so heisst das eine, wie das andere wohl auch nicht *Hälschen*, sondern die *Halspartie*, die *Halsgegend* vergl. מַרְגְּלוֹת, מְרַאֲשׁוֹת ferner auch פָּנִים, das ganze Gesicht in allen seinen Theilen, die Vorderseite. In זֵרְעוֹנִים erklärt sich die Form, wie sonst bei עֵצִים etc. aus dem Collektiven hinlänglich, die Vermuthung über die diminutive Bedeutung bliebe also nur auf das dunkle יְשׁוּרוּן beschränkt, aber ein dunkles Wort beweist nichts.

---

*) So ist נָכְרִי einer von den נָכְרִים oder יַלְדֵי־נָכְרִים (statt יַלְדֵי־נֵכָר vergl. בְּנֵי־אֵלִים st. בְּנֵי־אֵל und es würde gewiss nichts Sprachwidriges sein, den einzelnen בֶּן־אֵל zu nennen: אֵלִי) wie יְוָנִי einer von den בְּנֵי־הַיְּוָנִים (st. בְּנֵי־יָוָן), עִתִּי = בֶּן־עֵת *Sohn des* (günstigen) *Augenblicks*, *Moments*, der (guten) Stunde (vergl. Verb. und Nom. שעה), ὡραῖος, ὡριαῖος von einem Plur. בְּנֵי־עִתִּים. Ist dem aber so, wer fände sich alsdann bei der Endung ַי nicht an die Form des Plurals erinnert, die derselbe in stat. cstr. annimmt, oder vielleicht an die des Dualis.

Dass § 345 von den Femininalformen als Ausdrücken für das Abstrakte gesprochen wird, ist eine eben so grosse Confusion, als dass oben der Pluralgebrauch hierher gezogen wurde. Diess gehört unter den Abschnitt über den Gebrauch des Feminini.

§ 347 bringt der Verf. zur „Erläuterung“ der Entstehung der vierbuchstabigen Wörter aus zwei dreibuchstabigen den *John Pickering* herbei, welcher übrigens nichts erläutert. Die Sprachen der amerikanischen Indianer haben nach John Pickering sehr vielfältige Zusammensetzungen der Art, dass von jedem Worte, das zur Zusammensetzung verwendet wird, nur ein Theil stehen bleibt, und demnach ein einziges zusammengesetztes Wort aus drei, vier, sechs etc. Theilen (aber wohl zu merken Theilen) anderer Wörter zusammengesetzt sein kann. Etwas derartiges hat die hebräische Sprache nicht. Man braucht also den John Pickering nicht für das Hebräische. Die indianischen Sprachen sind ausserdem so alt, wie die Indianer, dass aber die Indianer erst in neuerer Zeit geschaffen worden wären, würde sich schwerlich ermitteln lassen. Darum kann man ihre Sprachen nicht „ganz neu“ (gleichsam frischbacken) nennen, auch thut diess John Pickering selbst nicht, der Verf. kann es noch weniger thun, wenn er von diesen Sprachen nichts weiter weiss, als was John Pickering sagt. Wenn Sprachen erst einige Jahrhunderte lang studirt worden sind, pflegt man gewöhnlich dahinter zu kommen, ob dieselben alt oder neu sind. So lange man aber blos so wenig von ihnen weiss, als ein Missionär auf wenigen Bogen sagt, so lange weiss man so viel wie nichts. Bedenke doch der Verf., dass die Zeit der unwissenschaftlichen Beschränktheit auf dem so lange bearbeiteten hebräischen Felde bis 1826—27 gedauert hat, und dass erst sein eigener doppelt starker Blick sich dreimal versenken musste, bevor eine solche Grammatik entstand, wie die seinige ist.

Der Abschnitt § 349—57 handelt über Particip und Infinitiv. Da die Infinitive und Participien Theile des Verbi sind, sollten sie unter dem Verbo abgehandelt sein, und diess im Hebräischen um so mehr, da das Verbum finitum recht deutlich wirklich nur so zu sagen, angewandter Inf. und Participium ist. Hier aber konnten sie gar keinen eigenen Abschnitt bilden, weil sie keine Formen von eigenthümlichem Charakter haben, sondern sehr verschiedenen Bildungsarten angehören, z. B. קָם, קוּם, מָלֵא, קוֹטֵל, קָטוּל, נִקְטָל, מְקַטֵּל etc. Der Verf. sagt: „Das Particip setzt nicht die Handlung als von einer Person ausgehend (wie die Verbalperson), sondern eine Person (Sache) als die, woran die Handlung haftet; das erste ist in ihm der Begriff des persönlichen Nomen, aber dieser Person wird einfach (?) die Handlung als an ihr haftend zugeschrieben.“ Wenn man sich überhaupt bei diesen Worten etwas soll denken können, so ist

diess etwas absolut falsches. Das Partic. setzt gar keine Person oder Sache, denn sonst wäre es ein Substantivum. Es ist aber seiner Natur nach Prädikatswort und נֹפֵל heisst nicht *ein Fallender* *), sondern *fallend*, jenes heisst es nur, sofern es substantive gebraucht wird. Das Verbum finitum aber ist eine Verschmelzung eines solchen Participialbegriffs mit der logischen Copel. Wenn ich aber sage: *Cajus ist tödtend*, mich also durch das Particip ausdrücke, so wird doch die Handlung als vom C. ausgehend eben so gut gesetzt, als wenn ich sage: *Cajus tödtet*, und man sieht doch nicht ein, warum man dem Ewald'schen Ansinnen gemäss im ersten Falle sich die Handlung dem Cajus einfach als an ihm haftend zugeschrieben denken soll, im zweiten aber nicht. Eigenschaften haften nur an, Handlungen aber, die auf Jemanden *über*gehen sollen, müssen doch von dem Subjekte *aus*gehen, und was durch die Natur der Handlung bedingt ist, das kann das Participium nicht vernichten. Umgekehrt bei einem blossen Zustandsverbum oder Eigenschaftsverbum kann der Gebrauch des Präteriti nicht hervorbringen, dass der betreffende Zustand oder die betreffende Eigenschaft aufhöre als dem Subjekte anhaftend gedacht zu werden, und dafür als ausgehend gedacht werde, z. B. יָשַׁבְתִּי, יָפִיתִי. Wenn nun der Hebräer, wie häufig, die Copel gar nicht durch ein eigenes Wort bezeichnet, so bleibt ihm ja von einem Verbo activo nichts weiter als das Particip übrig, wenn er prädiciren will. Aber so viel ist wahr, dass eine gegebene Sprache, nachdem sie das Verbum finitum als eine Verschmelzung des Particips mit der Copel einmal ausgebildet hat, dem Gebrauche des Particips wohl bestimmte specielle Fälle zuweisen kann, und diess geschieht z. B. auch im Hebräischen, weniger im Lateinischen, wo *amatus sum* ein eben solches Perfektum ist, wie *amavi*.

Ein Participium vom Adjektivum zu unterscheiden ist nur bei den Verben möglich, welche vorübergehende, temporäre, momentane Bestimmungen bezeichnen, bei Eigenschaftsverben, deren die semitischen Sprachen in hinreichender Anzahl haben, z. B. יפה pulcher fuit, גדל magnus fuit, sind streng genommen Participia nicht möglich, sondern daraus abgeleitete Prädikatswörter sind immer Adjektiva, wenn ihr Laut auch die Form eines Particips hat, denn ein Wort gehört nicht wegen der Form seines Lautes, sondern wegen der Natur seiner Bedeutung in diese oder jene Wortklasse, ja eines und dasselbe Wort kann bald als Particip, bald als Adjektiv gebraucht werden, z. B. sapiens, *angesehen*, *entehrend*. Das Particip setzt eine Handlung allemal als

*) Den frühern Gegensätzen zufolge zwischen Abstraktum und Adjektiv etc. muss man, so scheint es, in dieser falschen Auffassung eine Hauptsäule der Ewald'schen Theorie erkennen.

momentan, das Adjektiv aber nicht. Was nun aber das hebräische Particip betrifft, so ist sein Gebrauch bedingt durch den Gebrauch des hebräischen Präteriti und Futuri. Das Präteritum und das Futurum drücken beide, jedes ein gewisses Verhältniss des Momentes einer Handlung zu dem Momente der Gegenwart, entweder der eigentlichen Gegenwart oder eines ins Auge gefassten (vergegenwärtigten) Momentes, also einer künstlichen Gegenwart, aus. Das Participium drückt nun kein solches Verhältniss zur Gegenwart aus, sondern setzt eine Handlung in den ins Auge gefassten, vor Augen stehenden (עֹנָה) Moment (עֵנֵת, עֵת) selbst hinein, und zwar nicht als in denselben eintretend (als gehend gedacht), sondern qua Nomen als in demselben Statt findend (als stehend gedacht), bezeichnet also eine Handlung als in dem Momente, den man vor Augen hat, selbst gegenwärtig, d. h. bei der absoluten Gegenwart als eigentlich gegenwärtig, bei der relativen Gegenwart, dem Momente einer vor Augen stehenden Handlung, als in demselben gegenwärtig, mit der andern Handlung als gleichzeitig, abgesehen von Anfang und Ende. Wollten wir auf dieses Gleichsetzen (mit dem Momente der Gegenwart oder einer vergegenwärtigten Handlung) Rücksicht nehmen, so könnten wir sagen, das hebräische Particip bezeichne einen Vorgang als *eben* oder als *gleich* stattfindend, d. h. entweder *eben jetzt*, *jetzt gleich*, כָּעֵת, עַתָּה oder *eben*, *gleich wie* etwas Anderes geschah oder geschehen soll (כָּעֵת הַהִיא). Es versteht sich von selbst, dass es im Belieben des Subjektes steht, wie viel es eben Zeit zugleich ins Auge fassen und seinen Gesichtspunkt (Gegenwart) verengern oder erweitern will. Nur wenn der Gesichtspunkt so erweitert wird, dass endlich die ganze Vergangenheit und ganze Zukunft mit in denselben begriffen ist, wodurch der Begriff *Gegenwart* mit dem Begriffe *Zeit* überhaupt כָּל־עֵת complexus, omnietas momentorum identisch wird, hört das Participium auf, ein solches zu sein und wird Adjektiv, denn als Particip bezieht es sich nur auf gewisse (kleinere oder grössere) Zeittheile, Zeitpunkte, Zeiträume *).

Vom Infinitiv heisst es § 352: „Der Infinitiv spricht den ganz nackten Begriff eines Verbalstammes aus, sowohl ohne Bezeichnung von Person und Zeit, ohne welche das Verbum nicht sein kann, als auch ohne eine Person als Trägerin der Handlung zu setzen, wie das Particip.“ Eben so unzureichend. Erstens weiss man nicht, ob vom hebräischen Infinitiv oder vom Infinitiv überhaupt die Rede ist. Im letzteren Falle würde er nämlich zu bemerken haben, dass der Infinitiv in andern Sprachen für ver-

*) נְטִיל § 351 ist nicht *tragend*, sondern *beladen*. Bei dem Laden hat man es allemal mit zwei Objekten zu thun, z. B. dem Wagen und der Waare, der Kanone und dem Pulver.

schiedene Zeiten doch verschiedene Formen hat, und dass demnach der Infinitiv nicht ohne Bezeichnung der Zeit setzt. Aber auch im Hebräischen, wie sich schon daraus ergiebt, schliesst derselbe einen Zeitausdruck ein, nur dass er nicht dieses oder jenes bestimmte Verhältniss zum Momente der Gegenwart, sondern die Gegenwart selbst und zwar nach dem dreifachen Sinne dieses Wortes von eigentlicher Gegenwart, dem bestimmten Momente einer gewissen Handlung, und der Zeit überhaupt (כל עת), in sich einschliesst. Denn wenn er den Begriff eines Verbalstammes (besser Verbi) ausdrückt, so drückt er eben den Begriff einer Zeiterscheinung aus, und es möchte höchstens dem Verf. möglich scheinen, bei dem Begriffe einer Zeiterscheinung die Zeit hinweg zu abstrahiren. Es ist also ein Unterschied zwischen Zeit und einem bestimmten einzelnen Verhältnisse in derselben. Wie kann aber der Verf. überhaupt einen Begriff ganz nackt nennen, dem er doch wenigstens ausser dem Begriffe der Handlung noch den Ausdruck einer Quantität zugesteht, denn dass der Infinitiv einen Numerus habe, leugnet er nicht. Dann dürfte noch einer Erklärung bedürfen der Ausdruck „sowohl ohne Bezeichnung der Person — — als auch ohne eine Person etc.“ Was soll endlich heissen, das Verbum könne nicht ohne Bezeichnung der Zeit sein. Der Infinitiv ist doch aber als solcher nur ein Modus des Verbi, und der Verf. gesteht das selbst ein, indem er ihn den nackten Begriff eines Verbalstammes bezeichnen lässt. Kann also das Verbum nicht ohne Zeitbezeichnung sein, so kann es auch ein einzelner Modus als Theil desselben nicht sein. Wenn aber Verbum hier so viel heissen soll, als Verbum finitum, was wollte denn der Verf. machen, wenn es nun diese oder jene Sprache auf der Welt gäbe, welche wirklich blos einen einzigen Flexionsmodus für das Verbum finitum hätte, welcher also allenthalben gebraucht werden müsste? Würde er meinen, dass eine solche Sprache gar kein Verbum hätte? In ganz inflexibeln Sprachen aber wäre wohl nach seiner Ansicht Alles Partikel? Der Infinitiv setzt eine Zeiterscheinung (Handlung oder Zustand) als möglichen Gegenstand der theoretischen oder praktischen Thätigkeit, als eine selbständige Erscheinung, als ein Quid, Substanz, wie ihn das Particip als ein Quale, Accidenz, setzt, und der hebräische Infinitiv thut dasselbe.

Einige Einzelheiten müssen noch erwähnt werden. Den Verbb. ע״ע wird ein Infinitiv „mit der stärkern Endung ôt von den ל״ה“ beigemessen, und als Beispiel gegeben זַמּוֹת Ps. 17, 3. חַנּוֹת 77, 10. שַׁמּוֹת Ez. 36, 3. Stier rechnet dahin noch Ps. 77, 11. 92, 11. Job. 19, 17. Man muss sich aber zuerst darüber wundern, dass das lauter Infinitivi mit dem A-Laute sind. Wenn man sich aber darüber gewundert hat und nun die Stellen selbst betrachtet, so bemerkt zu Ps. 77, 11. die kleine Masora aus-

drücklich Milra. Wie könnten sie diese Bemerkung gemacht haben, wenn sich die Sache von selbst verstünde? Aber gewisse melodisch-deklamatorische Rücksichten forderten den Ton auf der Ultima, und damit niemand einen Fehler vermuthen sollte, da der Ton jedenfalls der grammatischen Form nach vorn liegen muss, bemerkten sie es ausdrücklich. Grammatikalische Rücksichten, z. B. um zu bezeichnen, dass ein bestimmtes Wort diese oder jene Form sei, sind dem Zwecke der masorethischen Bemerkungen fern, und wenn ein grammatischer Wink zugleich darin liegt, so ist diess zufällig. Das Wort, welches als Milel vorausgesetzt wird, soll hier aus melodischen Gründen Milra sein. Diess kehrt nun in der metrischen Accentuation bei Rbhia gereschatum im Anfange des Satzes öfter wieder. Hier ist nun aber der vorgeschriebene Tonfall der sammoti bal ja'bor pi. Was soll denn aber heissen: *mein Sinnen geht nicht über meinen Mund.* Wenn es blos זִמָּה hiesse, wäre die Sache anders: *ein Sinnen* (ein Summen, Murren, übler Gedanke) *kommt nicht über meinen Mund*, in sofern als ich es, so wie es entsteht, sogleich unterdrücke. Und diesen Sinn erhält man am natürlichsten und einfachsten, wenn man das Wort als Präter. nimmt (man bemerke den bekannten Gegensatz des Präteriti und Futuri זַמֹּתִי—יַעֲבָר): *murre ich*, (kommt mir ein übler Gedanke bei) — *es wird sogleich unterdrückt* (ich lasse ihn nicht aufkommen). Ps. 77, 10. ist חַנּוֹת ganz einfach der Plur. von חַנָּה *Grade*, dauernder Zustand gnädiger Gesinnungen, vgl. das parallele רַחֲמָיו. Ez. 36, 3. sieht man doch wirklich nicht ein, warum diese שַׁמּוֹת nicht eben so gut, als Ps. 46, 9. der Plural von שַׁמָּה sein soll. Man vervollständige sich: יַעַן שַׁמּוֹת אֲשֶׁר שָׂמוּ אֶתְכֶם, namentlich da man hier das Verbum שמם transitiv nehmen müsste, was ausser dem Part. שׁוֹמֵם, in welcher die transitive Bedeutung durch die Poel-Form bedingt ist, nicht vorkommt. Ps. 77, 11. ist zu dunkel, um zu einer Beweisstelle zu dienen. Doch könnte wenigstens das folgende שְׁנוֹת in einem unterstützenden Gegensatze zu stehen scheinen und der Accent wäre vor dem einsylbigen הִיא zurückgezogen. Achtet man aber auf den Zusammenhang genauer, so ist er folgender: Ein Unglücklicher (Kranker) kommt in schlaflosen Nächten (vs. 5), die er keinesweges durch früheren gottvergessenen Lebenswandel verschuldet zu haben sich bewusst werden kann (vs. 6), in zweifelnde Gedanken und wird an der Gottheit irre (8—10). Plötzlich im zwölften Verse ist er mit Gott ausgesöhnt, und zu seiner Lobpreisung geneigt. Vs. 11. muss demnach einen vermittelnden Gedanken enthalten. וָאֹמַר *aber wenn sich diese Zweifel meiner bemächtigen, dann spreche ich, denke ich, was folgt und bin mit Gott vollkommen versöhnt.* הִיא bezieht man nun am besten auf יְמִין עֶלְיוֹן. So geht das Pronomen dem Substantiv, auf das es sich bezieht, vorher, und des leichtern Sinnes wegen wenden

wir eine Inversion an, חַלּוֹתִי יְמִין עֶלְיוֹן *ich bin krank*, dass ich krank bin (suppl. כִּי), *ist Rechte Gottes;* שְׁנוֹת הִיא *Aenderung ist dieselbe.* Dass ich krank bin, kommt, Aenderung wird kommen von der Rechten Gottes. — Ps. 92, 11. ist wieder der Fall mit Rbia gereschatus ohne vorhergehenden Servus, und der Sinn von בַּלֹּתִי = הָיִיתִי בלול ist ganz augenscheinlich. Auch Job. 19, 17. ist das Rbia gereschatus ohne Servus. Hier hat man aber nur zu der ältern Meinung zurückzugehen, welche חנן erklärt durch *aversioni esse*, ein *Abscheu*, *Gegenstand des Widerwillens*, *widrig sein.* Das *Neigen*, *Beugen*, *Wenden* wird nämlich in doppelter Beziehung gebraucht, als Zuneigen und Abneigen, Zubeugen und Wegbeugen, Zuwenden und Wegwenden, vgl. פָּנִים und פֵּן, עָנָה *sich an Jem. wenden*, *hinsehen* und das arabische עַן (vgl. Abscheu) ירא ראה. So wird denn זיר ,זור ,יר, חנן, חנה arabisch חֹנן sich in seinem Zusammenhange erklären. Auch תָּאַב, תָּעַב als secundäre Verba der Wurzel אב ,עב ,גב gehört hierher. עבב ist eigentlich sich *beugen*, d. h. *sich bäuchen*, sich einen Bauch anschaffen, sich zurunden, עָבָה von den sich biegenden Aesten, אבה sich nach etwas hinbeugen, als Aeusserung des Verlangens und Wollens (vgl. בָּקַר, בִּקֵּשׁ *sich vorbiegen* um nachzusehen), im Arabischen die entgegengesetzte Biegung תָּאַב, תָּעַב eigentlich אַת־אב, אַת־עב Gegenstand des Wegwendens, der aversio sein. Aehnlich geht שקץ aus von קץ, dem *Kutzen*, *Kotzen*, und חוף, טוב geht vielleicht in gleicher Weise vom *Duft* (Pff, Dff) aus. Freilich düftet nicht alles auf gleiche Weise, namentlich bezeichnet ף wohl besser das *stärker auffallende.* Im Deutschen gebrauchen wir *riechen* in demselben Doppelsinne, und *stinken* kommt her von *sticken*, erstickend sein. — Wenn nun aber in Betreff dieser angeblichen Infinitivform nach § 287 not. 3 p. 151 bei den Verben ע"ע zu bemerken ist, dass „die Endung תִי (warum denn gerade diese?) noch (!) betont sein kann Deut. 32, 41. Jes. 44, 16. Ps. 116, 7," so möchte ich wissen, wo der Verf. die Grenze zu ziehen geneigt sein dürfte. Auch kann man sich nicht genug darüber wundern, wie eine Accenterscheinung mit der ursprünglichen hebräischen Betonung hat vermischt werden können.

Wenn die „Wurzeln פ"י den ersten Radikal einbüssen," wie kann es denn von ישן heissen, dass es im Impf. *schon* (!) יִישַׁן habe. Dass Amos 8, 8 כָּאֹר (besser aber בַּיְאֹר vgl. 9, 5) statt כָּאֹר zu lesen sei, ist höchst unwahrscheinlich. Uebrigens kann das י von יְאֹר doch eben so gut wegfallen als ein anderes, namentlich da das Verbum *leuchten*, von welchem es zu deduciren ist, wie נָהָר von נָהַר sich als Verb. ע"ע ausgebildet hat. Die Punktatoren mögen diess wenigstens angenommen haben. Das was der Verf. über לִרְאֹת bemerkt, möge er einmal mit § 251 selbst vergleichen und sich unparteiisch fragen, ob sich nun das Fut. יֵשֵׁב durch Zusammensetzung des יְ mit dem Infinitiv er-

klärt, oder ob man den Infin. aus dem Futuro zu deduciren habe. Andere werden darüber ohnehin nicht im Zweifel sein.

Dass der Infinitivus absol. meist in leidenschaftlicher Rede stehe § 355, kann man nicht sagen, dass durch ihn „mit Nachdruck die blosse Handlung kurz hervorgehoben und für sich hingestellt“ werde, ebenfalls nicht, denn הָלוֹךְ ist ja länger als לֵךְ, namentlich הָלוֹךְ תֵּלֵךְ ist ja viel umständlicher als das blosse תֵּלֵךְ. Der Imperativ und das Futurum sind Derivativformen des Infinitivs und es ist eine Zeit zu denken, in welcher die jetzigen Unterschiede dieser drei Ausdrücke, ja auch selbst der Unterschied zw. Partic. und Infin.*) noch nicht da waren. In dieser Zeit hat nun das Verbum in seiner einzigen Form natürlich denselben Gebrauch gehabt, welchen gegenwärtig der Inf. abs. hat. Dass nachdem die bestimmteren speciellen Formen ausgebildet sind, zu dieser alterthümelnden Ausdrucksweise nur unter besondern Umständen und mit besonderm Grunde zurückgekehrt wird, ist nothwendig. Gleichwohl hält Rec. eine wirkliche Angabe der Bedeutung und des Gebrauchs dieses Infinitivs für unmöglich, eben weil er keine besondere Bedeutung, wie die übrigen Verbalformen haben kann. Man kann nur sagen, er setze den Begriff des Verbi, dasjenige, was man dabei *meinte*, legte man in die *Miene*, in die deutende (interpretirende) Geberde. Denn die erste Sprache der Menschen mit ihren unvollkommenen Lautformen gebrauchte nothwendiger Weise noch eines anderweitigen Ausdruckes als Verständnissmittel. Und zu dieser Sprechweise, bei welcher der Laut nur den Begriff der Handlung setzt, der speciellere Sinn aber durch mimisch-deklamatorischen Ausdruck bezeichnet wird, kehrten die Hebräer noch unter gewissen Umständen zurück. Eine solche Ausdrucksweise ist nun natürlich viel anschaulicher, lebendiger und eindringlicher, aber diese Energie liegt keinesweges im Infinitivus, in welchem vielmehr gar nichts liegt, sondern in der Betonung, Miene und Geberde, die wir uns zu demselben zu denken haben. Die Frage nach dem Gebrauche des Infin. absol. der Hebräer ist daher nicht anders zu beantworten, als dass man beantwortet, wenn der Hebräer sich veranlasst zu finden pflegte, mehr durch sichtbaren Ausdruck und besonders hervorgehobene Betonung zu sprechen und in Folge davon dem Worte selbst nur die Nennung des Begriffes zu überlassen. Man würde nur sagen können, eben wenn er mehr Mimiker als Sprecher und dadurch energischer, eindringlicher sein wollte. Also im Infinitiv an sich liegt diess nicht, am allerwenigsten würde man in der Lautform etwas zu suchen haben, in welcher dieser Infinitiv dermalen auftritt. — Mit dem

*) Die Lautform des Inf. abs. vereinigt den Charakter des Partic. und Infin. häufig, z. B. קָטוֹל, נִקְטוֹל.

Verbum finitum construirt, scheint er Aehnlichkeit zu haben mit dem englischen und deutschvulgären (die hebräische Sprache ist immer als eine zur selbstverständlichen Schriftsprache noch nicht reife Vulgärsprache zu betrachten) *machen thun*, nur dass das deutsche Idiom zu dem speciellen Begriffe der besondern Handlung den allgemeinen Genusbegriff aller Handlungen (thun) setzt, statt dessen der Hebräer den speciellen Begriff wiederholt, also deutsch: *Tödten thut er*, *hebräisch: Tödten tödtet er.* Wenn er aber statt des wiederholten Verbi das Verbum הָלַךְ gebraucht, so spricht er es eigentlich ziemlich ganz übereinstimmend mit dem germanischen Idiotismus, denn dieses הָלַךְ (abgesehen von seiner sprachgebrauchsmässigen Anwendung auf solche Zeiterscheinungen, die nicht sowohl in einem einzelnen Moment [עֵת, רֶגַע, שׁעה, ὥρα] fallen, als vielmehr im Gange, im Fortgehn, Fortschreiten, Fortfahren, Weitergehn, oder auch Stetigsein befindlich sich darstellen) ist dann ein bildlicher Ausdruck für *thun*, der dem Stehen, Bestehen, כּוּן, der Raumerscheinungen entspricht. Ob unser Volksidiotismus von Haus aus ganz ohne besondere Bedeutung gewesen sei, weiss ich nicht. Dass der hebräische Ausdruck mehr Kraft hat, als der deutsche, liegt darin, dass eben der Verbalbegriff selbst in specie dazu gesetzt wird, wodurch die Aufmerksamkeit des Hörers länger auf der bezeichneten Sache festgehalten wird. Die Ausdrucksweise kann als eine Nachbildung des Pilpel angesehen werden, und entspricht in ihrer augmentativen Bedeutung dem deutschen: *sich drehn und drehn*, *grösser und grösser*, *mehr und mehr werden*, einem rohen Ausdrucke des Wiederholten, Stetigen. Der Verf. sagt in der Anmerkung: „sehr selten steht dieser Infinitiv doch entfernt abhängig als Objekt, obgleich auch dann stets ohne Präposition etc.“ Man kann doch aber die Abhängigkeit als Objekt nicht entfernt nennen*). Der Infin. absol., d. h. seine dermalige Form mag zwar bei'm Lehren und Lernen aus dem constructus gebildet werden. Dass er aber nach dem Inf. cstr. und aus demselben sich entwickelt habe, ist nicht zu denken. Er ist immer der Verbalstamm selbst, aus dem erst Partic. und Inf. cstr. hervorgegangen sind, und sich nur zur äussern Darstellung des bestimmtern Sinnes verschieden ckarakterisirt haben. Seine jetzige Vokalisation ist etwas anderes, als sein Wesen. Darum heisst es § 356 nicht gut: „Die vorn stark verkürzten פי״ und פן״ stellen fast durchaus den ersten Radikal wieder her.“ Denn es wäre doch auch noch die Herstellung des Vokals unter dem ersten Radikal zu erwähnen, dieser aber lässt sich aus dem Futuro sehr schlecht herstellen. Wenn Ps. 68, 3. כְּהִנְדֹּף und כְּהִמֵּס

*) Diess ist genau genommen auch stets der Fall in der Zusammensetzung mit הָלַךְ.

Infinitivus absol. wäre, so stürzten alle sonstigen Regeln über denselben zusammen und er könnte gar nicht absolut. heissen. Es ist vielmehr der Inf. cstr. mit der dem absol. ähnlichen Form des Lautes. Das sind aber die beiden Punkte, die der Verf. gar nicht zu unterscheiden vermag. Dieser Infin. abs. in seinem Gebrauche für Imperat. und Fut. ist übrigens ein positiver Beweis dafür, dass der Infin. überh. die Quelle des Imper. und Fut. ist, und da der Verf. darüber das Gegentheil annimmt, und im Futuro die Quelle des Imperat. und Infinit. erblickt, so müsste er consequenter Weise auch den Infinit. absol. eigentlich für ein Futurum halten und daraus den übrigen Gebrauch zuerst für den Imperat. und sodann endlich als Infinit. erklären. — Der letzte Satz dieses Abschnittes §. 357. ist wieder ganz von der gewohnten, nichtssagenden Art. „Der Infinitiv, weil dem Verbum am nächsten, muss auch dem Verbalstamm folgen. Dagegen kann das Particip, weil es schon mehr von dem Wesen des Nomen hat, auch wohl, besonders da, wo es weniger als Verbum steht, in die einfachere Form übergehen.“ Wer das liest, erfährt durch die luftigen und duftigen Phrasen *am nächsten sein*, *müssen*, *mehr vom Wesen des Nomen haben*, *dem Verbalstamme folgen*, *weniger als Verbum stehen* gar nichts. Es ist davon die Rede, dass zu Piel bisweilen Participia aus Kal gewöhnlich sind, wie zu בֵּרַךְ ברוך, דִּבֶּר לְבֵר. Das kommt aber daher, dass diese beiden Participia gar keine eigentlichen Participia Kal sind und wie andere Nominalformen von den Begrenzungen der Bedeutungen der einzelnen Conjugationen des Verbi weniger abhängig auftreten vergl. בְּרָכָה, דָּבָר. Ein wirkliches Particip einer abgeleiteten Conjugation „folgt dem Verbalstamme“ eben so wie der Infinitiv. Uebrigens „folgt“ der Infin. absol. dem „Verbalstamme“ häufig auch nicht, s. Gesen. Gramm. §. 128, 3 Anm. 2.

Im nächsten Abschnitte *Nominalflexion* sagt der Verf. über den Singular §. 358.: „Bei dem Singul. ist blos (!) zu bemerken, dass einige Substantiva den bestimmtern (!) Gegenstand, auf den sie bezogen werden, zunächst (!) als blosse (!) *Masse* (!) bezeichnen, und in dieser Starrheit (!) bleiben (!!), ohne Möglichkeit (!) das einzelne in der Masse (!) zu unterscheiden (!) oder den Plural bilden zu können (!). Darauf folgt: „In andern, deren Begriff in unsern Sprachen ähnlich (!) keinen Plural zulässt, ist dagegen schon (!) die Unterscheidung mehrerer einzelnen Dinge im Plur. möglich (!).“ Soll damit gemeint und taliter qualiter bezeichnet sein, dass es in der hebräischen Sprache Substantiva gebe, welche blos auf den Gesammtumfang des durch sie bezeichneten Begriffs, also auf die Gattung als solche, nicht aber zugleich auch auf jedes einzelne Individuum aus derselben bezogen werden und in Folge davon keinen Plural zulassen, dass es ausserdem auch Stoffwörter gebe, die eigentlich ebenfalls keinen Plural zulassen, weil von der speciellen und individuel-

len Form der aus dem Stoffe bestehenden Gegenstände dabei abstrahirt wird, doch im Hebräischen bisweilen einen Plural bilden, theils weil der hebräische Plural ein anderer ist, als der unsrige (דָּמִים), theils aber auch mit der besondern Beziehung des Stoffnamens auf das einzelne Stück aus demselben, also wo eine gewisse Menge Stoff als ein *Haufen* gleichstoffiger Einzeldinge, als eine Menge von einzelnen *Stücken* (מן) desselben Stoffes, aufgefasst wird (עֵצִים); so ist dies wenigstens sehr unzureichend ausgedrückt, durch eine gellende Wortmasse.

Eben so unzureichend ist das, was § 360 über den Plural gesagt wird. „Die Bedeutung des Plurals ist im Hebräischen noch (!) sehr weit und frei (!), so dass spätere (!) Sprachen oft den Singular für diesen Plural setzen; nie ist aber ein Plural gegen den rechten Begriff gebildet“ (versteht sich von selbst). „Er dient das zerstreute (!) Einzelne in einen *höhern Begriff* zusammenzufassen.“ Das ist gar nicht der Fall. Ich habe bereits anderwärts viel besser das Wesen des hebräischen Plurals bezeichnet gelesen, dass er nämlich das bezeichne, was der Hebräer durch seinen Begriff רב ausdrückt. Dieser Begriff bezieht sich aber nicht blos auf Menge, sondern auch auf Grösse, und was ausserdem noch zu bemerken ist, auf *Schwere* und *Kraft*, auf intensive und extensive Grösse und letztere in arithmetischer und geometrischer (discreta und continua), und von denen die extensive auch noch auf die protensive (extensiv in der Zeit) übergetragen wird. Die Ausdrücke Singular und Plural passen also nicht gut für diese Spracherscheinung, und man könnte sagen, der Plural bezeichne das, was als gross (als in einer hohen Potenz) dargestellt werde, entweder im Verhältniss zur menschlichen Thätigkeit überhaupt (quantitas infinita) oder im Verhältniss zu der Grösse der durch den Begriff in singulari bezeichneten Alltagserscheinungen und zwar in den eben angegebenen Beziehungen. Auf diese Art dürfte sich auch der Gebrauch für Abstrakta, die man sich als unendliche Grössen und dem Wesen nach unerkannte Stoffe, nicht aber immer blos als einen Complexus alles dessen, was eine Gesammterscheinung ausmacht, gedacht haben mag, erklären, z. B. חַיִּים, gleichsam ein gewisser an einer Menge von Individuen wahrnehmbarer Stoff, der am lebenden Individuum (*Stücke* מִן, מִן, מִי, בְּעֵץ ar.) eine gewisse Form angenommen hat, wie das Silber an dem einzelnen aus Silber verfertigten silbernen Gefässe. Dass der Verf. sagt, der Plural müsse in jener frühesten (vormosaischen) Zeit auch die Weite, Würde, Herrlichkeit leicht (!!!) bezeichnet haben, und doch darauf sagt, dass nichts so falsch sei, als dass die jetzige (!) hebräische Sprache für einen sogenannten plur. majestaticus Sinn (!) hätte, lässt sich gar nicht begreifen. Denn das nennt man ja eben plur. maj., wenn eine Pluralform das zu

bezeichnen beabsichtigt, was er durch Weite, Würde, Herrlichkeit sagen will. Dass dieser Gebrauch des Plurals aus vormosaischer Zeit stamme, ist sehr natürlich, weil die ganze hebräische Sprache aus vormosaischer Zeit stammt, wenn aber Jesaia statt בַּעְלוֹ sagt בְּעָלָיו, so sagt er es gegen 800 Jahre nach Mose, und nur darum, weil es zu seiner Zeit gesagt und verstanden wurde. Wenn übrigens noch später חֲשֵׁכִים gesagt wurde, so soll das doch nicht verschiedene Finsternisse heissen, sondern ist derselbe Pluralis, welcher Weite ausdrückt, oder vielmehr grosse Finsterniss, und die Anwendung dieses Plurals gerade auf das Wort חשך aus mosaischer Zeit herzuschreiben, dafür möchte dem Verf. jeder Beleg fehlen, und wenn derselbe sich trotz der Unnatur seiner Ansichten über Sprachentwickelung den Anschein zu geben scheint, als wisse er von jeder Spracherscheinung Jahr und Datum des Entstehens, so kann man zu ihm nur sagen: יָדַעְתָּ כִּי־אָז תִּוָּלֵד Job. 38, 21. Wenn der Verf. sagt „dieses Sprachgefühl (!) sei in der jetzigen (!) hebräischen Sprache *gänzlich* verloren gegangen, so dass nur noch geringe und zerstreute Trümmer solcher Sprachart übrig“ seien, so ist darauf zu bemerken, dass „solche Sprachart,“ so viel wir von mosaischer Sprachart wissen, in mosaischer Zeit, wenigstens in den fünf Büchern Mosis, auch nicht in entschieden grösserm Umfange stattfindet, dass wir von demjenigen Hebräisch, welches nicht in der Bibel selbst steht, durchaus nichts wissen, und dass man das doch kein gänzliches Verlorengehen nennen kann, bei welchem eine so ansehnliche Menge Trümmer übrig bleiben. Dass diese Bedeutung des Plurals ohne alle Kraft in der Syntax erscheine, ist nicht wahr, denn in einzelnen Fällen wirkt der Plur. excell. auch auf das Genus des zu ihm gehörigen Adjektivs und Verbi, dass man aber auch den Unterschied zwischen dem pl. exc. und dem Plural der Menge bemerkt und durch verschiedene Construktion unterschieden habe, ist doch sehr natürlich, und man hat sich darüber nicht mehr zu wundern, als dass ein Singular im collektiven Sinne mit dem Plural construirt wird. Denn man würde sonst auch sagen müssen, der Sinn oder das Gefühl für die Einheit im collektiven Ausdrucke sei dem jetzigen Hebräischen fremd geworden, in vormosaischer Zeit aber wäre es anders gewesen, oder vom Dualis, das Gefühl seiner Zweiheit sei später gänzlich verloren gegangen. מִי זֶה מַחְשִׁיךְ עֵצָה בְמִלִּין בְּלִי־דָעַת Job. 38, 2.

Rücksichtlich des Duals § 362 habe ich mich nur an die letzten Worte zu halten: „seine Bedeutung kann der Dualis nie verlieren; עֲצַלְתַּיִם ist von עֲצֵל (עָצֵל) *faul: die faulen zwei Hände.*“ Freilich kann der Dual seine Bedeutung verlieren, wie es sehr häufig in den Sprachen geschieht, dass die Entstehung eines Ausdrucks für eine gewisse Vorstellung ganz in Vergessenheit geräth, und er darauf als conventionelles Zeichen für die bezeichnete Sache so gebraucht wird, wie es die Natur der

mittlerweile mit anderm Auge betrachteten Sache verlangt, z. B. der eben besprochene vormosaische Weite-, Würde- und Herrlichkeitsplural, oder das Adjektiv, welches „werdendes Substantiv" wird etc. Aber die Sprachforschung hat auf die ursprüngliche Auffassung der Sache zurückzugehen und die Bezeichnung derselben durch eine Dualform daraus zu erklären. Dass עצלתים die faulen zwei Hände bezeichne, ist gerade unrichtig, denn עצל in der Bedeutung *faul sein* bezeichnet eine geistige Bestimmung und kann nur uneigentlich von den Händen gebraucht werden, was eine Uebertragung vom Geistigen auf's Sinnliche wäre, und endlich hat das Adjektivum im Hebräischen gar keinen Dual. עצל aber bedeutet eigentlich das, was unsere Vulgarsprache durch *baumeln*, *bammeln*, *schlendern*, *schlenkern* (dav. arab. *schlank sein* cf. צֵל umbra gracilis vom Schwanken, טול *schwank sein* auch אצל) ausdrückt, und wird von dem müssigen Herabhängen der Arme gebraucht. Daher עַצְלָה, עַצְלַת das *Schlottern*, *Schlendern* des Armes und עֲצַלְתַּיִם dieses doppelte Schlendern mit beiden Armen. Erst darauf erhält es die Bedeutung desjenigen geistigen Zustandes, der sich auf diese Weise dem Sinne ankündigt, des Schlendrians. Ausserdem hätte sich bemerken lassen, dass der Dual hier und da nicht gerade ein aus zwei Theilen bestehendes Ganze, sondern auch denjenigen Punkt und Theil eines aus zwei correspondirenden Theilen bestehenden Ganzen bezeichnet, an welchem die beiden Theile in Verbindung treten und sich vereinigen. Diess ist der Fall bei den Scheidepunkten der Zeit צָהֳרַיִם, עַרְבַּיִם, desgl. מָחֳנַיִם, יַרְכַיִם, und kommt namentlich in Betracht bei יַרְכָּתַיִם, der Punkt, wo die beiden Planken des Schiffs oder anderer hohler Körper zusammenlaufen, also mit einem Worte der (von zwei zusammenlaufenden Seiten gebildete) Winkel, dann überhaupt der hinterste Punkt, hinterste, innerste Winkel hohl gedachter Räume (nicht der entfernteste, äusserste, letzte Punkt).

In Bezug auf die Femininalbezeichnung hebe ich den Satz heraus § 365: „Das härtere ăt sucht (!) sich zwar im Nomen schon (!) häufig festzusetzen, muss (!) sich jedoch nach gewissen Bedingungen und Veranlassungen richten (sehr überflüssige Bemerkung). Es findet sich nämlich eigentlich (!) nur da, wo die Endung des Fem. so sich tonlos und sogar vokallos (at ist vokallos?) anhängen kann (und diess kann allenthalben geschehen). Am nächsten liegt diess, wenn das Wort sich mit einem dem a feindlichen (!) Vokal schliesst (da wäre ja das a sehr zanksüchtig, wenn es seine Feinde aufsuchte, und es geschähe ihm ganz recht daran, dass es von denselben zum Worte hinausgeworfen wird) oder schliessen kann" (kurz die alberne Bestimmung heisst s. v. a. allenthalben) etc. Allerdings mag das ת Fem. aus at entstanden und demnach die seltene Form des betonten ־ַת, ־ָת die ältere sein, obgleich daneben die Meinung bestehen dürfte,

dass es von ה- (dem eigentlichen Pron. 3 p. fem. *sie*) verschieden, und das Substantiv את *weiblicher Gegenstand* sei. Gegenwärtig tritt es als ein blosses ת in der Sprache auf, das, wenn es an ein Wort tritt, aus der offenen Schlusssylbe eine geschlossene, aus der geschlossenen eine doppelt geschlossene (Segolat-) Sylbe bildet, und in dem Falle, dass das Maskulinum bereits eine Segolatsylbe ausmacht, dieselbe so umgestaltet, dass der erste Buchstabe als Consonantenvorschlag vor die sich dahinter bildende Segolatbildung tritt*). Da die Segolatsylbe keinen guten Vokal und eben so wenig ein Dag. f. in ihrem mittelsten Buchstaben leidet, so werden beide da, wo sie dem Stamme oder der Form nach stehen sollten, ausgeworfen. Die Segolatsylbe nimmt aber diejenige Vokalisation an, welche ihr nach der Natur der Sache zukommt. Von Beispielen brauche ich nichts zu geben, als מַלְכָּה statt מַלְכַּת von מֶלֶךְ, מַלְךָ, יְכֹלֶת von יכל = יכֹל, שְׁחֹלֶת von שְׁחֹל statt שָׁחַל. Natürlich ist sie in demselben Maasse häufig, in welchem ihre Anhängung bequemer ist, als die des He fem., vorzugsweise also bei auf Vokale ausgehenden Wörtern, am seltensten bei der an sich schon dreibuchstabigen Sylbe. Von „Bedingungen und Veranlassungen, entweder schliessen oder schliessen können," ist nichts zu bemerken. Dieser § verdient übrigens mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu werden, denn er hat noch andere interessante Seiten.

Mit der Femininalendung ה- § 369 hätte der Verf. etwas vorsichtiger sein können. זורה Jes. 59, 5., wenn die Form richtig ist, ist vermuthlich ein Uebergang aus "עו in "לה (Part. Pu.), hier des Gleichklanges mit אֶפְעֶה wegen gesetzt, die übrigen wollen noch weniger besagen. Nur im Zahlwort עֶשְׂרֵה möchte es unzweifelhafter sein. Die Erscheinung hängt vielleicht zusammen mit dem formativen י- der Araber. Bei לְבֵנָה bleibt es auffallend, dass die Masora nichts bemerkt. Auf so unsichere Erscheinungen hin darf ein Grammatiker aber keine Regel gründen, sondern sie sind als Einzelheiten zu adnotiren.

§ 371 enthält einen etymologischen Versuch über die Femininalendung ות, der sicherlich nicht das Mindeste für sich hat. Sie ist nur eine Femininalform des Pluralis masc. mit abgeworfenem Mem, ו statt ים, ין, wie im Verbo im Arabischen auch im stat. cstr. des Pronomens mit dem ת femin., so dass der Laut der Nominalendung ות ursprünglicher ist. Dass diese Endung ursprünglich Collektivform war und nicht Plural des Fem., scheinen Plurale wie אָבוֹת *Väterschaft*, zu zeigen.

Der § 375 erwähnte Unterschied des Maskulini und Feminini betrifft nicht die Bezeichnung des „Lebenden und mehr (!!!)

*) Wie die Segolatform die kürzeste Aussprache dreier Buchstaben ist, so wird auch bei Bildung von Femininen aus derselben nach dieser Weise die kürzeste Aussprache von vier Buchstaben gegeben.

Todten," also etwa des Halbtodten, sondern des *eigentlich* und *uneigentlich* benannten. Das eigentlich genannte führt seinen Namen mit vollem Rechte, entspricht dem mit dem Worte verbundenen Begriffe vollkommen, der Name gebührt ihm, in sofern er der Familie von Erscheinungen zukommt, zu welcher das Ding gehört, gleichsam wie der Familienname von Mann auf Mann erbt, namentlich bei solchen Dingen, die, wie Pflanzen und animalische Wesen, wirklich der Abstammung ihr Dasein verdanken. Dagegen bildet das uneigentlich genannte im Bereiche des durch einen Begriff bezeichneten nur eine Nebenerscheinung (Frau) des Eigentlichen, etwas, das, wie die Frau, eigentlich einer andern Familie von Erscheinungen angehörig, nur in die andere Familie auf- und angenommen ist, auf das der Name des Eigentlichen nur durch Uebertragung übergegangen ist (אשר נקרא שמו עליו Jes. 4, 1.), wie vom Manne auf die Frau. Zu dem, was sich hieran schliesst, gehört noch מַצָּה, מִצְחָה, vor andern אֲנִי und אָנֹת (אַתְּ) das eigentliche und uneigentliche Ich, das Neben-Ich, Mit-Ich, und die Zahlwörter in ihren masculine gebrauchten Femininalformen.

§ 378 dürfte Folgendes ziemlich unverständlich sein: „Besonders sind dann nur noch zu betrachten die Nomina mit den betonten Vokalausgängen *als solchen.*" Dann sehr übel ausgedrückt: Hier und in den folgenden Arten der Flexion (?) ist auch im Einzelnen genau anzugeben, wo die § 316 berührte Vokalträgheit (!) *durch* Verdoppelung des folgenden Consonanten eintrifft." Eine Trägheit trifft ein? Kann man auch zur Trägheit *durch* etwas Anderes gezwungen werden? Zur Unthätigkeit wohl, aber nicht zur Trägheit.

אות *Zeichen* kann auf eine sprachgemässe Weise nur aus אֹנֶת (אָנָה, ענה significavit, was in's Auge fällt, das Darstellungsmittel, Vergegenwärtigungsmittel für etwas sich nicht Darstellendes etc.), nicht aus אֱוָת, אוה abgeleitet werden, wie der Verf. § 380 thut. In רַחֲמִים § 282 hat die Pluralform abstrakte Bedeutung, nicht dass es durch viscera erklärt werden könnte. בָּתִּים von בות *hausen* herzuleiten, und nicht von בנה, ist nur bei unklaren oder doppelt klaren, nicht aber bei simpliciter klaren Vorstellungen über die Natur beider Wörter und über die Sprachentwickelung möglich. עִיר erst aus עֲיָר „sich abschleifen" zu lassen und nicht vielmehr diese Aussprache als ohne gegebenen Vokal durch die Natur des Jod bedingt anzusehn, ist zum mindesten umständlich, namentlich bei den Ansichten des Verf.'s, nach welchen erst der Vokal i (ִי) wegen a in den Consonanten Jod übergegangen und hernach wieder zurückgegangen wäre, ohngefähr wie bei einem chemischen Experimente, wo erst aufgelöst und dann reducirt wird. Den Plural עָרִים von einem Singular עור abzuleiten, ist noch umständlicher, da der Singular עָר noch vorliegt.

Dass in Formen wie מְכַתֵּב, כּוֹתֵב „nach dem starken (!) Halt (!) der vordern unwandelbaren Sylbe der Vokal der letztern, obwohl betont, doch verhältnissmässig kürzer“ sei (als welches Andere denn?), ist unbedingt falsch, und מִלִּין בְּלִי דַעַת. Diess Kamez und Zere ist gerade so lang als jedes andere schlechte Kamez und Zere.

§ 389 wird das „blos tongedehnte e“ für den „schwächsten, tiefsten Vokal“ ausgegeben; vergleiche dagegen § 43, nach welchem u tief, i dagegen spitzig ist. Die Aussprache יֹלַדְתְּ scheint sich nicht blos zu finden, sondern findet sich wirklich, sie mag ihren Grund haben, worin sie wolle. Die ausgesprochene Vermuthung erledigt sich übrigens durch מְשָׁרַת s. § 427 Not.

§ 393. In der spätern Form עַרְבִיאִים (statt עַרְבִים) sind die beiden Vokale „blos durch einen Hauch“ nicht mehr getrennt, als in der gewöhnlichen Form, denn Jod ist ebenfalls ein Hauch, nur kein spir. hams. vgl. *Ἡσαΐας*, *Ἱερεμίας*, *Ἱεροσόλυμα*.

§ 394. In צֵדֹנִית kehrt nicht das „ursprüngliche ae (ai) wieder, denn Zere ist kein ae, es ist vielmehr das gute Chirek aus צִידוֹן selbst, welches in zusammengesetzter tonloser Sylbe zum schlechten Kesre geworden ist, und zwar zum Zere (statt Chirek oder Segol), weil es unmittelbar aus dem guten Vokale entstanden ist, nicht wie וַיָּקָם erst mittelbar durch יָקֻם *), und die Methegstelle hat.

---

*) Ich knüpfe hieran die Bemerkung, dass alle Futurformen, welche in ihrer letzten zusammengesetzten Sylbe einen guten Vokal haben, die Nebenform mit entsprechendem schlechten Vokale haben יַקְטִיל, יָקוּם, יָקִים, יִקְטֹל, יָקֹם, יָקֻם. Da nun der Imperativ allemal dieselbe kürzere Form hat, der Bildungsgang der Vokalisation aber der gewesen ist, dass zuerst der Vokal unbedeutsam, willkührlich war und in Folge davon in nothdürftiger Kürze aufgenommen wurde, dass er sodann für Formenunterscheidung benutzt, dadurch bedeutsam und chrakteristisch und in Folge davon hervorgehoben wurde, woraus er zuletzt sich zum wesentlichen Theile des Wortes erhob; so liegt es für den einfach starken Blick unbezweifelt dar, dass der Imperativ (an sich nur mit befehlendem Tone gesprochener Verbalbegriff, vgl. d. Inf. abs. st. d. Imper.) dem Futuro zu Grunde liegt, sich darauf das Futurum in derjenigen Bedeutung entwickelte, welche dermalen als der Nebenform angehörig erscheint (nämlich nicht des Werdens, sondern des Sollens und Wollens, des Mögens), und zuletzt erst die mit dem praktischen Vermögen des Ich in keinem weitern Zusammenhange gedachte Bedeutung erhalten hat, dass etwas überhaupt erst noch geschehen solle, noch nicht wirklich sei, sondern sein werde. Diese beiden Ansatzpunkte der Verbalformen, Particip und

§ 395. „Der gefärbten Abstraktendung auf וּת fehlt ein gerades msc.“ Giebt es auch krumme Maskulina? Nichts ist übrigens sicherer, als dass jeder Femininalform ein Maskulinum, und sei es nur als Thema, zu Grunde liegt. Und nirgends liegt es mehr auf die Hand gegeben, als bei den Femininformen ית, וּת, dass die sonst sich darbietende Endung וּ, eine Abkürzung aus וּם, וּן, an deren „feindlichen“ Vokal sich das Femininalzeichen schliesst, das gesuchte „gerade“ Maskulinum sei.

§ 397 soll תּוּשִׁיָּה eigentlich *Festigkeit* heissen. Es heisst im Zusammenhange s. v. a. *Fortgang*, *Erspriesslichkeit*, *Gedeihen*, *Heil*, und in dem natürlichsten Zusammenhange wird ישה wohl mit יָצָא (auch vom *Sprossen*, *Spriessen*) gedacht: *das was bei einer Handlung herauskommt*, wogegen es Handlungen giebt, bei denen nichts (d. h. nichts *Erspriessliches*) herauskommt. מַיִם, שָׁמַיִם werden am kürzesten angesehen als entstanden durch Anhängung des blossen Mem an das Jod mobile, wie sonst an das Jod quiescens, wodurch aber hier eine Segolatsylbe mit med. Jod, wie in בַּיִת entsteht. Denn an sich sind מַי, שְׁמַי Formen wie גַּי (statt מַיִא von מהה, מוא, מיה) und שָׂדַי.

§ 400. Die hebräische Sprache hat so gut, wie die arabische ihren Nominativ, Accusativ und Genitiv, nur dass sie sie nicht durch die Form äusserlich bezeichnet. Was hier vom Sinne der indogermanischen Sprachen gesprochen wird, zu denen doch auch das italienische, französische, englische, persische gehören, welche damit auch nicht zur Casusbidung im Sinne der indogermanischen Sprachen fortgeschritten sein würden, ist nicht zu begreifen. § 401 viel Worte.

Wenn man doch die äussere Lauterscheinung, welche durch ein scharfes Aneinanderziehen eines Wortes an ein folgendes entsteht, und die fast ein gänzliches Einverleiben des ersten Wortes in das zweite darbietet, den sogenannten stat. cstr. nicht in zu nahe Verbindung mit dem Genitiv brächte, so dass der

---

Infinitiv sind daher ursprünglich nur Ausdrücke für die Objekte der theoretischen und praktischen Thätigkeit des Ich, für die Objekte des theoretischen Richtens, des (geistigen) Blicks und des praktischen Hinzielens (beides ענה). — Diejenigen Futurformen, welche in der letzten Sylbe einen gehaltenen schlechten, in der vorletzten aber einen gehaltenen gleichviel ob guten oder schlechten Vokal haben, יוֹשֵׁב, יֵשֵׁב, יֹאמֵר, יָסֵב, יָקֵם, יָקֹם, יְבָרֵךְ gestatten nun die Tonzurückziehung. Die Form mit daraus hervorgehender Verkürzung des letzten Vokals ist aber eben so wenig eine selbstständig auftretende grammatische Form als הֹלֵם partic. Dass diese Verkürzung nicht auch in das Futur. Niph. consequent übergegangen ist, davon ist der Grund unstreitig das auf die drittletzte Sylbe fallende Metheg, welches das Tonverhältniss mehr befestigt hat.

Anfänger geneigt wird, hierin eine widersinnige Bezeichnung des Genitivverhältnisses zu erblicken! Hätten wir das Hebräische nicht in der künstlichen, für den feierlichen Gesang berechneten Vokalisation, so würde für die Maskulinformen ohnehin die Erscheinung des stat. cstr. ganz fehlen, wie sie in den übrigen Dialekten eigentlich auch fehlt und man würde blos das Mem plur. und das He fem. zu erwähnen haben. Da die Form des stat. cstr. hier und da auch ohne Genitivverhältniss eintritt, wieder auch in einzelnen Fällen beim Genitivverhältniss nicht eintritt, endlich trotz aller Subtilität der Punktation in vielen Fällen bei diesem Einverleibungsprocesse eines Wortes in das andere nicht die mindeste Veränderung des Lautes eintritt, und überhaupt allemal an dem Worte Statt findet, welches gerade nicht im Genitiv steht; so sieht man, dass stat. cstr. und Genitiv in gar keiner unmittelbaren Beziehung stehen, und der stat. cstr. nur eine zufällige, unwillkührliche, äussere Erscheinung ist, welche meist nur in der subtilen Punktation den Fall zu begleiten pflegt, dass zwei Wörter wegen engen syntaktischen Zusammenhanges auch in engen Zusammenhang des Lautes gebracht werden, um ihren innern Zusammenhang auf diese Art äusserlich zu bezeichnen *). Der stat. cstr. ist also eine Sache der Elementarlehre, nicht aber der Formenlehre. Die Formenlehre hat blos zu bemerken, dass jene äussere in der Elementarlehre besprochene Folge der äussern Einverleibung vorzugsweise bei dem Genitivverhältnisse statt finde, als wo der Grund dazu vorzugsweise gegeben sei **). Denn man könnte wohl den Genitiv den Einverleibungscasus nennen, in sofern mehr als ein blosser Zusammenhang zweier selbständig neben einander gedachter Erscheinungen durch denselben ausgedrückt wird, und dieses dachte Einverleibtsein einer Erscheinung in die andere vorzugsweise zweckmässig durch diese Einverleibung der Laute ausgedrückt wird. Ob daraus anderweitige Folgen entstehen, ist für den Ausdruck gleichgültig. Es giebt, abgesehen von den zufälligen Lauterscheinungen, nichts dem hebräischen Ausdrucke mehr entsprechendes, als unsere deutsche Zusammensetzung

*) So haben die Nomina, als Pronomina und Partikeln gebraucht, herrschend diese kürzere Aussprache z. B. אֲשֶׁר statt אֲשֶׁר, מְקוֹם statt מָקוֹם, בְּעַר statt בַּעַר, עַל, אֶל statt עַל, אֶל, nicht um des Verhältnisses des stat. cstr. willen, sondern weil (Verbal-) Pronominal- und Partikelformen kürzer gehalten zu werden pflegen, als Nominalformen (vgl. wohl, wol).

**) Wenn קְטַלְתַּנִי, קְטַלְתּוּנִי statt קְטָלָה־נִי, קְטַלְתֶּם־נִי gesagt wird, ist diess nicht dieselbe Erscheinung? Ist aber deshalb an einen Genitiv zu denken?

zweier Substantiva, wie *Rathhaus*, *Vaterstadt* etc.*), namentlich nach der alten Schreibweise *Rath - Haus*, *Vater - Stadt*. Wenn wir eine Erscheinung als in den Kreis und das Gebiet des Wesens und Wirkens einer andern so einverleibt denken, dass es das, was es ist, nur *in und durch* das andere (gleichsam nur ein Theil [מִן, *de*] vom andern) ist, so drücken wir es dadurch aus, dass wir das den einverleibt gedachten Gegenstand bezeichnende Wort tonlos (oder wenigstens nur mit halbem Tone) dem Tongebiete des andern einverleiben (es zum blossen Worttheile des andern machen): *Ráth - Haus*. Eben so macht es der Hebräer. Nur sind wir gewohnt, die Tonstellen der Wörter im Anfange derselben zu haben, setzen also das zu betonende Wort vor, der Hebräer dagegen ist gewohnt, die Tonstellen hinten zu haben, und setzt das zu betonende Wort demnach nach. Er spricht also nicht *Ráth - Haus*, sondern *Haus - Ráth*. Darin besteht nun das Wesen des stat. cstr. Dass das unbetonte Wort im Hebräischen einen Abbruch an derjenigen vollen Aussprache leidet, welche die für den feierlichen Gesang berechnete subtile Vokalisation dem orthotonirten Worte beimisst, ist eine Nebensache, die gar nicht dazu gehört, und wenn bei uns im Deutschen der unbetonte Worttheil häufig eine verkürzte Aussprache erhielte, so würden wir auch in Bezug hierauf die hebräische Spracherscheinung haben. In einigen wenigen Beispielen haben wir sie sogar z. B. *Drittel* statt *Drittheil*, *Viertel* etc. *Fuhrt*, *Fránkfurt* etc. sonst aber scheint die Schriftsprache diess mehr dem Volksidiom überlassen zu haben. Dass die Femininalform und der Plur. masc. eine Veränderung der Endung erfahren, trifft diese Formen nicht wegen der Tonlosigkeit, sondern als Vorderglieder der Zusammensetzung, durch welche die Endung des ersten Wortes so zu sagen geklemmt wird (wie prodest, a - t - on, *Schreibzeug*, *Kronstadt*), denn sie geht auch da vor sich, wo der Ton auf der Sylbe bleibt קְטַלְתֶּךָ (statt קְטַלְתְּךָ) סוּסַי, קְטַלְתּוּנִי.

Nach § 404 sollen im stat. cstr. die tonlosen Vokale ĕ, ŏ nicht „aufkommen können," vgl. jedoch בֶּן־, כָּל־. Denn das Makkephzeichen, wie der Verf. hoffentlich zugeben wird, ist keineswegs die Ursache des Segol, Kamez chat., sondern Nebenerscheinung zu demselben. Was soll denn der Ausdruck „nicht aufkommen können" bedeuten? Ist denn die Rede hier von einer Modesache oder von einem Kampfe, bei welchem ĕ, ŏ unterliegt, oder ist die Rede von bestehenden sprachlichen Erscheinungen?

§ 406 heisst: „Sehr merkwürdig sind die obwohl sehr zerstreuten und geringen Spuren eines Bindelauts oder Zwischen-

---

*) Wir sagen auch *Habenichts*, *Taugenichts*, *Vielfrass* etc. ferner *brauberechtigt*, *schuldbeschwert* etc.

vokals, der ursprünglich dem stat. cstr. im weitern Gebrauche eigen gewesen sein muss (!!!). Er kommt in Prosa nur in den 4 ersten Büchern des Pentat. vor und da schon (!) sehr selten; mehr bei Dichtern, obwohl auch sparsamer bei ältern (!), übermässig (!) nur (!) wieder (!) durch Neuerung (!) bei einigen spätern.“ Ist das überhaupt Sinn? Woher weiss der Verf. übrigens, dass dieser Bindelaut früher überhaupt dem stat. cstr. eigen gewesen sei und namentlich gewesen sein müsse? Hat ihm das der Geist der Sprache oder der heraufbeschworene Geist Mosis offenbart?

§ 410 wird wegen der Formen אֲבִי, אֲחִי, חֲמִי gesagt, der stat. cstr. gehe gern auf Vokale aus. Das merkt man z. B. an der Verwandlung der Femininalendung. Woher käme überhaupt eine solche Liebhaberei des stat. cstr.?

§ 420 enthält die Note ein wahres Prachtstückchen. מַעַל das *Aufheben* soll entstanden sein aus מַעֲלֶה, „indem der hinten verschwindende Laut i und u (!!!) vorn durchlautet.“ Hinten verschwinden und vorn durchlauten? Ueber solche Dinge ist jedes Wort zu viel.

Sehr schwer macht sich der Verf. das Leben mit der Erklärung der Pluralsuffixe § 428, einer ganz einfachen Sache. Die Endung des Plurals für die Zusammensetzung ist doch an sich eigentlich ַיְ, welches ֵי wird, wenn es eine einfach geschlossene Sylbe bildet, und ä (ֶי), wenn die nächste Sylbe mit einer Gutturalis oder Palatina mit dem A-Vokal anfängt. Tritt das י des Suffix 1 pers. dazu, so wird das Jod verhärtet, es kann nicht in ē übergehn und bleibt oder wird ַי vgl. דַּי חַי, tritt ו dazu, so entsteht eine Sylbe wie סְהָיו, שָׁוְא, קָו, nämlich Segolatbildung med. und tert. quiesc., vor ךָ wird eine Segolatsylbe med. Jod.

Nach § 426, b) haben die Derivate ל״ה auf ֶה nicht selten dieselben Suffixen, wie die am plur., „weil diess ë, eigentlich ae, mit der Endung des stat. cstr. übereinstimmt.“ Deswegen gar nicht, sondern deswegen, weil die Natur der Sylbe und der sie constituirenden Buchstaben dieselbe ist. ליי einsylbig wird allenthalben לַי, ליך allenthalben לַיִךְ, ליו allenthalben לָיו, weil unter gleichen Umständen natürlich gleiche Erscheinungen sich zeigen. Der Verf. erkenne nur die Segolatsylbe an, und fasse sie auf als diejenige Sylbe, bei welcher drei Consonanten mit einem einzigen Vokale zu sprechen sind, so findet sich das Uebrige.

§ 433 werden die Suffixformen ָם, ָן Urformen genannt. Dann ist ָה, ו auch Urform, aber freilich nur im Sinne (?) des Verf.'s, nach dem es auch nicht ursprüngliche Urwörter giebt.

Es ist nun allerdings noch ein ansehnliches Stück der Formlehre übrig, die Zahlwörter und die ganze Partikelbildung. Eine Kritik dieses Abschnittes wäre freilich eigentlich noch Aufgabe, zumal da sie wirklich ein Non plus ultra von Confusion

ist, wobei der Verf. alle Saiten gezogen und alle Minen springen gelassen hat, die ihm nur zu Gebote standen, um die Unnatur in effigie zu zeigen. Da ich aber gerade in diesen Blättern meine Abhandlungen über die hebräischen Zahlwörter und Pronomina niedergelegt, bis jetzt aber nur Veranlassung erhalten habe, über die dort ausgesprochenen Ansichten *im Allgemeinen* noch eben so zu denken, als damals, so kann ich dem Leser und mir das unangenehme Geschäft erlassen, an diesem Augiasstalle uns zu besudeln.

Nur um meinetwillen mögen mir noch wenige Worte erlaubt sein. Als ich die Abhandlung über das Pronomen schrieb, war mir der *Begriff* des Pronomen der zweiten Person als eines synthetischen Begriffes zwischen dem Begriffe des Nichtich und Ich noch nicht hinlänglich klar und ich gebe sie daher hier nachträglich. Der Mensch nämlich kann *wir* denken und sagen. Dieses *Wir* heisst aber: *ich und noch einer oder mehrere* andere, welche zwar von mir und meinem *eigentlichen* Ich verschieden sind und *eigentlich* dem Nichtich angehören, die ich aber aus eigener Machtvollkommenheit mit zu mir und zu meinem Ich gehörig als Mit-Ichs ansehe, mithin von dem Nichtich unterscheide und mit mir *zugleich und gerade so wie mich selbst* und mein eigentliches Ich dem Nichtich entgegensetze. In diesem Bereiche des *Wir* bilde ich mit meinem eigenen Ich nun den eigentlichen Singular und bin das eigentliche Ich, die übrigen mit mir unter demselben stehenden sind dagegen uneigentliche Ichheiten, Ich's im uneigentlichen, *erweiterten* Sinne, Mit-Ichs, ich mache aber mit ihnen ein Ganzes aus, eine von mir innerhalb der Welt gedachte kleinere, der grössern entgegengesetzte, antithetische Welt. Indem ich mir dieses Unterschiedes zwischen meinem eigentlichen Ich und dem blos zu mir Gehörigen, als einem uneigentlichen Ich bewusst bleibe, und darauf das uneigentliche Ich durch einen zweiten geistigen Akt ausdrücklich von mir selbst und meinem eigentlichen Ich unterscheide, und auch ihm aufs Neue entgegensetze, denke ich dasselbe sowohl dem Nichtich als dem Ich entgegen und so zu sagen als Mittelding, synthetisches Ding, zwischen beide gesetzt, als etwas zu mir gehöriges Aeusseres. Dieses ist nun das *Du*. Bezeichnungsfähig durch *Du* wird ein Nichtich also erst dadurch, dass ich zuvor es vom Nichtich aussondere und auf mich selbst beziehe, also vorher mir ein *Wir* denke, unter welches ich es mit mir als Mit-Ich begreife. Da nun überhaupt die hebräische Sprache das eigentlich benannte und das uneigentlich benannte durch Maskulin- und Femininform unterscheidet, so ist es ganz analog, das eigentliche Ich אָנִי (masc.), ein solches uneigentliches Ich אַתָּה (fem.) zu nennen.

Die Syntax nennt der Verf. Satzlehre. Durchaus mit Unrecht, denn die Satzlehre kann nur ein Theil der Syntax sein.

Auch spricht gerade der Verf. in dieser seiner Satzlehre nicht allein von allem dem, was sonst in der Syntax abgehandelt zu werden pflegt, sondern noch ausserdem von andern Dingen, welche auch nach dem weitern Begriffe nicht in dieselbe gehören, z. B. über eine Menge von Partikeln. Die Syntax ist Lehre von der Construktio, Wortfügung, und die Hauptsache ruht wieder einmal im Worte und nicht in der Sache. Wenn übrigens der Verf. seiner Syntax gern das Ansehen eines tiefer in sich durch Beziehung des Einzelnen auf den Satz zusammengehaltenen Ganzen geben möchte, so zeigt die dabei angewendete Unverständlichkeit, der Missbrauch der für bestimmte Begriffe einmal feststehenden Worte und endlich der gänzliche Mangel aller Logik, dass er etwas Unstatthaftes unternommen hat. Dass wir in Sätzen sprechen, dass also alles, was wir construiren, zu Sätzen verbunden wird, macht die Syntax so wenig zur Satzlehre, als die Logik dadurch, dass unsere gesammten Gedanken zuletzt Theile oder Verbindungen von Urtheilen sind, zu einer blossen Urtheilslehre wird, oder die Metaphysik dadurch, dass wir stets nach den Kategorien erkennen, eine blosse Lehre von den Kategorien. Somit könnte die ganze Sprachlehre, Grammatik und Lexicon, Satzlehre genannt werden.

Diese sogenannte Satzlehre hebt an: „Der einfache (nicht überhaupt jeder Satz?) Satz in ruhiger Rede (nicht überhaupt in aller Rede?) entsteht durch Zusammenreihung und auf einander Beziehung von *Subjekt* und *Prädikat*, als den beiden nothwendigen Gliedern des Satzes. Vereinigt sind beide nur in den Verbalpersonen, so dass eine solche schon einen vollkommenen Satz bilden kann. Sind sie getrennt, so entsteht schon durch die blosse Neben- und Entgegensetzung beider ein geschlossener Satz etc." Hier haben wir sogleich das gewohnte Elend wieder, nämlich die mangelhaftesten Vorstellungen über die eigentlichen Gegenstände der Grammatik. Wenn der Satz erst durch Aufeinanderbeziehung von Subjekt und Prädikat (besser Beziehung eines Prädikates auf ein Subjekt) entsteht, so muss doch diese Aufeinanderbeziehung, oder besser der Ausdruck derselben, ein eben so nothwendiges Glied des Satzes sein, als der Ausdruck des Subjekts und Prädikats? Denn wäre er kein nothwendiger Theil (denn so viel soll doch Glied heissen?), so wäre er ein zufälliger, welcher auch fehlen könnte, fehlte er aber, so fehlte ja jedes äussere Kennzeichen. In den Verbalpersonen liegt darum auch keineswegs blos Subjekt und Prädikat, sondern ausserdem noch die Copel als der Ausdruck der erwähnten Beziehung des einen auf das andere. Dass dieselbe nicht durch ein ausdrückliches besonderes Wort gegeben ist, thut nichts zur Sache, wenn sie nur überhaupt ausgedrückt ist durch irgend ein äusseres Kennzeichen. Ist doch im Präterito קָטַל der Begriff des Pronomens der dritten Person, im Imperativ קְטֹל der Begriff des Pro-

nomens der zweiten Person, welche die Subjektsbegriffe ausmachen, ebenfalls nicht durch ein besonderes Wort ausgedrückt, und doch liegen sie darin. Wie kann sich aber der Verf. einbilden, ein geschlossener (das Wort verstehe ich nicht) Satz entstehe ausserdem durch blosse Neben- und Entgegensetzung (das verstehe ich ebenfalls nicht. Heisst das auf zwei sich gegenüberstehende Seiten des Buchs?) des Subjekts und Prädikats. Wenn der Satz durch blosse Neben- und Entgegensetzung von Subjekt und Prädikat entstünde, so wäre das wahr, da er aber durch Aufeinanderbeziehung bestehen soll, so kann die blosse Neben- und Entgegensetzung doch nicht hinreichen. Auch mag der Verf. zwei Wörter neben einander setzen, so oft er will, so wird er keinen Satz herausbringen, er müsste denn auf irgend eine Art das eine als Subjekt, das andere als Prädikat bezeichnen, denn ein Wort kann erst in sofern Subjekt oder Prädikat heissen, als ich die erwähnte Beziehung mir dazu denke, an sich ist es ein blosses Wort.

Der doppelt starke Blick schwebt hier einmal sehr im Dunkeln. Zur Constituirung eines Satzes gehört dreierlei: Ausdruck eines Subjektsbegriffs, eines Prädikatsbegriffs und der logischen Beziehung, durch welche erst jeder der beiden andern Begriffe in seiner Dignität als Subjekt oder Prädikat äusserlich kennbar wird. Diess geschieht nun herrschend in den Sprachen durch das Wort *est*, *sunt* etc. Aber es muss nicht gerade durch ein ausdrückliches besonderes Wort, noch weniger gerade durch eine Form des Wortes *sein* geschehen. Namentlich versteht sich von sich selbst, dass der Ausdruck der Copel durch dieses Wort nicht eher möglich ist, bis sich die Sprache dieses Wort wirklich entwickelt hat. Da der Begriff *sein* nun aber ein höchst abstrakter Begriff ist und in demselben Maasse, als ein Begriff abstrakt ist, ein Ausdruck für denselben eine schwierige Aufgabe ist, weil die Sprache stets vom Concreten ausgehen muss, so muss in jeder Sprache eine sehr lange Zeit verflossen sein, ehe sich ein Wort dieses Begriffs entwickeln konnte. Wie drückte man also bis dahin die logische Beziehung aus? Gerade so, wie man Frage, Wunsch, Bitte, Befehl etc. ausdrückt, nämlich durch die Miene, Geberde und bezeichnende Betonung. Diess hat nothwendiger Weise in allen Sprachen stattgefunden, wie die Verbalbildung zeigt. In *τίθημι*, *τύπτω*, *amo*, *sum* ist blos Verbalstamm und Pronomen gegeben, jenes als Prädikat, dieses als Subjekt, und die logische Beziehung ist durch den Ton, mit dem es ausgesprochen worden ist, bezeichnet worden, bis sich ein Terminus daraus gebildet hat, der auch unabhängig von der Betonung verständlich geworden ist, gerade wie in קָטַלְתִּי, אֶקְטֹל. Ueberhaupt hat Anfangs die Geberde eine äusserst wichtige Rolle in der Sprache gespielt, und der ganze Bildungsprocess der Lautsprache könnte als dahin gerichtet be-

zeichnet werden, sich von der Geberde immer unabhängiger zu machen. So weit nun aber auch hierin mehrere Sprachen des Abendlandes es gebracht haben, so ist doch bis auf den heutigen Tag keine bis zu gänzlicher Unabhängigkeit davon gelangt, die Sätze: vox viva praestat, litera est anceps gelten noch heute, und werden in Ewigkeit gelten.

Was nun die hebräische Sprache anbelangt, so hat sie noch keinen wörtlichen Ausdruck, der so eigentlich die pura puta Copel enthielte, entwickelt, und sie hat dieselbe durch Miene, Geberde und Accent ausgedrückt, der auf sehr begreifliche Weise nicht in die Schrift übergegangen ist. Darum fehlt der Schriftsprache der Ausdruck der Copel, wie ihr das Ausrufungs-, Fragezeichen und vieles Andere fehlt, was wir uns hinzudenken und suppliren müssen. Wer wüsste nicht, welche Schwierigkeit gerade dieser Umstand, dass die hebräische Sprache noch gar nicht von Miene, Geberde und Betonung hinlänglich unabhängig und dadurch zur Schriftsprache reif ist, der Erklärung der Dichter und Propheten in den Weg legt, und dass bei letztern namentlich, so wie im Buche Hiob, alles zuerst darauf ankommt, sich des Tones und der Geberde zu versichern, mit welcher das Einzelne gesprochen worden sein mag. Der Ausdruck der logischen Beziehung besteht nun in der Thesis (Position, Affirmation) und wir müssen annehmen, dass der Hebräer durch irgend eine bejahende Miene, Ton und Geberde das Prädikat ausgesprochen habe, weil er bei den spätern Versuchen die Sprache in dieser Beziehung unabhängig von der Miene zu machen, Bejahungswörter wie כִּי, הִנֵּה, הֲלֹא (es ist der Fall, es gilt) dazu anwandte, die jedoch in der Regel wo sie gebraucht werden, etwas mehr Energie als die einfache Copel, also mehr betheuernde Kraft haben. Hätten die Hebräer frühzeitig mehr geschrieben, so würde sich das Bedürfniss eines besondern Wortes für die Copel mehr herausgestellt haben. Also durch die blosse Nebensetzung zweier Wörter wird kein Satz constituirt, sondern dadurch dass ausserdem noch die Copel supplirt wird, die der Hebräer in etwas schriftlich nicht Aufzeichenbares legte (siehe über diesen Gegenstand meine Abhandlung über die Part. כִּי, besonders den Theil der Einleitung, wo über die im Sinne der ältesten Sprache gleichsetzende Bedeutung des Ausdruckes *est* gehandelt ist). Wenn sich nun aber ja zeigte (obgleich es sich nicht hinlänglich bestätigt), dass der Hebräer wirklich das Prädikat herrschend und vorzugsweise dem Subjekte vorangesetzt hätte, so wäre selbst schon ein wirklicher Ausdruck der Copel vorhanden, der auch in der Schriftsprache erkennbar wäre, denn ein Kennzeichen, durch welches ein Wort in der Schrift sich als Prädikat kund giebt und vom Epitheton unterscheidet, müsste als Ausdruck der Copel angesehen werden. Da vorzugsweise das Pron. 3 pers. הוּא als Ausdruck der logischen Copel gebraucht

wird, dieses aber nur das Verbum היה selbst ist (was freilich der doppelt starke Blick nicht zugeben wird), so ist die hebräische Sprache ziemlich auf dem Wege zur Copel, und hätte der entsprechende Gebrauch der Copula ו (dem verstümmelten הוא, was der doppelt starke Blick freilich wieder nicht zugeben wird) wirklich um sich gegriffen, so würden sie eine solche haben. Wie bemerkt, sprachen die Hebräer mehr als sie schrieben, und für ihren Zweck war daher die wörtliche Bezeichnung der Copel schon etwas Umständliches, namentlich da der lebendige Orientale stets mit sehr bezeichnendem und ausdrucksvollem Accent, Mienen- und Geberdenspiel sprechen mochte. Man könnte daher wohl sagen, dass diese Lebendigkeit der Entwickelung der semitischen Sprachen mit im Wege gestanden habe *).

Das von Hrn. Ew. beigebrachte Beispiel צַדִּיק יהוה enthält also nur keinen wörtlichen Ausdruck der Copel. Dass aber Hr. E. gar meint, in קְצִיר הַיּוֹם *Erndte* ist *heute* sei קציר Prädikat und היום Subjekt, ist ein sehr grober Irrthum, der das philosophische Talent desselben in keinem glänzenden Lichte zeigt. Denn dass היום adverbialer Accusativ ist, hätte der arabische Grammatiker aus اليومَ sehen können, ein Accusativ aber ist kein Subjekt.

Als nun aber der Verf. diesen § schrieb, leuchtete denn da seinem doppelt starken Blicke nicht die ursprüngliche Participbedeutung des Präteriti ein? Ich muss gestehen, dass ich hier an den Vogel der Pallas Athene erinnert werde, der eben seines doppelt starken Blickes wegen um so weniger sieht, je heller das Licht ist. Sah er nicht, dass גָּדֹל יהוה, נוֹרָא יי׳, קָם יי׳, מָלֵא הַהֵיכָל offenbar zusammenfällt, so dass man gar nicht weiss, ob man es mit dem Particip oder Präteritum zu thun hat? Dass zwischen קָטַל und קָטֵל, נִקְטָל und נִקְטַל, קִטֵּל und קִטַּל nur ein Unterschied ist, den nur eine weit über die natürliche Genauigkeit des Sprechens hinausgehende Subtilität für den feierlichen Gesang festsetzen konnte? Dass also קָטַל, נִקְטַל nichts ist, als

---

*) Ein anderer Fall, in welchem man sich ebenfalls den Text gesprochen denken muss, um den Ausdruck als zureichend zu finden, findet bei der Copula Vav statt. Wenn z. B. zwei einzelne Begriffe so eng verbunden sind, dass sie nur als zwei verschiedene Momente einer einzigen zusammengesetzten Erscheinung auftreten, so muss, da das Vav nur Nexus überhaupt anzeigt, der eigentliche Ausdruck dieses engen Zusammenhanges gedacht werden als in einer dazu gehörigen sehr schnellen Aussprache und eigenthümlichen Betonung liegend, wie auch das adversative, das parenthetische etc. Vav ebenfalls nur denn sich vollständig erklärt, wenn man sich das Adversative, die Parenthesis etc. selbst durch die Art der Betonung allein ausgedrückt denkt, da ein blosser Ausdruck des Nexus hierzu offenbar nicht hinreicht.

ein flektirtes Particip, wie es die Aramäer haben, und zu dem man die logische Copel supplirt, wie in den oben angegebenen τίθημι etc. Ja er hat es sicherlich eingesehen und sein besseres Bewusstsein einer affektirten Originalität geopfert. Wozu hätte er denn sonst so unpassende Beispiele wie קָצִיר הַיּוֹם herbeigeholt, wenn er nicht recht geflissentlich alles hätte vermeiden wollen, was den Leser an das Präteritum hätte erinnern können.

Ein ganz merkwürdiger § folgt gleich darauf § 472: „Aber diese Glieder“ (das sind doch keine andern als die eben genannten beiden, Subjekt und Prädikat) „können ausserdem (!) vom verschiedensten (!) Umfange und von mancherlei Art (!?) sein, so dass (!) zuerst (warum denn zuerst? oder warum wird noch früher von Dingen gesprochen, die nicht zuerst zu besprechen sind? wie kann überhaupt in einem Abschnitte, der die Ueberschrift trägt „vom einfachen Satze,“ gerade von Dingen gesprochen werden, die gerade im einfachen Satze nicht vorkommen können, weil der Satz durch sie aufhört einfach zu sein?) weiter zu zeigen ist, in wie verschiedenen Verhältnissen“ (! wie kommen die Verhältnisse mit Umfang und Art folgerecht zusammen?) „ein Wort im einfachen Satze stehen“ (im einfachen Satze giebt es ja angeblich nur Subjekt und Prädikat) „und welchen Umfangs demnach (!) ein Satzglied sein könne. Sodann kann die Farbe (Oelfarbe?) des ganzen Satzes sehr wechseln (wie bei'm Chamäleon?), ausser der gewöhnlichen (?) ruhigen Art kann der Satz verneinend (ist das unruhig oder ungewöhnlich ruhig?), fragend (giebt es nicht auch sehr ruhige Fragen?) oder auch abgerissen (!!!), interjektional (!!!) sein.“ Was soll man nun zu solchen — — — Worten sagen? Es ist am besten, man überlässt das dem Leser selbst. Nur möchte ich erwähnen, dass hier durch eine gloriose Gedankenverbindung aus dem Begriffe der Satzlehre heraus zu demonstriren beabsichtigt zu werden scheint, dass die Satzlehre als Satzlehre eben nicht blos Satzlehre sei, sondern noch ausserdem, und NB. zwar zuerst, die Verhältnisse einzelner Wörter zu einander, Umfang und Farbe (liebenswürdige Farben, nämlich ruhige, verneinende, fragende und abgerissene Farbe!) zu zeigen habe. Ich muss doch zu diesem Conterfei ein Gegenstück zu geben suchen. Die Logik ist Schlusslehre. Die Glieder des einfachen Schlusses sind drei Urtheile, nämlich die beiden Prämissen und der Schlusssatz. Aber diese Glieder können vom verschiedensten Umfange sein, so dass zuerst weiter zu zeigen ist, in wie viel Verhältnissen ein Begriff im einfachen Urtheile stehen könne etc. So wäre wirklich die Logik eine blosse Schlusslehre, und doch könnte man ausser den Schlüssen noch die Begriffe und Urtheile in derselben behandeln. Aber eben so würde die ganze Grammatik zuletzt eine blosse Satzlehre sein, denn man zeigte dann zuerst, welche Formen ein Wort im Satze habe und welches die Regeln von den Lauten der Wörter im

Satze seien. Es wäre dem Verf. zu rathen, zu Bewirkung absoluter Einheit der Grammatik bei der nächsten Auflage von dieser Idee Gebrauch zu machen.

§ 473 beginnt die erste Unterabtheilung unter der Ueberschrift: I. Verhältnisse eines Wortes im Satze. Also in einem Abschnitte, der vom einfachen Satze, dessen beide nothwendige Glieder Subjekt und Prädikat sein sollen, handeln soll, handelt die erste Unterabtheilung von den Verhältnissen, in welchen ein Wort, abgesehen von seiner Stellung als Subjekt oder Prädikat, zu andern Wörtern im Satze stehen kann. Es heisst: „Jedes Wort kann nur nach einem dreifachen Verhältnisse im Satze stehen: 1) im Verhältnisse der Alleinsetzung und der Beiordnung (Apposition), wornach ein selbständiges und auch für sich allein gesetztes (!) Wort durch ein oder mehrere andere ganz lose (!) hinzugesetzte und ihm äusserlich (!) untergebene (!) (beigeordnete) weiter erklärt werden kann, z. B. איש *Mann, Jemand* allein gesetzt, oder mit Beiordnung האיש der Mann איש גדול grosser Mann etc. Hier ist gar keine innere Verbindung (wirklich?), und in sofern ist diess das Gegentheil von 2) dem Verhältnisse der engsten und unmittelbarsten (!) Verknüpfung zweier *verschiedener* Begriffe durch *gegenseitige* (?) *Anziehung* und *Unterordnung*, indem das erste Wort das zweite anzieht und das zweite sich dem ersten unterordnet auch genannt *status constructus*, wohin besonders gehört, dass durch solche Unterordnung eines Substantivs unter den vorigen ziehenden (!) Begriff unser Genitiv ausgedrückt werden kann. Endlich 3) das Verhältnisse *des im Satze Selbstständigen* und *dem Sinne nach* (?) *Abhängigen*, *Bezüglichen* oder *frei* (!) ohne Anziehung) *untergeordneten* mit andern Worten des *Nominativs* und *Accusativs*.... Das Abhängige ist auch untergeordnet, aber frei, nicht durch nothwendige (!) Verknüpfung mit einem vorigen anziehenden Worte." § 474. „Das frühere Verhältniss ist immer bei dem je folgenden wieder möglich (!), so dass das erste auch mit dem zweiten, die beiden ersten auch mit dem dritten wiederkehren. Und diese drei Verhältnisse gehen zwar durch alle Wörter im Satze, aber wirken am meisten auf das Nomen, weniger auf Verbum und Partikel, jenes weil es ein zu vollständiges (!), dieses weil es ein zu geringes (!) Glied im Satze ist." Hat man wirklich diese ungeschickt zusammengeflickten Phrasen so lange durchgelesen, bis man der Unverständlichkeit (dass ich mich nicht verspreche!) einigermaassen Herr geworden ist, so erhält man Gewebe von unlogischen Gedanken, in denen etwa so viel Wahres liegt, dass für die semitischen Sprachen drei Casus anzunehmen sind, Nominativ, Genitiv und Accusativ. Ferner erkennt man, dass der Verf. in dieser Unterabtheilung ungefähr von dem sprechen will, was man Rection zu nennen pflegt. Endlich aber erfährt man, dass der Verf. in der Philo-

sophie ganz jämmerlich beschlagen ist. Wer wüsste nicht, dass ein Verhältniss der Alleinsetzung ein Unding ist, dass zu Constituirung eines Verhältnisses allemal ein relatum und correlatum gehört, von den sonstigen Fehlern der Eintheilung gar nicht zu reden. Es sollte also abgesehen von der Verbindung zum Satze hier gesprochen worden sein von der Rectio, bei welcher zwei Wörter zu einander in ein Verhältniss des regens zum rectum treten, und wenn nun die rectio eine dreifache sein sollte, so kam es nur darauf an, zu sagen, das nomen rectum sei entweder Apposition oder Genitiv oder Accusativ, letzteres beides in sofern gemeint, als ein Wort in appositione nicht etwa um des nomen regens willen in diese Fälle tritt. Nur bilde sich der Verf. nicht ein, dasselbe nur mit schönern Worten gesagt zu haben, oder durch seine hohlen Phrasen diese Unterabtheilung wirklich unter die Lehre vom Satze oder gar vom einfachen Satze gebracht zu haben, oder endlich philosophischen Scharfsinn beurkundet zu haben. Es ist wirklich die vollste Ueberzeugung des Rec., dass der Verf. zur Abfassung eines grammatikalischen Systems geradezu verdorben ist.

Rec. würde die Mühe nicht scheuen, die mangelhaften Seiten dieses Abschnittes einzeln durchzugehen, wenn er nicht über die frühern Theile der Grammatik so ausführlich gewesen wäre, dass der Leser ihm vielleicht die Geduld aufkündigt, wenn er weiter so fortfährt. Genug der Verf. weiss nicht, was ein Verhältniss ist oder ignorirt es, und nennt nun alles, was er einmal hier zu behandeln gedenkt, ein Verhältniss, indem er in der Meinung stehen mag, dass dadurch auch wirklich von Verhältnissen gesprochen sei und dass ein Ganzes auf diese Art wirklich hergestellt worden sei. Will Jemand die Glanzpartie genannt haben, so ist sie der Abschnitt von dem Verhältniss der Präposition § 525—538, desgleichen der vom Verhältniss des untergeordneten Verbi 539—545. Ersterer nämlich ist eigentlich nur ein Lexicon der Präpositionen und von einem Verhältnisse ist natürlich darin gar keine Rede, letzterer ist selbst in dieser Unterabtheilung ein Staat im Staate. Denn der ganze Uebergang beruht auf der Wendung: Auch das Verbum leidet zwar die freie Unterordnung (freie Unterordnung leiden!), aber in weit engern Grenzen. Nach der alten Einfachheit tritt nämlich jeder als Verbum auffassbare Begriff auch vollkommen als Verbum finitum auf (das Verbum finitum ist doch aber erst eine neue Zusammensetzung!) d. h. als volles (!) lebendiges (!!) Glied (!) neben andern gleichen (?), und so wird manches Verhältnissverbum (!), dessen Begriff Spätere lieber im Adverbium oder auf andere Art (?) unterordnen, dem andern von festerm (!) Begriffe selbstständig (!!) durch die Copel verbunden." Das ist also freie Unterordnung! Man kommt wirklich in Versuchung, an der Geistesbeschaffenheit des Verf.'s irre zu werden.

Unter II. kommt die Lehre vom zusammenhängenden! Satze. Es heisst § 546, zu diesem! zusammenhängenden Satze gehöre nichts als das logische Zusammenfassen von Subjekt und Prädikat. Dadurch entsteht aber nur ein einfaches Urtheil, zum Satze gehört der äussere Ausdruck dieser drei Stücke. Zu den liebenswürdigen Beispielen solcher Sätze kommt hier noch: לִי גְבוּרָה, wo לִי Prädikat sein soll. § 547: „Ein Adjektiv als Prädikat (nicht auch ein Substantiv?) hat gewöhnlich! den Artikel nicht nöthig, die Eigenschaft ganz! einfach (!) setzend." Kann man sich eine grössere Flachheit denken?

Die Note zu § 550 behandelt das sogenannte ב essentiae als ein Mittel das Prädikat zu bezeichnen. Wenn man in einer veralteten Grammatik liest, ב est signum praedicati, so rechnet man es der alten Zeit zu Gute; wenn aber eine solche Ansicht vom rationellen Dreifusse herab ausgesprochen wird, so nimmt man füglich daran Anstoss. Der Punkt gehörte dahin, wo von dem „Verhältniss der Präpositionen" gesprochen wird. Nicht besser wird § 528, worauf der Verf. verweist, gesagt: „ב steht um anzugeben, in welchem Wesen (!) etwas bestehe (soll wohl heissen: worin das Wesen von etwas bestehe?), zunächst in Verbindungen wie: *ich erschien* בְּאֵל שַׁדָּי *als allmächtiger Gott*, bestehend in diesem Namen (lieber gar! Besser: in dieser Eigenschaft, in diesem Charakter, in dieser Rolle, oder sinnlicher: im Gewande des allmächtigen Gottes, indem ich den allmächtigen Gott angezogen hatte) Ex. 6, 3., dann auch zur Unterordnung (?) der Eigenschaft (wohl Eigenschaftsworts?), des Prädikats, worin das Subjekt besteht" (besteht denn das Subjekt in einem Prädikate?). Wie kann man überhaupt sagen, dass die Eigenschaft oder das Prädikat dem Subjekt untergeordnet werde, da im Gegentheil das Subjekt dem Prädikate untergeordnet und als im Umfange seines Begriffes befindlich dargestellt wird. Am sichersten scheint, auf die eben angedeutete Weise dieses ב als ursprüngliches ב vestimenti anzusehen. Denn die Accidenzen scheinen den Substanzen anzuhängen, zu adhäriren und insbesondere dachte sich der Semit dieselben häufig als ein Gewand, das die Substanz angezogen (הוֹד וְהָדָר לָבַשְׁתָּ) und umgenommen, umgehüllt habe, wie wenn Gott *im* Sturme, *in* der Wolke (als Sturm, als Wolke) einherfährt.

Irrig heisst es § 551 über den Ausdruck unseres *man*: Das *bestimmtere* (Comparativ?) Subjekt wird oft, wo es aus dem Sinne des Satzes oder (?) Ausspruchs deutlich ist, oder nicht genannt werden kann, ausgelassen, das Verbum also dann in der dritten Person allein gesetzt. Wie kann das bestimmtere Subjekt oft ausgelassen werden! Im Gegentheil will man bei dem Gebrauche des *man* gar kein bestimmtes Subjekt nennen, man will sich allgemein ausdrücken. Dass man bisweilen sich auf diese allgemeine Weise ausdrückt, wo man ein Subjekt specieller nicht

bezeichnen kann, ist allerdings begreiflich. Sonst aber wird es vorzugsweise gebraucht, wo auf die genauere Bezeichnung der Personen nichts ankommt; also nicht in Ermangelung eines bestimmteren Ausdrucks.

§ 552 über das impersonelle *es*: „Weil keine Form für das Neutrum sich gebildet hat, so stehet, um unbestimmt *Sachen* anzuzeigen, wie das Adjektiv und Pronomen § 364, so auch das Verbum (also wird von einer und derselben Sache rücksichtlich des Adjektivs und Pronomens in der Formenlehre, rücksichtlich des Verbums in der Syntax gehandelt?) entweder im Maskulin oder im Feminin." Hier handelt es sich aber gar nicht um Maskulin und Feminin, sondern um den Ausdruck des impersonellen *es*, und die griechische und lateinische Sprache hat Formen für das Neutrum in Menge und für den Begriff *es* doch kein Wort, umgekehrt hat die englische Sprache kein solches Neutrum und doch einen Ausdruck für dieses *es*. Hat doch auch die hebräische Sprache ihr sächliches מָה. Die Sachen stehen ganz ausser Zusammenhange, denn *es* ist ein bestimmter Begriff, nämlich der eines unbekannten Etwas, welches als Faktor aller derjenigen Ereignisse oder als Träger derjenigen Merkmale gedacht wird, die, ohne dass man sich darüber eine Rechenschaft geben konnte, nothwendig einem wirkenden oder tragenden Subjekte anzugehören schienen. So ist es vorzugsweise das unbekannte Subjekt der Naturerscheinungen, und unwillkührlicher, also im Sinne der Alten, leidentlicher Bestimmungen, Affektionen, z. B. *es hungert mich*, ich bin von dem unbekannten Etwas gehungert (רָעֵב), so dass es dadurch als ein mich Hungerndes (רָעֵב) erscheint. *Es* ist demnach ein eben so bestimmter Begriff, wie *er* und *sie*, es zeigt also nicht unbestimmt Sachen an, und hier musste gesagt werden, dass der Hebräer kein impersonelles *Es* habe, dafür demnach bald *Er*, bald *Sie* im Sinne desselben sage, und folglich durch die dritte Person des Verbi beider Geschlechter ausdrücke, in welchen diese Begriffe liegen.

Nach § 554 sollen bei der Stellung der Wörter im vollkommenen (??) Satze drei Grundsätze walten. Das wäre sehr schlimm, wenn man drei Grundsätze befolgt hätte statt eines. 1) In Bezug auf den ruhigen (?) Satz soll das Prädikat nach der nächsten Art *vor* dem Subjekte stehen, weil meist (!!!) die Eigenschaft vorzüglich (!) das Neue und Wichtige ist. 2) Soll hierdurch wohl zu unterscheiden sein, die durch besonders bedeutsame Wortstellung entstehende Bildung eines *Zustand-Satzes* (ist der Zustandsatz ein unruhiger Satz?), indem nämlich das Subjekt vortritt, das Prädikat folgt, soll nicht die Handlung, ihre Entwickelung und ihr Fortschritt, in den Vordergrund treten (schön gesagt!), sondern der Gegenstand oder die Person wird nach einem Zustande geschildert und der ganze Satz malt (?) im geraden Gegensatze zum gewöhnlichen (?) Erzählungston

die Ebenmässigkeit und Stille der Dauer, des Bleibenden, wie es gerade der Redende auffasst. 3) Ein Wort wird gegen die ruhige Folge des Nachdrucks oder Gegensatzes wegen hervorgehoben und zuerst gesetzt, welche Redefarbe (!) im Hebräischen als einer Sprache kindlicher Lebendigkeit sehr häufig ist. Die mit umständlicher Unbeholfenheit auseinandergesetzten Stücke sind, was 1 und 2 anbelangt nicht durchzuführen. Im sogenannten Zustandssatze liegt auch der Ausdruck des Dauernden gar nicht in der Wortstellung.

Der Abschnitt III. handelt nun von den besondern Farben des einfachen Satzes. Es lohnt die Mühe nicht, dabei sich aufzuhalten, denn es sieht sich zu leicht ein, dass nicht blos der einfache Satz, sondern überhaupt jeder Satz Verneinungssatz oder Fragesatz sein kann, der Abschnitt aber mehr ein Lexicon der Verneinungs- und Fragewörter ist. Nur über den Interjektionalsatz dürfte der Leser eine kleine Nachricht wünschen. Also 1) kann nach § 582 ein einzelnes Nomen ausrufsweise stehen, allein oder eingeschaltet im längern Satz (und ein solches einzelnes Nomen, namentlich allein gesetzt, ist demnach wohl ein Interjektionalsatz erster Klasse?). 2) Das Grundwort (?) des Satzes, das Verbum, tritt in die Interjektion (!). Hier sind Jussiv und Imperativ sehr sanfte (?) gebildete (? oben sollte übrigens der Imperativ der stärkste Ausdruck des gefühlten Willens sein) Arten, aber eine viel stärkere und schroffere (!), zugleich viel umfassendere Art (was heisst das?) ist der Ausruf durch den Infin. abs., indem mit aller Macht (tausendsasa!) der nackte Verbalbegriff ausschliessend hingestellt wird. Diess trifft vorzüglich ein, wenn der Redende zu voll seines Gegenstandes (!) ist, so dass er die Handlung am kürzesten ausruft (!), am häufigsten für den schlechthinnigen Befehl (!). Viel sanfter und ebener (?) wird dieser mit Nachdruck gesetzte Infinitiv, wenn er sogleich durch das bestimmtere Verbum finit. sich selbst (?) erklärt etc. (also רָאֹה רָאִינוּ ist doch wenigstens noch Interjektionalsatz!) 3) Der ganze Satz kann einen abgerissenen (!) Ausruf enthalten, sei es ohne Partikel oder mit solchen (חֵי נַפְשְׁךָ, זֶה כַּמָּה שָׁנִים, מִי יַשְׁקֵנִי מַיִם, לוּ מַתְנוּ sind unter andern Beispiele solcher Interjektionalsätze).

Der zweite Abschnitt handelt vom angelehnten Satze. Dass ein angelehnter Satz ebenfalls einfach sein könne, mag der Verf. nicht bedacht haben. Zu diesen angelehnten Sätzen rechnet er 1) Relativ- oder Beziehungssätze, zu denen insbesondere Zeitsätze § 598, Sätze für Zweck und Absicht § 599 und Sätze mit indirektem Gedanken (! das sind wohl schiefe Gedanken?) gehören sollen. 2) Sätze, die durch die Copel ו verbunden sind. 3) Adversativsätze. Man sieht daraus, wie wenig der Verf. eigentlich bestimmte Begriffe mit seinen Terminis verbindet. Von den Relativ- oder Beziehungssätzen (beiläufig gesagt ist Relativ-

satz auf diese Art sehr schlecht übersetzt, da das Wort Relativ in der Grammatik nicht Beziehung überhaupt, sondern nur eine bestimmte einzelne Art der Beziehung bezeichnet) sagt er § 588: Ihrer sind im Allgemeinen zwei Arten: Der Relativsatz geht von einem Worte substantiver Kraft (!) aus, wie *qui tacet* und *vir qui tacet*, oder von einem blos (!) einen Gedanken zusammenfassenden (!) und beziehenden Wörtchen (!), einer Conjunktion, wie gaudeo quod semper vales (Soll diess nur ein einziger Satz sein oder sind es zwei?). Der Verf. weiss nicht, was ein Relativum ist. Es heisst weiter: Hieraus (woraus?) folgt A für den Satz mit Substantivkraft (was ist denn ein Satz mit Substantivkraft? vorher war nur von einem Worte mit Substantivkraft die Rede), dass das Beziehungswort, obwohl es Substantivkraft hat, dennoch ganz einzeln (!) und abgerissen (!) an der Spitze des Satzes steht, nur wie ein Grundwort (!) zur Bezeichnung der Beziehung, äusserlich daher einer Partikel ähnlicher (trotz der Substantivkraft?), wie es im Hebräischen weder Genus noch Numerus hat etc. Wer vor diesem Gedankengange nicht Respekt erhält, ist gar keines Respektes fähig. In dieser Art geht es nun weiter. Nach § 596 hat das Particip an sich (?) den Begriff eines als relatives Beschreibungswort gesetzten Verbum etc. Was heisst das auf deutsch? § 597 ist eigentlich nur ein Lexicon einer gewissen Anzahl von Partikeln, aber keine Syntax.

§ 603 wird statt von verbundenen Sätzen von dem Gebrauche der Copel ו gesprochen, ist also wieder blos lexicalisch. Mit §610 gelangt er zum Vav conversivo. Er sagt: Die Copel hat sich genauer (!) und feiner (!) schon! in zwei verschiedene Arten getrennt: die gewöhnliche (!), schwache (!) Copula, ganz (!) lose (!) anreihend, und die kräftigere (!), bedeutsamere (!!), welche stark (!) verknüpft, auf das Vorige zurückweisend (!!) als von ihm (!) bedingt und aus ihm hervorgehend, welche also eine Folge des zweiten aus dem ersten, ein nothwendiges (!) Fortschreiten (!) vom ersten zum zweiten und folglich eine innere (!) Beziehung (!) des zweiten auf das erste ausdrückt (so viel drückt eine so kleine Feinheit aus?), kurz Vav consecutivum (oder relativum) zu nennen. Rec. weiss nicht, was er zu diesen Dingen sagen soll. Dass das Vav die Folge bezeichnet, liegt gar nicht in diesem Vav, sondern in der Natur des Inhaltes der durch dasselbe verbundenen Sätze, so wie darin, dass man vernünftiger Weise nur dasjenige bei'm Sprechen in Zusammenhang bringt, was in einem realen Zusammenhange steht. Die Copel bezeichnet nur den Nexus, in Erzählungen natürlich stellt man das Einzelne in seinem Zeitnexus neben einander, mit dem der causale Nexus Hand in Hand zu gehen pflegt, da die causa als antecedens, die Folge als consequens sinnlich aufzutreten pflegt. Diess aber geht die Copel ו nichts an. Was insbesondere das Vav conversivum anbelangt, so liegt der Grund der Bedeutung

desselben in der Wahl des Tempus, und es wird erlaubt sein, hierüber noch so kurz als möglich zu sprechen. Der Mensch misst die Zeit nach dem Augenblicke der Gegenwart (עת). Während nämlich die Raumerscheinungen zu *stehen*, und zwar *um* den Menschen *herum* zu stehen scheinen, scheinen die Zeiterscheinungen zu *gehen* und zwar *vor* dem Blicke (עין, sich eräugnen) des Menschen *vorüber*, eine nach der andern, sie kommen herzu (Zukunft), treten ihm einen Moment lang (so lange er sie betrachtet und in's Auge fasst) gegenüber (לִקְרַאת, Gegenwart) und gehen vorüber (Vergangenheit). Im Momente der Gegenwart, so lange er sie betrachtet, *warten* sie ihm *gegenüber* (אִנּוּ, עֲנוּ) und dieser Moment, in welchem er sie in's Auge fasst, ist eben עֵת, שָׁעָה, עַתָּה. Dadurch aber allein, dass die gegenwärtigen Ereignisse nicht zu gehen, sondern stillzustehn (עומד Gegenwart) und sich diesen Moment lang zu *verhalten* scheinen, ist der Mensch in den Stand gesetzt, sich überhaupt Zeit*verhältnisse* zu denken, denn bei der Bewegung, während welcher in jedem Augenblicke die Richtung zum Menschen verändert wird, lässt sich kein Verhältniss zu demselben denken. Dieser Gegenwart (עת, שעה), dieser klaren, hellen Zeit, in welche man wirklich sieht, steht nun entgegen die dunkle, verhüllte Zeit (עולם), in welche man nicht sieht, nämlich Vergangenheit und Zukunft, die eine geht dem Momente der Gegenwart voraus, die andere folgt demselben. Diese drei Zeittheile, die nach dem Momente der *wirklichen Gegenwart* sich bilden, nennen wir nun *absolute* Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, und zu ihrer Bezeichnung gebraucht der Hebräer 1) das Präteritum, 2) das Futurum, 3) für das Gegenwärtige das Particip, denn eben weil das Gegenwärtige, das mit dem Momente der Gegenwart Gleichzeitige, still zu stehen und sich in seinem Gange zu verhalten, gegenüber zu warten scheint, legt es den Charakter der Zeiterscheinung auf diesen Moment ab, wird Raumerscheinung, und wird nach einem feinen Gefühle durch das Nomen bezeichnet. Ausser dieser absoluten Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft giebt es nun noch eine relative oder künstliche, die dadurch gewonnen wird, dass man, indem man gleichsam seine Richtung verändert und sich gegen einen andern Punkt in der vorüberlaufenden Zeitlinie wendet, einen gewissen andern Zeitmoment sich *vergegenwärtigt* und die in denselben fallende Handlung sich *vor stellt*, *in's Auge fasst*, und sich als gegenwärtig denkt. Diese künstliche Gegenwart (עֵת), dieser vergegenwärtigte Moment einer gewissen, vom dermaligen wirklichen Momente der Gegenwart aus entweder vergangenen oder zukünftigen, Handlung wird nun ein neuer Messpunkt in der Darstellung, so dass der Hebräer dasjenige, was er in diesem Momente als gleichzeitig darstellt, in demselben Maasse durch das Particip ausdrückt, wie was mit dem Momente des Sprechens

gleichzeitig ist. Was in diesem zur künstlichen Gegenwart und zum fernerweiten Zeitmesspunkte erhobenen Momente sich als Vergangenes oder Zukünftiges darstellt, wird in gleicher Weise durch Präteritum und Futurum bezeichnet, wie was im Momente der wahren Gegenwart vergangen oder zukünftig ist. Das Präteritum ist demnach, wenn von einer (voraus bezeichneten) Zukunft die Rede ist, Futurum exactum (auch paulo post futurum) und das Futurum, wenn von einer (voraus bezeichneten) Vergangenheit die Rede ist, bezeichnet etwas als auf das vorherige folgend. Das Präteritum ist, einen gewissen vergangenen Zeitpunkt als Messpunkt betrachtet, Plusquamperfektum, das Particip Imperfektum. Lächerlich ist es, diese Dinge der Copula ו beizumessen, die weiter nichts als (Zeit-) Nexus bezeichnet. Vielmehr gehen diese Zeitverhältnisse aus der Natur der beiden Tempora und des Particips hervor, und aus der Darstellungsweise, auf welche der Hebräer, da ihm keine andere Bezeichnungsweisen der Zeit zu Gebote stehen, angewiesen ist. Redet der Hebräer also von der Vergangenheit, so bestimmt er zuerst die Zeit des Darzustellenden durch Angabe seines Verhältnisses zur wahren Gegenwart (d. h. durch das absolute gebrauchte Präteritum), versetzt sich aber, so wie diess geschehen ist, alsobald in diese Zeit selbst hinein, fasst sie in's Auge, erhebt sie zum Messpunkte, zur Gegenwart, und bezeichnet das Weitere so, wie es diese durch Vergegenwärtigung gewonnene künstliche Gegenwart verlangt, und spricht in der dadurch bedingten Weise so lange weiter, als er den angenommenen Moment (diese Kibla um mit dem Araber zu reden) im Auge behält. Spricht er von der Zukunft, so bestimmt er die Zeit zuerst durch das *absolute* gebrauchte Futurum, stellt sich aber alsobald im Geiste in die Zeit des Erfolgs hinein, und das Uebrige tritt demnach als bereits gegeben auf und wird durch das Präteritum (Fut. exact., paulo post futurum) bezeichnet (das Futurum würde hier eine neue Zukunft setzen). In der hebräischen consecutio temporum haben wir unser Augenmerk also auf die geistigen Proceduren zu richten, zu denen der Hebräer schreitet, und darnach dieselbe zu erklären, das Vav erklärt gar nichts. — Was das Vav conversivum Futuri anbelangt und seine eigenthümliche Vokalisation, so muss ich gestehen, dass ich mir gar nichts dabei denken kann, wenn sie als eine Verstärkung etc. des ו bezeichnet wird, und ich kann den in meiner Pronominalabhandlung ausgesprochenen Gedanken nicht aufgeben, dass hier etwas von der Vokalisation des Präteriti הָיָה (fuit אֵז), aus welcher Radix überhaupt die Copel stammt, durchschimmere. — Die Angabe einer gewissen absoluten Zeit braucht nun aber nicht gerade in einem ausdrücklichen Präterito oder Futuro zu liegen, sondern kann auf mannigfaltige Weise bewirkt werden s. Jes. 6, 1., und so involvirt regelmässig z. B. der Imperativ die Zukunft so

gut wie das Futurum selbst, desgleichen der Infin. absol. und sonstige Ausdrücke, zu denen der Verf. die Beispiele liefert.

Ja, es kann die ausdrückliche Angabe der absoluten Zeit ganz und gar fehlen, folglich zu suppliren sein. Die einem relative gebrauchten Tempus vorausgesetzte Copula weist nämlich durch ihr blosses Dasein darauf an, dass ein Nexus statt findet, dass das Tempus demnach in Bezug auf etwas Anderes gebraucht ist. Findet also keine besondere Angabe einer absoluten Zeit statt, so hat man in dem gebrauchten Vav die hinlängliche Anweisung, irgend eine absolute Zeitangabe sich zu der folgenden relativen zu suchen. Und man braucht nicht einmal geborener Hebräer zu sein, um, wenn ein Vav convers. Fut. eine Rede anhebt, augenblicks einzusehen, dass der Schriftsteller von einer Vergangenheit rede, dass ein Moment aus der Vergangenheit vorausgesetzt werden müsse, als auf welchen folgend das Angegebene gedacht worden ist, umgekehrt, dass ein Präteritum mit dem Vav convers. uns in eine Zukunft verweise. Und da wir bei Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche sogleich uns die Zeit erklären, von welcher die Rede ist, und dabei uns an das vorausgeschickte Vav halten, so muss doch eben dieses Vav dasjenige sein, was das mit demselben verbundene Tempus als relative gebraucht zu erkennen giebt, d. h. wir sehen, dass es geradezu dieses Officium in der Sprache habe, den relativen Gebrauch der Tempora zu bezeichnen. Z. B. das וַיַּעַן im Buche Hiob, wo das Vav sich als gleichbedeutend denken lässt mit אַחֲרֵי־כֵן seq. Praeter. Ist diess aber der Fall, so zeigt sich eben darin, dass das Vav convers. das Futurum als Futur. relativum hinlänglich bezeichnet, d. h. uns nöthigt, eine gewisse Zeitangabe (כֵּן) zu suppliren, und das עֲנוֹת als etwas zu denken, was אַחַר, nach einem gewissen zu supplirenden כן der Zeit, geschah, wir werden daher durch dasselbe auch eben so gut, wie durch כֵּן hin- und angewiesen, nicht an die absolute Zukunft vom gegenwärtigen Momente oder vom Momente des Niederschreibens an, sondern an ein Futurum Präteriti zu denken. Und auf diese Weise können ganze Bücher mit dem Vav convers. anfangen, wie Josua וַיְהִי אַחֲרֵי מוֹת מֹשֶׁה wie וַיְהִי מ׳ א׳ מ׳ (הָיָה). 1 Sam. 1 Reg. Jer. 1, 3., Ezech. Jona, Ruth etc. Denn dass diese Bücher mit Rücksicht auf andere Bücher geschrieben seien, als deren Fortsetzung man sie zu betrachten habe, ist leichter gesagt als bewiesen, namentlich bei 1 Sam. Jer. Ezech. Jona, Ruth. Derselbe Fall ist mit dem Vav convers. Praeter. z. B. Jes. 2, 2. Hier soll das Vav den fragmentarischen Charakter verrathen. Leichter gesagt als bewiesen. Denn so viel ist klar, dass wir, so wie wir das Wort ansehen, sogleich wissen, dass von einer Zukunft die Rede sei, und demnach hat das Vav bezeichnende Kraft. Hat es aber diese, so ist es doch natürlich, dass es um dieser bezeichnenden Kraft willen gesetzt sei. Wer heisst uns

denn, Vav durch unser *und* allenthalben wiedergeben zu wollen. Vav ist etwas anderes, als unser *und*, unser deutsches Wort entspricht ihm nur in gewissen Fällen seines Gebrauchs. Oder wenn diess Stück des Jesaia aus Micha geradezu entlehnt ist, welche Stumpfheit misst man dem Jesaia bei, selbst das *und* mit zu entlehnen, welches dort nur der Verbindung wegen stünde, aus der es hier gerissen ist. Nicht etwa scherzesweise erwähne ich hier eines alten deutschen Liedchens, das sich wirklich auch mit *und* anfängt, nämlich:

Und als der Grossvater die Grossmutter nahm,
Da war der Grossvater ein Bräutigam.

Hier lässt sich nichts durch den fragmentarischen Charakter erklären, denn wenn es Fragment wäre, so liesse sich nicht einsehen, wie dieses Lied fort und fort mit seinem *und* gesungen werden könnte. Im Gegentheil findet eine Anweisung darin statt, dieses Faktum an eine gewisse andere Zeit geknüpft zu denken. Diese Möglichkeit hängt vermuthlich zusammen mit der deutschen Spracherscheinung, im Imperfekto zu erzählen. Der Grieche hat für die Erzählung seine eigene Sprachform, der Lateiner gebraucht dafür sein Perfektum, erzählt also stets: *es ist gewesen* etc. d. h. er bleibt immer mit seinem Geiste in der Zeit der wirklichen Gegenwart, und erzählt, indem er die Zeit der zu erzählenden Fakten in ihrem Verhältnisse zum Momente der Gegenwart bestimmt. Wir erzählen im Imperfekto, also in einer Zeitform, welche etwas als in einer vergangenen Zeit gegenwärtig, als mit einer vergangenen Handlung gleichzeitig bezeichnet, d. h. wir setzen uns in die vergangene Zeit selbst hinein und erzählen so als wenn uns die Fakta als gegenwärtig (praesens praeteriti) vor Augen stünden, wie wenn wir uns den Augenblick vergegenwärtigten, in welchem die Fakta gegenwärtig waren, vgl. *es hat gestern geregnet* und *es regnete gestern.* Dasselbe erreicht nun der Hebräer durch das vorgesetzte Vav convers. Diess wird hinreichen, um zu zeigen, dass der Verf. weit vom Ziele ist, wenn er, die Darstellungsweise der hebräischen Sprache nach der Darstellungsweise anderer Sprachen messend, eine Anzahl specieller Beziehungen hierin ausgedrückt findet, und dass er sich ganz verirrt hat, wenn er sie, statt aus der Natur des hebräischen Präter. Partic. und Futuri, und aus den den Hebräern eigenthümlichen geistigen Proceduren, auf die sie sich in der beziehungsweisen Anwendung dieser drei Sprachformen angewiesen sahen, zu erklären, die Gründe dieser Erscheinungen in der nichts als Nexus bezeichnenden Copula sucht.

Derselbe Fehler geschieht mit dem Vav zwischen zwei Imperativen § 618, wo es heisst: „Das Vav der Folge vor dem *Jussiv*, *Imperativ* und *Cohortativ* trägt die Folge auf den Willen über (Worte ohne Sinn), oder setzt den Willen und das Streben nach dem zu erreichenden als Folge und Schluss (!) aus ei-

ner vorhergesetzten Möglichkeit; es ist eigentlich nur ein unruhiger (!!! der Imperativ soll ja sanft und gebildet sein?) anregender Ausdruck für das Vav der Folge mit dem perf." Was ist Folge und Schluss aus vorhergesetzter Möglichkeit? Was ist unruhiger Ausdruck? Ueberhaupt sind mehrere Dinge durch einander geworfen. Erstens ist überhaupt zu bemerken, dass die hebräische Sprachform, welche Imperativ heisst, wie in andern Sprachen, mehr ist, als Befehl, namentlich mehr, als imperirender Befehl, dass er Ausdruck des Desiderii ist, und dass seine Verwandtschaft mit Infinitiv und Futurum davon ausgeht, dass sie drei zusammen etwas als desiderabile, desideratum, als Gegenstand eines desiderii bezeichnen. Also aus dem Namen Imperativ ist nichts herauszunehmen. Aber die Copula ist auch hier nichts weiter als Ausdruck des Nexus. Die sprachliche Erklärung der Bedeutung copulirter Imperative muss auf anderm Wege erklärt werden. Wer den Zweck will, will das Mittel zum Zwecke. Wenn ich *will*, dass Jemand tugendhaft sei, weil ich sein Glück davon abhängig anerkenne, so *will ich zugleich*, dass er glücklich sei, ich will also beides, nämlich das erste um des andern willen, und auf diesen Grund hin gebraucht der Hebräer den doppelten Imperativ, die Copel hat nichts damit zu thun. Eben so, wer die Ursache will, will auch die Wirkung. Wenn ich demnach will, dass Jemand Gift trinke, so will ich zugleich, dass er sterbe, und wenn ich an die Folge nicht geradezu denke, so scheine ich sie doch für denjenigen, welcher sie kennt, zu wollen. So sagt Pamphilus (Ter. Andr. I, 5): pater praeteriens mihi apud forum, uxor tibi ducenda est, Pamphile, hodie, inquit: para, abi domum. Id mihi visus est dicere: abi cito et suspende te.

Der letzte Abschnitt von den gegenseitigen Sätzen § 624 beginnt sogleich mit der genialen Bemerkung, dass zu diesen gegenseitigen Sätzen im Grunde (!) jeder Relativsatz von der Art gehöre, dass ihm sogleich (!) ein correlater folgen muss (was mag *muss* heissen?) z. B. *wer — der*, *wer* bin ich *dass* ich, *wer weise ist verstehe diess*. Da nun aber zu jedem Relativsatze ein anderer Satz gehört, und es nur Sache der grammatischen Struktur ist, wie er sich gerade äusserlich hinstellt, so möge, wer weise ist, zu verstehen suchen, wie der Verf. alle Logik so arg mit Füssen treten konnte, dass er die Relativsätze als eine Species des angelehnten Satzes ansieht und doch auch, so wie sie eine etwas andere Gestalt annehmen, nicht zu denselben rechnet. So sind nun auch die Bedingungssätze, welche dieser Art „besonders" sein sollen, ebenfalls nur Relativsätze, aufzulösen durch: *in dem Falle dass*, *unter der Bedingung dass*. Dass gesagt wird, die Bedingung mache einen Gegensatz nothwendig, soll wohl so viel heissen als: zu einer Bedingung gehört ein Bedingtes. Noch kommen einige kauderwelsche Paragraphen, die wir übergehen.

Blicken wir auf die ganze Syntax zurück, so ist sie durchaus wurmstichig und zwar erstens darum, weil sie der Verf. zur Satzlehre machen will, was die Syntax als Lehre von der constructio, σύνταξις, der Wörter nicht ist; wie auch die vom Verf. vorgenommene Procedur als verunglückt anzusehen ist, zweitens aber deshalb, weil der Verf. die Anordnung nicht von dem positiven von der hebräischen Sprache gebotenen Stoffe entlehnt hat, sondern von sogenannten allgemeinsprachlichen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Ist es schon in allen positiven Wissenschaften der Fall, dass für Anordnung des Stoffes die Natur des Stoffes und die zweckmässige Entwickelung selbst den Hauptbestimmungsgrund abgeben muss, so ist diess besonders in der Grammatik einzelner gegebener Sprachen der Fall, und diess zwar aus dem einfachen Grunde, weil es gar keine allgemeine Grammatik geben kann. Denn wohl können allgemeine Gesetze des Denkens, aber nicht der Versinnlichung und äussern Darstellung des Gedachten gegeben werden, weil diese auf rein empirischen Bestimmungen des Menschen beruht, wenigstens dürfte eine wirkliche allgemeine Grammatik in ziemlich leserlicher Schrift auf einem Fingernagel Raum genug finden. Soll endlich schlüsslich noch ein Urtheil über diese Grammatik im Allgemeinen gegeben werden, so ist es diess, dass sie in allen ihren Theilen im höchsten Maasse unreif und mangelhaft ist, und zwar muss Rec. als seine Ueberzeugung aussprechen, dass, wenn er auch nicht im Entferntesten zu leugnen beabsichtigt, dass der Verf. wirklich von dem Streben beseelt ist, etwas Tüchtiges zu liefern, diese seine Absicht ihm doch durchaus missglückt sei, und dass derselbe, was schon eine Vergleichung der verschiedenen Ausgaben seines Buches zeigen dürfte, überhaupt gar nicht dazu gemacht zu sein scheint, jemals etwas mehr als Ideen zur Grammatik zu liefern.

Redslob.

---

1) *Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung* von *Friedrich von Rougemont;* deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an der Realschule zu Bern. — Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835. XIV u. 456 S. 8. 1 Rthlr.

2) *Erster Unterricht in der Geographie*, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die *topische Geographie* umfassend. *Auszug* aus dem Handbuche der vergleichenden Geographie von *Friedrich von Rougemont.* Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, u. s. f. 1836. VIII u. 182 S. 8. ½ Rthlr.

Nr. 1.

Karl Ritter hat zuerst die Geographie als eine wahrhafte *Wissenschaft* behandelt und behandeln gelehrt; seine Forschun-

gen, seine Werke sind aber fast ausschliesslich nur dem Gelehrten zugänglich. Viele haben, nachdem er die Bahn gebrochen hatte, den Versuch gemacht, die Resultate seiner, theils in Schriften, theils in akademischen Vorträgen veröffentlichten Forschungen auch zum Schulgebrauche zusammenzustellen, oder Schul-Compendien der Geographie „nach den neueren Ansichten" u. dergl. bearbeitet, herauszugeben; und allerdings ist vieles, sehr vieles Gute in Hinsicht auf die pädagogische Behandlung der geographischen Wissenschaft geleistet worden. Aber keinem dieser Versuche hat der deutsche Meister selbst — s. im II. Theil seines grossen Werkes die Einleitung — einen so unbedingten Beifall geschenkt, als dem Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung des Franzosen Friedrich von Rougemont, welches 1831 in Neuenburg erschienen ist. Es konnte nicht fehlen, dass das so günstige Urtheil des Schöpfers der vergleichenden Geographie die allgemeinere Aufmerksamkeit des pädagogischen Publikums auf dieses Handbuch hinlenkte und zu einer deutschen Uebersetzung oder Bearbeitung herausforderte. Eine solche nun erschien in dem unter Nr. 1 namhaft gemachten Werke.

Ref. wird bei dieser seiner Anzeige desselben, sowie bei der des Auszuges (Nr. 2) sich durchaus nicht darauf einlassen, das Original mit der deutschen Bearbeitung genau zu vergleichen und den Werth der letzteren zu beurtheilen; vielmehr wird er, obgleich er die Zuthaten und Berichtigungen des verdienstvollen Hrn. Uebersetzers nicht gänzlich unerwähnt lassen kann, das in dem deutschen Werke Dargebotene als *ein* Ganzes ins Auge fassen und hauptsächlich auf die Brauchbarkeit desselben in deutschen Schulen aufmerksam zu machen suchen.

Die Aenderungen, welche der Hr. Uebersetzer an dem Original vorzunehmen für nothwendig gehalten hat, sind kürzlich folgende:

1) Die durch die gedrängte, eigenthümliche Schreibart des Originals nicht selten herbeigeführten Undeutlichkeiten sind, ohne dass die Bündigkeit der Darstellung darunter gelitten hätte, möglichst beseitigt worden.

2) Viele Bestimmungen und Angaben reingeographischen und statistischen Inhalts sind nach den neuesten Entdeckungen und Forschungen berichtigt und, so viel es sich mit dem ursprünglichen Plan des Werkes vertragen wollte, erweitert worden; namentlich ist die Geographie der Schweiz in statistischer Hinsicht mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, und hierzu der Raum zum Theil dadurch gewonnen worden, dass die im Original umständlichere Beschreibung Neuenburgs mit derjenigen der übrigen Kantone in ein gleichmässigeres Verhältniss gesetzt wurde.

3) Den fremden Namen (mit Ausnahme der französischen) ist die Aussprache beigefügt worden.

4) Ein ausführliches Register von 8 Bogen — (es hätte hier wohl einiger Raum erspart werden können) — ist, neben dem, dem Ganzen vorausgeschickten allgemeineren Inhaltsverzeichniss, als eine Zugabe zu betrachten, welche die Brauchbarkeit des Buches um ein bedeutendes erhöht.

In der Vorrede bezeichnet Hr. v. R. die Geographie als eine *Wissenschaft* und zwar als diejenige, welcher die *Idee der Erde* oder ihre Natur und Eigenthümlichkeit zu Grunde liegt, die sich hauptsächlich in den verschiedenen Erscheinungen ihrer Oberfläche offenbart. Eine durchaus würdige Ansicht von dieser Erd-Wissenschaft, deren Darstellung seine Arbeit zum Zwecke hat, entwickelt der Hr. Verf., indem er S. V sagt: „Der Geograph muss vor allem einen tief philosophisch gebildeten Geist zu seinen Studien bringen und durchdrungen sein von dem Gedanken, dass in der ganzen Schöpfung ein Plan vorhanden ist, welchen der Mensch zu entdecken suchen soll. Er weiss, dass die Erde, durch enge Bande mit den übrigen Körpern des Sonnensystems vereinigt, durch Gott, ihren Schöpfer, belebt ist; dass sie in allen ihren Theilen die Gegenwart der unendlichen Weisheit verkündigt und unsichtbare, um so einflussreichere und thätigere Kräfte besitzt, als sie unkörperlich sind."

Und in der That aus des Hrn. Verf. ganzer Anschauungsweise und aus der Darstellung seines Gegenstandes wehet uns, so einfach sie, als für die Fassungskraft der *Schul*jugend mit berechnet, gehalten ist, wirklich jener tiefe philosophische Geist entgegen. Als der wahrhaft wissenschaftliche Gang, den der Geograph bei der Darstellung seines Gegenstandes zu nehmen habe, wird derjenige bezeichnet, wornach er

1) von der Betrachtung der Landfesten, ihrer wechselseitigen Verhältnisse und ihrer Eigenthümlichkeiten, also der Physiognomie der einzelnen Erdtheile,

2) der drei flüssigen Elemente, Wasser, Feuer, Luft und

3) der drei grossen Naturreiche, der Mineral-, Pflanzen- und Thierwelt

4) zu dem Menschen sich erhebt, als dem lebendigen Spiegel der ganzen Natur, und endlich

5) mit dem Gesammt-Ueberblick des Ganzen, mit der Anschauung der unendlichen Mannichfaltigkeit der tellurischen Erscheinungen in ihrer Einheit, in ihrer allgemeinen Verkettung und gesetzmässigen Uebereinstimmung schliesst. —

Die Absicht des Hrn. v. R. ist, die Erdoberfläche in ihrer körperlichen und unkörperlichen Wahrheit darzustellen, unter ihrer wahren äusseren Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräften und göttlichen Ideen. Aber einen solchen Plan andeuten, sagt er, heisst die Unmöglichkeit seiner Ausführung im Ganzen ankündigen. Deshalb hat er auf die Darstellung einer *vollständigen* Erd-Wissenschaft, welche als solche, wenigstens für

jetzt noch, unmöglich der Gegenstand eines einzelnen Buches sein kann, verzichtend, aus der unerschöpflichen Fülle des Stoffes mit sicherem Takt als Hauptgegenstände seiner Untersuchung *die Landfesten* und *die Völker* ausgewählt; der physikalische Theil der Wissenschaft und die Beschreibung der drei Naturreiche erscheint auch in der deutschen Bearbeitung des Handbuches nur andeutungsweise behandelt.

In der Darstellung der Landfesten selbst arbeitet der Hr. Verf. vorzüglich auf die Kenntniss der Gegensätze vertikaler Ausdehnung, der Hoch- und Tiefländer hin, auf eine Kenntniss, welche einen der Grundpfeiler der geographischen Wissenschaft bilde.

Bei dem zweiten Haupt-Gesichtspunkt seiner Darstellung, bei dem historisch-ethnographischen sucht er den Einfluss der Natur auf die Völker und die Menschheit zu erforschen:

„*Die Idee einer grossen Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Entwickelungsgang der Menschheit ist einigermassen die Seele dieser Arbeit.*"

„Aber, sagt der Hr. Verf. ferner, was die wahre Erdbeschreibung wesentlich unterscheidet, ist *die Erforschung der allgemeinen Gesetze, des Göttlichen in der Natur.*" Jene weisen auf dieses hin; und ist auch ihre Kenntniss jetzt noch sehr unvollkommen, noch zu sehr von Hypothesen abhängig, so führt sie doch zu der unerschütterlichen Ueberzeugung: *die Gottheit ist in der Natur.* „Gott offenbart sich uns in der Natur nur auf sehr unvollkommene Weise: *die Himmel erzählen die Ehre Gottes;* die Natur lässt uns nur die Herrlichkeit und Macht der Gottheit erkennen, und schweigt über die *sittlichen Vollkommenkeiten*, von welchen die *Geschichte der Menschheit* zeugt, und die uns der Gottmensch, der für uns gestorben ist, vollständig geoffenbart hat."

Diese Grundideen festgehalten, mussten auf die Behandlung des ganzen Gegenstandes nothwendig einen ganz eigenthümlichen Einfluss ausüben; *sie* geben dem Werke ausser seinem wissenschaftlichen auch noch einen *religiösen Werth*, und machen es geeignet zu einem wahrhaft erspriesslichen Unterricht in der Geographie, der, wie es S. XI heisst, zugleich *philosophisch, religiös und poetisch* sein muss, wenn die Schüler ihm anhaltende Aufmerksamkeit und lebhafte Theilnahme schenken sollen.

Mit dem rein wissenschaftlichen Zweck verband der Hr. Verf. die Absicht zugleich, ein *Handbuch für Schüler* zu schreiben. Da aber die wissenschaftliche Behandlung der Geographie in *Frankreich* noch nicht sehr bekannt ist, und Hr. v. R. den Schul-Unterricht der Geographie, welcher daselbst, der herkömmlich geistlosen, sterilen Behandlung wegen, in üblem Rufe steht, zu dem zu erheben sucht, was er sein soll, so hat er sein *Handbuch für Lehrer und Schüler zugleich* bearbeitet, und die Form der *deutschen* Lehrbücher gewählt. Auch hat er, nach

seinem eigenen, sehr bescheidnen Bekenntniss, seine geographischen Kenntnisse einem *deutschen* Gelehrten, Hrn. Prof. *K. Ritter* zu verdanken, theils mittelbar durch dessen Schriften, theils unmittelbar durch dessen Vorlesungen an der Hochschule zu Berlin. Allein überall ist die geistreiche Auffassung und selbständige Verarbeitung des von diesem ausgezeichneten Lehrer Ueberkommenen unverkennbar. Und beistimmen muss Ref. dem Urtheil des deutschen Herausgebers und des Verlegers, dass nicht leicht ein Handbuch zu finden sei, welches die schwierige Aufgabe einer Verbindung der politischen mit der natürlichen Geographie so glücklich gelöst, und Völker und Länder in ihren Wechselverhältnissen so trefflich charakterisirt hätte, als das des Hrn. v. R., und dass es auch in Deutschland neben den besten Schulbüchern eine würdige Stelle einzunehmen vermöge.

Das ganze Buch zerfällt in zwei ungleiche Theile, einen allgemeinen und einen besondern, jeder derselben wieder in Abtheilungen u. s. f.

Allgemeiner Theil S. 1 — 57.

Begriff (und Eintheilung) der Erdbeschreibung.

Erste Abtheilung. Die Erde in ihrem Verhältniss zum Sonnensystem S. 1 — 6.

Zweite Abtheilung. Ueber die Oberfläche der Erde. S. 6 — 37.

Erstes Kapitel. Von der Luft. S. 6 — 12. Hier wird, indem die wässerigen, glänzenden und feurigen Lufterscheinungen kaum mehr als dem Namen nach berührt werden, vorzugsweise von den Winden und von dem Klima gehandelt.

Zweites Kapitel. Das Meer. S. 12 — 21. Neben dem Gewöhnlichen, was man in den Compendien über das Meer findet, über die Benennung seiner Theile, über dessen Tiefe, Farbe, Temperatur, über das Eis u. dgl. haben *die Strömungen* der verschiedenen Meere und die Oceane selbst eine ausführlichere Beschreibung erhalten.

Drittes Kapitel. Von dem Lande. S. 21 — 38. Eine vorzugsweise Berücksichtigung ist hier den verschiednen Formen der Configuration der Landoberfläche geschenkt worden, ohne deren Kenntniss es unmöglich ist, sich ein anschauliches Bild von der Physiognomie eines bestimmten Landes zu machen. Die verschiednen Küstenbildungen, der innere Bau der Erde in den allgemeinsten Zügen, die vier Hauptformen der Landoberfläche: Hoch- und Tiefebene, Gebirgs- und Stufenland, so wie bei den Strömen die Unterscheidung von Ober-, Mittel- und Unterlauf; die Thätigkeit des unterirdischen Feuers; die vulkanischen Landschaften, endlich eine allgemeine Charakteristik der Landfesten oder Continente, nach ihrer Vertheilung auf der Erdrinde, nach ihren eigenthümlichen und den wechselseitigen Verhältnissen — das ist es, was in diesem Kapitel in bündiger Dar-

stellung als nothwendiger Vorbegriff dem über die einzelnen Erdtheile selbst handelnden besondern Theile des Handbuches vorausgeschickt wird.

Dritte Abtheilung. Die Erde in ihren Beziehungen zu den Wesen, welchen sie zum Aufenthalte dient. S. 38—57.

Erstes Kapitel. Die drei Naturreiche. S. 38 — 40. Aus der Geographie der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere werden die allgemeinsten Grundzüge in aller Kürze herausgehoben.

Zweites Kapitel. Der Mensch. S. 40 — 57. Diess Kapitel ist desto reichhaltiger ausgestattet. Die allgemeinen Beziehungen des Menschen zur Erde, in welchen die ursprüngliche und unveränderliche Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Menschengeschlechte, zwischen Geographie und Geschichte ausgesprochen liegt, die fünf Menschenracen, die Eigenthümlichkeiten der Nationen, die sich herbedingen aus dem verschiedenen Einfluss des Klimas, des Bodens, der Formen der Erdoberfläche, der Landfesten auf die Bewohner bestimmter Erdlokale, die Eintheilung der Nationen nach ihren Sprachen, nach ihren Entwickelungsstufen, nach ihren Religionen und ihrer Gesittung, endlich die Unterscheidung der Staatsformen gesitteter Nationen — alles diess hat der Hr. Verf. durch gedrängte Darstellung auf einem Bogen abzuhandeln gewusst.

Zu bemerken ist, dass in dem ganzen allgemeinen Theile nicht eine abstrakte Methode befolgt ist, sondern die Erklärungen, Eintheilungen u. s. f. durchweg durch Namhaftmachung der wichtigsten dazu gehörigen Meer- und Länderlokale, Nationen, Staaten u. s. w. belebt und veranschaulicht sind.

Durch dieses Vorwegnehmen besonderer Daten entsteht freilich für den nach diesem Handbuche sich richtenden Schüler, sowie auch für seinen Lehrer eine Schwierigkeit. Allein dieselbe ist nicht allzuschwer zu beseitigen, und die Methode des Lehrbuches kann *deshalb* nicht verworfen werden. Es ist dasselbe nicht für den ersten Elementar-Unterricht geschrieben; sein erster oder allgemeiner Theil darf also schon gar manches vorweg als, wenigstens dem Namen und der ungefähren Lage nach, bekannt annehmen, was erst im zweiten Theile seine nähere Erörterung findet. Sodann ist zu bedenken, dass der geographische Schul-Unterricht, wie der geometrische den beständigen Gebrauch der Figuren an der Wandtafel, eben so nothwendig den der Wandkarten voraussetzt, und dass mittelst derselben der Lehrer im Stande ist, die genannten Länder, Staaten u. dgl. vorläufig zu *zeigen*, unbekümmert darum, ob *alles* diess bei den Schülern auch sogleich schon fest haften bleibe, wenn nur, was nicht ausbleiben kann, eben durch jene bestimmten Hinweisungen die Definitionen der allgemeinen geographischen Begriffe sich in der Vorstellung der Schüler verlebendigen und einiger-

massen befestigen. Im besondern Theile wird durch die Beschreibung einzelner Lokalitäten sich alles vollständiger zur Klarheit bringen lassen, und der umsichtige Lehrer wird am *Ende* des Kursus nicht ermangeln, nachdem er diesen besondern Theil durchgenommen hat, auf den allgemeinen Theil zurück zu kommen und sich dessen zum Ueberblick des *Ganzen* zu bedienen, der eben nur durch einen solchen in sich zurückkehrenden Lehrgang mit Sicherheit gewonnen werden kann.

Besonderer Theil. S. 57—405.

Dieser Theil zerfällt in drei Haupt-Abtheilungen.

Erste Abtheilung. Die alte Welt. S. 58—341.

Kap. 1. Afrika S. 58—80; Kap. 2. Asien S. 80—117. Kap. 3. Europa S. 118—341.

Zweite Abtheilung. Die neue Welt oder Amerika. S. 342—392.

Dritte Abtheilung. Die Meerwelt, auch Südindien oder Oceanien. S. 393—405.

Die Darstellung eines jeden Erdtheils beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht desselben nach seiner tellurischen Stellung im Ganzen, nach seiner horizontalen Erstreckung und Gliederung, nach seiner vertikalen Configuration, nach der Vertheilung und Eigenthümlichkeit seiner Stromsysteme, nach dem Typus seiner Mineral-, Pflanzen- und Thierwelt, so wie nach den Eigenthümlichkeiten seiner Völkerschaften und der historischen Bedeutsamkeit derselben.

Erst nachdem in diesen allgemeinen Zügen die Physiognomie des ganzen Erdtheils dargestellt ist, folgt die specielle Beschreibung seiner einzelnen Glieder. Auch bei diesen einzelnen Beschreibungen geht wieder der speciellen Darstellung jedes Mal eine allgemeine Uebersicht voraus, so dass der ganze Typus jedes einzelnen bedeutenderen Territoriums, die geographisch-ethnographisch-historische Bedeutsamkeit desselben, aus seiner Isolirung heraustritt und in dem bestimmten Zusammenhang mit einem grösseren Ländergebiet, so wie *dessen* umfassenderes Gepräge wieder in dem des ganzen Erdtheils aufgeht.

Durch diese vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitende Methode, durch diese beständige Nachweisung des innigen Zusammenhanges des Einzelnen mit dem grossen Ganzen in den mannichfaltigsten Beziehungen ist es möglich, wenn auch nur annäherungsweise, das zu erreichen, was der Hr. Verf. als Ziel der wissenschaftlichen Erdkunde hinstellt: den Ueberblick des Ganzen, die Verbindung der unendlich mannichfaltigen Erscheinungen unserer Erde zur Einheit, in welcher der Zufall dem Gesetze, die Vereinzelung der allgemeinen Verkettung, das Widerstrebende der Uebereinstimmung weicht.

Durch eben diese sinnige Methode zeichnet sich das Handbuch des Hrn. v. R. rühmlich vor den Elementarwerken so vieler

eographen aus, die, wie er S. VI sagt, „in der Erdkunde nur
nzelne Thatsachen, keine Ideen, keine Gesetze suchen" und,
egen Mangels an philosophischem Geiste, statt wissenschaft-
cher Geographien auch nur lange Namensverzeichnisse verein-
lter Thatsachen ohne Sinn zu liefern im Stande sind.

Bei der Beschreibung einzelner Territorien hat der Hr. Verf.
ch fern gehalten von jener ungebührlichen Anhäufung von Na-
en und Zahlen, wie man sie in den gewöhnlichen, selbst in
ompendiöseren Handbüchern der Geographie findet, die in der
hat mehr zum Behuf des Nachschlagens von Einzelnheiten, als
es wissenschaftlichen Studiums der Erdkunde abgefasst zu sein
heinen. Gleichwohl ist das Handbuch nichts weniger als
ckenhaft und unvollständig; durch die gedrängte Schreibart
t selbst zur Aufnahme der speciellsten Daten hinlänglicher Raum
wonnen worden.

Die Beschreibung Afrikas und Asiens ist, wie der Hr. Verf.
XI selbst sagt, ein ganz kurz gefasster Auszug der drei ersten
heile von Ritters grössern Werke; die allgemeinen Umrisse der
ysischen Geographie Europas, Südindiens und Amerikas sind
ch den Vorlesungen bearbeitet, welche derselbe Gelehrte an
er Berliner Universität hält.

Als Beispiel, wie der Hr. Verf. bei Beschreibung eines
rdtheils dessen vertikale Configuration und Gliederung hervor-
ebt und an diese alle übrigen Eintheilungen anknüpft, theilt
ef. die Disposition zur Geographie von Europa mit, zugleich
it der Bemerkung, dass dieser Erdtheil, wie sich gebührt, aus-
hrlicher als die übrigen behandelt ist, und unter seinen Glie-
ern wiederum diejenigen am ausführlichsten, die in historisch-
hnographischer, so wie in patriotischer Hinsicht das meiste
iteresse für die deutschen, schweizerischen und französischen
chulen haben müssen, z. B. Hocheuropa gründlicher als das
iteuropäische Tiefland, Italien und Griechenland mehr als Dä-
emark und Schweden.

Drittes Kapitel. Europa. S. 118—341.
Allgemeine Uebersicht.
Europas Meere.
Niedereuropa. Allgemeine Uebersicht. I. Europäisches
Russland; II. Königreich Galizien oder östreichisch Polen;
III. Republik Krakau; IV. Königreich Polen; V. König-
reich Preussen und Grossherzogthum Posen.
Hocheuropa. Allgemeine Uebersicht.
I. Central-Hocheuropa. Das Alpensystem.
A. Die Schweiz;
B. Oestreich, Steyermark, Tyrol, Illyrien.
II. Oestliches Hocheuropa.
A. Die ungarischen Staaten;
B. Die Walachei und die Moldau.

III. Mittleres Hocheuropa oder Deutschland. Die Niederlande.

IV. Das westliche Hocheuropa oder Frankreich.

Das südliche Europa. Allgemeine Uebersicht.

I. Italien; II. Iberische Halbinsel; III. Halbinsel des Hämus.

Nordeuropa. Allgemeine Uebersicht.

I. Königreich Dänemark; II. Skandinavische Halbinsel; III. Die britischen Inseln.

Die schwierige Aufgabe, die politische und die rein geographische Eintheilung der Länder zu verbinden, erscheint hier, wie bei den übrigen Erdtheilen, auf eine so einfache und, da der Hr. Verf. mit sicherem Takte an keine allgemeine Regel sich bindet, so ungezwungene Weise gelöst, wie in keinem andern der geographischen Lehrbücher, die dem Ref. bis jetzt zu Gesichte gekommen sind.

Alles ferner, was in der Vorrede als *wesentlicher* Gesichtspunkt der *wissenschaftlichen* Geographie bezeichnet wird, findet sich bei der Darstellung der grösseren wie der kleineren Erdlokale festgehalten und auf eine gelungene Art durchgeführt. Es kann daher dieses Handbuch nicht der Vorwurf so vieler andern treffen, in denen zwar dieselben Prinzipien der vergleichenden Erdkunde aufgestellt werden, aber *nur* in der Vorrede oder in der Einleitung, so dass sie nur als eitle Etiketten oder Aushängeschilder erscheinen, die einer oft ganz gewöhnlichen, alles wissenschaftlichen Sinnes ermangelnden Darstellung eben nur so oben aufgeklebt sind.

Von allen Gesichtspunkten aber, unter welchen jedes besondere Erdlokal betrachtet wird, ist der *ethnographische* ganz besonders hervorgehoben, und der Hr. Verf. darf ohne Anmassung behaupten (S. VIII), dass er den ethnographischen Theil seiner Wissenschaft weit gründlicher dargestellt habe, als es gewöhnlich geschieht. Diess und die vielfachen, oft sehr wohlgelungenen Versuche, in der Manier des Gründers der *vergleichenden* Geographie verschiedene Territorien zu parallelisiren, ihre gemeinschaftlichen, wie ihre verschiedenen Verhältnisse und Beziehungen zu einander und zu einem grösseren Ganzen, dessen Theile sie sind, hervorzuheben, eines durch das andere und so das Ganze selbst zu charakterisiren und zur lebendigen Anschauung zu bringen, — sind Eigenschaften dieses Werkes, welche ihm vor allen übrigen Handbüchern derselben Bestimmung, desselben Umfangs und Preises einen entschiedenen Vorzug geben.

Von beiden theilt Ref. eine Probe mit, und zwar diese nicht gerade deshalb, weil sie ihm als die gelungensten von allen erschienen, sondern weil sie sich wegen ihrer Abrundung zu einem Ganzen am meisten zur Mittheilung eignen und weil sie zugleich denjenigen, welche, wie er, das Glück hatten, die geistreichen

Vorlesungen des Hrn. Professor Ritter über denselben Gegenstand zu hören, eine Anschauung von der Art und Weise geben können, wie Hr. v. R. dieselben benutzt und zu seinem Zweck verarbeitet hat.

Das südliche Europa. (S. 248 ff.)

Allgemeine Uebersicht. Die drei Halbinseln, welche das südliche Europa bilden, schliessen sich an die wichtigsten und reichsten Länder des Continents an: Italien an die Alpen und Deutschland, die spanische Halbinsel an Frankreich, die Halbinsel des Hämus an Ungarn und die Walachei.

Sie haben dieselbe Beschaffenheit, dasselbe Klima, denselben Pflanzenwuchs und dieselbe Thierwelt.

Sie gehören zu demselben Meere, und zwar zu einem Mittelmeere; weniger entfernt von einander als die mittäglichen Halbinseln Asiens, werden sie durch die Winde und Strömungen einander noch mehr genähert. Alle drei sind kalkartig, zeigen die glücklichste Mischung von Bergen und Thälern und besitzen nur eine geringe Zahl Tiefebenen, grossen Theils von sehr unbedeutender Ausdehnung. Die strömenden Gewässer sind reich und befruchtend, die Seen nicht sehr zahlreich. Die Küsten begünstigen die Schifffahrt sehr.

Auf den Grenzen der heissen und gemässigten Erdstriche gelegen, besitzen sie die Vorzüge beider, aber keinen ihrer Nachtheile, und das Meeres-Klima, verbunden mit dem Einflusse der Sonnenhitze, giebt ihnen Frische, Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit. Eine solche Temperatur ist nicht geeignet jenes Leben, jene beinahe furchtbare Kraft zu entwickeln, welche die Erde in den Aequatorgegenden besitzt; und weit entfernt den menschlichen Geist zu verweichlichen und zu erschlaffen, weckt und belebt sie ihn vielmehr und sucht jenes Gleichgewicht der Sinne und des Verstandes aufzustellen, welches das System der Dichtkunst bildet und aus diesen Gegenden die Welt des Schönen macht.

Triften, Fichten, Eichen und Kastanienbäume bedecken die Gipfel und Seiten der Gebirge; Oliven-, Pomeranzen-, Feigen- und Citronenbäume umgeben ihren Fuss und bedecken Hügel und Ebenen; Getreide, Mais, Wein, Reiss, selbst den Baumwollenstrauch und das Zuckerrohr erzeugen diese glücklichen Länder im Ueberflusse.

Italien ist die europäische Halbinsel. Es ist ein Gebirgsland, ganz vulkanisch und die schmalste, längste, einförmigste Halbinsel. Es ist *das europäische Indien:* Die Tiefebene des Po entspricht der des Ganges, die Apenninen entsprechen Dekan, die Alpen dem Himalaya, den bengalische Meerbusen stimmt mit dem adriatischen überein; Italien erstreckt sich gleichlaufend mit den Westküsten der Türkei und entfernt sich von Spanien,

gerade wie Indien und Indochina einander benachbart und von Arabien entfernt sind.

Spanien ist die afrikanische und oceanische Halbinsel. Es ist ein Hochland, nicht vulkanisch, die mannichfaltigste Halbinsel, diejenige, in welcher die Natur die bestimmtesten Formen annimmt und die stärksten Gegensätze darbietet. Es ist *das europäische Arabien*, und das westliche Mittelmeer, durch welches es von Italien und der Türkei getrennt wird, entspricht dem persischen Meere, welches sich von Arabien bis Indien erstreckt.

Die Halbinsel des Hämus ist die asiatische Halbinsel. Sie ist zugleich ein Gebirgs- und Hochland, man könnte sagen, sie sei aus der Verschmelzung der beiden andern Halbinseln entstanden. Sie ist theils vulkanisch, theils nicht vulkanisch, einförmiger als Spanien, mannichfaltiger als Italien. Sie enspricht *Indo-China* und zieht sich wie dieses in eine schmale Halbinsel zusammen.

Die Natur ist in diesen drei Ländern nicht mehr das, was sie in früheren Jahrhunderten war. Ehemals war das Klima weniger heiss, die Jahreszeiten waren stärker ausgeprägt, die Berge waldiger, die Flüsse wasserreicher; Häfen, welche jetzt halb ausgefüllt sind, enthielten zahlreiche Flotten; der Boden war fruchtbarer, und Gegenden, welche jetzt ganz verlassen und beinahe (lies: sogar) pestartig sind, nährten zahlreiche Völker. Iran, das Gebiet des Euphrat, Soristan, Aegypten und die Hochländer des nördlichen Afrikas bieten ähnliche Erscheinungen dar; wir haben also vom Ganges bis zum atlantischen Weltmeer einen Gürtel von Ländern, in welchen die Urkraft der Natur abgenommen hat. Diese Länder waren der Schauplatz der heidnischen Geschichte und bilden eine Welt von verschwundenem Ruhme, von Trümmern und grossen Erinnerungen, von gegenwärtigem Verfall, von Schwächen und Verderbtheit. Aber der äusserste Grad dieser Verderbtheit ist das untrügliche Zeichen einer nicht mehr weit entfernten Wiedergeburt.

Die Italiener, *Spanier* und *Portugiesen* sind romanisch; die Halbinsel des Hämus wird von *Ta(r)taren*, *Slaven* und *Griechen* bewohnt.

Beinahe die ganze Masse dieser Völker bekennt sich zur christlichen Religion, theils zur katholischen, theils zur griechischen Kirche.

Diese christlichen Völker sind weniger gesittet als die von Hoch- und Nordeuropa. Sie stehen unter der Herrschaft der Sinne und Leidenschaften, haschen nach Vergnügungen, sind uneingeschränkten Regierungen unterworfen, weil sie kein politisches Leben haben, zeichnen sich in den plastischen Künsten aus, haben aber nur geringe Anlagen zu den Wissenschaften

und eine Religion, welche grossen Theils in äussern Gebräuchen besteht und in Aberglauben ausartet. Leicht erkennt man in ihnen die Nachkommen der Griechen und Römer und latinisirter Völker.

Nun folgen die speciellen Beschreibungen der drei einzelnen Halbinseln. Aus der Charakteristik Italiens hebt Ref. als eine zweite Probe von des Hrn. Verf.'s Darstellungsweise den ethnographischen Theil heraus, S. 257—58. „*Italien* war niemals von einem einzelnen Volke bewohnt. Die Thracier, Griechen, Celten, Iberier und Ureinwohner wurden durch die Römer latinisirt, welche ihnen einen gleichförmigen Charakter aufdrückten. Auf die Römer folgten die Heruler, Ostgothen, Griechen, Longobarden, Deutschen, Normänner, Araber, Spanier, Franzosen. Zeigt aber auch das italienische Volk in Sitten und Sprache viele Schattirungen und Mundarten, so sind doch die Verschiedenheiten nicht stark ausgeprägt; überall herrscht dieselbe Sprache, derselbe Charakter.

Italien verlor nach einander die Herrschaft der heidnischen Welt, das wissenschaftliche und künstlerische Uebergewicht, die Ueberlegenheit im Handel und die religiöse Alleinherrschaft über die christliche Welt. — Die Italiener sind merkwürdig durch die Schönheit ihres Körperbaues, die Lebhaftigkeit ihres Geberdenspiels und den Ausdruck ihres Gesichts. Weit entfernt von dem Ernste des Spaniers, vereinigen sie mit der französischen Lebhaftigkeit eine dichterische Einbildungskraft und eine ungezwungene Lebhaftigkeit (Karneval, Harlekin, Policinell, Volkspossen, Improvisatoren; grosse Liebe zum Tanze). Ihr Geist hat keine Tiefe und steht unter der Herrschaft der Sinne (Cicisbeat, Wichtigkeit der Vergnügungen, blutige Rache); sie sind den philosophischen Wissenschaften abgeneigt, erheben sich mit Mühe zum politischen Leben, zeichnen sich aber aus in der Tonkunst, Malerei, Baukunst, Bildhauerei und Dichtkunst; ihre Sphäre ist die Kunst und das Schöne. In den letzten Jahrhunderten des Verfalls sind sie durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens in Trägheit versunken; der Mangel an Grundeigenthum bei dem Volke und die Schwäche der Staaten hat grosse Horden bewaffneter Räuber oder Banditen entstehen lassen, und da es an Gewerbzweigen gänzlich fehlt, so sind viele Menschen zu Müssiggängern und Bettlern geworden."

Ref. hat in dieser seiner Anzeige des vorliegenden Handbuches von dessen geistreicher Anlage im Ganzen und gründlichen Ausführung im Einzelnen nur ein sehr unvollständiges und schwaches Bild gegeben; gleichwohl aber hält er es für hinreichend, denjenigen Schulmännern, welchen es bis jetzt noch unbekannt geblieben sein, oder welche ihm noch keine nähere Beachtung geschenkt haben sollten, eine vortheilhafte Meinung von dessen Brauchbarkeit beizubringen. Höchst er-

freulich würde es ihm sein, dadurch etwas zur Verbreitung desselben und somit zur Verbesserung des geographischen Schul-Unterrichts beigetragen zu haben. Für den Gebrauch der Schüler in Elementarschulen und selbst in untern Gymnasialklassen ist das Handbuch offenbart *nicht* berechnet; allein Schülern aus den mittleren und oberen Klassen der Gymnasien oder höhern Bildungsanstalten bietet dasselbe, sei es beim öffentlichen Unterricht unter Anleitung eines Lehrers, sei es bei Privatstudien, mehr Belehrung dar, mehr geistige Anregung, mehr Nahrung für Verstand, Herz und Phantasie als irgend eines der bis jetzt vorhandenen, dasselbe Ziel verfolgenden Lehrbücher.

Nr. 2.

„In dem Lande, wo der geographische Unterricht mit der grössten Sorgfalt betrieben wird, in Deutschland, hat man die Nothwendigkeit, ihn stufenweise abzutheilen, allgemein anerkannt.

Wer die topische Geographie oder die Beschreibung der Erdoberfläche, die physische und politische Geographie zugleich lehren und so diese verschiedenen Kenntnisse in einen und denselben Cursus, welcher wenigstens drei bis vier Jahre dauern müsste, zusammenfassen wollte, der würde das Gedächtniss seiner Schüler auf einmal überladen, die Theilnahme bei ihnen schwächen, ihnen jede Uebersicht des Ganzen rauben und Verwirrung in ihren Geist bringen.

Stufenmässig geordnete jährliche Curse, von denen jeder ein vollständiges Ganzes bildet, die aber zugleich so gegeben werden, dass man im zweiten und dritten Curse auf die im ersten enthaltenen Kenntnisse zurückkommt, um sie besser zu begründen und unter sich zu verbinden, gewähren Vortheile, die leicht einzusehen sind.

Dieses Werkchen enthält nur den *ersten Curs*, oder die topische Geographie, welche die Grundlage der ganzen Wissenschaft ist. Wie könnte man sich einen richtigen Begriff von den politischen, grossen Theils künstlichen Eintheilungen der Erdoberfläche machen, welche in alter und neuer Zeit so vielen Veränderungen unterworfen waren, wenn man ihre bleibenden Formen, ihre natürlichen, seit Erschaffung der Welt unwandelbaren Eintheilungen nicht kennt?

Dieses Buch ist für die Schüler bestimmt, um das Diktiren zu ersparen und zu häuslichen Wiederholungen zu dienen."

Diess ist alles, was der Hr. Verf. selbst in der Vorrede über den Zweck dieses Auszuges aus seinem grösseren Handbuche sagt. Es wird derselbe als erster Curs für untere Klassen gewiss jedem Schulmanne willkommen sein, der das grössere Handbuch eingeführt hat oder nach ihm seinen Unterricht in der Geographie ertheilt. Aber auch überhaupt könnte man das

Werkchen, bei aller seiner Kürze (182 S., wovon 40 S. Index), in solchen Schulen, wo dem geographischen Curs nicht so viel Zeit zugewandt wird als der Gebrauch des *Handbuches* voraussetzt, oder wo der Preis desselben (relativ) zu hoch erscheinen sollte, wenn nicht bessere, doch sicher eben so gute Dienste leisten, als die meisten der andern viel verbreiteten Leitfäden, deren grössere Vollständigkeit gewöhnlich in Aufnahme von Dingen besteht, die sie doch eben *nur* der Vollständigkeit wegen, in der Regel sehr oberflächlich zu behandeln pflegen, wie z. B. den mathematischen, klimatologischen oder vollends den ethnographischen Theil der Erdkunde.

Am meisten Anstoss möchte der Umstand geben, dass die politische Eintheilung der Länder nicht berücksichtigt ist. Indessen, die rein geographische Eintheilung ist hier von der Art, dass sich jene ohne erhebliche Schwierigkeiten an diese anknüpfen lässt.

Was Hr. Hugendubel, der sich zur Herausgabe einer deutschen Bearbeitung des Auszugs durch die günstige Aufnahme des Handbuches und den Wunsch des Hrn. Verlegers ermuntert fühlte, in der Vorrede, S. III, von dem Verhältniss des kleineren zu dem grösseren Lehrbuche sagt, und Ref. durchaus bestätigen muss, dürfte sogar manchen Besitzer des letzteren auch zum Ankauf des erstern bestimmen: „Obgleich in einzelnen Abtheilungen nur ein wörtlicher Auszug, *ergänzt* er in andern das Handbuch, *giebt oft* — da hier die politische Eintheilung gar nicht in Betracht kommt — *eine klarere Ansicht der natürlichen Gestalt der Erde, und berichtigt manches*, was bei genauerer Durchsicht und *mit Benutzung der neuesten Forschungen* besser gegeben werden konnte. Wie in dem grösseren Werke wurde den fremden Eigennamen die Aussprache beigefügt, jedoch mit Berichtigung der englischen nach dem Munde eines Engländers u. s. w.“ Auch ist für die Besitzer des Handbuchs die Berichtigung einiger in demselben vorkommenden Irrthümer diesem kleineren Werkchen beigedruckt worden. Endlich hebt Ref. aus der Vorrede des Hrn. v. R. einen pädagogischen Wink hervor, eine Methode des geographischen Unterrichts betreffend, deren Anwendung manchem Lehrer einige Schwierigkeit machen dürfte, jedem aber sicher die erfreulichsten Erfolge zeigen wird. Was er schon in der Vorrede zu seinem Handbuche bemerkt, dasselbe enthalte nur die Hälfte seiner Arbeit, die andere Hälfte müsse man in den geographischen Karten suchen (z. B. in denen von Rühle von Lilienstern, die er am meisten empfehlen könnte), ohne deren Gebrauch die Geographie nur ein unfruchtbares, abschreckendes Einprägen von Wörtern sei, — das wiederholt er auch hier ausdrücklich, und fährt dann fort: „Doch bei allen diesen Hülfsmitteln will ein Lehrer sicher sein, Theilnahme zu erwecken und dauernde Früchte zu sehen, so mache er sich

vollkommen Meister seines Gegenstandes und gewöhne sich an *den mündlichen Unterricht an der schwarzen Tafel.* Diese Methode ist von *Ritter* befolgt und empfohlen worden, welcher zuerst Kindern Unterricht gab, ehe er die Gelehrten durch seine Werke unterrichtete.

Die typographische Ausstattung ist im Handbuche und im Auszuge ganz dieselbe, eine höchst elegante: sehr sauberer Druck auf sehr schönem weissen Papier.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Aristoteles Werke. *Organon oder Schriften zur Logik* übersetzt von Dr. *Karl Zell*, ord. Prof. der alten Litteratur an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Erstes Bändchen. Kategorien. Von der Rede, als Ausdruck des Gedankens. Stuttgart, Metzler 1836. 119 S. 12.

Es ist diess das 154ste Bändchen der bekannten Uebersetzungsbibliothek griechischer Prosaiker, welche unter der Leitung der Professoren *Tafel*, *Schwab* und *Osiander* zu Stuttgart erscheint. Allein mit dem Aristoteles scheint es etwas langsam zu gehen, da seit der trefflichen von uns anderweitig angezeigten*) deutschen Uebersetzung der Rhetorik von *K. L. Roth*, also seit 6 Jahren, erst jetzt wieder die erste Fortsetzung dieses wünschenswerthen Unternehmens uns zu Gesichte kommt. Indessen ist dieselbe gleichfalls, wie wir sehen, in gute Hände gekommen, und Hr. Professor *Zell*, der vor beinahe zwanzig Jahren durch seine Ausgabe der Nikomachischen Ethik gewissermaassen zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf Aristoteles lenkte und auch späterhin in seinen allgemein bekannten und geschätzten Ferienschriften einen interessanten physiologischen Beitrag zur Erklärung der Aristotelischen Schriften gab**), ist wohl der Mann dazu, der schwierigen Aufgabe, welche sich ein Uebersetzer des Aristoteles zu stellen hat, Genüge zu leisten. Um so mehr ist es aber zu bedauern, dass wahrscheinlich rein materielle in dem äussern Plane der Sammlung mit bedingte Rücksichten den Hrn. Verf. gehindert zu haben scheinen, statt der paar unbedeutenden einleitenden Bemerkungen, etwas Ausführliches in dieser Art zu geben, sich über die Grundsätze seiner Uebersetzung auszusprechen, der bisherigen Vorarbeiten zu gedenken, und sein Verhältniss zu ihnen zu bestimmen. Konnte auch natürlich der erste Band der neuen von Brandis besorgten

*) M. s. Hall. Allgem. Litt. Zeitung Ergänz.bl. Febr. 1835. Nr. 14 u. 15.

**) *Aristoteles über den Sinn des Geschmacks* in der dritten Sammlung der Ferienschriften. Freiburg 1833. S. NJbb. XII, p. 372—376.

Schollensammlung noch nicht benutzt werden, so gaben doch die Arbeiten von *Trendelenburg* (de Aristotelis Categoriis Berlin 1833.), *Albert Heydemann* (die Kategorien des Aristoteles übersetzt und erläutert von *Albert Heydemann* Berlin 1835), *Franz Biese* (die Philosophie des Aristot. Erster Band. Berlin 1835), *Brandis* (über die Reihenfolge der Bücher des Aristotelischen Organons und ihre griechischen Ausleger nebst Beiträgen zur Geschichte des Textes jener Bücher des Aristoteles und ihrer Ausgaben in: Abhandl. der Berl. Akad. d. Wiss. 1835 histor. philolog. Kl. S. 249 ff.) und die neue, gerade im Organon so bedeutend von der früheren abweichende Bekker'sche Recension des Textes Grund und Anlass genug zu einer kurzen die Resultate umfassenden Einleitung, für die dem Verf. alle Freunde des Aristoteles zu danken gehabt haben würden. Die beiden zuerst genannten Arbeiten scheint indessen Hr. *Zell* gar nicht gekannt zu haben, was wenigstens in Beziehung auf die Trendelenburgische Abhandlung schon allein aus der Art und Weise hervorgeht, wie in den einleitenden Bemerkungen Seite 6 der Name der Kategorien in hergebrachter Weise erklärt wird. Von Hrn. *Zell's* Vorgänger Heydemann aber wird dasselbe daraus geschlossen werden dürfen, dass Hr. Zell an denjenigen Stellen der Kategorien (S. 41. 50 u. a.), wo er einer abweichenden Uebersetzungsweise eines Früheren gedenkt, nur *Salomon Maimon* namhaft macht, der, so viel Rec. weiss, seine deutsche Uebersetzung (Die Kategorien des Aristoteles Berlin 1794) nach einer lateinischen verfasste.

Vergleichen wir zunächst bei den *Kategorien* die Arbeiten beider Uebersetzer, so erscheint Farbe und Form beider Uebertragungen wesentlich verschieden. Während nämlich Hr. *Heydemann* mit zuweilen fast ängstlich zu nennender Treue sich seinem Original möglichst genau anzupassen, und dabei die ganze Naivetät des in den logischen Schriften ganz eigenthümlichen Lapidarstyls auch dem deutschen Leser zu reproduciren bemüht ist, wobei es denn natürlich hier und da nicht ohne einen gewissen Anstrich von Steifheit und Gezwungenheit abgeht, strebt Hr. *Zell* vielmehr dahin, seinen Leser möglichst wenig daran zu erinnern, dass er eine Uebersetzung lese. Die Sätze reihen sich leicht und zwanglos an einander und selbst in den einzelnen Ausdrücken erkennt man die Sorgfalt alles Unpopuläre zu vermeiden und sich möglichst in dem Kreise einer allgemein bekannten Ausdrucksweise zu halten. Dabei kommt es ihm auch auf eine und die andere Freiheit nicht an, und nicht immer entschuldigt er eine solche durch eine Note, wie gleich im ersten Kapitel, wo er das Beispiel zweier Homonymen: οἷον ζῶον ὅ τε ἄνθρωπος καὶ τὸ γεγραμμένον übersetzt: z. B. das Wort *Mensch* von einem gemalten und einem wirklichen Menschen gebraucht. Allein da wir einmal für ζῶον „lebendi-

ges Wesen" kein genügendes Wort haben, so muss man wohl in solchen Stellen wie Hr. Heydem. und andere Uebersetzer z. E. Chr. H. Weisse das Wort *Thier* beibehalten. Aehnlicher Art sind die übrigen Anmerkungen, die sich gleichfalls auf die Uebersetzungsweise einzelner Ausdrücke, wie λόγος, οὐσία u. dgl. beziehen. Kritisches bespricht keine derselben. Und so scheint es denn auch zuweilen, als habe Hr. Zell nicht die Bekker'sche, sondern Buhle's Ausgabe vor Augen gehabt, wie z. B. gleich Cap. I. § 2, wo er die Lesart der letztern τούτων γὰρ ἑκάτερον statt des von Bekker recipirten ὅ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ὁ βοῦς übersetzt, was freilich in dieser Stelle ziemlich unwesentlich ist. Das Gleiche gilt von Stellen wie Cap. 3. (II § 7 Buhl.), wo gleichfalls die alten Lesarten ὑποδέδεσθαι, ὡπλίσθαι, τέμνειν, καίειν, τέμνεσθαι, καίεσθαι beibehalten sind, welche Bekker zum Theil *gegen* seine Handschriften in die Verb. finit. geändert hat. Cap. V. § 7 ist es zweideutig, ob Hr. Zell mit *Bekker* das χρῶξαι nach οὐσίαι gestrichen kat. Erheblicher als diese Minutien möchte es wohl sein, dass Hr. *Zell* in demselben Cap. § 11 die von Bekker mit allen seinen Handschrr. gestrichenen Worte: καὶ τὰ ἄλλα πάντα κατὰ τούτων κατηγορεῖσθαι ἢ ἐν αὐταῖς εἶναι beibehalten hat. Und wenn es unerheblich ist, dass Hr. Zell ebendaselbst § 12 ὅτι οὐδεμία ἐστὶν statt des Bekker'schen ὅτι οὐκ εἰσὶν übersetzt, so sind doch eben diese und viele andere Kleinigkeiten, die sich anführen lassen, von der Art, dass sie wenigstens für die Aristotelische Ausdrucksweise nicht ohne ein gewisses Interesse erscheinen; und da *Bekker* gerade bei der Textgestaltung der Kategorien (die in solchen Einzelnheiten sehr starke Spuren von Interpolation verrathen) einem äusserst sicheren Takte gefolgt ist, so hätte Hr. Z. ohne Noth auch diese Aenderungen nicht von der Hand weisen sollen.

Die Einleitung zur Uebersetzung der zweiten Schrift ist in der Weise der vorhergehenden. Bekanntlich stritt über die Aechtheit dieser Aristotelischen Abhandlung schon das Alterthum. Der Rhodier Andronicos erklärte sie für unächt (Aristot. bei d. Röm. p. 225 — 227. cfr. Anonym. Schol. ad περὶ ἑρμην. p. 94, a. 21.. Brandis Ammonius Ibid. p. 97, a. 10...), und wenn gleich alle namhaften Ausleger des Aristoteles den Alexander Aphrod. an ihrer Spitze sich gegen ihn erhoben, so ist doch auch in neuerer Zeit ein erhebliches Bedenken durch die Beobachtung angeregt worden, dass gerade in dieser kleinen Schrift eine unverhältnissmässige Menge von Citaten vorkommt. So bemerkt *Trendelenburg* ad Arist. de Anima p. 116 si quid est quo huius libri auctoritas possit infringi, iustam nobis suspicionem inficiet magnus numerus locorum, quibus auctor ad alia scripta provocat, ita ut hic liber post longe plurimos Aristotelis libros conscriptus videri debeat. Allein bei der Unbestimmtheit, wie viel solcher Verweisungen auf Rechnungen späterer Redaktoren

der Werke des Stagiriten zu setzen sind, und bei der Möglichkeit, dass der Verf. selbst recht wohl Schriften die er früh geschrieben spät herausgegeben, und lange Zeit hindurch mit Zusätzen vermehrt haben kann — wie das von mehreren Werken bis zur Evidenz bewiesen werden kann — bleiben *solche* Gründe gegen die Aechtheit ohne Gewicht.

In der Uebersetzung selbst ist uns Mehreres aufgestossen, was wir anders gewünscht hätten. Hier einige Beispiele. Gleich in den ersten Worten des ersten Kapitels ist der Ausdruck *ἀπόφανσις* unübersetzt geblieben. Und wie solche Auslassungen mehrfach vorkommen, so hat auf der andern Seite Hr. Zell sich auch zuweilen, ohne Noth, kleinere oder grössere Zusätze erlaubt, wie z. B. Cap. II. § 4. Nicht-Mensch *und dergleichen*, wo von: *und dergleichen* nichts im Texte steht. Wohl aber steht ein *καὶ ὅσα τοιαῦτα* im folgenden § 5, wo es Hr. Zell *nicht* ausgedrückt hat. Zu den etwas dunkeln Worten Cap. 3. § 6, ἵστησι γὰρ ὁ λέγων τὴν διάνοιαν καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν, welche Hr. Zell übersetzt: „denn der Sprechende stellt sich dabei Etwas vor, und der Hörende *denkt sich gleichfalls Etwas dabei*" hätte man wohl eine Bemerkung gewünscht, wie sich Hr. Z. die Wörter *καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησε*, namentlich das letzte Verbum, sein Tempus und seine Bedeutung, zurecht gelegt habe, um jene Uebersetzung daraus zu gewinnen. Buhle (Animadvers. criticae p. 69) dachte sich die Sache so: quicunque nomen aut verbum profert, ponit illud ut signum eius quod animo conceptum habet, vultque conceptionem suam ita *vocari* — et qui nomen vel verbum *audierit*, is *quiescit*; quod quidem indicio est ea *significare* aliquid, alias enim — auditor non *quiesceret*, sed ulterius inquireret, wobei er auf Platons Sophistes und Kratylos verweiset. Allein was der gute *Buhle* mit der selbständigsten Miene von der Welt als *seine* eigene Erklärung hinstellt, hat er nichts desto weniger aus Pacius trefflichem Commentar p. 67 entnommen. — Cap. 6 z. E. übersetzt Hr. Zell: „und was wir dergleichen sonst gegen die sophistischen Chikanen noch weiter bestimmen," und bemerkt dazu (p. 77): die Ausleger sähen hier eine Hinweisung auf die Schrift: De Sophisticis elenchis. Allein aus den Worten des Textes gehe eine solche nicht nothwendig hervor, weshalb denn auch die Uebersetzung *unbestimmt* gehalten sei. Nur Boethius lese προςδιωριζόμεθα (determinavimus), was denn allerdings für eine Hinweisung auf jene andere Aristotelische Schrift gelten könne. Hiergegen haben wir Mehreres einzuwenden. Zwar mag es hin gehn, dass ein Uebersetzer, wo eine entschiedene Herausstellung des Sinnes ihm unmöglich ist, seine Uebertragung lieber unbestimmt hält, als dass er durch irgend eine bestimmte Fassung den Leser täuscht, aber — hier war das nicht nöthig. Hr. Zell stiess sich an dem Präsens προςδιοριζόμεθα. Ob Boeth.

gerade das Impf. in seiner griechischen Handschrift gelesen, mag dahin gestellt bleiben. Aber — ist denn diese Stelle die einzige, wo Arist. auf eigene Schriften im Präsens verweiset? Nein doch, er thut es noch öfter z. B. Eth. Nic. VI, 3, § 4. καὶ ὅσα ἄλλα προςδιοριζόμεθα ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς cfr. VI, 3, § 3. λέγομεν ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς. Polit. VII, § 2. φαμὲν δ' ἐν τοῖς ἠθικοῖς cfr. Polit. VII, 1, 2. λέγεσθαι Polit. III, cp. 4, § 4 und daselbst unsere Anmerkung, u. a. a. O. Diese Stellen durch Correctur zu vertilgen wäre unkritisch, und doch ist es mehrfach geschehen, öfter vielleicht, als wir glauben. Allein selbst die wenigen nicht wegzuschaffenden Reste sind nicht ohne Bedeutung. Wir sehen in denselben einen Beweis mehr davon, dass sehr viele der jetzt übrigen Aristotel. Schriften von dem Philosophen zum Behufe seiner Lehrvorträge ausgearbeitet waren und während seines Lebens zum Theil in seinen Händen verblieben. Hr. Prof. Zell hat also Unrecht gethan, hier die Verweisung nicht anzuerkennen, und noch mehr Cap. X. § 4. statt des von Bekker aus alten Handschriften stillschweigend aufgenommenen ὥςπερ ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς λέγεται das Buhle'sche εἴρηται zu übersetzen. — Cap. X. § 7 in. übersetzt Hr. Zell die Worte: ἐφ' ὅσων δὲ τὸ ἔστι μὴ ἁρμόττει „bei allen Sätzen wo *ist* nicht passt." So die lateinischen Uebersetzer (*Pacius:* non accommodatur. *Gruch.:* non accipitur. *Buhle:* non convenit). Aber sollte nicht ἁρμόττει hier sein verbinden und ἐπὶ c. dat. = in c. ablat., wie Cap. IX. § 1.? Cap. XI. § 8 übersetzt Hr. Zell die Worte δεῖ γὰρ δεδόσθαι ἐκ τῆς ἐρωτήσεως ἑλέσθαι „denn *bei einer dialektischen* Frage muss die Wahl gegeben sein." Warum nicht genau: denn es muss gegeben sein aus der Frage zu wählen? Aber noch mehr zu missbilligen ist es, dass hier, wie auch sonst öfters der Aristotelische Periodenbau so ohne alle Ursache nicht respectirt, und mit seinen eigenen Partikeln dazwischen fährt. Hier ist der Satz mit γάρ Zwischensatz und ἀλλὰ entspricht dem vorhergehenden negativen Satze: δῆλον ὅτι οὐδὲ τὸ τί ἐστιν κτλ.; warum also vor ἀλλά ein Punktum setzen, und die Partikel durch „Also" wiedergeben. Eine von mehreren alten Uebersetzern missverstandene Stelle Cap. XIII. § 4. extr. ὥςτε εἰ ἐκεῖνα ὁμοίως ἀκολουθεῖ τῷ δυνατῷ καὶ μή, ταῦτα ἐξ ἐναντίας, so haben alle Ausgaben vor Bekker, welcher das Zeitwort ἀκολουθεῖ stillschweigend (also doch wohl mit allen seinen Handschriften) getilgt hat. Hr. Zell übersetzt: „Wenn also jene andern Sätze *gleichartig gehen*, mit dem Möglichen und Nichtmöglichen, so gehen hier die entgegengesetzten mit einander," hier möchte der Ausdruck „*gleichartig gehen*" und „*mit einander gehen*" nicht verständlich genug sein, und da sich der Hr. Uebersetzer an das ἀκολουθεῖν hier nicht zu binden hatte, so konnte er beides leicht mit einer andern Wendung vertauschen.

Doch wir haben keine Lust an einer sonst tüchtigen Arbeit

weiter herumzumäkeln, und dem Hrn. Verf. Dinge aufzustechen, die am Ende doch nur — Kleinigkeiten sind, welche er so gut und besser als wir zu finden wissen wird. Dass wir der Fortsetzung mit Freude entgegen sehen, brauchen wir wohl nicht erst auszusprechen, doch können wir uns nicht enthalten, die Bitte hinzuzufügen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, am Schlusse des Organons das zu Anfange unserer Anzeige vermisste als Nachtrag hinzuzufügen.

Oldenburg. *Ad. Stahr.*

Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien, bearbeitet von *W. Bäumlein*, Professor am obern Gymnasium zu Heilbronn, und *A. Pauly*, Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1837. klein 8. 252 S.

Vorliegendes Schulbuch ist von den bereits als tüchtigen Schulmännern bekannten beiden Herren Verfassern in der Absicht ausgearbeitet worden, dass es den Schülern der mittlern Gymnasialklassen beim Unterrichte im Griechischen in die Hände gegeben werde, und für diese sind auch die untergesetzten Anmerkungen lediglich bestimmt, für den Lehrer selbst haben die beiden Hrn. Verff. einen besonderen Commentar ausgearbeitet, der in der nächsten Folgezeit erscheinen soll. Betrachten wir diese kleine Schrift, wie sie uns vorliegt, so scheint sie, nach Auswahl und Behandlung, recht wohl geeignet zu sein, die Bestimmung der Herren Herausgeber zu erreichen, und deshalb tragen wir kein Bedenken, dieselben den Herren Gymnasiallehrern zur Beachtung zu empfehlen. Denn wenn auf der einen Seite die Hrn. Verff. bemüht waren, durch ein gründliches Erfassen der Worte in sprachlicher Hinsicht den jungen Leser zum richtigen Verständnisse des Sinnes und der Absicht des Schreibenden hin gelangen zu lassen und sie deshalb fleissig auf die betreffenden Abschnitte der Grammatiken von *Buttmann* und *Rost* hinwiesen, auch wohl selber nöthigenfalls eine kurze Erläuterung in diesem Bezuge gaben, so waren sie auf der andern Seite doch auch eifrig darauf bedacht, die nöthigen Nachweisungen über geschichtliche und antiquarische Verhältnisse so kurz und bündig als möglich zu geben, und so hält sich in dieser Hinsicht das Ganze gehörig die Waage, wenn auch die antiquarischen Bemerkungen, wie natürlich, meist etwas ausführlicher ausfallen mussten, die sprachlichen dagegen unter Verweisung auf die erwähnten Grammatiken in der Regel etwas kürzer abgemacht werden konnten. Was die Auswahl selbst betrifft, so wird es vielleicht nicht Jedermann gefallen, dass sich die Herren Herausgeber zunächst auf die Prosaiker beschränkten; denn den poe-

tischen Anhang wollen wir zunächst auch nur als Anhang betrachten; allein es dünkt uns und Ref. glaubt es auch durch eig'ne Erfahrung wahrgenommen zu haben, dass auch hier das Viel dem Vielerlei vorzuziehen sei und deshalb möchten wir dies gar nicht tadeln, zumal ja die Sammlung doch auch nur für die mittleren Klassen bestimmt ist und also wohl höchstens zwei Jahre dem Schüler zur Grundlage seiner Lectüre dienen wird. Auch scheinen die drei Prosaiker, aus denen der Stoff entlehnt ist, *Isokrates*, *Xenophon* und *Lucian*, an sich ganz geeignet zu sein, dass sie mit ihrer nüchternen Darstellungsweise dem Schüler in die Hand gegeben werden. Den Zug führt Isokrates, der S. 3—60. einnimmt. Zunächst steht S. 3 u. 4. eine kurze, aber passende Notiz über sein Leben und Wirken, sodann folgt S. 5—19. unter dem Titel: *Lebensregeln einem Jünglinge ertheilt*, die Rede *An Demonikos*. S. 19—28. folgt „*Schilderung der Sitteneinfalt Athens unter der väterlichen Leitung des Areopagitischen Rathes*“ aus Isokrates' Areopagitikos § 37—49. § 51—55. Endlich folgt „*Lob Athens*“ aus dem Panegyrikos § 23—98. in verschiedenen Unterabtheilungen. Wenn Ref. glaubt, dass gerade sehr passende Abschnitte aus Isokrates gewählt sind, so gesteht er auf der anderen Seite doch auch, dass er fürchtet, es möge doch Isokrates etwas langweilen, zumal seine Sprache nicht das lebhafte Gepräge der griechischen Umgangssprache hat, sondern das Schwerfällige eines rhetorischen Vortrages. Doch kann ja auch hier der Lehrer entweder überschlagen oder schneller vorwärts schreiten, zumal ausser der Länge der Perioden die meisten Stücke weniger Schwierigkeiten darbieten. S. 61—191. gehört dem *Xenophon* an. Voran steht S. 61—63. das *Leben Xenophons* kurz und anschaulich. Die aus demselben gewählten Abschnitte sind sämmtlich aus seinen griechischen Geschichten entlehnt und zerfallen in sieben und zwanzig Hauptstücke. Mehr Abwechselung gewähren die aus Lucian entlehnten Abschnitte. Denn nachdem S. 192. 193. eine biographische Nachricht über denselben ertheilt worden, folgt zunächst das achte Meergöttergespräch *Arion*, das fünf und zwanzigste Göttergespräch *Phaëthon*, das zwölfte Todtengespräch *Alexander*, *Hannibal*, *Minos* und *Scipio*, sodann mit der Ueberschrift *Freundes-Treue* aus dem *Toxaris* § 27—33., *Nichtige Prahlerei und prunkloses Verdienst* aus der Schrift *Adversus indoctos* § 8—10., *die Verläumdung, ein sinnreiches Gemälde des Apelles*, aus Lucian's Schrift: *Calumn. non tem. credend.* § 2—5. und den Beschluss macht *Lucian's Traum* vollständig. Der poetische Anhang S. 225—252. enthält ausser acht und zwanzig sehr passend gewählten kleineren Stücken, meist Epigrammen, die sechste Rhapsodie der Iliade von V. 66. bis zu Ende. Was nun die untergesetzten Anmerkungen für den Schüler betrifft, so hat Ref. sich bereits oben günstig über die-

selben ausgesprochen, doch glaubt er im Interesse der guten Sache zu handeln, wenn er die Herren Herausgeber noch auf einige Unebenheiten, an denen er Anstoss genommen, aufmerksam macht. So hätten sollen S. 46. zu Isokrates Panegyrikos § 65. über: *φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκόντες, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων — ἐπιτάττοντες κτἑ.*, wozu bemerkt wird: „Statt des Indik. (*ἐπέταττον, ἐκράτησαν, διέσωσαν*) folgt das Participium, nach der Analogie anderer Fälle, in welchen correlative Glieder die gleiche Construction haben. Ein ähnliches Beispiel ist *Paneg.* § 21. (ed. Bekk.) *οὐδεὶς ἂν ἑτέραν πόλιν ἐπιδείξειε τοσοῦτον ἐν τῷ πολέμῳ τῷ κατὰ γῆν ὑπερέχουσαν, ὅσον τὴν ἡμετέραν ἐν τοῖς κινδύνοις τοῖς κατὰ θάλατταν διαφέρουσαν* (für *ὅσον ἡ ἡμ. — διαφέρει*)." lieber kurz angegeben werden, wie das Verbum finitum: *φαίνονται,* wenn auch nur leise im Gedanken zu ergänzen sei, um die grammatische Vollständigkeit des Satzes zu bewerkstelligen, auf die Art und Weise, wie Ref. diese und noch verwickeltere Stellen in seinen *Quaestt. critt.* lib. I. gleich vom Anfange erörtert hat. Wir glauben, dass gerade für den Anfänger in solchen Dingen mit der grössten Strenge verfahren werden muss; und ein Satz, wie: Hier steht das Participium statt des Indicativus, ist an sich fehlerhaft. Ref. erlaubt sich die Herren Herausgeber auf ähnliche Bemerkungen, die ihm weniger befriedigend erschienen sind, aufmerksam zu machen. So in dem ersten Abschnitte des Xenophon S. 64. Daselbst heisst es: *Ὁ Ἀλκιβιάδης ἐκ Πάρου εὐθὺ Γυθείου ἀναχθεὶς ἐπὶ κατασκοπῇ τοῦ οἴκαδε κατάπλου, ὅπως ἡ πόλις πρὸς αὐτὸν ἔχει, ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους τοὺς ἐπιτηδείους κτἑ.* Hierzu wird zunächst wegen des Indicativus *ἔχει* bemerkt: „*ἔχει.* Indicativus statt des Modus der obliquen Rede *ἔχοι*, wodurch deutlicher *ὅπως κ. τ. λ.* als Gedanke des Alkib. bezeichnet sein würde." So muss der Schüler erst indirect auf den Weg kommen, wie er *ἔχει* zu fassen hat, und er wird sich also eher mit der gegebenen Umschreibung begnügen, als die Sache weiter verfolgen. Es sollte also zunächst bemerkt werden, dass: *ὅπως ἡ πόλις πρὸς αὐτὸν ἔχει,* absolut aufzufassen sei und es am Ende weiter nichts in sich schliesse, als eine Umschreibung des deutschen: *das Verhältniss der Stadt zu ihm,* oder, wie wir zu sagen pflegen: *sein Verhältniss zur Stadt.* Dann konnte allerdings auch noch erwähnt werden, wie geschehen ist, dass *ἔχοι* die Sache in Relation zu dem Gedanken des Alkibiades setzen würde, wie dagegen bei *ἔχει* der Satz blosse Umschreibung des Erzählenden bleibt. Noch weniger befriedigend ist die folgende Erklärung zu *ᾑρημένους,* wo es heisst: „*ᾑρημένους* bezogen auf *τὴν πόλιν = τοὺς πολίτας constr. ad sensum.*" Da muss nun der Schüler glauben, dass dies der Grieche beliebig machen konnte, wie er wollte. Be-

trachtet man aber die Stellen mit mehr Aufmerksamkeit, so wird man leicht einsehen, dass allemal ein innerer Grund in der Vorstellung selbst dazu liegt, sowohl bei Griechen als Lateinern in solchen Stellen. Zunächst wird ἡ πόλις als eine Gesammtmasse betrachtet und also mit Recht gesagt: *ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν*, sodann aber wird dieselbe als bei der Wahl eines Feldherren aufgeführt und da wählt die Stadt nicht wie in einer Person, sondern in ihren einzelnen Gliedern, also ändert sich mit der veränderten Vorstellung sogleich auch die äussere Darstellung und der Schriftsteller fährt fort: *καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους καὶ ἐπιτηδείους*. Diese Erklärungsweise durfte dem Schüler nicht vorenthalten werden, theils weil er so vor jedem Irrthume vollkommen bewahrt wird, theils aber auch, wenn er nur sonst geweckt ist, Interesse an der Sache gewinnt. Freilich war nun dann auch zu interpungiren: *ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν, καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους κτἑ.*, weil in dem Folgenden das Subject πόλις schon als fast ganz aufgegeben erscheint, gleich als wenn wir sagten: *Als er sah, dass ihm die Stadt günstig gesinnt sei, und (sah) dass sie ihn zum Feldherrn gewählt hatten u. s. w.* Denn das Substantiv ἡ πόλις hört auf diese Weise ganz auf im grammatischen Verhältnisse zu ᾑρημένους zu stehen. So auch im Lateinischen, wie bei Cicero *Accusat.* lib. IV. Cap. 40. § 87. *Neque tamen finis huic iniuriae crudelitatique fiebat, donec populus et universa multitudo, atrocitate rei misericordiaque commota, senatum clamore coegit, ut isti simulacrum illud Mercuri polliceretur. Clamabant fore, ut ipsi se di immortales ulciscerentur: hominem interea perire innocentem non oportere.*, wo Graevius herausgab: *Clamabat*, aber dadurch nur die Richtigkeit der Vorstellung und also auch der Darstellung störte. Denn den Ruf konnte die Bevölkerung nicht mehr als Gesammtmasse, wie aus *einer* Stimme, ertönen lassen, sondern es konnten nur die Stimmen Einzelner also vernommen werden, und deshalb konnte Cicero nur *clamabant* schreiben. So konnte also auch hier bei ᾑρημένους dies, wenn auch nur mit zwei Worten, angedeutet sein. In die Kategorie der auf diese Weise verfehlten Erklärungen gehört auch die folgende S. 93. zu den Hellenicis, wo es heisst: *Λύσανδρος ἀφικόμενος ἐς Ἔφεσον μετεπέμψατο Ἐτεόνικον ἐκ Χίου ξὺν ταῖς ναυσί, καὶ τὰς ἄλλας πάσας ξυνήθροισεν, εἴ πού τις ἦν, καὶ ταύτας τε ἐπεσκεύαζε κτἑ.*, wo die Erklärung steht: „εἴ που hier = ὅπου; wie εἴτις oft = ὅς τις." Dies ist vielfach falsch. „ὅπου τις ἦν würde hier kaum passend gewesen sein, auch steht niemals εἴ που gleich ὅπου, und εἴ τις gleich ὅς τις. Denn der Zusatz: εἴ πού τις ἦν, soll das Ungewisse ausdrücken und das Zusehen, ob irgend wo noch ein Schiff sich fände, was ὅπου ganz ausschliessen würde," und so drückt auch εἴ τις

allemal das Ungewisse und erst zu Ermittelnde aus, ob jemand da sei, und nur dann geschieht mit ihm das, als sei er ὅστις. Es ist keine Grille von uns, dass wir diese Fälle so und nicht anders erklärt wissen wollen; denn jedem Missbrauche und jeder Missdeutung muss schon in den ersten Schulbüchern vorgebaut werden. Man kann es ja auch für *ein* Geld und *eine* Mühe besser haben und so allemal der Wahrheit vor der Bequemlichkeit die Ehre geben. Es lohnt sich auf jeden Fall auch beim Unterrichte hinlänglich. Es kehrt dasselbe gleich S. 98. § 2. „εἴ — πoυ ἴδοι = ὅπου ἴδοι" wieder, aber lieber die Sache einmal und zwar richtig abgemacht. Auch möchten wir das S. 212. zu Lucian Bemerkte: „ὡς ἄν bei Spätern zuweilen gleichbedeutend mit ἅ.τε." nicht unterschreiben. Allerdings bedienten sich die Späteren öfters dieser Wendung, aber doch immer mit etwas veränderter Vorstellung. Doch wir wollen uns nicht länger bei diesen kleinen Ausstellungen aufhalten, die Herren Herausgeber werden, wie wir glauben, die Winke des Ref. um so sicherer bei einer neuen Auflage, die er dem kleinen Buche im Interesse der guten Sache bald wünscht, berücksichtigen, da derselbe mit Vergnügen wahrgenommen hat, dass einige von ihm hingeworfene Bemerkungen der Art schon recht gute Früchte gebracht haben; auch werden die beiden Gelehrten bei einer etwaigen neuen Durchsicht das selbst finden, was ihnen der Ref. hier etwa noch bemerken könnte.

Druck und Papier ist sehr schön, der Text auch ziemlich correct. Nur hätten wir einige Druckfehler aus dem hübschen Schulbuche gern entfernt gehabt, wie S. 29., wo es von der Partikel ἄν heisst: „und nimmt überhaupt eine Stelle ein, wo kein Ton auf dieselbe fällt, weshalb sie auch *nur* am Anfange des Satzes steht.," wo zu lesen ist: „weshalb sie auch *nicht* am Anfange des Satzes steht. Ausserdem stört das Auge mehrmals das fatale und fast regelmässige *jonisch* statt *ionisch*, wie S. 33. *Die jonischen Niederlassungen in Kleinasien.* S. 225. *Im jonischen Dialekte.* Sogleich wieder S. 226. *Mit jonischen Formen.* Der Franzose weiss sich da durch seine *puncta diaereseos* zu helfen *ïonique*, die der Deutsche wegen Setzer und ungeübter Leser auch nicht verschmähen sollte.

Reinhold Klotz.

Todesfälle.

Den 20. April starb in Stendal der Subrector *Johann Müller*, 38 Jahr alt.

Den 5. Juni in Mühlhausen der Subrector *Beutler* am Gymnasium.

Den 16. Juni zu Dessau der herzogliche geheime Rath *August von Rode*, durch mehrere historische und antiquarische Schriften, so wie als Uebersetzer des Apulejus, der Metamorphosen des Ovid und des Vitruvius bekannt, geboren in Dessau 1751.

Den 25. Juni in Trier der Lehrer *Grossmann* am Gymnasium.

Den 26. Juni zu Carlsruhe der grossherzogliche Geheimrath Dr. *Carl Christian Gmelin*, Aufseher des Naturalienkabinets und des botanischen Gartens, zugleich Lehrer der Naturgeschichte an dem dortigen Lyceum, im 76. Jahre seines Alters. S. NJbb. II, 344.

Den 8. Juli zu Albano bei Rom der ehemalige Professor am anatomisch-chirurgischen Collegium zu Braunschweig Dr. *G. A. Spangenberg*, geboren zu Bützow am 10. October 1779.

Den 22. August zu Warmbrunn der Oberlehrer des katholischen Gymnasiums in Breslau, Professor *Prudlo*, durch mehrere mathematische und physikalische Schriften bekannt und für beide Fächer ein thätiger Mitarbeiter unserer Jahrbücher.

Den 5. September in Posen der Lehrer *Karl August Herberg* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Den 11. September zu Lobenstein (im fürstlich Reussischen) der herzoglich Sachsen-Gothaische Hofrath und dasige Stadtsyndicus *Christian Gottlieb Reichard* in seinem 80. Lebensjahre. Im Gebiete der alten und neuen Geographie und in der Kunst der Kartenzeichnung hat der Verstorbene sich während eines Zeitraumes von 40 Jahren im In- und Auslande einen ausgezeichneten Namen erworben. Den grossen Umfang seines gelehrten Wissens, die Früchte seines ächt deutschen, durch gründliche Kenntniss der alten Classiker, wie durch genaue Bekanntschaft mit den neuesten Erweiterungen der Erdkunde unterstützten Fleisses und seine Verdienste um die Wissenschaft bekunden vorzüglich folgende Werke: *Die grosse Weltkarte nach Mercators Projection* (6 Bl. Weimar im Industrie-Comptoir); *Orbis terrarum antiquus* (19 grosse Blätter) mit einem alphabetischen Verzeichnisse (in Folio-Format) unter dem Titel: „*Thesaurus topographicus*;" ein *Atlas des Erdkreises, so weit er den Alten bekannt war* (21 Bl. in Quer-Folio, zum Gebrauche der studirenden Jugend bestimmt); *Germanien unter den Römern* (Nürnberg, bei Campe); eine Reihe von *Abhandlungen, die mathematische und alte Geographie betreffend* (Güns in Ungarn, bei Reichard). Ausserdem sind von ihm eine Menge Karten von allen Welttheilen und von einzelnen deutschen, europäischen und aussereuropäischen Ländern in Weimar, Nürnberg, Gotha und Berlin erschienen. Sein zum Theil noch ungedruckter litterärischer Nachlass, welcher vorzüglich in die alte Geographie einschlägt, wird von den Söhnen des Verstorbenen sorgfältig bewahrt und, sobald es geschehen kann, dem Drucke übergeben werden.

Den 11. Sept. in Oels der Director des Gymnasiums Professor *Joh. David Körner*, geboren in Crossen a. d. O. den 16. März 1788.

Den 16. Sept. zu Kopenhagen der Oberlehrer *Johannes Hage*.

In der Mitte des Septembers in London der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität *Friedrich Rosen* im 32. Lebensjahre.

Den 20. Sept. in Göttingen der Hofrath und Professor *Ludolph Dissen*, 52 Jahr alt.

Den 24. Sept. in Göttingen der Professor *Göschen*.

Den 8. October in Giessen der geheime Finanzrath und Professor der Naturwissenschaften Dr. *Georg Gottlieb Schmidt* im 70. Lebensjahre.

Den 17. Oct. in Weimar der grossherz. Kapellmeister *Hummel* im 59. Lebensjahre.

Den 24. Oct. in Tübingen der Professor der Theologie und erste Superattendent des evangelischen Seminars Dr. *Steudel* im 58. Lebensjahre.

Vor kurzem ist in Berlin am Joachimsthalschen Gymnasium der Professor *de Marees* in einem Alter von 77 Jahren verstorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Durch Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienraths ist der evangelische Candidat der Philologie *Eduard Waag* aus Carlsruhe, der Candidat der evangelischen Theologie, *Georg Helferich* aus Mannheim, und der katholische Candidat der Philologie *Karl Seitz* aus Wiesloch unter die philologischen Lehramtscandidaten aufgenommen worden. S. NJbb. XIX, 472. [W.]

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{36}{37}$ im Ganzen 405 Studirende oder eben so viel als im Sommersemester 1836, nämlich 1) *Theologen* 86 Inländer, 9 Ausländer; 2) *Juristen* 68 Inländer, 14 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 113 Inländer, 39 Ausländer; 4) *Philosophen und Philologen* 65 Inländer, 11 Ausländer, zusammen 332 Inländer und 73 Ausländer. Im letztverflossenen Sommersemester 1837 studirten auf der hiesigen Universität im Ganzen 390 oder wieder 15 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) *Theologen* 84 Inländer, 8 Ausländer; 2) *Juristen* 58 Inländer, 12 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 110 Inländer, 38 Ausländer; 4) *Philosophen und Philologen* 68 Inländer, 12 Ausländer, zusammen 320 Inländer und 70 Ausländer. Die Frequenz der Universität, welche seit etlichen Jahren abnimmt, wird sich im nächsten Wintersemester noch mehr vermindern, weil das neue grossherzogliche Studienedict verlangt, dass jeder Inländer vor dem Bezug einer Universität die oberste Classe eines Lyceums absolvirt haben soll, und hierauf sogleich zum Fachstudium übergehen kann, mithin weder an den Lyceen noch an den Gymnasien, wie diess bis jetzt gebräuchlich war, Entlassungen in der Art stattfinden dürfen, dass die Schüler vor dem Beginn ihrer

Berufsfächer noch einen zweijährigen philosophischen Cursus an der Hochschule zu absolviren hätten. Die Frequenz der philosophischen Facultät ist es also, welche zunächst durch die neue Schulordnung Noth leiden wird. Die Facultät mag sich übrigens mit den Lyceen zu KONSTANZ und RASTATT trösten, sie verliert ihren philosophischen Cursus, und diese werden nichts anderes als erweiterte Gymnasien. S. NJbb. XVIII, 234. Der Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. *Woerl*, Verfasser mehrerer Kartenwerke, die in der *Herder*'schen Kunst- und Buchhandlung verlegt sind, hat gleich dem Verleger *Herder* von dem Kaiser von Russland einen kostbaren Brillantring erhalten. S. NJbb. XVIII, 234. Die königlich norwegische Gesellschaft der Wissenschaften hat vor Kurzem den Hofrath *Karl von Rotteck* dahier als Mitglied aufgenommen. S. NJbb. VII, 350. Dem geheimen Hofrath und Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, Dr. *Beck*, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen als Anerkenntniss verdienstvoller öffentlicher Wirksamkeit verliehen worden. S. NJbb. XI, 115. [W.]

GÖTTINGEN. Am 17. 18. und 19. September beging die Universität mit vielen Festlichkeiten und unter reger Theilnahme der Stadt, der Landesbehörden, anderer Universitäten und vieler Fremden die Säcularfeier ihres 100jährigen Bestehens. Als Einladung dazu war bereits im August ein Programm ausgegeben und nebst besondern Einladungsbriefen an die Universitäten versandt worden, welches folgende Abhandlung enthält: *Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis impenderit, quaeritur.* Es hatte Deputationen von 15 auswärtigen Universitäten [Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Giessen, Greifswald, Halle, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, München, Rostock, Tübingen, Würzburg], und viele und ausgezeichnete Fremde herbeigerufen, wozu noch die Minister und andere Staatsbeamte des Königreichs Hannover, und Deputirte des braunschweigischen und nassauischen Hofes kamen. Die Festordnung selbst war der Einweihungsfeier der Universität im Jahre 1737 ähnlich, wo am 17. September die eigentliche Einweihung statt fand, am 18. die erste solenne Promotion und am 19. die ersten Disputationen gehalten wurden. Darum begann auch gegenwärtig das Fest am 17. Sept. mit der kirchlichen Feier in der Johanniskirche, wohin sich die Universität, Behörden und Festbesucher in festlichem Aufzuge begaben, und wo der Universitätsprediger Professor *Liebner* die Jubelpredigt über 1. Kön. 19, 9—14. hielt und erörterte, dass das Werk der Wahrheitsforschung auf den deutschen Universitäten sich als ein Nahen Gottes nicht im Sturme, sondern in einem stillen, sanften Sausen darstelle, so wie Lehrende und Lernende zum neuen Bunde für christliches Wissen aufforderte. Nach beendigtem Gottesdienste wurde die von der Stadt auf dem neuen Universitätsplatze errichtete Statüe des hochseligen Königs *Wilhelm IV.* enthüllt, welche den König in modernem Reiteranzuge mit übergeworfenem Königsmantel und entblösstem, lorbeergekröntem Haupte stehend darstellt, indem er seine Rechte nach

dem Universitätsgebäude segnend ausstreckt. Das Piedestal enthält die Inschriften: *Guilielmus IV. rex pater patriae*; und: *Statuam posuit cum saecularia Georgiae Augustae sacra celebrarentur, civitas Gottingensis.* Zu diesem ersten Festtage waren Se. Maj. der regierende König selbst von Hannover gekommen, und nahmen an dem Gottesdienste und der Enthüllung der Statüe Theil, liessen sich dann das Corpus academicum, die Deputirten der andern Universitäten und die Stadtbehörden vorstellen, und erschienen persönlich bei dem für den Nachmittag veranstalteten Festmahle. Der zweite Tag war der akademischen Feier im engeren Sinne gewidmet, und begann mit der Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes an die Universität, welches Gebäude vom Juni 1835 an auf Staatskosten errichtet worden ist, und eine Aula, Senatszimmer, Gerichtszimmer u. dergl., aber keine Auditoria enthält. In der neuen Aula nun hielt dann der Professor der Eloquenz, Hofrath *Otfr. Müller*, die lateinische Jubelrede, worin er, nach einer Einleitung über Deutschlands Zustände, die hundertjährige Geschichte der Universität, in vier Perioden getheilt, übersichtlich darstellte und die charakteristischen Unterschiede dieser Perioden, so wie der Universität von andern deutschen Hochschulen hervorhob. Am dritten Tage wurde Vormittags ein grosser Promotionsact gehalten. Die theologische Facultät hatte dazu als Programm eine *Narratio de Ioanne Laurentio Mosheim, theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario*, geschrieben von dem Consistorialrath Professor Dr. *Lücke*, herausgegeben und ernannte 16 auswärtige Gelehrte zu Doctoren der Theologie, unter ihnen den Professor der orientalischen Sprachen *Georg Wilh. Freytag* in Bonn, den Professor der alten Sprachen *Karl Ludw. Lachmann* in Berlin, den Professor der Theologie *Christ. Wilh. Niedner* in Leipzig, den Hofrath und Professor *Victor Friedr. Leberecht Petri* am Collegio Carolino in Braunschweig, den Professor der Kirchengeschichte *Joseph Salamon* zu Klausenburg in Siebenbürgen. Von Seiten der Juristenfacultät hatte der Hofrath *Göschen* ein Programm: *Georgii Christiani Gebaueri vita*, geschrieben und proclamirte 14 Doctoren der Rechte, darunter den Oberappellationsrath *von Strombeck* in Wolfenbüttel, den geheimen Legationsrath *Eichhorn* und den Professor *K. L. Lachmann* in Berlin, und den Hofrath *Karl Otfried Müller* in Göttingen. Von der medicinischen Facultät wurden 4 Doctoren der Medicin [darunter der Professor der Chemie *Ed. Mitscherlich* in Berlin, und der Professor der Chemie und Pharmacie *Justus Liebig* in Giessen], von der philosophischen 13 Doctoren der Philosophie [worunter der Gymnasialdirector *Haage* in Lüneburg, der Gymnasialdirector *Krüger* in Braunschweig, der Subconrector *Havemann* zu Ilfeld] ernannt; und in dem Programm der ersteren hatte der Hofrath *Conradi Quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*, in dem Programm der letzteren der Hofrath *Herbart* eine *Commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius de philosophia in Acad. Georgia Augusta docenda meritissimus*, herausgegeben. Am Nachmittag desselben Tages hielt

die königliche Societät der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung, worin unter Anderem über die 1834 von der historisch-philologischen Classe gestellte Preisaufgabe (eine auf selbstständige Quellenforschung gegründete Untersuchung über das erste Hervortreten des sächsischen Volksstammes auf deutschem Boden und über die daran grenzenden slavischen Völkerschaften) berichtet wurde. Von drei eingegangenen Arbeiten wurde die Abhandlung des Advocaten *F. A. H. Schaumann* in Hannover gekrönt, welche aber nur die Urgeschichte des sächsischen Volkes behandelt und darum nur den halben Preis von 500 Rthlrn. erhielt. Neben diesen öffentlichen Feierlichkeiten, deren speciellere Beschreibung von Seiten der Universität in einer besonderen Schrift geliefert werden wird, fanden zwischen den anwesenden fremden und einheimischen Gelehrten viele gesellige und wissenschaftliche Zusammenkünfte statt, und namentlich fassten die anwesenden Philologen unter dem Vorsitz von *Alexander von Humboldt* und Hofrath *Thiersch* aus München den Plan zu einem Verein der deutschen Philologen nach Art des Vereins der Naturforscher, welcher im nächsten Jahre seine erste Zusammenkunft in Nürnberg halten soll, und in welchem schon jetzt über neue Ausgaben des Plinius und Ptolemäus verhandelt wurde. Bei der Universität selbst waren den Tag vor dem Feste der Professor Dr. *Gieseler* zum Consistorialrath und der Consistorialrath und Abt *Pott* zum Oberconsistorialrath ernannt worden. Leider aber starben kurz nach dem Feste 2 Professoren, Hofrath *Dissen* am 20., und Hofrath *Göschen* am 24. September.

Greifswald. Dem Professor *Pütter* an der Universität ist eine Gehaltszulage von 150 Rthlrn. bewilligt worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{36}{37}$ im Ganzen 456 Studirende oder 1 weniger als im Sommersemester 1836, und zwar 1) *Theologen* 14 Inländer, 2 Ausländer; 2) *Juristen* 50 Inländer, 165 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 46 Inländer, 96 Ausländer; 4) *Kameralisten* und *Mineralogen* 30 Inländer, 8 Ausländer; 5) *Philosophen und Philologen* 32 Inländer, 13 Ausländer, zusammen 172 Inländer und 284 Ausländer. Im letztverflossenen Sommersemester 1837 studirten auf der hiesigen Universität im Ganzen 457, also 1 mehr als im vorhergehenden Winterhalbjahr, und zwar 1) *Theologen* 11 Inländer, 3 Ausländer; 2) *Juristen* 51 Inländer, 165 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 45 Inländer, 97 Ausländer; 4) *Kameralisten* und *Mineralogen* 32 Inländer, 18 Ausländer; 5) *Philosophen* und *Philologen* 23 Inländer, 12 Ausländer, zusammen 162 Inländer und 295 Ausländer. Bei der Frequenz ist bemerkenswerth, dass die Zahl der inländischen evangelischen Theologen, welche an der hiesigen Universität studiren, seit dem Sommersemester 1836 von der geringen Zahl von 15 sich bis auf 11 vermindert hat, und die Zahl der inländischen Kameralisten in derselben Zeit von 11 bis auf 32 gestiegen ist. Jene Verminderung mag mit dem Tode der beiden Professoren *Daub* und *Schwarz*, und diese Vermehrung mit dem Anschluss des Grossherzogthums an den preussisch-deutschen

Zollverband zusammenhängen. S. NJbb. XVIII, 139. Dem Oberforstrath *Gatterer*, seit mehreren Jahren emeritirtem Professor der kameralistischen Section der hiesigen philosophischen Facultät, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. Professor *Rothe*, früher königlich preussischer Gesandtschaftsprediger in Rom, seit mehreren Jahren aber zweiter Vorstand des theologischen Seminars in Wittenberg, hat einen Ruf als Professor an die hiesige theologische Facultät, und als Director eines hier neu zu errichtenden Instituts für praktische Theologenbildung erhalten und angenommen. Der geheime Rath und Professor Dr. *Friedrich Creuzer* hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten. S. NJbb. XIII, 254. Der Universitätsbibliothekar und Privatdocent Dr. *Anton Müller* hat zum Behufe der Annahme eines ihm zugekommenen Rufes als Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität Zürich, unter Anerkennung seiner rühmlichen Verdienste um die hiesige Universitätsbibliothek, die nachgesuchte Entlassung aus dem grossherzoglich badischen Staatsdienst erhalten. [W.]

Kiel. Die Universität war im Sommer 1836 von 234 und im folgenden Winter von 263 Studirenden besucht, für welche in gegenwärtigem Sommer von 16 ordentlichen und 9 ausserordentlichen Professoren, 12 Privatdocenten und 3 Lectoren (der dänischen, französischen und englischen Sprache) Vorlesungen gehalten werden. Von den Professoren gehören 5 zur theologischen, 6 zur juristischen, 5 zur medicinischen und 9 zur philosophischen Facultät. In dem Kieler Correspondenzblatt 1837 Nr. 29 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Universität gegenwärtig in Hinsicht der Professorenzahl unter der kleinsten preussischen Universität (Greifswald hat nämlich 28 Professoren) stehe und namentlich in der philosophischen Facultät durch 3 Professoren für lateinische und griechische, 1 für orientalische Literatur, 1 für Literärgeschichte, 1 für Geschichte, 1 für Philosophie und 1 für Botanik schwach bestellt sei. Die jährliche Beseldung dieser Lehrer beträgt 21250 Rthlr. oder 26700 Rthlr. Preuss. In den beiden Vorberichten zu dem *Index scholarum* für den Sommer 1836 und den Winter $18\frac{36}{37}$ hat der Professor *Nitzsch* über des Sophokles Antigone gehandelt, und zwar in dem ersten überhaupt ein Argumentum des Stücks gegeben, in dem zweiten gegen Gruppe die Ansicht gerechtfertigt, dass der Streit des menschlichen und göttlichen Gesetzes darin dargestellt sei. Die Vorreden zu den beiden Indices des Jahres 1835 beziehen sich auf Homer; indem in der ersten einige von Bernh. Thiersch verdächtigte Stellen über das Zeitalter des Homer vertheidigt, in der zweiten Lobecks Annahme, dass Homer zwar die Blutrache, aber keine religiöse Sühne der Verbrecher gekannt habe, gegen O. Müllers Einwendungen in Schutz genommen ist. Im Vorbericht zum Index des Winters $18\frac{34}{35}$ war gegen Buttmann (Mythologus I S. 246.) und Welcker (im Rhein. Museum I, 4, 579.) nachgewiesen, dass die Episode der Herculesfabel von dem Streit zwischen der Wol-

lust und Tugend eben so wenig aus Asien stamme, als der ältesten Zeit der Griechen angehöre, sondern zuerst von Prodicus ausgeführt worden sei, während vor ihm die Dichterin Tlesilla nur dem Hercules die Tugend zur Begleiterin gegeben habe. Von den Inauguraldissertationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind folgende gedruckt erschienen: *Ueber den Ursprung der Theudisken* von *Knud Jung Bohn-Clement.* [Altona, Aue. 1836. 4 Bgn. gr. 8.]; *De lingua Sabina* scr. *Jac. Henop.* [*Praefatus est G. F. Grotefend.* Altona 1837. 55 S. gr. 8.], und *Palamedes* von *Otto Jahn.* Hamburg 1836. 62 S. gr. 8. [Aus *Gersdorfs Repertorium* 1837. XII, 1.]

Konstanz. Der Professor *Bleibimhaus* am dasigen Lyceum ist Registrator bei der Regierung des Seekreises geworden.

Mannheim. Der alternirende Lyceumsdirector, geheime Hofrath *Fr. A. Nüsslin,* hat als Auszeichnung seiner segensreichen dreissigjährigen Lehrerwirksamkeit von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. S. NJbb. XIII, 340. [W.]

Marburg. An de dasigen Universität hat sich der Dr. *Karl Julius Cäsar* durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de carminis Graecorum elegiaci origine et notione* [86 S. 8.] als Privatdocent habilitirt.

Nassau. In dem diessjährigen Frühjahrsprogramm des Landesgymnasiums zu Weilburg hat der seitdem emeritirte Professor *J. Ph. Krebs* herausgegeben: *Vita Car. Sigonii, viri singulari virtute, moribus, ingenio, doctrina meritis praediti, ad imitandum juventuti expos. cum indice librorum ejus.* [46 S. 4.] Die vorhandenen 150 Schüler desselben werden gegenwärtig von dem Director und Oberschulrath Dr. theol. *Friedemann*, den Professoren *Lex*, *Kreizner* und *Schmitthenner*, den ausserordentlichen Professoren Dr. *Cuntz*, *R. Krebs* und *Barbieux* und 5 Hülfslehrern unterrichtet. Das Programm der drei Pädagogien hat der Rector *Dresler* in Dillenburg herausgegeben und darin *Ueber den Beweis des Satzes von der Winkelsumme des Vieleckes* [21 S. 4.] gehandelt. Das Pädagogium in Wiesbaden hatte für 118 Schüler die fünf Lehrer: Rector *Muth*, Prorectoren *Snell* und *Rottwitt*, und Conrectoren *Schmidtborn* und *Schmitt.* An dem von 80 Schülern besuchten Pädagogium in Hadamar lehrten der Rector Professor *Frorath*, der Prorector *Braun*, die Conrectoren *Menke* und *Roth*, und der Collaborator *Kirschbaum.* Das Pädagogium in Dillenburg hatte 72 Schüler und folgende Lehrer: den Rector Professor *Dresler*, den Prorector *Fischer*, die Conrectoren *Schenk* und *Bellinger* und den Collaborator *Hänle.* Ausser den genannten Lehrern sind an jedem Pädagogium noch 4 Hülfslehrer angestellt. — Zum Bibliothekar der Landesbibliothek in Wiesbaden ist an des verstorbenen Hofraths Dr. *Weitzel* Stelle der geheime Regierungsrath Dr. *Koch* ernannt worden.

Naumburg. Das diessjährige Programm zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Domgymnasiums [Naumburg, gedr. b. Klaffenbach. 30 (17) S. 4.] ist ganz von dem Rector Dr. *Förtsch* verfasst und enthält als Abhandlung zwei Capitel *Quaestiones Tullianae*, worin acht

Stellen des Cicero aus de nat. deor. III, 35, 84., I, 10., de divinat. I, 19., epistt. famil. VI, 9., de nat. deor. I, 5, 11., de offic. I, 5, 15., I, 9, 28. und I, 29, 101. sehr ausführlich und gelehrt erörtert sind, und die richtige Lesart und Deutung derselben nachzuweisen versucht wird. — Das Domgymnasium war in seinen fünf Classen im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 104, am Ende von 107 Schülern besucht, und entliess 10 Schüler zur Universität. Veränderungen im Lehrplan oder im Lehrercollegium sind nicht vorgekommen. vgl. NJbb. XVIII, 250.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium ist dem evangelisch-protestantischen Pfarrcandidaten *Robert Roller* übertragen worden. S. NJbb. XVII, 347. [W.]

Rastatt. Auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths haben in der Mitte des gegenwärtigen Sommersemesters mit den Schülern der untern Classen des Lyceums unter der Anleitung des gewesenen Hofmeisters, *Franz Jos. Gnirss* aus Emmingen ab Egg, der zu dem Ende an die hiesige Anstalt einberufen wurde, die gymnastischen Uebungen begonnen, welche nach § 4. der neuen allgemeinen Verordnung über die Gelehrtenschulen Badens bei jeder Anstalt in Zukunft stattfinden sollen. Die völlige Umgestaltung des Lyceums nach den Bestimmungen eben dieser Verordnung wird mit dem Anfange des kommenden Studienjahres 18$\frac{37}{38}$ eintreten. [W.]

Rinteln. Am dasigen Gymnasium wurde im Februar dieses Jahres der Dr. *Alexander Müller* aus Bremen als Vicarius des Lehramts der neuern Sprachen angestellt. vgl. NJbb. XIX, 236. Von den 123 Schülern bestanden im Laufe des vergangenen Schuljahrs 13 Primaner die Prüfung der Reife. In dem diessjährigen Osterprogramm hat der Director Dr. *Wiss* als wissenschaftliche Abhandlung *Quaestionum Horatiarum libellus septimus* [Rinteln, gedr. b. Steuber. 1837. 62 (32) S. 4.] herausgegeben, und darin die Bemerkungen über Horaz fortgesetzt, welche er seit 1829 in den Programmen des Rinteln'schen Gymnasiums bekannt zu machen angefangen hat. Dass dieselben beachtenswerthe Beiträge zur Erörterung des Dichters enthalten, wird folgender kurzer Inhaltsbericht darthun. In dem *Libellus primus* [Rinteln. 1829. 30 (14) S. 4.] sind 4 Stellen aus den Satiren besprochen, zuerst Sat. I, 1, 108., wo der Verf. aus zwei sehr alten vaticanischen und einigen andern Handschriften liest und interpungirt: *nemo ut avarus se probet, ac — sequentes, Quodque — tabescat, neque — comparet, hunc laboret; sic — obstat*, und das Ganze für einen Vergleichungssatz nimmt, in welchem der Vordersatz in Vs. 108—112., der Nachsatz in Vs. 113. enthalten sei. „Quomodo nullus avarus sorte sua contentus sit etc.: sic festinanti semper locupletior obstat." Nebenbei sind mehrere frühere Verbesserungsvorschläge zurückgewiesen, ohne jedoch anderer, z. B. des von Wachsmuth im Athenäum I, 2, 305. und Lange (vgl. Seebod. Archiv 1830 Nr. 58 und Jen. Ltz. 1832 Nr. 218.), von Beck im Repert. 1828, II, 326., von Hermann in der Leipz. Ltz. 1828 Nr. 251., zu gedenken. Ob durch des Verf. Vorschlag die freilich sehr schwierige Stelle geheilt sei, wird wohl so lange zweifelhaft bleiben, bis

neben dem schwachvertheidigten Hiatus (welcher allerdings der Horazischen Weise widerstreitet, vgl. NJbb. 1827, IV, 297 ff.) namentlich der ganz auffallende Gebrauch des Conjunctivs im Vordersatz gerechtfertigt sein wird. Demnach scheint es zur Zeit noch am räthlichsten bei der Vulgate *Nemon' ut* stehen zu bleiben, welche richtig ist, sobald man nur nach *Nemon'* ein Comma setzt, oder vielmehr denkt, da *nemon'* genau genommen eben so, wie *vin'*, eng mit dem Folgenden zusammenhängt und nur durch den Wortton hervorgehoben wird. Der Sinn ist: „Ist Niemand von der Art, dass er als Geizhals mit seiner Lage zufrieden sei, und [sondern] vielmehr die des anderen preist etc.?" Vs. 113 ff. enthalten dann die Antwort auf die Frage, und *sic festinanti* ist eng zu verbinden. Die zweite behandelte Stelle ist Sat. I, 6. 75., wo *referentes* von dem Eintragen der Zinsen in die Rechnungsbücher verstanden werden soll. Allein der Dichter will wohl nur sagen, dass die Knaben in der Schule des Flavius nichts weiter als die Zinsrechnung lernten. Flavius hatte nun als Exempel aufgegeben, den Betrag der Zinsen eines Capitals zu berechnen, und die Knaben gingen um über das gewonnene Facit *zu berichten*. Die Erörterung der dritten Stelle, Sat. II, 2. 29., erledigt sich von selbst, weil *magis* noch als Comparativ genommen wird, und ein Gelehrter in der Jen. Ltz. 1827 Nr. 215. schon richtig nachgewiesen hat, dass *magis* hier *Schüssel* bedeutet; wodurch die ganze Stelle leicht und klar wird. Endlich wird Sat. II, 3, 72. so gedeutet: „*malae alienae* sive vultus alienus erit alienus sive abhorrens a consilio pecuniae reddendae," falls man für malis alienis nicht lieber *aeri alieno* lesen wolle. In dem *Libellus secundus* [1830. 39 (22) S. 4.] wird zuerst eine sehr gezwungene Erklärung der Stelle Od. II, 20, 6. vorgetragen, nach welcher zu *quem vocas* ergänzt werden soll: *Horatium*. Die richtige Deutung hat Garve gegeben: „Ich der dürftigen Vorfahren Blut, ich, den du, Mäcenas, *Wahlfreund* nennst, ich werde nicht sterben etc." Das neutestamentliche τί με καλεῖτε κύριε, κύριε (Lucas 6, 46.) giebt eine ganz ähnliche Wortverbindung. Zweitens bespricht Hr. W. den Ideengang der dritten Ode des dritten Buchs und weist den leitenden Hauptgedanken, *der Rechtschaffene erstrebt durch Festhalten an dem Rechten ausgezeichnete Belohnungen der Götter*, richtig nach, ohne jedoch die lange Rede der Juno gnügend zu rechtfertigen. Hierzu hätte es vor Allem eines umständlicheren Nachweises bedurft, wie sehr es eine Hauptrichtung vieler Dichter des Alterthums ist, bei vorkommenden Gelegenheiten mythologische Episoden einzuweben oder auf sie überzugehen, und wie man darin eben so eine Zierde des Gedichts erkannte, wie bei uns in gewissen Schriftgattungen Beziehungen auf die Bibel für schön und zweckmässig gelten. Ferner wird Od. III, 24, 18. *temperare* auf sehr gesuchte Weise erklärt, und Od. IV, 4, 19. werden die Worte *quibus mos — scire fas est omnia* für ächt gehalten und so construirt: distuli quaerere, unde mos, deductus per omne tempus (durch alle Zeiten fortgepflanzt), obarmet dextras iis securi Amazonia. Zur besseren Verbindung soll dann im Folgenden noch

et diu gelesen werden. Ferner hat Hr. W. Od. IV, 8, 17. den angeflochtenen Vers *Non incendia Carthaginis impiae* in Schutz genommen [vgl. NJbb. XX, 472.] und sowohl die bei einem Eigennamen gar nicht ungewöhnliche Vernachlässigung der Cäsur gerechtfertigt, als auch richtig darauf hingewiesen, dass Horaz in jener Stelle entweder beide Scipionen bezeichnet, obgleich er zuletzt nur den jüngeren nennt, oder dass (was uns minder richtig erscheint) *incendia* allgemein von den Verheerungen zu verstehen sind, welche der ältere Scipio auf dem carthagischen Gebiet anrichtete. Jedenfalls haben die Kritiker, welche den Vers herauswarfen, die Freiheit der lyrischen Sprache zu wenig beachtet; und in der ganzen Stelle mehr Schönheiten zerstört als gerettet. Unnöthiger Weise aber will Hr. W. Epod. 1, 5. *sit* für *si* schreiben, und auch Vs. 22. schlägt er eine unnöthige Aenderung vor, da doch schon die Wortstellung entschieden verräth, dass der Sinn der Stelle folgender ist: „gleichwie der bei seinen Jungen sitzende Vogel das Heranschlüpfen der Schlangen mehr fürchtet, wenn er sie verlässt, obgleich er, wenn er da ist, den bei ihm befindlichen auch nicht mehr Hülfe leisten kann." Von besonderem Interesse ist der *Libellus tertius* [1833. 40 (23) S. 4.], der eine ästhetische Würdigung mehrerer Gedichte des Horaz enthält und Mängel und Vorzüge derselben darzulegen sucht. Der Verf. geht dabei von den Vorschriften aus, welche Horaz selbst in der Ars poetica über richtige Abfassung von Gedichten giebt, und weist darauf hin, dass der Dichter in der zweiten, fünften und siebenundzwanzigsten Ode des dritten Buchs die Einheit des Planes und Ideengangs nicht genug festgehalten zu haben scheine, dass er anderswo das sittliche Gefühl etwas verletze, auch in manchen Stellen bei der Wahl der Bilder und Ausdrücke das decorum nicht genug bewahre. Dann handelt er de carmine saeculari pluribus nominibus haud probabili, und zuletzt sucht er auch Schönheiten des Gedichte nachzuweisen, indem er de versibus Horatii mimicis spricht. Das Einzelne, was der Verf. vorbringt, verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, da hier sowohl ein vollständigerer Inhaltsauszug, als auch eine Widerlegung des Zweifelhaften zu weit führen würde. Nur gegen die über das Carmen saeculare geäusserten Bedenken will Ref. erinnern, dass sie vielleicht grossentheils verschwinden, wenn erst das religiöse Wesen dieser Säcularfeier und namentlich der herrschende Glaube der Römer über den Einfluss der Götter auf die Weltordnung mehr erforscht sein wird. Dem Referenten will nämlich bedünken, als ob der in jenen Zeiten herrschend gewordene Glaube von dem herannahenden Ende des grossen Weltenjahrs, das in den Ritualbüchern der Etrusker und in den sibyllinischen Büchern der Römer eine bedeutende Rolle spielte, wesentlich auf Inhalt und Ideengang des Säculargedichts eingewirkt habe; aber freilich ist die Sache bei den mangelhaften Nachrichten darüber sehr dunkel, wenn auch aus Virgils vierter Ecloge, aus Servius, Macrobius und Censorinus, so wie aus dem, was die Erklärer zu dem horazischen Gedichte beigebracht haben, sich sehr wahrscheinlich machen lässt,

dass wir über das rechte Verhältniss des Säculargedichts noch nicht im Klaren sind. In dem *Libellus quartus* [1834. 40 (19) S. 4.] sind 6 Stellen aus den Briefen behandelt. Zuerst wird Epist. I, 6, 51. *pondera* mit Schmid und Döring von im Wege liegenden Lasten und Gegenständen gedeutet, aber Hr. W. will nicht *trans pondera porrigere*, was die Wortstellung empfiehlt, sondern *trans pondera cogat* (i. e. servus agit candidatum trans pondera) verbunden wissen. Sodann sucht er zu Epist. I, 16, 12. die Ansicht zu rechtfertigen, dass die *Digentia* mit dem *fons Bandusinus* einerlei sei, ohne die entgegenstehenden Schwierigkeiten und Bedenken beseitigt zu haben. Desgleichen will er I, 16, 40. umstellen *mendacem et mendosum*, weil die Variante *medicandum* eine Erklärung von *mendosum* sei; schützt dagegen Epist. II, 3, 46. den Vers *Hoc amet* etc. gegen die von Bentley vorgeschlagene Umstellung und weist Sinn und Zusammenhang der Stelle nach. Unnöthige Schwierigkeiten scheint sich der Verf. aber zu machen, wenn er II, 3, 358. über den Sinn der Worte *cum risu miror* zweifelt [ambigit utrum Horatius, ubi Choerilus, qui omnino quasi dormitat, subinde quasi evigilat, hoc magis miretur, etiamsi raro contingat, an magis rideat, quia raro contingat, sive utrum poetae malo licet lubenter tamen suum tribuat, ubi bonus sit, an rideat, quia in ceteris malus sit. — Utrum igitur praeferendum est: ridens miror laudoque ubi Choerilus nonnunquam praestat, contra indignor, ubi Homerus interdum dormitat? an: mirabundus rideo, quod tam raro praestat, adeoque doleo, si Homerus subinde languet.], und dann *opere in longo* statt *operi longo* schreiben will. Mehr empfiehlt sich die Conjectur *bis terve* im vorhergehenden Vers, ist aber auch nicht nothwendig. In dem *Libellus quintus* [1835. 52 (30) S. 4.] sucht Hr. W. zunächst S. 8—9. darzuthun, dass die vielbesprochenen Verse vor der zehnten Satire des ersten Buchs: *Lucili, quam sis mendosus* —— *Ut redeam illuc*, ächt seien und den Anfang der Satire bildeten. Indess hat er die Schwierigkeiten derselben und namentlich ihr schwerfälliges Gepräge doch nicht zureichend beachtet, so dass der Gegenstand wohl noch einer tiefern Prüfung bedarf, bevor man den Grund, dass die Verse in den besten Handschriften stehen, für ausreichend zu ihrer Vertheidigung halten kann. Es folgt dann S. 9—24. eine ausführliche Besprechung des Wortes *satira* (zu Sat. II, 1, 1.), von welchem der Verf. nachzuweisen sucht, dass es von Horaz *satyra* geschrieben worden sei, und wobei er zugleich über die Verschiedenheit der dramatischen Saturen des Ennius, der Satire des Varro und der des Lucilius und Horaz Mehreres beibringt. Darauf kommt eine Erörterung der Stelle Sat. II, 1, 79., welche überzeugend darthut, dass von den verschiedenen Lesarten nur *diffingere* und nächstdem *diffidere* zum Zusammenhange der Stelle passen. Zuletzt ist zu Sat. II, 2, 36. der Gebrauch von *hic* und *ille* besprochen, nach welchem *ille* auf das nächststehende Wort sich bezieht, aber freilich das rechte Wesen der beiden Pronomina nicht erkannt worden. Der *Libellus sextus* und *septimus* [1836. 52 (34) S. u. 1837. 62 (32) S. 4.] endlich enthalten eine

Kritik der vielbesprochenen Ausgabe der horazischen Gedichte von Hofman - Peerlkamp. Bekanntlich hat dieser holländische Gelehrte, veranlasst durch einen Ausspruch Marklands, der im Horaz viele dunkle Stellen finden wollte, und gestützt auf den höchst gefährlichen und in seiner vollen Ausdehnung entschieden falschen Grundsatz: „equidem Horatium non agnosco, nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiam minuas," in den Oden der Horaz eine Kritik geübt, die in ihren Endresultaten als eine grosse Thorheit und Unbesonnenheit sich herausstellt. Die unhistorische Annahme, dass Horaz seine Gedichte nicht selbst als Sammlung herausgegeben, sondern dass erst seine Freunde diese Sammlung nach gewissen Schemen des Inhaltsähnlichen veranstaltet und die Abschreiber die Reihenfolge wieder verändert hätten, hat ihn zu der zweiten Annahme geführt, dass die spätern Lyriker von Caesius Bassus an allerlei Gemeinplätze in die Gedichte eingeschaltet, dass dann die Grammatiker und Rhetoren diess fortsetzten und selbst ganze Gedichte unterschoben, und dass endlich die Interpolatoren des Mittelalters noch mehr verdarben. Um diese vermeintlichen Verderbnisse wieder zu beseitigen, hat er nun nicht nur eine grosse Anzahl von Stellen durch unnöthige Conjecturen geändert, sondern auch so viele Verse, Strophen und Gedichte für unächt erklärt, dass Horaz schlimmer castrirt worden ist, als es je die Piaristen und andere fromme Jugenderzieher aus anderem Grunde bei den lascivesten Dichtern des Alterthums gewagt haben, vgl. NJbb. XVII, 355 ff. Das ganze Verfahren ist in seiner Gesammtheit betrachtet so verkehrt, dass es eine ernstliche Widerlegung eigentlich nicht verdient. Allein im Einzelnen hat Hr. Peerlkamp seine Ansichten mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu begründen gewusst und sich so geschickt auf gewisse grammatische und ästhetische Sprachgesetze gestützt, dass er allerdings nicht nur den minder eingeweihten Leser bedenklich macht, sondern auch den genaueren Kenner nöthigt, doch Vieles schärfer anzusehen und zu prüfen, als er es sonst wohl gethan haben würde. Aus dem letztern Grunde giebt das Buch zu einer doppelten Prüfung Gelegenheit. Entweder nämlich kann man sich begnügen, das Irrige der Peerlkamp'schen Ansichten aufzudecken und ihre Anwendung auf die Kritik des Horaz abzuweisen; oder man kann von ihnen ausgehen, um eine bedeutende Zahl grammatischer, lexicalischer, metrischer, rhetorischer und ästhetischer Gesetze, auf welche Peerlkamp fusst, genauer zu begründen und in ihrer Anwendung bei den Römern nachzuweisen. Der letztere Weg ist der belohnendste, und führt nach des Ref. Ueberzeugung dahin, dass in den meisten Fällen eben das, was Peerlkamp im Horaz anstössig gefunden hat, als entschiedenes Geschmacks- und Sprachgesetz der römischen Dichter sich herausstellt. Hr. Wiss ist aber mit fast allen bisherigen Kritikern des genannten Buchs bei der ersteren Prüfungsweise stehen geblieben, und hat dabei noch meistentheils verschmäht, auf die tiefere Erörterung der aufgestellten sprachlichen und ästhetischen Gründe

einzugehen, vielmehr denselben gewöhnlich nur allgemeine Gründe entgegengesetzt. So wird nun freilich in vielen Fällen die rechte Ueberzeugung nicht gewährt, sondern man tritt Hrn. W. nur bei, weil man sich überzeugt hat, dass Peerlkamp im Allgemeinen unrecht hat. Hr. W. hebt seine Widerlegung damit an, dass er in Lib. VI. S. 3—19. das Verfahren Peerlkamps überhaupt charakterisirt, und allgemeine, vornehmlich diplomatische und Auctoritäts-Gründe dagegen vorbringt. Dann erörtert er S. 19—24. die von Peerlkamp im ersten Gedicht des ersten Buches herausgeworfenen Verse (3. 4. 5. 9. 10. 30. 35.), aber so wenig zulänglich, dass Ref. schon aus dem, was er bereits in diesen Jbb. 1827 Bd. IV. S. 277 ff. über dieses Gedicht beigebracht hat, Vieles ergänzen könnte. S. 25—29. ist Peerlkamps Versuch, aus 7 Gedichten des dritten Buchs Eins zu schaffen, besprochen, und S. 29—34. sind dann noch mehrere einzelne Stellen erörtert. In Lib. VII. folgen dann umständliche Erörterungen über Od. I, 2. S. 3—12., I, 3. S. 12—16., I, 4. S. 16 f., I, 6. S. 18—20., I, 7. S. 20—22., I, 12. S. 22—24., I, 15, 33—36. u. I, 16, 13—16. S. 25—27, I, 20. u. 30. S. 27—29., I, 31. 9—16. u. I, 35, 17—20. S. 29 bis Ende. Sie enthalten viele treffende Bemerkungen, gehen aber ebenfalls meistentheils nicht tief genug ein, sondern lassen den Weg zu allerlei Gegengründen offen. Namentlich begeht Hr. W. den Fehler, dass er auf das Ansehn der Handschriften zu viel giebt, was hier gar nicht am Platze war, da Peerlkamp dieses Ansehn eben verdächtigt hat. Auch scheint er mit den neuesten Erörterungen des Horaz nicht genug bekannt gewesen zu sein: denn mehrere von ihm besprochene Stellen haben Andere schon weit besser behandelt.

Schweiz. Die 22 Kantone der Schweiz sind nach der letzten amtlichen Zählung von 1837 zusammen auf $847\frac{9}{10}$ □Meilen von 2,184,096 Menschen bewohnt, und besitzen für die höhere Bildung der Jugend 3 Universitäten in Basel, Bern und Zürich, und 2 Akademieen in Genf und Lausanne, nächstdem noch folgende höhere Schulen. In Aarau besteht eine Cantonsschule, aus einem Gymnasium und einer Gewerbschule zusammengesetzt, an welcher 12 Haupt- und 8 Hülfslehrer unterrichten, und jede Abtheilung ihren besondern Rector hat. Das Rectorat der Gewerbschule ist erledigt; Rector des Gymnasiums ist *Rütz*. vgl. NJbb. XX, 345 ff. In Basel besteht neben der Universität [s. NJbb. XVI, 355 ff.] ein Pädagogium in einer humanistischen Section von 3 Classen, und einer realistischen von 2 Classen, in welchem die Universitätsprofessoren der philosophischen Facultät den Unterricht besorgen. Derselbe besteht für die Humanisten in griechischer, lateinischer, deutscher und französischer Sprache, Geschichte, Mathematik, Philosophie und Naturlehre, für die Realisten in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Technologie, Mechanik u. s. w. Alljährlich erscheint an demselben zur Promotionsfeier ein Programm, von denen das diessjährige als Abhandlung *Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung* von dem Professor *Fr. Dor. Gerlach*, und

eine Uebersicht des von Ostern 1836 bis dahin 1837 ertheilten Unterrichts [22 S. 4.] enthält. Ausserdem hat Basel noch ein Gymnasium mit 12 Lehrern, dessen Rector *La Roche* ist. Der Canton Bern hat ausser der Universität 2 Gymnasien, das eine in Bern mit 11 Lehrern [s. NJbb. XX, 111.], das andere in Biel mit 14 Lehrern; 2 katholische Collegien, in Pruntrut unter dem Director *L. Düpasquier* mit 16 Lehrern und in Delsberg unter dem Principal *Th. H. Parrat* mit 12 Lehrern; ausserdem in Bern eine Literärschule von 6 Classen mit 11 Lehrern (Director *Ruetschi*), eine Industrieschule mit 8 Lehrern (Director *Gerwer*), eine Elementarschule mit 4 Lehrern (Director *Hopf*); eine Taubstummenanstalt mit 3 Lehrern (Oberlehrer *Jac. Stuki*), in Münchenbuchsee eine Normalschule mit 5 Lehrern (Director *K. Rikli*), und in Pruntrut eine Normalschule mit 2 Lehrern (Director Professor *Thurmann*). In Freiburg besteht ein Athenäum mit 10 Professoren [*Fournier* für Dogmatik, *Bourqui* für Exegese und Kirchengeschichte, *J. A. Chappuis*, *Simmen* für dogmatische Theologie, *K. Rothenflüe* für Moraltheologie, *Luckenmeyer* für Kirchen- und Naturrecht, *Gottland* für Physik, *F. Rothenflüe* für Logik, *Rey* für Mathematik, *A. Corboz.*] und ein Gymnasium mit 10 Professoren, von denen 3 französische Sprache, 2 französische Beredtsamkeit, 3 deutsche Sprache und 1 deutsche Beredtsamkeit lehrt. Der Canton Graubünden hat eine reformirte Cantonsschule in Chur mit 15 Lehrern (Director *Hold*), und eine katholische in Disentis mit 8 Lehrern (Rector *Probst*). In Luzern besteht die Centrallehranstalt aus einem Lyceum und einem Gymnasium. An dem ersteren lehren 9 Professoren [*Baumann* Naturgeschichte, *Kopp* hebräische, griechische und lateinische Sprache, *Pfyffer von Heidegg* Geschichte, Dr. *Grossbach* Philosophie, *Ineichen* Physik und Mathematik, *Fuchs*, Dr. *Fischer*, *Rickenbach* und *Leu* die theologischen Wissenschaften] und 5 Hülfslehrer; an den 6 Classen des Gymnasiums die Professoren *Rölli*, *Sander*, *Herrsche*, *Gagg*, *Isaak*, *Brandstetter* und *Tanner*. Der Canton St. Gallen hat eine katholische Cantonsschule mit 15 Lehrern unter dem Rector Dr. *Federer*. In Schaffhausen besteht ein Collegium Humanitatis mit 9 Professoren [*Kirchhofer* für Theologie, *Mägis* für hebräische Sprache, *Hurter* für griechische Sprache, *Freuler* für Philosophie, *Spleiss* für Physik und Mathematik, *Bach* für lateinische Sprache, *Götzinger* für deutsche Sprache, *Zehender* für Encyclopädie und Methodologie; die Professur der Geschichte ist erledigt.], und ein Gymnasium mit 13 Lehrern unter dem Rector Professor *Bach*. Der Canton Solothurn hat eine theologische Anstalt mit den Professoren *Weissenbach*, *Nüssle* und *Kaiser*, ein Lyceum mit den Professoren *Schröder*, Dr. *Dollmair*, *Weishaupt* und *Hugi*, und ein Gymnasium von 6 Classen mit 6 Professoren (Präfect *Hartmann*) und 3 Unterlehrern. Die höhere Lehranstalt des Cantons Uri besteht in Altdorf und hat 5 Lehrer [*Gnos* Professor Rhetorices, *Zehnder* Professor Poes. et Syntaxeos, *Muheim* Professor Grammat. et Princip., *Bürgi* und *Infanger* Lehrer der deutschen Schule.]. In Zürich besteht die Cantonsschule mit 20 Lehrern aus

einem Ober- und Untergymnasium [s. NJbb. XVIII, 366.], und ausserdem sind noch 2 Industrieschulen mit 16 Lehrern, eine Thierarzneischule mit 4 Lehrern und ein Schullehrerseminar mit 7 Lehrern vorhanden. Die Cantonsschule in Zug hat 6 Lehrer [*Bossard* für Rhetorik, *Bannwart* für Syntax, *Schwerzmann* für Grammatik, *Enzler*, *Paul* und *Stadler* für die deutschen Schulen].

Torgau. Dem Conrector Dr. *Sauppe* am Gymnasium ist eine Remuneration von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Tübingen. An der Universität ist auf den neuerrichteten Lehrstuhl der Mineralogie und Geognosie der Dr. med. *Quenstedt* in Berlin berufen worden.

Verden. Der Collaborator Dr. *Firnhaber* ist zum Erzieher der Kinder Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen-Cassel berufen worden, und hat den Schulamtscandidat *Schambach* zum provisorischen Nachfolger.

Wertheim. Dem verdienstvollen Director des hiesigen Gymnasiums, Hofrath und Professor Dr. *Föhlisch*, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. S. NJbb. XIII, 367. [W.]

Wismar. Das vorjährige Programm der dasigen grossen Stadtschule enthält eine schätzbare Abhandlung: *Alterthümer Daciens* von dem ordentlichen Lehrer Dr. *Heinr. Francke*, [Wismar, gedr. in der Rathsbuchdruckerei. 1836. 36 S. 4.] und scheint ein Vorläufer zu der von demselben Verfasser angekündigten Geschichte Trajans zu sein. Darum bezieht sich auch die vorliegende Untersuchung fast ausschliessend auf die Zeiten Trajans. Nach kurzer Einleitung werden S. 4—7 zuerst die alten Heerstrassen Daciens und S. 7—12 dessen Wälle, Pässe und Gräben besprochen, dann S. 13—27 Daciens Eintheilung, Municipien und Colonieen, S. 27—30 dessen Götterculte (Isis, Anubis, Kanopus, Zamolxis), S. 30—34 Trajans steinerne Brücke und S. 35—36 Trajans Büste, der Marstempel und die Grabmonumente erörtert. Der Verf. hat überall die alten Inschriften und Kunstdenkmäler sehr sorgfältig benutzt, und dadurch eine Reihe neuer und zuverlässigerer Resultate gewonnen. Die Eintheilung Daciens in Ripensis, Alpensis und Mediterranea ist, als den Alten unbekannt, verworfen, die Lage der einzelnen Plätze und Städte sorgfältig bestimmt, namentlich die Lage von *Taurunum* zuerst unzweifelhaft gemacht, die äusserste Grenze Daciens bis an den Pruth ausgedehnt und dabei auch die Bedeutung des Namens *Sarmatia* aufgehellt, der Zamolxisdienst sorgfältig erörtert nur vielleicht zu scharf mit dem Pythagoräismus in Verbindung gebracht, u. a. m., was die gut und lebendig geschriebene Schrift sehr lesenswerth macht.

Zürich. Zum Professor der Mathematik an der Universität ist der Privatdocent Dr. *Anton Müller* in Heidelberg, zum ausserordentlichen Professor der Theologie der Privatdocent Dr. *Otto Fridolin Fritzsche* in Halle berufen worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

)uaestiones epicae. Scripsit *K. Lehrs*, Ph. D. Gymn. Frideric. Praec. Acad. Albert. Prof. Extr. Regimontii Prussorum, sumtibus Fratrum Borntraeger. 1837. X. u. 339 S. 8.

Dieses Buch von geringem Umfange besteht aus fünf Abhandıngen, von denen die letzte keine kleine, die vier andern wahre lerculesarbeiten sind. Wenn man auf der einen Seite die unerıüdliche Geduld und den eisernen Fleiss, der zu diesen Arbeiten rfordert wurde, bewundern muss, so wird man auf der andern eite nicht minder durch die scharfsinnige und geistreiche Beandlung und durch die gewonnenen Ergebnisse erfreut. Man ndet hier, so wie in dem Aristarch desselben Verfassers, nicht ie leichtfertige, mit zufällig aufgegriffenen oder aus Indicibus nd fremden Sammlungen abgeschriebenen unvollständigen und nnöthigen Citaten prunkende Breite der Vielschreiber, sondern rahre, aus den wohlgeprüften und richtig verstandenen Quellen elbst geschöpfte, in gedrängter, und bisweilen fast zu grosser ürze vorgetragene Gelehrsamkeit. Solche Bücher behalten noch ach Jahrhunderten ihren Werth, während von manchem volumiösen Geschwätz kaum in der Litteraturgeschichte eine Spur brig bleibt. Die erste der hier vom Herrn Professor Lehrs geebenen Abhandlungen führt den Titel: *Quid Apio Homero raestiterit.* Hier wird dieser von Wolf überschätzte Mann geörig gewürdigt, seine eitle Ruhmredigkeit, seine Art den Homer u behandeln charakterisirt, gezeigt, dass das Meiste von dem, ras Eustathius ihm zuschreibt, dem Herodian angehört, und anegeben, worin seine grammatische Wirksamkeit bestanden habe.)abei sind noch manche schöne und gelehrte Abschweifungen ingestreut, z. B. über die Beinamen der alten Gelehrten und leren Ursprung, über den Gebrauch des οἱ περί τινα, und anleres. Die zweite Abhandlung, *Capita selecta ex Alexandrino-*

rum doctrina de prosodia Homerica, enthält eine höchst schätzbare genaue Darstellung der Lehren der Alexandrinischen Grammatiker in folgenden Kapiteln und §§. *C. I.* § 1. *de difficultatibus harum quaestionum.* § 2. οἶκον δέ, ἀγρὸν δέ *sim.* § 3. ἢ θέμις ἐστί. § 4. *Elisio in dativo tertiae.* § 5. ἤ — ἤ. § 6. ἐπεὶ ἤ, τί ἤ, ὅτι ἤ. § 7. ἑός, ἑάων, ἐῆος, ἐΰς. *C. II. Veterum praecepta de Anastrophe. C. III. Veterum doctrina de enclisi. C. IV. Veterum doctrina de accentu adiectivorum compositorum in* ης. *C V.* Θάλεια. Αἴγεια. Ἐλάχεια. In dieser äusserst gründlichen Abhandlung, die ebenfalls an gelegentlichen schönen Bemerkungen reich ist, werden mit grosser Genauigkeit die Theorien der Grammatiker entwickelt, die, wenn sie auch bisweilen wohl zu subtil und nicht richtig sind, doch gekannt sein müssen, wenn man über sie und ihre Anwendung ein richtiges Urtheil fällen will. Etwas ganz anderes würde es sein, wenn man eine Theorie nach Principien, die in der Natur der Sache gegründet wären, und daher oft nicht mit den Lehren der Grammatiker übereinstimmen würden, aufstellen wollte. Dies lag aber nicht in dem Plane des Verfassers, der diese Lehren bloss als einen historischen Gegenstand betrachtet, und nur bisweilen mit wenigen Worten sein Urtheil darüber andeutet. Die dritte Abhandlung ist überschrieben: *De Hesiodi Operibus et Diebus.* Von dieser wird hernach gesprochen werden. Die vierte ist *De Nonno.* In dieser Abhandlung, deren Inhalt bereits deutsch in diesen Jahrbüchern 1835. 2. Heft vorgetragen worden, sind prosodische, grammatische und zum Theil auch rhetorische Regeln, welche Nonnus in den Dionysiacis und mit etwas weniger Strenge in dem Evangelium befolgt, mit solcher Genauigkeit und mit solcher Vollständigkeit der Beispiele erörtert, und dabei so viele aus diesen Regeln sich ergebende, so wie auch aus andern Gründen hergeleitete Emendationen angebracht, dass an diesen Untersuchungen jemand lernen kann, was dazu gehöre, um nicht leichtsinnig und in den Tag hinein zu urtheilen und zu emendiren. Auch hier finden sich manche treffliche und sehr gelehrte Digressionen, z. B. über ἐσκονδακα. Eben dasselbe Lob gebührt endlich auch der fünften Abhandlung über Oppian: *De Halieuticorum et Cynegeticorum discrepantia.*

Ein ganz besonderes Lob wegen der Schwierigkeit des Unternehmens sowohl, als wegen des kritischen Scharfsinnes und des glücklichen Erfolgs, mit dem das Unternehmen ausgeführt worden, verdient die dritte Abhandlung, über welche daher ausführlich Bericht erstattet werden soll. Mit Grund hat H. L. dieser Abhandlung das Motto vorgesetzt:

ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς.

Die Ἔργα καὶ ἡμέραι des Hesiodus sind ganz geeignet, jeden, der nicht leichtsinnig und unbesonnen verfahren will, von dem Versuche, die wahre Beschaffenheit dieses Gedichtes zu finden,

durch die unendliche Schwierigkeit der Sache abzuschrecken. Der fleissige und mühsame Spohn unternahm es, eine Recension nach den überlieferten oder errathbaren Ansichten der Grammatiker zu geben, von der jedoch nur die kleinere Ausgabe erschienen ist, die grössere aber, zwar angefangene, jedoch durch den Tod des Mannes unterbrochene, noch keinen Fortsetzer gefunden hat. Hr. L. wagte sich nun muthig an das Geschäft auf eigenem und zu unerwarteten Ergebnissen führenden Wege. Selbst der Gang ist eigen, den er den Leser führt, indem er nicht im Zusammenhange seine Ansicht vorträgt, sondern in abgerissenen Paragraphen hier und da ein Stück herausgreift, um zu seinem Ziele zu gelangen. Diess hat allerdings für die Leser einige Schwierigkeit, da der Faden, an den diese Paragraphen gereiht sind, nicht sogleich sichtbar wird, zumal bei der zum Theil grossen Kürze des Vortrags. Wir wollen ihm jedoch folgen, und zugleich, was bei einer so vielseitigen und streitigen Sache nicht anders sein kann, einige Bedenken einflechten. Wir legen mit ihm den Text der Spohn'schen Ausgabe zum Grunde.

§ 1. werden V. 27 ff. betrachtet:

ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ·
μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι
νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα.
ὥρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων τ' ἀγορέων τε,
ᾧ τινι μὴ βίος ἔνδον ἐπηετανὸς κατάκειται
ὡραῖος, τὸν γαῖα φέρει, Δημήτερος ἀκτήν.
τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις.

Da der letzte Vers nur den bezeichnen kann, der selbst Streit sucht, so widerspreche er dem dritten, in welchem bloss von dem die Rede sei, der Rechtsstreite gern mit anhört. H. L. lässt demnach, ohne es auszusprechen, schliessen, dass er den letzten Vers verwerfe. Zwingend scheint der Beweis doch nicht zu sein, da, wer gern bei solchen Streitigkeiten zuhört, wohl auch selbst streitsüchtig zu sein pflegt. Doch über diese Stelle wird weiter unten gesprochen werden.

§ 2. behandelt die sehr schwierige Stelle V. 378. ff.

μουνογενὴς δὲ παῖς εἴη πατρώϊον οἶκον
φερβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.
γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων,
ῥεῖα δέ κεν πλεόνεσσι πόροι Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον,
πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη,

Den dritten dieser Verse haben schon die alten Interpreten für ἀδιανόητον erklärt. Das unpassende zeigt Hr. L. und meint das unerklärliche ἕτερον rühre von einem ungeschickten Verbesserer her, da vorher θαλερὸν oder μεγάροις gestanden habe. Er hält daher dieses Stück für vier besondere Sentenzen: 1) V. 378. 379, 2) V. 380, 3) V. 381, 4) 382. Wie diese zusammengekommen sind, macht er durch die Schrift bemerklich,

indem *παῖς* die Veranlassung gegeben habe, den Vers, in welchem *Παῖδ'*; und *Πλεόνεσσι* wieder die Veranlassung den, in welchem *Πλεόνων* vorkommt, hinzuzuschreiben. Diese sehr fruchtbare Bemerkung wird nun ferner mehrmals, und nicht bloss in diesem Gedichte, sondern auch bei dem Theognis und anderwärts angewendet. Den Einwurf, den leicht jeder machen dürfte, dass nicht sowohl die Gleichheit der Wörter oder der Anfangsbuchstaben, als die Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Gedanken solche Zusätze veranlasst habe, hat Hr. L. nicht unbeantwortet gelassen, sondern darüber an einem andern Orte, S. 229, so befriedigend gesprochen, dass man sich doch von der Richtigkeit dieser bloss eines Wortes oder eines Anfangsbuchstabens wegen gemachten Zusätze überzeugen muss. Doch dürfte Hr. L. von dieser Entdeckung, wie es meistens bei neuen Entdeckungen geht, zu häufig und mit zu grosser Vorliebe Gebrauch gemacht haben. Gleich auf die obige Stelle möchte sich dieselbe nicht so sicher anwenden lassen, sondern wohl alles recht gut zusammenhängen, wenn man es von einer andern Seite betrachtet. Denn erstens fällt es auf, dass in dem ersten Verse die Handschriften zwischen *εἴη* und *σώζοι* getheilt sind. Zweitens ist das widersinnige *ἕτερον*, eben weil es ganz widersinnig ist, wohl nicht einem Corrector, sondern einem Irrthum der Abschreiber, und nachdem einmal der Fehler entstanden war, nur die Versetzung der Verse vielleicht den Correctoren zuzuschreiben. Drittens endlich mögen kleine Fehler in den beiden letzten Versen eben so leicht den Abschreibern zur Last fallen, als daher gekommen sein, dass man sich dieser Verse als für sich bestehender Denksprüche bediente. Alles hängt gut zusammen, wenn sie so geschrieben werden:

μουνογενὴς δὲ πάϊς σώζοι πατρώϊον οἶκον,
γηραιὸς δὲ θάνοι, σφέτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων
φερβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.
ῥεῖα δὲ καὶ πλεόνεσσι πόρεν Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον.
πλείων γὰρ πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

In demselben § werden nun auch V. 374—377. angeführt, in welchen *Πίστεις* und *Πέποιθε*, wie 373, 372, 370 und 371 betrachtet, in welchen *Μάρτυρα*, *Μισθός*, *Μέσσοθι* die Veranlassung zur Zusammenfügung gegeben habe. Allerdings bestätigt sich das auch dadurch, dass V. 372—374. in mehreren Handschriften fehlen. Von diesen gehörten gewiss 373. 374 zusammen:

καί τε κασιγνήτῳ γελάσας ἔπι μάρτυρα θέσθαι.
καὶ γὰρ πίστις ὁμῶς καὶ ἀπιστίαι ὤλεσαν ἄνδρας.

denn die Lesart der Bücher *πίστεις ἄρα ὁμῶς* taugt offenbar nichts.

§ 3. werden V. 344 ff. betrachtet, von denen die vier ersten gut zusammenhängen, aber die darauf folgenden bloss wegen der

in den ersteren erwähnten Nachbarn eingeschoben seien, und wenn auch V. 348—350 zusammenhänge, folge doch V. 351—353 ein ganz anderer Gedanke. V. 354 aber,

μὴ κακὰ κερδαίνειν, κακὰ κέρδεα ἶσ' ἄτῃσιν

gehöre gar nicht hierher. Wie nun V. 344 anfange τὸν φιλέοντ' ἐπὶ δαῖτα καλεῖν, so folge V. 354.

τὸν φιλέοντα φιλεῖν καὶ τῷ προςιόντι προςεῖναι,
καὶ δόμεν ὅς κεν δῷ, καὶ μὴ δόμεν ὅς κεν μὴ δῷ,

und wie vorher die zu γείτων gehörigen Sentenzen, so seien hier die zu δοῦναι gehörigen zusammengestellt, so dass Γ Δ einander folgen. Dagegen lässt sich nichts einwenden, als höchstens, dass diese wenn auch einzeln dastehenden Gedanken doch wegen der Aehnlichkeit des Inhalts ursprünglich verbunden gewesen sein könnten.

§ 3. *A*. folgen V. 385. ff. Πληϊάδων u. s. w. Hier ist über V. 390.

οὗτός τοι πεδίων πέλεται νόμος, οἵ τε θαλάσσης
ἐγγύθι ναιετάουσ', οἵ τ' ἄγκεα βησσήεντα
πόντου κυμαίνοντος ἀπόπροθι, πίονα χῶρον,
ναίουσιν,

die ingeniöse Vermuthung aufgestellt, dass, da πεδία ohne Epitheton nicht ἄρουραι seien, vielmehr diese Verse Attischen Ursprung haben, und sich auf die πεδιαίους, παράλους, διακρίους beziehen, ingleichen dass die nach ναίουσιν angefügten Worte,

Γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν,
γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλῃσθα
ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος, ὥς τοι ἕκαστα
ὥρι' ἀέξηται,

weder so können angeschlossen gewesen sein, sondern der Satz mit einem vollen Verse werde angehoben haben, noch auch ὥρια sich in zwei verschiedenen Bedeutungen rechtfertigen lasse. Die Beziehung auf Attika möchte jedoch sehr bezweifelt werden, da dann der Dichter wohl der Deutlichkeit wegen πεδίων τε πέλει gesagt haben würde, und πεδία, die allerdings eigentlich Ebenen sind, sich doch hier sehr wohl vertheidigen lassen, wenn man ναιετάουσι, πίονα χῶρον verbindet, was um so passender scheint, da das auch von Hrn. L. selbst für Interpolation erkannte ναίουσιν verworfen werden muss.

B. Ein anderes ganz evidentes Beispiel von Interpolation sei auch Vers 194.

δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς
οὐκ ἔσται

da man mit einer Interpunction nach χερσὶ nichts ausrichte. Davon weiter unten.

C. V. 385—389. scheinen einen von dem folgenden Hesiodeischen Stücke verschiedenen Charakter zu haben, da sie nicht aus solchen einzelnen Sätzen bestehen, und die bei dem Homer selte-

nen, absoluten Genitive in ihnen gehäuft seien. Auf diese Argumente möchte jedoch nicht viel zu bauen sein, da die Stelle sehr kurz ist und von den Genitiven bloss χαρασσομένοιο σιδήρου etwas auffallen könnte, indem die andern in der Zeitbestimmung auch dem Homer gewöhnlich sind. Hr. L. vermuthet nur, dass der Vers

πόντου κυμαίνοντος ἀπόπροθι πίονα χῶρον

wegen des Πίονα unter das Π zu Πληϊάδων gekommen, und von einer Stelle, in der von der Wahl der Aecker die Rede war, übrig geblieben sei, wozu es Phocylides Fr. 1. vergleicht:

πλοῦτον χρηΐζων μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ.

Diese Conjectur, so ingeniös sie auch ist, dürfte doch zu kühn sein, da doch wohl noch etwas mehr als dieser einzige Vers, der einen unvollständigen Gedanken giebt, würde hinzugefügt worden sein.

Derselbe Einwurf kann gemacht werden, wenn Hr. L. die Verbindung mit dem Folgenden so giebt:

ναίουσιν. Γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν,
γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ΩΡΙΑ πάντ' ἐθέλησθα.

* * * *

---

* * * *

ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος, ὥς τοι ἕκαστα
Ὥρι' ἀέξηται.

Das ναίουσιν hat er als ein Einschiebsel mit Recht bezeichnet. Vielleicht ist es nichts als eine Variante zu dem vorhergehenden ναιετάουσ', und das um so mehr, da das Lemma bei dem Proklus γυμνὸν δὲ σπείρειν ist. Da nun Moschopulus, was er freilich auch anderwärts thut, den befehlenden Infinitiv so erklärt: γυμνόν σε παρακαλεύομαι σπείρειν, so dürfte vielleicht der Vers so gelautet haben:

γυμνὸν δὲ σπείρειν κέλομαι, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν.

Wenn nun Hr. L. annimmt, dass wegen des ὥρια die folgende Stelle, in welcher ebenfalls ὥρια steht, hinzugeschrieben worden, der etwa ein Vers vorhergegangen sei, wie verglichen mit V. 300.

ὦ Πέρση, σὺ δ' ἐμῆς μεμνημένος αἰὲν ἐφετμῆς,

so tritt ein, was so eben gesagt wurde, dass es nicht wahrscheinlich sei, es werde jemand einen unvollständigen Satz beigeschrieben haben. Auch will das ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος nicht zu dem folgenden passen. Weit glaublicher daher ist es, dass wir hier nur eine doppelte Recension zu unterscheiden haben; die eine, in welcher stand:

γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλησθα
ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος;

die andere, welche gab:

γυμνὸν δ' ἀμᾶσθαι [μεμνημένος] ὥς τοι ἕκαστα
ὥρι' ἀέξηται.

Diese Rede setzt nun Hr. L. unstreitig richtig fort bis zu οὐδ' ἐπιμετρήσω. V. 399, in welchem Verse er mit ἐργάζευ. νήπιε Πέρση bis V. 406. aus einer andern Recension annimmt, da diese Verse mit geringer Abweichung dasselbe wiederholen. Hierin wird jederman beistimmen.

§ 5. Von V. 405. an folgt nun ein sehr langes Stück in einem Zusammenhange, in welchem Hr. L. zwei und zwanzig die Landwirthschaft betreffende Vorschriften nachweist, und Verschiedenes zur Erklärung und Kritik beibringt. Wir folgen ihm in dem Letzteren, und bezeichnen die einzelnen Vorschriften mit Zahlen und Angabe der Verse. I. 406. V. 407. wird als dem Aristoteles und Theophrast unbekannt, und erst später hinzugesetzt, obelisirt. II. 409—411. III. 412—415. IV. 416—424. Hier nimmt Hr. L. nach V. 418. eine Lücke an, und vermuthet, dass, weil χρὼς nicht den ganzen Körper bedeuten könne, die Lücke etwa so zu ergänzen sein möge:

μετὰ δὲ τρέπεται βρότεος χρώς,
[αὐαλέος τὸ πρόσθεν, ἀνὴρ δέ τε γούνατα σείει]
πολλὸν ἐλαφρότερος.

Hier dürfte νωμᾷ wohl den Vorzug vor σείει verdienen. V. 425—442. VI. 443—449. VII. 450—459. von denen jedoch Hr. L. V. 455—459. obelisirt, indem die ersten beiden,

ῥηΐδιον γὰρ ἔπος εἰπεῖν· „βόε δὸς καὶ ἅμαξαν"
ῥηΐδιον δ' ἀπανήνασθαι· „πάρα δ' ἔργα βόεσσιν,"

die besser zu V. 411. passen, wegen des vorhergegangenen βόας und ἀβούτεω beigeschrieben worden; die drei andern aber,

φησὶ δ' ἀνὴρ φρένας ἀφνειὸς πήξασθαι ἅμαξαν,
νήπιος· οὐδὲ τόγ' οἶδ', ἑκατὸν δέ τε δούραθ' ἀμάξης,
τῶν πρόσθεν μελέτην ἐχέμεν οἰκήϊα θέσθαι,

in einem Gedichte, vielleicht in diesem selbst, als es noch vollständiger war, oder in einer Recension desselben gestanden haben, wo von Einbringung der Erndte und der dazu nöthigen Vorrichtung des Wagens die Rede gewesen sei. Merkwürdig sei es, dass weiter unten V. 694. 695. an einem ganz ungehörigen Orte stehen, die zu eben dem Inhalte gehören mögen. Man kann wohl zugeben, dass ἀβούτεω und βόας Veranlassung gegeben habe, jene ersten zwei Verse hierher zu setzen, die sich jedoch, wenn ἄροτρον statt ἅμαξαν gesagt wäre, recht gut an das Vorhergehende anschliessen würden. Allein man kommt weit leichter weg, wenn man alle fünf Verse, wie sie auf einander folgen, für Verse aus einer andern Recension ansieht, als aus der, welche V. 411. 412. ff. verband. Denn setzt man diese fünf Verse nach V. 411. ein, so stehen sie sowohl mit dem Vorhergehenden in richtigem Zusammenhange, als sie auch mit V. 412. eine sehr schickliche Verbindung geben. VIII. 460—466. Von den drei Versen, 464—466.

ἔαρι πολεῖν· θέρεος δὲ ΝΕΩΜΕΝΗ οὔ σ' ἀπατήσει.
ΝΕΙΟ'Ν δὲ σπείρειν ἔτι κουφίζουσαν ἄρουραν.
ΝΕΙΟ'Σ ἀλεξιάρη, παίδων εὐκηλήτειρα,

erkennt Hr. L. bloss den mittleren an. Der erste entbehre der Verbindungspartikel, und es sei überhaupt zweifelhaft, ob Hesiodus das dreimalige Ackern gelehrt habe; der dritte enthalte eine abergläubige Sentenz, wie V. 722; beide seien auf Veranlassung des νειὸν hinzugeschrieben. Auch hier dürfte zu viel auf die Veranlassung des Hinzuschreibens gegeben sein. Den ersten Vers führt Pollux und an zwei Stellen Eustathius an, den dritten aber Plutarch, das Etymologicum, der Scholiast des Pindar, und Eustathius an vier Stellen. Glaublicher ist, dass sie einer Recension angehören, in welcher entweder V. 462. 463. oder 461—463. nicht standen. Dann bedarf es keiner Verbindungspartikel, und der letzte, obwohl hier nicht hergehörende Vers darf wenigstens dem Hesiodus nicht abgesprochen werden, da man keinen Grund hat, den Hesiodus vom Aberglauben frei zu sprechen. IX. 467—480. Da in den folgenden Versen, 481—494. die Ordnung umgekehrt ist, und erst von dem zu spät pflügen, dann von dem spät pflügen die Rede ist; da auch V. 485. 486. an einer ganz ungehörigen Stelle stehen, und V. 493. 494. in denen von dem Regen gesprochen wird, wegen des vorhergegangenen ὕοι hinzugeschrieben seien: so ordnet Hr. L. dieses Stück so: X. 487—492. 485. 486. indem er V. 493. 494 obelisirt; XI. 481—484. Allerdings ist auf diese Weise die Ordnung der Vorschriften richtig, nur ist nicht wohl erklärlich, warum jemand diese Ordnung sollte umgekehrt haben. Nimmt man dagegen an, dass V. 481—484. aus einer andern Recension sind, so schliessen sich V. 485—497. richtig an V. 480 an, und es ist nicht nöthig, irgend etwas zu obelisiren, wenn man bedenkt, dass πολιὸν ἔαρ V. 494. wie schon die Worte an sich, ἔαρ γιγνόμενον πολιόν, und die Sache selbst zeigen, nicht mit einem leeren Epitheton gesagt ist, sondern, wie auch V. 479. das Ende des Frühlings bezeichnet wird. XII. 495—505. Hr. L. obelisirt hier V. 502—505. die ersten beiden als wegen λέσχην und ἐλπίδα beigeschrieben, da sie ebenfalls beide Wörter enthalten; die andern beiden vermuthlich als nicht hierhergehörig. Allein gerade jene beiden Wörter sind vielmehr ein Zeichen, dass diese zwei Verse nur die Variation einer andern Recension sind, in der sie statt V. 500. 501, standen. Aber auch Vers 504. 505. scheinen stehen bleiben zu können, da bei der Ermahnung im Winter nicht unthätig zu sein sehr schicklich hinzugesetzt werden konnte, dass man auch noch mitten im Sommer das Gesinde erinnern solle Scheuern zu bauen, weil es nicht immer Sommer sei. — Die folgenden Verse, 506—537. hält Hr. L., weil sie nicht lehren, sondern beschreiben, mit Herrn Göttling für ein Stück aus einem Ionischen Dichter. Allerdings haben sie eine andere Farbe, und, da die Be-

schreibung des Winters wenigstens so ausführlich nicht nöthig war, können sie wohl eingeschoben sein. Doch sind sie von mehrern alten Schriftstellern als Hesiodisch anerkannt, und tragen ein sehr altes Gepräge. Auch lässt sich daraus, dass der Dichter einmal eine Beschreibung einflicht, nicht sofort annehmen, dass diese nicht von ihm selbst herrühre. Wohl aber mag diese Beschreibung aus mehrern Recensionen zusammengefügt sein, so dass, wenn die einzelnen unterschieden werden könnten, das Befremdliche wegfallen würde. Auch kann nicht zugegeben werden, dass dieses Stück keine Vorschrift enthalte; vielmehr ist eine solche gleich in den ersten Versen ausgesprochen:

μῆνα δὲ Ληναιῶνα, κάκ' ἤματα, βούδορα πάντα,
τοῦτον ἀλεύασθαι.

An diese schliesst sich dann ganz natürlich eine kurze Beschreibung des Winters an, nach welcher ganz passend V. 538. fortgefahren wird:

καὶ τότε ἕσσασθαι ἔρυμα χροός, ὥς σε κελεύω.

Auf μῆνα Ληναιῶνα bezieht sich μεὶς οὗτος V. 559. und man hat daher nicht nöthig mit Hrn. L. anzunehmen, was doch unwahrscheinlich ist, dass der Monat nicht genannt sei, weil er hinlänglich beschrieben worden. Dass übrigens die vorhandene weitläuftige Beschreibung des Winters aus verschiedenen Recensionen zusammengefügt sei, kündigt sich durch mehrere Kennzeichen an, wie V. 509. ὅστε διὰ Θρήκης ἱπποτρόφου εὐρέϊ πόντῳ ἐμπνεύσας ὤρινε. Denn der Dichter, der εὐρέϊ πόντῳ setzte, sagte wohl nicht ἐμπνεύσας ὤρινε; der aber dies letztere sagte, setzte wohl εὐρέα πόντον. V. 513. καὶ πᾶσα βοᾷ τότε νήριτος ὕλη zeigt durch das matte τότε eine fremde Hand. V. 522. führt die Lesart des Wittenberger Codex, ἥ τε δόμων ἔντοσθεν μίμνει παρὰ μητέρι κεδνῇ statt ἥτε δόμων ἔντοσθε φίλῃ παρὰ μητέρι μίμνει ebenfalls auf verschiedene Recensionen. Hr. L., der sich selten auf die Lesart einlässt, weil sein Zweck bloss war, die Beschaffenheit des Hesiodischen Gedichts im Ganzen zu zeigen, hat doch hier V. 523. sich gegen Spohn's Lesart erklärt, und das getrennte εὖ τε beibehalten:

εὖ τε λοεσσαμένη τέρενα χρόα καὶ λίπ' ἐλαίῳ
χρισαμένη, μυχίη καταλέξεται ἔνδοθι οἴκου.

Das Futurum vertheidigt er mit Sophokles Antig. 351. woraus erhellt, dass er jene Stelle nicht für corrupt ansieht, und mit Oppian Hal. V. 11. 282. von welchen Stellen die erstere von anderer Art ist, und daher nicht als Beweis dienen kann; in der zweiten aber ist statt βαλεῖ entweder mit einigen Handschriften βάλῃ oder noch besser βάλεν zu lesen. — XIII. 538—555. XIV. 556—560. XV. 561—565. von denen 563—565. als nicht Hesiodisch mit Plutarch obelisist sind, weil das Hesiodische Jahr mit dem Untergange der Pleiaden anfange; dafern man nicht ἐνιαυτὸς von einer beschränkteren Zeit verstehen wolle. XVI. 566—572. XVII. 573—583. XVIII. 584—598. XIX. 599—602.

XX. 602—607. von denen V. 603. 604. als wegen ἄοικον zu οἶκον hinzugeschrieben, obelisirt sind. Dass diese Verse, in denen vorgeschrieben wird Tagelöhner anzunehmen, einen Mann, der kein Haus, und eine Frau, die kein Kind hat, hier nicht stehen können, wo nach eingebrachter Erndte nichts erhebliches mehr zu thun ist, und gleich darauf gesagt wird, dass das Gesinde und das Zugvieh ausruhen soll, leidet keinen Zweifel. Aber dass, wenn diese zwei Verse wegfallen, der Nachsatz mit καὶ anfangen sollte, welches zwar für *auch*, aber doch sehr befremdlich, genommen werden könnte, ist keinesweges wahrscheinlich:

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ
πάντα βίον κατάθηαι ἐπάρμενον ἔνδοθι οἴκου,
καὶ κύνα καρχαρόδοντα κομεῖν· μὴ φείδεο σίτου,
μή ποτέ σ' ἡμερόκοιτος ἀνὴρ ἀπὸ χρήμαθ' ἕληται.

Nimmt man nun noch hinzu, dass in dem auf diese folgenden Verse mehrere Bücher nicht χόρτον δ', sondern χόρτον τ' haben, so ergiebt sich, dass die Rede so zusammenhing:

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ
πάντα βίον κατάθηαι ἐπάρμενον ἔνδοθι οἴκου,
χόρτον τ' ἐςκομίσαι καὶ συρφετόν, ὄφρα τοι εἴη
βουσὶ καὶ ἡμιόνοισιν ἐπηετανόν· αὐτὰρ ἔπειτα
δμῶας ἀναψῦξαι φίλα γούνατα, καὶ βόε λῦσαι.

Die Veranlassung jene vier Verse einzuschieben,

θῆτά τ' ἄοικον ποιεῖσθαι, καὶ ἄτεκνον ἔριθον
δίζεσθαι κέλομαι· χαλεπὴ δ' ὑπόπορτις ἔριθος·
καὶ κύνα καρχαρόδοντα κομεῖν· μὴ φείδεο σίτου,
μή ποτέ σ' ἡμερόκοιτος ἀνὴρ ἀπὸ χρήμαθ' ἕληται,

ist daher wohl nicht das οἶκον in dem vorhergegangenen Verse, sondern vielmehr der Hund gewesen, der da erwähnt werden zu müssen schien, wo die Erndte eingebracht und nun etwas zu bewachen war. Vermuthlich standen aber alle vier Verse da, wo von anzunehmenden Tagelöhnern zum Behuf der Erndte die Rede sein konnte, wobei dann auch die Pflege des zur Bewachung derselben nöthigen Hundes empfohlen wurde, d. h. nach V. 575.

ἀλλ' ἄρπας τε χαρασσέμεναι καὶ δμῶας ἐγείρειν,
θῆτά τ' ἄοικον ποιεῖσθαι,

u. s. w. Dort aber waren sie verdrängt worden, weil in einer andern Recension

φεύγειν δὲ σκιεροὺς θώκους καὶ ἐπ' ἠῶ κοῖτον

und was dazu gehört, folgte. — XXI. 608—610. (Durch ein Versehen sind bei Hrn. L. V. 607—609. angegeben.) XXII. 611—619. Ueber den letzten dieser Verse spricht Hr. L. ausführlicher, und zeigt, dass der Sinn, den er deutsch ausdrückt, sei: „dann gedenke der Saat, und das Jahr möge schicklich unter die Erde gehn.“ So weit gehen die landwirthschaftlichen Lehren.

Was nun von der Schifffahrt folgt, meint Hr. L. sei gemacht worden, um hier angeschlossen zu werden, weil sehr schicklich mit der Zeit, in der man nicht schiffen solle, angefangen werden könne. Mit wenigen Ausschliessungen möge auf V. 620—647. gefolgt sein V. 665—695. Dazwischen sei eine andere Recension des ersten Stückes in V. 648—664. eingeschoben. In dem ersten dieser Stücke hat Hr. L. V. 643. 644.

τύνη δ', ὦ Πέρση, ἔργων μεμνημένος εἶναι
ὡραίων πάντων, περὶ ναυτιλίης δὲ μάλιστα,

als ächt beibehalten, und meint, sie geben dann einen guten Uebergang zu ἤματα πεντήκοντα V. 665. Aber die drei folgenden, 645—647. obelisirt er als nicht hierher gehörig, noch in den Hesiodischen Zusammenhang passend, sondern vielmehr dem in V. 691. ff. enthaltenen Gedanken widersprechend. Sie seien hier in die Nähe von V. 633. 634. gesetzt worden, weil dort die in ihnen befindlichen Wörter νῆα, φόρτον, κέρδος stehen. In dem zweiten Stücke, V. 648. ff. sei zu Anfang εὖτ' ἂν unrichtig, was εἰ oder εἴ κε heissen sollte. Entweder sei dies eine neuere Corruptel, und das sei viel wahrscheinlicher, oder der etwas nachlässigere Dichter habe es aus V. 621. mit hergenommen. In der letztern Vermuthung liegt etwas Wahres, aber, ausser der Unterscheidung zweier Recensionen in V. 620. ff. und 648. ff. dürfte das Uebrige nicht zugegeben werden können. Wir wollen mit dem εὖτ' ἂν anfangen. Allerdings ist die Bemerkung richtig, dass hier ein εἰ erwartet wird. Aber εὖτ' ἂν ist dennoch ebenfalls ganz richtig, indem Hrn. L. nur entgangen ist, dass auch dieses Stück sich, wie das erste, mit V. 620. anfing und folglich so lautete:

εἰ δέ σε ναυτιλίης δυςπεμφέλου ἵμερος αἱρεῖ,
εὖτ' ἂν ἐπ' ἐμπορίην τρέψας ἀεσίφρονα θυμὸν
βούληαι χρέα τε προφυγεῖν καὶ ἀτερπέα λιμόν,
δείξω δή τοι μέτρα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης.

Das erste Stück ferner umfasst nur V. 620—642. Dann folgten die keineswegs sich widersprechenden, sondern vielmehr ganz richtig verknüpften Sätze:

643. τύνη δ', ὦ Πέρση, ἔργων μεμνημένος εἶναι
ὡραίων πάντων, περὶ ναυτιλίης δὲ μάλιστα,
νῆ' ὀλίγην αἰνεῖν, μεγάλῃ δ' ἐνὶ φορτία θέσθαι·
μείζων μὲν φόρτος, μεῖζον δ' ἐπὶ κέρδεϊ κέρδος
ἔσσεται, εἴ κ' ἄνεμοί γε κακὰς ἀπέχωσιν ἀήτας.
691. μὴ δ' ἐνὶ νηυσὶν ἅπαντα βίον κοίλῃσι τίθεσθαι·
ἀλλὰ πλέω λείπειν, τὰ δὲ μείονα φορτίζεσθαι.

Dass dieser Zusammenhang zerrissen wurde, kam daher, weil V. 691. ff. auch in einer andern Recension aufgenommen und an V. 690. angeschlossen war.

Auf V. 642. nun und nach einer andern Recension auf V. 664. folgt ein anderes Stück V. 665—697. in welchem

V. 680—683. nach denen Hr. L. zwei Verse als ausgefallen annimmt, durch V. 684—690. in einer andern Recension ersetzt sind, wie bereits in der Recension der Göttlingischen Ausgabe bemerkt worden ist. V. 694. 695. obelisirt Hr. L. als eingeschoben wegen der in ihnen vorkommenden Wörter δεινὸν und φορτία, die wegen φορτίζεσθαι und δεινὸν V. 692. 693. Veranlassung dieses Zusatzes gegeben haben sollen. Von diesen Versen hatte er bereits oben zu V. 457. behauptet, dass sie hier nicht stehen könnten. Auch hier hat ihn wohl die Vorliebe für die vermeintliche Veranlassung des Beischreibens wegen derselben Wörter zu jener Behauptung verleitet, die bei näherer Betrachtung nicht gegründet befunden werden wird. Die Stelle lautet so:

μὴ δ' ἐνὶ νηυσὶν ἅπαντα βίον κοίλῃσι τίθεσθαι,
δεινὸν γάρ, πόντου μετὰ κύμασι πήμασι κῦρσαι·
δεινὸν δ', εἴ κ' ἐπ' ἄμαξαν ὑπέρβιον ἄχθος ἀείρας
ἄξονα κανάξαις, τὰ δὲ φορτί' ἀμαυρωθείη.
μέτρα φυλάσσεσθαι· καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος.

Es muss sogleich in die Augen fallen, dass hier eine Vergleichung gemacht wird, und mithin die beiden Verse vor dem letzten gar sehr an ihrer rechten Stelle stehen. Man soll nicht alle sein Habe und Gut auf die Schiffe bringen: denn es sei die Gefahr da, alles im Meere zu verlieren, wie man auch mit überladenen Wagen in Gefahr komme, die Achse zu zerbrechen, und die Ladung zu verderben.

Diess ist nun, wie H. L. die Sache dargestellt hat, das zusammenhängende Gedicht von der Landwirthschaft und Schifffahrt, das allerdings an vielen Stellen nicht mehr seine ursprüngliche Gestalt habe, und, wie sich theils aus den Anführungen der alten Schriftsteller, theils aus der Beschaffenheit des Gedichts selbst ergebe, wohl auch etwas ausführlicher, wo von dem Weinbau die Rede ist, gewesen sei. Vorzüglich sei es auf zweierlei Weise entstellt worden, einmal durch die Aufnahme von Variationen und Abänderungen anderer Dichter, dergleichen auch in der Genesis, und in den Gedichten des Mittelalters nachgewiesen seien; zweitens durch Interpolationen, indem man ähnliche Gedanken zu ähnlichen, und solche, die dasselbe Wort enthalten, das sich irgendwo im Texte fand, hinzugeschrieben habe. Nachdem Hr. L. diese Sache mit den Versen des Theognis 15—128. mit einigen Skolien und andern Beispielen belegt, und über die verschiedenen Veranlassungen dieses Verfahrens gesprochen hat, geht er zu den übrigen Theilen des Hesiodischen Gedichts fort, und begleitet von hier an den Text mit untergesetzten Anmerkungen. Wir folgen ihm auch hier.

§ 7. Den Anfang des Hesiodischen Gedichts machen bekanntlich die ἔριδες V. 11. Nun lässt Hr. L. V. 11—24. in einem Zusammenhange folgen, in welchem er V. 16. Ἔριν als den Namen der Göttin, und V. 22. unstreitig richtig ὁ σπεύδει

hreibt. V. 25. 26. und 27—32. sind ihm wieder abgesonderte ragmente. Eben so V. 33—39. ingleichen 40. 41. und 42—49. s scheint sich dagegen vieles einwenden zu lassen. Dass V. 25. i. in welchen vom Neide die Rede ist, nicht mit den unmittelr vorhergehenden Versen, die von der guten ἔρις, dem Wettfer, handeln, zusammenhangen können, ist anerkannt. Dass ıer V. 27. ff. blos wegen des Wortes ἔρις beigeschrieben sein llen, möchte sehr zu bezweifeln sein. Wahr ist, was Hr. L. gt, dass die lange Einleitung V. 11—25. in welcher mehr von r guten, als von der schlechten ἔρις gesprochen wird, unpasnd ist, da nachher blos von der schlechten die Rede ist. Wahr irde auch sein, dass die Einleitung nicht zu V. 27—32. passe, ːil Hesiodus in diesen Versen nicht den Perses ermahne, Streit cht zu suchen, sondern nur bei Streitigkeiten nicht einen müsgen Zuschauer abzugeben, wenn diese Deutung der Worte ihre chtigkeit hätte. Wahr würde endlich auch sein, dass V. 33. ff. cht mit dem Vorhergehenden zusammenhange, was Hr. L. für nz ausgemacht und evident hält, wenn nicht, was er als unöglich bezeichnet und daher die Stelle unerklärlich findet, auf ıe klare und ungekünstelte Weise gezeigt werde, was *νείκεα* *ὶ δῆριν ὀφέλλειν* sei, wie *αὖθι*, was *ibi* oder *hic* bedeute, und e *ἐθέλειν* verstanden werden solle. Es scheinen sich alle ese Bedenken zu erledigen, wenn man, was bei dergleichen ıtersuchungen nie vergessen werden darf, nicht auf dem, was r erste Anschein gegeben hat, beharrt, sondern bedenkt, dass der Möglichkeiten mehrere giebt, die man zu versuchen habe. ın wird nicht nur die Unangemessenheit der Einleitung beseit, wenn man annimmt, dass die Beschreibung der guten ἔρις ıer andern Recension angehöre, sondern V. 25. 26. schliessen h auch richtig und völlig passend an:

Οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην ἐρίδων γένος, ἀλλ' ἐπὶ γαῖαν
εἰσὶ δύω· τὴν μέν κεν ἐπαινήσειε νοήσας,
ἣ δ' ἐπιμωμητή· διὰ δ' ἄνδιχα θυμὸν ἔχουσιν.
ἡ μὲν γὰρ πόλεμόν τε κακὸν καὶ δῆριν ὀφέλλει,
σχετλίη· οὔτις τήν γε φιλεῖ βροτός, ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης
ἀθανάτων βουλῇσιν Ἔριν τιμῶσι βαρεῖαν,
καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων,
καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ.

dieses so, so werden auch die folgenden V. 27 – 32. und mit ıen die nach Hrn. L. Urtheil sicher und evident davon zu trennden und für unerklärlich ausgegebenen Verse, 33—39. sich f die leichteste und natürlichste Weise anfügen. Denn erstens st sich gar nicht erweisen, dass *νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς* *κκουὸν ἐόντα* den Perses bloss als einen müssigen Zuhörer i Rechtsstreitigkeiten bezeichne. Die Worte können ja, oder ıssen vielmehr, wie das gebrauchte Verbum *ὀπιπτεύειν* vergt, bedeuten: „dich nach Streit umsehend, indem du Strei-

tigkeiten mit anhörst." Darum ist dann auch im folgenden Verse vielmehr *ὧρη*, als *ὥρη*, was Hr. L. seiner Ansicht wegen bei weitem vorzieht, die richtige Lesart. Ist nun die obige Erklärung des 29. Verses richtig, so passt auch *τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις*, weil nun wirklich von einem sich nach Zank und Streit umsehenden, d. i. Streit suchenden, die Rede ist. Was ferner *αὖθι* anlangt, so ist schon in der Recension der Göttlingischen Ausgabe bemerkt, dass diess in der gar nicht seltenen Bedeutung von „auf der Stelle" genommen ist. Endlich ist das allerdings nicht wohl zu enträthselnde *οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι* leicht zu beseitigen, wenn der alte Schreibfehler eines einzigen Buchstabens verbessert wird. Nach diesen Bemerkungen mag der Leser selbst urtheilen, ob nicht auf die obenstehenden V. 11—26. in dem besten Zusammenhange es weiter gehe:

ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ·
μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι,
νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα.
ὤρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων ἀγορέων τε,
ᾧ τινι μὴ βίος ἔνδον ἐπηετανὸς κατακῆται
ὡραῖος, τὸν γαῖα φέρει, Δημήτερος ἀκτήν.
τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις
κτήμασ' ἐπ' ἀλλοτρίοις· σοὶ δ' οὐκέτι δεύτερον ἔσται
ὧδ' ἔρδειν· ἀλλ' αὖθι διακρινώμεθα νεῖκος
ἰθείῃσι δίκαις, αἵτ' ἐκ Διός εἰσιν ἄρισται.
ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα τε πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μέγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δίκασσαν,
νήπιοι· οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός,
οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ.

„Lass dich nicht durch die schlechte Eris von deinen Geschäften abziehen, und siehe dich nicht nach Streit um, indem du Rechtsverhandlungen mit anhörst. Denn um Rechtsstreitigkeiten kümmert sich nicht, wer nicht hinlänglich zu leben hat. Hast du Güter genug, dann magst du Streit suchen wegen fremden Eigenthums. Aber das wird dir nicht zum zweiten Male gelingen: denn die Erbschaft haben wir schon getheilt, und noch vieles hast du mir überdem entrissen, indem du die habsüchtigen Gewaltigen bestachest, die über diese Sache als Schiedsrichter von uns angenommen das Urtheil sprachen, die Thoren; sie wissen nicht, wie viel die Hälfte grösser ist als das Ganze, und welcher Gewinn auch in geringschätzigen Dingen liegt." Es sind hier auch die beiden letzten Verse, 40. 41. mitgenommen worden, die Hr. L. ebenfalls als ein besonderes Bruchstück abtrennt. Seine Anmerkung über diese Verse ist folgende: *Illi νήπιοι non reges sunt: quippe ineptum est a regibus postulare, ut de malva et asphodelo vivant: vel ita loqui quasi eam ob*

causam reges dona accipiant, quod, si non faciant, periculum sit ne de malva et asphodelo vivant et ad tenuissimum victum redigantur. So wird auch wohl niemand jene Verse verstehen. Deshalb fährt Hr. L. fort: *At fortasse sic intelligas: „illi iudices stulti erant, cum putabant, tibi bene, mihi male iniquo suo iudicio se consulere: nesciunt enim et cetera.“ Quis vero dicit hoc illos putasse? Num hoc curare iudicum erat? Imo haec stultitia Persae attribuenda erat,* μέγα νηπίῳ Πέρσῃ, *ut alias recte dicitur, suis modicis rebus non contento, per iudices, quos corrumpebat, divitias extorquenti, quibus praesertim ne uti quidem sciret.* Die Erklärung, die Hr. L. hier anführt, ist allerdings die richtige: er scheint sie aber anders zu deuten, als sie gemeint ist. Was die Richter geglaubt haben, zeigte ihr Spruch an. Thoren waren sie, indem sie glaubten den Perses zu begünstigen, und nicht daran dachten, dass der nicht begünstigte Hesiodus das kleinere ihm zu Theil gewordene Loos durch verständigen Gebrauch so nützen könne, dass es mehr Gewinn bringe, als das grössere des Perses, und dass eben dadurch aus der geringern Kost durch weise Sparsamkeit grosser Vortheil erwachse. Hieraus folgt, dass nun auch V. 42—49. die von Hrn. L. ebenfalls als ein besonderes Stück abgesetzt sind, sich auf die natürlichste Weise an die obigen Verse anschliessen:

κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισιν,

u. s. w.

In dem Folgenden wird man gern Hrn. L. beistimmen. Auf das Stück V. 50—68. lässt er die Fortsetzung in V. 69—82. aus einer andern Recension folgen, weil die in dem erstern Stücke gegebenen Befehle in dem zweiten anders und von Andern ausgerichtet werden, wobei bemerkt ist, dass V. 72 und 76 einander wechselseitig ausschliessen. Dann geht es wieder V. 83—89. in der ersten Recension fort, dafern dieses Stück nicht sogleich an V. 68. angefügt gewesen sei. Es folgt ein unverbundenes Stück V. 90—105., in welchem V. 93. als aus dem Homer beigeschrieben, und V. 105. als aus der Theogonie mit geringer Veränderung eingeschoben, obelisirt sind. Es werde hier die nicht Pandora genannte Frau als Urheberin des Uebels in der Welt geschildert. Schon bei V. 80.

ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα

Πανδώρην,

fragte Hr. L. *An* ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα *ab initio significabat: nominavit autem hanc — Feminam?* Und schon vorher hatte er bemerkt, dass einer der Dichter die Pandora unter diesem Namen nicht kenne, wie sie denn auch in der Theogonie nichts als die erstgeborne Frau ist. Schwerlich aber dürfte einer der Dichter ὀνόμηνε δὲ τήνδε Γυναῖκα gesetzt haben, da dieser Begriff schon vorher durch παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον be-

stimmt bezeichnet war. Die in einer der verschiedenen Recensionen befindlichen Verse (81. 82.)

Πανδώρην, ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
δῶρον ἐδώρησαν, πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν

sind wohl nur von einem Interpolator durch jene mit dem matten *τήνδε γυναῖκα* beschwerten Worte angeknüpft worden. Vermuthlich hatte der Urheber jener Verse blos, *ὀνόμηνε δ' ἄρ' αὐτὴν* geschrieben.

Es folgen als Uebergang zu einer andern Erzählung V. 106. 107. Auf diese folgt der sehr bestrittene Vers

ὡς ὁμόθεν ΓΕΓΑΆΣΙ θεοὶ θνητοί τ' ἌΝΘΡΩΠΟΙ,

den Hr. L. als durch *γένος ἀνθρώπων* in dem folgenden Verse veranlasst, besonders abgesetzt hat, und für einen anders woher genommenen Vers, oder vielmehr für ein Sprüchwort, das vielleicht *ἐξ ὁμόθεν* gehabt habe, ansieht. Das sind doch wohl zu gewagte Vermuthungen. Weit wahrscheinlicher ist es, dass alles richtig ist, und der Vers mit den vorhergehenden verbunden werden muss:

εἰ δ' ἐθέλεις, ἕτερόν τοι ἐγὼ λόγον ἐκκορυφώσω,
εὖ καὶ ἐπισταμένως, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν,
ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι.

Freilich konnte der Dichter, dessen Worte diess sind, nicht so, wie nun fortgefahren wird, lehren, dass die Götter zuerst das goldene Geschlecht gemacht hätten: aber man braucht nur anzunehmen, worauf jener Vers führt, dass er das goldene Geschlecht nicht vor den Göttern, sondern mit ihnen zugleich entstehen liess, und alles ist richtig. Aber die Verse, in denen er das that, sind mit denen einer andern Recension vertauscht worden, nach welcher die Götter dieses Geschlecht hervorbrachten. Denn beide Recensionen zugleich konnten nicht aufgenommen werden, weil sie sich widersprochen hätten.

In der Beschreibung der Zeitalter nun nimmt Hr. L. an, dass die des silbernen Zeitalters von einem andern Verfasser herrühre, indem der vorhergehende die Frömmigkeit des goldenen Geschlechtes kaum andeute, dieser aber die Verderbtheit des silbernen so hervorhebe, dass er die nun eingetretene Arbeit und den Ackerbau ganz unerwähnt lasse. Von diesen Argumenten dürfte blos die Uebergehung der Arbeit einiges Gewicht haben. Denn die Frömmigkeit des goldenen Geschlechtes ist hinlänglich dadurch beschrieben, dass dieses Geschlecht mit den Göttern in der vertraulichsten Gemeinschaft gelebt habe. Daher bedurfte es keiner Opfer und keines Gottesdienstes. Wieder aus einer andern Recension sei das dritte, das eherne Zeitalter, genommen, dessen Beschreiber, wie das Stück jetzt gelesen werde,

während der vorhergehende auf das Metall gar keine Rücksicht nehme, so spiele, dass er alles von Erz gemacht sein lasse:

τοῖς δ' ἦν χάλκεα μὲν τεύχεα, χάλκεος δέ τε τοῖχοι,
χαλκῷ δ' εἰργάζοντο, μέλας δ' οὐκ ἔσκε σίδηρος.

Aber diese Verse dürften wohl eher ein Zusatz eines Interpolators sein. Das vierte Zeitalter sei wieder aus einer andern Recension, oder unverständig von einem andern Verfasser hinzugesetzt. Allerdings ist es befremdend hier ein besseres Geschlecht eingeschoben zu sehen, da das Ganze nur eine Darstellung der Verschlechterung der Menschen ist. Wenn übrigens Hr. L. es zwar für möglich, jedoch nicht für nothwendig hält, dass, wie in der Recension der Göttlingischen Ausgabe behauptet wurde, nach V. 167. ein Vers ausgefallen sei, so dürfte sich doch schwerlich die unvollständige Rede rechtfertigen lassen. Die dort vorgeschlagene Ergänzung missfällt ihm, und er möchte lieber so ergänzen:

τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης
ἐς Τροίην ἀγαγὼν Ἑλένης ἕνεκ' ἠϋκόμοιο
[τιννυμένους μέγα ἔργον ἀπώλεσε θυμὸς ἀγήνωρ.]

Allein dieser Ergänzung stehen zwei erhebliche Bedenken entgegen, einmal, dass ein alter Epiker wohl nicht *ἀγαγὼν θυμὸς ἀγήνωρ* gesagt haben würde, sondern zu *ἀγαγὼν* eine Person, sei es, wie vorgeschlagen war, Agamemnon, oder ein Gott, genannt werden musste; sodann, dass auch *τιννυμένους μέγα ἔργον* schwerlich würde gesagt worden sein, ohne die bestimmte Bezeichnung der Entführung.

An den Versen (176. 177)

μηκέτ' ἔπειτ' ὤφειλον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι
ἀνδράσιν, ἀλλ' ἢ πρόσθε θανεῖν ἢ ἔπειτα γενέσθαι,

nimmt Hr. L. grossen Anstoss wegen des *μηκέτι*, das einen andern Gegensatz verlange. *Nam qui dicit „utinam ne amplius his hominibus interesse deberem," ei addendum est „sed statim mori." Ac si antea meliorem fuisse aetatem exposuit, hoc modo: „sed aut antea fuisse aut statim mori." Vel invertimus rem hoc modo: Qui ita dicit „utinam aut antea mortuus essem aut post natus," huic ordiendum fuit „nollem huic aetati interesse," „amplius" ineptum est.* Hr. L. scheint zu diesen Schlüssen blos dadurch veranlasst worden zu sein, dass er *μηκέτι utinam ne amplius* übersetzte, und nicht daran dachte, dass das auch *utinam ne etiam* bedeuten könne. Denn das Wort bedeutet nicht blos *nicht mehr*, sondern auch *nicht noch*. Uebersetzt man es daher durch *nicht noch*, so sind die Gegensätze richtig.

Ueber V. 181—183.

ἀλλ' ἔμπης καὶ τοῖσι μεμίξεται ἐσθλὰ κακοῖσιν.
Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος μερόπων ἀνθρώπων,
εὖτ' ἂν γεινόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν,

bemerkt Hr. L., dass der erste dieser Verse von einem hinzugesetzt sei, der diesem Geschlechte doch etwas Gutes lassen wollte. Diess wird man gern zugeben. Auch hat er Recht, dass die in der Recension der Göttlingischen Ausgabe zu V. 270. der Theogonie vorgetragene Erklärung des dritten Verses sich nicht rechtfertigen lasse. Denn allerdings wird γεινόμενος nur von dem gebraucht, was gleich bei der Geburt geschieht. Nicht aber kann man zugeben, dass dieser Vers durch die Unmöglichkeit der Sache das *niemals* ausdrücke, und diese beiden Verse Zusatz eines Witzlings seien, der das viele Untergehen der Menschen habe parodiren wollen. Ein solcher Witz wäre ein gar zu unschicklicher Einfall. Auch kann nicht zugegeben werden, dass Aristides die Stelle so verstanden habe I. S. 369. Dind., sondern es ist dort offenbar zu schreiben, ἤ, ἡνίκα ταύτην ἀρχὴν ἐνεστήσατο, περί γε τοῦ τελευταίου καὶ σιδηροῦ γένους διαλεγόμενος, οὐκ ἂν αὐτοῦ φάναι γένέσθαι τὸν ὄλεθρον,

εὖτ' ἂν γιγνόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν.

Und dieses γιγνόμενοι, das dort und auch im Hesiodus mehrere Bücher haben, ist auch wohl, dafern nicht ein ganz anderes Verbum versteckt liegt, die richtige Lesart, bei der man τελέθωσιν nur nicht in der Bedeutung von γένωνται, sondern von τελῶνται nehmen muss. Hesychios: τελέθει, γίνεται, ἐστί, τελεῖται. Hr. L. verwirft nun auch diese beiden Verse, und meint damit seien grosse Schwierigkeiten gehoben, obgleich noch andere genug übrig bleiben. Mit Recht nimmt er daran Anstoss, dass in dem Folgenden von dem eisernen Zeitalter, in welchem der Dichter doch selbst lebe, durchaus im Futuro die Rede ist. Da das ganz widersinnig ist, so scheint vielmehr das Verfahren umgekehrt werden zu müssen, indem man diese ganze Prophezeiung V. 184—198. als einen aus einem andern Dichter beigeschriebenen Zusatz, in welchem ein solches Geschlecht, wie das eiserne sein müsste, prophezeiet wurde, herauswirft, und dagegen die beiden Verse Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος (182. 183) beibehält, was um so mehr geschehen muss, da sie sich gleich selbst als das Ende dessen, was von dem eisernen Zeitalter gesagt wird, ankündigen. Wenn übrigens Hr. L. in jener Prophezeiung V. 187—189. und V. 191—195. aus einer doppelten Recension zusammengeleimt annimmt, so will das nicht recht einleuchten. Aber V. 193. muss man den ὕβριν ἀνέρα sich wohl gefallen lassen, wie immer das zu erklären sein mag. Hingegen δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται V. 194., wovon Hr. L. § 4. B. S. 188. f. gesprochen hat, ist allerdings interpolirt, obgleich die Worte auch bei dem Stobäus so stehen, und von Eustathius anerkannt werden, von welchem Hr. L. statt p. 1459, 50. wohl p. 1762, 12. anführen wollte. Der, welcher δίκη δ' ἐν χερσὶ setzte, hatte in seiner Recension wohl nicht χειροδίκαι V. 191. und setzte auch nicht καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται. Vermuth-

lich stand in der Recension, welche χειροδίκαι hatte, δίκη δ' ἐν τοῖσι καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται.

V. 199—203. seien ein Stück aus einer verloren gegangenen Recension:

καὶ τότε δὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης,
λευκοῖσιν φαρέεσσι καλυψαμένω χρόα καλόν,
ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτην, προλιπόντ' ἀνθρώπους
Αἰδὼς καὶ Νέμεσις· τὰ δὲ λείψεται ἄλγεα λυγρὰ
θνητοῖς ἀνθρώποισι· κακοῦ δ' οὐκ ἔσσεται ἀλκή.

Dieses Stück könnte wohl auch in der Erzählung von der Pandora gestanden haben, und würde sich nach V. 89. nicht übel anfügen lassen. Auf jeden Fall aber scheint λείψεται nur ein aus dem folgenden ἔσσεται entstandener Fehler statt λείπεται zu sein.

Es folgt als ein abgesondertes Stück die Fabel von dem Falken und der Nachtigall V. 204—214. sodann mehrere einzelne Stücke auf die Veranlassung von δίκη, ἐσθλός, ἔργον (ἔρδειν, ἐργάζεσθαι) zusammengestellt. Zu weit scheint Hr. L. zu gehen, wenn er bei dem Bruchstücke der ersten Art auch κακὸς als ein solches Veranlassungswort hervorhebt. Alles bis V. 287. bezieht sich blos auf die δίκη. Die einzelnen Stücke sind folgende: V. 215—220. 221—226. Hier obelisirt Hr. L. V. 222. 223.

τῆς δὲ δίκης ῥόθος ἑλκομένης ᾗ κ' ἄνδρες ἄγωσιν
δωροφάγοι, σκολιαῖς τε δίκαις κρίνωσι θέμιστας;

wovon der zweite erst später dem ersten angefügt worden sei. Verbinden will er V. 221. 224—226.

αὐτίκα γὰρ τρέχει Ὅρκος ἅμα σκολιῇσι δίκῃσιν·
ἡ δ' ἕπεται κλαίουσα πόλιν καὶ ἤθεα λαῶν

u. s. w. Das scheint doch etwas hart, da ein Vers dazwischen stehen sollte, der den Namen Δίκη im Singular als der Göttin enthielte. Es scheint daher angemessener V. 221. für sich allein stehen zu lassen, und V. 222. 224—226. zu verbinden.

Sodann sind V. 227—239. abgesetzt, und mit Recht bemerkt, dass V. 234—239. eine andere Recension von V. 229—233. sind. Warum aber dann wieder V. 240. 241. als ein besonderes Stück abgetrennt sind, da diese Verse vielmehr sich auf V. 227. f. beziehen und den Gegensatz zu ihnen machen, leuchtet nicht ein, es müsste denn geschehen sein, weil V. 227. durch das οἳ δέ schon selbst ein Gegensatz bezeichnet wird, und, wenn der Gegensatz erst folgen sollte, es οἳ μὲν heissen müsste. Allein da V. 227. f. abgerissen dastehen, so konnte auch das οἳ μὲν vorausgegangen sein und V. 227. ursprünglich οἵ τε oder ἀλλὰ gestanden haben. Richtig ist aber von Hrn. L. bemerkt, dass V. 241. eine andere Recension in V. 244—249. enthalten ist. Diese sind daher, wie auch die dazwischen stehende mit nichts zusammenhängende Sentenz V. 242. 243. besonders abgesetzt.

bemerkt Hr. L., dass der erste dieser Verse von einem hinzugesetzt sei, der diesem Geschlechte doch etwas Gutes lassen wollte. Diess wird man gern zugeben. Auch hat er Recht, dass die in der Recension der Göttlingischen Ausgabe zu V. 270. der Theogonie vorgetragene Erklärung des dritten Verses sich nicht rechtfertigen lasse. Denn allerdings wird γεινόμενος nur von dem gebraucht, was gleich bei der Geburt geschieht. Nicht aber kann man zugeben, dass dieser Vers durch die Unmöglichkeit der Sache das *niemals* ausdrücke, und diese beiden Verse Zusatz eines Witzlings seien, der das viele Untergehen der Menschen habe parodiren wollen. Ein solcher Witz wäre ein gar zu unschicklicher Einfall. Auch kann nicht zugegeben werden, dass Aristides die Stelle so verstanden habe I. S. 369. Dind., sondern es ist dort offenbar zu schreiben, ἦ, ἡνίκα ταύτην ἀρχὴν ἐνεστήσατο, περί γε τοῦ τελευταίου καὶ σιδηροῦ γένους διαλεγόμενος, οὐκ ἂν αὐτοῦ φάναι γένεσθαι τὸν ὄλεθρον,

εὖτ' ἂν γιγνόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν.

Und dieses γιγνόμενοι, das dort und auch im Hesiodus mehrere Bücher haben, ist auch wohl, dafern nicht ein ganz anderes Verbum versteckt liegt, die richtige Lesart, bei der man τελέθωσιν nur nicht in der Bedeutung von γένωνται, sondern von τελῶνται nehmen muss. Hesychios: τελέθει, γίνεται, ἐστί, τελεῖται. Hr. L. verwirft nun auch diese beiden Verse, und meint damit seien grosse Schwierigkeiten gehoben, obgleich noch andere genug übrig bleiben. Mit Recht nimmt er daran Anstoss, dass in dem Folgenden von dem eisernen Zeitalter, in welchem der Dichter doch selbst lebe, durchaus im Futuro die Rede ist. Da das ganz widersinnig ist, so scheint vielmehr das Verfahren umgekehrt werden zu müssen, indem man diese ganze Prophezeiung V. 184—198. als einen aus einem andern Dichter beigeschriebenen Zusatz, in welchem ein solches Geschlecht, wie das eiserne sein müsste, prophezeiet wurde, herauswirft, und dagegen die beiden Verse Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος (182. 183) beibehält, was um so mehr geschehen muss, da sie sich gleich selbst als das Ende dessen, was von dem eisernen Zeitalter gesagt wird, ankündigen. Wenn übrigens Hr. L. in jener Prophezeiung V. 187—189. und V. 191—195. aus einer doppelten Recension zusammengeleimt annimmt, so will das nicht recht einleuchten. Aber V. 193. muss man den ὕβριν ἀνέρα sich wohl gefallen lassen, wie immer das zu erklären sein mag. Hingegen δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται V. 194., wovon Hr. L. § 4. B. S. 188. f. gesprochen hat, ist allerdings interpolirt, obgleich die Worte auch bei dem Stobäus so stehen, und von Eustathius anerkannt werden, von welchem Hr. L. statt p. 1459, 50. wohl p. 1762, 12. anführen wollte. Der, welcher δίκη δ' ἐν χερσὶ setzte, hatte in seiner Recension wohl nicht χειροδίκαι V. 191. und setzte auch nicht καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται. Vermuth-

daraus hervorgegangenen Kürze bringen könne. Der Anfang, meint Hr. L., sei wohl ein anderer gewesen als

ἤματα δ' ἐκ Διόθεν πεφυλαγμένος, εὖ κατὰ μοῖραν
πεφραδέμεν δμώεσσι,

indem mehreres in dem Gedichte enthalten sei, was die Diener nicht oder kaum, oder nicht weniger auch die Frau angehe, jener Anfang aber erwarten lasse, dass nur in Bezug auf die Geschäfte der Dienerschaft werde gesprochen werden. Allerdings ist der Anfang seltsam: indessen dürfte es doch wahrscheinlicher sein, dass nach dem ersten Verse ein Vers ungefähr des Inhaltes ausgefallen sei,

αὐτός τ' ἠδ' ἄλοχος μελέτην ἐχέμεν, καὶ ἕκαστα.

Dann würde es nicht nöthig sein, mit Hrn. L. anzunehmen, dass der Anfang von irgend jemand deswegen geändert worden sei, damit das Gedicht an das von der Landwirthschaft angehängt werden könne, weil in diesem einigemal von den Dienern geredet werde. Diess würde doch eine sehr entfernte und kaum denkbare Veranlassung sein. Ferner meint Hr. L., dass V. 825.

ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ,

wenn man auf den Sinn sehe, auf keine Weise mit dem vorhergehenden zusammenhänge. Das scheint doch nicht so zu sein, sondern vielmehr der vorhergehende Vers diesen nothwendig zu verlangen, wobei man nur bedenken muss, dass der zweite als ein Sprüchwort angeführt wird:

ἄλλος δ' ἀλλοίην αἰνεῖ, παῦροι δέ τ' ἴσασιν·
„ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ."

Endlich wird noch bemerkt, als Bestätigung der Lehre von der Veranlassung der Anfügungen wegen gewisser Wörter, dass Einige, weil in dem letzten Verse des Gedichtes ὄρνιθας κρίνων steht, die Ὀρνιθομαντεία angeschlossen haben. In einer Anmerkung wird noch erinnert, dass die Nachahmungen des Hesiodischen Gedichts bei den spätern Epikern zu wenig beachtet worden sind; wie denn auf diesem Wege Hr. L. in den Lithicis des Orpheus V. 62. unstreitig richtig emendirt: αἶψα δὲ, πρέσβα δαημοσύνη, σ' ἀτίουσιν.

Es schien angemessen gerade über diese von den fünf Abhandlungen, die das Buch des Hrn. L. enthält, ausführlichen Bericht zu erstatten, da diese Materie ihrer Natur nach viel Problematisches enthält, während der Verfasser in den andern Abhandlungen mit strenger Sicherheit auftreten konnte. Um so grösser ist das Verdienst, das er sich erworben hat, aus diesem Chaos von Recensionen und Interpolationen den Rumpf des grausam zerstückelten Körpers und die abgerissenen Glieder herausgefunden zu haben. Wenn hier und da noch andere Möglichkeiten denkbar sind, so liegt das in der Beschaffenheit des Gedichts, wie denn auch der gegenwärtige Bericht nicht den Anspruch macht, die hier vorgetragenen Vermuthungen als etwas Gewisses

gegeben zu haben. Die Hauptsache hat Hr. L. geleistet, und wenn noch etwas weiteres für dieses Gedicht geschehen kann, wird ihm der Ruhm bleiben es möglich gemacht zu haben, und der Dank aller, die das Werk des alten Dichters studiren. Der Druck ist gut, aber nicht frei von Druckfehlern, besonders in den ersten Bogen.

Zu gleicher Zeit ist eine andere ebenfalls interessante Schrift über den Hesiodus erschienen, die folgenden Titel führt:

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen von *Adolph Soetbeer. πλέον ἥμισυ παντός.* Berlin 1837. In der Nicolaischen Buchhandlung. VIII u. 80 S. 8.

„Eine Mittheilung des Herrn Gruppe," sagt Hr. Dr. Soetbeer in dem Eingange des Vorwortes, „dass Zahlenverhältnisse die Composition der Hesiodeischen Theogonie bedingt hätten, und dass hierin der Charakter einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen sei, lenkte meine volle Aufmerksamkeit auf dieses grösste Räthsel der griechischen Litteratur. Eine tiefer eingehende Untersuchung führte zu auffallender Bestätigung jener Ansicht, und leitete uns zu der Ueberzeugung einer bestimmten Norm dieser Symmetrie. Auf meinen Wunsch überliess Herr Gruppe mir die philologische Durchführung dieser Untersuchung und die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes, mit dem Vorbehalt, über die besondern Verhältnisse wie das ganze Wesen dieser hieratischen Poesie eine weitere Darlegung folgen zu lassen." Die gemachte Entdeckung besteht nun darin, dass die ganze Theogonie, wenn die Zusätze aus andern Recensionen und die sonstigen Interpolationen davon abgesondert werden, ein monostrophisches Gedicht ist, in welchem jede Strophe aus fünf Versen besteht. Wesentliche Dienste leistete dabei die fleissige Sammlung des Herrn Mützell. Nachdem Hr. S. im Allgemeinen über die Entstehung, den Zweck und die Beschaffenheit der Theogonie gesprochen hat, unterscheidet er drei Gattungen von Interpolation; die erste habe grosse zusammenhängende Gedichte an die Theogonie angeknüpft oder in sie hinein geschoben; der zweiten Gattung gehören die Stellen an, welche ohne innere Nothwendigkeit und ohne ein angemessenes Verhältniss zum Ganzen an einzelne Namen der Theogonie eine weitere Ausführung anreihen; eine dritte Gattung endlich werde in den einzelnen Versen erkannt, die unnöthig und zuweilen selbst störend sich an unzähligen Stellen mitten in die zusammenhängende Darstellung eingeschlichen haben. Von der ersten Gattung seien vier Abschnitte in der Theogonie enthalten, das aus selbstständigen Musenhymnen und einigen andern Bestandtheilen zusammengesetzte Proömium V. 1—115., sodann der Schluss V. 963—1022., ferner die Titanenschlacht V. 616—745. und endlich die daran geknüpfte Beschreibung des

Tartarus und seiner Nachkommenschaft, V. 746—880. Als eine äussere Bestätigung der Ausscheidung dieser Stücke führt Hr. S. an, dass von ungefähr 250 Versen, welche die Titanenschlacht und den Tartarus betreffen, kein altes Citat vorhanden sei, das auch nur einen Vers auf die Theogonie zurückführe; dass ferner die Scholien auch keine Notiz eines Alexandrinischen Grammatikers zu diesem Abschnitte darbieten; endlich dass Pausanias VIII. 18, 2. nicht gesagt haben würde, Homer vorzüglich hätte die Styx in die Poesie eingeführt, wenn er die weite Ausführung in der Theogonie V. 775—805. gekannt hätte.

Durch dieselbe Stelle des Pausanias werde auch von der zweiten Gattung der Interpolationen die unnöthige und störende Episode über die Klugheit und Ehre der Styx, V. 381—403. als damals in der Theogonie nicht vorhanden bezeichnet. Zu dieser Gattung gehöre auch die seltsame Episode über die Hekate V. 410—452., die den Charakter der Orphischen Hymnen an sich trage. Ingleichen das Klaggedicht über das nothwendige Uebel der Weiber V. 590—612.

Nach Ausscheidung dieser Stücke bleibe nun für die eigentliche Theogonie in dem besten Zusammenhange nur ungefähr die Hälfte des Gedichts übrig, in welcher nur drei, jedoch unumgänglich nothwendige Episoden zurückbleiben, weil sie allein den Uebergang der verschiedenen Göttergenerationen vermitteln und erklären, die Entmannung des Uranos V. 151—190. und die Erzählung von der Geburt und dem Heranwachsen des Zeus, der dann seine Geschwister befreie und den Kronos entthrone, V. 459—506. Die dritte, zwar nicht so klar sich als nothwendig zeigende, aber doch bei näherer Prüfung angemessen in die Entwickelung der Theogonie eingreifende Episode sei die Erzählung von dem Betruge des Prometheus und der Strafe, welche die Menschen dafür empfangen, V. 521—589. Die Veranlassung dazu gebe die für den alten Cultus hochwichtige Einrichtung der Opfer; und der Betrug des Prometheus, welcher nebst seinen Brüdern den männlichen Theil des Menschengeschlechts repräsentire, leite dann zur Schöpfung des Weibes. Andere eingeschobene Stücke seien daran zu erkennen, dass ihr Inhalt nicht wesentlich in die Entwickelung der Theogonie gehöre, und ihre Abwesenheit keine Lücke fühlen lasse. Hierher gehören die Abschnitte, wie Herakles den Prometheus von seinen Fesseln erlöst habe, V. 522—533. über den Nemeischen Löwen V. 325. ff., über den Stein zu Pytho V. 497—501. und noch manche andere.

Endlich werden noch Beispiele von der dritten Gattung gegeben, die in einzelnen Versen besteht, welche überflüssig sind oder störend eingreifen; ingleichen in den Versen, welche aus dem Homer oder andern Stellen des Hesiodus beigeschrieben sind, so wie auch in solchen, die nur überflüssige Phrasen enthalten.

Nachdem nun ausführlich über die Beschaffenheit und Symmetrie der Strophen des Hesiodeischen Gedichtes gesprochen worden, glaubt Hr. S. noch eine Bestätigung dieser monostrophischen Form bei dem Rhetor Menander Th. IX. S. 150. zu finden, der, indem er von den Genealogien spricht, vermuthlich einem Schriftsteller aus der Aristotelischen Schule folge, wenn er schreibt: *ἀρετὴ δ' ἑρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης καὶ τὸ ἀπροσκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. παρέσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος, καὶ γνοίη δέ τις ἂν μᾶλλον, εἰ τοῖς Ὀρφέως παραθείη.* Allein an strophische Symmetrie hat gewiss weder Menander gedacht, noch jener vermeintliche Aristoteliker. Doch die Sache scheint ihre Richtigkeit zu haben, und es ist auffallend, wie leicht sich meistens ganz von selbst die fünfzeiligen Strophen darbieten. Zwar ist es Hrn. S. nicht überall gelungen, sie richtig herzustellen: indessen thut das der Entdeckung selbst keinen Eintrag, wenn das, was er nicht richtig angeordnet hat, auf eine leichte und sichere Art in das monostrophische System eingefügt werden kann. Wir wollen daher die Theogonie nach diesem Princip durchgehen. Denn allerdings ist die Entdeckung nicht blos interessant, sondern kann auch für die Kritik grosse Wichtigkeit erhalten, wenn sie gehörig angewendet wird. Man kann und muss, besonders gegen einen jungen Mann, wenn er durch die Neuheit der Sache aufgeregt zu rasch verfährt, etwas nachsichtig sein: aber Pflicht ist es auch, ihn zu warnen, dass er nicht gleich von Anfang herein sich auf einen Abweg führen lasse, der vielleicht auf immer seinen Studien nachtheilig werden könnte. Und dazu giebt diese Schrift viel Veranlassung, indem der Verfasser nicht nur noch nicht hinlängliche Bekanntschaft mit der alten Poesie besitzt, sondern auch mit einem Leichtsinn verfahren ist, dem er nothwendig entsagen muss, wenn er irgend etwas mit Erfolg unternehmen will. Dass er sich auf Kritik des Textes nicht eingelassen hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da diess nicht in seiner Absicht lag.

Als Proömium schickt Hr. S. folgende zwei Strophen dem eigentlichen Anfange der Theogonie voraus. Wir werden hier, wie überall, die Verszahlen des herkömmlichen Textes beisetzen.

I. 22 *Μοῦσαι Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν,*
ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο,
τόνδε δέ με πρώτιστα θεαὶ πρὸς μῦθον ἔειπαν·
27 *ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,*
ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι.
II. *ὡς ἔφασαν κοῦραι μεγάλου Διὸς ἀρτιέπειαι,*
καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον·

33 καί με κέλονθ' ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων,
σφᾶς δ' αὐτὰς πρῶτόν τε καὶ ὕστερον αἰὲν ἀείδειν,
ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην;

Es scheint unnöthig die Gründe anzuführen, warum mit einem solchen Verse, wie hier der erste ist, und auf solche Weise das Gedicht schlechterdings nicht anfangen konnte. Eben so wenig ist es nöthig darzuthun, dass der bisher für den ersten Vers gehaltene wirklich der Anfang des Gedichts war. Muss demnach dieser aufgenommen werden, und mithin die hergebrachte Lesart αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον stehen bleiben, so könnte in der ersten Strophe nur der Vers ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο wegfallen. Aber, wenn die letzten drei Verse dieser Strophe beibehalten werden sollen, kann dieser Vers nicht wohl fehlen, wenn die Einleitung nicht gar zu ungeschickt und unbehülflich erscheinen soll. Es würde daher vielmehr dieser Vers sowohl, als die fünf, die bei Hrn. S. ihm folgen, wegzulassen, und, indem aus diesen zwei Strophen eine gemacht würde, die Verbindung so zu machen sein:

αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν,
καί με κέλονθ' ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων.

Demnach würde die erste Strophe aus folgenden Versen bestehen: 1. 22. 33—35. Ueber das in dem bisherigen Texte befindliche Proömium von 115 Versen spricht Hr. S. weitläuftig, und meint darin, ausser andern Stücken, zwei Musenhymnen zu finden, den einen V. 1—22. 68—74; den andern V. 36—68. Es ist unnöthig darüber zu sprechen, da sich eben so gut auch anderes herausfinden lässt. Wichtiger ist, dass Hr. S. selbst fühlte, zwischen seiner zweiten Strophe und der dritten, die mit dem ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ' anhebt, müsse noch etwas gestanden haben, um einen schicklichen Uebergang zu bewirken. Er meint daher, dass er ohne Bedenken folgender Strophe ihren Platz gleich im Texte der Theogonie, den er in seine Strophen abgetheilt, vollständig, mit Weglassung dessen, was er ausscheidet, gegeben hat, hätte anweisen sollen:

104 χαίρετε, τέκνα Διός, δότε ἱμερόεσσαν ἀοιδήν.
κλείετε δ' ἀθανάτων ἱερὸν γένος αἰὲν ἐόντων,
οἳ Γῆς ἐξεγένοντο καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
Νυκτός τε δνοφερῆς, οὕς θ' ἁλμυρὸς ἔτρεφε Πόντος
115 ἐξ ἀρχῆς, καὶ εἴπαθ' ὅ τι πρῶτον γένετ' αὐτῶν.

Dass in dem ersten Verse δ' weggelassen worden, ist wohl blos ein Schreib- oder Druckfehler. Gegen diese Strophe an sich wäre nichts einzuwenden. Aber sie schliesst sich nicht gut an den Vers ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην an, und verlangt daher, dass ihr etwas anderes vorausgegangen sein müsste. Auf jenen Vers hingegen würde völlig passend folgende Strophe eintreten können:

36 τύνη Μουσάων ἀρχώμεθα, ταὶ Διΐ πατρὶ
ὑμνεῦσαι τέρπουσι μέγαν νόον ἐντὸς Ὀλύμπου,
εἰρεῦσαι τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα,
φωνῇ ὁμηρεῦσαι· τῶν δ' ἀκάματος ῥέει αὐδὴ
ἐκ στομάτων ἡδεῖα· γελᾷ δέ τε δώματα πατρός.

Es lassen sich aber noch mehrere Möglichkeiten finden, einen guten und passenden Anfang des Gedichtes aus fünfzeiligen Strophen zusammenzusetzen.

Doch wir wollen uns zu dem wesentlichen Inhalt der Theogonie wenden, der mit der dritten Strophe bei Hrn. S. anhebt, und das Einzelne mit den nöthigen Bemerkungen, wo etwas einzuwenden ist, begleiten. Also III. 116. 117. 120—122. IV. 123. 124. 126. 127. 131. V. 133—137. Hier muss wieder es für schlechterdings unmöglich erkannt werden, dass die Strophe ohne Nennung der Person und ohne Verbindungspartikel anfange:

Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα τέκ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην.

Hr. S. findet diesen Anfang der Form wie dem Inhalte nach sehr angemessen, wie auch weiter unten in der XLIII. Strophe. An keiner von beiden Stellen geht das an. Eine solche rhetorische Figur (denn das würde es sein) widerspricht gänzlich dem Charakter der epischen Poesie. Da diess nun von jedem zugestanden werden muss, der mit dieser Poesie bekannt ist, so folgt, dass hier eine Strophe zu wenig angenommen und mithin ganz ächte Verse ausgeworfen worden sind. Folglich bekommen wir dieses:

IV. a. 123. ἐκ Χάεος δ' Ἔρεβός τε μέλαινά τε Νὺξ ἐγένοντο.
Νυκτὸς δ' αὖτ' Αἰθήρ τε καὶ Ἡμέρη ἐξεγένοντο.
126 Γαῖα δέ τοι πρῶτον μὲν ἐγείνατο ἴσον ἀπάντη
Οὐρανὸν ἀστερόενθ', ἵνα μιν πέρι πάντα καλύπτοι,
ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί.
IV. b. γείνατο δ' Οὔρεα μακρά, θεῶν χαρίεντας ἐναύλους,
Νυμφέων, αἳ ναίουσιν ἀν' οὔρεα βησσήεντα.
ἠδὲ καὶ ἀτρύγετον πέλαγος τέκεν οἴδματι θῦον,
Πόντον, ἄτερ φιλότητος ἐφιμέρου· αὐτὰρ ἔπειτα
Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα τέκ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην.

Hr. S. schreibt: „Auch V. 128 wird in der Anführung dieser Stelle oft ausgelassen, und das Verhältniss zu dem unmittelbar vorhergehenden Verse lässt keinen Zweifel über seine Unechtheit. Die folgenden Verse 129 und 130 zeigt der Inhalt genugsam als durchaus für diese Stelle unpassend. Wie käme in dem Bericht über die Entstehung des Weltraums die ausführliche Erwähnung der Berge neben Himmel und Meer?“ Diese Frage wäre leicht zu beantworten. Es gnügt aber zu sagen, dass Hr. S. vielmehr von diesem allen das Gegentheil um seiner Theorie willen hätte behaupten sollen. Denn es liegt am Tage, dass der Dichter, wenn er die strophische Einrichtung festhalten wollte, auch gar manchen ausserdem ganz unnöthigen Vers setzen musste. Schliesst nun die Strophe IV. b. mit Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα, so

wird die folgende Strophe, wie sie Hr. S. gegeben hat, um einen Vers zu kurz, woraus folgt, dass der von ihm mit dem Aristarch weggeworfene V. 138.

δεινότατος παίδων· θαλερὸν δ' ἤχθηρε τοκῆα,

wieder aufgenommen werden muss. V. 139—143. In dieser von den Cyclopen handelnden Strophe sind die letzten Verse:

οἱ δ' ἤτοι τὰ μὲν ἄλλα θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν,
μοῦνος δ' ὀφθαλμὸς μέσσῳ ἐνέκειτο μετώπῳ.

Ziemlich gleiches Inhalts sind die beiden verworfenen, welche folgen, die deshalb nur eine andere Recension statt dieser beiden geben. Aber weder die eine noch die andere Recension ist wohl von dem alten Dichter, sondern beide von Verfassern, welche das eine Auge, das gar nicht in die Theogonie gehört, von dem Homerischen Polyphem entlehnten. Der alte Dichter setzte wahrscheinlich hier den 146. Vers her:

οἳ δ' ἤτοι τὰ μὲν ἄλλα θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν,
ἰσχὺς δ' ἠδὲ βίη καὶ μηχαναὶ ἦσαν ἐπ' ἔργοις.

VII. 147. 149—151. 153. Es sind hier V. 148. 152. blos weil sie überflüssig seien, ausgeschieden worden. Mit gleichem Rechte konnten zwei andere von den beibehaltenen weggelassen werden. VIII. 154. 157—160. IX. 161—165. X. 167—171. XI. 173—177. XII. 178—182. Hier hat Hr. S. aus eigner Conjectur, um die beiden Strophen trennen zu können, geschrieben:

ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός· ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο καί ῥ' ἐτανύσθη.

XII. *ἀλλ' ὁ μὲν ἐκ λοχεοῖο πάις ὠρέξατο χειρί.*

So geht das nicht, sondern es müsste geschrieben werden *καὶ ἐτανύσθη*, was doch sehr ungeschickt wäre. Die Bücher haben *καί ῥ' ἐτανύσθη πάντῃ· ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο.* Dergleichen darf man nicht willkührlich ändern. Indessen soll damit nicht gesagt sein, dass die Lesart der Bücher die strophische Abtheilung unmöglich mache. Denn der Kritik steht noch ein anderer, von Hrn. S. nicht betretener Weg offen, indem ja in dem jetzigen Texte nicht blos eine Anzahl Verse zu viel sind, sondern auch welche fehlen können, die von den Ueberarbeitern ausgelassen sind. Findet sich zu dieser Annahme ein denkbarer Grund, so steht ihr nichts entgegen. Nun aber ist es sehr der Gewohnheit der Epiker angemessen, nach einer Redensart wie *δόλον δ' ὑπεθήκατο πάντα* die nähere Bezeichnung der List folgen zu lassen. Mithin würde anzunehmen sein, dass nach diesen Worten zwei Verse fehlen. Nun würde die neue Strophe richtig mit den Worten anfangen: *ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός.* In diesen haben wir aber wieder mehr Verse als fünf, jedoch solche, in denen es nicht unwahrscheinlich ist, dass Interpolatoren etwas eingeschoben haben, und zwar erstens in den Worten,

δεξιτερῇ δὲ πελώριον ἔλλαβεν ἅρπην μακρὴν, καρχαρόδοντα, sodann in diesen: πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρεσθαι ἐξοπίσω τὰ μὲν οὔτι ἐτώσια ἔκφυγε χειρός, zumal da πάλιν und ἐξοπίσω gleichbedeutend sind. Demnach würde diese Strophe so lauten müssen:

ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός, ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο, καί ῥ' ἐτανύσθη
πάντῃ· ὃ δ' ἐκ λοχεοῖο πάϊς ὠρέξατο χειρὶ
σκαιῇ, δεξιτερῇ δὲ φίλου ἄπο μήδεα πατρὸς
ἐσσυμένως ἤμησε, πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρεσθαι.

Natürlich kann nun die folgende Strophe nicht ὅσσαι γὰρ ῥαθάμιγγες anfangen. Aber es leuchtet ein, dass diess von dem gesetzt würde, der τὰ μὲν οὔτι ἐτώσια ἔκφυγε χειρὸς hatte vorhergehen lassen. Der Dichter, der πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρεσθαι vorhergehen liess, musste mit ὅσσαι μὲν ῥαθάμιγγες, oder τῶν δ' ὅσσαι ῥαθάμιγγες fortfahren. XIII. 183—187. XIV. 188. 189. 191—193. Wenn Hr. S. hier mit Fleiss μήδεα ὡς, und nicht μήδεα δ' ὡς, geschrieben hat, so ist das zu misbilligen. XV. 194—198. Die Verse 199—210 hat Hr. S. weggeworfen. Von V. 199. 200. war die Unächtheit schon längst anerkannt, und V. 207—210., welche eine Etymologie der Titanen an unpassender Stelle enthalten, sind bereits von Wolf eingeklammert worden. Allein dass Hr. S. auch 201—206. weggelassen hat, wo er nur V. 202. wegzulassen brauchte, um eine Strophe zu erhalten, lässt sich durch seinen ganz willkührlichen Ausspruch, dass der Inhalt hier unpassend, und der ganze Ton fremdartig sei, nicht rechtfertigen. Keines von beiden ist gegründet. Denn dass bei der Aphrodite Eros und Himeros als ihre Begleiter genannt, und ihr Amt unter Göttern und Menschen beschrieben werde, ist vielmehr sehr passend, und den fremdartigen Ton müsste Hr. S. doch erst nachweisen. XVI. 211. 212. 214—216. XVII. 217. 220. 223—225. XVIII. 226—230. Hr. S. ist selbst ungewiss, ob die hier genannten Kinder der Eris ihren Platz in der alten Theogonie eingenommen haben; aber wenn er V. 231. 232., in denen der Ὅρκος dazu gezählt wird, aus dem Grunde wegliess, weil sie durch nichts verlangt würden, so konnte eine genauere Betrachtung zeigen, dass nicht diese beiden Verse, sondern vielmehr V. 227. 230. spätere Zusätze sind. XIX. 233. 234. 237—239. In dem hergebrachten Texte heisst es von dem Nereus:

αὐτὰρ καλέουσι γέροντα,
οὕνεκα νημερτής τε καὶ ἤπιος, οὐδὲ θεμίστων
λήθεται, ἀλλὰ δίκαια καὶ ἤπια δήνεα οἶδεν.

Hier ist Hr. S. sehr rasch verfahren, indem er die beiden letzten Verse wegwarf, und doch αὐτὰρ καλέουσι γέροντα stehen liess. Was er sagt, die Interpolation sei leicht zu erkennen; man habe das αὐτὰρ καλέουσι γέροντα noch auf eine innere Beziehung

deuten wollen, und nur eine Ausführung von dem gemacht, was schon durch *ἀληθὴς καὶ ἀψευδὴς* hinreichend bezeichnet war, ist an sich widersprechend. Und wozu die Frage, die er hinzusetzt, welchen neuen Gedanken jene Verse enthalten? Ist denn nur das ächt, was neue Gedanken enthält, und nicht vielmehr in der alten epischen Poesie oft das, was einen schon ausgedrückten Gedanken wiederholt und erweitert? Ueberhaupt aber würde das *αὐτὰρ καλέουσι γέροντα* ganz abgeschmackt sein, wenn nicht ein Grund davon angeführt würde. Nun ist aber ein solcher in den weggeworfenen Versen, wenn auch nicht recht klar und schicklich, enthalten: sie konnten daher nicht wegfallen, wenn das *αὐτὰρ καλέουσι γέροντα* stehen blieb. Folglich hätte Hr. S. nicht diese Verse allein, sondern auch jene ihnen vorhergehenden Wörter weglassen sollen. Die Strophe fing so an:

Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος,
πρεσβύτατον παίδων.

Die übrigen Worte, mit denen der zweite Vers ausgefüllt war, sind durch den Interpolator verloren gegangen. XX. 240—244. XXI. 245—249. XXII. 250—254. XXIII. 255—259. XXIV. 260—264. Nicht übel ist von Hrn. S. in dieser Aufzählung der Nereiden S. 20. als eine Bestätigung der strophischen Einrichtung bemerkt worden, dass zwei dieser Strophen ohne Verbindungspartikel, die sonst überall die Namen verknüpft, anfangen. Unbegreiflich aber ist, wie Hr. S. sagen konnte, die Weglassung der Verbindungspartikel würde sonst philologisch gar nicht zu rechtfertigen sein. Was wäre das für ein Philolog, der nicht Ilias XVIII. 39. f. gelesen hätte? XXV. 265—269. XXVI. 270. 271. 273. 274. 276. XXVII. 277—281. XXVIII. 282—286. Diese ganze Strophe dürfte von jüngerer Hand sein. Hätten die Verse nicht gerade eine Strophe gegeben, so würde sie Hr. S. wohl aus demselben Grunde wie V. 207—210. weggelassen haben. XXIX. 287—290. 293. Hier hätte Hr. S. lieber sagen sollen, dass er drei Verse weglasse, um die Strophe herauszubringen, als dass V. 291. 292. dem Style nach fremdartig seien, V. 294. aber als blosse Erläuterung der erwähnten Erytheia erscheine, welche letztere Bemerkung eher für Beibehaltung des Verses, und für Auswerfung des ganz unnöthigen V. 293. spricht. Denn die Strophe konnte ja eben so gut auch aus V. 287—289. 290. 294 oder 287—289. 291. 292. zusammengesetzt werden. XXX. 295—299. XXXI. 306. 309—312. Hier ist Hr. S. sehr unbedachtsam verfahren. Seine Strophe fängt so an:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι.
Ὄρθον μὲν πρῶτον κύνα γείνατο Γηρυονῆϊ.

Da fehlt ja aller Zusammenhang, und überdiess würde man *γείνατο Γηρυονῆϊ* verstehen „sie gebar dem Geryones den Orthos.“ In dem hergebrachten Texte heisst es:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι,
δεινόν θ' ὑβριστήν τ' ἄνεμον, ἑλικώπιδι κούρῃ·
ἡ δ' ὑποκυσαμένη τέκετο κρατερόφρονα τέκνα.

Die Frage, wie die Echidna nach der vorhergegangenen Beschreibung kurzweg ἑλικῶπις κούρη genannt werden könnte, wird niemand thun, der mit den alten Epikern bekannt ist: und was heisst „kurzweg," da τῇ δὲ vorausgeht? Was soll man aber vollends zu dem Urtheil über den folgenden Vers sagen? „308 ist nur als gewöhnliche Phrase hergesetzt, deren Entbehrlichkeit schon ihre Unechtheit bezeugt." Dieser Vers ist schlechterdings nothwendig, und die Strophe muss so anfangen:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι.
ἡ δ' ὑποκυσαμένη τέκετο κρατερόφρονα τέκνα.

Dagegen hätte der 312. Vers sollen weggelassen werden:

πεντηκοντακάρηνον, ἀναιδέα τι κρατερόν τε.

XXXII. 313 — 317. XXXIII. 319 — 322. 325. Die folgenden Verse, 326 — 336. wirft Hr. S. ohne zureichende Gründe weg. Von ihnen geben V. 326—330. eine untadelige Strophe. V. 331. 332. sind späterer Zusatz. Von V. 333 — 336. meint Hr. S. sie erscheinen entweder aus einer vollständigen Strophe verstümmelt, oder aber spätere Einfügung zu sein, weil nicht einmal, was doch der hieratische Styl bedinge, dem von der Keto erzeugten Wesen ein Name beigegeben werde. Das erstere scheine fast wahrscheinlicher, da berichtet werde, Hesiodus habe diesen Drachen Ladon genannt. Von dem hieratischen Style zu sprechen, ist noch zu zeitig, da noch nicht gezeigt ist, worin er bestehen solle. Auch bedarf es für den Drachen keines Namens, da er als der Wächter der goldenen Aepfel bezeichnet wird. Unwahr aber ist, dass der von Hrn. Mützell S. 463. angeführte Scholiast berichte, dieser Drache sei von dem Hesiodus Ladon genannt worden. Hr. S. würde das nicht gesagt haben, wenn er die von Hrn. Mützell angeführten Worte des Scholiasten ordentlich angesehen hätte. Stände das aber auch bei dem Scholiasten, so könnte es doch nicht aus der Theogonie oder wenigstens nicht aus dieser Stelle genommen sein, indem der Drache dort als von dem Typhon erzeugt angegeben wird. Die Strophe kann vervollständigt werden, und scheint es zu müssen, da zu den goldenen Aepfeln noch die nähere Bestimmung fehlt. Vermuthlich gehörte als vorletzter Vers der Strophe V. 275. hierher:

ἐσχατιῇ πρὸς νυκτός, ἵν' Ἑσπερίδες λιγύφωνοι.

XXXIV. 337. 339. 340. 343. 344. Hr. S. gesteht selbst, dass man hier, wo eine grössere Anzahl Flüsse genannt wird, als in die Strophe hineingehen, mit wenig Zuversicht verfahren könne. Wie konnte er aber da sagen: „V. 338. ist ausgelassen worden, weil der Mangel der Copula bei den folgenden Versen sonst nicht erklärt wird," da gerade in diesem Verse der Nil und der Eridanus genannt werden, welche ausdrücklich als vom Hesiodus er-

wähnt bei den Alten vorkommen? Die Stellen hat Hr. Mützell S. 466 fg. angegeben. Was aber von dem Mangel der Copula gesagt wird, verräth, dass Hr. S. mit der Art solcher Aufzählungen wenig bekannt ist. Und doch sollte er damit schon aus der Theogonie selbst bekannt sein. XXXV. XXXVI. XXXVII. 346. 347. 349 — 361. XXXVIII. 362 — 366. XXXIX. 371. 374. 375 — 376. Dass hier die zwei Verse von der Eos mit Recht weggelassen sind, ergiebt sich allerdings aus dem, was Hr. Mützell S. 469. anführt. Da nun aber der Ursprung der Eos, die doch gleich in der folgenden Strophe als die Gattin des Asträos erscheint, gar nicht erwähnt sein würde, so vermuthet Hr. S., dem Hesiodus sei *Ἡμέρη* und *Ἠὼς* dieselbe Person, wie denn auch nach dem Pausanias I. 3, 1. Hesiodus den Kephalos von der Hemere geraubt werden lasse, in dem Anhange der Theogonie aber V. 986. Eos dem Kaphelos den Phaethon geboren haben solle. Das hat keine Beweiskraft, und was Hr. S. sagt, „dass Hesiod beide Namen für ein Wesen gebraucht habe, besagt noch ein ausdrückliches Zeugniss; Pausanias meldet" u. s. w. ist nicht gegründet. Auch hier hat Hr. S. den Schriftsteller nicht ordentlich angesehen. Eher wird anzunehmen sein, dass entweder die Strophe XL. ein neuerer Zusatz sei, oder eine Strophe vorher fehle, in welcher die Erzeugung der Eos vorkam. Ganz unstatthaft ist, was Hr. S. sagt: „Der Gebrauch verschiedener Benennung für dieselben Wesen ist in der Theogonie nicht ungewöhnlich, z. B. *Ἀμφιγυήεις* statt *Ἥφαιστος*." Ist denn *Ἀμφιγυήεις* ein Eigenname? oder, was weit näher lag, *Ἠριγένεια* V. 381? XL. 378 — 382. XLI. 383 — 387. XLII. 404 — 406. 409. 410. XLIII. 453 — 457. Dass hier die von Hrn. S. zu Strophe V. vertheidigte Lesart ohne Verbindungspartikel irrig ist, wurde bereits oben erinnert, und dass die richtige Lesart *Ῥείη δ' αὖ δμηθεῖσα* ist, war schon von Hrn. Mützell S. 142. bemerkt. Da ferner in der Aufzählung der Kroniden es heisst:

νηλεὲς ἦτορ ἔχων, καὶ ἐρίκτυπον Ἐννοσίγαιον,
Ζῆνά τε μητιόεντα, θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
τοῦ καὶ ὑπὸ βροντῆς πελεμίζεται εὐρεῖα χθών,

so scheint es auf den ersten Anblick ganz richtig, dass Hr. S. den letzten dieser Verse weggelassen hat. Liest man aber weiter, so ergiebt sich, dass Zeus noch nicht geboren sein kann. Mithin muss vielmehr der vorletzte Vers ausgelassen und der letzte beibehalten werden, in welchem wahrscheinlich *τοῦ καὶ ὑπὸ ῥιπῆς* stand, indem *ἐννοσίγαιος* durch diesen Vers erklärt wurde. XLIV. 459 — 462. 464. XLV. 468 — 472. XLVI. 474 — 478. XLVII. 481. 483 — 486. XLVIII. 487 — 471. XLIX. 492 — 496. L. 501. 503 — 506. LI. 507 — 511. LII. 512 — 516. Diese Strophe, in welcher zu Anfang von dem Epimetheus die Rede ist, lautet so:

ὃς κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν·
πρῶτος γάρ ῥα Διὸς πλαστὴν ὑπέδεκτο γυναῖκα

παρθένον· ὑβριστὴν δὲ Μενοίτιον εὐρύοπα Ζεὺς
εἰς Ἔρεβος κατέπεμψε βαλὼν ψολόεντι κεραυνῷ.
Ἄτλας δ' οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης.

Weiter folgt bei Hrn. S. vom Atlas kein Wort. So wie nun diess schon an sich unglaublich ist, und man viel eher erwartet hätte, dass mit diesem letzten Verse eine neue Strophe beginnen würde, so passt auch der erste Vers viel leichter zu dem Ende einer Strophe, als zu dem Anfange, zu welchem sich vielmehr der folgende eignet. Hierzu kommt, dass nach diesem vom Atlas handelnden Verse die folgende Strophe fehlerhaft, ohne Nennung des Subjekts, anfängt:

δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον.

Alles dieses sind Dinge, wodurch die Anordnung dieser Strophen nicht nur nicht empfohlen, sondern vielmehr als unstatthaft bezeichnet wird. Auffallen muss es ferner, dass in sechs Strophen hintereinander, LIII—LVIII. allemal der dritte Vers sich weit besser schickt eine Strophe anzufangen, als der erste. Daraus folgt nun, dafern der Fehler nicht tiefer liegt, dass die Strophe LII. mit Umstellung der beiden ersten Verse und Beibehaltung des von Hrn. S. verworfenen Endverses so werde lauten müssen:

πρῶτος γάρ ῥα Διὸς πλαστὴν ὑπέδεκτο γυναῖκα,
ἣ κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν,
παρθένον· ὑβριστὴν δὲ Μενοίτιον εὐρύοπα Ζεὺς
εἰς Ἔρεβος κατέπεμψε, βαλὼν ψολόεντι κεραυνῷ,
εἵνεκ' ἀτασθαλίης τε καὶ ἠνορέης ὑπερόπλου.

Darauf müssen nun, wie in dem herkömmlichen Texte, die Verse folgen:

Ἄτλας δ' οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης
πείρασιν ἐν γαίης, πρόπαρ Ἑσπερίδων λιγυφώνων,
ἑστηώς, κεφαλῇ τε καὶ ἀκαμάτοισι χέρεσσιν.
ταύτην γάρ οἱ μοῖραν ἐδάσσατο μητίετα Ζεύς.

Der letzte Vers der Strophe fehlt, dafern nicht vielleicht der jetzt auf den Prometheus bezogene dunkle und schwer zu deutende Vers, 522,

δεσμοῖς ἀργαλέοισι μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας,

ein Stück von ihm enthält. Wenigstens liesse sich wohl denken: *ταύτην γάρ οἱ μοῖραν ἐδάσσατο μητίετα Ζεὺς αἰὲν ἔχειν, ὄρει τε μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας.* Bei Hrn. S. folgt nun die Strophe LIII. 521. 534—537. mit der sehr flüchtig ausgesprochenen Bemerkung: „die V. 523—533. auszuscheiden, gebot theils der epische Ton, theils aber auch der Umstand, dass V. 534. sich dem Sinne nach sehr passend, ja fast nothwendig an V. 522. anschliesst, dagegen, wie jetzt der Zusammenhang besteht, die Verbindung dieses Verses mit den unmittelbar vorhergehenden sehr gezwungen erscheint.“ Eine genauere Betrachtung dürfte zeigen, dass Hr. S. ächte Verse verworfen und unächte beibehalten hat. LIV. 538—542. LV. 543—547. LVI. 548—552.

LVII. 553. 554. 556—558. LVIII. 559—563. Die beiden letzten Verse dieser Strophe sind bei Hrn. S.

ἐκ τούτου δὴ ἔπειτα δόλου μεμνημένος αἰεὶ
οὐκ ἐδίδου μελίοισι πυρὸς μένος ἀκαμάτοιο.

Von dem in dem hergebrachten Texte folgenden nothwendigen Verse

θνητοῖς ἀνθρώποις, οἳ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν,

begnügt er sich zu sagen: „564. wurde als leicht zu fabricirender Vers angehängt.“ Wenn man so verfahren will, ist freilich alles möglich. Das heisst aber entweder die Rede der alten Poesie gar nicht kennen, oder unverantwortlich damit ein Spiel treiben. Wollte Hr. S. den Vers wegwerfen, so musste er wenigstens annehmen, dass der Dichter ἀνθρώποισι statt ἀκαμάτοιο gesetzt hätte. Betrachtet man den herkömmlichen Text unbefangener, so findet man erstens, ohne irgend eine Veränderung vornehmen zu müssen, von dem Verse an

δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον

eine ganze Strophe aus V. 521—525. Auf diese folgt, wenn man den unnöthigen und unbequem eingeschobenen 528. Vers weglässt, wieder eine Strophe in V. 526. 527. 529—531. Mit Weglassung alsdann der schon an sich harten, und überdiess blos zu einer gar nicht nöthigen Verbindung eingeschobenen Verse 532—534. hat man fünf Strophen V. 535—539. 530—544. 545—549. 550. (mit Wegfall von 552.) bis 555. 556—560. In der darauf folgenden nur aus vier Versen bestehenden sechsten Strophe V. 561—564. ist es sehr wahrscheinlich, dass nach V. 562. ein Vers ausgefallen ist. Wir fahren fort in der Betrachtung der von Hrn. S. aufgestellten Strophen. LIX. 565—567. 569. 570. Mit kaum begreiflichem Leichtsinn sagt hier Hr. S. „wie matt der eingeflickte V. 568 — ἐχόλωσε δέ μιν φίλον ἦτορ auf das eben vorhergehende δάκεν δ' ἄρα νειόθι θυμόν folgt, bedarf kaum der Erinnerung.“ Dann haben ja aber die Verba δάκεν und ἴδεν kein Subject. Vielmehr war der durchaus nothwendige Vers 568. beizubehalten, und der ganz unnöthige, ja in der hergebrachten Lesart sogar fehlerhafte Vers 570. wegzulassen. LX. 571—573. 581. 582. Diese Strophe lautet so:

γαίης γὰρ σύμπλασσε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις
παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον Κρονίδεω διὰ βουλάς·
ζῶσε δὲ καὶ κόσμησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη.
τῇ δ' ἐνὶ δαίδαλα πολλὰ τετεύχατο, θαῦμα ἰδέσθαι,
κνώδαλ', ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα.

Darin ist ja aber gar kein Sinn, sondern es ist vielmehr reiner Unsinn. Dazu giebt nun Hr. S. folgende Bemerkung: „Die gewichtigen echten Verse sind von den übrigen, die blosse Ausführung und matte Wiederholung enthalten, leicht zu sondern. Was enthalten V. 579. und 580. als schon V. 571. und 572. eben so bestimmt gesagt war? Wozu die Wiederholung und Ausführung,

wie Athene die Jungfrau geschmückt hat? Schon der Beiname Pallas kann beitragen die Stelle verdächtig zu machen. Vergl. Mützell S. 199. Auch 583. und 584. enthält eine unnütze Wiederholung des eben vorhergesagten." Bei Hrn. Mützell steht in der angeführten Stelle kein Wort von der Pallas. In dem hergebrachten Texte sind die Land- und Meerungeheuer nicht in der Jungfrau vorhanden, sondern abgebildet auf der Krone, die sie trägt. Die wahre Strophe bestand aus V. 571—575. Die folgenden Verse 576—584. sind Variationen späterer Umarbeiter. LXI. 585—589. Nach dieser Strophe ist der Ausfall einer Strophe mit Sternchen bezeichnet: es ist aber nicht blos eine, sondern vielmehr einige gemeint, welche von der Bezwingung der Titanen gehandelt haben. Höchst seltsam wäre es aber doch, wenn in der weitläuftigen Beschreibung des Titanenkampfes von diesen Strophen nichts übrig geblieben wäre. Sie sind aber vorhanden, und nur die eingebildete Unterscheidung von epischem und hieratischem Styl hat Hrn. S. abgehalten sie zu finden. Denn wenn die nach V. 589. folgenden anderswoher eingeschobenen Verse 590—616. weggeworfen werden, geht die Theogonie V. 617. wo Hr. S. mit Wolf *ὡς Βριάρεῳ τὰ πρῶτα* giebt ohne die auch von Hrn. Mützell S. 139. als richtig anerkannte Verbesserung des Hrn. L. Dindorf zu beachten, so fort:

Ὀβριάρεῳ δ' ὡς πρῶτα πατὴρ ὠδύσσατο θυμῷ
Κόττῳ τ' ἠδὲ Γύῃ, δῆσεν κρατερῷ ἐνὶ δεσμῷ,
ἠνορέην ὑπέροπλον ἀγώμενος ἠδὲ καὶ εἶδος
καὶ μέγεθος, κατένασσε δ' ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης·
ἔνθ' οἵγ' ἄλγε' ἔχοντες ὑπὸ χθονὶ ναιετάασκον.

Es ist hier *ναιετάασκον* gesetzt worden, wofür der hergebrachte Text *ναιετάοντες* mit noch zwei Versen aus einer Umarbeitung enthält. Dann folgt eine Strophe in V. 624—628. und noch eine in V. 629—633. An diese schliesst sich nach Auswerfung von sieben ungehörigen Versen eine dritte an, die in V. 637—639. 641. 643. besteht. Hierauf folgt eine vierte in V. 644—648. und eine fünfte in V. 649—653. Kaum kann gezweifelt werden, dass unmittelbar darauf noch eine sechste und siebente vorhanden sind, zumal da, wie die eben vorhergegangene Rede des Zeus zwei Strophen einnimmt, so auch es schicklich ist, dass ihm in zwei Strophen geantwortet werde. Auch sind dazu zehn Verse vorhanden, nur dass in der Rede kein Ruhepunct für das Ende der ersteren Strophe ist. Doch die Lesarten der Handschriften zeigen schon an, dass die beiden Verse, deren einer die erste Strophe endigen, der zweite die andere anfangen sollte, nur die Variation einer andern Recension enthalten:

σῇσι δ' ἐπιφροσύνῃσιν ἀπὸ ζόφου ἠερόεντος
ἄψοῤῥον δ' ἐξαῦτις ἀμειλίκτων ἀπὸ δεσμῶν
ἠλύθαμεν.

Daher auch in einem Codex die Verse umgestellt und *σῇσιν ἐπι-*

φροσύνῃσιν geschrieben ist, worüber Hr. Mützell S. 237. gesprochen hat. Entweder müsste nun also der eine dieser Verse verworfen, und angenommen werden, dass ein Vers in der erstern Strophe ausgefallen wäre, oder, was wahrscheinlicher ist, es wurde der erste dieser Verse, der die Strophe schloss, nur in den letzten Worten abgeändert, und die Strophe endigte sich z. B. so:

ἀλκτὴρ δ' ἀθανάτοισιν ἀρῆς γένεο κρυεροῖο
σῇσιν ἐπιφροσύνῃσι [καὶ ἰδρείῃσι νόοιο.]

Unmittelbar auf die siebente Strophe folgt nun die achte V. 664—668. Nimmt man sodann aus der offenbar und anerkannt interpolirten und zum Theil mit übertriebenen Schilderungen erweiterten Beschreibung des Kampfes die wesentlichen und nothwendigen Theile heraus, so erhält man ein wohl zusammenhängendes, schönes und kräftiges Gemälde der Titanenschlacht in folgenden Strophen: 679 — 683. 695 — 699. 700 — 704. 706 — 710. wozu endlich noch die das Ende des Kampfes enthaltende Strophe kommt, aus V. 713. 714. 717., in welchem nur die Worte Τιτῆνας, καὶ τοὺς μὲν umzustellen sind, —719.

οἳ δ' ἄρ' ἐνὶ πρώτοισι μάχην δριμεῖαν ἔγειραν
Κόττος τ' Ὀβριάρεως τε Γύης τ' ἄτος πολέμοιο.
καὶ τοὺς μὲν Τιτῆνας ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
πέμψαν καὶ δεσμοῖσιν ἐν ἀργαλέοισιν ἔδησαν,
νικήσαντες χερσὶν, ὑπερθύμους περ ἐόντας.

Wir wenden uns nun wieder zu Hrn. S. und betrachten ferner dessen Strophen. LXII. 881 – 885. LXIII. 886—890. LXIV. 901. 902. 904—906. LXV. 907—911. LXVI. 912—916. Nach dieser Strophe, in welcher zuletzt die Erzeugung der Musen vorkommt, glaubt Hr. S. eine die Namen derselben enthaltende aus V. 917. und den in dem Proömium stehenden V. 77—80. einfügen zu können. Sehr seltsam aber würde doch der Anfang sein:

ἐννεά, τῇσιν ἅδον θαλιαὶ καὶ τέρψις ἀοιδῆς.

LXVII. 918—922. LXVIII. 924—927. 929. Da im Anfange dieser Strophe nach der herkömmlichen Lesart das Verbum fehlt, so hat Hr. S. mit Recht, obwohl aus dem falschen Grunde, weil durch Wegwerfung von V. 928. gar kein Verbum in der Strophe übrig bleibt, statt Τριτογένειαν aus der Mediceischen Handschrift und dem Chrysippus bei dem Galen (s. Mützell S. 211.) γείνατ' Ἀθήνην aufgenommen. Wenn er aber, da in dem zweiten Theile der Strophe ein Vers zu viel ist:

Ἥρη δ' Ἥφαιστον κλυτὸν οὐ φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο, καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ,
ἐκ πάντων τέχνῃσι κεκασμένον Οὐρανιώνων,

den mittlern Vers herauswirft, so kann zwar die Auslassung des Verbi mit V. 237. vertheidigt werden, aber sehr unbedachtsam ist, was er von diesem mittlern Verse sagt, er unterbreche auf eine störende Weise den engen Zusammenhang zwischen V. 926.

und 928., ohne dabei einen neuen Gedanken hinein zu bringen; denn καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ sei nur Erklärung und Umschreibung des eben vorhergegangenen οὐ φιλότητι μιγεῖσα. Aber erstens kann von einer Unterbrechung des Zusammenhanges nicht die Rede sein, wo nicht die Stücke, die unterbrochen werden, nothwendig sind. Nun aber ist der dritte Vers nicht nothwendig; ja, wenn man, wie Hr. S., überall neue Gedanken verlangt, kann man auch, oder vielmehr allein von diesem Verse sagen, dass er nur Erklärung und Umschreibung des κλυτὸν sei. Endlich ist in dem herausgeworfenen Verse nicht nur wirklich ein neuer, sondern auch ein kaum entbehrlicher Gedanke enthalten. Denn aus dem οὐ φιλότητι μιγεῖσα folgt keineswegs, dass das aus Rache und um es dem Zeus gleich zu thun geschehen sei. Es ist demnach vielmehr der dritte Vers wegzulassen. Gefragt aber kann werden, warum der Dichter nicht gesagt habe:

Ἥρη δὲ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ·
γείνατο δ' Ἥφαιστον κλυτὸν οὐ φιλότητι μιγεῖσα.

LXIX. 930. 931. 933. 934. 937. Von Hrn. S. hören wir hier: „V. 932. sagt nichts Wesentliches aus, und wenn er ausfällt, ist die Verbindung von 931 und 933 nicht weniger gut.“ Diese nicht weniger gute Verbindung lautet so: ὅςτε θαλάσσης ναίει χρύσεα δῶ. Der herkömmliche Text kennt keine goldenen Häuser des Meeres:

ὅςτε θαλάσσης
πυθμέν' ἔχων, παρὰ μητρὶ φίλῃ καὶ πατρὶ ἄνακτι
ναίει χρύσεα δῶ, δεινὸς θεός.

Weiter heisst es: „935 und 936 enthalten blosse Ausführung, die nicht nöthig thut, wo die Namen selbst so bezeichnet sind, wie Δεῖμος und Φόβος.“ Wie weit besser würde die Strophe so zusammengesetzt worden sein:

ἐκ δ' Ἀμφιτρίτης καὶ ἐρικτύπου Ἐννοσιγαίου
Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας· αὐτὰρ Ἄρηϊ
ῥινοτόρῳ Κυθέρεια Φόβον καὶ Δεῖμον ἔτικτεν,
δεινούς, οἵτ' ἀνδρῶν πυκινὰς κλονέουσι φάλαγγας,
Ἁρμονίην θ', ἣν Κάδμος ὑπέρθυμος θέτ' ἄκοιτιν.

LXX. 938.—941. 943. LXXI. 945—949. LXXII. 950. 951. 953—955. So weit geht die Theogonie nach Hrn. S. Nun sind aber in dem herkömmlichen Texte noch sieben Verse vorhanden, ehe der Dichter, oder der Fortsetzer der Theogonie mit dem

ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετ', Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες

von den Göttern Abschied nimmt, und sich zu den Göttinnen wendet, die von sterblichen Männern geschwängert worden sind. Fragt man, warum Hr. S. diese sieben Verse von der Theogonie ausgeschlossen hat, da sie doch die Kinder des Helios noch hinzufügen, so findet man als Antwort S. 23. die Frage, wer wohl bei einer Aufzählung der göttlichen Wesen mit besserm Rechte den Abschluss habe machen können, als der Gott, welcher als der letzte in den Olymp erhoben war, Herakles, der nach Vollen-

dung seiner mühsamen Kämpfe jetzt ohne Leid und in ewiger Jugend unter den Unsterblichen wohne, vermählt mit der Tochter des Zeus, Hebe. So schön das auch klingt, so folgt doch nicht, dass auch der alte Dichter diese poetische Ansicht gehabt habe. Ja es wird um so unwahrscheinlicher, da, wenn man die beiden ganz unnöthigen und durch das ἐν ἀθανάτοισιν etwas befremdlichen Schlussverse der zweiundsiebenzigsten Strophe wegwirft,

ὄλβιος, ὃς μέγα ἔργον ἐν ἀθανάτοισιν ἀνύσσας
ναίει ἀπήμαντος καὶ ἀγήραος ἤματα πάντα,

und dafür die auf sie folgenden setzt,

Ἠελίῳ δ' ἀκάμαντι τέκεν κλυτὸς Ὠκεανίνη
Περσηΐς Κίρκην τε καὶ Αἰήτην βασιλῆα,

gerade noch eine ganze Strophe bis zu dem ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετε übrig bleibt.

Sehr befremdlich ist es, und ein auffallender Beweis von dem Leichtsinn, mit dem Hr. S. zu Werke ging, dass über das letzte Stück der hergebrachten Theogonie nichts gesagt wird. Hr. S. hält nämlich V. 963. bis zu Ende nicht für einen Theil der Theogonie, was zwar auch andere gethan haben, aber gerade von ihm genauer erörtert werden musste. Was er S. 8. darüber sagt, ist theils höchst ungenau, theils nicht einmal wahr. Die Fremdartigkeit des Inhalts leuchte von selbst ein; denn dieser Schluss habe durchaus nichts mehr zu schaffen mit der Geburt und Abstammung göttlicher Wesen, sondern behandle ausschliesslich die aus der Vermischung von Göttinnen mit sterblichen Männern entsprossenen Heroen. Aber was nöthigt uns denn den Begriff der Theogonie so eng und bloss passiv zu fassen, zumal da auch die Heroen göttliche Verehrung erhielten? Ferner wird auch der Uebergang ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετ', in welchem das Geständniss ausgesprochen sei, dass in dem vorhergehenden die Geschlechter der Götter schon abgehandelt seien, und man nur einen besondern Gesichtspunct verfolge, als ein Beweis angeführt. Aber wer weiss nicht, dass auch bei dem Homer mehrmals die Musen angerufen werden, wo zu einem andern wichtigen Gegenstande übergegangen wird? Unwahr endlich ist, dass sich aus diesem Abschnitte weder bei frühern Autoren, noch selbst bei spätern Grammatikern ein Citat nachweisen lasse, wozu Hr. Mützell S. 507. ff. citirt wird. Warum ist aber nicht eben derselbe S. 504. ff. citirt worden, wo das Gegentheil von dem belegt ist, was Hr. S. behauptet? Und noch könnte Stephanus von Byzanz und der Scholiast des Apollonius hinzugefügt werden. Aber auch wenn das letzte Stück der Theogonie als ein besonderes Gedicht oder als Bruchstücke des Katalogs der Frauen angesehen wurde, durfte es Hr. S. nicht übergehen, da es ähnlicher Art ist mit der Theogonie, und er also veranlasst war, sich die Frage vorzulegen, ob denn ganz allein die Theogonie in Strophen und in dem sogenannten hieratischen Stile ge-

dichtet wäre. Denn gerade dann gewinnt ja erst diese Lehre ein ganz vorzügliches Interesse, wenn sie sich auch auf andere Gedichte, sei es derselben oder einer andern Gattung anwenden, lässt. Und würde angenommen oder gezeigt, dass dieses Stück nicht von dem Verfasser der Theogonie herrührt, so würde doch, wenn auch in ihm die strophische Einrichtung sich beobachtet fände, diess ein Beweis sein, dass schon die Alten diese Lehre gekannt, und als eine Regel befolgt hätten. Nun aber besteht wirklich beinahe das ganze letzte Stück der Theogonie ebenfalls aus Strophen von fünf Versen, und man hat daher, wo diess Gesetz verletzt ist, dieselbe Befugniss, eine Interpolation oder eine Auslassung anzunehmen, wie in dem, was Hr. S. für die alleinige Theogonie ansicht. Wir wollen diess nachweisen. Gleich der mit ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετε gemachte Uebergang enthält, wenn der ohnediess absurde V. 964. weggeworfen wird, eine Strophe von fünf Versen: 963. 965—968. Von den folgenden die Erzeugung des Plutos erzählenden sechs Versen braucht man nur V. 971. herauszuwerfen, der zur Hälfte aus der Odyssee V. 127. genommen ist, und, wie es scheint, von den Scholiasten und dem Eustathius, die der hesiodischen Erzählung dort Erwähnung thun, bei dem Hesiodus nicht gelesen wurde: so hat man wieder eine fünfzeilige Strophe. Es folgen die Kinder des Kadmus in vier Versen: aber da hier die Harmonia blos θυγάτηρ χρυσέης Ἀφροδίτης genannt wird, ist wahrscheinlich ein Vers ausgelassen worden, in welchem auch der Vater derselben genannt wurde, so dass wir auch hier wieder eine volle Strophe vermuthen dürfen. Hiernächst findet sich sogleich wieder eine, wenn auch von den Kritikern verworfene, V. 979—983. Unmittelbar darauf wird das Geschlecht der Eos in acht Versen erzählt, von denen der dritte in dem Etymologicum angeführt ist, und über den achten ein Grammatiker, den der Scholiast Archilochus nennt, Ruhnkenius aber in den Aristarch verwandelt, gesprochen hat. S. Hrn. Mützell S. 505. f. Sehr leicht lassen sich aber diese acht Verse auf fünfe zurückführen:

> Τιθωνῷ δ' Ἠὼς τέκε Μέμνονα χαλκοκορυστήν,
> Αἰθιόπων βασιλῆα, καὶ Ἠμαθίωνα ἄνακτα.
> αὐτὰρ τῷ Κεφάλῳ φιτύσατο φαίδιμον υἱόν,
> ἴφθιμον Φαέθοντα, τὸν ἁρπάξασ' Ἀφροδίτη
> νηοπόλον μύχιον ποιήσατο, δαίμονα δῖον.

Hierauf folgt wieder eine volle Strophe V. 992—996. Auf diese eine gleiche V. 997. 999—1002, wenn der ganz überflüssige und störende V. 998. weggelassen wird; sodann wieder eine volle Strophe V. 1003—1007. Von den sodann folgenden zehn Versen steht eine ganze Strophe, V. 1011—1015, zwischen den Bruchstücken, wie es scheint, einer andern Strophe, V. 1008 bis 1010. und 1016. 1017., die man nur zusammenzurücken braucht um die ganze Strophe zu haben:

Αἰνείαν δ' ἄρ' ἔτικτεν ἐϋστέφανος Κυθέρεια,
Ἀγχίσῃ ἥρωϊ μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι,
Ἴδης ἐν κορυφῇσι πολυπτύχου ὑληέσσης.
Ναυσίθοον δ' Ὀδυσῆϊ Καλυψὼ δῖα θεάων
γείνατο Ναυσίνοόν τε μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι.

Vielleicht sind diese Stücke nur aus einander gerückt worden wegen des nicht angenehm wiederkehrenden μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι, das jedoch von dem ursprünglichen Dichter wohl das eine Mal mit andern Worten vertauscht worden war. Endlich sind noch vier Verse übrig, davon zwei den Beschluss dieses Gedichts, und zwei den Anfang des Katalogs machen:

αὗται μὲν θνητοῖσι παρ' ἀνδράσιν εὐνηθεῖσαι
ἀθάναται γείναντο θεοῖς ἐπιείκελα τέκνα.
νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, ἡδυέπειαι
Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.

Entweder sind nun alle diese vier Verse gemacht worden, um den Katalog an das vorhergegangene Gedicht anzuknüpfen, oder die beiden ersten sind wirklich noch ein Stück des vorhergegangenen Gedichts. In diesem Falle würde wohl anzunehmen sein, dass auch dieses eine ganze Strophe gewesen, und also noch drei Verse gefolgt wären, die aber der, welcher den Katalog anhing, weggelassen, und dafür die beiden andern Verse, νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, u. s. w. gesetzt hätte.

Betrachtet man nun das Ganze, so ist nicht zu leugnen, dass die Entdeckung der strophischen Einrichtung eine merkwürdige und wichtige Sache ist, die „philologische Durchführung der Untersuchung und die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes" aber, die Hrn. S. von dem Hrn. Gruppe überlassen worden war, keineswegs für befriedigend angesehen werden kann. Dass er einen im Einzelnen berichtigten Text geben sollte, da darauf jetzt nichts ankam, würde zu verlangen unbillig sein; das aber konnte und durfte man mit Fug und Recht erwarten, dass er nicht ohne eine genauere Bekanntschaft mit der epischen Poesie der Griechen, und nicht mit dem Leichtsinn, der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ans Werk ging, die in der ganzen Schrift sichtbar ist. Hr. S. scheint sich die Beschaffenheit der Sache, die er durchzuführen übernahm, gar nicht klar gemacht zu haben. Eine hieratische Poesie der Griechen soll in Strophen abgefasst worden sein. Was ist aber das für eine Poesie? Zwei Männer übernehmen die Untersuchung. Der eine, der bekanntlich kein Philolog ist, behält sich vor, das Wesen dieser Poesie darzulegen. Dazu bedarf es aber eines Philologen: denn ohne diesen würde seine Darstellung einer hieratischen Poesie nicht in der Erfahrung nachgewiesen werden können. Der Philolog übernimmt nun, obwohl nicht genug gerüstet, den Auftrag in einem vorhandenen Gedichte die strophische Einrichtung nachzuweisen und nach dieser den Text herzustellen. Aber da das

Wesen der hieratischen Poesie erst noch entwickelt werden soll, fehlt ihm wieder das Princip, nach welchem er seine philologische Durchführung bewerkstellige. Natürlich kann er da nur aufs Gerathewohl nach dunkeln und unbestimmten Vorstellungen verfahren, indem ihm noch nicht mitgetheilt worden ist, was er für hieratisch und was er für nicht hieratisch anzusehen habe. Das heisst mit andern Worten, keiner kann ohne den andern die Sache aufs Reine bringen, sondern, wenn überhaupt an dieser hieratischen Poesie etwas Wahres ist, mussten beide vereinigt die Untersuchung und die Darstellung übernehmen.

Damit soll keineswegs dem Hrn. S. sein Verdienst abgesprochen werden; vielmehr ist es mit Dank zu erkennen, dass er die vorher von Niemand bemerkte strophische Einrichtung der Theogonie zur Sprache gebracht und im Ganzen hinreichend nachgewiesen hat. Nur die Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, mit der er dabei verfahren ist, macht es, wie schon oben gesagt wurde, dem Beurtheiler zur Pflicht, ihn zu warnen, dass er diesen Weg verlasse, und sich einer strengen und ernsten Methode befleissige. Ueberall sind klare Begriffe das erste und wichtigste, und wenn man bestimmt weiss, was man will, findet man auch was man thun soll. Hätte Hr. S. einen bestimmten Begriff von der vermeintlichen hieratischen Poesie gehabt (und einen solchen musste er sich erst zu verschaffen suchen, wenn er darauf etwas gründen wollte), so hätte sich aus diesem Begriffe ergeben müssen, ob und warum diese Poesie blos in der Theogonie zu finden wäre. Da er aber offenbar einen solchen Begriff nicht hatte, sondern nur dem sehr unbestimmten Begriffe folgte, dass, weil in diesem Gedichte von der Abstammung der Götter die Rede sei, und es wohl gedient haben möge auswendig gelernt zu werden, zu diesem Behufe Strophen ein gutes Mittel seie: so nahm er als Richtschnur an, alles, was nothwendig zur Genealogie der Götter gehörte, sei solche hieratische Poesie; was aber mehr einer poetischen Ausführung oder Erweiterung ähnlich sähe, wäre solche Poesie nicht. Nun aber hätte ihm doch auffallen sollen, dass auch die Genealogie, wie er selbst zugesteht, einige solche Ausführungen nöthig gemacht hat, und dass die ganze angebliche hieratische Poesie sich in Charakter, Sprache, Dialekt, nicht anders von der übrigen epischen Poesie unterscheidet, als dass sie didaktischer Art ist. Da er nun weiter kein Merkmal für diese Poesie hatte, als dass sie in der Theogonie monostrophisch sei, musste er sich die Frage vorlegen, ob nicht auch in den übrigen vom Hesiodus herrührenden, oder dem Hesiodus beigelegten Gedichten dieselbe Regel beobachtet worden sei. Und namentlich müssten hier zuerst die mit der Theogonie verbundenen und an sie angeknüpften Gedichte in Betrachtung kommen, besonders der *Κατάλογος γυναικῶν*. Denn so gut wie die Theogonie in der Absicht kann in Strophen verfasst worden sein, dass

sie leichter auswendig gelernt werden könnte, so gut leidet das auch Anwendung auf andere genealogische Gedichte. Es mussten daher in dieser Absicht auch die Fragmente durchgegangen werden. Und auch in diesen würde sich manches gefunden haben, das ebenfalls fünfzeilige Strophen darbot, z. B. 28. 31. 37. 50. 56. Das würde ferner auf Erörterung der Frage geführt haben, ob der *Κατάλογος γυναικῶν* und die *'Hοῖαι* ein und dasselbe Gedicht wären, weshalb die ersten 56 Verse aus dem Schilde des Hercules, in denen solche Strophen nicht wahrnehmbar sind, wenigstens erwähnt werden mussten. Sodann aber war zu fragen, ob die strophische Einrichtung nicht etwa überhaupt Charakter der hesiodischen oder der didaktischen Poesie sei. Denn da die Untersuchung, die Hr. S. übernommen hatte, blos philologisch sein sollte, so war die Aufsuchung der Strophen als das einzige, womit er zu thun hatte, sein wesentliches Geschäft, und je nachdem er Strophen blos in der Theogonie oder auch anderwärts auffand, muss sich das, was Herr Gruppe über das Wesen der sogenannten hieratischen Poesie sagen will, so oder anders gestalten: weshalb denn auch, wenn die Strophen ein wesentliches Erforderniss dieser Poesie sind, nicht eher eine richtige Definition derselben aufgestellt werden kann, als bis philologisch ausgemacht ist, wo dergleichen gefunden werden und wo nicht. Mithin that Hr. S. etwas ganz unmögliches, wenn er von dem noch gar nicht gefundenen, sondern durch die Aufsuchung der Strophen erst gefunden werden sollenden Begriffe einer besondern Art von Poesie ausging.

Endlich aber blieb auch noch eine Frage übrig, auf die gar keine Rücksicht genommen worden ist, ob, wenn es eine monostrophische Poesie in heroischem Versmaasse gegeben hat, überall fünfzeilige Strophen, oder auch Strophen von einer grössern oder kleinern Anzahl von Versen gemacht worden seien, und warum, wenn sich blos fünfzeilige Strophen finden, man gerade diese Zahl von Versen gewählt habe. Die Antwort liegt sehr nahe. In längeren Gedichten ist die Strophe aus fünf Hexametern die einzige passende, und ganz nach demselben Princip wie der heroische Hexameter selbst eingerichtet; das heisst, sie besteht aus zwei ähnlichen, aber ungleichen und variabeln Stücken, davon eines länger als das andere ist, das eine von zwei, das andere von drei Versen. Dadurch kommt, indem derselbe Rhythmus immer wiederkehrt, doch eine bequeme und geschickte Mannigfaltigkeit in die Beschaffenheit der Strophen, die gänzlich wegfallen würde, wenn die Strophen aus zwei gleichen Theilen beständen. Strophen aus zwei oder aus vier Versen würden den Leser oder Zuhörer durch das immerwährende Einerlei ermüden; dreizeilige würden zwar in sich selbst eine Verschiedenheit der Theile, aber eine unangemessene enthalten, indem der eine Theil noch einmal so gross wäre als der andere. Ueberdiess

würden sie zu kurz sein, als dass die Rede immer mit der Strophe zugleich endigen und folglich die Strophe bemerkt werden könnte; würde aber auch das durch mühsame Kunst erzwungen, so gäben sie doch zu kurze Perioden, um nicht durch die fortgesetzte Wiederholung zu ermüden. Längere Strophen hingegen, z. B. von sieben Versen, würden wiederum wegen der Grösse ihres Umfangs nicht gehörig bemerkt werden können. So zeigt sich auch hier das feine und richtige Gefühl der Griechen, mit dem sie überall das rechte, weil es das natürlichste ist, zu treffen wussten.

Gottfried Hermann.

Sophoclis Antigone ex recensione *Guilielmi Dindorfii*. Parisiis, excudebant Firmin Didot fratres, instituti regii Franciae typographi, via Jacob, Nr. 24. MDCCCXXXVI. gr. 8. 72 S.

Wenn wir uns schon in der Recension der Ausgabe der Euripideischen *Alkestis* (man vergleiche diese Jahrbb. Bd. XIX. Hft. 3. S. 278 fgg.) gegen die Grundsätze und das Verfahren des Herrn Professor Wilhelm Dindorf bei seinen neueren kritischen Bearbeitungen der griechischen Tragiker unumwunden im Interesse der Wissenschaft selbst aussprechen zu müssen glaubten, so verdient diese Bearbeitung der Sophokleischen *Antigone* um so mehr jenen in Bezug' auf die Alkestis ausgesprochenen Tadel, je schroffer gerade in dieser Ausgabe jene Grundsätze hervortreten, die den Herrn Verf. schon in jenem Stücke zu so manchem von uns gerügten Missgriffe führten. Ja wir möchten sogar behaupten, der Hr. Herausgeber habe noch mehrere Stellen in der *Antigone* unrichtig aufgefasst, als in der *Alkestis*. Denn auch in der vorliegenden Bearbeitung der Antigone zeigt sich dieselbe und beinahe noch eine grössere Sucht, dessen, was nicht sofort verständlich ist oder irgend eine Schwierigkeit herbeiführen könnte, sich durch Herauswerfen zu entledigen, mag nun der ganze Sinn dies gestatten oder nicht; sodann dünkt es uns auch, als sei Hr. Dindorf in diesem Stücke noch willkürlicher mit den von den Handschriften gebotenen Lesarten verfahren, als in der Alkestis. Denn man sieht ihn an mehreren Stellen ziemlich gewaltsame Aenderungen vornehmen, ohne dass er auch nur die geringste Rechenschaft davon in den Anmerkungen ablegte, als dass er angibt, dass entweder er selbst oder betreffenden Falls ein anderer Gelehrter Gewährsmann der oder jener Lesart sei, wodurch freilich in Hinsicht auf die Erklärung der einzelnen Stellen oder die Einsicht in die Sache nicht viel gewonnen wird. Ja man könnte durch die Art und Weise, wie diese Angaben geschehen, zu der Annahme berechtigt werden, dass Hr. Dindorf diese Ausgabe nicht einmal selbst besorgt habe, da er eben so,

wie andere Gelehrte, nur in der dritten Person erwähnt wird und uns auch kein Vorwort über seinen Antheil an der Schrift belehrt, wenn nicht eine vorgesetzte lateinische Dedication das Werk dem Herrn Geheimen Oberregirungsrathe Dr. Johannes Schulze zu Berlin, einem um die Gelehrtenbildung Preussens, und somit Europa's, hochverdientem Manne, als ein Eigenthum des Herrn Dindorf zueignete.

Doch wir wollen das nicht vermissen, was uns einmal nicht hat mitgetheilt werden sollen, und uns lieber an den von Hrn. Dind. festgestellten Text selbst halten. Da ist es uns nun vorgekommen, als sei einestheils in Bezug auf die Worte des Titels: *ex recensione Guilielmi Dindorfii*, zu wenig, anderntheils aber auch in Hinsicht auf willkürlich vorgenommene Aenderungen an einzelnen Stellen bei weitem zu viel geschehen, und mehr als eine sichere Kritik gestatten kann, was meist um so auffallender erscheinen muss, weil die Aenderungen nicht offenbare Verderbnisse des Textes, sondern nur Missverständnis des Sinnes und Verkennung der eigentlichen Absicht des Dichters veranlasst zu haben scheinen. Auch vermisst man bei dem Hrn. Herausg. oftmals bei Kleinigkeiten den sicheren Takt, der dem Kritiker so noth thut und den er selbst anderwärts hinlänglich gezeigt hat. So gleich zu Anfang.

Das Stück beginnt V. 1—3.

Ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν,
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

So die Handschriften. Hr. D. schrieb nach G. Hermann's Vorschlage:

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

was wir dem handschriftlichen ὅ, τι gegenüber nicht für falsch, aber für minder natürlich und weniger gefällig halten. Antigone, welche, gedrängt von den Umständen, ihr grosses Leid der Schwester klagen will, beginnt mit dem Ausspruche, dass j e d w e d e s Uebel sie beide schon heimgesucht habe. Es muss also der innere Gedanke von jedwedem Uebel, das sie erfahren, auch, in ihrer äusseren Ausdrucksweise vorherrschend erscheinen, also lässt sie der Dichter sprechen:

ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Hier tritt der einfache Gedanke, dass keines der Uebel von Seiten des Oedipus noch bei ihren Lebzeiten unerfüllt geblieben sei, erst einfach hervor in den Worten: ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν — οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ; Allein da dieser einfache Gedanke noch auf eine andere Seite hin erweitert werden soll, nämlich dass keines jener Uebel nicht allein der Zahl nach, sondern auch der Gattung nach unerfüllt geblieben sei, so nimmt Antigone in ihrem Schmerze diesen Hauptgedanken, der

sie jetzt beherrscht, mit einer grammatischen Hintansetzung des schon gesetzten ὅ, τι in Bezug auf die äussere Structur der Rede, mit Nachdruck und Lebhaftigkeit wieder auf, indem sie, statt den mit ὅ, τι begonnenen Satz zu Ende zu führen, die Rede mit der angedeuteten Erweiterung des ursprünglichen Gedankens durch ὁποῖον wieder auf's Neue anhebt, eine Wendung, die nicht blos im Griechischen, sondern auch im Lateinischen und Deutschen leicht ihre Analogieen findet. Doch bemerken wir, dass hier ὅ, τι — ὁποῖον nicht ganz dem τίς πόθεν, womit man es zusammengestellt hat, gleichkomme, da letzteres durch seine häufige Anwendung eine ziemlich geregelte Sprechweise geworden ist, unsere Stelle dagegen eben durch die Abweichung von der gewöhnlichen Structur eine gewisse Nachdrücklichkeit gewinnt. So ist nun auch das den Satz wieder aufnehmende ὁποῖον vor οὐχὶ keineswegs überflüssig, oder blos dazu anwesend, dass es durch die äussere Unregelmässigkeit der Rede das innere Bewegtsein der Antigone ausdrücke, sondern es geht aus einer gewissen nothwendigen Steigerung des inneren Gedankens ganz natürlich und ungezwungen hervor. Dagegen ist der von Hrn. Dind. eingeschlagene Weg, dass ὅτι als Partikel genommen wird, an sich zwar nicht falsch, allein er bezeichnet, wenn auch die Abweichung von der begonnenen Structur gleichfalls das innere Bewegtsein der Antigone ausdrückt, doch bei weitem den am lebhaftesten sich äussernden Grundzug des inneren Gedankens nicht so nachdrucksvoll, als das von uns beibehaltene ὅ, τι nach der dargelegten Erklärung, und somit musste auch im Interesse des Dichters selbst von Hrn. Dind. jenes ὅ, τι beibehalten werden.

In dem Folgenden billigen wir zwar Hrn. Dindorf's kritisches Verfahren, dass er V. 4. 5. die handschriftliche Lesart:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ κτέ.

und zwar mit dieser Interpunction, unverändert beibehielt, allein gewiss würde ein jeder Leser, bei der vielfachen Deutungsweise, die diese Worte erfahren, es gerne gesehen haben, wenn Hr. D. eine kurze Erklärung der Stelle nach seiner Interpunction gegeben hätte, worüber Rec. bald bei anderer Gelegenheit zu sprechen gedenkt.

In den folgenden Versen hielt sich Hr. Dind. meist an die gewöhnlichen Lesarten und erst V. 28. nahm er eine Aenderung vor, indem er diesen Vers mit Ed. Wunder ganz wegliess. Da auch hier statt aller Gründe blos auf Hrn. Wunder als Gewährsmann verwiesen ist, so müssen wir hier unseres Hrn. Herausgebers Verfahren nach den von jenem Gelehrten angegebenen Gründen beurtheilen, bemerken nur noch, dass es zwar eine höchst leichte Sache zu sein scheint, die Verse, die man nicht versteht, für unächt zu erklären, weil man da der ganzen

Schwierigkeit mit einem Male los wird, zumal wenn man keine Gründe anzugeben braucht, warum man so und nicht anders urtheilt, allein die Sache doch wohl gefährlicher ist, als sie Vielen zu sein dünkt, weil man auf der einen Seite dem Dichter sehr leicht etwas entzieht, was ihm von Rechtswegen gebührt, auf der anderen Seite aber auch leicht den Schein auf sich ladet, als ob man nicht also in den Geist seines Schriftstellers eingedrungen sei, wie es zur Uebung der Kritik nothwendig erscheinen dürfte. Doch kommen wir zur Sache. Antigone spricht:

οὐ γὰρ τάφον νῷν τὼ κασιγνήτω Κρέων
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;
'Ετεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε, τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς,
τὸν δ' ἀθλίως θανόντα Πολυνείκους νέκυν κτἑ.

Hier machen auf den ersten Anblick die Worte: σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ, einige Schwierigkeiten und sie sind deshalb auch von den Auslegern, wie uns dünkt, bisher noch nicht richtig verstanden worden, obschon sie an sich, und wenn man vorurtheilsfrei an die Sache geht, gar nicht unverständlich erscheinen dürften. Die Handschriften weichen zwar in diesen Worten nicht von einander ab, desto mehr aber die Erklärungen der Ausleger. So nahm Wunderlich in den *Observatt. ad Aeschyl.* S. 86. die Worte so: σὺν δίκῃ, χρησθεὶς αὐτῇ κτἑ. und ihm stimmte Erfurdt bei. Doch diese Erklärungsweise, wenn sie auch zur Noth einige Aehnlichkeit in anderen griechischen Verschlingungen finden sollte, ist hier gleichwohl so geschraubt, dass sie in neuerer Zeit mit vollem Rechte verworfen worden ist, zumal da χρησθεὶς eine solche Bedeutung erhält, die diese Form niemals gehabt hat. Eben so wenig kann die von C. Reisig zu Oedip. Colon. S. 347. gegebene Erklärung, dass χρησθεὶς δικαίᾳ getrennt von den übrigen Worten zu fassen sei, Anspruch auf Beifall machen, da auch sie, abgesehen von dem Gebrauche der Form χρησθεὶς, zu hart und gedreht ist. G. Hermann, der zuerst mit Recht bemerkte, dass χρησθεὶς schwerlich mit Medialbedeutung für χρησάμενος gefasst werden könne, glaubte χρησθεὶς von χρήζω herstellen zu müssen, wie auch schon Triclinius χρησθεὶς als Passivum durch παραγγελθεὶς erklärt hatte. Es beziehe sich χρησθεὶς darauf, dass Kreon von Eteokles, bevor dieser gefallen, um ein ehrenvolles Begräbniss gebeten worden sei. Doch können wir auch dieser Erklärung unsern Beifall nicht schenken, weil einestheils diese Bitte durch das blosse χρησθεὶς nicht deutlich genug bezeichnet würde, anderntheils auch die Worte: σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ doch dergestalt in der äusseren Darstellung zusammengeschoben sind, dass sie nothwendiger Weise zusammen verstanden werden müssen. Deshalb, glauben wir, fand diese Vermuthung auch weiter keinen

Beifall bei den Herren Wunder und Dindorf. Endlich war Hr. Wunder, welcher Gelehrte mit Recht an den bisherigen Erklärungen Anstoss nahm, der Ansicht, dass der ganze Vers:

χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονός,

unächt sei, und nach seiner Vermuthung liess Hr. Dind. in seiner Ausgabe den Vers wirklich weg. Doch wenn wir einerseits kaum glauben, dass Sophokles so kahl hin das dem Eteokles gewährte Begräbnis würde bezeichnet haben, was Hr. Wunder selber sehr wohl fühlte, so möchten wir andererseits auch wissen, woher denn wohl dieser Vers entstanden sei, wenn ihn Sophokles nicht schrieb? Bei so bewandten Umständen scheint es uns am angemessensten zu sein, den Vers, wie ihn die Handschriften einstimmig haben, beizubehalten, wenn er sich nur durch eine richtige Erklärung vor den Vorwürfen der Kritiker sicher stellen lässt, was uns nicht so schwer zu sein dünkt. Und es schwinden alle Uebelstände, die die gewöhnlichen Erklärungsweisen haben, sofort, wenn man nur die Worte so versteht, wie sie der Dichter wohl hat verstanden wissen wollen. Denn auch wir glauben nicht, dass χρησθεὶς für χρησάμενος stehen könne, noch dass Sophokles χρῆσθαι σὺν δίκῃ statt χρῆσθαι δίκῃ gesagt habe, nur möchten wir nicht mit Hrn. Wunder den Ausdruck δίκη δικαία für anstössig erklären, er ist vielmehr ganz im Geiste der Griechen, worüber wir später sprechen werden. Den beiden zuerst berührten Uebelständen wird aber sogleich abgeholfen, wenn man χρησθεὶς, wozu es der Form nach gehört, als Passivum nimmt, worüber G. Hermann schon auf Demosthenes' *Midiana* S. 519, 29. Reisk. § 16. Bekk. *ἱεράν γὰρ ἔγωγε νομίζω πᾶσαν, ὅσην ἄν τις ἕνεκα τῆς ἑορτῆς παρασκευάσηται, τέως ἂν χρησθῇ*, verwiesen hat. Es würde demnach auf Kreon bezogen den bedeuten, der gebraucht ward, oder, wie wir sagen, der sich so brauchen, der sich so finden liess, wie man im Lateinischen sagen würde: *usi eo sumus, habuimus eum.* Wenn nun zuvörderst dieses Participium im bessten Einklange mit den Worten: σὺν δίκῃ δικαίᾳ καὶ νόμῳ, steht, indem er sich mit gehöriger Gerechtigkeit und dem Gesetze gemäss brauchen liess, *dum se exhibet cum iustitia iusta ac lege*, so dient sodann auch diese Wendung trefflich dazu, dass in Antigone's Rede dem Kreon nicht eine freiwillige Ausübung dieser Gerechtigkeit beigelegt werde, was offenbar der Fall sein würde, wenn man χρησθεὶς gleich χρησάμενος nähme, weil eben durch das Passivum angedeutet wird, dass Kreon sich mehr passiv so gegeben habe, dass er der Gerechtigkeit nicht in den Weg getreten sei, als dass er sie eignen Triebes ausgeübt habe. Gegen die δίκη δικαία kann aber in solcher Zusammenstellung Niemand etwas einwenden; denn wenn Kreon den Polyneikes nicht wollte eben so begraben lassen, so war das allerdings auch eine δίκη, denn auch Kreon wusste seinem Gesetze ein Ansehen der Gesetzlichkeit zu geben, allein nach der

Ansicht der Antigone war es nicht die richtige Gerechtigkeit, also δίκη ἄδικος, wie sie dagegen die gegen den Eteokles geübte δίκη als eine δίκη ἔνδικος oder δικαία selber anerkennt, und in solchem Sinne kann man auch im Lateinischen von einem *ius iustum* und *ius iniustum* sprechen; noch weniger darf man im Griechischen daran Anstoss nehmen, da ja γάμος ἄγαμος mit den umgekehrten Wendungen und dergleichen mehr im Griechischen sehr oft sich findet. Wollen wir nun zusammenfassen, was wir durch unsere Erklärungsweise gewonnen haben, und warum also unsere Erklärung der Stelle den übrigen vorzuziehen sein möchte, so wäre es Folgendes. Die handschriftliche Lesart:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε κτἑ.,

die doch ohne Noth nie anzufeinden ist, bleibt unverändert und bietet uns einen zu der ganzen Erklärung sehr wohl passenden Gedanken: Wie man sagt, hat sich Kreon in Bezug' auf Eteokles mit der gehörigen Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit finden (brauchen) lassen, und ihn unter dem Erdenschoosse begraben, wobei, wie angegeben, sein Verdienst mehr passiv, als activ erscheint, was ganz in Antigone's Sinne gesprochen ist, und durch die Worte: σὺν δίκῃ δικαίᾳ καὶ νόμῳ, das Folgende, dass nämlich sein Verfahren gegen Polyneikes höchst ungerecht sei, hinlänglich vorbereitet wird. Macht man uns den Einwurf, dass man auf die von uns gegebene Erklärung nicht so leicht fallen werde, wenn man die Worte zuerst liest, so muss man dagegen gestehen, dass dieselbe, wenn man sie einmal gewonnen und gehörig erfasst hat, dagegen ganz natürlich und einfach erscheint; und wollen wir gerecht und nicht überhoben gegen uns selbst sein, so musste der Grieche, der doch an seine Sprache und den gewöhnlichen Gebrauch ihrer Formen mehr gewöhnt war, als wir, so sehr wir auch in den Geist der griechischen Sprache in mehr als einer Hinsicht eingedrungen sein mögen, doch sofort fühlen und zwar schneller, als wir, dass hier χρησθεὶς als Passivum zu nehmen sei, worauf sich dann die fernere Erklärung der Stelle, wie wir sie aufgefasst, von selbst ergibt; einen Vers aber, dessen Sinn so ganz in den Zusammenhang passt, sofort ohne Noth herauszuwerfen, ist aber doch jeden Falls eine voreilige Kritik.

In den folgenden Versen hat sich Hr. Dind. an die gewöhnlich aufgenommenen Lesarten gehalten, wobei wir es lobend anerkennen, dass er V. 40.

λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα προσθείμην πλέον,

beibehielt, und wir müssen annehmen, dass er die Stelle sonach richtig aufgefasst habe, wenn wir auch darüber nicht ausdrücklich belehrt werden. Auch wollen wir es Hrn. Dind. nicht als Verbrechen anrechnen, dass V. 48.

ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα,

μ' mit Brunck gegen die Handschriften eingeschaltet worden ist, obschon die handschriftliche Lesart:

ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν εἶργειν μέτα,

ohne jenes Pronomen an sich hinlänglich verständlich ist, und auch die Worte τῶν ἐμῶν ohne das nachgesetzte με etwas nachdrucksvoller erscheinen dürften.

Aber V. 56. 57. können wir es durchaus nicht billigen, dass Hr. Dind. mit G. Hermann geschrieben hat:

αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπαλλήλοιν χεροῖν,

wofür die gewöhnliche Lesart ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν war. Denn wenn man erstens an den zusammenkommenden gleichlautenden Endungen, die doch verschiedene innere Beziehungen haben sollten, Anstoss nahm, sodann aber auch das nachgesetzte χεροῖν zu matt fand, so war ja eben ein falsches Verständniss des Ganzen an diesen beiden Ausstellungen schuld. Denn an der Wendung μόρον κοινὸν κατεργάζεσθαι ἐπ' ἀλλήλοιν stossen wir in Bezug auf den Gebrauch der Praeposition ἐπὶ nicht im Geringsten an. Die Vermuthung aber, ἐπαλλήλοιν χεροῖν zusammenzuschreiben, müssen wir als verfehlt betrachten; denn erstens scheint jenes Adjectiv bei Sophokles und zu seiner Zeit überhaupt nicht gebräuchlich gewesen zu sein, zweitens hat auch das bei Späteren gebräuchliche ἐπάλληλος und ἐπαλληλία eine ganz verschiedene Bedeutung von der, welche der Urheber dieser Conjectur diesem Worte beilegt. Hier soll ἐπάλληλος gegenseitig bedeuten, es bedeutet aber im Griechischen, so weit uns bekannt ist, blos die unmittelbare Folge des einen Gegenstandes auf den anderen, was hier ganz unpassend ist. Am allerwenigsten konnte aber Sophokles in dem einfachen Dialoge einem Worte, sollte es auch zu seiner Zeit der Bedarf im anderen Sinne schon zusammengesetzt gehabt haben, eine so ungewöhnliche Bedeutung unterlegen. Begnügen wir uns daher mit der gewöhnlichen Lesart ἐπ' ἀλλήλοιν, so glauben wir, dass zunächst ἐπ' ἀλλήλοιν nach μόρον κοινὸν κατειργάσαντο ganz richtig stehe, sie verübten einen gemeinschaftlichen Mord an (gegen) einander, was kaum anders ausgedrückt werden konnte; sodann bezieht sich das angeschlossene χεροῖν, was nach unserer Erklärung durch ein Halbkomma beim Recitiren von dem ἐπ' ἀλλήλοιν abzuziehen sein möchte, auf das ganze Factum, und bezeichnet, wenn es so mit einer kleinen Hebung der Stimme gesprochen wird, die gewaltsame Anwendung der Hände, die (gewaltsamen) Hände, mit welchen beide Personen an einander die Tödtung vollzogen. Dass so χερὶ, χεροῖν, χερσὶν gebraucht worden, bedarf keiner Bemerkung, und so vertritt hier χεροῖν die Stelle eines Adverbiums, wie βιαίως und dergleichen mehr. Und so sieht ein jeder, dass χεροῖν zu dem ganzen Satze gehöre. Hr. Wunder verstand diese Stelle viel richtiger, nur that er Unrecht, wenn er χεροῖν deshalb wollte mit

μόρον den Platz wechseln lassen, damit χεροῖν dem αὐτοκτονοῦντε näher gerückt werde, indem er nicht bedachte, dass man so öfters mit einer gewissen Nachdrücklichkeit den Adverbialbegriff, wie in allen Sprachen, so namentlich im Griechischen schon seit Homer's Zeit parataktisch nachsetzte, und dass nur der Ton der Stimme, die Art der Recitation das erreichte, was Hr. Wunder durch die Wortstellung noch fester und sicherer, aber auch materieller, ausgedrückt zu wissen wünschte. In solchen Fällen überblickt der Sprechende gewissermaassen den vorher ausführlicher gegebenen Satz, und fasst die Art und Weise, wie das Erzählte statt gefunden, noch einmal in einem Worte zusammen, wie hier in χεροῖν, d. h., βιαίως. Hätte Hr. Dindorf der Stelle mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er diese leichte, natürliche und gefällige Erklärung, die dem Aufmerksamen sich von selbst bietet, sicher selber gefunden und gewiss nicht jene so zweideutige Emendation: ἐπαλλήλοιν χεροῖν, die bei weitem auch den inneren Gedanken nicht so schön und malerisch wiedergibt, gutgeheissen haben.

V. 71. billigen wir es, dass Hr. Dind. ἀλλ' ἴσθ' ὁποία σοι δοκεῖ, nicht ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ, noch ἀλλ' ἴσθ' ὁποίᾳ σοι δοκεῖ, aufnahm, worüber wir bei anderer Gelegenheit sprechen werden. Denn das Natürlichste ist es hier jedenfalls: Sei Du, wie Dir es gefällt, ich werde meinen Bruder bestatten.

Doch um den V. 100—161. befindlichen Chorgesang hat sich Hr. Dind. nicht besondere Verdienste in dieser Ausgabe erworben. Denn wenn er hier auch das und jenes berichtigte, so geschah dies doch meist nach dem Vorgange anderer Gelehrter, nur Weniges gehört ihm eigenthümlich an. Einiges scheint auch ganz verfehlt zu sein. So können wir uns gleich zu Anfange V. 100. nicht mit der auch von Hrn. Dind. aufgenommenen Lesart:

ἀκτὶς ἀελίοιο, κάλλιστον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος,
ἐφάνθης πότ' ὦ χρυσέας ἁμέρας βλέφαρον κτἑ.

befreunden. Denn die gewöhnliche Lesart: ἀκτὶς ἀελίου, welche ausser der Mehrzahl der Handschriften auch Eustathius S. 161, 18., welchen G. Hermann anführt, und der Scholiast zu dieser Stelle haben, scheint uns sowohl der äusseren Form als des inneren Sinnes wegen vorzuziehen zu sein. Der Genitivus auf οιο ist zuvörderst an sich bei den Tragikern nicht so häufig und meist kritisch zweifelhaft, sodann gefällt uns auch die Zusammenstellung ἀκτὶς ἀελίοιο hier weniger, als das metrisch geschlossene ἀκτὶς ἀελίου, so auch bei Pindar *Fragm.* p. 231. ed. Dissen., wo es heisst:

Ἀκτὶς ἀελίου, τί, πολύσκοπ' ἐμαῖς θέαις μέτρ' ὀμμάτων,
ἄστρον ὑπέρτατον ἐν ἁμέρᾳ κλεπτόμενον κτἑ.

So auch bei Euripides in der Medeia V. 1218. fg. Elmsl.

Ἰὼ γᾶ τε καὶ παμφαὴς
ἀκτὶς ἀελίου, κατίδετ', ἴδετε τὰν
ὀλομέναν γυναῖκα.

Was aber den Sinn selbst anlangt, so müssen wir uns entschieden gegen die Ansicht derer erklären, die den Artikel τὸ vor κάλλιστον für müssig, oder wohl gar für abgeschmackt (*inepte additum* sagt Hr. Wunder) gehalten wissen wollen. Uns scheint er vielmehr schon wegen des folgenden τῶν προτέρων kaum zu entbehren, und auch wir sagen auf ähnliche Weise: Strahl der Sonne, das schönste Licht von allen, was dem siebenthorigen Theben erschien, bist Du endlich erschienen u. s. w. Es dient in solchen Stellen der Artikel zur Hebung und näheren Bestimmung des Superlativbegriffes und da ihn hier alle Handschriften bieten, so würde es unrecht sein, ihn gegen den Sinn der Stelle selbst verdrängen zu wollen, um dadurch dem zweifelhafteren ἀελίοιο Platz zu machen. Auch schützt die Lesart τὸ κάλλιστον der Scholiast ausdrücklich, wenn er sagte: τὸ κάλλιστον ἑπταπύλῳ: Τὸ το πρὸς τὸ φανέν. Τὸ δὲ ἑξῆς· ὦ τῆς ἀκτῖνος τοῦ ἡλίου φῶς, τὸ φανὲν ἡμῖν κάλλιστον τῶν προτέρων ἡμερῶν· τοῦτο γὰρ προσληπτέον.

Ganz eigenthümlich gehört Hrn. Dind. in diesem Chorgesange nur die Umgestaltung von V. 156. an, wo er nach eigener Vermuthung schrieb:

Κρέων ὁ Μενοικέως, νεοχμοῖσι θεῶν
ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ κτέ.

statt der handschriftlichen Lesart: Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ κτέ., eine Aenderung, welche wir noch obenein nicht gutheissen können. Denn mag auch hier eine Verderbnis Statt gefunden haben, so möchten wir sie doch am allerwenigsten in den von Hrn. Dind. verdächtigten Worten suchen, da die Zusammenstellung βασιλεὺς — νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις ganz im Geiste der Griechen und gewiss nicht durch einen blossen Irrthum entstanden ist. Auch schützen die Worte ausser den Handschriften die Scholien ausdrücklich an zwei Stellen. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger verweilen, sondern eilen einer Stelle zu Hülfe, die sich unter Hrn. Dindorfs Hand hat müssen mehr denn eine Verunstaltung gefallen lassen, ob sie gleich dem Dichter vorzüglich gelungen zu sein scheint.

Nachdem nämlich Kreon seine Ansicht über Eteokles, den er begraben, und über Polyneikes, den er unbegraben lassen will, geäussert hat, schliesst er mit folgender allgemeiner Erklärung V. 207—210.

τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα, κοὔποτ' ἔκ γ' ἐμοῦ
τιμὴν προέξουσ' οἱ κακοὶ τῶν ἐνδίκων.
ἀλλ' ὅστις εὔνους τῇδε τῇ πόλει, θανὼν
καὶ ζῶν ὁμοίως ἐξ ἐμοῦ τιμήσεται.

Darauf entgegnet ihm der Chor in ziemlich bewegter Rede, deren innerer Trotz sich auch in der äusseren Form spiegelt, also:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει,

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὡπόσοι ζῶμεν πέρι.

Diese Rede des Chores weiss jedoch Kreon geschickt zu benutzen, ihm seinen Auftrag zu ertheilen, wenn er sagt:

ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.

Die ganze Rede ist nach unserer Ansicht der ganzen Situation höchst angemessen, also in ihrer Art sehr schön; gleichwohl hat sie ihrer eigenthümlichen Wendungen wegen, die jedoch der innere Gedanke selbst an die Hand gegeben zu haben scheint, mannigfache Anfechtungen zu bestehen gehabt. Am meisten aber hat sich Hr. Dind. an ihr zum Meister machen wollen, was ihm aber, wenn wir offen sein wollen, sehr schlecht gelungen ist. Wir wollen vor der Hand blos seine Aenderungen zurückweisen, und die Worte, wie sie die Handschriften bieten, erklären, in der sicheren Hoffnung, dass auf diese Weise auch alle übrigen Verbesserungsvorschläge von selbst zusammensinken werden.

Zunächst schrieb Hr. Dind. V. 211. 212. also:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν κἀς τὸν εὐμενῆ πόλει.,

was offenbar also aufgefasst werden soll: σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει εἰς τὸν τῇδε δύσνουν καὶ εἰς τὸν εὐμενῆ πόλει, aber doch, auch abgesehen von der geschraubten Construction: ἀρέσκει τινί τι εἴς τινα, durchaus nicht die nachdrückliche Rede gibt und auch nicht so leicht zu verstehen ist, wie die handschriftliche Lesart:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

Denn was den Redenachdruck anlangt, so liegt eben in der grammatisch weniger geschlossenen und zusammengefügten Construction, jener Redenachdruck, der den Dialog der Tragiker so sehr auszeichnet, und der innere Trotz des Chores, der sich gleichwohl vor dem Machthaber Kreon nicht volle Luft verschaffen kann, offenbart sich wenigstens in der Form der Darstellung, wenn er auch geradezu dem Befehle des Kreon nicht entgegen zu treten wagt. Es ist hier also die ungefüge Construction: ἀρέσκει σοὶ ταῦτα τὸν δύσνουν, wo der Accusativus τὸν δύσνουν nach Analogie des gewöhnlichen: σὺ ταῦτα ποιεῖν θέλεις τὸν δύσνουν, σὺ μήδῃ ταῦτα τὸν δύσνουν. steht, ganz an ihrem Platze, und wenn A. Matthiae in seiner *ausführl. griech. Grammatik* § 423. Anm. dieselbe zwar anerkennt, aber hart nennt, so möchten wir allerdings das letztere Praedicat an und für sich für diese Construction gelten lassen, allein in diesem Zusammenhange, wo eben etwas *Hartes* gesagt werden soll, wird selbst das Harte zur gefälligen Form für das innere bittere Gefühl des Chores, und somit steht diese Wendung in dieser Stelle für den Kundigen unantastbar da, wie sie auch die Meisten der neuesten Ausleger unversehrt gelassen haben. Uebrigens brauchen wir Hrn. Dind., sowie die Leser dieser Jahrbb.

nicht erst darauf aufmerksam zu machen, dass die griechische Sprache mehr denn eine freiere Wendung der Art aufzuweisen hat, und dass also bei diesem Zusammenhange für den gebornen Griechen das Verständnis der Stelle gar nicht schwer sein konnte. Auch das brauchen wir nach dem Gesagten kaum noch hervorzuheben, dass diese Art der Darstellung den grossen Dichter auch ihrerseits bekundet, der, seiner Kunst sich unbewusst, auch hier in der äusseren Form den inneren Zustand des Chores herrlich ausgeprägt hat, und dass also durch eine gefälligere Form dem Gedichte hier vielmehr geschadet als genützt werden würde.

In ähnlichem Sinne wird nun der gegebene Gedanke noch erweitert, wenn fortgefahren wird:

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Hier hat das πού τ' im ersten Verse manche Schwierigkeit gemacht. Man hielt es nach der gewöhnlichen Erklärung nicht mit Unrecht für verdorben, nur sollte man nicht πού γ' conjiciren, was ebenfalls keinen Sinn gibt. Das fühlte Hr. Dind. wohl auch, wenn er dafür schrieb:

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που μέτεστί σοι.

Doch diese Vermuthung weicht von der handschriftlichen Lesart ebenfalls ab und gibt demohngeachtet noch keinen richtigen Sinn. Denn in solcher Verbindung dient das enklitische πού keineswegs als Affirmation, wie man wohl angenommen hat, sondern es vermindert vielmehr die bejahende Kraft des Ausspruches, indem es die Sache ungewisser macht und bedingt. Hier aber kann vermöge des ganzen Zusammenhanges der Chor Kreons Macht nur unbedingt anerkennen und also kann πού auf diese Weise durchaus nicht Statt haben. Dies sah auch G. Hermann sehr wohl ein, wenn er πάντ' (πάντα) dafür gesetzt wissen wollte, im Sinne von: ὅ, τι βούλει, was gerade das Gegentheil von jenem πού sein würde. Doch auch diese Conjectur würde am Ende nur das noch ausführlicher geben, was schon in παντὶ gewissermaassen liegt, und weicht bei alle dem auch von der handschriftlichen Lesart so ziemlich ab. Nach alle dem Gesagten kann es nun keinem Zweifel unterworfen sein, dass es wohl das Gerathenste ist, die einzig mögliche Erklärung der von den Handschriften gebotenen Lesart, die dem Sinne der Stelle vollkommen entspricht, anzuerkennen, wenn sie auch noch kein Ausleger gefunden hat. Demnach hätte man πού τε beizubehalten, oder auch zum Unterschiede von dem enklitischen πού zu accentuiren: παντὶ ποῦ τ' ἔνεστί σοι; es steht dann πού τε hier gleich καὶ ὁπουοῦν, obschon, wie in der äusseren Form, so auch dem inneren Sinne nach, leichter hingeworfen. Die Sache verhält sich so. Der Chor hatte in Gedanken zu sagen: Du kannst Dich, Kreon,

jedes Gesetzes bedienen, wie es immer sei und wo es immer sei, konnte also dafür in ausführlicher Darlegung sagen: νόμῳ δὲ χρῆσθαι ὁποίῳ θέλεις καὶ ὅπου θέλεις ἔνεστί σοι. Dass diese Ausführlichkeit der bewegten Rede des Chores aber minder angemessen gewesen sein würde, sieht ein Jeder leicht ein. Denn der Chor musste hier, dem inneren Affecte nach, Alles so kurz und bündig, als möglich, sagen; deshalb setzte er statt νόμῳ ὁποίῳ θέλεις lieber das kürzere νόμῳ παντὶ; um nun aber noch auszudrücken, dass er nicht nur jedes Gesetzes, sondern dies auch bei jedweder Gelegenheit bedienen könnte, fügt er noch hinzu: πού τε, *und irgend wo, und wo irgend*, indem er die fernere Beziehung dieses dem παντὶ gleichsam nachgeworfenen πού τε sich aus dem ganzen Zusammenhange ergeben lässt. Eben so könnte man im Deutschen sagen: Du kannst Dich jedweden Gesetzes bedienen und irgend wo, d. h. und wo das immer der Fall sein mag. So sagt der Lateiner: *Lege vero uti omni et quacumque in re tibi licet*, wo man *et quacumque in re tibi lubet* oder ähnliches ergänzen könnte. πού hat hier, damit Niemand daran etwa Anstoss nehme, dieselbe Bedeutung, die es immer hat, wie z. B. in dem Aristotelischen: ὁ γὰρ τόπος ἐστὶ πού, *denn der Ort ist irgend wo*, und dergleichen mehr. Stände aber hier: νόμῳ δὲ χρῆσθαι ὁποίῳ τε καὶ ὅπου ἔνεστί σοι, so würde sich nach der Analogie anderer Stellen Jedermann die Sache leicht erklären, warum will man die Worte: νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ πού τ' ἔνεστί σοι nicht verstehen? Noch dazu, da eine Vervollständigung des Satzes, wie angegeben, weder dem Sinne nach nothwendig noch auch der trotzigen Rede des Chores angemessen gewesen sein würde. Auch sind die Begriffe von παντὶ und πού in dieser Beziehung hier so homogen, dass sie nothwendig zusammen gehören, und dass πού τε, so hingeworfen nach παντὶ, jedem Griechen sofort verständlich sein musste, wie wenn wir sagten: Du kannst Dich jedes Gesetzes und wo (irgend) bedienen. Eine andere Frage könnte es nur noch sein, ob man ποῦ τε in diesem Falle zu accentuiren, oder auch πού τε, was wir billigen, beizubehalten, worüber man G. Hermann zu Viger S. 794. 3te Ausg. vergleichen kann.

Es bliebe nun nur noch die letzte Schwierigkeit dieser Stelle übrig, die man in Bezug auf den Vers:

ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.,

gemacht hat. Und auch hier glauben wir, dass die handschriftliche Lesart unverändert fest gehalten werden müsse, ohne dass man der Wendung: ὡς ἂν — ἦτε, eine andere Bedeutung unterzulegen hätte, als sie sonst hat. ὡς ἂν — ἦτε vertritt hier also nicht die Stelle des Imperativus, wie der Scholiast will und einige Ausleger angenommen haben, noch scheint ein Vers ausgefallen zu sein, wie andere Ausleger meinten, sondern die Sache verhält

sich einfach also. Der Chor hat zu Kreon gesagt: Du kannst über uns gebieten, wie Du willst. Diesen Ausspruch benutzt nun Kreon geschickt, um dem Chore auf diese Weise die Wächterstelle über seine Befehle zu übertragen, indem er, wie dies ja der Grieche so oft auch anderwärts im Dialoge gethan hat, in die Rede des Chores durch die Art und Weise seiner Construction eingreift und sagt: Dass ihr (also) Wächter meiner Befehle jetzt abgebet, d. h. mit ausführlichen Worten: Du sagst, dass ich über euch befehlen könne, diess will ich jetzt so ausgeführt wissen, dass ihr Wächter jetzt über meine Befehle seid. Jedermann sieht so leicht ein, dass hier ὡς ἂν mit dem Conjunctivus eben so, wie so oft von Homer an in der griechischen Sprache gebraucht worden sei, in welchem Sinne es auch in den von G. Hermann beigebrachten Beispielen steht, wie bei Euripides in der Hecuba V. 328.

οἱ βάρβαροι δὲ μήτε τοὺς φίλους φίλους
ἡγεῖσθε, μήτε τοὺς καλῶς τεθνηκότας
θαυμάζεθ', ὡς ἂν ἡ μὲν Ἑλλὰς εὐτυχῇ,
ὑμεῖς δ' ἔχηθ' ὅμοια τοῖς βουλεύμασιν.

bei Sophokles im Ajax V. 1117.

τοῦ δὲ σοῦ ψόφου
οὐκ ἂν στραφείην, ὡς ἂν ᾖς οἷός περ εἶ.,

wo es nicht *dum modo*, *si modo* bezeichnet, sondern die gewöhnliche Bedeutung behalten hat. Leicht sieht man aber, dass diese Rede, welche wir nach unserer Erklärung in den handschriftlichen Worten haben, hier im Munde des Kreon, dem Chore gegenüber, die angemessenste ist. Denn wie der Chor trotzig sich zeigt, so ist Kreon dagegen durch diese Redewendung fast boshaft, dass er die trotzige Rede des Chores also dreht, dass aus ihrer eigenen Rede sich ergeben soll, dass sie die Wächterrolle zu übernehmen haben. Wie plump und unzusammenhängend wäre dagegen die Rede, wenn man mit Hrn. Dind. schriebe:

πῶς ἂν σκοποὶ νῦν εἶτε τῶν εἰρημένων;

auch abgesehen davon, dass die Handschriften weder πῶς statt ὡς noch εἶτε statt ἦτε bieten? Es würde überflüssig sein, eine solche Verbesserung auch nur mit einem Worte zu widerlegen, und wir fassen lieber den Sinn noch einmal zusammen, den wir durch unsere Erklärungsweise der ganzen Stelle gewinnen. Kreon hat zuletzt gesagt: Dies ist mein Entschluss. Und niemals werden bei mir die Schlechten mehr Ehre geniessen, als die Gerechten. Allein wer dieser Stadt wohlgesinnt ist, wird, lebend oder todt, gleichmässig von mir geehrt werden. Dagegen antwortet der Chor: Dir gefällt es, Menoikeus' Sohn Kreon, also dem Wohlgesinnten gegen diese Stadt und also dem Schlechtgesinnten zu begegnen. Jedwedes Gesetzes und wo irgend steht Dir frei Dich zu bedienen, sowohl über die Todten als über uns,

die wir noch leben. Darauf greift nun Kreon geschickt in die Rede des Chores ein: (Ihr sagt, ich habe über euch zu gebieten), dass ihr jetzo Wächter über meine Befehle seid. Und so glaubt Rec., dass eben diese Rede der ganzen Situation am angemessensten sei.

Ohne durch unser Stillschweigen einige andere von Hrn. D. vorgenommene Aenderungen gutheissen zu wollen, bemerken wir nur im Vorbeigehen, dass es V. 411. 412.

καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι,
ὀσμὴν ἀπ' αὐτοῦ μὴ βάλῃ πεφευγότες.

eben so unnöthig war mit H. Stephanus μὴ βάλοι zu schreiben, da ja der Conjunctivus lebhafter den damaligen Zustand der dort Sitzenden uns vor Augen führt, als es V. 435. 436.

ἄπαρνος δ' οὐδενὸς καθίστατο,
ἀλλ' ἡδέως ἔμοιγε κἀλγεινῶς ἅμα.,

überflüssig war ἅμ' ἡδέως für ἀλλ' ἡδέως herzustellen. Wir wissen, dass ἀλλ' und ἅμ' öfter verwechselt worden sind; aber hier, wo es dem Gefühle des Boten weit angemessener ist, den Eindruck, den das Geständnis der Antigone auf ihn gemacht, mit einem Einwurfe gegen das, was man sonst wohl in seiner Lage davon erwartet hätte, vorzutragen, konnte Hrn. Dind. blos Missverständnis zu jener Aenderung verleiten. Denn, wenn auch das ἡδέως hier kein ἀλλά erforderte, so war es doch das ἀλγεινῶς, was dem Boten schon vorschwebte, gerade wie wir, wenn uns ein Umstand aus einer Verlegenheit gerissen hat, er aber gleichwohl noch einen Uebelstand in sich hätte, sagen würden: Unsere Vermuthung täuschte uns nicht, sie gestand alles; aber mein Gefühl war dabei gemischt von Freude und Schmerz. Doch noch auffallender und tadelnswerther ist Hrn. Dindorf's Verfahren, wenn er V. 451. schon wieder einen Vers herauswerfen will, den er nicht recht verstanden zu haben scheint.

Nachdem Antigone V. 448. dem Kreon gegenüber gesagt hat, dass ihr seine Befehle wohl bekannt gewesen, entgegnet dieser:

Καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;

worauf Antigone zur Antwort gibt:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους·
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ' ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

So wenig schwierig das Verständnis dieser Verse zu sein scheint, so hatte man doch früher an dem Verse:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους,

wegen seiner Erklärung Anstoss genommen; denn man wusste nicht, worauf man die Worte: τούσδε νόμους, beziehen sollte,

weshalb Erfurdt zu schreiben vorschlug: τοὺς ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους. Dies ward mit Recht von G. H. Schaefer und G. Hermann verworfen, nur thaten diese beiden Gelehrten Unrecht, dass sie diesen Worten eine bestimmtere Deutung unterlegten, Schaefer mit dem Scholiasten nämlich: θάπτεσθαι τοὺς νεκρούς, was dem Sinne nach eher ginge, Hermann: τὸ μὴ θάπτεσθαι τοὺς νεκρούς, wodurch er den Worten eine Beziehung zu geben scheint, die sie nicht haben. Denn sie sind zu allgemein, als dass sie auf den jetzigen Befehl des Kreon gehen könnten. Rec. glaubt, dass der Dichter weder an das Eine, noch an das Andere bestimmt gedacht habe, wenn er:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους,

sagte. Er spricht im Allgemeinen: welche (Zeus und die Dike) diese Gesetze (nämlich die sich auf das Begraben oder nicht Begraben beziehen) unter den Sterblichen festgesetzt haben. Nun erklären allerdings der Scholiast und Schaefer ganz richtig hier in Bezug' auf den Polyneikes, dass die Todten von den Verwandten zu bestatten seien, aber in den Worten liegt das nicht, die auch nach unserer Erklärung den bessten Sinn geben. Noch weniger aber hat Hr. Dind. diese Stelle verstanden, wenn er diesen ganzen Vers, worauf, wie wir gleich zeigen werden, die ganze Beweisführung der Antigone beruht, vertilgt wissen wollte, und wir wundern uns in der That, dass ihm Hr. Wunder so voreilig beigestimmt hat. Es ist eine bekannte und in wohlgeordneten Staaten stets geltende Sache, dass der, welcher ein Gesetz gegeben, es auch nur wieder aufheben kann. So, wo der König alleiniger Gesetzgeber ist, kann nur der König (gleichviel ob derselbe oder sein mit gleicher Macht bekleidete Nachfolger) das Gesetz wieder aufheben, so konnte z. B. auch in Athen, wo nur ein Volksschluss ein Gesetz sanctioniren konnte, auch nur ein Volksschluss, oder höchstens, was dasselbe ist, der mit Vollmacht versehene Rath der Fünfhundert Befreiung vom Gesetze geben oder das Gesetz für einen einzelnen Fall aufheben. Ganz in diesem rechtlichen Sinne will nun Antigone oder der Dichter in ihrer Person darlegen, dass Kreons Gesetz ungiltig gewesen sei; und thut dies auf folgende Weise:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους·
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾤόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ' ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

Nun haben wir folgende Demonstration: Ich übertrat Deine Befehle. Denn weder Zeus hatte mir das verkündigt (nämlich den Polyneikes unbegraben zu lassen, was Kreon befohlen hatte), noch die Hausgenossin der unterirdischen Götter, die Dike, welche (also Zeus und die Dike) diese Gesetze (nämlich, die sich auf

das Begräbniss der Todten beziehen und im gegebenen Falle, dass man die Todten begraben solle) unter den Menschen festgesetzt haben (folglich sie auch allein zurücknehmen oder ändern können, was gleich noch in den folgenden Versen ausführlicher erläutert wird), und ich glaubte nicht, dass Deine (durch den Herold ertheilten) Befehle so viel Kraft haben, dass man die ungeschriebenen (*non scriptae leges, sed innatae hominibus*) und unabänderlichen Gesetze der Götter als ein Sterblicher überschreiten könne. Man sieht hier, ohne unser Dazuthun, wohl leicht ein, dass gerade der Vers:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.,

der, wenn er die Verleihung dieser Befehle vorzugsweise jenen Gottheiten beilegt, dem Kreon von selbst die Befähigung, hierüber zu gebieten, abspricht, mit besonderem Nachdrucke gesagt ist, und dass die Beweisführung der Antigone, die nur die Befehle der Gottheiten, die diese Gesetze für die Sterblichen bestimmt haben, nicht die des Kreon respectiren will, ohne jenen Vers eines tüchtigen Stützpunctes beraubt werden würde. In diesem Sinne hat schon der Scholiast diese Stelle ganz richtig aufgefasst, wenn er sagt: Ἡ δίκη, φησί, καὶ ὁ Ζεὺς ὥρισαν ὥστε θάπτεσθαι τοὺς νεκρούς· εἰ οὖν ἦσαν αὐτοὶ τοῦτο ἀποκηρύξαντες καὶ κελεύσαντες μὴ θάπτεσθαι τὸν νεκρὸν, ἐπείσθην ἂν αὐτοῖς. Θέλει δὲ εἰπεῖν, ὅτι ἀπὸ τῆς φύσεως δίκαιον ἥγημαι θάπτειν τὸν ἀδελφόν. Um so mehr müssen wir uns wundern, wie man nur diese Stelle so arg missverstehen konnte. Und wer setzte denn diesen schönen und richtigen Vers ein, wenn es unser Dichter nicht selber war?

In den folgenden Versen weicht Hr. Dind. wenig von Hermann's Textesrecension ab, nur dass er Vers 467. ἠνσχόμην beibehielt, sowie V. 500. μηδ' ἀρεσθείη ποτὲ, was wir billigen. V. 504. 505.

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνειν
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

ändert Hr. Dind. ἐγκλῄοι (nach Schaefer's Conjectur ἐγκλείοι), obgleich G. Hermann ἐγκλείσοι ganz richtig geschützt hat: *h i s c e h o c o m n i b u s p l a c e r e d i c a t u r, n i s i m e t u s o s o c c l u s u r u s s i t, nempe quum quis volet dicere.* Wozu wir noch bemerken, dass dieser Optativus des Futurums an sehr vielen Stellen falsch aufgefasst werden ist, wozu wir eine reichliche Lese geben könnten, wenn es nicht zu weit führte. Aber wundern müssen wir uns, dass noch kein Herausgeber die ganze Stelle, welche jetzt sehr lahm dasteht, nach dem Vorgange der bessten Handschriften so wieder hergestellt hat, wie es der Nachdruck, welcher diesen Worten inwohnt, nothwendig erheischt. Wir thun dies, um an einem Beispiele und zwar nur so nebenbei zu beweisen, dass Hr. Dind. auf dem Titel sich doch wohl zu viel herausnahm, wenn er *ex recensione* drucken liess. Die bessten Hand-

schriften haben nämlich V. 504. nicht: τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνειν, sondern τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνει, wie La. Lb. Lc. Aug., dieser auch noch dazu mit dem Glosseme ἀρέσκει. Man schreibe die ganze Stelle also:

καίτοι πόθεν κλέος γ' ἂν εὐκλεέστερον
κατέσχον ἢ τὸν αὐτάδελφον ἐν τάφῳ
τιθεῖσα; τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνει·
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

das heisst: Und doch wie sollte ich einen ruhmvolleren Namen gewinnen, als wenn ich meinen leiblichen Bruder in das Grab lege? Diesen allen ist dies wohlgefällig. Man würde sprechen, wenn nicht Furcht der Zunge Schranken setzte. So nur haben die Worte den gehörigen Nachdruck. Durch diese Trennung gewinnt die Affirmation zuerst an Gewicht: Diesen allen ist dies wohl gefällig, sodann wird durch das Asyndeton: λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος, das Wort, was den Hauptnachdruck hat λέγοιτο, gehörig gehoben: Man würde sprechen, man würde es sagen, wenn nicht u. s. w. Wie lahm, wie engherzig wäre dagegen das schleppende und hinkende: τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνειν λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος. Dass allen diesen diess gefalle, würde man sagen, wenn nicht Furcht der Zunge Schranken setzen würde. —

Sodann weicht Hr. Dindorf von Hermann's Textesrecension noch V. 519. ab, wo er nach einer in den Scholien und im Laurentianus I. angeführten zweiten Lesart:

ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ,

statt des in den Handschriften befindlichen τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ schrieb. Man sieht aber auch hier leicht ein, dass, wie bereits G. Hermann bemerkte, ἴσους hier blos ein Glossem aus V. 516. ist. Auch passt τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ kaum zum Sinne, wohl aber τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ, der Hades aber verlangt dieses Herkommen, den Bruder zu bestatten, wie schon der Scholiast richtig erklärt: τοὺς νόμους τούτους· τὸ θάπτειν. Doch wir halten uns bei diesen Kleinigkeiten nicht auf, ändert ja Hr. Dind. schon V. 551. wieder Worte, die er nicht verstanden zu haben scheint, und noch dazu auf ziemlich auffallende Weise. In dem bitteren Zweigespräche, was Ismene und Antigone halten, hat erstere die letztere gefragt, wie sie, ihrer beraubt, werde leben können. Darauf entgegnet Antigone der Ismene mit der bittersten Ironie V. 549.:

Κρέοντ' ἐρώτα. τοῦδε γὰρ σὺ κηδεμών.

Ismene antwortet:

τί ταῦτ' ἀνιᾷς μ' οὐδὲν ὠφελουμένη;

Hierauf mit bitterer Wehmuth Antigone:

ἀλγοῦσα μὲν δῆτ', εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.

Hr. Dind. stiess an dem letzten Verse an und setzte statt der überlieferten Lesart, die auch der Scholiast beglaubigt:

ἀλγοῦσα μὲν δῆ, καὶ γέλωτ' ἐν σοι γελῶ.

Aber abgesehen, dass diese letztere Lesart blosse Conjectur ist, ist auch die frühere Lesart dem Sinne der Stelle weit entsprechender: Ismene hatte sich durch die Worte:

Κρέοντ' ἐρώτα, τοῦδε γὰρ σὺ κηδεμών.

Befrage Kreon darum. Denn dessen Pflegerin bist Du, mit welchen Worten namentlich in Bezug auf κηδεμών Antigone mit bitterem Hohne zu verstehen gab, dass ihre Schwester Ismene eben so, wie sie ihres Bruders Polyneikes Pflegerin, des Kreon Fürsorgerin sei, verletzt gefühlt und gesagt:

τί ταῦτ' ἀνιᾷς μ' οὐδὲν ὠφελουμένη;

Was kränkest Du mich, ohne dass Du Nutzen davon ziehest? Darauf entgegnet nun Antigone ganz passend:

ἀλγοῦσα μὲν δῆτ', εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.

Gewiss mit Schmerzen, wenn ich Dich verlache, wodurch Antigone der Ismene an die Hand gibt, dass sie selbst daraus, dass sie verlacht werde, schliessen könne, dass Antigone nicht ohne Schmerzen also rede. Da dies nicht nur dem weiblichen Gemüthe der Antigone ganz angemessen, sondern auch schon von den alten Erklärern richtig aufgefasst worden ist, wie von dem Scholiasten, der sagt: *Εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ· Εἰ γελῶ, φησὶν, ἐπὶ σοὶ, ἀλγοῦσα γελῶ*, und dem Glossator bei Brunck, der dolmetscht: *εἰ, ὥσπερ οἴει, σὺν γέλωτι ταῦτα προφέρω σοι, λυπουμένη προφέρω*, so müssen wir uns in der That wundern, wie Hr. Dind. jene Lesart noch erfinden mochte, die einen lahmen Sinn gibt: „Mit Schmerzen in der That, ob ich gleich über Dich lache," und wohl kaum noch der Widerlegung bedarf, da Jedermann leicht einsehen wird, wie sehr sie der handschriftlichen Lesart nachstehe.

In den folgenden Versen wich Hr. Dind. wieder V. 563. von der Hermann'schen Textesrecension ab, wo er: *ἀλλ' οὐ γάρ, ὦναξ*, nach Böckh's Vorschlage aus den Citaten des Plutarch und Gregorius Corinthius statt der gewöhnlichen Lesart: *οὐ γάρ ποτ', ὦ 'ναξ*, aufnahm. Sodann schrieb er V. 569. also:

ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι.

obgleich die Wortstellung der Handschriften:

ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι,

nicht nur von drei bei Hermann angeführten Grammatikern diplomatisch beglaubigt ist, sondern auch von dem Sinne selbst genugsam empfohlen wird, dem eine Voranstellung und Hervorhebung der Worte *χἀτέρων* ganz angemessen ist, In dem Folgenden hat Hr. Dindorf den V. 572.

ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ.

mit A. Böckh und Süvern der Antigone zurückgegeben, den man mit einigen Handschriften der Ismene zugewiesen hatte, so wie er in dem Folgenden V. 574. und V. 576. dem Chore mit A. Böckh zutheilte, die man auch gewöhnlich die Ismene noch

sprechen liess. Wir sind auch hier abweichender Ansicht und glauben mit G. Hermann, dass jene fraglichen drei Verse der Ismene mit den bessten Handschriften und dem Scholiasten beizulegen seien. Die Antigone scheint auch mit V. 560. in den Hintergrund getreten zu sein. V. 575. möchten wir, beiläufig gesagt, mit der guten ersten Florentiner Handschrift lieber ἐμοί statt ἔφυ schreiben. Kreon war gefragt worden:

ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον;

entgegnet also passender:

Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἐμοί,

als:

Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ.

Das erstere bedeutet: Hades wird mir diese Ehe aufhören machen, wo ἐμοί in Hinsicht darauf gesetzt ist, dass für ihn oder auch statt seiner Hades das thun werde, was Ismene ihm selber wollte thun lassen. Das Verbum substantivum ergibt sich von selbst und ἔφυ war wenigstens gar nicht nöthig, auch scheint ἐμοί nicht, das so passend ist, von ohngefähr entstanden zu sein.

Doch wir wollen nicht mit Hrn. Dind. über Dinge rechten, wo er vielleicht doch wenigstens noch einen Schein der Wahrheit für sich haben könnte, und gehen zu V. 577—579. über, wo wir bei demselben folgende Lesart im Texte finden:

καὶ σοίγε κἀμοί. μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· εὖ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἶλαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν.

statt der gewöhnlichen und von allen Handschriften beglaubigten Lesart:

καὶ σοί γε κἀμοί. μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.

Wir glauben nicht, dass Sophokles je ungeschickter interpolirt worden sei, als es hier von Hrn. Dind. geschehen ist, und noch dazu ohne alle handschriftliche Auctorität. Denn dass in der ersten Florentiner Handschrift statt ἐκ δὲ τοῦδε χρή, vielleicht weil der Abschreiber das folgende τάσδε im Sinne hatte, geschrieben steht: ἐκ δὲ τᾶσδε χρὴ, ein Versehen, was die zweite Hand auch sofort wieder gut machte, die ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ mit den übrigen Handschriften herstellte, obschon die Corruptel ἐκ δὲ τᾶσδε χρή noch unangetastet in das Lemma der in derselben Handschrift befindlichen Scholien aus Versehen hinüber geschrieben ward, dies konnte doch einen besonnenen Kritiker, wie Hr. Dind. ja doch sein will, noch nicht bewegen, jene unglückliche Interpolation vorzunehmen, die kaum einer Widerlegung bedarf, wenn man die von den Handschriften gebotene Lesart nur halb verstanden hat. Kreon sagt nämlich: Keinen Verzug mehr, sondern bringet sie, ihr Diener, hinein. Von fortan aber sollen diese Frauen sein und zwar nicht ausgelassene. Das will doch

wohl weiter nichts sagen, als: Von fortan sollen die hier Frauen im eigentlichen Sinne des Wortes sein, d. i. Frauen mit weiblichem Sinne und weiblichem Wesen, dem schliesst er noch an: μηδ' ἀνειμένας, und zwar nicht ausgelassene (Frauen), sondern eingezogene. Dass so μηδὲ mit Nachdruck noch einen Zusatz zu dem Ganzen bringt, gerade wie das lateinische *nec*, bedarf kaum einer Erwähnung, und dem Scholiasten kann man es wohl verzeihen, dass er die Stelle wegen des μηδ' ἀνειμένας, was er gleich μὴ ἀνειμένας fälschlich nahm, nicht verstand, wenn man sich nur selbst vom Irrthume frei hält. Was will nun dagegen die Conjectur des Hrn. Dindorf sagen:

εὖ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἴλαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν?

Diese Frauen muss man aber wohl in Schranken halten (oder lieber gleich einpferchen) und nicht ausgelassen sein lassen. Nun, Gott sei Dank! das versteht Jedermann, auch wer kein poetisches Gefühl hat, und wir enthalten uns deshalb jeder anderweitigen Bemerkung.

Was Hr. Dind. zur Wiederherstellung des folgenden Chorgesanges V. 582—630 gethan hat, möchte in einzelnen Stellen noch gar sehr der Bestätigung bedürfen und noch manchen Zweifel zulassen, anderes ist auch hier für eine besonnene Kritik zu gewagt. So liesse sich V. 595 noch zweifeln, ob nicht φθιμένων beibehalten werden müsse, denn es scheint sowohl hier als in der Alkestis V. 100. mit diesem φθιμένων eine andere Bewandtnis zu haben, als dass man kurzweg dafür φθιτῶν zu setzen hätte. Doch schweigen wir absichtlich hierüber, da wir nicht gerne über Dinge uns verbreiten, wo nur eine Ansicht der anderen entgegengesetzt werden kann. Wir bemerken also nur, dass Hr. Dind. V. 602. κοπὶς mit den meisten neueren Herausgebern aufnahm, sodann V. 607. seine gewagte Conjectur: ἄκοποι θεῶν νυν μῆνες, statt der handschriftlichen Lesart: ἀκάματοι θεῶν μῆνες, in den Text nahm. V. 613. und 614. also schrieb:

νόμος ὅδ' ****
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ****

indem er sonach die übrigen in den Handschriften befindlichen Worte für interpolirt hielt, und V. 628. die Worte τῆς μελλογάμου ganz tilgte. Das Eine bemerken wir noch, dass Hr. Dind. V. 605. die sprachlich eben so wenig als handschriftlich beglaubigte Lesart:

τεὰν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν
ὑπερβασία κατάσχῃ;

beibehalten hat, obgleich die Handschriften fast einstimmig κατάσχοι haben, eine Lesart, die dem Sinne, wie Hermann richtig gezeigt hat, ganz entsprechend ist; wir würden uns noch mehr hierüber wundern, wenn wir Hrn. Dind. nicht auch in Prosa in solchen Fällen fast stets bemüht gesehen hätten, die gewöhnliche Structur

den Schriftstellern zurückzugeben, indem er nicht bedenkt, dass die oftmals gewöhnlichste Construction die dem inneren Sinne der Stelle am wenigsten angemessene ist. So hier, so oben V. 412., worüber wir bereits gesprochen, so in der Alkestis V. 671 u. V. 145., worüber man unsere oben angeführte Recension S. 297 fgg. nachlese. Man braucht freilich dabei nicht weiter zu grübeln, wenn man das Geläufige überall herstellt, doch kann dem Kritiker nichts erlassen werden.

In den folgenden Zweigesprächen ist uns nichts besonders Bemerkenswerthes aufgestossen. Auch weicht Hr. Dind. nicht so bedeutend von der Hermann'schen Recension ab. V. 654. behielt er *νυμφεύειν* mit der Mehrzahl der Handschriften bei, wofür Hermann *νυμφεύσειν* aufnahm. V. 664. aber schrieb Hr. Dind. nach seiner Conjectur:

ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ.

statt der gewöhnlichen Lesart:

ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ.,

weil die erste Florentiner Handschrift: *κρατ.... ουσιν νοεῖ*, a pr. manu hat, was vielleicht nicht zu verwerfen ist, aber warum gab Hr. Dind. nicht mehr auf jene Handschrift, wo sie eine gute Lesart ausdrücklich darbot, worüber wir sogleich sprechen werden und wozu man auch das oben zu V. 505. und zu V. 575. Bemerkte vergleichen kann? Wir übergehen hier einige Kleinigkeiten und kommen zu den vielbesprochenen Worten V. 718.

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Diese Worte sind wegen einer bekannten, aber, wie es scheint, in ihrem Wesen nicht richtig erkannten Redensart, die hier auf den ersten Blick von dem Dichter anders angewendet zu sein scheint, als anderwärts, schon in der älteren Zeit verschieden aufgefasst worden. Denn diesem Umstande haben wohl die in den Handschriften befindlichen abweichenden Lesarten ihr Entstehen zu danken. Die älteren Handschriften nämlich scheinen: *ἀλλ' εἶκε θυμῷ*, zu lesen, so wenigstens hat bestimmt die vorzügliche erste Florentiner Handschrift; und diese Lesart hat schon, weil sie anfangs schwieriger erscheint, mehr für sich, als die der jüngeren Handschriften. Diese haben nämlich: *ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου*, was entweder von denen Grammatikern gesetzt ward, die *θυμῷ* von dem Zorne des Kreon verstanden und also ihn wollen vom Zorne abstehen lassen, also nach Analogie der Redensart: *εἴκειν πολέμου*, hier: *εἶκε θυμοῦ*, herstellten, oder daher entstand, weil man *θυμῷ* lieber mit *μετάστασιν* verbunden wissen wollte. Die Art und Weise wie man hier:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ, καὶ μετάστασιν δίδου,

richtig verstehen könne, ohne dem Sinne der Stelle noch dem Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, hat Rec. bereits bei anderer Veranlassung dargelegt, man vergleiche diese Jahrbb. Bd. 4.

S. 404 fg. Doch scheint seine Ansicht den neuesten Herausgebern entweder unbekannt geblieben oder nicht überzeugend genug vorgetragen gewesen zu sein; und deshalb müssen wir unsere Ansicht, die wir auch heutigen Tages noch als richtig anerkennen, hier noch besonders zu begründen suchen. Vorher wollen wir noch die Lesart:

ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου.,

beleuchten. Zuerst nämlich ist es etwas ganz anderes, wenn gesagt wird: εἴκετε χάρμης, εἶκε πολέμου καὶ δηιοτῆτος, εἶκε, γέρον, προθύρου, oder εἴ πώς οἱ εἴξειε θυράων, und dergleichen mehr in den homerischen Gedichten. Denn einestheils liegt hier überall das örtliche Verhältnis, worauf diese Redensart zurückzuführen ist, noch ganz deutlich zu Grunde, und eben deshalb ist man wegen des Verständnisses dieses εἴκειν nirgends in Verlegenheit. Hier aber ist das θυμοῦ durchaus nicht ein solcher Begriff, der sich örtlich fassen liesse. Sodann ist die Beziehung des Wortes θυμοῦ dem inneren Sinne nach so relativ, dass man in einer solchen Wendung offenbar nicht wüsste, wie man es zu fassen hätte. θυμός heisst das *Gemüth* und hinwiederum das *Gemüth*, es könnte also εἴκειν θυμοῦ am Ende, wenn man es in einer bestimmten Bedeutung nehmen will, wozu diese Redensart an sich zwingt, nur bedeuten: weiche (vom) Gemüthe, d. h. sei gemüthlos, hartherzig, was hier gar nicht passt. εἶκε θυμοῦ kann aber auch an sich gar nicht bedeuten „stehe vom Zorne ab," wie Andere die Worte auffassten. Denn θυμός bedeutet ja nur ein bewegtes Gemüth, nicht Zorn und aus dem Gemüthe kann er doch nicht heraustreten. Eben so wenig kann aber εἶκε θυμοῦ bedeuten: *cede voluntate*, gehe von deiner Gesinnung ab, weil ja dies auch nur die relative Bedeutung wäre, und eine relative Bedeutung duldet die Redensart an sich nicht. Deshalb glauben wir auch, dass die Abschreiber mehr das folgende μετάστασιν im Sinne hatten, wenn sie θυμοῦ schrieben, als dass sie an jene geschraubte und dabei sinnlose Wendung: εἶκε θυμοῦ, gedacht hätten. Das Unstatthafte dieser Redensart sahe schon früher G. Hermann ein, der schrieb:

ἀλλ' εἶκε, θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

was aber, abgesehen von der Geschraubtheit der Wortstellung, auch wegen der bekannten und oft gebrauchten Redensart εἴκειν θυμῷ, die hier jeden Griechen die Worte εἶκε θυμῷ sogleich verbinden hiess, unstatthaft zu sein scheint, eben so wie die von Hrn. Dind. zu Aristophanes' *Acharn.* V. 884. kl. Ausg. vom Jahre 1830 aufgestellte Vermuthung, dass man in den Worten:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.,

καὶ als blosse dem ersten Worte θυμῷ nachgesetzte Copula zu betrachten, also: καὶ θυμῷ. μετάστασιν δίδου, zu erklären habe, um so weniger jetzt eine Berücksichtigung zu verdienen scheint, da sie Hr. Dind. selbst aufgegeben hat, der jetzt θυμοῦ

ebenfalls aufnahm, was, wie wir sahen, in jeder Beziehung unerträglich zu sein scheint.

Behalten wir dagegen die auch von der besten Handschrift geschützte Lesart:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

bei, und verbinden εἶκε θυμῷ, so kann diese Redensart hier von Sophokles auch nicht anders gebraucht worden sein, wie in allen übrigen Stellen vom Vater Homer bis auf die spätere Zeit herab; und wir hätten uns also blos zu bemühen, recht deutlich zu zeigen, dass hier derselbe Gebrauch dieser Redensart Statt habe, wie an den übrigen Stellen. Deshalb müssen wir das Wesen dieser Verbindung zunächst richtig bezeichnen. θυμὸς bezeichnet das Gemüth des Menschen, wie es von etwas bewegt wird, und so kann εἴκειν θυμῷ auch weiter nichts bedeuten, als dem Gemüthe nachgeben, was von etwas bewegt wird, zu irgend etwas sich hinneigt; und so steht es überall bei Homer, wie in der Odyssea *E*. V. 125 fg.

ὡς δ' ὁπότ' Ἰασίωνι ἐϋπλόκαμος Δημήτηρ
ᾧ θυμῷ εἴξασα, μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ,
νειῷ ἔνι τριπόλῳ,

wo ᾧ θυμῷ nicht auf eine bestimmte Leidenschaft, wie hier etwa die Liebe, zu beziehen ist, sondern blos von dem (zur Zeit Statt findenden) inneren Drange, dem sie gehorchte, gilt. So auch, wenn zu θυμῷ noch ein Adjectivum tritt, wie in der Iliade *I*. V. 109 fgg.

σὺ δὲ σῷ μεγαλήτορι θυμῷ
εἴξας, ἄνδρα φέριστον, ὃν ἀθάνατοί περ ἔτισαν,
ἠτίμησας.,

wo es heisst: du gabst dem muthigen Drange in deiner Brust nach. So eben daselbst *Ω*. V. 43.

λέων δ' ὥς, ἄγρια οἶδεν,
ὅστ' ἐπεὶ ἂρ μεγάλῃ τε βίῃ καὶ ἀγήνορι θυμῷ
εἴξας, εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν κτἑ.,

wo es in gleicher Beziehung steht. Eben so ist es nun natürlich auch aufzufassen in der vielfach von den Auslegern behandelten Stelle in der Iliade *I*. V. 597., wo von Meleagros, der anfangs den Aetolern seine Hülfe versagt hatte, sodann aber von seiner Gattin bewogen ward, sie dennoch zu gewähren, gesagt wird:

ὣς ὁ μὲν Αἰτωλοῖσιν ἀπήμυνεν κακὸν ἦμαρ,
εἴξας ᾧ θυμῷ.

Auch hier bezieht sich ᾧ θυμῷ nicht, wie einige Ausleger gewollt haben, auf den Zorn, den Meleagros früher hatte, sondern es bezeichnet nur den durch die Bitten seiner Gattin hervorgerufenen Gemüthszustand, dem Meleagros, seinem früheren Entschluss entgegen, jetzt nachgab. Denn es geht ja schon in diesem Sinne vorher:

τοῦ δ' ὠρίνετο θυμὸς ἀκούοντος κακὰ ἔργα.

Also auch hier steht die Redensart in dem gewöhnlichen Sinne, er gab dem (zur Zeit) in ihm rege gewordenen Gefühle nach, was, wie es früher ein Gefühl des Zornes gewesen war, jetzt in das Gefühl der Theilnahme umgewandelt worden war. Nach dieser Darlegung könnte nun ein Jeder wohl leicht auch die richtige Erklärung der Sophokleischen Stelle von selbst finden, doch wollen wir dem Eigensinne der Ausleger auch hier nachgeben und die Stelle noch einmal erklären, mag man auch jetzt die Wahrheit nicht hören, nun so haben wir wenigstens zweimal unsere Schuldigkeit gethan. Die Redensart εἴκειν θυμῷ heisst an allen Stellen, wo sie vorkommt, dem Gefühle nachgeben, es auf-, emporkommen lassen, seinem Gefühle nicht Gewalt anthun, sondern ihm gewähren. Wenn also Haemon hier den Kreon überreden will, er solle milder gegen die Antigone sein und von seinem Vorsatze abstehen, so wendet er jene Redensart ganz richtig an:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Das heisst nicht: Gib Deinem Entschlusse nach, oder gar: gib Deinem Zorne nach, wie man aus Missverständnis der ganzen Redensart wohl früher angenommen hat, sondern die Redensart hat ihre ursprüngliche Bedeutung auch hier und es heisst also: Aber gib Deinem Gefühle Raum, oder wie wir sagen: gib Deinem besseren Gefühle nach, lass Dein besseres Gefühl aufkommen, thue Deinem Herzen, thue Deinem Gefühle nicht Gewalt an, lege ihm nicht Fesseln an, oder mit andern Worten, lass Dich überreden. Sodann wird auch ganz richtig fortgefahren, so dass die Einheit der Beziehungen, die die Griechen und Römer und alle guten Stilisten bekanntlich so hoch anschlagen, nicht gestört wird: καὶ μετάστασιν δίδου, welche Worte die Ausführung und fernere Erklärung von: ἀλλ' εἶκε θυμῷ, enthalten, und indem sie zu dem Dativ θυμῷ eben so gut passen, wie das εἶκε, nur noch das aus dem ersten εἴκειν Hervorgehende bezeichnen. Also: Und gewähre ihm (dem besseren in Dir sich regenden Gefühle) eine Sinnesänderung. Also dass nun der ganze Vers:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

zusammen der Gestalt zu fassen ist: Aber thue Deiner Empfindung nicht Gewalt an und gewähre ihr (δίδου αὐτῷ) die Umgestaltung (nach welcher sie verlangt, so ist auch nur δίδου richtig). Das heisst nun mit andern Worten: Gib Deinem besseren Gefühle nach und gewähre ihm Sinnesänderung, kurzweg, zwinge Dich nicht, lass Dich überreden, was doch wohl hier Sophokles sagen will? Schreibt man dagegen:

ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου.,

nach der Erklärung der Ausleger, so sind, auch zugestanden, εἴκειν θυμοῦ habe können so gesagt werden, die letzten Worte: καὶ μετάστασιν δίδου, kaum erklärlich. Zuerst wird gesagt: Weiche von deiner Sinnesart ab; und sodann soll wieder gesagt werden: Gewähre ihr, gestatte ihr eine Umgestaltung; wo das

δίδου sich komisch ausnimmt, denn man hätte eher ein: *lege ihr auf*, oder wenigstens: καὶ μετάστασιν ποιοῦ, und bei veränderter Beziehung auch wohl einen Casus der Beziehung noch ausdrücklich erwartet. Doch dem Verständigen wird dies genug sein, der Unverständige, wie hier Kreon, das bessere Gefühl doch vielleicht, um consequent zu erscheinen, nicht aufkommen lassen.

Auch V. 736. scheint es nur Missverständnis herbeigeführt zu haben, dass Hr. Dind. nach Dobree's Conjectur schrieb:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή με τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

statt der handschriftlichen Lesart:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

Denn den Sinn der Stelle hatte schon Erfurdt richtig erfasst, wenn er übersetzte: Soll denn gar ein anderer, als ich, dieses Land beherrschen?, wenn auch der Grieche mit seinem γέ diesen Sinn auf eine etwas andere Weise erlangte. Haemon hatte gesagt:

ὁρᾷς τόδ' ὡς εἴρηκας ὡς ἄγαν νέος;

Wodurch Kreon sich zu der folgenden Frage berechtiget glaubt:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

und dass er diese Frage auf die des Haemon basire, deutet er durch χρή γε an. Der Sinn ist sonach: Kommt es da nicht wenigstens auch einem Anderen zu, als mir, über dieses Land zu herrschen? Hätte Kreon ohne Frage gesagt; εἰ σὺ τοῦτ' ὀρθῶς λέγεις, ἄλλῳ τινὶ ἢ ἐμοὶ χρή γε τῆσδε τῆς χθονὸς ἄρχειν., so würde Niemand an jenem γε Anstoss genommen haben, so will er durch die Frage jene Rede des Haemon in Zweifel ziehen und kann also mit demselben Rechte wie im Affirmativsatze sagen:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

Denn γέ kann man in der Frage, wenn man etwas auf diese Weise hervorheben will, eben so gut anwenden, wie in dem gewöhnlichen Satze und Hrn. Dindorf's auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus Bd. 2. S. 538. vorgetragene Grille, nach welcher er z. B. nur spätern Schriftstellern πῶς γε gestatten will, gränzt, wie wir anderwärts zeigen werden, fast an's Unglaubliche.

V. 740. aber müssen wir es billigen, dass Hr. Dindorf:

ὅδ', ὡς ἔοικε, τῇ γυναικὶ συμμαχεῖ.,

wieder herstellte, wofür G. Hermann συμμαχεῖν, was nach der bekannten Attraction zu erklären wäre, nach geringer handschriftlicher Auctorität gesetzt hatte. Hier erfordern die besten Handschriften συμμαχεῖ, was auch dem Sinne selbst entsprechender ist. Denn es will hier Kreon die Sache so bestimmt als möglich hinstellen. Dagegen wollen wir V. 747. es nur anmerken, dass Hr. Dind. seiner Ansicht getreu, dass ἂν auch lang gebraucht worden sei, die handschriftliche Lesart beibehielt:

οὐκ ἂν ἕλοις ἥσσω γε τῶν αἰσχρῶν ἐμέ.,

wofür G. Hermann und E. Wunder οὔτἂν ἕλοις κτέ. geschrieben haben., So haben wir uns noch Manches angemerkt, wo wir

Hrn. Dind.'s Verfahren entweder billigen oder nicht gutheissen, doch würde es uns zu weit führen, wollten wir dies Alles einzeln verfolgen.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass wir auch in den folgenden Chorgesängen viele von Hrn. Dind. vorgenommene Aenderungen als höchst verwerflich zu bezeichnen haben, weil sie einestheils die gewaltsamsten Aenderungen mit dem von den Handschriften Ueberlieferten vornehmen, anderntheils auch gar kein Grund da war, die von den Handschriften gebotenen Lesarten zu verändern. Denn auf eine metrische Grille hin darf man ein Gedicht nicht sogleich mit solchen argen Aenderungen heimsuchen, zumal wenn man es so wenig in seinen einzelnen Partieen richtig aufgefasst hat, wie wir von Hrn. Dind. oben gesehen haben. Zu solchen verfehlten Aenderungen rechnen wir bei Hrn. Dind. z. B. V. 797., wo *τῶν μεγάλων οὐχὶ πάρεδρος‖ θεσμῶν* statt der handschriftlichen Lesart: *τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν* hergestellt wird, V. 876., wo statt: *ἀνυμέναιος ταλαίφρων ἄγομαι τάνδ' ἑτοίμαν ὁδόν*, geschrieben wird: *ἀνυμέναιος ἔρχομαι‖τὰν κυμάταν ὁδόν* und dergleichen mehr. Denn steht es einmal frei, solche Aenderungen vorzunehmen, nun dann ist der Kritik Alles erlaubt, und man mag zusehen, wohin dies führe, und welchen Nutzen es bringe. Hat es ja Hrn. Dind. selbst oft schon einen argen Streich gespielt, wenn er auf so gewaltsame Weise sich zum Meister an seinem Dichter aufwerfen wollte. Wie z. B. V. 940., wo Hr. Dind. den ganzen Vers:

τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν,

herauswarf, ohne zu bedenken, dass, wenn man ohne jenen Vers liest:

ὦ γῆς Θήβης ἄστυ πατρῷον
καὶ θεοὶ προγονεῖς,
ἄγομαι δὴ κοὐκ ἔτι μέλλω;
λεύσσετε, Θήβης οἱ κοιρανίδαι,
οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω,
τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα.,

der Sinn der Stelle selbst sehr an Nachdrücklichkeit verliert. Denn eben, dass sie sich durch die Worte:

τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν,

einführt, gibt ihrer Rede erst den gehörigen Nachdruck, dass sie, in ihrer Idee der einzig noch übrige königliche Sprössling, also behandelt werde, wie schon der treffliche Brunck ausführlicher dargelegt hat, und wozu man noch den Schluss von Goethe's *Tancred* vergleichen kann. Dazu schützen alle Handschriften und die Scholien jene Worte ausdrücklich.

Doch wir kommen zu einer anderen Stelle, wo Hr. Dind. den Dichter hinwieder um vier vollständige Verse beraubt, ohne einen haltbaren Grund dieses kühnen Verfahrens zu haben. Es

sind die Verse 1080—1083 aus der Rede des Sehers Teiresias. Dieser hat dem Kreon wegen der Nichtbestattung des Polyneikes Vorwürfe gemacht und ihm angesagt, dass in kurzer Frist ihm der eig'ne Sprössling dafür werde genommen werden. Da ihm Kreon vorher den Vorwurf gemacht, dass er bestochen worden sei, schliesst Teiresias nun die Prophezeiung von dem Tode des Sohnes also V. 1077 fgg.

καὶ ταῦτ' ἄϑρησον εἰ κατηργυρωμένος
λέγω. φανεῖ γὰρ οὐ μακροῦ χρόνου τριβὴ
ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα.

Man sieht offenbar, dass die letzten Worte vor φανεῖ — κωκύματα zunächst gesetzt sind, die Wahrhaftigkeit des Teiresias zu erhärten, wie schon γὰρ genugsam an die Hand gibt, und als Zeichen, dass er die Wahrheit spreche, fügt er nun ausser der Wehklage, die bald in seinem eig'nen Hause werde vernommen werden, noch einen anderen Umstand hinzu, der von der entgegengesetzten Seite hergenommen wird, dass nämlich ausser dem Hause des Kreon auch die feindlichen (d. h. jetzt im Kriege gegen Theben begriffenen Städte, die dem Polyneikes beigestanden) durch jene Nichtbestattung ihrer Todten erschüttert und in Bewegung gesetzt werden (συνταράσσονται, wohl verstanden nicht das Futurum) und dieses zweite Argument schliesst er mit Recht eng an das erste, aber durch die Adversativpartikel δέ, wie natürlich, an:

ἐχϑραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καϑήγισαν,
ἢ ϑῆρες, ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς, φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

So haben diese Verse sämmtliche Handschriften einmüthig, nur mit einer sehr geringen Abweichung der Lesart, nämlich καϑήγνισαν statt καϑήγισαν, und auch der Scholiast fand sie in seinem Exemplar vor, da er mehrere einzelne Wörter aus denselben zur Erklärung aushob. Unter solchen Umständen verfuhr Hrn. Dind.'s Kritik wenig besonnen, wenn sie diese Verse auf eine Vermuthung des Hrn. Wunder hin ohne Weiteres herauswarf. Dieser Gelehrte nämlich war mit A. Böckh der Ansicht, dass diese Erzählung nicht ganz in die Rede des Teiresias passe, und half sich aus dieser Schwierigkeit dadurch, dass er die Verse für untergeschoben erklärte, ein schlaues Mittelchen, sich aller Schwierigkeiten auf eine leichte und im glücklichen Falle vielleicht auch kritischen Ruhm bringende Weise zu entledigen, die aber doch bisweilen, wie in dieser Stelle, am Ende nur die Unkunde ihres Patron's verräth. Wir sind nämlich überzeugt, dass alle die Ausleger im Irrthum waren, welche annahmen, dass mit den Worten ἐχϑραὶ — ἑστιοῦχον ἐς πόλιν, eine neue Weissagung des Teiresias angehe und die Worte den Kampf der Epigonen gegen Kreon bezeichnen sollen. Denn davon steht in den

Worten selbst nichts, sondern Teiresias gibt in dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen und folglich auch aufzufassen sind:

καὶ ταῦτ' ἄθρησον εἰ κατηργυρωμένος
λέγω. φανεῖ γὰρ οὐ μακροῦ χρόνου τριβὴ
ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα·
ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν,
ἢ θῆρες, ἤ τις πτηνὸς οἰωνός, φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.,

durch dieselben blos einen Grund an, dass Kreon durch die Nichtbestattung des Polyneikes sich die Rache der Götter der Ober- und der Unterwelt zugezogen habe, was, wie in der Wehklage in seinem Hause, die er bald vernehmen werde, so auch in dem Umstande, dass die feindlichen Städte dadurch erschüttert werden, seine Bestätigung finden sollte. Hier deutet Teiresias weder den Krieg des Theseus und der Athener gegen Theben, noch den Kampf der Epigonen mit irgend einer Silbe an, sondern stellt ganz einfach den Umstand hin, dass die feindlichen Städte durch das ihren Todten verweigerte Begräbnis in Bestürzung und Bewegung gerathen, woraus, bei sonstigen Störungen und Unglücke in den einzelnen Städten, auch dem Kreon Nachtheil erwachsen kann und beides, der Kampf des Theseus und der der Epigonen, herbeigeführt werden konnte, an welche Kämpfe aber hier der Teiresias des Sophokles nicht mit einer Silbe gedacht zu haben scheint, auch würde es ganz gegen die Einheit seines Drama's selbst gewesen sein, hätte der Dichter den Teiresias den einen oder anderen Kampf gegen Theben jetzt prophezeien lassen, da ja diese Prophezeiung in dem Stücke selbst ihre Erledigung nicht erhält und also auch nicht in dasselbe mit aller Macht eingeführt werden konnte. Hätten die Ausleger die Stelle vorurtheilsfreier betrachtet, so würden ihnen wohl selbst die Augen aufgegangen sein, dass nur auf Erfurdt's Anmerkung jene Annahme von der Weissagung des Kampfes der Epigonen gegen Theben, die in diesen Worten enthalten sein soll, beruhe, keineswegs aber in den Worten selbst enthalten sei. Wie weit sich namentlich Ed. Wunder von dieser vorgefassten Meinung hinreissen liess, ersieht man deutlich aus seiner Erklärung der Worte:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,

die wörtlich also lautet: *Plenae in te odio omnes excitantur urbes, i. e. odio te persequuntur et ad bellum excitantur omnes civitates*, aber wo steht in aller Welt etwas in diesen Worten von dem Hasse dieser Städte gegen den Angeredeten, also gegen Kreon, und von dem Kriege, den sie gegen ihn erregen wollen? Das heisst mir einmal eine reichhaltige Erklärung! Der Dichter sagt ganz

einfach Folgendes: die Erinyen werden dir Unglück bereiten. Und siehe, ob ich dies bestochen sage. Denn nicht allein über dein Haus wird in Kurzem Jammer deshalb ergehen, sondern auch die feindlichen Städte werden durch die Nichtbestattung ihrer Todten in Wirren gesetzt, was alles Folge von der Gottlosigkeit des Kreon sein soll. Hier steht nun noch nichts von einem dereinstigen Kämpfe gegen Kreon, sondern nur von dem Jammer und dem Unglücke, das Kreon's gottloser Befehl, bei Freund und Feind anstifte; denn gegen das Völkerrecht war Kreon's Beschluss gegen die Gefallenen. Wohl sieht man aber ein, dass den Worten:

ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα,

sogleich mit Recht entgegen gesetzt werde:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,

und wird so nun am bessten einsehen, was das an die Spitze des Verses gestellte ἐχθραὶ dem σοῖς δόμοις gegenüber denn eigentlich sagen will. Wenn wir auf diese Weise mit A. Böckh in sofern vollkommen übereinstimmen, dass in den in Frage stehenden Worten durchaus nicht an den Kampf der Epigonen gegen Theben zu denken sei, so weichen wir von diesem Gelehrten dagegen entschieden in der Auffassung der Worte selbst ab, hoffen aber ihn, der auf dem richtigen Wege bereits war, am ersten für die von uns aufgestellte Ansicht zu gewinnen, die so einfach ist, dass wir uns in der That wundern müssen, dass sie nicht schon längst die allgemeine geworden ist. Man sieht so hoffentlich ein, dass diese Verse der ganzen Rede des Teiresias höchst angemessen seien, und dass von Seiten des ganzen Sinnes gar kein Grund, irgend einen Zweifel an ihrer Aechtheit zu erheben, vorhanden war. Werfen wir nun noch einen Blick auf die einzelnen Worte dieser Verse, so werden wir uns auch bald überzeugen, dass auch hierin kein Grund zu jenen Zweifeln zu finden sei. Denn wenn man zuerst an den Worten:

ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες κτἑ.

namentlich wegen der Verbindung: πόλεις, ὅσων σπαράγματα, Anstoss genommen hat, so ist diese Construction zwar etwas zusammengefasst, aber durchaus nicht falsch. Man hat nicht ὅσων ἀνδρῶν, noch ὅτι πόσων zu erklären, sondern ὅσων πόλεων σπαράγματα, wie das einfache grammatische Verständnis es mit sich bringt, zu verbinden. Denn wenn jetzt die Gliedmaassen der gefallenen Feinde aus jenen Städten unbegraben da liegen, so liegen ja (menschliche) Bruchstücke von jenen Städten da, und also darf jene Verbindung ὅσων σπαράγματα bezogen auf πόλεις nicht im Geringsten auffallen. Sodann ist auch das Wort καθήγισαν schon ganz richtig von A. Böckh erklärt worden: *quorum laceris membris canes iusta persolvunt*, wozu noch Gorgias bei Longinus III, 2. γῦπες ἔμψυχοι τάφοι, Ennius bei Priscian. VI.

p. 683. ed. Putsch., wo es vom Geier heisst: *crudeli condebat membra sepulcro* und Sophokles El. V. 1487. πρόθες ταφεῦσιν, ὧν τόνδ' εἰκός ἐστι τυγχάνειν, verglichen worden ist. Wohl aber könnte noch die Frage sein, ob man mit dem Scholiasten καθήγισαν zu schreiben habe, wozu Hesychius s. v. καθαγίσω· συντελέσω καὶ καθιερώσω. παρὰ δὲ Σοφοκλεῖ ἐκ τῶν ἐναντίων ἐπὶ τοῦ μιαίνειν τέτακται., beigebracht worden ist, oder ob man καθήγνισαν in ähnlicher ironischer Bedeutung mit sämmtlichen Handschriften beizubehalten, unter Berufung auf V. 545., wo im ähnlichen Sinne τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι steht, und sich hierbei auf Bekker's Anecd. p. 338. die Hermann anführt, berufen könne, woselbst gesagt wird, dass ἁγνίσαι bei Sophokles κατ' ἀντίφρασιν statt διαφθεῖραι gebraucht worden sei. Doch dies ändert nichts in Hinsicht auf die Aechtheit dieser Worte. Vielmehr wird auch durch diese Anführungen der Grammatiker dieser Vers geschützt, da sonst bei Sophokles nicht ein ähnliches καθαγίζειν oder καθαγνίζειν vorkommt. Endlich sind die Worte: ἑστιοῦχον ἐς πόλιν, bereits richtig also erklärt worden, dass eine jede Vaterstadt, die Haus und Heerd der Gefallenen hat, damit bezeichnet werde.

Auch in der V. 1108—1114. folgenden Rede Kreon's hat sich Hr. Dind. nicht als besonnenen Kritiker bewährt, wenn er nach V. 1110. mit G. Hermann eine Lücke annahm, wo er vielmehr jener Vermuthung dieses Gelehrten widersprechen sollte. Denn in jenen Worten:

ὧδ' ὡς ἔχω στείχοιμ' ἄν· ἴτ' ἴτ' ὀπάονες
οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες, ἀξίνας χεροῖν
ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον.
ἐγὼ δ', ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη,
αὐτός τ' ἔδησα, καὶ παρὼν ἐκλύσομαι.

ist durchaus, weil die Bezeichnung εἰς ἐπόψιον τόπον zu undeutlich wäre und eine genauere Bezeichnung ausgefallen zu sein schiene, keine Lücke anzunehmen. Denn einestheils ist eine Bezeichnung εἰς ἐπόψιον τόπον, da V. 411. von demselben Orte gesagt worden war:

καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι,

und V. 1197. es wieder heisst: πεδίον ἐπ' ἄκρον, für den Ort, wo Polyneikes und seine Genossen unbegraben lagen, an sich nicht undeutlich, besonders da die Worte ἀξίνας ἑλόντες den Zweck ihrer Absendung an die Hand geben, und zumal kurz vorher, V. 1100 u. 1101.

ἐλθὼν κόρην μὲν ἐκ κατώρυχος στέγης
ἄνες· κτίσον δὲ τῷ προκειμένῳ τάφον,

schon genugsam die beiden Dinge bezeichnet hatten, die jetzt auszuführen waren; anderntheils würde auch eine längere Auseinandersetzung in Kreon's Munde, dessen, was er jetzt thun will, schon deshalb unstatthaft sein, weil er eilt und Eile nöthig

hat. Da aber der Leser oder Zuhörer schon von der Sachlage selbst hinlänglich unterrichtet ist, so darf auf keinen Fall Beides zweifelhaft erscheinen, was hier Kreon will, wenn er sagt:

ἄξωνας χεροῖν
ὁρμᾶσθ᾽ ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον;
ἐγὼ δ᾽, ἐπειδὴ δόξα τῇδ᾽ ἐπεστράφη,
αὐτός τ᾽ ἔδησα, καὶ παρὼν ἐκλύσομαι,

wo es sich von selbst herausstellt, dass, wie sich die ersten Verse auf das zu bereitende Begräbnis, so die letztern sich auf die Befreiung der Antigone aus ihren Banden, die ihr Kreon auch selbst angelegt hat, beziehen.

Wir wollen es Andern überlassen die Verdienste des Hrn. Dind. um den folgenden Chorgesang zu würdigen, so sehr auch manche auffallende Aenderung, wie z. B. die V. 1137, wo statt des handschriftlichen ἐκ πασᾶν τιμᾶς || ὑπερτάταν geschrieben wird: ἐκπαγλα τιμᾷς || ὑπὲρ πασᾶν, uns zu einer genaueren Untersuchung einladet; und wenden uns nur noch einer einzigen Stelle zu, wo Hr. Dind. auch wieder aus Missverständnis der ganzen Stelle den Dichter verunstaltet hat. Es ist dies V. 1281, wo nachdem Kreon den Tod seines Sohnes vernommen, der Bote aus dem Hause Folgendes berichtet:

ὦ δέσποθ᾽, ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος,
τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ᾽ ἐν δόμοις
ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ᾽ ὄψεσθαι κακά.

und Kreon, von seinem Schmerze über seinen Sohn ergriffen, also fragt:

τί δ᾽ ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι;

worauf der Bote aus dem Hause sagt:

γυνὴ τέθνηκε, τοῦδε παμμήτωρ νεκροῦ,
δύστηνος, ἄρτι νεοτόμοισι πλήγμασιν.

Hier ist es kaum zu begreifen, wie die Gelehrten die leicht verständlichen Worte des Kreon:

τί δ᾽ ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

so lange missverstehen konnten. Denn Kreon will zunächst, in seinem Schmerze über den Sohn, nachdem der Bote ein anderes Unglück angekündigt, sagen: τί δ᾽ ἔστιν αὖ κάκιον; was giebt es aber Schlimmeres? nämlich, als den Tod meines Sohnes, und sodann in einer neuen Frage noch hinzufügen: ἢ τί ἔστι κακῶν ἔτι; oder was von Uebeln giebt es noch? schiebt dies aber ganz einfach in seiner Rede also zusammen, dass er sagt:

τί δ᾽ ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

wie wir auch im Lateinischen sagen können: *quid autem est peius, aut adhuc malorum?* und im Deutschen: Was giebt es für ein grösseres Uebel oder überhaupt noch von Uebeln? Da Rec. findet, dass A. Böckh dieselbe Erklärung dieser Wörter aufgestellt hat, und dass solche auch von Ed. Wunder angenommen worden ist, so hält er eine fernere Erklärung der Stelle für

überflüssig, und berichtet nur noch, was Hr. Dind. mit diesen Worten gemacht hat. Dieser schrieb nämlich nach seiner Muthmassung:

τί δ' ἔστιν αὖ;

und tilgte die übrigen Worte der Handschriften. Wir wundern uns auch nach dem, was wir schon von Hrn. Dind. Kritik gesehen haben, dennoch, dass er diese Veränderung vornahm. Denn wenn es auch Kreon zukam, dass er vom Schmerze seines Sohnes hingerissen war, und also in seinem Schmerze eine lange Frage unterdrückte, so konnte er doch nicht mit dem gleichgiltigen Satze: τί δ' ἔστιν αὖ; Was giebt es wieder?, den man wohl fallen lässt, wenn man zum wiederholten Male unnütz gestört wird, der aber hier im Munde des Kreon durchaus unstatthaft erscheint, der Anrede des Boten begegnen. Dieser musste nicht jene gleichgiltige Frage thun, wenn er etwas fragte, sondern er musste, wie der Dichter richtig gethan hat, in dieser Frage zugleich seinen tief empfundenen Schmerz über den Verlust des Sohnes ausdrücken, wie dies so schön in den Worten der Handschrift geschieht:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

nach der oben gegebenen Erklärung. Aber auch die äussere Form des Gedichtes lässt hier kaum jene von Hrn. Dind. vorgenommene Abkürzung der handschriftlichen Worte zu. Denn wenn ein für sich stehender Schmerzesruf, oder eine sonstige abgeschiedene Aeusserung des Kreon in jenem Doppeliamben sich Luft machte, so hätte wohl können diese iambische Dipodie für sich stehen, allein hier, wo die Frage des Kreon eben so genau mit den Worten des Boten zusammenhängt, wie die Erwiederung des Boten mit der Frage des Kreon, konnte keine andere metrische Form gewählt werden, als die des einfachen Dialogs, welche auch in den Worten der Handschriften sich findet. Wie kann man aber so zuversichtlich an einem schönen Kunstwerke des Alterthums herum meiseln, ohne jene tiefe Harmonie erfasst zu haben, nach welcher es geschaffen ist?

Wenn wir in den Hauptänderungen, die Hr. Dind. in dieser Ausgabe der Sophokleischen Antigone vornahm, ihm unsern Beifall fast überall versagen mussten und ihn, falls er auf unsere Stimme etwas geben würde, ermahnen, von dieser Art der Kritik abzustehen, so erkennen wir es dagegen mit Freuden an, dass Hr. Dind. in manchen einzelnen Stellen seinen Vorgängern in der Wahl der von den Handschriften gebotenen Lesarten den Vorrang streitig gemacht hat. Doch ist auch hier noch Manches übrig gelassen worden und wir können, wie wir bereits oben unser Urtheil dahin abgaben, seine Textesrecension durchaus nicht eine erschöpfende nennen. Denn wenn hier auch nur eine relative Vollkommenheit erreicht werden kann, so erreicht seine Ausgabe nach unserer Ansicht nicht einmal die gehörige relative

Vollkommenheit. Um dieses unser Urtheil zu erhärten, haben wir gelegentlich hier und da Bemerkungen eingeschaltet und wollen, um unsere Leser nicht zu lange aufzuhalten, nur noch eine kleine Nachlese aus dem ersten Theile des Stückes geben.

So musste wohl V. 42. geschrieben werden:

ποῖόν τι κινδύνευμα; ποῖ γνώμης ποτ' εἶ;

Denn wenn auch: ποῦ γνώμης ποτ' εἶ, an sich nicht falsch war, so hat doch: ποῖ γνώμης ποτ' εἶ; einestheils die grössere handschriftliche Auctorität für sich, da die erste Florentiner Handschrift mit vielen anderen, so wie der Scholiast ποῖ haben, und eher hier ποῖ in ποῦ verändert werden konnte, als umgekehrt; anderntheils gibt auch: ποῖ γνώμης ποτ' εἶ; die Gedanken der Ismene lebhafter, als: ποῦ γνώμης ποτ' εἶ; ποῖ, was eine Construction mit der andern zusammenzieht, steht dann nach Analogie der Euripideischen Stelle Hercul. fur. v. 74.

ὦ μῆτερ αὐδᾷ, ποῖ πατὴρ ἄπεστι γῆς;

woselbst freilich Hr. Dind. auch ποῦ geschrieben hat.

Eben so können wir es nicht billigen, dass V. 108. 109. auch von Hrn. Dind. aufgenommen worden ist:

φυγάδα πρόδρομον ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ.

Der Comparativ ὀξυτέρῳ, wie man ihn auch fassen mag, hat hier durchaus etwas unpoetisches, besonders wenn man es mit Musgrave versteht, der meinte, es werde dadurch ausgedrückt, dass das Heer der Argiver schneller abziehe, als es angezogen sei. Auch passt in dieser Zusammenstellung, wenn man ὀξυτέρῳ an sich nur von der Schnelligkeit nehmen wollte, dies nicht gut zu χαλινῷ. Wie viel schöner passt die Lesart der meisten und besten Handschriften: ὀξυτόρῳ. Denn so hat auch die erste Florentiner Handschrift; und wenn auch die geringere Anzahl der Handschriften durch ein Glossem, was bei Brunck angegeben ist, das ὀξυτέρῳ durch ταχυτέρῳ und ταχυτάτῳ erklärt, unterstützt zu werden scheint, so glauben wir, dass dagegen der Elmsley'sche Scholiast eher ὀξυτόρῳ als ὀξυτέρῳ schützt. Denn wenn bei diesem auch V. 103. angeführt wird: ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ φυγάδα, so möchten wir doch bei demselben das Glossem: ὀξυτέρῳ· ὀξεῖ., doch eher: ὀξυτόρῳ· ὀξεῖ, als ὀξυτέρῳ· ὀξεῖ, lesen. Denn ὀξυτέρῳ hätte der Scholiast wohl schwerlich durch ὀξεῖ glossirt. Nimmt man aber ὀξυτόρῳ auf, so stört zunächst kein lästiges Comparativverhältnis, und die Darstellung ist dann überhaupt weit angemessener. Bei χαλινὸς ὀξυτόρος soll man an das scharfe Gebiss am Zügel denken; und mit scharfem Zügel lenkt dieser Tag das Heer der Argiver wieder dahin hinaus, woher sie gekommen. Es drückt also ὀξυτόρῳ κινήσασα χαλινῷ das aus, dass dieser Tag, wenn auch das Heer der Argiver sich widersetzte, dies dennoch mit scharfem Zügel (mit aller Macht) hinausführe. Das ὀξυτέρῳ lahmt dagegen auf allen Seiten.

Auch V. 193. wäre die Lesart der ersten Florentiner und anderer Handschriften:

ἀστοῖσι παίδων τῶνδ' ἀπ' Οἰδίπου πέρι,

weit bezeichnender gewesen, als die von Hrn. Dind. beibehaltene gewöhnliche Lesart:

ἀστοῖσι παίδων τῶν ἀπ' Οἰδίπου πέρι.

Kreon brauchte die *παῖδες* nicht sowohl durch *τῶν ἀπ' Οἰδίπου* näher zu bezeichnen, sondern sie waren, namentlich in der jetzigen Action des Stückes als näher stehend zu bezeichnen, was durch *τῶνδε* hinlänglich und passend erreicht wird:

V. 329. glauben wir, dass wohl mit der ersten Florentiner und andern Handschriften *κεἰ* statt *καὶ* herzustellen und also zu schreiben war:

τλῆμον, μενεῖς αὖ; κεἰ τάδ' εἴσεται Κρέων
ἄλλου πρὸς ἀνδρός, πῶς σὺ δῆτ' οὐκ ἀλγυνεῖ;

wie auch Hr. Wunder gethan hat. Sodann glauben wir, dass die Lesart aller Handschriften in dem folgenden V. 231.

τοιαῦθ' ἑλίσσων ἤνυτον σχολῇ βραδύς,
χοὕτως ὁδὸς βραχεῖα γίγνεται μακρά.

nicht auf die blosse Auctorität des Scholiasten hin, der schreibt: *βραδύς· γρ. ταχύς. Καίτοι ταχὺς ὤν, βραδέως ἤνυον τὴν ὁδόν*, in:

τοιαῦθ' ἑλίσσων ἤνυτον σχολῇ ταχύς,

zu ändern war, wie Hr. Dind. mit den neuesten Herausgebern gethan hat. Der Wächter sagt keineswegs: *σχολῇ βραδύς*, pleonastisch, sondern *σχολῇ* bezeichnet zunächst, dass er an alles andere, als an die Vollbringung seiner Botschaft gedacht habe, dazu giebt nun *βραδύς* den bestimmten Begriff seiner Langsamkeit, womit er, andern Gedanken nachhängend, jenen Weg vollendet habe. *ταχύς* scheint blos von den Grammatikern gesetzt worden zu sein, die *σχολῇ βραδύς* nicht richtig verstanden.

Endlich, um nur noch einer Stelle zu gedenken, wollen wir es zwar unentschieden lassen, ob V. 320. zu schreiben war, wie Schneider nach dem Scholiasten vermuthet hat:

οἴμ' ὡς ἄλημα δῆλον ἐκπεφυκὸς εἶ.,

oder *λάλημα*, wie sämmtliche Handschriften lesen, beizubehalten, allein V. 321. war wohl mit den Handschriften zu schreiben und zu interpungiren:

οὔκουν τόδ' ἔργον τοῦτο ποιήσας ποτέ.

So bezieht sich *τόδ' ἔργον* auf die gegen Kreon's Befehl unternommene Bestattung des Polyneikes, *τοῦτο* aber auf das dem Boten vorgeworfene *φλυαρεῖν*. Der Sinn ist: Nicht jener That doch, wenn ich ja mich dieses schuldig machte.

So viel dies Mal über die kritische Behandlung der Antigone, einige Beiträge zu ihrer Erklärung gedenken wir bald bei anderer Gelegenheit zu geben.

Reinhold Klotz.

Ad scholae latinae in Orphanotropheo Halensi examen sollemne — instituendum — invitat Maximilianus Schmidt etc. Annalibus scholae praemittuntur *Observationes in oratores atticos* scriptae a *Carolo Frid. Scheibe*, Philos. Doctore. Halis Saxonum formis Orphanotrophei 1836. 82 S. 4.

Der Unterzeichnete hat es hier blos mit den ersten 60 Seiten dieses Programms zu thun, welche die wissenschaftliche Abhandlung und in ihr so wichtige und reiche Beiträge zur Kritik der griechischen Redner enthalten, dass man sich zwar aufrichtig freuen kann über einen solchen Erfolg der Studien, wie er hier vorliegt, zugleich aber auch in einer gewissen Verlegenheit sich befindet, wie man in diesem Falle das Amt des Recensenten ausüben soll. Denn da jeder einzelne Redner ein besonderes und fortgesetztes Studium erfordert, da der kritische Apparat zu jedem Einzelnen ziemlich bedeutend ist, hier aber Stellen aus Aeschines, Andokides, Antiphon, Demosthenes, Lykurgos, Lysias in zahlreicher Menge besprochen werden, so hat der Rec. die Aufgabe, seine Kritik auf alle diese Schriftsteller auszudehnen und nach der idealeren Bedeutung seines Geschäftes die Verpflichtung, nicht blos zu widerlegen, sondern auch, wo möglich, Besseres zu bringen. Das Letztere in jedem Falle zu leisten sieht sich der Unterzeichnete ausser Stande, daher seine Kritik hier und da nur eine negative sein wird. Eine Erleichterung aber bei seiner Arbeit hat er dadurch gewonnen, dass bereits Hr. Dr. Franke in Fulda die Abhandlung einer ausführlichen und eindringenden Beurtheilung in dem 4ten Jahrgange der *Darmstädter Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* S. 255—268. unterworfen hat. Kann nun auch der Unterzeichnete nicht überall diesem Gelehrten beipflichten, so muss er sich doch öfter auf seine Bemerkungen beziehen, namentlich bei Aeschines, der von ihm mit sichtbarer Vorliebe behandelt worden ist.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die rechte Art und Weise, die Kritik zu handhaben, spricht der Verfasser in der Kürze von den Verdiensten Imm. Bekker's, durch welchen ohne Zweifel ein lebhafteres Studium auch der Redner erweckt worden ist. Dass man sich seitdem vorzüglich mit Demosthenes beschäftigt hat, mag zugegeben werden; aber nicht durchaus billigen kann man, was Herr Scheibe sagt: Sed bene tenendum est, singulis (?) tantum oratoribus, velut Demostheni et Aeschini hanc lucem affulsisse, in alios non usquequaque diffusos, sed non nisi raros sparsos esse radios. Schon Aeschines steht gegen Demosthenes bedeutend zurück; Antiphon, auch Andokides und Deinarchos sind ziemlich vernachlässigt, was Wortkritik anlangt; denn Dobree's Adversaria enthalten nichts so Ausgezeichnetes, dass man durch sie die Kritik der Redner für sehr gefördert halten müsste, obgleich sie Berücksichtigung verdienen. Aber Ly-

sias, Lykurgos, Isaeos, zum Theil auch Isokrates sind doch wahrlich nicht so ausser Acht gelassen worden, und es hiesse die Verdienste Anderer verkennen, wollte man diess nicht zugeben. Dass es zu den so genannten kleineren Rednern an guten und sicheren Handschriften fehlt, ist bekannt; auch der Verf. spricht diess aus, indem er als Grund von obiger Behauptung ganz richtig angiebt, es seien zu Antiphon, Andokides, Lysias und zum Theil auch zu Deinarchos, Lykurgos und Isaeos auch von Bekker nicht Handschriften von solcher Güte und in solcher Menge verglichen worden, dass daraus ein gleiches Resultat wie für Aeschines, Demosthenes und Isokrates hätte gewonnen werden können. Dass darnach die Kritik der einzelnen Redner eine verschiedene sein müsse, ist eine richtige Bemerkung; denn in *jenen* steht der Koniekturalkritik noch ein weiteres Feld offen, als in *diesen*. Doch behauptet auch Hr. Sch., dass man bei *diesen* sowohl nicht die rechten Handschriften zu Führern genommen als auch den guten Handschriften, die man zu Grunde gelegt, noch nicht die rechte Folge geleistet habe. Man hat nun aber neuerdings gerade über den Werth gewisser Handschriften, die zu den Rednern verglichen worden sind, so viel geschrieben, und so oft zu zeigen versucht, dass die bisherigen Bearbeitungen einzelner Redner immer noch nicht streng genug auf die besten Codd. basirt seien, dass die eine Behauptung des Verfassers schon historisch erwiesen ist, ehe er seine Meinung rechtfertigt. Doch sind die neuen Beweise, die er bringt, keineswegs überflüssig. Hören wir aber von ihm selbst, welche Aufgabe er sich stellt. Es heisst: „Ut enim illa quae notavimus in oratoribus recensendis vitia revera commissa esse probemus quaque ea ratione evitanda sint ostendamus, talis erit huius scriptionis ordo, ut primum codicum quorundam, secundum quos singularum orationum aut oratorum instituta recensio est, sublestam esse fidem efficiamus: deinde optimos codices parum adhuc diligenter religioseque usurpatos esse commonstremus: denique coniecturas in locos aperte corruptos, quibusque a libris mscr. salutem nullam videmus allatam, subiungamus. Darnach handelt Cap. I. (p. 4—13.) de fide codicis Laurentiani C in Lysia et codicis regii i in Aeschine recensendo, und zwar zunächst § 1. de fide cod. Laur. C. Es soll bewiesen werden, dass dieser Codex, dem Bekker am meisten gefolgt ist, an sehr vielen Stellen interpolirt sei. „Nam ut non negem, multis locis huius ope libri veram speciem esse redditam, haec tamen omnia aut e coniectura profecta aut accuratius quam a caeteris librariis factum est, ex eo codice videntur esse descripta, quem omnium, quos nunc habemus, parentem esse cum Emperio in egregiis observationibus ad Lysiam existimo." Siehe Emper. l. c. p. 4. sqq. Auch wird an einigen Stellen gezeigt, dass Bekker selbst nicht immer den Text nach dieser Handschrift gegeben hat. Es versteht sich aber von selbst, dass diesem Ge-

lehrten nicht der geringste Vorwurf daraus erwachsen kann, wenn die Handschrift, welcher er vorzugsweise Folge leisten zu müssen glaubte, doch nicht durchgängig zuverlässig ist. Bei wie vielen der besten Codd. alter Schriften ist diess nicht der Fall? Wir verdanken die Möglichkeit einer bessern Einsicht und strengern Prüfung oder vielmehr Nachprüfung der von B. verglichenen Handschriften blos ihm. Er hat herausfinden müssen, welche Codd. den meisten Glauben verdienen.

Zunächst erwähnt der Verf. einige Stellen, in welchen jener Codex ungehöriger Weise einzelne oder mehrere Wörter auslässt *), hierauf solche, in denen die Wortstellung verändert ist, ohne dass jedoch, wie Rec. hinzusetzt, diess getadelt werden kann. Vergl. or. XII. § 28, 72, 82 (nicht 83), or. VII. § 41, or. XXXI. § 11. Was sollen solche Stellen beweisen? Ferner heisst es: Crasis solutioni praeoptata eiusd. or. (31.) § 8. *τἀναντία*. Tadelt auch diess Hr. Sch. als einen Fehler der Handschrift? Nicht viel erheblicher sind einige „insolitae formae," wie *Θρασύλου*, *Φρεάριος* (was gar nicht so selten ist, siehe die Varianten zu Demosth. p. 253, 13. u. zu Harpokrat. p. 182, 19. ed. Bekk.), die häufig vorkommenden *Ἁλικαρνασεῦς*, *ἐννῃ* (or. XXIII. § 6, nicht 7) und die allerdings mehr befremdende *ἀντιγράψεως* or. XXIII. § 10. Beweist diess Alles viel gegen den Codex?

Eine andere Abtheilung dieser §. soll zeigen: correctiones codice C permultas contineri. Die erste Stelle, or. XIII. § 20 giebt wirklich ein Beispiel und Hr. Sch. zeigt, dass hier weder das von Reiske vorgeschlagene und von Bekker aufgenommene *ἧσσον προσέχητε* noch das vom C dargebotene *μὴ προσέχητε* zu billigen sei. In aller Kürze hat dieselbe Ansicht Emperius p. 5 ausgesprochen. Dass in der lateinischen Uebersetzung der Stelle ein Fehler ist und *αὐτοῖς* auf *τὰ ψηφίσματα* sich bezieht, hat Hr. Sch. gewiss jetzt erkannt. Dass aber or. XIII. § 24 der Artikel, den C vor *ἄστυ* hat, auch eine solche correctio sei, scheint dem Rec. nicht so ausgemacht, wie den Herren Emperius p. 5 und Scheibe. Dass er an und für sich fehlen könne, ist bekannt, allein ganz wie hier wenigstens, wo § 23 *εἰς τὸν Πειραιᾶ* dem § 24 gesetzten *εἰς τὸ ἄστυ* entgegensteht, heisst es or. XXXI. § 8 *οἱ μὲν εἰς τὸ ἄστυ οἱ δ' εἰς τὸν Πειραιᾶ συνελέ-*

*) Unrichtig ist, dass Hr. Sch. im Epitaph. § 22. die Worte *ὡς εἰ μὲν πρότερον* im C fehlen lässt. Bei Bekker heisst es in der Anmerkung: *περιειστήκει* F G, *ἐνειστήκει* C: om cum ipsis *ὡς εἰ μὲν πρότερον* M N. Nicht ganz genau ist auch, dass nach dem Verf. von § 24, 5. bis § 28. in jenem Cod. ausgelassen sein soll, was in den übrigen Büchern stehe. Nach Bekker ist ziemlich bis zu derselben Stelle auch in andern Handschriften eine Lücke.

γοντο. Vergleiche ebendas. § 13. — Ferner bespricht der Verf. or. XVII. § 4 καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες· ἐγὼ δὲ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. So hat C, die Vulgata καὶ λόγῳ, was hier unstatthaft ist. Reiske koniicirte καὶ ἃ ἐγὼ (bei Hrn. Sch. heisst es: καὶ ἃ λόγῳ). Diess billigt Emperius p. 6 und Meier de bonis damnat. p. 191, der die ganze Sachlage sehr gut auseinander gesetzt hat. Gegen jene Koniektur wendet aber der Verf. ein, dass sie im Widerspruche stehe mit dem, was kurz vorher gesagt sei: ὅτι μὲν τὰ Ἐράτωνος δικαίως ἂν ἡμέτερα εἴη, ἐκ τούτων ῥᾴδιον εἰδέναι. ὅτι δὲ πάντα δημεύεται, ἐξ αὐτῶν τῶν ἀντιγραφῶν. Allein dem ist nicht so. Denn § 5 sagt der Kläger: καὶ τὰ μὲν Σφηττοῦ ἤδη τρία ἔτη μεμίσθωκα, mithin hatte er einiges Besitzthum des Gegners schon in Besitz genommen, aber später zog nach § 6 auch diess der Staat ein. Dadurch würde Reiske's Koniektur geschützt; nur das scheint dagegen eingewendet werden zu können, dass der Kläger, da die Zeit § 5. bestimmt angegeben ist, und in einer Sache, die streng iuristisch genommen werden musste, πολὺν ἤδη χρόνον nicht füglich sagen durfte. Hr. Sch. selbst schlägt vor so zu lesen: εἴ τι ἄλλο — οἷόν τε ἦν δημεύειν — ἢ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. Allein dem widerspricht gerade das Folgende; denn auch das, was der Kläger in Besitz genommen hatte, ist vom Staate eingezogen worden. Rec. hat einen andern Einfall gehabt, welchen er neben die andern hinzustellen sich erlaubt: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες, ἐγὼ δὲ (scil. εἴ τι παρέλιπον) πολὺν ἤδη χρόνον ἐκεκτήμην. Der Sinn wäre: Es ist klar, dass die, welche die Einziehung der Güter des Eraton besorgten, nichts übergangen haben würden, wenn noch etwas Anderes hätte konfiscirt werden können, ich aber, wenn sie etwas übrig gelassen hätten, diess längst in Besitz genommen hätte oder besässe, da mir Alles von Rechtswegen gehört. An die Vulgata schliesst sich mehr an: ἢ ἐγώ, der Sinn wäre derselbe. Zu ἐκεκτήμην ist aus dem ersten Satze ἂν zu wiederholen, wie öfter. Der Grund der Korruptel liegt vielleicht darin, dass κεκτήμην geschrieben war und daraus, dass diese Form abbrevirt war, κέκτημαι wurde. — Was das Folgende betrifft, so scheint es dem Rec., als wenn durchaus ein Fehler darin wäre, und er bringt, weil Förtsch in seiner Ausgabe sich begnügt hat mit einer einfachen Erwähnung, bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung, was bereits Meier l. c. gesehen. § 6. heisst es: ἐπειδὴ δ' ὑμῖν τὰ Ἐρασιφῶντος δημεύειν ἔδοξε, ἀφεὶς τῇ πόλει τὼ δύο μέρη τὰ Ἐρασιστράτου ἀξιῶ μοι ψηφισθῆναι, διότι ταῦτά γε ἤδη καὶ πρότερον ἐγνώκατε ἡμέτερα εἶναι. ὡρισάμην οὖν

ἐμαυτῷ τὸ τρίτον μέρος τῆς ἐκείνων οὐσίας κτλ. Was soll oben Erasiphon? was die *δύο μέρη?* Warum vindicirt sich der Kläger blos ein Drittheil? Offenbar muss es heissen: *ἐπειδὴ δ' ὑμῖν τὰ Ἐράτωνος κτλ.*, vergl. § 4. Das Erbe des Eraton fiel an 3 Söhne, Erasiphon, Eraton und Erasistratos. Zwei Drittheile des ganzen Erbe will der Kläger dem Staate lassen, ein Drittheil, das, welches dem Erasistratos zugefallen, später aber vom Gericht dem Kläger zugesprochen worden war, nimmt er auf's Neue in Anspruch. Emperius p. 37. sq. hat die Lesart der Codd. vertheidigt, aber, wie Rec. meint, auf eine ziemlich spitzfindige Weise. — Zu or. XIX. § 10. *μὴ οὖν προκαταγιγνώσκετε ἀδικίαν τοῦ εἰς αὐτὸν μὲν μικρὰ δαπανῶντος, ὑμῖν δὲ πολλὰ καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν, ἀλλ' ὅσοι καὶ τὰ πατρῷα καὶ ἄν τί ποθεν λάβωσιν, εἰς τὰς αἰσχίστας ἡδονὰς εἰθισμένοι εἰσὶν ἀναλίσκειν*, macht Hr. Sch. eine Koniektur, die sich allerdings hören lässt: *καὶ ἄν τί ποθέν πη ἔχωσιν.* Allein Rec. muss bekennen, dass er nicht einsieht, warum auch hier wieder der Cod. C „manum correctoris" verrathen müsse. Der Sinn der von ihm gegebenen Lesart ist gut, der Gedanke einfach genug ausgedrückt. Wie das verdorbene *μὴ δῶσιν*, was andere Handschriften haben, entstanden sei, braucht nicht gezeigt zu werden; ähnlicher Unsinn findet sich auch anderwärts. Haben ja auch, falls man darauf Werth legen sollte, *λάβωσιν* und *μὴ δῶσιν* mehr Aehnlichkeit als *μὴ δῶσιν* und *πη ἔχωσιν.* Dass *μὴ* und *πη* verwechselt werden konnten, ist gewiss, allein welchen andern Beweis dafür, dass in *μὴ δῶσιν* die Spuren der alten Lesart zu finden seien, hat Hr. Sch. als die Annahme, dass auch hier der Laurent. verdorben sei? Auch das kann Rec. nicht zugeben, was der Verf. sagt: Utcunque verbum *δῶσιν* corriges, illud indubitatum esse puto, inserendam esse part. *πη*, quae multum habet acuminis atque ironiae. Wodurch ist denn die Nothwendigkeit gegeben, dass eine Ironie hier ausgedrückt werde? Es kommt dem Redner nicht darauf an, den schlechten Erwerb des Vermögens zu rügen — denn er verbindet das auf andere Weise Erworbene oder Gewonnene mit den *πατρῴοις* — sondern er sagt blos, dass Manche ihr väterliches Vermögen oder was sie sonst auf andere Weise sich erworben haben, auf schimpfliche Vergnügungen verwenden. — Bezweifeln kann man auch des Verf. Ansicht von einer andern Stelle derselben Rede. § 38. *νῦν τοίνυν εἰ δημεύσαιτε τὰ Τιμοθέου —, ἐλάττω δὲ ἐξ αὐτῶν λάβοιτ' ἢ ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τούτου ἕνεκα ἀξιοῖτε ἂν τοὺς ἀναγκαίους τοὺς ἐκείνου τὰ σφέτερα αὐτῶν ἀπολέσαι;* die andern Bücher geben *ἐλάττω ἐὰν*; was Bekker hat, ist aus C. Diesem Codex folgt nun hier der Verf. zum Theil wenigstens, indem er schreibt *ἐλάττω δ' ἂν*. Er meint, *ἂν* sei ausgefallen, weil die Abschreiber nicht gewusst hätten, dass auch in Sätzen mit *εἰ ἂν* gesetzt werden könne. Es

ist diess wohl möglich. Allein es ist auch etwas Anderes möglich, dass ursprünglich in einem Codex ἐλάττω ἂν geschrieben war, weil der Abschreiber meinte, mit diesen Worten beginne der Nachsatz; eine verbessernde Hand schrieb δὲ darüber und endlich entstand ἐλάττω ἐὰν. Doch sei dem, wie ihm wolle, jener Codex hat das Nöthigere, als die andern. Dass nun ἂν nach εἰ stehen könne, bedarf keines Beweises, allein die über dergleichen Sätze von Hrn. Sch. aufgestellte Theorie kann Rec. nicht für wahr halten. Es wird gesagt: In altero membro hypothetico ἐλάττω δ' ἂν — λάβοιτε et continuatio prioris membri inest et eiusdem latet apodosis: plene enim ita se haberet oratio: εἰ δημεύσαιτε, ἐλάττω ἂν λάβοιτ' ἐξ αὐτῶν· εἰ δὲ ἐλάττω λάβοιτε, τούτου ἕνεκα ἀξιοῖτε ἂν κτλ. Haec est enim huius usus origo. Vid. ante omnia Hermannus de part. ἂν in Opusc. IV. p. 17. 4. (soll heissen 174.) So etwas hat dort Hermann weder gesagt noch wird er je sagen. Rec. hält eine solche Vermischung von Vorder- und Nachsatz für unmöglich; wie aber nach ὡς, ὅπως (quomodo) und in „sententia finali" ἂν stehen kann, so auch nach εἰ. — Endlich muss Rec. auch in der letzten der hier behandelten Stellen den Codex C und Bekker, der ihm gefolgt ist, vertheidigen: Or. XXIV. § 3. εἰ γὰρ ἐξ ἴσου τῇ συμφορᾷ καὶ τὴν διάνοιαν ἕξω καὶ τὸν βίον διάξω, τί τούτου διοίσω; die andern Bücher geben τὸν ἄλλον βίον. Diess nimmt Hr. Sch. auf mit Bezug auf den schon bei Homer vorkommenden Sprachgebrauch, wie in dem bekannten: μήτηρ δ' ἐμοὶ οὔτι πέπνυσται οὐδ' ἄλλαι δμωαί. Allein in jener Stelle kann Rec. diess nicht für gut finden. Denn καὶ τὸν ἄλλον βίον kann auch auf die Zukunft gehen und so haben es sicherlich auch die Abschreiber wegen der von ihnen nicht verstandenen Futura genommen. Dass aber was man häufig annimmt und was Fr. Aug. Wolf zur Leptin. p. 462, 1. zu glauben schien, ὁ ἄλλος χρόνος nicht immer auf die Vergangenheit sich beziehen müsse, sondern auch die Zukunft bezeichnen könne, lehrt schon die eine Stelle aus Demosth. or. Androt. p. 594, 2. § 3. τοῦτον δὲ μεθ' ὑμῶν πειράσομαι καὶ νῦν καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντα ἀμύνεσθαι χρόνον. Es ist klar, dass die Bedeutung von ἄλλος überall vom Gegensatze abhänge. In unserer Stelle nun scheint ἄλλος, weil es ein Misverständniss bewirken kann, und im Gegensatze zu εἰ τὴν διάνοιαν ἕξω den βίος auf eine bestimmte Zeit beschränken würde, was weil der Satz ein allgemeiner ist, nicht sein darf, nicht Statt finden zu können und darnach glaubt Rec., dass nicht im C, sondern in den andern Handschriften hier die bessernde Hand der Abschreiber zu erkennen sei.

§ 2. ist überschrieben: de fide cod. regii i in Aeschine recensendo. Nachdem der Verf. die von Bekker zum Aeschines verglichenen Codd. klassificirt hat (worüber Hr. Dr. Franke einige Einwendungen gemacht hat), spricht er ausführlicher über

den regius i, den Bekker bei der Textesrecension der Rede περὶ παραπρεσβείας fast allein zu Grunde gelegt hat. Der Verf. wundert sich, dass ausser Orelli (in der Bremi'schen Ausgabe) noch Niemand tadelnd sich darüber geäussert habe, und behandelt nun einige Stellen jener Rede, in welchen B. mit Unrecht die andern Handschriften hintangesetzt habe. Rec. muss aber bekennen, dass ihm diese Stellen nicht wichtig genug erscheinen, um ein Urtheil über diese Handschrift zu begründen, sondern so beschaffen, dass wenn durch andere der geringe Werth des Codex dargelegt sein wird, auch sie, als etwas Accessorisches, gelten können. Sie betreffen § 66. die Stellung von δὲ, § 115. die von καὶ ποδὶ καὶ χειρὶ oder καὶ χειρὶ καὶ ποδὶ, § 116. δοκεῖ oder δοκοίη, § 123. ἐν μὲν τῇ πρώτῃ oder προτέρᾳ πρεσβείᾳ, § 154. ἐπιδημῶν — εἰς τὴν πόλιν oder ἐν τῇ πόλει, § 167. eine andere nicht sehr wichtige Stellung der Worte, § 171. (nicht 181.) οὐ und οὐδέ. Solche Stellen können nur in grösserer Anzahl verglichen ein Resultat geben; aber hat der Codex sonst Glaubwürdigkeit, so werden diese ihm Dinge, wie die hier behandelten, nicht entziehen können. Einen *schlagenden* Beweis geben sie nicht. Was die Behandlung der Stellen betrifft, so hat Rec. nichts zu bemerken, ausser etwa das Unbedeutende, dass bei Vertheidigung des πρῶτος statt πρότερος Hr. Sch. sich mit Unrecht auf das zu berufen scheint, was Hermann in der Recension der Medea von Elmslei zu V. 67. (da Hr. Sch. blos citirt: Herm. in censura Medeae Elmslei. in Classical Journ. 1819. XXXVIII. Opusc. vol. III., so muss man die genauere Angabe des Citates selbst finden) über den Superlativ statt des Comparativus sagt. Denn wie kann das, was dort steht: „Graecos ibi superlativum pro comparativo dicere, ubi haec duo simul indicare volunt, *et maius quid esse alio et omnino maximum*" auf πρῶτος in der Bedeutung der Zeit angewendet werden? Wenn ἡ πρώτη πρεσβεία statt προτέρα gesagt wird, so hat diess einen andern Grund, den der Verf. gewiss kennt. Allein immer ist eine solche Verwechslung aus einem paläographischen Grunde (s. Schaefer zu Dem. p. 140, 13.) bedenklich. In den aus Lykurgos angeführten Stellen haben Baiter und Sauppe, wie Rec. meint, mit Recht den Kompar. vorgezogen. Die bei dieser Gelegenheit über Ctesiph. § 166. aufgestellte Vermuthung τινὲς τὸν πρωκτὸν ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι ist auch dem Unterzeichneten unverständlich und er hält es überhaupt, namentlich aber wenn die Vulgata so gut vertheidigt werden kann, wie es Hr. Dr. Franke gethan, für bedenklich, über eine so dunkle Stelle eine *solche* Koniektur mitzutheilen. — Endlich ist unter den in dieser §. behandelten Stellen § 175. καὶ Χερρόνησον καὶ Νάξον καὶ τὴν Εὔβοιαν εἴχομεν, wo der Codex i τὴν weglässt. Nimmermehr kann Rec. glauben, was Hr. Sch. sagt: At per articulum insulam orator quasi digitis ostendit, quae est e regione

Atticae sita. Böckh in der Staatshaush. der Athener I. S. 459. hätte den Verf. aufmerksam machen können darauf, dass Aeschines etwas Anderes sagen will. Bei Andokides περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμ. εἰρήνης § 9. steht: καὶ Χερρόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη. Dadurch wird Hermann's Erklärung der Aeschineischen Stelle begründet, die er in den Vorlesungen über griechische Syntax gegeben und die Rec hier mittheilen kann: τὴν Εὐβ. nämlich sei gesagt, weil nicht die ganze Insel, sondern nur der athenäische Antheil verstanden werde, also gleichsam τὴν Εὔβοιαν, ἣν εἴχομεν. Auch Dem. περὶ παραπρ. § 75. τοὺς καταράτους Εὐβοίας τουτουσί, oder Phil. III. § 12. τοῖς ταλαιπώροις Ὠρείταις τουτοισί ist anders zu erklären. Man vergleiche Markland zur ersten Stelle des Demosthenes, wo Schaefer zwar eine andere Erklärung giebt, aber zu Plutarch. tom. V. p. 312. einen ähnlichen Gebrauch anerkennt.

Das zweite Kapitel (von S. 13—36.) ist überschrieben: Codices optimos religiosius sequendos esse. Nachdem auch hier einige allgemeine Betrachtungen vorhergegangen, wird § 3. der Satz hingestellt: Primum de correctione cogitabant viri docti non memores eius moris Graecorum, quo nomen, quod non expressum, ipsum tamen per se notum ac vulgatum, statim intelligeretur ex adiectivis, ad haec ipsa adiectiva omittebant. Den ersten Beweis entnimmt der Verf. aus Dem. or. de cor. § 55., p. 243, 27. ἔτι δὲ μὴ ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ. Die letzten Worte, über deren Bedeutung im Allgemeinen Hermann de tragoedia comoediaque lyrica diss. p. 15 sqq. zu vergleichen ist, werden jeder Erklärung Schwierigkeiten darbieten. Reiske wollte dazu ἐπιδείξει (wie auch Bernhardy Synt. p. 187.), ἀγωνίᾳ, εἰσόδῳ, εἰσαγωγῇ, διδασκαλίᾳ suppliren. Osann Inscr. III. p. 128. sagt: Plerique ἀγωνίᾳ vel etiam ἐπιδείξει supplent, quod vereor, ut Graecum sit. Diesen Einwurf hat Hr. Sch., der auch ἀγωνίᾳ supplirt, nicht berücksichtigt. Εἰσαγωγῇ kann wohl schwerlich verstanden werden, da τραγῳδοί Schauspieler sind. Auch für διδασκαλίᾳ bedarf es eines Beweises. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte εἰσόδῳ, was schon Hieronymus wollte und auch Hr. Sch. vorschlägt, für sich haben, namentlich da Aeschines Ctesiph. § 204. dieses Gesetz einschreibend sagt: οὐδ' ἐκκλησιαζόντων Ἀθηναίων ἀλλὰ μελλόντων τραγῳδῶν εἰσιέναι. Allein ohne Zweifel ist mit beiden Wörtern das eigentliche *Auftreten* der Schauspieler gemeint, wofür auch das bei Demosth. or. de falsa leg. § 246. vorkommende τοὺς τυράννους καὶ τοὺς τὰ σκῆπτρα ἔχοντες εἰσιέναι spricht. Schneider über das attische Theaterwesen S. 41. hat blos die verschiedenen Ausdrucksweisen zusammengestellt, aber unsere Stelle nicht erklärt. Endlich will Boeckh C. I. II. p. 461. παρόδῳ ergänzen, wie zu den in einer dort behandelten Inschrift

vorkommenden Worten *κυκλίων τῇ πρώτῃ*. Aber zu diesen Worten lässt sich eher *παρόδῳ* suppliren, als zu den Demosthenischen, deren Sinn sein zu müssen scheint: Bei Aufführung neuer Tragödien, *τραγῳδοῖς καινοῖς*, wie es kurz vorher in der *γραφῇ* p. 243, 16, § 54. heisst. — Die bei Demosthenes folgenden Worte *ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* sind auf die gehörige Weise von dem Verf. gegen Schaefer in Schutz genommen. — Dass p. 15. unter den besprochenen Ellipsen die von *ἀνδριάς* in der Redensart *χαλκοῦν τινα ἱστάναι* bei Dem. or. de male gest. leg. § 330. Leptin. § 120. ganz gegen den Sprachgebrauch angenommen sei, konnte schon Wolf's Note zur letztern Stelle zeigen. Oder will Hr. Sch. auch bei Virgil. Eclog. VII, 31. laevi de marmore tota Puniceo stabis suras evincta cothurno eine Ellipse annehmen? Auch Dem. Phil. I. § 26. gehört nicht hierher: *ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον*. Denn hier ist zu *τοὺς πηλίνους* nicht *ἀνδριάντας*, sondern *ταξιάρχους καὶ φυλάρχους* zu verstehen, wie Reiske im Index Graec. ganz richtig erkannt hat. Was kann aber bitterer sein, als wenn der Redner die vom Volke gewählten Strategen etc. mit solchen vergleicht, die von Thon nachgebildet zum Verkaufe ausgestellt werden? — Nicht viel mehr Glauben kann Rec. der Meinung des Hrn. Sch. schenken, dass bei Dem. de cor. § 216. mit dem Parisinus Σ zu schreiben sei *δίς τε συμπαραταξάμενοι τὰς πρώτας*, wo gewöhnlich *τὰς πρώτας μάχας* steht. Eine ähnliche Ellipse wird nicht nachgewiesen, *τάξεις* aber zu suppliren ist deswegen nicht möglich, weil es einen falschen Sinn gäbe. Etwas Anderes ist es bei Lysias or. XVI. § 15. *τῆς πρώτης τεταγμένος*. Vergl. noch Bernhardy Synt. p. 187. — Mit Recht streicht der Verf. *ἀργύριον* bei Dem. l. c. § 312. Vor ihm schon Baiter zu Lyk. p. 128. — Mit den hier behandelten Stellen, wo *οὐσία* zu suppliren, verbinde man die von Bernhardy p. 187. aus Isaeos or. V. p. 51. (§ 7.) citirte. — Billigung verdient auch nach des Rec. Ansicht die Auswerfung von *εἰπεῖν* bei Dem. § 313. *ἡνίκ' ἂν εἰπεῖν κατὰ τούτων τι δέῃ, ἐν τούτοις λαμπροφωνότατος*. Hr. Sch. bemerkt, dass *εἰπεῖν* gar nicht nöthig sei: „est enim verbum supplendum generalem habens notionem, ut *ποιεῖν*. *πολιτεύεσθαι*. Letzteres scheint unnöthig; denn *ἡνίκ' ἂν κατὰ τούτων τι δέῃ*, wornach Schaefer mit Recht die volle Interpunktion setzt, ist absolute zu nehmen. Aehnliches siehe in des Rec. Quaest. Dem. p. 30., z. B. Phil. IV. § 31. *ὃ δὴ λοιπόν ἐστι καὶ πάλαι μὲν ἔδει, διαφεύγει δ' οὐδὲ νῦν, τοῦτ' ἐρῶ*. § 15. *πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, ἐχθρὸν ὑπειληφέναι κτλ*. Eurip. Suppl. 594. *ἓν δεῖ μόνον μοι, τοὺς θεοὺς ἔχειν, ὅσοι δίκην σέβονται*. Im Grunde meint Hr. Sch. wohl dasselbe, was Rec. — Anderes meist auf des Parisinus Σ Auctorität hin Getilgte ist § 214. *ἀντείχομεν*, § 180.

ὠνόμασεν *), § 229. ἔσεσθαι, § 255. das von Bekker eingeschlossene συνδοκεῖν. In den meisten Stellen hat schon Dindorf das Bezeichnete entweder gestrichen oder eingeklammert. Ausserdem tilgt Hr. Sch. § 298. τὰ πάντα μοι πέπρακται, wie es schon Taylor und neulich Baiter zu Lykurg. p. 127. verlangten, Phil. III. § 41. δεικνύων. Bei diesen Stellen allen handelt es sich darum, ob man jener Handschrift so viel Glauben schenken darf, dass sie auch da, wo sie einzelne oder mehrere Wörter weglässt, als Richtschnur gilt. Es ist bekannt, dass sie gerade in dieser Beziehung verdächtig ist. Ein leichtes Geschäft aber wäre es, noch mehr dergleichen Stellen anzuführen und vielleicht auch wichtigere.

§ 4. giebt Beispiele eines schnellen Konstruktionswechsels, welcher den Erklärern anstössig erschien, und darum zu Aenderungen Anlass gab. So zuerst, wo μὲν ohne ein δὲ steht, welches irgendwie in dem Folgenden enthalten ist, ein Gebrauch, der allerdings nicht erst entdeckt, aber von Hrn. Sch. recht gut und überzeugend nachgewiesen ist bei Aesch. I, § 142. Lysias XII, § 5. Xen. Memor. I, 2, 2. (wo man Sauppe nachsehe) Anab. IV, 1, 27. Aesch. III, § 241. Diese letzte Stelle heisst: ὅπου γὰρ τοὺς μὲν ὄντως ἄνδρας ἀγαθοὺς — ἐὰν τοὺς καθ' ἑαυτῶν ἐπαίνους λέγωσιν, οὐ φέρομεν· ὅταν δὲ ἄνθρωπος αἰσχύνη τῆς πόλεως γεγονὼς ἑαυτὸν ἐγκωμιάζῃ, τίς ἂν τὰ τοιαῦτα καρτερήσειεν ἀκούων; Die Erklärung, die Hr. Sch. giebt, verdient allen Beifall: Orator cogitandus est protasin et apodosin primum in animo habuisse, simul autem animadvertens relatione aliqua, quam vocitant, utrumque membrum consociatum esse, μὲν et δὲ interseruit ita, ut constructionem non iam curaret, sed contraheret duas celeri quodam mentis motu cogitationes. Rec. fügt ein gleiches Beispiel hinzu, welches Hr. Sch., der hier vorzugsweise die Rede von der Krone in's Auge gefasst hat, benutzen konnte: § 126., p. 269, 11. Ἐπειδὴ τοίνυν ἡ μὲν εὐσεβὴς καὶ δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ δέ με, ὡς ἔοικε, καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα φύσει, διὰ τὰς ὑπὸ τούτου βλασφημίας εἰρημένας ἀντὶ πολλῶν καὶ ψευδῶν αὐτὰ τἀναγκαιότατ' εἰπεῖν περὶ αὐτοῦ, καὶ δεῖξαι τίς ὢν καὶ τίνων ῥᾳδίως οὕτως ἄρχει τοῦ κακῶς λέγειν, καὶ λόγους τίνας διασύρει, αὐτὸς εἰρηκὼς ἃ τίς οὐκ ἂν ὤκνησε τῶν μετρίων ἀνθρώπων φθέγξασθαι; Einige Codd. haben δή, was Seager billigt; Markland wollte: δεῖ καὶ ἐμέ. Reiske vertheidigt zwar die

---

*) Hr. Dr. Franke meint, zu τὴν δὲ μητέρα σεμνῶς πάνυ Γλαυκοθέαν lasse sich ἐποίησεν nicht suppliren, weil sich auf diesen Satz dann auch die Worte δύο συλλαβὰς προσθεὶς bezögen. Ganz richtig. Aber der Einwurf gilt nicht, da des Aeschines Mutter nicht Empusa hiess, sondern Glaukis.

Vulgata, aber auf eine ganz falsche Weise; Schaefer nimmt ein ἀναντapódotov an. Ohne Zweifel ist auch hier eine Vermischung zweier Satzverhältnisse: ἐπειδὴ τοίνυν ἡ εὐσεβὴς καὶ δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ με — und ἡ μὲν εὐσεβὴς — ψῆφος δέδεικται, δεῖ δέ με. — Ferner ist gut vertheidigt § 206. gegen Schaefer durch die Annahme, dass das eine μὲν doppelt zu denken sei. Diess hat schon Rauchenstein observatt. in Dem. or. de cor. p. 39. eingewendet. Aber nicht hierher gehört Midian. § 100. (wo Hr. Sch. mit Reiske und Buttmann, abweichend von Bekker, statt δ' οὐδὲ citirt δὲ μή); siehe Buttmann zur Rede p. 155. und Bernhardy Synt. S. 186. Endlich ist auch die Stelle aus Andokides I. § 55. verschieden. Es entsprechen sich die beiden Hauptsätze: ἐμὲ μὲν λόγον διδόναι τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων, ὑμᾶς δὲ δεῖ μαθεῖν τὰ γενόμενα, so dass μὲν nicht als gleichsam für ein doppeltes gesetzt zu denken ist. Als blosse Erweiterung des ersten Gedankens ist das Folgende, zwischen die beiden durch μὲν und δὲ angekündigten Hauptsätze Geschobene ἴσασι δὲ und das wiederum in Beziehung auf diesen Nebensatz gesetzte ἔξεστι δὲ αὐτοῖς ἐλέγχειν με zu betrachten. Eine ganz gleiche Stelle mit Hermann's Erklärung hat Rec. in den Quaest. Dem. p. XIV. sq. angeführt.

Es folgt hierauf ein neuer Versuch die schwierige Stelle in derselben Demosthenischen Rede § 12. zu erklären. Aber nach des Rec. Ansicht hätte Hr. Sch. etwas tiefer eindringen und die Schwierigkeiten sich nicht so gering denken sollen. Den Gedankengang scheint Schaub am besten entwickelt zu haben, aber wie die einzelnen Sätze zusammenhängen, ist immer noch dunkel. Hr. Sch. übersetzt die Stelle so: Crimina, quibus ille me insectatur, multa sunt et magna. Huius autem accusationis consilium hostiles *quidem* habet contumelias, convicia etc. i. e. consilium accusationis hostile est illud *quidem* (*itaque* criminationes non omni ex parte verae esse possunt), *sed* criminationes illae si essent verae, atrocissimae mihi essent poenae subeundae. Hier vermisst Rec. die rechte Folge der Gedanken. Erstens muss denn, weil der Kläger persönlicher Feind des Beklagten ist, darum die Klage selbst unbegründet sein? Feindschaft schliesst die Rechtmässigkeit der Klage nicht aus, ja der Kläger brachte geradezu öfters seine Privatfeindschaft gegen den Beklagten vor (s. Hermann Lehrb. der Staats-Alterth. § 135, 3.). Zweitens ist keine rechte Verbindung zwischen den Sätzen: consilium accusationis hostile est illud quidem — und: sed criminationes —. Man sieht nicht ein, wie hier das adversative sed stehen kann. Rec. nimmt nicht an dem ersten μὲν Anstoss, sondern an den Worten ἐχθροῦ μὲν — τῶν μέντοι κατηγοριῶν. H. Wolf hat überall ein richtiges Gefühl bewiesen, wenn er auch oft in dem Mittel, sich zu helfen, sich vergriff, wie hier, wo er statt μέντοι schreiben wollte μὲν τοίνυν. Schaefer's

„fallitur“ weist ihn zwar zurück und ziemlich diktatorisch, aber er selbst lässt die Schwierigkeit unberücksichtigt. Eben so wenig hilft Rauchenstein's (p. 4.) wortreiche Erklärung. Rec. enthält sich nun zwar selbst einer eignen Erklärung, da er abwarten will, was ein anderer Gelehrter, der sich mit Demosthenes beschäftigt, vorbringen wird, glaubt aber doch vorläufig darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ein Codex wenigstens einige Hülfe bringen kann. Man lese, wie der beste Codex vorschreibt: *τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλὰ καὶ περὶ ὧν ἐνίων μεγάλας καὶ τὰς ἐσχάτας οἱ νόμοι διδόασι τιμωρίας· τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος ἡ προαίρεσις αὕτη ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει —, τῶν μέντοι κατηγοριῶν — οὐκ ἔχει τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν.* Die beiden Hauptsätze also sind: *Der Beschuldigungen sind viele, aber die ganze Tendenz des Processes ist Befriedigung einer persönlichen Feindschaft; darum schmäht mein Gegner blos, führt aber keinen Beweis.* — Der zweite Satz spricht blos von der *προαίρεσις*; diese zerfällt in 2 Theile, die sich schon durch Wiederholung des *ἔχει* als Gegensätze ankündigen: *Diese Tendenz ist zwar eine feindliche, aber bei Befriedigung seines Hasses hat Aeschines blos sich im Auge, dem Staate aber giebt er keine Mittel an die Hand, die Verbrechen zu strafen, die er mir vorwirft.* — Denn wenn auch eine Privatfeindschaft zwischen Kläger und Beklagten besteht, so kann doch Ersterer die Sache so wenden, dass er im Interesse des Staates Rache zu nehmen vorgiebt. Man vergleiche die von K. F. Hermann l. c. angeführten Stellen aus Lysias XII, § 2. extr. und XIV, § 1. — Auf die Annahme des *ἔχει* statt *ἔνι* aber drang schon vor einigen Jahren G. Hermann, als Rec. in der griechischen Gesellschaft über diese Stelle geschrieben hatte. Ueber die andern Veränderungen sehe man auch Rauchenstein p. 10. und Baiter zu Lykurg. p. 129. *διδόασι* wird gerechtfertigt durch Leptin. § 154., die beiden andern Stellen, die Baiter noch citirt, Dem. XXIII, § 7. und or. in Neaer. § 86. passen weniger, da *τιμωρίαν διδόναι* dort von einem *ψήφισμα* oder von den Gesetzen gesagt ist, durch welche Jemandem die Bestrafung einer Person oder Sache gestattet wird.

Ueber die p. 22. besprochenen Stellen, in denen nach den besten Handschriften *μὲν* und *δὲ* „minus concinne posita“ gerechtfertigt werden, ist nichts zu sagen. Denn hier entscheidet, da die Sache weder einer sprachlichen Erörterung bedarf noch grosse Bedeutung hat, der Werth der Handschriften. Dann heisst es weiter: Consuetudo est etiam Graecorum, ut *ὁ μὲν* in priore membro ante *ὁ δὲ* omittant: quae etiamsi satis trita est, tamen quoniam a recta accurataque loquendi ratione recedere videbatur, non poterat quin hic illic ex libris msc. et editis removeretur. Sic omnes interpretes apud Demosthenem de falsa leg. § 136. edidere: *ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν*, quanquam *ὁ*

μὲν a pr. Σ abest idque, ut opinor, recte. Commotior est enim oratio, cui potissimum hic usus loquendi meo quidem indicio convenit*). Sehen wir die ganze Stelle an. Der Redner sagt: — εἶπον ἐγὼ — ὡς ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενον· ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν· μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν, οὐδὲ μέμνηται. Ob die Rede leidenschaftlich sei oder nicht, wollen wir nicht untersuchen; wie Rec. meint, kommt darauf nicht sehr viel an. Das aber scheint gewiss, dass wenn Demosthenes die Rede so fortgesetzt hätte: ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν, Niemand gewusst hätte, was mit dem ersten Worte gemeint sei. Hr. Sch. vergleicht zwei Stellen: Phil. III. § 63. sq. — τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐνίοτε πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· — οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ συμπράττουσιν. εἰσφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην, ἕως ἐγκατελήφθησαν. Hier ist also schon die Hauptabtheilung gegeben durch τοῖς μὲν, οἱ δὲ. Offenbar sind dem Redner die ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγοντες, zu denen er selbst gehört, die Hauptpersonen, auf die er, ohne undeutlich zu werden, füglich die Worte beziehen kann εἰσφέρειν ἐκέλευον. Bernhardy Synt. S. 309. hat, wenn auch in etwas dunklen Worten, diese scheinbare Ellipse richtig erklärt. Rec. führt noch ein anderes Beispiel an. Plat. Civ. V, 451. D. τὰς θηλείας τῶν φυλάκων κυνῶν πότερα ξυμφυλάττειν οἰόμεθα δεῖν ἅπερ ἂν οἱ ἄρρενες φυλάττωσι, καὶ ξυνθηρεύειν καὶ τἆλλα κοινῇ πράττειν, ἢ τὰς μὲν οἰκουρεῖν ἔνδον ὡς ἀδυνάτους διὰ τὸν τῶν σκυλάκων τόκον τε καὶ τροφήν, τοὺς δὲ πονεῖν τε καὶ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἔχειν περὶ τὰ ποίμνια; Κοινῇ, ἔφη, πάντα· πλὴν ὡς ἀσθενεστέραις χρώμεθα, τοῖς δὲ ὡς ἰσχυροτέροις. Hier haben einige Codices πλὴν ταῖς μὲν, was Schneider mit Recht nicht aufgenommen hat. Eine Ellipse ist auch hier nicht; von den θηλείαις wird vorzüglich gesprochen. Wenn Plutarch. Fab. Maxim. init. sagt: Νυμφῶν μιᾶς λέγουσιν, οἱ δὲ γυναικὸς ἐπιχωρίας Ἡρακλεῖ μιγείσης γενέσθαι Φάβιον, so ist auch hier nicht οἱ μὲν zu suppliren, sondern Plutarch setzt erst das, was er als allgemeineres Gerücht darstellt, wozu jedoch eine andere abweichende Erzählung kommt. So sind auch die zu Viger. p. 4. aus Arrian und Plutarch angeführten Stellen. — Einen zweiten Beleg für seine Meinung findet Hr. Sch. in dem homerischen: τῇ ῥα παραδραμέτην, φεύγων, ὁ δ' ὄπισθε διώκων· πρόσθε μὲν ἐσθλὸς

---

*) Auch Herr Albert Doberenz hat in den mit vielem Fleisse geschriebenen Observatt. Demosthenicis p. 15. mit Bezugnahme auf Herrn Scheibe's Ansicht für Auslassung jener Worte sich erklärt.

ἔφευγε, δίωκε δέ μιν μέγ' ἀμείνων καρπαλίμως. Das gemeinschaftliche Verbum παραδραμέτην schützt hier vor Undeutlichkeit; ὁ μὲν konnte freilich auch stehen. Der Dichter konnte, nachdem er ein auf beide Helden sich beziehendes Verbum gesetzt hatte, auch das Prädikat so folgen lassen, dass keine Trennung der zu Bezeichnenden nöthig war, etwa φεύγων καὶ διώκων; er setzte aber zu dem zweiten Prädikate als zu einem entgegengesetzten Begriffe das trennende ὁ δέ. — Diese Stellen aber alle lassen sich mit der obigen des Demosthenes nicht vergleichen, und darum muss auch der Unterzeichnete glauben, dass Hr. Sch. nicht Recht hat, so lange er nicht passendere Beweisstellen bringt.

Ueber Aesch. f. leg. § 52. kann auch Rec. mit Hrn. Sch. nicht übereinstimmen, doch enthält er sich jeder weitern Erklärung, da eine solche von Herrn Dr. Franke in einer Vollständigkeit gegeben ist, dass es nicht nöthig scheint noch etwas hinzuzufügen. Bei Aesch. ibid. § 72. ἀντὶ δὲ ἀξιώματος καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας ἡ πόλις ἡμῶν Μυοννήσου καὶ τῆς τῶν λῃστῶν δόξης ἀνεπίμπλατο kann Rec. kein Zeugma finden, sobald Hr. Sch. aus dem Folgenden δόξης zu Μυοννήσου supplirt. Hätte aber nicht hinzugefügt werden sollen, warum der Redner nicht τῆς vor Μυονν. setzte, wie Bremi wollte, oder τῶν λῃστῶν τῆς δόξης, wodurch die ganze Sache klar würde? Es scheint nämlich der einzige Grund, warum Μυοννήσου, wozu doch δόξης supplirt werden muss, so allein gesetzt ist, in der Koncinnität der Satztheile zu liegen: ἀντὶ ἀξιώματος — Μυοννήσου, τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας — τῆς τῶν λῃστῶν δόξης. — Bei den in der Anmerkung (p. 24.) vertheidigten Stellen: Dem. Phil. I, p. 50, 10. or. de pace p. 59, 17. verlangte die Billigkeit zu bemerken, dass schon Schaefer jeden Zweifel beseitigt hatte. Ueber Aeschines III, § 255. stimmt Rec. mit Reiske überein. Die Interpunktion macht Alles klar: καὶ μὴ μόνον τοῖς ὠσίν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ὄμμασι, διαβλέψαντες εἰς ὑμᾶς αὐτούς, βουλεύσασθε. Gewiss hat der Redner so gesprochen, dass ein Missverständniss nicht eintreten konnte. — Hierauf schützt der Verf. Aesch. II, § 89. καὶ γὰρ τοὺς χρόνους καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς ἐπιψηφίσαντας — φυλάττετε gegen Reiske, der τὰ ψηφίσμ. καὶ τοὺς χρόνους wollte. Dass τοὺς χρόνους von „temporum rationibus" zu verstehen sei, kann Rec. nicht glauben. In derselben Verbindung sagt Aeschines § 92. — ὅς τοῦ βουλευτηρίου καὶ τῶν δημοσίων γραμμάτων καὶ τοῦ χρόνου καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καταψεύδεται. § 91. aber heisst es: ἔστι γὰρ αὐτῆς (τῆς βουλῆς) ψήφισμα, ὃ κελεύει ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα. — Προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν. — Ἀκούετε ὅτι μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ἱσταμένου. Auch oben ist demnach τοὺς χρόνους auf die

Zeit der Abfassung der ψηφίσματα zu beziehen; es beweist diess aber auch die ganze Verbindung, in welcher τοὺς χρόνους steht. Hatte aber Aeschines aus jener Zeit bewiesen, dass er nicht säumig war, so war der Gegner zurückgeschlagen; darum steht τοὺς χρόνους voran. Es konnte auch heissen τοὺς χρόνους ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ τοὺς ἐπιψηφίσαντας. Sollte vielleicht nicht auch für die Stellung der Worte τοὺς χρόνους in Anschlag gebracht werden, dass der Anfang der Beschlüsse die Angabe der Zeit ihrer Abfassung auszumachen pflegte? — Aesch. II, § 153. vertheidigt Hr. Sch. die Vulgata: καὶ τὰ γεγενημένα οὐ μόνον ὡς ἔστι λέγει, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν ἐν ᾗ φησὶ γενέσθαι, wo Einige τὰ μὴ γεγεν. verlangten. Diesen Letzteren scheint man beistimmen zu müssen. Hr. Sch. hat sich durch Umschreibung des Sinnes selbst getäuscht, was von Herrn Dr. Franke sehr gut gezeigt worden ist, nur hätte der Umstand mehr hervorgehoben werden müssen, dass Hr. Sch. die Konstruktion (eine sehr häufig vorkommende Attraktion) übersehen hat. τὰ γεγενημένα ist Objekt zu λέγει. Man denke nun, Aeschines hätte geschrieben: καὶ οὐ μόνον τὰ γεγενημένα λέγει, ὡς ἔστι = ὡς γεγένηται, oder ohne Attraktion: καὶ λέγει οὐ μόνον ὡς γεγένηται τὰ γεγενημένα, würde Jemand diess billigen können? — Bei Aesch. III, § 205. hätte Hr. Sch. erkennen sollen, dass die Abschreiber, die οὐδὲ ἀναξίως oder Aehnliches schrieben, diese Worte von ἀξιώσατε ἀπολογεῖσθαι abhängig machten, da sie doch von dem zunächst vorhergehenden τρίτον δὲ τὸ μέγιστον λέγω regiert werden. Dass aber der Redner von der frühern Konstruktion abweicht und nachdem er gesagt hat: „Verlangt von ihm, dass er sich gegen die beiden Gesetze, die seiner Bekränzung entgegen stehen, rechtfertige“ so fortfährt: „Drittens behaupte ich namentlich, dass er nicht einmal den Kranz verdiene“ statt: „Seht darauf, dass er diese meine Behauptung widerlege“ eine solche Freiheit muss man dem Redner zugestehen. — Bei Vertheidigung der Vulgata § 207. ἀλλ' ἃ δὴ συμβήσεται ὑμῖν κτλ., muss Rec. dem Verf. Recht geben. Diess δὴ wird § 208. wieder aufgenommen. ἀλλὰ kann keinen Anstoss geben. Der Sinn ist: Ich ermahne Euch, ihn zu zwingen, diesen Gang seiner Vertheidigung zu nehmen. Aber ich will auch zeigen, was daraus erfolgen wird. Oder: Ich bitte Euch nicht nur, ihn zu nöthigen, bei seiner Vertheidigung so und so zu verfahren, sondern ich zeige Euch auch die Folgen davon.

Sodann werden einige Stellen, wo τοσοῦτος oder τοιοῦτος ὅς — vorkommt, gegen die Anfechtungen mancher Kritiker in Schutz genommen. In Bezug auf den Euripideischen Vers, der nebst andern bei Aeschin. Timarch. § 153. und Demosth. f. leg. § 245. citirt wird, erlaubt sich Rec. nur zu be-

merken, dass er ihn in der Frotscher'schen des Muretus Vol. II. p. 398. benutzt hat, um einen ähnlichen Vers des Muretus, der ohne Zweifel jene Stelle im Gedächtnisse hatte, zu schützen. — Ueber Stellen gleicher Art, wo ὅς = ὥστε, hat Bernhardy S. 292. das Nöthige gesagt, auch auf Schaefer verwiesen. Mit Lysias XIII, § 77. vergleiche man Antiphon VI, § 47. καίτοι πῶς ἂν ἄνθρωποι σχετλιώτεροί ἢ ἀνομώτεροι γένοιντο, οἵτινες κτλ. — Aesch. Ctesiph. § 104. ist gut erklärt und vertheidigt.

§ 5. ist eine Emendation vorgeschlagen, welcher auch der Unterzeichnete seinen Beifall nicht versagt. Hr. Sch. liest nämlich bei Aesch. f. leg. § 158. so: ἐάσετε οὖν αὐτοῦ τὸν τοιοῦτον προστρόπαιον — μὴ γὰρ δὴ τῆς πόλεως — ὥστε ἐν ὑμῖν ἀναστρέφεσθαι. Er citirt dazu über ὥστε Herm. ad Vig. p. 994. (soll sein p. 949. ed. 3. oder p. 945. ed. 4.), hätte aber nicht vergessen sollen, dass der dort aufgestellten Ansicht, ὥστε sei bisweilen = adeo, vel, Bremi zu Dem. 68, 12. zuerst widersprochen hat. Die dort behandelten Stellen lassen sich auch nicht ganz mit der des Aeschines vergleichen. Rec. hat sich Maetzner ad Lykurg. p. 69. notirt. Xen. Memor. I, 3, § 6. (siehe die Erklärer) stimmt mit jener Stelle mehr zusammen. — Weniger billigen kann Rec. die nach mehreren Handschriften von Hrn. Sch. zu Aesch. Ctes. § 249. gemachte Aenderung. Bekker hat hier geschrieben: ὅταν οὖν λάβητε ῥήτορα ξενικῶν στεφάνων καὶ κηρυγμάτων ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐπιθυμοῦντα, ἐπανάγειν αὐτὸν κελεύετε καὶ τὸν λόγον, ὥσπερ τὰς βεβαιώσεις τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, εἰς βίον ἀξιόχρεων καὶ τρόπον σώφρονα. Hr. Sch. hält diese Stelle für korrupt, erstens wegen καί, das vielmehr vor εἰς βίον ἀξιοχρ. stehen müsste: „neque enim illud flagitatur ab oratore, ut orationem in vitae probitatem atque honestatem deducat, sed potius, ut in oratione, quam aliis plerumque in rebus tunc versatam esse supra notaverat Aeschines, etiam ad vitam provocetur fide laudeque dignam.“ Das versteht Rec. nicht ganz; offenbar will Aesch. den Gegner als einen Worthelden darstellen (siehe § 248.), der Tugend und Vaterlandsliebe im Munde führe, ohne sie im Herzen zu hegen. Er verlangt aber, dass jener nicht eitle Worte mache, sondern seine Rede durch sein Leben rechtfertige. Diesen Sinn aber giebt das Griechische, wie es Bekker hat, durchaus. Es heisst weiter: „Nec minor offensio eo oritur, quod quicunque haec verba legerit, post καὶ τὸν λόγον exspectabit verbum ex quo illud ipsum pendeat.“ Das versteht Rec. noch weniger und muss bekennen, dass er nach τὸν λόγον nichts Anderes erwartet hat, als was wirklich bei Aeschines geschrieben ist. Endlich sagt der Verfasser: „ut omittam illud, quod quidem minoris momenti est, ex his verbis non luculenter liquere, utrum ὁ λόγος comparetur cum βεβαιώσεσι, an ὁ βίος ἀξιόχρεως. Atque licet consentaneum sit, oratorem voluisse dicere, τὸν βίον ἀξιό-

χρεων et τρόπον σώφρονα esse debere τῶν λόγων βεβαιώσεις, tamen idem illud καὶ ante τὸν λόγον inducere quenquam possit, ut rem contra se credat. Diess ist gar nicht möglich; der Sinn ist ganz klar: Wie man Besitzthümer (vor Gericht) bestätigen muss dadurch, dass man das Recht dazu nachweist, so soll auch eine Rede, wo man sich Tugenden zuschreibt, eine Stütze finden durch das Leben. Das zu Vergleichende ist der λόγος, der verglichen wird mit den κτήμασιν. Darum steht καὶ ganz richtig vor τὸν λόγον. Man könnte die Sätze auch so stellen: ὥσπερ τὰς βεβ. τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, (οὕτω) καὶ τὸν λόγον κελεύετε ἐπανάγειν κτλ. Es konnte auch ein doppeltes καὶ stehen: — καὶ τὸν λόγον, ὥσπερ καὶ τὰς βεβ. τῶν κτημ. Für Beides findet man, wenn es nöthig ist, Beweise bei Jacobitz. ad Lucian. Char. I. Will Hr. Sch. nun das Letztere, so wendet Rec. nichts dagegen ein. Er will aber auch τῶν λόγων nach den meisten Handschriften schreiben, obgleich diess offenbar von den Abschreibern wegen τῶν κτημ. geschrieben worden ist. Ferner erwartet dann Rec. vielmehr ὥσπερ καὶ τῶν κτημάτων τὰς βεβαιώσεις. Rec. bleibt bei dem Bekker'schen Texte und übersetzt die Stelle so: iubete eum orationem referre, instituere ad vitam probam fideque dignam, ut inde pendeat et confirmetur probis moribus. Der Rede soll demnach ein Rückhalt gegeben werden an dem Leben und jene diesem entsprechen.

Unwichtiger ist das Folgende: Andokid. II, § 19. ὑμῖν πεντακόσιοι — ἡ βουλή, was durch gleiche Stellen geschützt wird, Lysias XIII, § 79. στρατηγοῦ ἀνδρός, ibid. § 82. ἑτοίμων ὄντων, Dem. Mid. § 43. ἂν μὲν ἑκὼν βλάψῃ (wie schon Dindorf geschrieben hat), zu welchen beiden Stellen das unbestimmte Pronomen gedacht werden kann. Nicht aber gehören hierher die Stellen, wo nach δεῖ der Inf. eines Activum folgt, wie bei προσήκει und ähnlichen Verbis. Vergl. Bremi im Apparat. crit. ad Dem. p. 15, 22. — In der Anmerkung zu S. 32. will Hr. Sch. bei Dem. Mid. § 104. lesen: οὔτ' οὐδὲν ἐποιήσατ' ἐμποδών statt οὔτ' ἄλλο οὐδέν. Rec. hat dergleichen Redeweisen bisher noch nicht gefunden.

Sehr lobenswerth ist S. 37. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart in Aesch. Epist. 5, § 5., aber der Erklärung derselben, wie sie Hr. Sch. giebt, kann man, wie Rec. meint, weniger beistimmen, als der, welche Herr Franke giebt.

§ 6. beginnt mit den Worten: Reliquum est, ut propter *singula verba perperam aut omnino non intellecta* libros mscr. iniuria neglectos esse commonstrem. Das erste Beispiel soll sein Lysias or. IX, § 22. περὶ πλείστου οὖν ποιησάμενοι τὸ δίκαιον καὶ ἐνθυμηθέντες ὅτι καὶ ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων συγγνώμην ποιεῖσθε, τοὺς μηδὲν ἀδικήσαντας διὰ τὰς ἔχθρας μὴ περιίδητε ἀδίκως τοῖς μεγίστοις ἀ τ υ χ ή μ α σ ι περιπεσόντας. So ist nach Reiske's Koniectur von Bekker und Förtsch geschrie-

ben worden, die Handschriften haben ἀδικήμασι, was Hr. Sch. vertheidigt, indem er ἀδικήματα „criminationes ἀδικημάτων“ erklärt und meint, in ἀδίκως und ἀδικήμασι suche der Redner etwas (ludere videtur orator), was wir gar nicht berücksichtigen wollen, da diess kein Grund sein könnte, die handschriftliche Lesart zu vindiciren. Herr Dr. Franke hat schon bemerkt, dass der Redner blos von der *Strafe* rede, nicht von Beschuldigungen. Eben so heisst es § 20. δι' ἔχθραν μὲν γὰρ οὐ δόξω κ α κ ῶ ς π ε π ο ν θ έ ν α ι, διὰ κακίαν δὲ τῆς πόλεως. Eben darauf bezieht sich § 21. τυχεῖν τῶν δικαίων. Noch mehr zeigt diess der Gegensatz in unserer Stelle selbst: ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων — τοὺς μηδὲν ἀδικήσαντας, συγγνώμην ποιεῖσθε — μὴ περιίδητε ἀδίκως τοῖς μεγίστοις ἀτυχήμασι περιπεσόντας. Ausserdem glaubt Rec., dass ἀδικήμασι *hier*, wie vorher, nur die gewöhnliche Bedeutung haben könnte. Dass ferner die Richter wohl verhüten können, dass nicht Jemand ungerechter Weise verurtheilt, nicht aber, dass er ungerechter Weise beschuldigt werde, ist ein anderer Grund, den schon Hr. Fr. geltend gemacht hat. Ungerechte Anklage wird bestraft, nicht aber, ehe sie angebracht wird, verwehrt. Dazu kommt, dass durch einen nicht seltenen Euphemismus sowohl die vom Gerichte verhängten Strafen als auch Verbrechen ἀτυχήματα, ἀτυχίαι, συμφοραί genannt werden, wovon Unterzeichneter in seiner Ausgabe der Androtionea p. 103. Beispiele gegeben. Dadurch wird auch Aristocr. p. 39. geschützt, wo die besten Bücher haben: ἵνα δὴ μὴ τοῦτο ᾖ μηδ' ἀπέραντοι τῶν ἀτυχημάτων αἱ τιμωρίαι γίγνωνται, wo einige ἀδικημάτων geben. Sei es nun, dass in der Stelle des Lysias ἀδικήμασι eine gedankenlose, den Abschreibern nicht ungeläufige Erklärung von ἀτυχήμασι ist oder ein paläographischer Irrthum, wie er ja leicht möglich war, dem Rec. ist es nicht zweifelhaft, dass Reiske das Rechte gefunden hat. Zu billigen aber ist, dass Hr. Sch. bei Dem. Mid. § 23. nach den besten Büchern schreibt: καὶ συνείλοχα ὕβρεις αὐτοῦ καὶ ἀ τ ι μ ί α ς (vulgo πονηρίας) τοσαύτας. In den Addendis p. 60. vergleicht er or. de cor. § 205. φοβερωτέρας ἡγήσεται τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου. Allein diese Stelle lässt sich, was die Bedeutung betrifft, nicht mit jener vergleichen; dort sind ἀτιμίαι entehrende Handlungen, hier die ehrlose Lage des in einem despotisch regierten Lande Lebenden. Blos für den Pluralis giebt die zweite Stelle einen Beweis, dessen es freilich nicht bedurfte. Ganz gleich aber ist eine andere Stelle des Demosth. Androt. § 31., wo ὀνείδη *Schandthaten* sind, was Rec. dort durch andere Stellen belegt hat. — Was Lysias III, § 8. betrifft, so glaubt Rec., dass τραύματα nichts anderes sein können als Wunden oder die Verwundung selbst, nicht aber die damit verbundenen Umstände. Bei Dem. Olynth. I, § 7. sind die

ἐγκλήματα ebenfalls passivisch zu nehmen, dasjenige, dessen man Jemanden beschuldigt, wie an einer andern Stelle, or. XXIII, § 26. Geldposten so genannt werden, weshalb Einer gemahnt und, wenn diess nicht hilft, verklagt wird. Endlich am Schlusse dieser Abtheilung sucht Hr. Sch. die gewöhnliche Ueberschrift der 17. Rede des Lysias περὶ δημοσίων ἀδικημάτων zu rechtfertigen. Ein δημόσιον ἀδίκημα, meint er, sei iniuria ab universo populo privato cuidam illata, τὰ ἀδικήματα würden „in huiusmodi locis" (welche Stellen hat er denn in Bereitschaft?) *überhaupt* Gelder genannt, die gegen alles Recht der Staat oder eine Privatperson an sich genommen hätte. Gäbe man diess nun auch zu, so würde man doch an jener Ueberschrift anstossen müssen, da man eher περὶ δημοσίου ἀδικήματος erwartet. Wenn Lysias XXVII, § 6. ἀδικήματα setzt, so steht der Plural, weil der Redner im Allgemeinen spricht; dass aber hier ἀδικήματα von Geld, welches sich Jemand widerrechtlich erworben hat, gebraucht wird, gerade wie in der zuletzt erwähnten Stelle des Demosthenes ἔγκλημα eine *Schuldpost* bedeutet, ist *blos durch den Inhalt der Rede* bedingt und beweist, wie auch schon Hr. Fr. gesagt hat, nichts für jene Ueberschrift. In derselben Rede § 7. sind οἱ ἀδικοῦντες Verbrecher, or. XIX, § 10. heisst μὴ οὖν προκαταγινώσκετε ἀδικίαν τοῦ — δαπανῶντος: verurtheilt den nicht als einen Verbrecher, welcher u. s. w.; ἀδικίαν ist auch hier ganz allgemein gesagt. Eine γραφὴ δημοσίων ἀδικημάτων ist aber durch das, was Valesius ad Harpocrat. p. 413. (nicht 513.) ed. Lips. und Meier de bonis damnat. p. 13. sqq. aus spätern Rhetoren und Grammatikern angeführt haben, noch nicht bewiesen, weshalb Schoemann Attisch. Proc. S. 345. eine solche Klage für sehr unwahrscheinlich hält. Auf Harpokration darf man sich gar nicht berufen; dieser sagt: ἀδικίου οἷον ἀδικήματος. ἔστι δὲ ὄνομα δίκης. Also erklärt er blos ἀδικίου. Eben so der Grammatiker in Bekker's Anecd. p. 341, 29.

Cap. 3. (p. 37—58.) endlich enthält *Koniekturen*, davon die meisten den Lysias betreffen, einzelne den Andokides, Lykurgos, Demosthenes; gelegentlich werden auch Quinctilianus und Tacitus mit berücksichtigt. Rec. begnügt sich mit wenigen Bemerkungen darüber, da theils auch hier Hr. Dr. Fr. das Meiste schon berührt und treffend abgemacht hat, theils diejenigen, welche sich mit den einzelnen Rednern beschäftigen, Notiz von dem Programme nehmen müssen und also früher oder später ein Urtheil fällen werden, theils endlich Rec. der Ansicht ist, der erste und zweite Theil dieser Schrift sei die Hauptsache, und wenn in Bezug auf sie sich ergiebt, dass der Verf. mit Kenntnissen und Scharfsinn ausgestattet an das Geschäft des Kritikers gegangen ist, so lasse sich denken, dass in dem letzten Theile, wo zwar auch Kenntniss der Sprache die Basis sein muss, das natürliche Gefühl aber und eine glückliche Kombinationsgabe

neben der Gunst des Augenblickes, der auf etwas Treffendes führt, eine zweite Hauptbedingung des Gelingens sind, der Verf. sich gleich geblieben sein werde. Rec. nun meint, dass mehrere Koniekturen gut, einige trefflich und überraschend seien; andere weniger oder keinen Beifall verdienen, andere unnöthig, einige wenige in Rücksicht ihrer sprachlichen Richtigkeit mehr zweifelhaft sind. Diese letzteren sind p. 47. zu (Pseudo-) Lysias VI, § 38. extr. ὥστε καὶ τούτου τῶν ἡμῶν ἀπολαῦσαι, wo τὰ ἡμῶν durch andere Stellen bewiesen werden musste, und p. 58., wornach bei Photius Lex. p. 580. ed. Lips. Ἐπιτίμιον τὴν κατὰ τῶν σιωπησάντων γραφὴν der Artikel τὴν gestrichen werden soll. Hr. Sch. übersetzt die Worte: mulcta iis, qui *causam reticuerunt* sive *remiserunt*, irrogata. Rec. trägt Bedenken, diess für möglich zu halten nach dem, was Photius sagt. Es ist bei ihm von dem Fallenlassen der Klage die Rede. Ist σιωπησάντων richtig, so möchte Rec. lieber schreiben: Ἐπιτίμιον τῶν σιωπησάντων μετὰ τὴν γραφὴν i. e. nachdem sie ihre Klage angestellt haben. — Am leichtesten waren die durch den Sprachgebrauch bedingten Aenderungen, die p. 56. sqq. hingestellt werden. Fast alle erscheinen dem Unterzeichneten als richtig; nur bei Lysias XX, § 16. möchte er lieber mit Emperius p. 48. ὑμᾶς αὐτοὺς πεισθέντες ὑπὸ τούτων παρέδοτε τοῖς πεντακισχιλίοις schreiben als mit Hrn. Sch. ὑμᾶς αὐτοί. Man erwartete dann eher: αὐτοὶ πεισθέντες ὑπὸ τούτων ὑμᾶς παρέδοτε κτλ. Bei Andokides I, § 74. scheint die Vulgata fehlerfrei zu sein: ἕτεροι δὲ ὧν μὲν τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν ἔσχον (Hr. Sch. will εἶχον) καὶ ἐκέκτηντο. Schon die Verbindung des Aoristus und Plusquamperfectum scheint natürlicher als die des Imperf. und Plusqu.perf. Sodann muss man ja stets κέκτημαι in seiner ursprünglichen Bedeutung des Perfect. nehmen: *ich habe mir erworben und besitze*, mithin auch das Plusquamperfectum. ἔσχον aber in dieser Verbindung zu übersetzen: receperunt, trägt Rec. kein Bedenken. Eher liesse sich überhaupt an ἔσχον καὶ ἐκέκτηντο Anstoss nehmen; denn Andokides spricht von solchen, die ihr Vermögen behielten, denen es nicht eingezogen wurde. Rec. ist der Ansicht, dass sich die Sache so darstellen lässt. Ehe der Ausspruch des Gerichtes erfolgte, wussten jene nicht, ob auch ihr Vermögen verloren wäre; sie mussten es aber als verloren betrachten so lange bis der Spruch erfolgt war. Dieser erkannte ihnen dasselbe wieder zu und so waren sie ἄτιμοι τὰ σώματα, hatten aber ihr Vermögen (wieder) gewonnen und zurückerhalten. Diess war also in der Vergangenheit geschehen, als der Staat (§ 73.) τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους machen wollte. — Ausserdem hat Rec. noch Folgendes zu erinnern. Lysias XVIII, § 2. sagt: ἐκεῖνος γὰρ ὅσα μὲν τῇ ἑαυτοῦ γνώμῃ χρώμενος ὑπὲρ τοῦ πλήθους τοῦ ὑμετέρου ἔπραξε, πανταχοῦ φανήσεται πολλῶν μὲν ἰδίᾳ ἀγαθῶν αἴτιος τῇ πό-

ἄαι γεγενημένος, πλεῖστα δὲ καὶ μέγιστα κατὰ τοὺς πολεμίους εἰργασμένος. Man hat hier Anstoss an ἰδίᾳ genommen oder es falsch erklärt. Es ist auch hier privatim, dem hier entgegensteht das, was Nikias als Krieger gethan hat gegen die Feinde (siehe § 3. στρατηγῶν γὰρ κτλ.), doch steht dem ἰδίᾳ in dem Folgenden nichts entgegen, was auch gar nicht nöthig ist, da erwähnt werden soll, was Nikias dem Vaterlande Gutes, den Feinden Uebles gethan habe. Hr. Sch. meint, das sei kein Gegensatz. Allein an und für sich schon ist das ein Gegensatz. Zwar ist der Schaden, den man dem Feinde thut, dem Vaterlande ein Nutzen, allein mehr indirekt nützt man ihm so, direkt aber und unmittelbar kann man sich um dasselbe auf vielfache andere Weise verdient machen. Lysias spricht nach dem Grundsatze: der ist ein lebenswerther Mann, der den Feinden Uebles, den Freunden Gutes thut (Xen. Memor. II, 3, § 14.). Will Hr. Sch. auch hier an dem Gegensatze Anstoss nehmen? Die Koniectur ἤδη für ἰδίᾳ ist also unnöthig und aus einem andern Grunde, den Hr. Fr. angiebt, unzulässig. — Auch in einer zweiten Stelle des Lysias, or. XIX, § 51. ist ἰδίᾳ nicht anzutasten: ὑμῖν (das Volk im Ganzen) und ἰδίᾳ (Einzelne für sich) bilden den Gegensatz, wie Bremi richtig eingesehen hat. — In dem Folgenden hat Hr. Sch. zwei Mal die einfache Negation unnöthiger Weise mit der stärkern (οὐδὲ und μηδὲ) vertauschen wollen: Lysias XX, § 15, VI, § 24. Richtig scheint in der letzteren Stelle von ihm ἀδικούμενον für den Dativ gesetzt zu sein. — Die Koniektur über Andokides I, § 29. ist schon anderwärts zweifelhaft gemacht worden. Hält man aber an der Vulgata, so ist dem Rec. immer noch hinderlich das ὡς in den Worten: καὶ λόγους εἶπον ὡς πρότερον — οἷα ἕκαστος αὐτῶν ἔπαθε καὶ ἐτιμωρήθη. Ist hier eine Zusammenziehung zweier Sätze: dass Jeder und wie Jeder bestraft worden sei? — Ebendaselbst § 19. ist sicherlich Reiske's Emendation die beste. — Bei Lykurg. § 116. will Hr. Sch. lesen οὐδὲ πάτριον. Wenn diese Worte, wie es scheint, parenthetisch genommen werden sollen, so stehen sie gar zu kahl; wenigstens erwartet man οὐδὲ γὰρ πάτριον, wie der frühere Rec. schon bemerkt. An ὑμῖν οὐδὲ πάτριον würde der Unterzeichnete nicht so sehr anstossen. — Bei Lysias fragm. 6. Bekk. hat schon Reiske δίκαιος δὲ εἴ μοι μηδὲν παραλιπεῖν. — Ebendas. fragm. 45. § 3. ist auch an ἀπαλλαγεὶς nichts zu ändern, da es bedeutet: nachdem er den Streit aufgegeben hatte. Siehe Buttm. zur Midian. p. 104. (ed. Reisk. p. 578, 15.) Dies ist also noch passender als διαλλαγείς. — Gewaltsam ist die Aenderung in Aeschin. Epist. II, § 3. sq. ἐγὼ δὲ οὐκ ἂν διὰ ταῦτα φαυλότερος νομισθείην, ἀκούων ὑπὸ σοῦ λοιδορούμενος, ἀτυχέστερος μέντοι καὶ ἐλεεινότερος, ὃς ποτὲ μὲν οὐδενὸς ἥττων, νῦν δὲ οὐδεμίαν ὑπὲρ αὐτοῦ φωνὴν ἐχόμενον — δύναμαι. Auch die Auslassung von ἂν nach ἥττων

kann nicht gefallen. Rec. würde eher vorschlagen: ἀτυχέστερος μέντοι καὶ ἐλεεινότερος ἴσως, νομισθεὶς ποτὲ μὲν οὐδενὸς ἧττον κτλ. Dass nach νομισθείην dasselbe Wort (νομισθεὶς) wiederholt wird, ist durch den Gegensatz leicht erklärlich. — Bei Lysias IV, § 18. heisst es: — ἀλλ' ἐκ τῆς πατρίδος ἐκβαλεῖν αὐτὸν ποιοῦνται. Hier hat man verschiedene Vorschläge gemacht, um die Stelle zu verbessern. Hr. Sch. selbst will lesen: — ἐκβαλεῖν δεῖν αὐτὸν οἴονται. Rec. vermuthet etwas Anderes, nämlich: ἐκ τῆς πατρίδος αὐτὸν ποιοῦνται. Die Redensart ποιεῖν τι ἐκ τόπου „removere aliquid e loco" ist ganz gut griechisch. Siehe Demosth. p. 1075, 12. und daselbst Schaefer, der auf den Thesaurus von H. Stephanus verweist. Eben so sagt man εἴσω, ἔξω τινὸς ποιεῖν τι, daher auch bekanntlich von Adoptionen εἰσποιεῖν, εἰσποιητός. Darnach wäre an jener Stelle ἐκβαλεῖν durch eine Glosse in den Text gekommen. Nur für das Medium ποιεῖσθαι in dieser Bedeutung hat der Unterzeichnete keine andere Stelle, allein warum es Lysias gesagt haben könnte, sieht man leicht ein. — Im Epitaphios § 41. ἐπέδειξαν —, ὅτι κρεῖττον μετ' ὀλίγων ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας κινδυνεύειν ἢ μετὰ πολλῶν βασιλευομένων ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας will Hr. Sch. lesen: μετ' ὀλίγων ἐλευθέρων. Allein es war nicht nöthig einen solchen Zusatz zu machen, theils weil Jeder wusste, dass die alten Griechen frei waren, als sie gegen die Perser fochten, theils wegen der Worte ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας. — Bei Lysias XII, § 84. möchte Rec. lieber mit Reiske lesen δίκην ἱκανήν, was kurz vorher geht, als mit Hrn. Sch. δίκην δικαίαν. — Zu frei ist die Koniektur τῷ μὲν γὰρ οὐδ' εἴ τις εἶχε μαρτυρεῖν, ἐμαρτύρει διὰ τὸ δέος τὸ τῶν κατηγόρων, zu Lys. XX, § 18., wo die Vulgata ist — εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν, εἶχε μαρτυρεῖν. Rec. meint, man könne etwa so lesen: — εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν, ἠνείχετο (oder ἀνείχετο) μαρτυρῶν κτλ. — Eine schwierige Stelle ist in derselben Rede § 24. καὶ ἐμὲ μὲν εἰς Σικελίαν ἐξέπεμψεν (ὁ πατήρ), ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι [καταλελεγμένον εἰς] τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν, ἕως τὸ στρατόπεδον σῶν ἦν· ἐπειδὴ δὲ διεφθάρη καὶ ἀνεσώθην εἰς Κατάνην, ἐληϊζόμην ὁρμώμενος ἐντεῦθεν καὶ τοὺς πολεμίους κακῶς ἐποίουν; § 25. folgt: καὶ ἐπειδὴ Καταναῖοι ἠνάγκαζον ἱππεύειν, οὐδενὸς οὐδ' ἐνταῦθα κινδύνου ἀπελιπόμην, ὥστ' εἰδέναι ἅπαντας οἷος ἦν τὴν ψυχὴν ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων. Ueber die Koniektur des Hrn. Sch. und was zur Vertheidigung der Vulgata gesagt werden kann, hat des Rec Vorgänger schon Alles besprochen; Rec. fügt nur noch hinzu, dass die von dem Verf. angenommene Koniektur des Hrn. Dr. Bergk ηὐλιζόμην (statt der Vulgata ἠλπιζόμην oder ὁπλιζόμην) wegen der Verbindung mit κακῶς ἐποίουν nicht gefallen kann; man erwartet ηὐλιζόμην ὁρμώμενος ἐντεῦθεν καὶ — κακῶς ποιῶν oder αὐλιζόμενος

ὁρμώμην ἐντεῦθεν καὶ — ἐποίουν. Allein wenn auch der Unterzeichnete Alles billigt, was Hr. Fr. sagt, so bleibt doch noch ein Uebelstand in der Stelle. Da nach § 25. der Sprecher Hoplit war, wo ist das in dem Vorhergehenden gesagt? Die Worte *Καταναῖοι ἠνάγκαζον ἱππεύειν* scheinen zu verlangen, dass man annehme, der Sprechende sei vorher nicht bei der Reiterei gewesen; deshalb steht auch im Laurent. ὁπλιζόμην, als wenn diess ὁπλίτης ἦν bedeuten könnte. Förtsch wollte schreiben: *Καταναῖοι ἠνάγκαζον ὁπλιτεύειν*, allein es ist aus dem von den Hrn. Sch. und Fr. erwähnten geschichtlichen Grunde wahrscheinlicher, dass der Sprechende dort Reiterdienste that. Daher schlägt Rec. vor § 24. κατειλεγμένον εἰς τοὺς ἱππέας zu tilgen, so dass hier gar nicht gesagt werde, in welcher Waffengattung der Sprecher gedient habe, das Folgende aber nun diess genau angebe, nämlich, dass er Hoplit gewesen sei. — Bei Lykurg. § 67. scheint dem Rec. die Worte ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα Sauppe geschützt zu haben. — In dem Fragmente des Lysias, welches zu Anfang des 9. § behandelt ist, ist πάθοι schon von Förtsch S. 315. als handschriftliche Lesart bemerkt. — Andokid. I, § 116. koniicirt Hr. Sch. sehr gut: πρῶτον μὲν ἐξηγῇ κηρύκων ὤν, οὐχ ὅσιόν σοι ἐξηγεῖσθαι. Soll also ὅσιον als absoluter Kasus genommen werden? Man sehe Sauppe zu Lykurg. § 116. — Bei Lysias VIII, § 7. scheint die Emendation von Schottus αὐτὸς ἐξεῦρον so einfach, dass alle anderen dagegen zurückstehen müssen.

Anderes übergeht Rec., theils weil es seinen vollen Beifall hat, theils weil es von den andern Recensenten widerlegt ist. Möge Hr. Dr. Scheibe recht bald die gelehrte Welt mit einer ähnlichen oder vielmehr noch gereifteren Frucht seiner Studien erfreuen!

K. H. Funkhänel.

Todesfälle.

Den 15. Juli starb in Palermo der königliche Historiograph und Professor der Physik *Domenico Scina*.

Den 29. Juli in Berlin der königliche Professor Dr. *Adolph Wilh. Schmolck*, bekannt durch eine *Rechenkunst für beiderlei Geschlecht dargestellt* (1810), geboren zu Tilsa in Litthauen am 1. August 1768.

Den 18. August zu Nürnberg der Subrector der lateinischen Schule zu Windsbach und Pfarrer *Joh. Friedr. Alt* im 32. Lebensjahre.

Den 2. September zu Ingershof in Bayern der ehemalige Professor Dr. *Friedrich Ludwig Hammer*.

Den 20. September zu Utrecht der Professor der Naturwissenschaften *van der Eyk*.

Den 26. Sept. in Erlangen der Privatdocent der Rechte Dr. *Joh. Friedr. Hunger.*

Den 6. October in Danzig der Director der Petrischule *Nagel.*

Den 7. Oct. in Halle der Professor der Philosophie Dr. *Joh. Heinr. Tieftrunk* im 78. Lebensjahre.

Den 7. Oct. in Paris der Professor am Conversatorium *Jean Fr. Lesueur.*

Den 6. November in Jena der Professor der Botanik und Naturgeschichte, Hofrath Dr. *Jonathan Karl Zenker* im 39. Lebensjahre.

Den 10. Nov. in Altenburg der sächsisch-altenburgische Schulrath und kurz vorher emeritirte Professor des Gymnasiums Dr. *Ramskorn* im ziemlich vollendeten 70. Lebensjahre.

Den 14. Nov. in Berlin der Herausgeber der litterarischen Zeitung Dr. *Johann Karl Friedrich Büchner*, geboren in Berlin am 6. Sept. 1806.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Das Programm zur Schlussfeier des Schuljahres 18$\frac{36}{37}$ vom Hrn. *Zachäus Herrmann*, Professor der *Mathematik*, handelt auf 8 S. „*Ueber christliche Demuth.*" — — Die dasigen Anstalten sind: A. *Lyceum* mit einer theologischen und einer philosophischen Section. Die Candidaten jeder Section sind in zwei Curse getheilt, von denen der I. theologische Curs 1, II. 12, I. philosophische Curs 19, II. 18 zählte. Die Philologie ward ziemlich stiefmütterlich behandelt, denn von dem Professor derselben, Dr. *Hubmann*, wurden in beiden Cursen und in beiden Semestern ausser der philologischen Encyklopädie nichts als die Episteln des Horatius gelesen. — B. *Gymnasium* mit 4 Classen. Jede Classe hat ihren eigenen Ordinarius und ausserdem sind für Religion, Mathematik, französische Sprache und für Zeichnungskunst eigene gemeinschaftliche Lehrer aufgestellt. Die Schülerzahl beträgt in IV (Oberclasse) 26, III 31, II 28, I 36. Bemerkenswerth ist folgende Stelle aus der Chronik des Jahresberichtes S. 28. „Durch höchstes Ministerial-Rescript d. d. 10. Juli wurde dem Schüler der IV. Gymnasial-Classe und Zögling des Studien-Seminars *Johann Englmann*, welcher *in einem jeden Studienjahre und in einem jeden Lehrgegenstande* den I. Fortgangsplatz behauptet und mit ausgezeichnetem Fleisse ein musterhaftes Betragen verbunden hatte, die goldene Studien-Preis-Medaille, im Werthe zu 113 Fl. 40 Kr. allergnädigst verliehen, welche ihm auch durch einen eigens abgeordneten königlichen Regierungs-Commissär, in der Person des königlichen Rathes und Regierungs-Assessors Titl. Hrn. *Resch*, bei der Preisvertheilung feierlichst überreicht wurde." — C. *Lateinische Schule* gleichfalls aus 4 Classen mit eigenen Ordinarien und besondern Fachlehrern für

Religion, Zeichnungskunst, Kalligraphie und Gesangkunst bestehend. Schülerzahl in IV 44, in III 48, in II 65 und in I 72. — D. *Studien-Seminar*, ein Convict, in welchem sich 64 Zöglinge befanden, welche das Gymnasium und die lateinische Schule besuchten. — Zwei Lehrer verlor die Anstalt durch den Tod, über welche sich der Jahresbericht S. 28. also ausdrückt: — „Am 19. Sept. 1836 ist der Studienlehrer *Dominikus Sintzel* in einem Alter von 67 Jahren gestorben, nachdem er dem Staate treu, redlich und unermüdet volle 47 Jahre gedient hatte. — „Am 18. October 1836 ist auch der Veteran der hiesigen Studien-Anstalt, der königliche geistliche Rath und quiesc. Lyceums-Rector und Professor *Benedict Wisnet* in einem Alter von 70 Jahren mit Tode abgegangen. Derselbe genoss kaum *ein* Jahr die wohlverdiente Ruhe, nachdem er 37 Jahre theils als Seminar-Director, theils als Rector der Gesammt-Studien-Anstalt mit der seltensten Aufopferung und Anstrengung das Beste der beiden Anstalten besorgt, und namentlich zur Erhaltung und zum Aufblühen des Seminars fast Unmögliches geleistet hatte. Dieser edle Mann hat, unter andern bedeutenden Vermächtnissen zu wohlthätigen Stiftungen der hiesigen Stadt und Umgegend, der hiesigen Studien-Anstalt durch letztwillige Verfügung 3000 Fl. mit der Bestimmung vermacht, dass die Zinsen von 2000 Fl. zur Vermehrung und Verbesserung des physikalischen, des Naturalien-Kabinets etc., und die Zinsen von 1000 Fl. zur Honorirung der täglichen Schulmesse verwendet werden sollen."

[G. S.]

Berlin. An der dasigen Universität haben für das laufende Winterhalbjahr 143 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVI, 239. Von ihnen gehören zur theologischen Facultät 5 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren [indem die Licentiaten *J. C. W. Vatke* und *C. A. T. Vogt* neuerdings zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden sind] und 3 Privatdocenten. In der juristischen Facultät ist neben den 7 ordentlichen und 1 ausserordentlichen Professoren die Zahl der Privatdocenten auf 6 gestiegen, von denen Dr. *F. A. von Woringen* vor kurzem zum ausserordentlichen Professor ernannt worden ist. Ausserdem hält der Professor Dr. *Dirksen* aus Königsberg juristische Vorlesungen. In der medicinischen Facultät lehren 15 ordentliche [vgl. NJbb. XVIII, 129.] und 10 ausserordentliche Professoren und 15 Privatdocenten. In der philosophischen Facultät ist von den früheren 23 ordentlichen Professoren der Hofrath *Hirt* [s. NJbb. XX, 209.], so wie auch der Ehrenprofessor *Hartig* [NJbb. XIX, 472.] gestorben; dagegen aber sind die ausserordentlichen Professoren Dr. *H. Rose* zum ordentlichen Professor der Chemie, Dr. *C. G. Zumpt* zum ordentlichen Professor der classischen Literatur, und Dr. *F. A. Trendelenburg* nach Ablehnung eines Rufes nach Kiel [NJbb. XX, 461.] zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik befördert, und zu den übrigen 25 ausserordentlichen Professoren [Professor *Hofmann* ist nämlich gestorben, vgl. NJbb. XVI, 351.] sind als neuernannte ausserordentliche Professoren der Dr. *H. Petermann* (für

orientalische Sprachen) und der Dr. *A. F. Riedel* (für Cameralwissenschaften) hinzugekommen. Der ausserordentliche Professor und geheime Hofrath Dr. *Grüson* hat den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. In derselben Facultät halten äusserdem noch 3 Akademiker [*Encke*, *Gerhard* und *Panofka*], 20 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen. In dem *Prooemium* zum *Index lectionum* wird auf 3 Seiten *de tribus vitae sectis*, *activa*, *contemplativa*, *voluptuaria* nach Plutarch. de puer. educat. c. 10. verhandelt, und den Studirenden das Streben nach der *vita activa* und *contemplativa* anempfohlen. Die Anzahl der Studirenden betrug im vorigen Sommer 1585, worunter 1183 Inländer und 402 Ausländer. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde ist von *Friedr. Wilh. Karl Hegel* [dem Sohne des verstorbenen Philosophen] eine *Dissertatio inauguralis de Aristotele et Alexandro magno* [Berlin, gedr. b. Sittenfeld. 1837. 52 (48) S. 8.] erschienen, worin das Verhältniss der beiden Männer zu einander und ihr gegenseitiger Einfluss auf einander neu erörtert, und namentlich das Freundschaftsverhältniss beider zu messen und festzustellen versucht ist. Sie bildet gewissermaassen den Gegensatz zu St. Croix's Beurtheilung desselben Gegenstandes. Während nämlich dieser in dem Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le grand p. 195. den Alexander gegen Aristoteles als sehr armselig erscheinen lässt, so wird hier Alexanders Werth besonders herausgestellt, um die Verbindung beider Männer als eine würdige und für beide einflussreiche darzuthun. — Das Jahresprogramm des französischen Gymnasiums [*Programme d'invitation à l'examen public* etc. Berlin, gedr. b. Starcke. 1837. 48 (13) S. 4.] enthält eine Abhandlung *über die sixtinische Madonna* von dem Professor *Michelet*, worin die innere Bedeutung dieses Raphaelischen Gemäldes festgestellt werden soll. In den angehängten Schulnachrichten giebt der neue Director der Anstalt, Pastor *Fournier*, neben den gewöhnlichen Mittheilungen genaue Nachricht über den Directoratswechsel und über die am 12. Juli dieses Jahres, wo der bisherige Director, Consistorialrath *J. M. Palmié* nach 22jähriger Amtsführung das Directorat niederlegte und in den Ruhestand trat, deshalb veranstalteten Feierlichkeiten. Angehängt ist S. 39—46. Fournier's *Réponse au adieux de M. le Directeur Palmié* und S. 47 f. eine griechische Ode von dem Dr. *Mullach*, welche das Lehrercollegium dem Scheidenden überreichte. Das Gymnasium war am Ende des Schuljahrs (am 3. Oct. 1837) in seinen 7 Classen von 187 Schülern besucht [vgl. NJbb. XIX, 232.] und hatte von Michaelis 1836 bis dahin 1837 zusammen 16 Schüler zur Universität entlassen. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zählte im zweiten Semester des verflossenen und zu Anfang des Octobers 1837 beendigten Schuljahrs 437 Schüler in seinen 10 Classen, ungerechnet die 509 Zöglinge der Realschule und die 340 Zöglinge der Elisabethschule, und hat 21 Primaner zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 231. Im Lehrercollegium rückte mit dem Beginn des vorigen Schuljahrs der Lehrer *Bogen* in die Lehrstelle des zum Oberlehrer des Gymnasiums in Danzig beförderten Lehrers *Marquardt* [s.



NJbb. XVIII, 340.] auf und hatte den bisherigen Lehrer der Elisabethschule *Rehbein* zum Nachfolger. Das Jahresprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung von dem Professor *Siebenhaar: De fabulis, quae media aetate de P. Virgilio Marone circumferebantur* [Berl., gedr. b. Hayn. 1837. 23 (8) S. 4.], worin der Verf. die Veranlassungen nachzuweisen sucht, durch welche der Dichter Virgil im Mittelalter zu einem Zauberer umgestaltet wurde, allein dieselben nicht allseitig und tief genug aufgefasst zu haben scheint, so dass die Erörterung im Ganzen nicht weiter gebracht ist, als es bereits durch Genthe geschehen war. — An der Realschule ist dem Oberlehrer *Dielitz* eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. ertheilt worden.

Bielefeld. Der diesjährige *Bericht über das dasige Gymnasium* [1837. 41 (28) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Fünf Gesänge des Bhatti-Kâvya, aus dem Sanskrit in's Deutsche übersetzt, nebst einer Abhandlung der Namen der Sonne und des Mondes im Sanskrit* von Dr. C. Schütz. Das Gymnasium erlitt in Folge des Lorinser'schen Streites in seiner Lehrverfassung die Abänderung, dass die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für Prima und Secunda auf 30, für Tertia bis Quinta auf 31 und für Sexta auf 25 herabgesetzt, der Unterricht in der englischen Sprache auf die Realclassen, der Unterricht im Französischen auf 2 Stunden in jeder Classe [mit Ausnahme der Realschüler, welche noch besonderen Unterricht in dieser Sprache erhalten] beschränkt, desgleichen in Prima und Secunda der mathematische Unterricht auf 3 und der deutsche Sprachunterricht auf 2 wöchentliche Lehrstunden vermindert wurde. Weil indessen der Director Professor *Krönig* als Lehrer der Mathematik das mathematische Pensum der beiden genannten Classen in 3 Lehrstunden nicht erfüllen zu können meinte, so wurde jede dieser Classen in 2 Abtheilungen getheilt, deren jede in 3 Stunden wöchentlich Unterricht in der Mathematik erhält. Nächstdem sind im Sommer 1836 die gymnastischen Uebungen wieder eingeführt worden. Die 6 Classen des Gymnasiums waren zu Ostern dieses Jahres von 210 Schülern [10 weniger, als im Jahr vorher, was der Errichtung der guteingerichteten Bürgerschule zugeschrieben wird] besucht, und zur Universität waren im Laufe des Schuljahrs 15 Schüler abgegangen. vgl. NJbb. XVIII, 364 u. XIX, 335.

Bonn. Die Universität war im verflossenen Sommer von 657 Studirenden, worunter 86 Ausländer, besucht. Der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität in Greifswald Dr. *Gärtner* ist als ordentlicher Professor in der juristischen Facultät für die Philosophie des Rechts und das Staatsrecht an die hiesige Universität befördert worden.

Brandenburg. Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jahresbericht über das Gymnasium* [gedr. b. Wiesike. 27 (9) S. 4.] enthält als Abhandlung eine *Rede des Directors* [Professor *F. W. Braut*] *bei Entlassung der Abiturienten zu Ostern* 1836., worin die Abgehenden auf die Gefahren und Klippen der in der Jugend vorherrschenden Liebe zur Selbstständigkeit im Denken und Wollen aufmerksam gemacht und

darauf hingewiesen werden, wie weit auf der Universität ihre Freiheit und Selbstständigkeit in Bezug auf Wissenschaft, christliche Religionswissenschaft, Gesetze und Rechte des Staates, Moral und Sittlichkeit und äussere Lebensverhältnisse gehen dürfe. Das Gymnasium war zu Ostern dieses Jahres von 258 Schülern in 6 Classen besucht, und hatte 5 Schüler zur Universität entlassen. Der Subrector *Wohlbrück* hatte um seine Pensionirung nachgesucht, und die definitive Erledigung der Sache wurde für das neue Schuljahr erwartet.

Braunsberg. Der Lehrer *Lilienthal* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Breslau. Am katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Kruhl* in die durch *Prudlo*'s Tod erledigte zweite Lehrerstelle aufgerückt, und der Lehrer Dr. *Brettner* vom Gymnasium in Gleiwitz als dritter Oberlehrer angestellt worden, desgleichen in die durch des Oberlehrers *Gebauer* Abgang erledigte 7. Lehrstelle der Lehrer Dr. *Stinner*, in die achte der Lehrer *Janske* und in die neunte der Collaborator *Aug. Winkler* aufgerückt. vgl. NJbb. XX, 223. — Das diessjährige [Oster-] Programm des Friedrichs-Gymnasiums enthält eine *Fassliche Darstellung der Elemente der Differenzialrechnung und einiger Anfangsgründe der Integralrechnung* von Professor *J. K. Tobisch*. [Mit einer Figurentafel. Gedr. bei Grass, Barth u. C. 42 (34) S. 4.] Die Schülerzahl betrug im Jahr 1836 zu Anfange 229, am Ende 190 Schüler, und ihnen wurden wöchentlich in Prima 39, in Secunda 38, in Tertia 41, in Quarta 40, in Quinta und Sexta je 34 Unterrichtsstunden ertheilt. Zur Universität gingen 9 Schüler. Das Lehrercollegium bildeten: der Director und Professor Dr. *Kannegiesser*, die Professoren Dr. *Kunisch*, M. *Tobisch* und *Wimmer*, die ordentlichen Lehrer M. *Mücke*, *Woltersdorf*, *Tobisch* und *Waage*, die Hülfslehrer Pastor *Schilling*, Licentiat *Rhode*, *Hiller* und *Pohl*. Ausserdem ist zu Anfange dieses Jahres noch der Candidat *K. Gläser* als ordentlicher Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 337. — Von Seiten der Universität ist zur Jubelfeier der Göttinger Universität folgende Schrift erschienen: *Academiae Georgiae Augustae festum saeculare propediem celebraturae congratulatur Academia Vratislaviensis* [1837. 30 (29) S. 4.], worin der Professor *Ed. Huschke* eine vorzügliche Abhandlung *ad legem XII tab. de tigno juncto* herausgegeben hat.

Büdingen. Zu Ostern 1837 verliessen 6 Primaner der obersten Ordnung das Gymnasium, um die Landesuniversität Giessen zu beziehen. Einer erhielt das Entlassungszeugniss Nr. II, fünf dagegen Nr. III. Als landesherrlicher Commissär hatte der grossherzogliche Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* aus Darmstadt der Maturitätsprüfung beigewohnt. [S.]

Cleve. Der Director *Helmke* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. erhalten.

Culm. Die Lehrer *Sanders* und *Köhnhorn* vom Progymnasium in Rietberg sind als zweiter und dritter Unterlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 352.

Darmstadt. Unser Gymnasium, das an Frequenz und dem besten Rufe immer zunimmt, besitzt gegenwärtig folgende Lehrer, deren besondere Thätigkeit vielfache Anerkennung findet: Dr. *Julius Friedrich Karl Dilthey*, Oberstudienrath und Director; Subconrector *Karl Christian Wilhelm Baur*; Dr. *Ernst Theodor Pistor*; Hofrath Dr. *Georg Lautenschläger*; Dr. *Karl Wagner*; Dr. *Heinr. Julius Palmer*; Dr. *Christian Ludwig Bossler*; Freiprediger *August Nodnagel*; *Friedrich Heinrich Haas*. Ausserdem arbeiten noch an der Anstalt einige tüchtige Hülfs- und ausserordentliche Lehrer (worunter besonders der, allen Musikkennern werthe Cantor *Rinck*). Auch die hiesige höhere Gewerb- und Realschule blüht unter der Direction des Oberstudien- und Oberschulrathes Dr. *Theodor Schacht* sichtlich empor. [S.]

Dorpat. Der Kaiser hat befohlen, dass unter den Zöglingen des Gymnasiums keine Versammlungen zu Fechtübungen gestattet werden sollen; auch sollen die Einwohner keine Privat-Fechtboden ohne Erlaubniss des Curators der Universität eröffnen dürfen. [S.]

Düren. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Meiring* zum Director, die Lehrer *Elvenich*, *Rentacly* und *Pütz* zu Oberlehrern ernannt, und die neuernannten Oberlehrer sammt den Lehrern *Ritzfeld* und *Esser* haben jeder eine Gehaltszulage von 50 Rthlrn. erhalten.

Eisenach. Der Director des dasigen Gymnasiums, Consistorialrath Dr. *Frenzel* ist in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger der bisherige dritte Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig Dr. *Funkhänel* ernannt worden.

Eisenberg. Am dasigen Lyceum hat der Rector *Fr. Friedr. Karl Schwepfinger* in der Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Herzogs Joseph *Aureum Pythagoreorum carmen cum brevi annotatione* [Isenbergae ex offic. Schoeniana. 1837. 15 S. 4.] herausgegeben. Er giebt darin den mehrfach berichtigten griechischen Text mit der gegenüberstehenden lateinischen Uebersetzung des Hugo Grotius und dazu kurze, meist kritische Anmerkungen, denen eine gedrängte Erörterung über den Urheber des Gedichts vorausgeht. Der Stoff des Gedichts rührt nach seiner Meinung von Pythagoras und seinen Schülern her, als Urheber der Form aber (des Gedichts selbst) nimmt er einen Neuplatoniker oder den Hierokles an.

Eisleben. In dem diessjährigen *Jahresbericht über das Gymnasium* [1837. 46 (31) S. 4.] hat der Lehrer *Rothe* als Abhandlung geliefert: *Commentationis criticae de carmine quod legitur in Aesch. Sept. c. Theb. vv. 78—164. Schätz. pars*, und darin zuerst ausführliche Erörterungen über V. 83—136 und dann eine Eintheilung dieser Verse in 8. Strophen und Gegenstrophen nebst kurzen Rechtfertigungen bekannt gemacht. Die ausführliche Besprechung der Verse 137—164. soll noch nachfolgen. Die Schule war in ihren 6 Classen zu Michaelis 1835 von 150, zu Ostern 1836 von 206, und zu Michaelis desselben Jahres von 204 Schülern besucht und entliess im letzten Schuljahr 11 Schüler zur Universität. Ueber das Lehrerpersonal ist schon in den NJbb. XVII, 454 und XIX, 344, berichtet, und nur noch zu erwähnen, dass vor kur-

sem der Conrector *Richter* und der Mathematikus Dr. *Kroll* den Titel „Professor“ und der Tertius Dr. *Mönch* und der Quartus Dr. *Genthe* den Titel „Oberlehrer“ erhalten haben.

Erfurt. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1836 von 203, zu Ostern 1837 von 189 Schülern besucht, und entliess während der Zeit 9 Schüler zur Universität. Den Unterricht besorgen neben dem Director Dr. *Friedr. Strass* 8 Professoren und 4 Hülfslehrer. Der zu Ostern erschienene *Jahresbericht* [1837. 82 (14) S. 4.] enthält als Abhandlung *une dissertation sur un problème de Topographie et sur les formules de la Progression arithmetique, par Gu. Mensing*, Docteur et Professeur. In den angehängten Schulnachrichten verbreitet sich Hr. Dir. *Strass* auch über den Lorinser'schen Streit, geht aber auf die verschiedenen, für das Schulleben so wichtigen Erörterungspunkte, welche derselbe hervorgerufen hat, nicht weiter ein, sondern begnügt sich Herrn Lorinser abzufertigen, wie diess auch in dem oben erwähnten Eislebener Programm geschehen ist.

Frankfurt a. M. In dem Herbstprogramm des dasigen Gymnasiums [1837. 12 (8) S. 4.] hat der Rector, Professor Dr. *Joh. Theod. Vömel* eine wichtige Abhandlung zu Demosthenes geliefert, und zu beweisen gesucht, *Demosthenis Philippicam tertiam habitam esse ante Chersoniticam.* Der Beweis ist durch geschichtliche Gründe und mit derselben Umsicht und Gründlichkeit geführt, welche aus mehrern ähnlichen Untersuchungen des Verf. bekannt ist.

Frankfurt a. d. O. Die vorjährige *Ankündigungsschrift* der öffentlichen Prüfung im dasigen Friedrichs-Gymnasium [1836. 24 (14) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte Abhandlung des Directors Dr. *Ernst Friedr. Poppo: Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae pars prior usque ad Demosthenis adventum pertinens.* Schüler waren zu Johannis 1836 im Ganzen 177, und zur Universität waren 4 entlassen worden.

Friedberg im Grossherzogthum Hessen. Der 21. Mai laufenden Jahres war für unsere Stadt ein Tag von hoher Bedeutung, indem an demselben 2 neue, wichtige Anstalten hier eröffnet wurden, nämlich das evangelische Predigerseminarium und die Taubstummenanstalt. In das evangelische Predigerseminarium haben alle Candidaten der Theologie, welche eine Anstellung im Grossherzogthume zu finden wünschen, nach überstandener Facultätsprüfung ein Jahr lang einzutreten, um sich unter der Leitung des Seminardirectors Professor Dr. *Crössmann* (bisher ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Giessen) und der Seminarprofessoren Pfarrer *Fertsch* und Pfarrer *Sell* besonders für das Practische ihres Faches auszubilden. Es kömmt ihnen dabei vorzüglich zu statten, dass Friedberg zugleich der Sitz des evangelischen Schullehrerseminariums (unter Leitung des Directors Professor Dr. *Roth* und der beiden ordentlichen Lehrer Rector *Müller* und *Soldan*) ist, wodurch ihnen Gelegenheit dargeboten wird, sich auch im Fache des Volksschulwesens gründlich umzusehen, um dereinst würdige Schulinspectoren abzugeben. Unter dem Zudrange vieler Fremden (man zählte über 80 Geistliche von nah und fern)

geschah die Eröffnung der neuen Anstalten durch den grossherzoglichen Commissär, Prälat, Superintendent und Oberconsistorialrath Dr. *Köhler*, welcher zugleich den verdienten Director des Schullehrerseminars mit einem allerhöchsten Decrete überraschte, kraft dessen ihm der Charakter eines Oberschulraths beigelegt wurde. Nach den, theils in der Burg-, theils in der Stadtkirche gesprochenen, der Feier des Tages angemessenen Reden des Prälaten Dr. *Köhler*, des Seminardirectors Dr. *Crössmann*, der Professoren *Fertsch* und *Sell*, des Superintendenten *Simon* und des Kirchenraths *Pilger* vereinigten sich die meisten Theilnehmer an diesem schönen Feste zu einem Mahle in dem ehemaligen burggräflichen Schlosse, wo sich die allgemeine Verehrung gegen S. K. H. den Grossherzog Ludwig II., den Beförderer alles Guten, wiederholt aussprach. Welchen Antheil die höchste Staatsbehörde an dem Gedeihen dieser beiden Anstalten (deren letztgenannte von dem aus Worms hierher berufenen Director *Roller* geleitet werden soll) nimmt, sahen alle Anwesenden mit Freuden aus dem Umstande, dass Hr. geheimer Staatsrath und Oberconsistorialpräsident Freiherr *von Lehmann* und Hr. geheimer Staatsrath Dr. *Knapp* von Darmstadt dem Feste ebenfalls beiwohnten. Eine Beschreibung der Feierlichkeit ist kürzlich bei Bindernagel dahier unter dem Titel: *Das Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminars und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg*, beschrieben und nebst den dabei gehaltenen Predigten, Reden und Gebeten, so wie einem Verzeichnisse der dabei anwesenden Geistlichen und Nachrichten über die früheren Geistlichen zu Friedberg herausgegeben von dem Professor Dr. *Philipp Dieffenbach*, daselbst erschienen. [S.]

Gleiwitz. An dem dasigen Gymnasium hat zu der den 17., 18. und 19. August stattgefundenen öffentlichen Prüfung und Schlussfeierlichkeit der Director Dr. *Kabath* durch ein Programm eingeladen, dem als Abhandlung eine von ihm verfasste *kurze Biographie des verstorbenen Erzpriesters Stanislaus Siegmund in Pilchowitz, mit besonderer Hervorhebung seiner Verdienste um das dasige Gymnasium* [1837. 40 (16) S. 4.], vorangeschickt ist. Wie aus den beigefügten Schulnachrichten erhellet, wurden zu Anfange des verflossenen Schuljahrs 16, und am Ende desselben 12 Abiturienten geprüft, die alle das Zeugniss der Reife erhielten. Den 21. Dec. v. J. veranstalteten die Lehrer dem Director eine festliche Feier seiner 25jährigen, im Jahr 1811 zu Braunsberg in Ostpreussen begonnenen Amtsthätigkeit, bei der ihm ausser mehrern Gedichten, ein kunstvoll gearbeiteter silberner Pokal im Namen des Lehrer-Personales überreicht, und von der Stadt-Commun durch den Bürgermeister das Ehren-Bürgerrecht der Stadt ertheilt wurde. Nachträglich sandte noch die philosophische Facultät in Breslau dem Director das Doctor-Diplom. Auf dem in der Nähe des Gymnasiums schön gelegenen, geräumigen Spielplatze, der durch die Bemühungen des Directors vor einigen Jahren für das Gymnasium erworben und voriges Jahr unter der Leitung eines gefälligen Gymnasial-Freundes umzäunt und zweckmässig eingerichtet worden ist, wurden auf An-

ordnung des Directors in den Sommermonaten des verflossenen Schuljahres unter der Leitung des Schulamts-Candidaten *Christ*, der sein Probejahr am Gymnasium abhielt, geregelte gymnastische Uebungen gehalten, an denen die Schüler der 4 untern Classen mit vieler Lust und nicht ungünstigem Erfolge Theil nahmen. Die Zahl der in dem verflossenen Schuljahre eingeschriebenen Schüler betrug 322, von denen am Ende des Schuljahres noch 291 vorhanden waren. Durch die Vertheilung der königlichen Stipendien von jährlich tausend Thalern und den Zinsen des Galbiers'schen und v. Rodczek'schen Legats sind über 90 fleissige Schüler unterstützt werden, und mehrere sind noch ausserdem zum Theil oder ganz von Zahlung des Schulgeldes frei gewesen. Die Bibliothek zum Gebrauche der Lehrer ist um 110 Bände vermehrt worden, und enthält jetzt 5174 Bände. Die Jugendbibliothek hat eine Vermehrung von 45 Bänden erhalten, und besteht jetzt aus 2734 Bänden. Auch die übrigen Sammlungen am Gymnasium sind in dem verflossenen Schuljahre ansehnlich und zweckmässig bereichert worden. [E.]

Gleiwitz. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1835 enthält ausser den Schulnachrichten einen *Versuch, die Hauptlehren der mathematischen Geographie für den Gymnasialunterricht zweckmässig zusammenzustellen*, von dem Gymnasiallehrer *H. A. Brettner*. [Gleiwitz, gedr. b. Neumann. 99 S. u. 18 S. Schulnachrichten. 8.] Neben einer Einleitung in die mathematische Geographie enthält die Schrift folgende Abschnitte: 1) Von der Gestalt der Erde; 2) Von der astronomisch-mathematischen Abtheilung der Erdoberfläche; 3) Von der Grösse der Erde; 4) Von der täglichen Bewegung der Erde um ihre Axe; 5) Von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne; 6) Von der elliptischen Gestalt der Erdbahn und der Planetenbahnen überhaupt; 7) Von den Haupterscheinungen am Himmel und auf der Erde, welche Folgen sind von der Kugelgestalt und den beiden Bewegungen der Erde, so wie der Bewegung des Mondes um die Erde; 8) Das Allgemeinste über unser Sonnensystem; 9) Ueber den Gebrauch des Erdglobus bei der Auflösung einiger mathematisch-geographischer Aufgaben. Angehängt ist eine Figurentafel. Der Abriss scheint zu Vorträgen in der Prima bestimmt zu sein, und darum setzen die Erörterungen öfters schon bedeutende mathematische Kenntnisse voraus. Doch ist die Darstellung trotz dem klar und der Fassungskraft oberer Schüler angemessen. — In dem Programm vom Jahre 1836 hat der Lehrer *Rotter* in einer lateinischen Abhandlung *De Horatii studiis Graecis* [19 S. u. 16 S. Schulnachrichten. gr. 4.] geschrieben, aber das wichtige und interessante Thema nicht allseitig und tief genug behandelt. Er berichtet darin zuerst Einiges über des Dichters Jugendbildung in Venusium, Rom und Athen, was aus Grotefend, Kirchner und Passow zusammengelesen ist, beantwortet dann beiläufig mit den gewöhnlichen Gründen die Frage, warum Horaz sein praktisches Dichterleben mit den Satiren begonnen habe, zählt dann die griechischen Dichter auf, welche derselbe vorzüglich studirt zu haben scheint, und macht

endlich die Hauptfrage über die Früchte, welche jene griechischen Studien getragen haben, mit einigen allgemeinen Andeutungen ab. Weit gründlicher hat *Wilh. Ferd. Wensch*, *De Horatii Graecos imitandi studio ac ratione brevis expositio*, in dem Wittenberger Programm vom Jahre 1829 den Gegenstand besprochen, und wenigstens das sprachliche Material nachzuweisen versucht, durch welches man endlich zu einem allgemeinen Resultat gelangen kann. Das Gymnasium war am Ende des Schuljahrs 1834 von 288, im Winter darauf von 311, im Sommer 1835 von 299, im Winter darauf von 304, im Sommer 1836 von 302, im folgenden Winter von 304 und im Sommer 1837 von 296 Schülern besucht. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Dr. *Kabath*, den Oberlehrern *Heimbrod* und M. *Böbel*, den ordentlichen Lehrern *Liedtki*, *Hensel*, *Brettner*, *Wolff*, *Rotter* und dem evangelischen Religionslehrer Pastor *Jacob*. Von ihnen ist jedoch vor kurzem der Lehrer *Brettner* an das katholische Gymnasium in Breslau befördert worden. s. Breslau.

Glogau. Das Programm des dasigen evangelischen Gymnasiums vom Jahre 1836 enthält statt der Abhandlung: *Disciplina commendatrix sive remedia pigritiae*, *carmen didacticum auctore G. G. Roellero*, gymn. archididascalo. [38 (17) S. 4.] Schüler waren am Ende des Schuljahrs 243, und zur Universität waren 11 übergegangen. Die wöchentlichen Lehrstunden betrugen, einschliesslich des Hebräischen, Zeichnens und Gesanges, in Prima und Secunda je 38, in Tertia 36, in Quarta 35, in Quinta 31, in Sexta 28. vgl. NJbb. XVII, 458.

Görlitz. Als Einladungsschrift zu der diessjährigen öffentlichen [Oster-] Prüfung im Gymnasium hat der königliche Professor und Rector Dr. *Karl Gottlieb Anton* den 38. Beitrag der *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte* [1837. 28 S. 4.] herausgegeben. In den fünf Gymnasialclassen waren um Ostern dieses Jahres 261 Schüler vorhanden, und zur Universität gingen 18 Primaner über. Ueberhaupt hat die Schule von 1801—1815 im Ganzen 79, und von 1816—1836 zusammen 387 Schüler zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XVIII, 123. Das Lehrercollegium, welches bisher aus dem Rector Professor *Anton*, dem Conrector Dr. *Struve*, dem Subrector *Mauermann*, dem Cantor *Bläher*, den Collegen Dr. *Rösler*, *Kögel* und *Schäfer*, dem Collaborator *Döring*, dem Zeichenmeister *Fechner* und 1 Schulamtscandidaten bestand, ist seit dem 18. April vorigen Jahres durch den Oberlehrer *Joseph Theodor Hertel* [geboren in Posen am 8. Juli 1808] vermehrt, welcher als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt wurde. In Bezug auf die Schuleinrichtung ist zu bemerken, dass im Laufe des vorigen Schuljahrs der Singchor eine andere Gestaltung erhalten hat. Neben andern Mittheilungen, welche das Programm enthält, verbreitet sich Hr. A. S. 10—12 auch über die Lorinser'sche Anklage, und bemerkt, dass vorherrschendes Siechthum unter den Schülern des dasigen Gymnasiums nicht bemerkt worden sei, dass aber die Klage über zu viele Unterrichtsgegenstände, Lehrstunden und häusliche Arbeiten nicht überall ungegründet sein möge. „Das Gegründete an der Klage, wird dann hinzugesetzt,

scheint darin zu liegen, dass man den Unterricht in der Mathematik etwas weiter ausgedehnt hat, als die allgemeine Bildung erfordern dürfte, so dass sich dieser nun bei vielen Jünglingen mit dem Erlernen der Sprachen nicht mehr recht verträgt. Denn wer in den Sprachen etwas leistet, dem fehlt gewöhnlich die Fähigkeit für die Mathematik, so wie auch der entgegengesetzte Fall eintritt. Soll nun bei der Mathematik der Schüler noch dazu zu Hause nicht blos eine erlernte Auflösungsweise auf ähnliche Fälle zur Einübung anwenden, sondern die Weise selbst aus ihm gegebenen Stoffen oder Elementen auffinden: so wird ihm allerdings die Zeit für Anderes sehr beschränkt, und dadurch leicht entweder der Gesundheit oder dem gründlichen Sprachstudium geschadet. Will man aber dem Uebel ohne Beschränkung der weniger allgemein bildenden Lehrgegenstände durch Einführung von gymnastischen Uebungen abhelfen, so ist dagegen zweierlei zu bedenken, einmal, dass dieselben durch ein regelmässiges Spazierengehen naturgemässer ersetzt werden, und sodann, dass, wenn dem Schüler auch noch die Erholungszeit für das Turnen in Anspruch genommen werden soll, er keinen Augenblick für sich und manche Familienverhältnisse übrig behält, mithin einen freien Gebrauch von seiner Zeit zu machen gar keine Gelegenheit hat, und daher das Wichtigste im Leben nicht lernt, die Zeit zu gebrauchen." Neben dem erwähnten Programm sind im Laufe des vorigen Schuljahres noch folgende 3 Schulschriften erschienen: I) zum Gersdorf'schen Gedächtnissactus: *Ueber den Werth der Musik überhaupt, ihren Einfluss auf Ausbildung des menschlichen Geistes und Herzens, und die Mittel ersteren noch zu erhöhen*, von dem Cantor und Musikdirector *Joh. Aug. Blüher*. [1836. 14 S. 4.]; II) zum Gehler'schen Gedächtnissactus: *Die italienischen und lateinischen Handschriften der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz. Verzeichniss, Beschreibung, Lesarten, Auszüge.* Von dem Conrector Dr. *Ernst Emil Struve*. [1836. 19 S. 4.] Die hier beschriebenen Handschriften sind folgende: 1) Eine italienische Uebersetzung der ersten 10 Bücher des Livius. 2) Vite di Santi padri, welche mit den vite di sancti padri in Verdizotto's Sammlung Aehnlichkeit haben. 3) Joachimi Abbatis opera quaedam. 4) Eine lateinische Uebersetzung des Euclid aus dem 14. Jahrhundert. 5) Ein Calendarium Italicum zwischen 1317—1336 geschrieben. 6) Hippocratis Aphorismen lateinisch und Egidii instituta de urina, 14. Jahrhundert. 6) Laurentius Justinianus de humilitate in italienischer Sprache. 7) Calmeta breue compendio sopra Ovidio de arte amandi aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. 8) Trionfi, Canzone e Sondi de Petrarca, in Anordnung und Text von denen des Parnasso Italiano abweichend. 9) Ludovici Lazarelli Carmen bucolicum, 9 Eclogen in Virgils Manier. 10. 11) Zwei Handschriften der divina comedia. 12) Il Corbaccio di M. Giovanni Boccaccio, ein Autographon. III) Zur Gregorius-Feierlichkeit: *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten. 10. Stück. Nachtrag. 5. Stück. M—N.* Von dem Rector Professor Dr. *K. G. Anton.* [1837. 22 (19) S. 4.]

Guben. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programm des Gymnasiums hat der Subrector *Ernst Ludw. Richter* als Abhandlung *Dispatationis de usu et discrimine particularum οὐ et μή pars altera.* [Guben, gedr. b. Fechner. 30 (10) S. 4.] mitgetheilt, und darin die schon vor 6 Jahren in ihrer ersten Hälfte herausgegebene Untersuchung fortgesetzt. Die Erörterung und Unterscheidung der beiden Partikeln ist verständig und sachgemäss, und führt den Unterschied auf den des objectiven und subjectiven Urtheils zurück, indem sie beide Richtungen ins Einzelne verfolgt und erörtert. Die Lehrverfassung des Gymnasiums, wie sie im Jahre 1833 gestaltet wurde [NJbb. IX, 116 u. XV, 234.], ist beibehalten, nur in Sexta und Quinta die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden von 33 auf 27, in Quarta und Tertia von 34 auf 32 herabgesetzt, in Prima und Secunda aber bei 34 stehen geblieben. Die Schülerzahl betrug 172 im Winter 18$\frac{35}{36}$, 182 im Sommer 1836, und 180 im folgenden Winter, darunter etwa 50 Realschüler. Zur Universität wurden 10 entlassen. Die Veränderungen im Lehrerpersonale [NJbb. IX, 117.] sind schon in den NJbb. XVII, 343 und XX, 461 erwähnt worden.

Gumbinnen. Die vorjährige *Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Friedrichs-Gymnasium* [1836. 21 (7) S. 4.] enthält ein Bruchstück aus einer Schulrede des Oberlehrers Dr. *Hamann*, *über Rede-Uebungen*, worin, um den Schülern die Bedeutsamkeit solcher Uebungen bemerklich zu machen, erst einige Erörterungen über die rechte geistige Ausbildung fürs Leben, und dann andere Erörterungen über die Mittel zur Erreichung dieser Bildung und über die Erstrebung freier, selbstständiger Rede mitgetheilt sind. Die Schülerzahl der Anstalt betrug zu Michaelis 1835 zusammen 235 und 226 zu Ostern 1836; zur Universität gingen 7 Schüler. Das Lehrerpersonale war unverändert geblieben. vgl. NJbb. XIII, 360 und XIX, 351.

Halberstadt. Das vorjährige Programm des dasigen Dom-Gymnasiums führt den Titel: *Observationes in aliquot S. Aurelii Propertii locos, quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur. Scripsit W. A. B. Herzberg*, ph. Dr. *Annexa est interpretatio Germanica elegiae Propert. l. II, 34.* [Halberstadii, offic. Doelliana. 1836. 34 (24) S. 4.] Als Vorbereitung zur Beantwortung der Frage, in welcher Art und Weise Propers die alexandrinischen Dichter nachgeahmt habe, giebt der Verf. eine sorgfältige kritische und exegetische Erörterung der Stellen, in welchen Propers die Nachahmung der beiden Dichter Kallimachus und Philetas selbst eingesteht, und behandelt ausführlich die Stellen III, 1., III, 3, 52., IV, 6, 3., III, 9, 44., II, 34, 31., III, 1. 8., III, 34, 42., IV, 1, 61., gelegentlich auch ein paar Stellen aus Lucrez und Ovid. Die Behandlungsweise ist gelehrt und umsichtig, auch die beigefügte metrische Uebersetzung der genannten Elegie im Ganzen gelungen zu nennen, so dass man von der weiteren Fortsetzung dieser Studien gute Früchte erwarten darf. Aus den angehängten Schulnachrichten heben wir aus, dass das Gymnasium von 251 Schülern zu

Michaelis 1835 und von 255 zu Michaelis 1836 besucht war, und dass 13 Schüler zur Universität entlassen wurden.

HALLE. Dem Verzeichniss der im Winter auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen ist als gelehrte Abhandlung vorausgeschickt: *Meieri commentatio quarta de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. 4.), welche, was der Titel nicht vermuthen lässt, die vielfach erörterte Frage über den Kanon der zehn Redner einer neuen umfassenden und gründlichen Untersuchung unterwirft und bis zu einigen Ergebnissen hinführt, die sich gewiss der allgemeinen Zustimmung erfreuen werden. Bekanntlich hatte *Ruhnken* die Entstehung dieser Rednerdecade den Bestimmungen der Alexandrinischen Grammatiker Aristophanes und Aristarch zugeschrieben und bei dieser sehr zuversichtlich aufgestellten Ansicht hatte man es auch bewenden lassen, bis *Ranke* das Willkührliche derselben mit schlagenden Gründen darlegte und eine neue Meinung vortrug, nach welcher die Decas durch die 10 ῥήτορες oder συνήγοροι der Solonischen Verfassung und durch das Streben, alles Vorzügliche an gewisse Zahlen, in Athen namentlich an die Zahl zehn, zu knüpfen hervorgerufen sein soll. Was daran unhaltbar sei, hatte zum Theil schon *Gustav Kiessling* in der trefflichen *commentatio I. de Hyperide oratore Attico* (Hildburghusae, 1837. 20 S. 4.) auf überzeugende Weise dargethan, noch mehr aber ist diess in der vorliegenden Schrift *Meier's* geschehen, die auch den unserer Ansicht nach natürlichsten Weg zur Erledigung dieser Streitfrage einschlägt. Zunächst nämlich muss man doch wohl nach den Zeugnissen fragen, auf welche sich die Annahme einer solchen Rednerdecade stützt; hat man diese gesammelt, so wird sich die Zeit, seit welcher die Erwähnung derselben bei Rhetoren und Grammatikern stehend geworden ist, leichter auffinden, ja vielleicht auch der Urheber derselben und der Zweck, welchen derselbe bei solcher Zusammenstellung befolgt, durch wahrscheinliche Vermuthung sich bestimmen lassen. Und das ist die Aufgabe dieses Schriftchens, welche darthut, dass vor Caecilius von Kalakte, der zu Augustus Zeiten lebte, der Kanon nicht bekannt war, wie sich diess aus einem Urtheile des Panätius und des Demetrius folgern lasse; dass ferner zu derselben Zeit jene Classification nicht allgemein bekannt war, wird aus den Belegen in der Figurensammlung des Rutilius Lupus oder vielmehr Gorgias und namentlich aus dem Stillschweigen des Dionysius von Halikarnassus dargethan, der doch an mehreren Stellen dieselbe hätte erwähnen müssen. Wohl aber finden sich in der nach-augusteischen Zeit die Belege für das Vorhandensein des Kanon in grosser Menge von dem Verf. gesammelt und beurtheilt. Daher vermuthet er, dass vielleicht eben jener Caecilius in der Schrift περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων der Urheber des Kanon sei und zeigt, dass derselbe bei jener Zusammenstellung rhetorische (*Kiessling* hatte grammatische vermuthet) Zwecke vor Augen gehabt und eine Classificirung nach den drei Redegattungen beabsichtigt habe. Demnach würden als Repräsentanten für das γένος αὐστηρόν oder ὑψηλόν oder

δεινόν in seinen Anfängen und seiner Vollendung Isäos und Demosthenes, für das μέσον Isokrates und Hyperides, für das ἰσχνόν Lysias und Aeschines zu betrachten sein — eine Annahme, die durch Dionys von Halikarnassus höchst wahrscheinlich wird. Auch für die Uebrigen fehlt es nicht an Gründen, die ihre Aufnahme in den Kanon rechtfertigen können; Antiphon, weil er zuerst Reden zu öffentlicher Bekanntmachung niederschrieb; Lycurgus wegen seiner Heftigkeit, Dinarchos als glücklicher Nachahmer aller drei Redegattungen, Andocides endlich, weil er eine mehr natürliche Beredtsamkeit übte. Ref. hat sich begnügt, die wichtigsten Momente der Untersuchung zusammenzustellen, und verweist für die genauere Auseinandersetzung auf die Abhandlung selbst, die auch ausserdem wichtige Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte, besonders in der längeren Anmerkung über die Pseudo-Plutarchischen vitae decem oratorum enthält. — Die Universität hat sich nicht begnügt ihre Theilnahme an der Jubelfeier der Georgia Augusta durch Deputation Sr. Magnificenz des Herrn Prorectors und durch Gratulationsschreiben zu erkennen zu geben, sondern dieselbe auch in einer gelehrten Schrift ausgesprochen, die auch durch ihre äussere Ausstattung der Würde eines solchen Festes entspricht. Die Abhandlung *de Lithuano-Borussicae in Slavicis Letticisque linguis principatu* (71 S. 4.) ist vom Professor *A. Fr. Pott* verfasst, der, Hannoveraner von Geburt, in Göttingen gebildet wurde und auch in Celle eine Zeitlang ein Lehramt bekleidet hat. Aber auch der eigentlichen Gratulation des Prof. eloquent. Dr. *Meier* gereicht die Behandlung eines alterthümlichen Gegenstandes zu besonderer Zierde und seine Wahl ist sehr glücklich auf die *Theorieen der alten Griechen* gefallen (23 S. 4.). Die Etymologie des Namens, die Theilnehmer, die Pflichten, Ehren, kurz alles, was jene heiligen Gesandtschaften betrifft, ist auf erschöpfende Weise erörtert, und die Herren Deputirten der deutschen Universitäten, welche den Göttingischen Festlichkeiten beigewohnt haben, sind, wenn anders diese Gratulationsschrift in ihre Hände gekommen sein sollte, dadurch in den Stand gesetzt worden, die ihnen erwiesenen Ehren mit denen zu vergleichen, welche das alte Griechenland den Theoren und in ihnen den Staaten, welche sie sandten, erweisen zu müssen geglaubt hat. — Eine andere, die Interessen der Universität berührende Schrift ist der *Index librorum quibus bibliothecae universitatis litterariae Halensis consociatae cum Vitebergensi auctae sunt anno MDCCCXXXVI.* (18 S. kl. Fol.), aus dem sich eine Bereicherung dieses Instituts um 499 Nummern ergiebt. Rechnet man aber von dieser Zahl 22 Nummern ab, welche durch Geschenke der Bibliothek zugekommen sind, und 124 Werke, die von den Buchhändlern und Druckern der Provinz Sachsen pflichtmässig abgeliefert werden müssen, so bleibt die geringe Zahl von 353 Werken, die aus den Bibliothek-Fonds angeschafft sind; ja selbst diese sind zum grossen Theile in früheren Jahren erschienen und zur Ausfüllung der fühlbarsten Lücken bestimmt, an denen diese ärmlich ausgestattete Bibliothek in allen Theilen der Wissenschaft leidet. — Unter den Inaugu-

ral-Dissertationen sind zwei zu erwähnen, eine juristische von *Carl Franz Häberlin*, *Juris criminalis ex speculis Saxonico et Suevico adumbratio* (82 S. 8.), und eine *commentatio philologa de loco Marc. IX, 43—50*, durch welche Hr. *Carl Wilhelm Nauck*, der schon vor einigen Monaten in Jena die Doctorwürde erworben hatte, eben dieselbe Würde auf einer preussischen Universität rite zu erlangen sich genöthigt gesehen hat. — Die lateinische Hauptschule verlor durch den Abgang des Hrn. Dr. *Krahner*, der eine Oberlehrerstelle an dem Pädagogium zu Magdeburg erhalten hat, einen ihrer tüchtigsten Lehrer, der durch gründlichen und anregenden Unterricht sich eben so sehr die Liebe seiner Schüler als durch ehrenwerthes wissenschaftliches Streben und echt collegialische Gesinnung die Achtung seiner Amtsgenossen erworben hat. Auch das königliche Pädagogium verliessen zu Michaelis vier Lehrer auf einmal, Hr. Dr. *Hasse*, um eine Lehrerstelle an dem Pädagogium zu Magdeburg zu übernehmen, Hr. Dr. *Hinke*, der als Mathematikus nach Nordhausen berufen ist, Hr. Dr. *Nauck*, um Adjunctus an der Ritterakademie zu Brandenburg zu werden, und Hr. *Eitze*, der Mathematikus in Stendal geworden ist. Die Stellen an der lateinischen Hauptschule sind in der Weise besetzt, dass Hr. Adjunct *Scheuerlein* in die letzte Collaboratur aufrückte und zwei neue Adjuncten, die Herren Doctoren *Geier* und *Hildebrand* ernannt wurden. Die am Pädagogium erledigten Lehrstunden sind durch die Schulamtscandidaten *Blech* (für mathematischen Unterricht), *Lieban* und *Günther* besetzt worden und der Unterricht in der französischen Sprache Herrn Cand. theol. *Bach* übertragen. Die Ordinarien für die einzelnen Classen sind jetzt: in I Dr. *Seyffert*, in II sup. Dr. *Fleischer*, in II inf. Dr. *Unger*, in III Candidat *Liebau*, in IV Candidat *Dryander*, in V Candidat *Günther*. [E.]

Hamm. In der diesjährigen Einladungsschrift *zur öffentlichen Prüfung der Schüler im Gymnasio* hat der Oberlehrer Rector *Rempel* die erste Hälfte einer *kritischen und exegetischen Nachlese zu Sophokles Antigone* herausgegeben. [Hamm, 1837. 42 (28) S. gr. 4.] Es sind deutsche Anmerkungen zu einer noch nicht erschienenen deutschen Uebersetzung des Stücks, in welchen meist Lesarten und Erklärungen anderer Interpreten der Antigone berichtigt werden; die sich aber vielleicht etwas zu viel mit Kleinigkeiten beschäftigen, weil manche in der Uebersetzung ausgeprägte Wortverbindung sich selbst rechtfertigen muss, und hier nicht erst zu erwähnen war, dass der oder jener Gelehrte anders verbunden habe. Die Schulnachrichten enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine Polemik gegen Lorinser, die auf die Sache nicht weiter eingeht, und einige Nachrichten über den am 14. Mai 1836 verstorbenen Schulrath und Vorstand des dasigen Gymnasial-Curatoriums *Christian Friedrich Wachter* [geboren in Anhalt-Bernburg am 10. Dec. 1763, Gymnasiallehrer in Berlin und Cleve, dann von 1803 bis 1823 Director des Gymnasiums in Hamm, seitdem mit dem Titel eines Schulraths emeritirt, Verfasser von 12 Gymnasialprogrammen, von denen das *de anno Romano vetere*, 1816. 8., das wichtigste

ist.] und über den am 20. Febr. 1837 verstorbenen emeritirten Rector *Gerhard Bernhard von Haar* [geboren in Wesel am 6. April 1760, von 1781 bis 1833 am Gymnasium in Hamm angestellt]. Das Gymnasium war im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 106, am Ende von 111 Schülern besucht; zur Universität ist keiner übergegangen. Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. vgl. NJbb. XVIII, 264.

Hanau. In dem diessjährigen Programm ist die zweite Abtheilung des *Lehrplans des Hanauer Gymnasiums* bekannt gemacht [Hanau, 1837. 37 (27) S. 4.], worin über Zweck, Einrichtung, Gang und Abstufung des Unterrichts in der Religion, Geschichte, classischen Alterthumskunde, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Kalligraphie und Gesang verhandelt ist. Ref. hat die erste Abtheilung dieses Lehrplans nicht gesehen, und vermag daher nicht über das Ganze zu urtheilen. Die Behandlungsweise der hier besprochenen Unterrichtsgegenstände ist übrigens bis ins Specielle nachgewiesen, und wenn die angegebene Weise auch nicht überall die allein richtige ist, ja in einzelnen Fällen noch manches Bedenken erregt und namentlich ungewandte Lehrer in mehreren Punkten zu übergrosser Ausdehnung und Steigerung des Lehrstoffs verleiten kann, so enthält sie doch viel Gutes und Praktisches, gewährt den Vortheil, dass die einzelnen Unterrichtsgegenstände nach Classen und halbjährigen Cursen abgestuft und meistentheils auch die Hülfsmittel angegeben sind, aus welchen der Stoff entnommen werden soll, und verdient demnach die Beachtung aller derer, welche in diesen Gegenständen zu unterrichten haben. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen nach Ostern 1836 von 107 und nach Michaelis von 99 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Georg Philipp Schuppius*, den Gymnasiallehrern Professor Dr. *Friedr. Aug. Bürsch*, Dr. *Aug. Soldan*, Dr. *Gustav Molter*, *Friedr. Münscher* und Dr. *Heinr. Francke* und von 3 Hülfs- und 2 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Helmstedt. In der Ankündigungsschrift der diessjährigen Osterprüfung im Gymnasium hat der Collaborator, Dr. *Otto Brunsel*, *Ideen aus dem Gebiete der Metrik* [Braunschweig, gedr. b. Reichard. 26 S. 4.] herausgegeben, worin er zunächst die allgemeinen Grundbegriffe der Metrik bespricht und erklärt, und dann den Beweis zu führen sucht, dass der poetische Rhythmus seinem Wesen nach von dem Takte der Musik nicht verschieden und die Verse der Alten vollkommen taktgemässe Verse sind. Er geht zu diesem Zwecke die Hauptversarten durch und stellt ihren Rhythmus durch taktmässig abgetheilte Musiknoten dar. Freilich wird er dabei genöthigt, lange Sylben ausser durch Viertelnoten, auch bisweilen durch halbe Taktnoten oder durch Achtel mit einem Punkt, und kurze Sylben durch Achtel und Sechzehntheile, oft neben einander, darzustellen, Pausen zur Ausfüllung des Taktes einzuschieben, und die Hauptcäsuren der Verse ohne äussere Merkmale mitten in die Takte fallen zu lassen. Auch sind die Pindarischen Metra und die künstlicheren Chorgesänge der Dramatiker zur Zeit noch unbeachtet, obschon sie für die Beantwortung der hier aufgestellten Frage die Hauptsache sind, weil in ihnen oft Fälle vor-

kommen, wo es scheint, als habe die Musik mit einzelnen Sylben ganze Takte ausfüllen müssen. Demnach dürfte die neue Erörterung des schon oft behandelten Gegenstandes auch zu keinem weiteren Resultate führen, als dass alle quantitirende Verszeilen eine nahe Verwandtschaft mit dem musikalischen Takte haben, und dass Versrhythmus und Musiktakt allerdings Eins sein können, aber doch der Musiktakt eine freiere Bewegung und öftere Abweichung von dem Versrhythmus für sich in Anspruch nehmen muss, wenn die musikalischen Töne nicht zu schleppender Monotonie und zu armseliger Begleitung der Verstexte herabsinken sollen. Wie weit übrigens der griechische Musiktakt mit dem Versrhythmus Eins war, das zu beantworten dürfte so lange unmöglich sein, bis von dem Wesen der griechischen Musik mehr bekannt sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Uebrigens ist die gegenwärtige Abhandlung mit Einsicht und Klarheit geschrieben, und verdient die weitere Beachtung der Metriker. — Statt ausführlicher Schulnachrichten enthält das Programm nur eine kurze Mittheilung über den Gang der nur einen Tag dauernden Classenprüfung, so wie die Notiz, dass 1 Primaner mit dem zweiten Zeugnisse der akademischen Reife zur Universität ging, und dass höchsten Orts 36 Rthlr. zur Anschaffung eines naturhistorischen Apparats verwilligt wurden. — Von den fünf Gymnasien des Herzogthums Braunschweig hat zu Ostern dieses Jahres ausser dem Helmstedtischen nur noch das Wolfenbütteler eine wissenschaftliche Abhandlung herausgegeben, und zwar bei dem letzteren der Oberlehrer *Cuntze* mit Benutzung von Reisig's Vorlesungen *de Pelasgis* [10 S. 4.] geschrieben.

Herford. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des dasigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Prorectors *Werther*: *Roms Topographie, Bruchstück aus einem Handbuche der römischen Alterthümer.* [Bielefeld, gedr. b. Velhagen u. Klasing. 34 (21) S. 4.] Der mitgetheilte Abschnitt beschreibt in 16 Paragraphen, welche mit reichlichen und zweckmässigen Anmerkungen versehen sind, die allmälige Ausdehnung Roms über die bekannten 7 Berge, und giebt dazu die nöthigen topographischen, antiquarischen und geschichtlichen Erörterungen. Nach dieser Probe wird das Handbuch der römischen Alterthümer recht brauchbar, nur vielleicht etwas weitschichtig werden. Das Gymnasium entliess von Michaelis 1835 bis Ostern 1837 2 Schüler zur Universität, und war zu Anfange dieses Zeitraums von 69, am Ende von 75 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 166 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director Professor *Knefel* [ertheilt wöchentlich 24 Lehrstunden], dem Vicerector Dr. *Harless* [24 Lehrstunden], dem Prorector *Werther* [26 Lehrstunden], dem Conrector Dr. *Francke* [26 Lehrstunden], dem Lehrer *Bahlkoff* [30 Lehrstunden], dem Cantor *Bergmann* [26 Lehrstunden] und dem Candidaten *Wruck* [10 Lehrstunden] unterrichtet wurden.

Hersfeld. Der Director des dasigen Gymnasiums hat in den Programmen von den Jahren 1836 und 1837 die *Chronik des Hersfelder Gymnasiums*, 1. Theil *von der Stiftung* (1570) *bis zum Jahr* 1705 [Cassel,

gedr. b. Hotop. 1836. 30 (19) S. 4.], 2. Theil *von dem Jahre 1705 bis zum Jahr 1817* [Ebendas. 1837. 48 (34) S. 4.] herausgegeben, welche ein um so willkommenerer Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte ist, als schon im Mittelalter die *Hersfelder*, fälschlich oft *Hirschfelder* genannte, Klosterschule sehr berühmt war. Jedoch beginnt die gegenwärtige Chronik erst mit der 1570 in Folge der Reformation errichteten Gelehrtenschule, welche nach den von den Reformatoren in der sächsischen Schulordnung aufgestellten Grundsätzen eingerichtet und mit 5 Lehrern eröffnet wurde, und in den ersten Zeiten viel Aehnlichkeit mit den sächsischen Fürstenschulen hat, allmälig aber immer mehr und mehr anders gestaltet wird. Die äussere Geschichte der Schule und ihrer Lehrer, so wie die verschiedenen Umgestaltungen ihrer Lehrverfassung sind vollständig und übersichtlich dargelegt. Das Weitere ist in den beiden Programmen selbst nachzulesen. Für unseren Zweck bleibt nur zu bemerken, dass das Gymnasium im Anfange des Jahres 1833 eine bedeutende Erweiterung und neue Einrichtung erhielt [vgl. NJbb. XV, 237.], und gegenwärtig aus 4 Classen besteht, welche im Winter 1834—35 von 109, im folgenden von 101, und im letztvergangenen von 98 Schülern besucht waren, und in welchen der Director Dr. *Wilh. Münscher*, der Conrector Dr. *Kraushaar*, die ordentlichen Lehrer Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, Dr. *Johann Bezzenberger* [seit November 1835 am Gymnasium angestellt, der aber gegenwärtig dasselbe wieder verlässt], Pfarrer *Wilh. Jacobi* [im Sommer 1836 statt des nach CASSEL versetzten Dr. *Heinr. Riess* angestellt], und Dr. *Heinr. Wiskemann* [nach dem Abgange des Lehrers *Hans Guido Zehner* seit August 1836 als Hülfslehrer angestellt] und 2 Hülfslehrer unterrichten.

HILDBURGHAUSEN. Der vom Director Dr. *Friedr. Gustav Kiessling* (Sohn des Professors *Kiessling* in Zeitz) zu seiner Einführung verfassten *Commentat. de Hyperide oratore Attico* (1837. 18 S. 4.) ist eine kurze Uebersicht der Schicksale beigefügt, welche die Anstalt in der letzten Zeit erfahren hat. Neben der im Anfange des 16. Jahrhunderts errichteten Rechtsschule wurde im Jahre 1714 von dem Herzoge Ernst ein Gymnasium *Academicum* mit 9 Professoren begründet, welches jedoch bald bis zur gänzlichen Aufhebung in Verfall gerieth. Um dem Bedürfnisse der Studirenden zu entsprechen, wurde im Jahre 1812 von dem Herzog Friedrich die städtische Schule zu einem Gymnasium erhoben, und der Dr. *Sickler* zu deren Director, der Pfarrer *Witter* zum Professor und ersten Lehrer, der Hauptmann *Streit* (der bekannte mathematische und geographische Schriftsteller, gegenwärtig preussischer Major ausser Diensten) zum Lehrer der Mathematik und der Secretair *Sigleur* zum Lehrer der französischen Sprache ernannt. Bei der im October 1835 erfolgten Reorganisation des Landesschulwesens ward die Bürgerschule vom Gymnasium getrennt, das letztere durch Errichtung von fünf reinen Gymnasialclassen erweitert und das Lehrerpersonale vermehrt. Inzwischen erlitt die Anstalt mehrere Störungen; es fehlte eine Zeitlang ein Lehrer der Mathematik (der nach-

her berufene Dr. *Büchner*), der Lehrer *Apel* trat zum dasigen Landesschullehrer-Seminar über, es starb nach langen Leiden am 8. August 1836 der Consistorial-Rath Director Dr. *Sickler*. Nach einer provisorischen Verwaltung des Directorats durch die Professoren *Witter*, *Reinhardt* und *Fischer* ward das Directorat zu Ostern dieses Jahres durch den zweiten Professor am Gymnasium in Meiningen, Dr. *Kiessling*, wieder besetzt, nachdem zuvor der erste Professor, Schulrath *Witter*, (geboren 18. Sept. 1774 zu Unternenbrunn, Uebersetzer des Theocrit) aus seinem bisherigen Lehrerverhältnisse auf eine ehrenvolle Weise ausgeschieden war. Für die erledigte fünfte Lehrstelle ward der Hülfslehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, Dr. *Rud. Dietsch* und für die zu errichtende sechste Classe der Candidat Dr. *Albert Doberenz* aus Pegau gewählt, für die vierte Classe aber der Candidat der Theologie *Albert Weidemann* aus Kl.-Jena bei Naumburg (bisher Hülfslehrer am Domgymnasium zu Naumburg) berufen. Die Leitung des Gesangs übernahm der Seminar-Oberlehrer *Hummel*, und der Unterricht im Zeichnen wird in zwei Classen, jede wöchentlich zu 2 Stunden, vom Hofmaler *Kessler* ausser der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt. — In dem mit Einsicht entworfenen Lectionsplane fällt auf, dass in Prima der Unterricht in der Religion in Kirchengeschichte und der Lectüre des Evang. Matth., und in der mit Tertia *combinirten* Secunda in der Erklärung einiger neutestamentlichen Briefe besteht, in Quarta *sechs griechische* Lectionen aufgeführt wurden, in Prima 2 Stunden für *Correctur* angesetzt sind, in Sexta, Quinta und Quarta Botanik gelehrt wird. [S.]

Köln. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind den Oberlehrern *Hess* und *Hoegg* und den Lehrern *Oettinger* und *Schucht* je 50 Rthlr., dem Lehrer *Heiss* 70 Rthlr. und dem Bibliothekar *Grasshof* 80 Rthlr. als ausserordentliche Gratification bewilligt worden.

Königsberg. Der Professor Dr. *Seerig* in der medicinischen Facultät ist zum Medicinalrathe und Ehrenmitgliede des Medicinalcollegiums der Provinz Preussen ernannt worden.

Königsberg in der Neumark. Das diessjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung der Predigers und Prorectors *Guiard*: *De religionis et theologiae confinio* [Königsb., gedr. b. Windolff und Striese. 1837. 27 (19) S. 4.], worin durch die Erörterung dieser Frage der Umfang und die Methodik des Religionsunterrichts in den obern Gymnasialclassen festgestellt werden soll. Die Anstalt war im Sommer 1836 von 155, im Winter darauf von 158 Schülern besucht, und hat im vorigen Schuljahr 9 Schüler zur Universität entlassen. Zu den Lehrern (Director *Arnold*, Prorector *Guiard*, Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn*, Dr. *Haupt* und Dr. *Heiligendörfer*, Collaboratoren Cantor *Bieck*, *Niethe* und *Schulz*) ist noch als provisorischer Hülfslehrer der Schulamtscandidat *Michaelis* hinzugekommen.

Koesfeld. In dem 1836 herausgegebenen *achten Jahresberichte* des dasigen Gymnasiums [Koesfeld, gedr. in der Wittneven'schen Buchdruckerei. 24 (13) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer Dr. *Murs* eine Abhand-

lung *de locis in Platonis Menone mathematicis* bekannt gemacht, und darin die leichte mathematische Stelle p. 82. *B.* — 85. *B.* nur beiläufig besprochen, die zweite, schwierigere aber p. 86. *E.* — 87. *A.* ausführlich erörtert, und zu den vielen Erklärungsversuchen, welche *Patze* in dem Soester Programm vom Jahre 1832 aufgezählt hat [vgl. NJbb. IX, 351.], einen neuen hinzugefügt, der sich vor andern durch eine leichtere und natürlichere Erklärung der Stelle zu empfehlen scheint. Das Gymnasium war in dem angegebenen Schuljahr zu Anfange von 115, am Ende von 97 Schülern besucht, und entliess 12 Schüler zur Universität. Zu den vorhandenen 9 Lehrern [s. NJbb. XVIII, 143.] kamen in dem genannten Schuljahr ein besonderer Gesang- und ein Zeichenlehrer [*Fölmer* und *Marschall*] und statt des weiter beförderten Hülfslehrers Dr. *Grüter* trat der Schulamtscandidat *Klosterkemper* als Hülfslehrer ein. Im neuen Schuljahr ist der Lehrer *Hagedorn* gestorben und der Schulamtscandidat *Wedower* sein Nachfolger geworden. vgl. NJbb. XIX, 359.

Kurhessen. Die Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten, zu deren seitherigen Mitgliedern, den Directoren Dr. *Wiss* zu Rinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg, Dr. *Bach* zu Fulda, kürzlich der Director Dr. *Weber* zu Cassel hinzugetreten ist, hielt ihre diessjährige Zusammenkunft in Cassel vom 6. bis 16. November. Da diese Commission zugleich als praktische Prüfungsbehörde derjenigen Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche nach bestandener theoretischer Prüfung bei der philosophischen Facultät zu Marburg an einem inländischen Gymnasium ihr Probejahr abgehalten haben, höchsten Orts eingesetzt ist, so eröffnete sie ihre diessmalige Wirksamkeit mit der Prüfung der Candidaten *Weismann* und *Müller* aus Rinteln, *Dommerich* aus Hanau und *Dingelstedt* aus Cassel, welche ausser der schriftlichen und mündlichen Prüfung vor den Directoren *Vilmar*, *Bach* und *Weber* (denn das vierte Mitglied kam erst später hinzu) zusammen 19 Probelectionen an dem Gymnasium zu Cassel hielten. Nach Beendigung dieses Geschäftes begannen die Berathungen über die innern Angelegenheiten der Kurhessischen Gymnasien, namentlich eine Revision der einstweiligen Instruction für die Prüfung der Abiturienten, eine Instruction für die Kurhessischen Gymnasiallehrer, über Scheidung derselben in Ober- und Unterlehrer, über die Ausbildung der Auscultanten bei Gymnasien u. s. w. [E.]

Leipzig. An der hiesigen Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren und Licentiaten, in der juristischen 6 ordentliche [mit Einschluss des Hofraths *Maresoll*, s. NJbb. XX, 466.] und 4 ausserordentliche Professoren [der zum Director des Appellationsgerichts ernannte Appellationsrath Dr. *Beck* ist ausgeschieden] und 11 Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordentliche [weil der Professor *Haase* gestorben ist] und 8 ausserordentliche Professoren [nach Ausfall des Dr. *Volkmann*, s. NJbb. XX, 466.] und 12 Privatdocenten, in der philosophischen Facultät 13 ordentliche und 8 ausserordentliche

Professoren [der Professor Weisse ist auf sein Ansuchen entlassen worden], 10 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVI, 362 u. XIX, 360. In der juristischen Facultät ist seitdem der Privatdocent Dr. *Robert Schneider* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und der Hofrath Dr. *Gust. Ludw. Theod. Marezoll* hat im November seine Professur durch Vertheidigung der *Quaestiones de usuraria pravitate* [Leipzig, gedr. b. Nies. 40 S. 4.] angetreten. Der Professor Dr. *Gottfr. Hermann* hat zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben für die Studirenden *Dissertationis de Apolline et Diana pars posterior* [1837. 20 (18) S. 4.] und zur Ernestischen Gedächtnissfeier eine *Dissertatio de Aeschyli Aetnaeis* [1837. 16 S. 4.] herausgegeben. In der erstgenannten Abhandlung wird der schon im Part prior. [s. NJbb. XX, 467.] begonnene Beweis, dass Apollo und Diana ihrem Ursprunge nach ausländische Götter gewesen seien, weiter begründet und namentlich gezeigt, wie und in wie weit Apollo durch die Besitznahme des delphischen Orakels auch zum Wahrsagegotte wurde, dann aber scharfsinnig und geschickt die Frage über die Abstammung der beiden Gottheiten dahin entschieden, dass sie aus Persien stammen. Das Einzelne der Beweisführung kann hier nicht ausgezogen werden, aber schon das gewonnene Resultat beweist, wie interessant und wichtig die Abhandlung für mythologische Forschung ist und wie sehr sie weitere Prüfung verdient. In der zweiten Abhandlung wird die Frage über die *Αἰτναῖοι* des Aeschylus nach dem, was bereits in der Dissert. II. de choro Eumenidum p. 13. darüber gesagt war, erörtert und die wenigen daraus vorhandenen Fragmente zusammengestellt und besprochen. Das letzte dieser Fragmente, bei Macrob. Saturn. V. 19., führt zur Erörterung der Mythe von den sicilischen Gottheiten *Palici*, und da neuerdings Welcker in den Annalen des archäologischen Instituts Th. 2. Hft. 2. 3. S. 245 ff. ein paar Vasengemälde auf diese Palici hat deuten wollen, so wird nun dargethan, dass weder die von *Welcker* gegebene Erzählung von der Mythe den Nachrichten der Alten treu geblieben, sondern Vieles willkürlich ersonnen ist, noch auch überhaupt jene Vasengemälde füglich auf dieselbe bezogen werden können, indem das Hauptgemälde wahrscheinlich weiter nichts als ein paar Schmiedegesellen darstellt, welche einen ehernen Kopf schmieden. Zu der *von Bestucheff-Rumin'schen* Gedächtnissfeier erschien von dem Professor Dr. *Christ. Friedr. Illgen: Ex Collegio Philobiblico Lipsiensi primis ab ejus origine temporibus duo alia ejusdem nominis Collegia in hac ipsa Academia prodiisse probatur.* [1837. 15 S. 4.] Zum Reformationsfeste und Rectoratswechsel, wo das Rectorat von dem Professor Dr. *Friedrich Adolph Schilling* auf den Appellationsrath und Professor Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* überging, hat der Professor und Superintendent Dr. *Chr. Gottl. Leber. Grossmann* die Partic. II. seiner Abhandlung *de philosophia Sadducaeorum* [28 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin *de fragmentis eorum exegeticis* eben so scharfsinnig, umsichtig und gelehrt verhandelt, als es bereits in der ersten Abtheilung über diese Philosophie im Allgemeinen geschehen war. vgl. NJbb.

XVIII, 239. Endlich hat der Professor *Friedr. Christ. Aug. Hasse* in dem Einladungsprogramm zum bevorstehenden Magisterexamen geschrieben: *Quantum geographia novissimis periegesibus et transmarinis peregrinationibus profecerit, brevis expositio.* Pars I. *Generalia complectens.* [1837. 31 S. 4.], und darin eine Uebersicht der neuesten geographischen Entdeckungen und Reisen zu geben angefangen. Der Hr. Verf. weist hier zunächst im Allgemeinen nach, durch welche Mittel, Veranlassungen und Männer die Erforschung der einzelnen Welttheile und Länder und die geographische Kunde gefördert werden sei, und die sehr vollständige Aufzählung der Reisenden und Reisebeschreibungen, durch welche unsere geographischen Kenntnisse erweitert werden, so wie die bequeme Uebersicht, in welcher sie zusammengestellt sind, macht die Abhandlung sehr verdienstlich und beachtenswerth. Beiläufig sei übrigens hier noch folgende kleine Schrift erwähnt: *Viro perill. Godofredo Hermanno, praesidi suo, diem natalem congratulantur Societas Graeca et Regium Seminarium philologicum interprete Augusto Witzschel* [Lipsiae, typis Rueckmanni. 1837. VI u. 23 S. 8], worin der junge Verfasser fleissige und besonnene *Observationes criticas in Euripidis Hippolytum* mitgetheilt und ein rühmliches Zeugniss von seinen philologischen Studien abgelegt hat. — An der Nicolaischule haben gegen das Ende des Sommerhalbjahrs der zweite Lehrer der Mathematik M. *Michaelis* und der Lehrer des Französischen *Vitale* ihre Lehrämter niedergelegt, und gegen Weihnachten ist der dritte ordentliche College M. *Funkhänel* als Director an das Gymnasium in Eisenach gegangen. Dagegen ist der bereits an der Handelsschule als Lehrer der Mathematik und Physik angestellte M. *Julius Ambros. Hülsse* zum zweiten Lehrer der Mathematik, und der Candidat *Friedr. Moritz Trögel* und der M. *Ernst Innocens Hauschild*, welche beide zugleich Lehrer an der hiesigen Bürger- und Realschule sind, als Lehrer der französischen Sprache angestellt worden. Das zur Einführung dieser drei Lehrer von dem Rector herausgegebene Einladungs-Programm enthält: *Claudii Ptolemaei geographiae fragmentum, editionis majoris et minoris specimen II. edidit Car. Frid. Aug. Nobbe*, prof. Lips. [1837. 36 (30) S. 8., wovon auch mit Weglassung der Schulnachrichten ein besonderer Abdruck veranstaltet worden ist.] Ausser einem neuen Specimen [vgl. NJbb. XVIII, 242.] der vielversprechenden Ausgabe des Ptolemäus, durch welche zuerst der Text desselben auf eine feste kritische Basis gestellt werden wird, und einigen beigegebenen Anmerkungen, enthält die Abhandlung eine Einleitung über die Schwierigkeiten der Bearbeitung, eine Probe des Index geographicus und eine Nachricht über die Florenzer Handschriften des Ptolemäus, welche die wichtige Nachweisung bringt, dass die meisten grösseren Lücken des griechischen Textes, welche sich aus der Vergleichung der lateinischen Uebersetzung ergeben, durch die Florenzer Handschriften ausgefüllt und ergänzt werden. — An der hiesigen Armenschule ist dem bisherigen Oberlehrer und Dirigenten derselben *Gottlob Kunath* der Titel „Director" beigelegt worden.

MAINZ. Das hiesige Gymnasium hat im Laufe des Sommersemesters 1837 durch den Tod des verdienten Directors, Oberstudienraths und Professors Dr. *Reiter*, der sich zugleich um die hiesige naturforschende Gesellschaft als deren Präsident vielfache Verdienste erworben hat, und durch den Tod des Gymnasiallehrers Dr. *Philipp Berdelle* einen schweren Verlust erlitten. Das Directorium wird interimistisch von dem ältesten Gymnasialprofessor *Johann Baptist Steinmetz* verwaltet. [S.]

MÜHLHAUSEN. Zum Director des dasigen Gymnasiums (an des verstorbenen *Gräfenhan's* Stelle) ist der Subrector Dr. *Christian Wilhelm Haun* vom Gymnasium in Merseburg ernannt worden.

ROSTOCK. An der dasigen Universität hat der Professor *Frz. Volkm. Fritzsche* 1836 zur Feier des Pfingstfestes: *De Aeschyli Niobe commentatio* [Rostock, Adler. 36 S. gr. 4], zur Feier des Weihnachtsfestes: *de parabasi Thesmophoriazusarum commentatio* [ebendas. 34 S. gr. 4.], zur Osterfeier 1837: *De Lenaeis Atheniensium festo comment. I.* [ebend. 46 S. gr. 4.], und vor dem Verzeichnisse der Vorlesungen für den Winter 18$\frac{36}{37}$ und für den Sommer 1837: *De thymele in theatris Atticis disput. II. et III.* [6 u. 7 S. 4.] herausgegeben.

WEIMAR im November 1837. In der Prüfung der Abiturienten ist Michaelis dieses Jahres in Folge hohen Befehles eine nicht unbedeutende Veränderung eingetreten. Die schriftlichen Aufgaben derselben bestanden bisher blos in einem lateinischen Extemporale und einer freien, ebenfalls in lateinischer Sprache abzufassenden, Abhandlung über ein gegebenes Thema. Die mündliche Prüfung ward vorgenommen in der Religion, im Uebersetzen und lateinischen Interpretiren einiger Kapitel aus einer philosophischen Schrift des Cicero, im Uebersetzen und Erklären eines griechischen Schriftstellers, so wie in der Mathematik und Geschichte, und ausserdem mit den zukünftigen Theologen noch im Hebräischen. Der Befund sowohl der 2 lateinischen Scripta als auch der mündlichen Prüfung in den genannten Fächern wurde durch die Censurzahlen 1, 2, 3 bezeichnet, so dass also die Theologen 8, die Uebrigen 7 einzelne Censuren erhielten. Aus diesen 7 oder 8 Censurzahlen ward eine Gesammtcensur gebildet nach dem Grundsatz, dass eine Mehrheit von Einsen die erste, eine Mehrheit von Zweien die zweite, und eine Mehrheit von Dreien die dritte Censur in wissenschaftlicher Hinsicht zur Folge haben sollte. Das sittliche Verhalten aber wurde durch 6 Grade, Ia = lobenswerth, Ib = gut, IIa = zur Zufriedenheit, IIb = leidlich, IIIa = nicht ohne Tadel, IIIb = sehr zu tadeln, bestimmt. Nach der neuen bereits Michaelis in Anwendung gekommenen Einrichtung sind nunmehr 3 schriftliche Ausarbeitungen zu fertigen, eine in lateinischer Sprache über eine Stelle eines griechischen Autor, und 2 in deutscher Sprache, nämlich ein deutscher Aufsatz und die Lösung einer mathematischen Aufgabe. Zu den bisherigen Gegenständen der mündlichen Prüfung ist aber noch die französische Sprache hinzugekommen. Indem auf diese Weise der lateinischen Sprache eine Censur entzogen und da-

gegen der früher ganz unbeachtet gebliebenen Muttersprache zugewendet, der Mathematik aber eine doppelte Stimme ertheilt und eben so der früher ganz übersehenen französischen Sprache Bedeutung und Einfluss bei der Prüfung zugestanden worden ist, — lauter Veränderungen, die der mit den Bedürfnissen der Zeit Vertraute nicht anders als höchst zweckmässig finden kann —, bleibt demohngeachtet den beiden alten classischen Sprachen das ihnen auf Gelehrtenschulen auch jetzt noch gebührende Uebergewicht durch eine neue Modification gesichert, durch welche zugleich einem andern Uebelstande abgeholfen worden ist. Nach dem früheren Verfahren reichten bei einem Theologen 5 und bei einem Nichttheologen 4 Einsen hin, um ihm die Gesammtcensur Nr. 1 = vorzüglich, zu verschaffen, während er in den drei übrigen Gegenständen nur Zweien haben konnte; fand sich unter den Censurzahlen eine 3, so wurde bei Formirung der Gesammtcensur angenommen, dass diese 3 eine 1 eines andern Faches in eine 2 verwandele, so dass dann der Theolog 6 Einsen, der Nichttheolog 5 Einsen haben musste, wenn er der Gesammtcensur Nr. 1. würdig erachtet werden sollte. Wer demnach z. B. in Mathematik, Geschichte, Religion, im Hebräischen und Griechischen 1 hatte, erhielt, selbst wenn er im lateinischen Extemporale, in der lateinischen Abhandlung und in der mündlichen lateinischen Prüfung nur Zweien davon getragen hatte, dennoch als Gesammtcensur Nr. 1., eben so wie einer ebenfalls die beste Gesammtcensur erhalten konnte, selbst wenn er im Griechischen 3 bekommen hatte. So geschah es, zumal bei der natürlichen Neigung des Lehrers, da, wo er zwischen 1 und 2 schwankt, lieber etwas zu mild als zu hart zu verfahren, dass Nr. 1. als Gesammtcensur nicht eben selten ertheilt wurde. Diese Censur ist jetzt nicht mehr so leicht zu erringen, indem als Norm für die Ertheilung der Gesammtcensuren folgendes festgestellt ist: I) Wer als Gesammtcensur Nr. 1 = *vorzüglich*, erhalten will, darf a) in keinem Fache eine 3 haben; muss b) wenigstens 6 Einsen ($\frac{2}{3}$ sämmtlicher Censurzahlen) haben, von denen 3, oder 7 Einsen, von denen eine dem Fache der classischen Sprachen angehört. II) Die Gesammtcensur Nr. 2 = *zureichend vorbereitet* erhält, wer den Bestimmungen für Nr. 1. nicht genügt und mindestens 6 Zweien ($\frac{2}{3}$ sämmtlicher Censurzahlen) hat, von welchen 2 dem Fache der classischen Sprachen angehören. III) Wer nicht ganz abgewiesen werden, sondern wenigstens mit der Gesammtcensur Nr. 3 = *nothdürftig vorbereitet* zur Universität entlassen werden will, muss mindestens 3 Zweien ($\frac{1}{3}$ sämmtlicher Censurzahlen) und zwar eine davon im Fache der classischen Sprachen haben. Die früheren 6 Grade zur Bezeichnung des sittlichen Betragens sind beibehalten worden, doch so, dass dem früheren Ausdrucke für III b der Ausdruck *tadelhaft* substituirt worden ist, indem allerdings derjenige, dessen sittliches Betragen durch *sehr zu tadeln* bezeichnet werden müsste, gar nicht zur Abiturientenprüfung zugelassen werden dürfte, sondern schon früher vom Gymnasium zu entfernen sein würde. — Zur Gedächtnissfeier des fürstlichen Stifters des Gymnasiums, Herzogs *Wil-*

helm Ernst, welche den 31. October in herkömmlicher Weise begangen wurde, hat der Professor der Mathematik Dr. *Ludwig Albrecht Kunze* durch ein Programm eingeladen, welches eine *neue Entwickelung des binomischen Lehrsatzes, nebst mathematischem Lehrplan*, enthält.

[P.]

Wetzlar. Das Programm des hiesigen königlichen Gymnasiums vom Jahre 1837 enthält als Abhandlung: *Hauptpunkte der römischen Grundverfassung, nach den Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's zusammengestellt.* Von dem Oberlehrer *G. Graff.* — Der Verf., von welchem 1835 ein *Compendium der Weltgeschichte* erschienen ist, bemerkt wohl mit Recht, dass beim Vortrage der römischen Geschichte in den oberen Classen der Gymnasien die verschiedenen Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's über die römische Staatsverfassung wenigstens in ihren Hauptpunkten den Schülern nicht vorenthalten werden dürfen, und glaubt somit zunächst den Schülern seines Gymnasiums einen Gefallen zu erzeigen, wenn er die Ansichten jener Männer, welchen die älteste römische Geschichte die wichtigsten Aufklärungen verdanke, in den genannten Beziehungen im Auszuge zusammenstelle. Er fügt hinzu, dass das von einander Abweichende, welches sie hin und wieder in diesen Ansichten finden würden, ihnen einen Reiz geben möge für weitere Studien in späterer Zeit. Die Abhandlung fasst 22 Quartseiten. — In den Schulnachrichten des Hrn. Director *Herbst* finden wir die neuen Verordnungen, dass der Director ermächtigt wird, denjenigen Schülern, welche durch ein älterliches oder vormündliches Zeugniss beweisen, dass sie sich keinem Universitätsstudium widmen, daher auch keine Universität beziehen sollen, Dispensation vom Erlernen des Griechischen zu ertheilen, dass aber diejenigen Schüler, welche sich der Bauwissenschaft widmen wollen, vor Vernachlässigung der griechischen Sprache gewarnt werden, und keine Dispensation erhalten sollen, wenn sie auch ein Zeugniss vorlegen, dass sie zu Universitätsstudien nicht bestimmt seien. — In der Chronik wird bemerkt, dass der Professor *Axt* sich den grössten Theil des Sommersemesters hindurch wegen Kränklichkeit ausser Stand fühlte, den ihm obliegenden Unterricht zu ertheilen und darum im Monat Juli Urlaub zu einer Badereise erhielt, von welcher er seit Kurzem bedeutend gestärkt und mit der frohen Hoffnung zurückgekehrt sei, im neuen Cursus rüstig wieder eintreten zu können. Die entstandenen Lücken wurden nach Möglichkeit durch Aushülfe des Directors und der Oberlehrer *Graff*, *Lambert*, *Schirlitz* und *Fritsch* ausgefüllt. — Die statistische Uebersicht zeigt, dass die Schülerzahl im Winter 108, nämlich 29 in I, 10 in II, 23 in III, 21 in IV und 25 in V betrug und dass zu Ostern 18 abgingen und zwar 3 zur Universität mit dem Zeugniss der Reife, so dass für den Sommer, nachdem 10 neue wieder eingetreten, 99 Schüler übrig blieben. Die Gymnasialbibliothek erhielt, ausser mehreren andern Geschenken an Büchern, von dem königlichen hohen Ministerium aus den Ersparnissen der Schulkasse 100 Rthlr. zu ihrer Vermehrung angewiesen. [E.]

Worms. Aus dem Collegium der ordentlichen Lehrer am hiesigen Gymnasium schied im Mai laufenden Jahres der Professor *Georg Jacob Roller*, welcher als Director der in Friedberg gegründeten neuen Taubstummenanstalt berufen ward. Neben seinem öffentlichen Lehramte hatte er schon seit Jahren eine solche Anstalt privatim geleitet und sich durch seine höchst erfolgreiche Behandlung der unglücklichen Taubstummen einen solchen Ruhm erworben, dass die Regierung ihre neu gegründete und in Friedberg mit dem evangelischen Predigerseminar und mit dem evangelischen Schullehrerseminar in Verbindung gesetzte Staats-Taubstummenanstalt gewiss keinen besseren Händen anvertrauen konnte. [S.]

Würzburg. Am 31. August schlossen die hiesigen königlichen Studienanstalten, Gymnasium und lateinische Schule, das Schuljahr 18$\frac{36}{37}$ mit feierlicher Preisevertheilung und würdevollem Gottesdienste. Rector und Professor *Eisenhofer* hielt dabei wieder eine höchst zeitgemässe Festrede*). Nachdem derselbe nämlich die Bildungsanstalten, welchen er seit zwölf Jahren vorstehe, gegen die beliebte Anklage, als habe die Schule der jüngsten Vorzeit nur *gelehrt*, aber nicht *erzogen*, einerseits durch die individuellen Vorkehrungen jener, anderseits durch die ihr gewordenen Zeugnisse treffend gerechtfertigt hatte, ging er über zu den schönen Künsten, als besonderen Bildungsmitteln für das jugendliche Gemüth, zunächst der *Tonkunst*. „Sie, namentlich die Singkunst, verdiene, wie in allen, so besonders an gelehrten Schulen, ganz vorzüglich gepflegt zu werden, denn sie sei das erste Mittel zur *unmittelbaren* Anregung des Gemüthes, sie stehe vornehmlich als Gesangkunst in der innigsten Verbindung mit der Sprache und Sprachbildung, und die Kirche habe sie, und zwar wiederum vornehmlich als Singkunst, anerkannt als wirksames Mittel zur Erhebung des Gottesdienstes." Bevor der Redner mit der Aufforderung schloss, die gesammte studirende Jugend wolle dem erkannten landesväterlichen Willen gemäss zunächst dem Singunterrichte die eifrigste Theilnahme zuwenden, erzählte er noch in einer interessanten Skizze, welch reiche Quellen persönlichen Nutzens und der edelsten Vergnügungen er selber der Tonkunst verdanke. In der That wär für solches Thema kein Sprecher kompetenter, als *Eisenhöfer*, der durch Geist und vieljährige Erfahrung bewährte Schulmann, zugleich einer der gefeiertesten Sänger und Tonsetzer Deutschlands." — Dem veröffentlichten *Jahresberichte* zufolge zählte im verlaufenen Studienjahre das hiesige Gymnasium 152 (IV 31; III 38; II 44; I 39); die lateinische Schule aber 294 Schüler (IV 57; III 69; II, A 45; II, B 44; I, A 47; I, B 82.). Den *ordentlichen* Unterricht besorgten 10 Classenlehrer und 4 Fachlehrer, unter Assistenz von 9 geprüften Gymnasiallehramts-Candidaten als Repetitoren; den *ausserordentlichen* ein französischer Sprachlehrer, 2 Zeichenlehrer und 4 Lehrer der königlichen Musikanstalt. (Der

---

*) Beiblatt zur Würzburger Zeitung, „Mnemosyne," 1837. Nr. 107.

Unterricht im *Hebräischen* ist seit vorigem Jahre unterlassen.) Die Lehrgegenstände der einzelnen Classen sind im Allgemeinen die durch die Schulordnung von 1830 vorgeschriebenen, und nach dem Grundsatze „Non multa, sed multum“ ermässiget, wodurch zugleich einer Ministerial-Entschliessung vom 10. Februar laufenden Jahres genügt ist, welche das körperliche und gemüthliche Gedeihen der Schüler betrifft, von diesen aber leider! als ihre „*Emancipation*“ vielfach missverstanden worden ist. — Der gemeinsame Vorstand jener Anstalten wird in Ueberwachung der Zucht der studirenden Jugend von einem Commissär der königlichen Kreis-Regierung, in Prüfung des Standes der Erziehung und des Unterrichtes am Jahresschlusse von einem allerhöchst abgeordneten Universitäts-Professor unterstützt; zur Seite steht ihm ein Ortscholarchat, welches ausser dem Studienrector noch aus einem Geistlichen und zwei Mitgliedern des Stadtmagistrats besteht, endlich ein bischöflicher Commissär und der hiesige protestantische Dekan zur verfassungsmässigen Mitaufsicht von Seiten der kirchlichen Behörden. In Folge oben erwähnter Ministerialverfügung vom 10. Februar laufenden Jahres ist zur augenblicklichen Abhülfe der anerkannten Ueberforderung der lateinischen Schüler in einigen Unterrichtszweigen für Knaben, welche künftiges Jahr in die Unterclasse der lateinischen Schule eintreten wollen, mit Anfang des Sommersemesters ein vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache, 1 Stunde täglich, angeordnet worden, ferner eine zweckmässige Minderung der vorgeschriebenen Zahl von Schul-Scriptionen zu Gunsten der mündlichen Uebungen, nebstdem körperliche Spiele als Pausen zwischen je drei Lehrstunden, Fortsetzung des Schwimmunterrichts und häufige Spaziergänge der Lehrer mit ihren Schülern. Tiefere Einprägung der Religiosität bezweckten die vielen gottesdienstlichen Feste, welche der Jahresbericht umständlich beschreibt. — Die diessjährigen Endesprüfungen eröffnete der Religionslehrer *Saffenreuter* durch das Programm „*Kirche und Schule.* Eine geschichtliche Uebersicht über das Wirken in der ersteren für die letztere.“ Würzburg, Becker. 48 S. 4. Nach Aufzählung der „Bedauern erregenden“ Definitionen von Seiten der Heiden über den Begriff der Seele und des höchsten Gutes hält der Verf. Gen. I, 26. 27. für die einzig richtige Antwort auf die Frage, was der Mensch sei, so wie in Folge eines Ueberblickes der Erlösungsgeschichte für die Hauptaufgabe aller Erziehung, „das verunstaltete Ebenbild Gottes im Menschen wieder rein herzustellen, wozu Jene, welche in Andern das Ebenbild Gottes rein herstellen wollen, es vorerst in sich selbst hergestellt haben müssen, dieses aber am leichtesten durch die beiden Staatssakramente, Priesterweihe und Ehe, herstellen können (S. 3—8). Nun erst beginnt die *kurze geschichtliche Uebersicht darüber, was in der Kirche vom Anfange her für die Schule geschehen ist.* „Der Lehrer der ersten christlichen Schule ist — das *Wort* — Jesus Christus; seine Schüler waren ein ganzes Volk, — seine Lehre das ewige Leben. Zu Nachfolgern im Lehramte ernannte er seine Jünger durch die Abschiedsworte: Euntes in mundum univer-

sum praedicate Evangelium omni creaturae! Somit sind die Lehrer der göttlichen Wahrheit ernannt; ihre Schüler sind — omnis creatura, ihre Schule ist — universus mundus, (ihr Lehrgegenstand? — Evangelium). Der heilige Geist (Joann. 15, 26 — 21; 1. Cor. 12, 7 — 11.) ist den Aposteln besonders verheissen, somit auch ihren Nachfolgern. Wissenschaft ist also Gabe des heiligen Geistes, der die Kirche regiert, und darum wohnt die Wissenschaft in der Kirche, kann nicht von ihr getrennt werden, und ist ihre Pflege von je in ihren Händen und unter ihrer Aufsicht gewesen (S. 9 — 10.). Daraus leitet der Verf. a) die christlichen Schulen der ersten Jahrhunderte, namentlich die Katechumenen- und Katechetenschulen, worin nebst der Religion auch die Geschäfte des Lebens, Lesen und Schreiben, gelernt wurden (S. 10 — 12.), b) die Kloster-, c) die Stiftsschulen des Mittelalters, welche beide nicht allein Religion, sondern auch die grammatikalischen Disciplinen, die Bau-, Ton-, Malerkunst u. s. w. pflegten (S. 12 — 26.); d) die Universitäten, welche meistens der päpstlichen Bestätigung nicht entbehren, somit als zur Kirche gehörig factisch betrachtet wurden (S. 26 — 30); e) die Klosterschulen der jüngsten Jahrhunderte (S. 30 — 39); f) das gegenwärtig blühende Collegium der Propaganda zu Rom (S. 40). Diese geschichtliche Uebersicht liefert der Verf. grössten Theils an der Hand der *Schwarz'schen* Geschichte der Erziehung und verweilt mit sichtbarer Vorliebe bei den Instituten der *Benedictiner* und *Jesuiten*. Nachdem er aus dem gegebenen Umrisse mehrere Corollarien gezogen, um der Kirche (?) das alleinige Gedeihen der Wissenschaften, Künste und des Unterrichts zu vindiciren (S. 41 — 45), schliesst er mit Ermahnungen zunächst an die Abiturienten, entnommen aus der Rede des Universitäts-Rectors *de Ram* bei Eröffnung der neuen Universität Mecheln, dann „den Worten Salomonischer Weisheit," welche der grosse Herzog *Maximilian I.* von Baiern an seinen Sohn *Ferdinand Maria* gesprochen (S. 45 — 48) *). [G. S.]

*) Ein zweiter über das Würzburger Gymnasium der Redaction vorliegender Bericht tadelt, dass man die Schüler in der classischen Litteratur nur mit so Wenigem bekannt gemacht und z. B. in der Oberclasse im Lateinischen bei 6 wöchentlichen Unterrichts-Stunden blos Cic. oratt. pro Lig. et Dejot. u. Horat. Serm. 1, 3, 9 et Epist. ad Pis., und im Griechischen bei 5 wöchentlichen Unterrichts-Stunden nur Demosth. oratt. de pace et Olynth. III (I) u. Pind. Olymp. I et II gelesen habe, — erachtet es für einen bedeutenden Fehlgriff, dass man in III, II u. I die Breyer'sche Geschichte durch die in Regensburg und Landshut 1835 erschienene Compilation „Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Schule und Haus. Bearbeitet nach den Werken von Annegarn, Döllinger, Hortig, Wiedemann u. A." verdrängt habe, und findet es endlich sonderbar, dass der Verf. des Jahresberichtes Hr. Rector *Eisenhofer* S. 40. von sich selbst sagt: er habe dem Gottesdienste beständig beigewohnt.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von *Eduard Wunder.* Leipzig, Reclam. 1837. IV u. 183 S. gr. 8.

Wiewohl es nach den Gesetzen unserer kritischen Institute nicht üblich ist, die Beurtheilung eines Buches wiederum einer Beurtheilung zu unterwerfen, indem Rede und Gegenrede sich sonst in's Unendliche fortspinnen und die richterlichen Tribunale dann selbst als Parteien vor ihren eigenen Schranken erscheinen würden; so leidet doch dieses kritische Herkommen gewiss dann mit Fug eine Ausnahme, wenn die Beurtheilung einer Schrift in eigener Machtvollkommenheit ausserhalb eines constituirten Gerichtshofes und in so umfangsreicher Begründung erscheint, dass sie selbst zum Buche erwächst. Dieses ist nun aber bei vorliegender Schrift der Fall, und so möchte die Befugniss, eine Recension zu recensiren, von dieser Seite wenigstens als gerechtfertigt erscheinen.

Der im Jahre 1809 erschienene Aiax von Lobeck, diese reiche Fundgrube griechischer Sprachgelehrsamkeit, war nach mehr als zwanzigjähriger Benutzung seiner Schätze endlich vergriffen, das Verlangen aber nach dessen Besitze noch immer vorhanden und zeigte sich, je weniger es heftig und vielfach sein konnte, nur um so sicherer und nachhaltiger für die Zukunft. So erschien denn im Jahre 1835 eine zweite Ausgabe dieses Werkes. Wenn es sonst häufig geschieht, dass Fundgruben, die früher sehr ergiebig waren, im Verlaufe der Zeit sich erschöpfen und die Ausbeute, die sie gewähren, selbst unter die Deckung der Kosten herabgeht, so zeigte sich hier der umgekehrte Fall. Im Fortgange der Zeit hatte sich immer mehr edle Masse um den gediegenen Kern angesetzt, ja selbst auf diesen mit veredelnder Kraft eingewirkt und manches Geringhaltigere verdrängt

oder in kostbareres Metall umgesetzt. So hat die neue Ausgabe die alte nicht nur ersetzt, sondern sie würde dieselbe, da das Bessere der sicherste Feind des Guten ist, wenn sie vor deren völligem Vergriffensein erschienen wäre, sogar verdrängt haben. Nur in Einem Stücke hat der Reichthum der neuen Ausgabe sich selbst beeinträchtigt und der älteren in sofern einen wünschenswerthen Vorzug gelassen, als diese die Scholien enthält, welche in jener der Raumersparniss halber weggelassen worden sind.

Diesen neuen Aiax nun hatte Hr. Wunder in der Darmstädter Zeitschr. für die Alterthumswiss. zu beurtheilen versprochen; da sich ihm aber unter den Händen der Umfang seiner Beurtheilung für jene Schranken zu sehr ausdehnte, so entschloss er sich, dieselbe als eigene Schrift selbstständig erscheinen zu lassen. Und man kann Hrn. W. nur zu grossem Danke verpflichtet sein, dass er seine Beurtheilung der Flüchtigkeit einer Zeitschrift entrückt und ihr durch eine abgeschlossenere Form für die meisten Leser mehr Dauer und dadurch eine grössere Wirkung gegönnt hat.

Doch würde man irren, wenn man in vorliegender Schrift dem Titel zufolge vorzugsweise eine Beurtheilung des *Lobeck*'schen Aiax finden wollte. Der eigentliche Gegenstand derselben ist der *sophocleische* Aiax. Wir müssen uns hierüber deutlicher aussprechen.

Nicht eine allgemeine Beurtheilung der eigenthümlichen Lobeck'schen Erklärungs- und Darstellungsweise, wie diese in der Behandlung des Aiax insbesondere hervortritt, hat Hr. W. zu geben beabsichtigt, sondern er hat, indem er selbst seine Ausgabe des Aiax vorbereitete, die Lobeck'sche Behandlung einzelner schwierigerer Stellen des sophocleischen Aiax geprüft und natürlich, da die Erklärung der Uebereinstimmung wenig Förderliches hat, diejenigen Stellen herausgehoben, wo er selbst von Lobeck abweichen zu müssen glaubt und die Gründe gegen dessen Erklärung, so wie die für seine eigene entwickelt. Damit wollen wir also keineswegs einen Tadel über Hrn. W.'s Verfahren ausgesprochen haben. Denn selbst dann, wenn jene Entwickelung nicht so lehrreich eingeleitet und durchgeführt worden wäre, als es geschehen ist, würde jene Schrift den unbestrittenen Werth behaupten, fördernd für die Erklärung der Tragödie selbst gewirkt zu haben. Aber bergen können und mögen wir demohnerachtet nicht, nicht nur dass uns die Ankündigung des Titels eine allgemeine, beurtheilende Charakteristik Lobeck'scher Art und Kunst hatte erwarten lassen, sondern auch, dass wir es in der That für sehr verdienstlich und sich selbst belohnend erachtet haben würden, das eigenthümliche Wesen der Lobeck'schen Behandlungsweise der griechischen Sprachdenkmale an seinem Aiax entwickelt, dargestellt und gewürdigt zu sehen. Kritische Charakteristik der bezeichneten Art ist, sobald sie nur ihre Aus-

sprüche gehörig begründet, der eigentliche Weg, der, von eigenem Bewusstsein ausgehend und dieses Bewusstsein in Andern anregend und in allmäligem Fortschritt sich über grössere Ganze erstreckend, der Zeit am sichersten zum Bewusstsein über sich selbst verhilft, und eine Masse verschwimmender Einzelnheiten zu Einem Resultate zusammenfassend, den bleibenden wissenschaftlichen Gewinn der Gegenwart auf die Zukunft vererbt.

Um wenigstens in beschränkter Weise unsererseits das anzudeuten, was wir umfassender von Hrn. W. ausgeführt zu sehen wohl gewünscht hätten, so wollen wir versuchen dasjenige, was in der Wunder'schen Beurtheilung zerstreut und vereinzelt enthalten ist, zu einem Gesammturtheile über Lobeck's Erklärungsweise zusammenzufassen. Wir sprechen dieses Urtheil dahin aus, dass sich auch hier der in aller Kunst geltende Satz uns als bestätigt dargestellt hat: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Der Sinn dieses Ausspruchs kann kein anderer sein, als dass die Hauptbedingung zu der Vortrefflichkeit einer Leistung in dem richtigen Verhältnisse der aufzuwendenden Mittel zu dem zu erreichenden Zwecke bestehe. Hier nun zeigt sich bei Lobeck ein offenbares Misverhältniss. Den unermesslichen Besitz unbeschränkter griechischer Sprachmittel kommt er in Gefahr in der engen Sphäre zu verwenden, innerhalb deren eigener Schranken schon die genügenden Mittel zu deren Behandlung und Bewältigung vollkommen gegeben sind. Nicht als ob er in den an jungen Gelehrten so häufig gerügten Fehler des ὅλῳ τῷ θυλάκῳ verfallen könnte; dazu ist Lobeck's Reichthum auch an Mässigung gewiss noch reich genug, denn wir können noch immer ahnen, wie vieles er weise zurückzuhalten sich auferlegt; aber doch bedauert man das durch alle wahren griechischen Kunstwerke wie mit verborgener Schrift hindurchschimmernde μηδὲν ἄγαν bei seiner Erklärung derselben zu vermissen, und wenn auch nicht gerade das Wort der Ovidischen Niobe anzuwenden: inopem me copia fecit, doch die Wahrheit jenes Hesiodischen πλέον ἥμισυ παντὸς bestätigt zu finden. Unsere Ansicht ist demnach einfach ausgesprochen diese: Den gesammten Schatz der griechischen Sprache von seinen ältesten Denkmalen bis zu den jüngsten herab ist von dem Einen Lobeck umfasst sowohl als ergründet worden; Lexikon wie Grammatik und hier wiederum Formenlehre wie Syntax hat er in sich aufgespeichert; den Geist des griechischen Alterthums wie die Fülle seiner Realitäten hat er sich angeeignet. Ist nun schon die Anhäufung und Verarbeitung solches umfangreichen Besitzes für das Maass menschlicher Kraft bewundernswürdig, so übersteigt es doch fast die menschliche Möglichkeit, dieselbe Virtuosität, die sich im Umfassen des ganzen Gebietes zeigt, in demselben Maasse auf einem Theile dieses Gebietes wiederzufordern. Einen solchen Theil des griechischen Sprachgebietes

nun bilden die Dramatiker, und wiederum die Tragiker insbesondere. Hier tragen wir nun kein Bedenken, es auszusprechen, dass für dieses enge Gebiet Lobeck's Wissen zu weit ist, um in demselben mit voller Eigenmacht zu herrschen. Seine Wohnung erstreckt sich über das ganze Reich; die einzelne Provinz (und freilich gerade der schönsten eine) gehört auch sein, aber hier hat er nun gerade seine Wohnung nicht. Kein Wunder also, noch weniger aber ein Vorwurf für Lobeck, wenn er hier zuweilen von Hrn. W. auf eine mindere Kenntniss des tragischen Sprachgebrauchs hingewiesen werden konnte. Ausgehend von dem Studium der Tragiker, speicherte Lobeck zwischen die Zeilen des Aiax zuerst sein immer wachsendes Wissen auf, und es darf nicht befremden, wenn jene Zeilen selbst bisweilen minder scharf von ihm beachtet wurden, als das, was von ihnen getragen und geschieden wurde. Wie weit sich demohnerachtet Lobeck's Reichthum von dem Prunkstaate der Holländer unterscheide, das bedarf für den Kenner beider keiner Darlegung.

Wenn wir nun somit gleichsam die Grundzüge einer allgemeinen Beurtheilung der Lobeck'schen Erklärungsweise zu entwerfen versucht und damit zugleich angedeutet haben, dass wir die charakteristische Entwickelung dessen, was Lobecken mangelt, lieber von einem höheren, diesem günstigeren Standpunkte aus unternommen, als jeden einzelnen Misgriff an jeder einzelnen Stelle in ein unvortheilhaftes Licht gestellt gesehen hätten: so kommen wir nunmehr zu der vorliegenden Schrift selbst und fragen, in welchen Vortheil Hr. W. sich selbst gegen Lobeck als Erklärer des Sophokles gesetzt hat. Zwei Punkte sind es vornehmlich, die hier Hrn. W. zu Gunsten in's Auge fallen, und durch den Gegensatz Lobeck's nur um so vortheilhafter beleuchtet erscheinen. Wir meinen erstlich die Beschränkung der sprachlichen Erklärung einer Tragödie auf das Sprachgebiet der tragischen Dichter. Nicht als ob diese Beschränkung Hrn. W. so eigenthümlich wäre, dass er sie nicht mit manchem Erklärer der Tragiker theilte; aber vor Lobeck, dem er sich selbst gegenüber gestellt, hat er sie unbestritten voraus. Und es ist diess kein geringer Vortheil, denn je bekannter uns das Terrain ist, auf dem wir zu kämpfen haben, desto leichter und glücklicher wird der Kampf uns von Statten gehen. Hr. W. kennt das Sprachgebiet der Tragiker und weiss es demgemäss zu benützen; auch ist es natürlich, dass, wo es der Erklärung des Sophokles gilt, Sophokles selbst der Hauptgewährsmann in eigener Sache sein muss; Euripides erscheint als δευτεραγωνιστής, Aeschylus freilich kaum im dritten Gliede. Hierzu fügen wir, dass Hr. W. diesem Vordergrunde auch den nothwendigen Hintergrund zu geben nicht verabsäumt hat. Denn dass, wie die tragischen Dichter selbst von Homer ausgingen und von ihren Hörern überzeugt waren, dass ihnen keine Beziehung auf jenen Urquell entgehen

würde, auch der Erklärer derselben stets auf diesen letzten Grund griechischer Vorstellungs- und Redeweise zurückgehen müsse, ergiebt sich zwar von selbst, wird aber doch nicht so durchaus im Auge behalten, als es nöthig und nützlich wäre. Hr. W. hat es gethan und somit durchaus bei seiner Erklärung den richtigen Standpunkt genommen und festgehalten. Der zweite Punkt, dessen wir oben gedachten, ist ein solcher, den wir Hrn. W. zu hohem Ruhme anrechnen, wiewohl es an sich ein sehr geringer Ruhm ist, eben das zu thun, was die übernommene Pflicht gebietet. Es beobachtet Hr. W. nämlich streng das Gesetz, jede einzelne Stelle, die er behandelt, in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden aufzufassen und festzuhalten, das einzelne Glied stets als einen Theil des ganzen Körpers zu betrachten. Dieses sicherste aller Verständigungsmittel, welches oft alle weitere Gelehrsamkeit entbehrlich macht, die ja durch das nimium intelligere so leicht zu dem nihil intelligere führt, setzt in Demuth den Dichter in seine vollen Rechte ein und begnügt sich damit, diesen selbst zum Erklärer seiner selbst zu machen. Da nun aber diese Selbstverleugnung gerade den Gelehrtesten häufig so schwer fällt, so behaupten wir eben um der Seltenheit dieser Tugend willen einen besondern Ruhm für Hrn. W. in deren strenger Beobachtung zu finden, und freuen uns gerade den gelehrten Schulmann im Besitze dieser Tugend zu sehen, der sie zwar leichter erwirbt als Andere, aber auch eben deshalb unrühmlicher entbehrt.

Nach Allem, was wir anerkennend im Allgemeinen vorausgeschickt haben, dürfen wir nun auch nicht verschweigen, was uns nicht genügt. Wir wollen drei Punkte namhaft machen, ohne deren Begründung ausführlich darzulegen, sondern dieselbe aus unsern Gegenbemerkungen über die Wunder'sche Erklärung einzelner Stellen dem Leser selbst zu entnehmen überlassend. Erstens hat es uns nicht gefallen, an Hrn. W. eine gewisse Miswilligkeit wahrzunehmen, bei Andern und insonderheit bei seinem grossen Gegner zuweilen nicht die Einsicht oder Kenntniss vorauszusetzen, ohne welche an die Erklärung des Sophokles zu gehen an sich unmöglich ist. Ferner vermissen wir an Hrn. W.'s sprachlichen Deduktionen denjenigen Grad von Schärfe und Präcision, der zu förderlicher Entwickelung grammatischer Eigenthümlichkeiten unumgänglich nöthig ist. Endlich ist uns Mangel an Gewissenhaftigkeit in Behandlung des Textes aufgefallen, welcher zuweilen einer im Voraus gefassten Meinung die bestbegründete Auktorität zum Opfer bringt.

Wir gehen nunmehr zur Beurtheilung einzelner Stellen fort, wobei wir zwar die Reihenfolge des Textes beobachten werden, doch so, dass wir den mehr als ein Viertheil des ganzen Buchs (S. 36—86.) umfassenden Exkurs zu Vs. 42. wie billig an die Spitze stellen. Hier giebt die Frage des Aiax τί δῆτα ποίμναις

τήνδ' ἐκεμπλέκτει βάσιν; (deren Geltung übrigens Hr. W. trotz des S. 179. über die bewundernswürdige Kunst des Sophokles in den Zwiegesprächen Gesagte offenbar verkennt, wenn er sie für eine Wiederholung der ersten Frage hält) Veranlassung, die Spracheigenthümlichkeit der griechischen Dichter, und insbesondere der Tragiker weitläufig zu besprechen, vermöge deren sie zu jedem Verbum das gleichnamige Verbalsubstantiv im Accusativ beifügen können. Er findet diese Eigenthümlichkeit in keiner griechischen Grammatik genügend erörtert, am allerwenigsten „in der sogenannten wissenschaftlichen Syntax Bernhardy's," deren Wesen (κόμπος λόγων und χαύνωσις ἀνακειστηρία) Hr. W. in einigen markigen Zügen auf das treffendste charakterisirt und diese Charakteristik S. 73 — 76. durch schlagende Beweise bekräftigt. Er unternimmt es deshalb selbst, diese Spracherscheinung zu entwickeln und an zahlreichen Beispielen durchzuführen. Verkennen wir auch das Verdienstliche dieses Unternehmens und den zusammenstellenden Fleiss der Durchführung keineswegs, so können wir doch gerade diesen Haupttheil des Buchs nicht für den bestgelungenen erkennen, hauptsächlich deshalb, weil Hr. W. das Wesen dieser Spracherscheinung selbst ganz ausser Acht gelassen hat, und von dem Vorhandensein derselben ohne deren gehörige Begründung ausgehend nur die mannigfachen Modificationen derselben zur Sprache gebracht und beleuchtet, und dabei doch noch den wesentlichsten Punkt völlig übersehen hat. Die ganze Abhandlung sind gleichsam Variationen ohne Thema.

Hr. W. geht von dem Satze aus: „Es ist eine bekannte Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, dass zu jedem Verbum das gleichstämmige Substantiv, den abstrakten Begriff des Verbum enthaltend, im Akkusativ beigefügt werden kann, z. B. νοεῖν νόον, μάχεσθαι μάχην, ἐχθαίρειν ἔχθος." Allein dieser Satz kann Hrn. W. nicht zugegeben werden, da nie ein Grieche so geredet hat. Denn wenn Nestor bei Homer Il. 9, 104. spricht: οὐ γάρ τις νόον ἄλλος ἀμείνονα τοῦδε νοήσει, οἷον ἐγὼ νοέω, oder Odysseus bei Soph. Phil. 59. ἔχθος ἐχθήρας μέγα, so wird man doch daraus keineswegs folgern können, dass der Grieche gesagt habe νοεῖν νόον, ἐχθαίρειν ἔχθος. Und was von dem einen Falle gilt, gilt von allen andern. Wenn aber gesagt wird ἔχθος ἐχθαίρεις, ὅσον οὔποτ' ἄλλος, so liegt es auf der Hand, dass hier nur versteckter der Ausdruck derselbe ist, wie in den vorigen Beispielen, also auch so nur scheinbar der Ausdruck ἐχθαίρειν ἔχθος gerechtfertigt wäre. Es kann nämlich, wie auch schon Matthiä Gr. Gr. § 408. erwähnt und Hermann zu Soph. Phil. 281., wiewohl zu anderm Zwecke, angedeutet hatte, das Verbalsubstantivum seinem Verbum nur in Verbindung mit einer adjektivischen Bestimmung beigegeben werden. Diess hat Hr. W. nicht nur gänzlich zu bemerken unterlassen, sondern auch, da

eben die Begründung dieser Erscheinung allen Modifikationen derselben vorausgehen musste, die reiche Sammlung und Gliederung ohne die nothwendig erforderliche Grundlage emporgebaut. Wir wollen, damit wir nicht ἀσύμβολοι davon gehen, das Mangelnde nach unserer Weise zu ersetzen versuchen, jedoch auf so weitem Felde an diesem Orte uns möglichster Kürze befleissigen.

Die Verba, die allgemeine und ursprüngliche Sprachform zu Bezeichnung persönlichen Handelns (denn die einen blossen Zustand ausdrückenden Verba sind späterer Bildung und folgen nur der Analogie jener ursprünglichen) erfordern entweder ein Ziel, auf welches das Handeln, oder einen Gegenstand, auf welchen die Thätigkeit gerichtet ist; der Accusativus ist nun aber seiner Natur nach der Casus, welcher diese beiden Beziehungen durch sich darstellt; er bezeichnet also entweder das Objekt des Handelns oder den Gegenstand der Thätigkeit, jenes, indem ich sage: Ich werfe den Feind; dieses, indem ich sage: Ich werfe den Stein. Beides aber pflegt oft in Eins zusammenzufallen, wie in dem Beispiele: Ich schlage das Pferd, und dann wird man schlechthin vom Objekte des Verbums reden. Allein ausser diesem gegenständlichen Ziele des Handelns oder der Thätigkeit, dem ursprünglichen sinnlichen Objekte, von welchem die Sprache hierbei ausging, liess sich in analogem Fortschritte auch als ein Ziel der Thätigkeit, gleichsam als ein innerliches, durch die Thätigkeit bewirktes, dasjenige ansehen, was wir das Produkt des Handelns nennen können. Dieses Produkt ist entweder ein materielles (z. B. um bei dem einmal gebrauchten Verbum stehen zu bleiben: Ich werfe einen Pasch, ich schlage eine Münze), oder ein formelles d. h. das Handeln an sich, die *Handlung*, das abstrakte Verbalsubstantiv. Da nun diese abgeleitete Form der Darstellung natürlich jener ursprünglichen Form analog sich bildete, so musste auch das innere Ziel des Handelns eben so wie das äussere durch den Accusativ ausgedrückt werden. Indem wir nun den letzten Fall auch durch ein Beispiel erläutern wollen, müssen wir uns wohl hüten zu sagen: Ich werfe einen Wurf, da hiermit nichts gesagt würde, was des Sagens werth wäre; denn was würde man damit Anderes sagen, als: die allgemeine Form des Handelns ist das Produkt des Handelns? Sobald ich aber die Form durch ein beigefügtes Adjectivum bestimme, und also sage: Ich werfe einen glücklichen, einen unglücklichen Wurf; so sage ich nicht etwa blos dasselbe, als wenn ich sage, ich werfe glücklich, unglücklich, sondern ich setze an die Stelle dieses zwar richtigen, aber matten und gleichsam leblosen Ausdruckes einen eben so bezeichnenden als belebten Ausdruck, der das durch Abstraktion Vermittelte wieder in das Gebiet der Anschauung zurückführt. Dass nun aber die lebendige Vorstellung der Griechen überhaupt und die lebensvolle Darstellung der

griechischen Dichter insbesondere, diese Ausdrucksweise dem todten und selbst in seiner Bildung einförmigen Adverbium vorziehen musste, erhellet von selbst; so wie sich hinwiederum der leichten Beweglichkeit ihres Geistes auch hierin ein erwünschter Spielraum der freiesten Vertauschung des abstrakteren mit dem concreteren, des generelleren mit dem specielleren Begriffe darbot, welche Freiheit, bei Sophokles wenigstens, kühn aber sicher bis an die äusserste Grenze des Wagbaren hinausstreifte. Und da ihre schnelle Fassungskraft mit Leichtigkeit einen solchen Complex von Worten zur Einheit des Begriffs umspannte (wie auch Hr. W. S. 39. richtig bemerkt hat), so fügten sie ohne Scheu diesem schon durch einen Accusativ gefüllten Ausdrucke noch den gewöhnlichen Objektsaccusativ hinzu, gleich als ob sie es nur mit Einem Worte zu thun hätten und sagten z. B. wie Soph. Ai. 1107. τὰ σέμν' ἔπη κόλαζ' ἐκείνους. Oder, insofern das an sich intransitive Verbum in Verbindung mit dem formalen Accusativ in den Sinn eines transitiven überging, sagte Eurip. Phoen. 293. M. γονυπετεῖς ἕδρας προσπιτνῶ σ', ἄναξ, wiewohl allerdings dieses Verbum auch schon allein mit dem Accusativ verbunden wurde. S. Hrn. W. S. 58. Ja selbst neutrale Verba, die wir oben von allem Antheile am Accusativ ausschliessen mussten, wagten diese kühnen Sprachbildner mit solchem formalen Accusativ zu begaben, wie Euripides im Ion 622. M. von der Kreusa sagt: οὐ γὰρ ἀξία, πατέρων ἀπ' ἐσθλῶν οὖσ', ἀπαιδίαν νοσεῖν, was Hr. W. gewiss mit vollem Rechte gegen Hermann's Aenderung ἀπαιδίᾳ νοσεῖν in Schutz nimmt. Denn dass hier das mangelnde Adjektiv in der Negation verborgen liege, hat schon Matthiä Gr. Gr. S. 745. sehr richtig bemerkt und durch die ähnliche Stelle aus Plat. Legg. IX. p. 881. B. ἀειφυγίαν ἐκ τῆς χώρας φευγέτω glücklich erläutert, so wie es ebenfalls sehr häufig ist, dass das Adjektivum durch ein Demonstrativpronomen oder einen beigegebenen Relativsatz vertreten und ersetzt wird. Wenn aber Hr. W. auch die bekannten Redeweisen πῦρ δεδορκέναι, Ἄρη βλέπειν, μένεα πνείοντες Ἀχαιοὶ hierher zieht (S. 80. ff.) und sich viele Mühe giebt, die Identität dieser Redeweise mit der bisher besprochenen darzuthun, so können wir ihm durchaus nicht beitreten. Sowohl die ganz verschiedene Art der beigegebenen Substantiven, als auch der durchgängige Mangel zugefügter Adjektiven führt auf die Nothwendigkeit einer anderen Auffassung. Indem nämlich Homer sagen konnte: ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην, so war es nur ein kleiner Schritt vorwärts zu sagen πῦρ ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς und somit πῦρ als das *materielle Produkt* der Handlung anzusehen. Durch unsere obige Darstellung ist diess begründet worden und es scheint uns diese Auffassung naturgemässer als, wie Andere pflegen, von einem prägnanten Gebrauche des Verbums zu

sprechen, eine Beziehung, die wir uns eher für σπονδὰς τέμνειν und andere von Hrn. W. S. 77 ff. zusammengestellte Ausdrücke gefallen lassen.

Die fast unendliche Mannigfaltigkeit aller der Modifikationen, die auf der kurz von uns angedeuteten Grundlage ruhen, und für welche im Einzelnen das freie Ermessen der Dichter uns das einzige Gesetz gewesen zu sein scheint, hat Hr. W. in gewisse Classen nach der Bedeutung der Verba, z. B. des Gehens, Rufens, Verwundens u. dgl. geordnet. Welcher Gewinn eigentlich hierdurch erlangt worden sei, können wir nicht absehen; wahrscheinlich ist der bei Anlegung der Sammlung für bequem erachtete Weg auch als der kürzeste bei der Verarbeitung beibehalten worden. Sollte einmal, wiewohl solche Classificirung immer der Sprachfreiheit eine gewisse Gewalt anthut, eine übersichtliche Anordnung der einzelnen Fälle gegeben werden, so dünkt uns die nach transitiven, intransitiven und neutralen Verbis die zweckmässigste. Auch die S. 39 f. vorausgeschickte Classificirung der Verbalsubstantiven ist, da sie einestheils keinem festen Theilungsprincipe folgt, andererseits in der Ausführung nicht einmal befolgt wird (S. 41 gesteht Hr. W. selbst, dass die Beispiele sich nicht immer gutwillig den gezogenen Schranken gefügt haben würden), nur mangelhaft.

Schliesslich gedenken wir noch dessen, was Hr. W. S. 53. über die Stelle Soph. Trach. 505 sagt, hauptsächlich aus dem Grunde, um, da Hr. W. eben seine Ausgabe der Trach. vorbereitet, wo möglich diese Stelle noch vor einer ihr drohenden Gefahr zu retten. Unmittelbar nachdem er die Worte aus denselben Trach. 158. πολλοὺς ἀγῶνας ἐξιὼν besprochen, fährt er fort: „Unmöglich können aber auf ähnliche Weise die Worte in demselben Stücke V. 505. erklärt werden, τίνες πάμπληκτα παγκόνιτα τ' ἐξῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων." Wir fragen, warum nicht? und erhalten zur Antwort, weil hier von keinem *Gang* oder *Ausgang*, sondern lediglich von dem *Bestehen* der Kämpfe des Herakles und Achelous um die Deianira die Rede sei, ἐξέρχεσθαι aber dieses Bestehen nicht bedeuten könne, während die Erklärung der Scholiasten διήνυσαν, ἠγωνίσαντο (das zwischen beiden stehende ἀνεξῆλθον hat Hr. W. übergangen) das Richtige sei. Daher müsse er das Wort für verdorben halten und billige Wakefield's Vermuthung ἐξῆνον. Wie rasch ist hier über das unschuldigste Wort der Stab gebrochen! War schon an und für sich durch das vorerwähnte πολλοὺς ἀγῶνας ἐξιὼν der Ausdruck παγκόνιτ' ἐξῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων (vgl. über den ähnlichen Gebrauch von ἔξοδος Valck. zu Eur. Phoen. 766.) gerechtfertigt, so musste jeder etwa noch übrige Zweifel beseitigt werden durch die Beziehung dieser Worte auf das Vorhergehende, welches, indem wir der Hermann'schen Verbesserung folgen, so lautet:

ἀλλ' ἐπὶ τάνδ' ἄρ' ἄκοιτιν
τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων, τίνες
πάμπληκτα παγκόνιτά τ' ἐξ-
ῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων;

Wer sieht hier nicht ein, dass ἐξῆλθον so gut wie κατέβαν mit ἐπὶ τάνδ'..ἄκοιτιν zu verbinden ist? und dass, wenn in der unmittelbaren Verbindung ja noch etwas Hartes wäre, dieses durch das dazwischen tretende κατέβαν auf das Herrlichste gemildert wird? Sollte Hr. W. auch das nicht zugeben, so mag Sophokles für sich selbst sprechen. Dieser sagt unter ganz gleichen Umständen vom Orest El. 656. δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα νίκης ἔχων ἐξῆλθε πάντιμον γέρας, wo ἔχων zwar den Ausdruck etwas mildert, aber nicht wesentlich verändert; auch Ai. 491. ist ἐπεὶ τὸ σὸν λέχος ξυνῆλθον wohl zu vergleichen. Und was bietet nun Hr. W. für unser ἐξῆλθον? Ein Wort, welches, wenn auch richtig gebildet, doch immer nur Wakefield's Auktorität für sich hat, da kein Alter es gebraucht, und das obendrein den Begriff der *Vollendung* des Kampfes giebt, der an dieser Stelle sogar ungehörig ist. Sollte einmal gebessert werden, so lag es näher für παγκόνιτά τ' ἐξῆλθον, dem Scholiasten folgend, παγκόνιτ' ἐξῆλθον vorzuschlagen oder ohne alle erhebliche Veränderung folgende Lesung vorzuschlagen:

τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων, τίν' ἐς
πάμπληκτα παγκόνιτά τ' ἐξ-
ῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων;

wie Oed. Col. 981. οὐ γὰρ οὖν σιγήσομαι σοῦγ' εἰς τόδ' ἐξελθόντος ἀνόσιον στόμα.

Ehe wir diesen Excurs verlassen, müssen wir noch einer höchst schätzbaren Episode desselben gedenken. Hr. W. führt nämlich von S. 43—50., für uns wenigstens, überzeugend den Beweis durch, dass in der bekannten homerischen Redensart ἀγγελίην ἐλθεῖν der Accusativ nicht, wie die neueren Erklärer alle gethan, auf das abstrakte Nomen ἀγγελίη die Botschaft, sondern mit den älteren Interpreten Homers, auch dem Apollonius im Lex. Hom. und Hesychius, auf das Concretum ἀγγελίης, der Bote, zurückzuführen sei.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, dass Hr. W. in einem ähnlichen Excurse eine andere noch wenig beleuchtete Eigenthümlichkeit der tragischen Dichtersprache, den Gebrauch zusammengesetzter Adiektiva betreffend, ausführlicher erläutert hätte, als es zu Vs. 55. bei Gelegenheit der Worte ἔκειρε πολύκερων φόνον geschehen ist. Die bei anderer Veranlassung S. 39. ausgesprochenen Worte: „Ueberhaupt ist dieses Streben, einen hervorzuhebenden Begriff zweimal auszusprechen, sowohl bei allen Griechen als besonders bei den Tragikern auch in andern Fällen sehr sichtbar" hätten dabei mit gehöriger Beschränkung sowohl als Erweiterung zur Richtschnur dienen können,

und das Verhältniss solcher Adjektiva eben sowohl zu den Substantivis als den Verbis, mit denen sie in Verbindung gebracht werden, erwogen werden müssen. Auch was Hermann zu Soph. Ai. 221. und zu Phil. 1109. erwähnt, verdient eine gewissenhafte Prüfung. Lobeck's Anm. zu Ai. 55. ist dunkel und unentschieden, und dass πολύκερω an und für sich nicht für πολλοὶ κεράςφόροι habe gesagt werden können, hätte er nicht einmal zweifelhaft hinstellen sollen. Denn mit ἐν τῇ καλλιπόλει σου bei Plat. Civ. VII. p. 527. C. verhält es sich ganz anders.

Wir wollen nun noch einige der von Hrn. W. im Gegensatze zu Lobeck behandelten Stellen des Aiax besprechen, in sofern nämlich die Behandlung unsere Beistimmung nicht erlangt hat. Diess ist gleich beim Eingange des Stückes der Fall, wo es an Misverständnissen und Widersprüchen nicht fehlt. Drei Punkte sind es, die hier in den Worten

Ἀεὶ μὲν ὦ παῖ Λαρτίου δέδορκά σε
πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον

streitig sind, erstlich deren grammatische Verbindung, zweitens die Auffassung von πεῖραν ἐχθρῶν und endlich die Bedeutung von ἁρπάσαι in diesem Zusammenhange. Das Erste anlangend, so treten wir ohne alles Bedenken mit Hrn. W. der Lobeck'schen Construktion als der einfachsten und nächstliegenden bei. Auch im zweiten Punkte müssen wir Hrn. W. gegen Lobeck beistimmen, theils wegen des von Hermann geltend gemachten τινά, theils aber, und noch weit mehr, wegen der Voraussetzung, dass Sophokles das durch den ganzen Eingang durchgeführte Bild von der Jagd auch im Einzelnen streng folgerichtig festgehalten haben wird, demzufolge aber wohl dem Jäger Versuche gegen das gejagte Wild, nicht aber diesem Versuche gegen jenen beigelegt werden können. Nicht zurückhalten aber können wir hier unsere Verwunderung über die Unsicherheit, welche Hr. W. über aktiven und passiven Gebrauch der Substantiva an den Tag legt, wobei freilich unsere Verwunderung steigt, wenn wir Lobecken selbst hier befangen erblicken. Dieser sagt nämlich: Scholiastae disceptant, utrum haec sit πεῖρα κατ' ἐχθρῶν, activa significatione (welches doch offenbar die passive Bedeutung ist), ut ἐπίθεσις τῶν πολεμίων Diod. XIV. c. 80., an παρ' ἐχθρῶν, welche zweite von Lobeck angenommene in der That aktive Bedeutung ihm nun offenbar als die *passive* gelten muss. Nachdem Hr. W. diese passive (eigentlich aktive) Auffassung verworfen, fährt er fort: „Von den neuern Erklärern des Sophokles ist Hermann, so viel uns bekannt, der einzige, welcher πεῖραν ἐχθρῶν in aktiver Bedeutung genommen, so dass ein Angriff gegen die Feinde bezeichnet werde." Das ist doch nun aber, wie diese letzte Erklärung selbst erweist, die passive Bedeutung, worüber auch Hermann's Anmerkung zu d. St. nicht den mindesten Zweifel lässt, da dieser sagt: Ex quo apertum est, passive dici πεῖραν

ἐχθρῶν. Offenbar also liegt eine Verwechselung des Subjektes bei Hrn. W. zum Grunde, indem er das Subjekt des sophokleischen Satzes übertrug auf *den* Satz, auf welchen die Worte πεῖρα ἐχθρῶν zurückgeführt werden müssen, um über den aktiven oder passiven Sinn von πεῖρα entscheiden zu können. Einer weiteren grammatischen Ausführung dieses Punktes glauben wir uns überheben zu können. — Was nun endlich drittens die Bedeutung von ἁρπάσαι betrifft, so dreht und wendet Hr. W. sich seltsam. Nachdem er nämlich Lobeck's einfache Worte über den usus a re venatica translatus, den dieser nach seiner Weise gelehrt erwiesen, ungebührlich beschränkt und es nachdrücklich abgewehrt, „dass ein bewährter Schriftsteller das einfache und blosse Wort ἁρπάζειν von dem geistigen Erfassen eines übersinnlichen Gegenstandes gebraucht habe" (was hat denn aber die Jagd mit dem geistigen Erfassen übersinnlicher Gegenstände zu thun?) so ist man höchst überrascht, am Ende Hrn. W. gerade (um in dem Bilde, um das es sich handelt, zu bleiben) auf derselben Fährte zu finden, die Lobeck ihm vorgezeichnet, nur, wie wir gleich sehen werden, mit minderem Glücke als dieser. Zuvor müssen wir nur noch bemerken, dass durchaus in ἁρπάζειν nicht der Begriff irgend eines Objektes, weder eines sinnlichen, noch eines übersinnlichen, angedeutet liegt, eben so wenig als in λαμβάνειν, αἱρεῖν u. dgl. Es theilt mit den angeführten den Grundbegriff, und unterscheidet sich von denselben nur durch die *Art und Weise*, durch die Modifikation der Handlung. Es verhält sich zu jenen, wie etwa *laufen* zu *gehen*. Wie man nun in gewöhnlicher Rede sagte πεῖράν τινος λαμβάνειν, so sagte Sophokles dafür theils edler, theils modificirter πεῖράν τινος ἁρπάζειν gerade wie Sophokles Ai. 189. κλέπτουσι μύθους οἱ μεγάλοι βασιλῆς signifikanter modificirt dasselbe sagt, was El. 642. σπείρειν ματαίαν βάξιν ἐς πᾶσαν πόλιν heisst. Mehr finden und suchen wir in dem ganzen Ausdrucke nicht. Dass es vom räuberischen Jäger besonders glücklich gebraucht erscheint, liegt nicht im Worte selbst, sondern tritt durch die übrige herrliche Zusammenstellung von aussen hinzu, in sofern wir nämlich nicht Hrn. W. folgen, der, auch hier wieder von Lobeck verführt, doch diessmal ohne des Letzteren Schuld, die unglückliche Grille streng durchführt, dass Sophokles in dem ganzen Eingange den Aiax nicht mit einem Jäger, sondern mit einem Jagdhunde verglichen habe. Sah Hr. W., wenn ihm auch entging, dass in Vs. 5. μετρούμενον ἴχνη nicht füglich vom Hunde gesagt werden konnte, höchstens in sofern der Hund selbst mit dem Jäger verglichen wird, sah, fragen wir, Hr. W. nicht, dass Vs. 7. εὖ δέ σ' ἐκφέρει κυνὸς Λακαίνης ὥς τις εὔρινος βάσις Aiax als guter Jäger mit einem Jagdhunde verglichen wird? Nach Hrn. W. würde der Jagdhund ja mit sich selbst verglichen! Das Unanstössige der Vergleichung bedurfte keiner Erwähnung und kei-

nes Beleges aus Aeschylus (wo εὖριν statt εὔριν zu schreiben war), am allerwenigsten beim Aiax, der es sich hat gefallen lassen müssen und sich dessen nicht zu schämen hat, schon vom Homer mit einem Esel verglichen worden zu sein. Das Schlimmste an Hrn. W.'s Deutung ist aber, dass, da ihm nun ἁρπάζειν doch *auswittern* bedeuten muss, der Hund aber nicht *seine*, sondern nur *des Wildes* Fährte auswittern kann, unter der Hand πεῖραν ἐχθρῶν sich ihm wieder in die aktive Bedeutung verwandelt haben muss, die er vorher eben erst als unstatthaft verworfen hatte.

Zunächst wenden wir uns zu Vs. 40. und 97., welche Verse auch Hr. W. gemeinschaftlich behandelt und da er gleiche Anstössigkeit an beiden wahrnimmt, beide ändern zu müssen glaubt. Sie stehen und fallen allerdings mit einander. Ohne uns durch die lange und manche schätzbare Einzelheit darbietende Deduktion, deren Ergebniss die Aenderung des Textes ist, irre machen zu lassen, wollen wir Vs. 97. unbefangen nach Inhalt und Zusammenhang prüfen und hoffen dadurch auf Vs. 40. wohlthätig zurückzuwirken. Diesen Weg halten wir für kürzer und leichter und demohnerachtet für sicherer als den von Hrn. W. eingeschlagenen. An den von der Athene aus dem Zelte gerufenen Aiax richtet diese die Frage:

ἀλλ' ἐκεῖνό μοι φράσον,
ἔβαψας ἔγχος εὖ πρὸς Ἀργείων στρατῷ;

Aiax erwiedert: κόμπος πάρεστι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή. Hierauf fragt Athene weiter: ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾔχμασας χέρα; Die Kühnheit dieses Ausdrucks fällt dem Leser zwar auf, aber an das homerische αἰχμὰς δ' αἰχμάσσουσι νεώτεροι (Il. 4, 324.) sich erinnernd und erwägend, dass die sophokleische Kühnheit auf homerischem Grunde um so sicherer fusse, wird er des kühnen Bildes sich freuen und um keinen Preis es sich rauben lassen mögen. Doch hat Hr. W. diesen Raub gewagt. Schon die Zusammenstellung von αἰχμάζειν mit einem anderen Substantiv als αἰχμὰς findet er ungriechisch, eben so aber auch πρὸς Ἀτρείδαις mit jenen Worten unvereinbar. Da nun Musgrave nach den Worten des Vs. 453. ὥστ' ἐν τοιοῖσδε χεῖρας αἱμάξαι βοτοῖς zu unserer Stelle die von keinem Neuern wieder erwähnte, nur von Lobeck treffend abgefertigte Conjektur gemacht hatte, ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾕμαξας χέρα; so ergreift Hr. W. in diesem Einfall die langentbehrte Rettung dieses Verses. Unglückliche Rettung, die den gesundesten Körper verwundend heilt, die nach vorgefassten Meinungen das kühne Bild verflacht, den homerischen Anhauch verwischt, statt sophokleischen Redeflugs den niedern Gang des ordinären Griechisch einschwärzt! Hinweg also mit diesem ᾕμαξας, das Lobeck bereits mit zwei Worten abgethan hat! Uns liegt es ob, die Rechtfertigung des übrigens *durch keine Handschrift, durch keinen Scholiasten verdächtig-*

ten ἤχμασας χέρα auch von Seiten des Zusammenhanges der ganzen Stelle zu übernehmen. Nachdem Aiax selbstrühmend die erste Frage bestätigt, antwortet er auf die zweite Frage Athenens, ob er auch an den Atriden sich erprobt: Ja, so dass diese mich hinfort nicht entehren werden. Darauf spricht Athene: Ich muss deine Worte so verstehen, dass die Männer todt sind. Dieser steigende Fortgang der Rede nöthigt uns zu der Annahme, dass der in Rede stehende Vs. 97. nicht schon das enthalte, was die nachfolgenden Verse erst aus ihm entwickeln sollen. Während nun ἤχμασας χέρα völlig dieser Forderung entspricht; genügt ihr ἤμαξας nur höchst unvollkommen; denn wenn wir auch zugeben, dass noch nicht der vollständige Begriff des Tödtens darin enthalten sei, so kommt es doch demselben so nahe, dass die Antwort des Aiax kaum noch den im Vs. 99. angedeuteten Zweifel zuliess. Und auch rückwärts bezogen verdient das, was wir verfechten, offenbar den Vorzug. Aiax hatte gesagt: Ich rühme mich der That und leugne sie nicht ab. Darauf Athene: So hast du wohl auch an den Atriden den Lanzenschwung deiner Hand gezeigt? So gefasst tritt nicht nur der κόμπος in der sinnlichen Anschauung der Handlung kräftiger hervor, sondern auch über die Richtigkeit der Zusammenstellung von πρὸς mit dem Dat. neben αἰχμάζειν χέρα kann auch nicht der leiseste Zweifel mehr obwalten. So hoffen wir die alten Texteswörte gegen jede Neuerung genügend in Schutz genommen und damit auch das gewonnen zu haben, dass dieselben zu einem sichern Rückhalt für Vs. 40. dienen können, wo Hr. W. ὧδ' ᾖξεν χέρα nach Ruhnken's Vorgange in ὧδ' ᾖξεν χερὶ ändern zu müssen glaubte. Schliesslich erwähnen wir noch die Stelle Trach. 355. Ἔρως δέ νιν μόνος θεῶν θέλξειεν αἰχμάσαι τάδε, um wenigstens durch Ein Beispiel darzuthun, dass auch ein anderer Accusativ als αἰχμὰς mit αἰχμάζειν auf gut griechisch habe verbunden werden können.

V. 360. σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορ-
κα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'
ἀλλά με συνδάϊξον

ändert Hr. W. viel zu rasch nach Reiske's Vorschlage ποιμένων in πημονάν. Wenn man bedenkt, dass Aiax in seiner Wuth die Heerden getödtet und auch, wie Vs. 27. ausdrücklich erwähnt worden, die Hirten nicht verschont hatte, so kann er wohl jetzt, vom Schmerzgefühl der That überwältigt, einsehen und wünschen, dass die Hirten, ihrer Pflicht gemäss ihn abwehrend und so ihren Heerden helfend ihn selbst wohl gar getödtet hätten. Letzteres lässt ihn nun zwar Sophokles als seiner stolzen Würde zuwider nicht aussprechen; wohl aber lässt er ihn seine Salaminier jenen Hirten gleichstellen und begehrt von ihnen, so wie jene vorbeugend ihn hätten von der Schmach retten können, so jetzt nach der That ihn tödtend von der Schande zu befreien. So erst glauben wir das rasch eintretende ἀλλά με

συνδάϊξον gehörig motivirt zu sehen, ohne dass das von Seiten der Kritik völlig gesicherte Wort ποιμένων irgend eine grammatische oder lexikalische Gewalt zu erleiden hätte, womit zugleich Hermann's Wortverbindung der Vorzug vor der Lobeckschen zuerkannt wird.

Mit Uebergehung einer Reihe von Stellen, mit deren trefflicher Erklärung wir uns völlig einverstanden erklären können und nur auf die besonders glückliche Lösung von Vs. 248. 250. 475 ff. 504. hinweisen wollen, verweilen wir einen Augenblick bei Vs. 516, nicht um Hrn. W. entgegenzutreten, sondern um den von ihm gebahnten Weg noch einen Schritt weiter zu führen und mit dem Lobeckischen zu vereinigen. Es handelt sich um die Worte der Tekmessa an Aiax:

Σὺ γάρ μοι πατρίδ' ἤστωσας δορί,
καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα τὸν φύσαντά τε
καθεῖλον Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας.

Die von Hermann nach dem ersten Verse angenommene, ja selbst in den Text übergetragene Lücke haben trotz Hermann's geistreicher Ausfüllung derselben weder Lobeck noch Hr. W. annehmen können. Die von ersterem aufgestellte Ansicht billigen wir vollkommen, nur dass wir keinen Euphemismus darin finden können, sondern blos den von Hrn. W. richtig bemerkten Gegensatz zu Aiax, und unser Absehen ist eben dahin gerichtet, Hrn. W's. Mistrauen gegen seine eigene Erklärung, welches in der Aeusserung S. 147: „Sind die Worte so, wie wir sie oben hingestellt, wirklich vom Dichter geschrieben worden,“ sich ausspricht, zu beseitigen. Tekmessa, voll Zärtlichkeit gegen ihren Gebieter, sagt: Du bist noch mein einziger Schutz; denn die Vaterstadt hast *du* selbst mir vernichtet, Vater und Mutter aber sind, wenn auch nicht von Dir, doch immer mir entrissen, und Du mein einziger Ersatz für sie. Darum lebe. Wer könnte hier noch irgend etwas vermissen?

Die schwierige Stelle Vs. 596 ff., in welcher der Chor seine langjährigen Leiden vor Troja im Gegensatze der friedlichen Heimathsruhe von Salamis beklagt, würden wir Anstand nehmen zu berühren, wenn wir es nicht für unsere Pflicht hielten, zu erklären, dass wir durch Hrn. W's. negative Behauptungen die endliche Lösung dieser Stelle mehr gehemmt als gefördert erachten. Denn für durchaus verfehlt müssen wir es ansehen, wenn Hr. W. „die Erwähnung der Schaafe oder Schaafställe in jeder Art hier *ungereimt*“ nennt. Wo in aller Welt soll die Erwähnung der Schaafe geeigneter sein, als in diesem Zusammenhange, neben dem Ida, der quellenreichen Station der Hirten, neben λειμώνιος, neben dem, wenn auch zweifelhaften Worte πόα? Wenn ferner Hr. W. die Lobeck'sche Vermuthung λειμώνι' ἔπαυλα μήλων deshalb verwirft, weil nie ein Grieche μίμνω *ich bleibe* mit dem Accus. des Ortes gebraucht habe, die von

Hermann angenommene Bedeutung *ich erwarte* dagegen billigt, so können wir zwar gegen Letzteres nichts einwenden, unmöglich aber zugeben, dass nicht (wenn anders überhaupt deutsche Ausdrücke in solchem Falle das völlig Entsprechende geben können) zwischen *bleiben* und *erwarten* noch die Bedeutung *ich bestehe, ich halte aus* in der Mitte liege, bei welcher ein widriger oder gefährlicher Ort gar wohl im Accus. hinzutreten kann; und dass Lobeck seinen Vorschlag gar nicht anders habe meinen können, nehmen wir ohne misliebige Untersuchung gleich im Voraus an. So sagt Homer vom unbewegten Meerfels Il. 15, 620:

ἥτε μένει λιγέων ἀνέμων λαιψηρὰ κέλευθα,
κύματά τε τροφόεντα, τά τε προςερεύγεται αὐτήν.

Dass ferner Hr. W. mit Hermann in den muthmasslich verdorbenen Worten λειμωνίᾳ πόᾳ den Sinn findet: *die Zerstörung Trojas*, diess lässt sich freilich nicht gerade bestreiten, wohl aber erstens dagegen aufmerksam machen auf die Gefährlichkeit aller praejudicia für das endliche judicium, zweitens aber schwer begreifen, wie die nur vermuthete Zerstörung Trojas mit dem sicher im Texte stehenden μῆλα zu vereinbaren sein dürfte. Denn dass letztere nicht durch die Aenderung μηνῶν ἀνήριθμος aus dem Texte herauszubringen seien, darin geben wir Hrn. W. ganz recht. Warum endlich die Schwierigkeiten der Stelle noch durch Bedenklichkeiten über das handschriftlich gesicherte εὐνώμᾳ, dessen Bildung uns eben so untadelhaft (vgl. Hermann zum Ai. 228.) als die vom Scholiasten gegebene Erklärung durch εὐκίνητος befriedigend erscheint, und welches in der alten aus Misverstand entstandenen Variante εὐνόμᾳ nur eben Bestätigung findet, noch gehäuft werden sollen, sehen wir nicht ab. Trotz vielfachen Nachdenkens gesteht Hr. W. habe es ihm noch nicht gelingen wollen, der Hand des Dichters auf die Spur zu kommen. Vollkommen überzeugt, dass Vermuthungen nur Annäherungsversuche zum endlichen Erfassen des Wahren sind, wollen wir ungescheut mittheilen, wie etwa nach unserer Vermuthung diese Strophe geschrieben werden könnte:

Ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν
που ναίεις ἁλίπλαγκτος εὐδαίμων,
πᾶσιν περίφαντος αἰεί·
ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια πῶα μήλων,
ἀνηρίθμῳ αἰὲν εὐνώμᾳ
χρόνῳ τρυχόμενος κτἑ.

Als das Grundthema des Inhalts gilt uns die Homerische Stelle Il. 2, 292 ff.:

καὶ γάρ τίς θ' ἕνα μῆνα μένων*) ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο

*) Indem ich das Niedergeschriebene nochmals durchlese, geht mir eben bei diesen homer. Worten ἕνα μῆνα μένων zu Gunsten des

habe hervorgehen lassen, und keineswegs ist es uns eingefallen, die Ideen in ihrer Bestimmtheit und Begrenztheit zugleich zu einem Unbegrenzten zu stempeln! Freilich ist aber dem Hrn. Verf. unbegreiflich gewesen, wie das unbegrenzte Substrat der Ideen dennoch Eigenthümlichkeiten an sich trägt, die es dem der sinnlichen Welt entgegensetzen lassen, und hierauf beziehen sich namentlich von S. 59. an mehrere Stellen, in denen der Verf., unermüdlich Widersprüche aufzufinden, die Ansicht des Rec. bestreitet. Allein dabei ist ihm entgangen, dass das Unbegrenzte der Ideenwelt, wie schon oben erinnert, das Princip der Identität schon ursprünglich in sich enthält, was indess erst mit seiner Entwickelung zur Begrenztheit vollkommen hervortreten kann. In dieser Beziehung steht es daher auch in seiner Ursprünglichkeit dem Unbegrenzten der Sinnenwelt, was das Princip der Differenz aus sich zu entwickeln hat, mit Recht entgegen; und Platon selbst trennt offenbar das ἄπειρον der Ideen- und Sinnenwelt, während *Brandis* im *Rhein. Mus.* II. S. 579. dasselbe bei ihm in einer Einheit verbunden glaubt. Schwer ist es allerdings, dergleichen subtile Begriffe zu entwickeln, und namentlich ist die lateinische Sprache nicht reichhaltig genug, um alles mit der nöthigen Präcision darzustellen und begreiflich zu machen. Indessen kann doch Rec. versichern, von andern Gelehrten nicht missverstanden worden zu sein, und so muss er es für einen besonders unglücklichen Zufall halten, dass gerade der Verf. dieser Gegenschrift in solche Missdeutungen verfallen konnte. Indessen mag er sich deshalb wohl mit andern Gelehrten trösten. Von S. 62 sqq. beginnt nämlich auch eine Widerlegung der Ansichten, welche *Trendelenburg*, *H. Ritter* und *Böckh* über die Stelle gehabt, und Hr. B. steht nicht an, sich über die Dunkelheit derselben wiederholt zu beklagen. Rec., der die Meinungen jener Gelehrten recht gut zu kennen glaubt, kann indessen in solche Klage nicht einstimmen, vielmehr ist ihm durchaus klar, was jene Männer gewollt haben, obschon er ihre Meinungen nicht billigen kann. Doch hören wir endlich, was Hr. B. selbst nach so langer, bis S. 68. fortlaufender Polemik gegen fremde Erklärungsversuche zur Aufhellung der fraglichen Stelle beigebracht hat. Das Resultat seiner Untersuchung lautet p. 78. folgender Maassen: „*Liceat iam*, sagt er, *ubi explicandi finem facere possumus, sententiae summam paucis verbis comprehendere. Animam et mundanam et humanam Plato statuit ex tribus elementis compositam esse, ex ideis identitatis et diversitatis et essentiae. Et essentia quidem admiscetur, ut quod ex diversitate composita cum identitate efficitur, re vera esse dici possit. Identitas autem et diversitas, si mundum universum spectaveris, duplicem corporum coelestium motum significant, et stellarum fixarum, quae una orbe circumaguntur, et planetarum, quae septem circulis volvuntur; quorum quum*

sen, und es gar nichts Unmögliches ist, dass man, wie *Βοῦται* von *Βούτης* u. s. w., so auch *Λυκομῆδαι* von *Λυκομήδης* bildete. Doch wir gestehen, dass die Art und Weise, auf welche Hr. S. die Form *Λυκομίδαι*, vorausgesetzt, dass diese die richtige ist, enträthselt, weit ansprechender ist, nämlich als Abbreviatur von *Λυκομηδίδαι*, wozu wir als Analogon noch aus dem Etym. M. *Θρασυμίδης* für *Θρασυμηδίδης* hinzufügen. Wäre nur bewiesen, dass die Contraction auf — *ιδαι* ausgehen *müsste*. Bei Hesychius findet sich die Glosse *Βαθυμῆδαι γένος ἐπὶ Λυδίᾳ*, was wahrscheinlich auf gleiche Weise aus *Βαθυμηδίδαι* contrahirt ist. Muss man hier *Βαθυμίδας* emendiren, oder wurde auch in -*ηδαι* contrahirt, oder ist *Βαθυμῆδαι* reine Pluralform? Wir lassen die Entscheidung dahin gestellt sein, indem es uns hier mehr auf eine genauere Angabe der Thatbestandes ankam. Ueber das Geschlecht der Lykomiden vgl. Bossler d. gentt. et famil. Att. sacerd. p. 39 sqq.

Cap. II. Μνησιφίλου] Vgl. die Hauptstelle bei Herod. VIII. 57. Ob Mnesiphilus von Plut. sept. sap. conv. p. 154. mit Recht ein *ἑταῖρος* des Solon genannt sei, ist sehr zweifelhaft, ja ganz unwahrscheinlich, da Solon ungef. Ol. 55. starb, die Schlacht bei Salamis aber, wo Mnesiphilus noch in voller Mannskraft gestanden zu haben scheint, Ol. 75, 1., also etwa 80 Jahre später geschlagen wurde.

Ebendas. ἐξανισταμένῃ] Die Vulgata möchten wir gegen das von Coraes vorgeschlagene *ἐξισταμένῃ* durch den inliegenden Begriff eines selbstthätigen Aufstrebens, eines Herausgehens der Thätigkeit aus einer indifferenten Stimmung vertheidigen.

Cap. III. ἐν Μαραθῶνι] Vgl. die Zusammenstellung bei Wannowski d. constr. absol. p. 109 sqq.

Cap. V. τὸν Σιμωνίδην] Vgl. jetzt Welcker fragm. Simonid. Amorg. p. 76 sq. und Schneidewin fragm. Simonid. Cei p. 231. coll. p. 106.

Cap. VI. τῆς ἡγεμονίας εἰς ἐκεῖνον ἐμπεσούσης] So sehr es gebilligt werden muss, dass hier Hr. S. Reiske's Aenderung *ἐκπεσούσης* als durchaus unnöthig zurückweist, so scheint uns doch die zugleich gegebene Bestimmung zu vag: ubi ratio habetur eius rei, in quam quis incidit, verbo *ἐμπίπτειν* est locus, ubi vero quo quis exciderit spectatur, patet utendum esse v. *ἐκπίπτειν*. Diess angenommen, könnte man stets Beides in Anwendung bringen, je nachdem man an das woher oder das wohin denkt; denn bei jedem Falle muss es ein woher und ein wohin geben. Es scheint als müsse man, wie auch Reiske zum Theil erkannt haben mag, zuförderst diejenigen Fälle ausscheiden, wo das *ἐκπίπτειν* förmlich zum stehenden Sprachgebrauch geworden ist und *ἐμπίπτειν*, ohne gerade *durchgängig* unlogisch zu sein, doch als Solöcismus gelten würde: so sagen die Griechen *ἐκπίπτειν* von dem Schiffbrüchigen, welcher an's Land geworfen wird,

wobei das wohin gewöhnlich zugleich mit angegeben ist (ἐκπίπτειν εἰς γῆν), von dem Schauspieler, welcher durchfällt, von denen welche aus dem Vaterlande oder aus ihrem Besitz (ἐκ τῶν ὄντων) gewaltsam vertrieben werden. Alle übrigen Fälle, wo ἐκπίπτειν und ἐμπίπτειν dem Sinne nach gleich zulässig sind, lassen sich, dünkt uns, auf keine bestimmte Regel zurückführen; hier muss die Auctorität der Handschriften entscheiden. Oder sollte man vielleicht die Regel aufstellen dürfen, dass, wenigstens wo die Worte metaphorisch gebraucht werden, ἐμπίπτειν das blos zufällige und unfreiwillige Hineingerathen in einen Zustand, dagegen ἐκπίπτειν das fehlerhafte und tadelnswürdige Abweichen vom rechten Wege bezeichnet? Vgl. Dem. d. cor. p. 298. mit Aeschin. c. Tim. p. 25.

Ebendas. ἑρμηνέα γὰρ ὄντα — ἀπέκτεινεν — ἔτι δὲ καὶ τὸ περὶ Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην· Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους — ἔγραψαν] Der Herausgeber will καὶ αὐτὸν für καὶ τοῦτον schreiben, indem das distributive καὶ hier nothwendig den Gegensatz αὐτόν zu παῖδας und γένος verlange; καὶ aber könne man unmöglich hier für *etiam* nehmen, indem daraus folgen würde, dass die dem eben erst erwähnten Herold dictirte Strafe gleichfalls Atimie gewesen sei, da doch dieser vielmehr mit dem Tode bestraft wurde. Und dennoch sind wir überzeugt, dass τοῦτον unantastbar ist, καὶ aber wirklich *etiam* bedeutet. Dass nämlich die über Arthmios verhängte Atimie eine ganz besondere war, dass sie der Todesstrafe gleich kam, und sich von dem Falle mit dem Herold am Ende nur dadurch unterschied, dass man die Strafe an diesem vollziehen konnte, an jenem nicht, weil man den einen hatte, den andern nicht, ergiebt sich aus der auch von Hrn. S. angezogenen Stelle des Demosth. Phil. III. p. 122. Zwei so nahe verwandte Fälle konnten also wohl durch ein gleichstellendes καὶ verbunden werden.

Cap. VII. πέμπεται μετὰ νεῶν] „Malim μετὰ τῶν νεῶν, si quidem tota classis illuc missa est, v. Herod. VII. 175.“ S. Allein diese Aenderung ist durch die angeführte Stelle des Herodot keineswegs hinreichend gerechtfertigt; denn dort wird durch ὁ ναυτικὸς στρατός die gesammte Seemacht der Griechen bezeichnet, welche selbst wieder aus den Contingenten der einzelnen Staaten bestand. Sammelte sich nun auch die ganze Flotte, wie sie war, bei Artemisium, so war diess doch gewiss nicht der Fall mit den sämmtlichen Schiffen der einzelnen Staaten. Athen stellte sein Contingent, schickte νaῦς, eben so die übrigen Staaten; diese Schiffe erst bildeten τὸν ναυτικὸν στρατόν.

Ebendas. τοῖς Ἀφέταις] Scheint ein aus früheren Ausgg. (aus welcher, können wir nicht bestimmen, da weder die Reiske'sche noch die Hutten'sche uns vorliegt) überkommener Druckfehler zu sein und muss ταῖς Ἀφ. heissen. Vgl. Herod. VII. 193. 196. VIII. 4. 6. Wir fügen diesen Druckfehler zu den

übrigen bereits von Hrn. S. selbst entdeckten und entfernten cap. 2. extr. πατρὸς seit Hutten fehlerhaft für παιδός, cap. 5. extr. ποιούμενος in den alten Ausgg. für ποιούμενον, cap. 12. extr. κύκλωσιν seit Hutten für τὴν κύκλωσιν.

Cap. IX. τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσιν τεταγμένων καὶ δι' ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων] Der Herausg. nimmt hier daran Anstoss, dass die ἀρετή den Athenern Grund gewesen sei, „cur maiorem in modum fuerint elati, ut igitur propter virtutem ex rebus fortiter gestis maiores duxerint spiritus;" diess sei eine „perversa sententia," und, da keine andere Erklärungsweise möglich, die Stelle wahrscheinlich verderbt und so zu corrigiren: τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων δι' ἀρετὴν καὶ μέγα κτλ. Allein dem steht entgegen, was gleich darauf aus Herodot VIII. 21. angeführt wird: ἐκομίζοντο δὲ ὡς ἕκαστοι ἐτάχθησαν, Κορίνθιοι πρῶτοι, ὕστατοι δὲ Ἀθηναῖοι. Hr. S. findet einen Grund dafür, dass die Athener den Rückzug deckten, eben in ihrer ἀρετή. Nach unserm Dafürhalten aber war es eine reine Zufälligkeit, oder, wenn man lieber will, eine durch die Localität gebotene Nothwendigkeit, dass, da man einmal in derselben Ordnung abzog, in welcher die Schiffe in der Schlacht postirt gewesen waren, die Athener die Nachhut bildeten. Man schiffte wahrscheinlich die Meerenge von Euböa herab, die Athener standen also auf dem äussersten rechten Flügel; wäre man dagegen an der Ostküste von Euböa herabgefahren, so würden eben so zufällig die Athener die Vorhut gebildet haben. Offen gestanden sehen wir auch nichts Schiefes und Verkehrtes in der Vulgata: die Athener waren sich in der Schlacht bei Artemisium, dem ersten Zusammentreffen mit den Persern, ihrer Mannhaftigkeit bewusst worden und in Folge der gewonnenen Ueberzeugung, dass der Feind nicht unüberwindlich sei, guten Muthes.

Ebendas. ἐπισκήπτων Ἴωσι διὰ γραμμάτων] „Haec (διὰ γραμμάτων) vix tolerabilia mihi videntur non addito articulo, quem prior desideravit Reiskius; nec dubito fore, qui prorsus deleta malint." Ref. gehört nicht zu diesen, sondern glaubt, dass Alles seine Richtigkeit habe. Themistokles liess den Ioniern, da ihm keine andern Mittel zu Gebote standen, διὰ γραμμάτων, d. i. auf schriftlichem Wege seine Aufforderung zukommen.

Cap. XII. ὅπως ἐν τοῖς στενοῖς ναυμαχήσωσιν] Die Emendation von Bekker ναυμαχήσουσιν verdiente unbedingte Aufnahme in den Text. Der Kampf selbst war unvermeidlich, da ja die Griechen völlig umzingelt waren, es handelte sich nur noch um das Wie.

Ebendas. ὥστε καὶ θυμῷ τοὺς Ἕλληνας κινῆσαι μετ' ἀνάγκης πρὸς τὸν κίνδυνον] Der scheinbare Mangel des Subjects veranlasste Reiske θυμόν zu corrigiren. Unser Herausgeber hält Themistokles und Aristides für das hinzuzudenkende Subject, da Alles, was hier erzählt wird, durch die gemeinschaft-

lichen Bemühungen Beider zu Wege gebracht worden sei. Allein das Erscheinen des tenedischen Schiffes war zufällig und lag ausser aller Berechnung; erst die Nachricht, welche es brachte, gab den Ausschlag und flösste den Griechen Zorn und Unwillen (*θυμός*) ein, dass es den Barbaren gelungen sie zu berücken. Das Subject wird also entweder *αὐτήν*, das tenedische Schiff, sein, oder *ταῦτα*, der Inbegriff des Vorhergehenden, oder auch Themistokles, an welchen wahrscheinlich die erste Meldung von dem Uebertritt des Schiffs gelangte und darum diesen Umstand benutzte, die Griechen zu bearbeiten und ihren Zorn zu entflammen.

Cap. XX. extr. τὸν Κίμωνα προῆγον ταῖς τιμαῖς ἀντίπαλον κτλ.] Wohl etwas zu schnell ist hier Reiske's *προῆγον* für das in den Handschriften vorfindliche *προήγοντο* in den Text gesetzt, zumal da in der Anmerkung gesagt wird, „vulgata illa per se non videtur idonea quaedam ratione destituta esse.“ Nicht ausreichend scheint der dagegen angeführte Grund, „exemplis tamen, quantum ego scio, defendi non potest.“ Denn wollen wir Alles, was auffallend ist und wofür wir nicht gleich einen Beleg in Bereitschaft haben, aus dem Texte verdrängen, so wird es künftig an Beispielen mangeln, wenn man anderwärts einmal auf etwas Aehnliches stösst.

Cap. XXI. ψυχρὰ κρέα] Sind kalte, abgestandene, ärmliche, elende Gerichte. Hr. S. ist geneigt, *γλίσχρα* für *ψυχρά* mit Berufung auf Bachmann's Anecd. I. p. 36. vorzuschlagen, was uns aber doch nicht hinlänglich motivirt erscheint.

Cap. XXII. Μελίτῃ] Vgl. jetzt den Anhang an Krüger's Leben des Thukydides.

Cap. XXIII. Ἀλκμέωνος] So giebt der Herausgeber aus der Iuntina für d. Vulg. *Ἀλκμαίωνος*, und findet dafür einen Beleg in der Schreibart des Cod. Paris. *Ἀλκμᾶίωνος*. Schon in der kleineren Ausgabe schrieb Hr. S. so, und suchte diess daselbst praef. p. XI. sq. zu rechtfertigen, besonders mit Berufung auf Elmsley ad Eurip. Bacch. 337, und die von diesem angezogene Stelle bei Athen. VI. p. 223. C. und das Marmor Sandvicense. Wir fügen noch hinzu den titulus militaris bei Böckh im Corp. inscr. t. I. nr. 165 und das Epigramm bei Suet. Ner. c. 39. Auch sonst findet sich die Form in ε̄ als Variante in Handschriften. Wir wagen uns nicht unbedingt, wie Schäfer zu Dem. Mid. p. 561, für die Richtigkeit derselben zu entscheiden, da sich wohl eher eine Correption des schon seiner Natur nach hier dem ε̄ verwandten ᾱι, als eine Production des ε̄ denken lässt. Wenigstens sind die Acten über diesen Punct noch keineswegs als geschlossen zu betrachten. Vgl. Böckh corp. inscr. nr. 33. p. 49.

Cap. XXIV. τῇ τότε φυγῇ] *τύχῃ* notirt Stephanus, Hr. S. vermuthet, aus eigner Vermuthung, „propterea quod τῇ τότε φυγῇ dictum videri potest sic ac si etiam alio tempore exulasset.“

Dennoch scheint ihm τύχῃ in so weit zu billigen, dass, fände es sich in Handschriften, es vorzuziehen und φύγῃ für eine Glosse zu halten sei. Allein auch hier halten wir an der Vulgata fest. Plutarch kann recht gut das gegenwärtige Stadium des Exils des Th. ἡ τότε φυγή nennen; die erste Hälfte seiner Verbannung, welche er in Argos verbrachte (cap. 23) war für ihn gefahrlos, erst als er durch die Intriguen seiner Feinde von dort vertrieben wurde, und nun unstet von Land zu Land flüchtete, begann er die Leiden und Gefahren eines Verbannten zu empfinden.

Cap. XXVII. ἔστι σοι καὶ βασιλέα θεάσασθαι καὶ προσειπεῖν] Reiske's ἔστι καὶ σοὶ wird mit Recht zurückgewiesen; wenn aber erklärt wird, „καὶ non est *etiam*, sed respondet sequenti," so dürfte diess nicht ganz sicher sein. Uns scheint καὶ hier so viel als *etiam* zu sein und den Erfolg nach vorhergegangener Erfüllung einer Bedingung zu bezeichnen. „Wenn du unserer Sitte dich fügend dem Könige deine Ehrfurcht bezeigst, so ist es dir auch erlaubt ihn zu schauen und anzureden."

Druckfehler haben wir uns ausser den am Schlusse angegebenen noch folgende angemerkt: im Texte c. 14. p. 97. Z. 1. διαβαιβιούμενος für διαβεβαιούμενος, c. 31. p. 198. Z. 1. δὲ für τε, in den Anmerkungen p. 83. b. Z. 30. Leaekii f. Leakii (und so nochmals p. 208. b. Z. 6.), p. 95. a. Z. 11. VII. f. VI., p. 111. b. Z. 20. ταῦτ' f. ταῦθ', p. 116. b. Z. 7. sosemnem f. solemnem, p. 130. b. ult. Tittmannum f. Tittmanni, p. 139. a. Z. 22. Diod. f. Diog., p. 162. b. pen. τῷ f. τῶν, p. 184. b. ult. mapis f. magis, p. 185. a. Z. 9. VI. 60. f. VI. 61., p. 206. a. Z. 41. XXVIII. f. XXVII.

A. Westermann.

Poetische Geschichte der Deutschen. **Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte herausgegeben von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Gymnasium in Darmstadt. Zweite vermehrte Auflage der deutschen Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter. Darmstadt, bei Leske. 1837. XXIV u. 407 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)**

Zur Herausgabe dieser poetischen Schilderungen fühlte sich Herr Wagner durch die Hoffnung bewogen, dass sich durch dieselben die Bildung der deutschen Jugend in geschichtlicher, patriotischer und ästhetischer Hinsicht fördern lasse. Eine schöne Dichtung, welche grosse Thaten schildert, zieht das jugendliche Gemüth unwiderstehlich an, und wenn der Hrgbr. in seiner Vorrede fragt: „Kömmt zur Erhebung des Gefühls, zur Begeistrung des Herzens, zu einer reichen Einbildung und zur Klarheit des Gedankens, bei einem würdigen Stoffe, Wohllaut der Töne, rhythmisch-melodischer Fall der Silben, leichtre Bewegung, freiere Wendung und endlich der Reiz des Reimes hinzu, wie

könnte ein so kunstvolles Werk die mächtigste Wirkung verfehlen? Und wo fände der Dichter schöneren Stoff, als in der Tugend und in den grossen Thaten der Väter?" — so stimme ich ihm hierin um so bereitwilliger bei, als ich selbst schon bei dem Unterricht in der Geschichte glückliche Versuche in der Weise gemacht hatte, dass ich den Schülern nach der prosaischen Mittheilung wichtiger Begebenheiten dieselben auch in einem dichterischen Kleide in die Hand gab. Nur in *einem* Puncte pflegte ich dabei von Hrn. W. abzuweichen. Ich wählte nämlich zu dergleichen Mittheilungen immer nur solche Gedichte, welche die Darstellungen der Geschichte *treu* abbildeten. Dadurch verhütete ich, dass sich die Schüler — gerade weil sie das Poetische mit grösserer Liebe zu umfassen pflegen, als die schlichte Prosa — Dichtung statt der Wahrheit einprägten und war nicht genöthigt, ihnen eine schöne Dichtung durch beständige Correctur zu verleiden. Beides wird sich beim vollständigen Gebrauche des Wagner'schen Buches nicht vermeiden lassen und der Hgbr. selbst hat häufig in seinen Anmerkungen die Verstösse der Autoren gegen die geschichtliche Wahrheit gut zu machen gesucht. Allein das Buch enthält eine sehr grosse Anzahl von Gedichten; man kann es daher mit besonnener Auswahl benutzen und die von mir angegebenen Klippen recht wohl umschiffen. Den Werth des Buches verringert dieser Umstand übrigens nicht, denn Hr. W. hatte ausser dem historischen Zwecke auch noch den patriotischen und ästhetischen im Auge: was daher in der einen Beziehung nicht ganz passen möchte, ist oft für die anderen um so geeigneter. „Belebung eines vaterländischen Gefühls," sagt der Hgbr. Vorr. S. V, „das gleich weit entfernt sei von stolzer Ueberhebung und übertriebener Bescheidenheit, ist der andere Zweck dieses Buches. Nur gründliche Kenntniss des deutschen Wesens und der deutschen Geschichte führt zu jenem Hochgefühl. Vertraut muss man sein mit dem Deutschen, um ihn lieben zu können. Irre ich aber nicht, wenn ich die Grundzüge unseres Volkes in der Liebe zur gesetzlichen Freiheit, in Frömmigkeit und Treue, Herzlichkeit und Tiefe der Gesinnung, in grosser Bildungsfähigkeit des Geistes und ausdauerndem Fleisse zu finden glaube, dann fällt, was ich vaterländische Bildung genannt, im Wesentlichsten mit der sittlichen zusammen. Und wahrlich, mit freudiger Erhebung darf der Deutsche in seine Geschichte blicken. Wie irgend eine bietet sie reichliche Beispiele jeder Tugend dar." Rec. ist damit einverstanden und zweifelt durchaus nicht daran, dass durch diese Sammlung auch das Gefühl für schönen Ausdruck, die Kenntniss der poetischen Form und der vaterländischen Dichter werde gefördert werden. Das Buch gibt Proben aus allen Perioden und in den verschiedenen Mundarten. Entlehnt sind die einzelnen Stücke aus: Joh. Bapt. v. Alxinger (1755—1797), E. Anschütz, E. M. Arndt (geb.

1769), Anton Alex. Graf v. Auersperg (Anastasius Grün, geb. 1806), K. Baur (geb. 1788), Gustav Bauer (geb. 1816), L. Bechstein (geb. 1801), Aloys Blumauer (1755—1798), Joh. Jac. Bodmer (1698—1783), Ed. Brauer, G. Chr. Braun (1785—1834), Ad. Aug. Bube, Sam. Gottl. Bürde (1753—1831), Gottfr. Bürger (1748—1794), Christ. K. W. Burì (1758—1820), M. F. v. Canaval, M. Carriere (geb. 1817), Joh. Friedr. Castelli (geb. 1781), Heinr. Jos. v. Collin (1772—1811), Joh. Andr Cramer (1723—1788), Mich. Denis (1729—1800), Heinr. Döring, K. Egon Ebert (geb. 1801), Falbe, Joh. Fischart (geb. um 1520, st. um 1589), Paul Flemming (1609—1640), Friedr. Förster (geb. 1792), Friedr. de la Motte Fouqué (geb. 1777), Ludw. Aug. Frankl, Joh. Fr. Wilh. Friederichsen (1773—1819), Friedrich der Grosse (1712—1786), Joh. Wilh. Ludwig Gleim (1719—1803), Leop. Friedr. Günther v. Göckingk (1748—1828), Gödke v. Adlersberg, Goethe (1749—1832), Gottfr. von Strassburg, Christ. Grabbe (1801—1836), K. Grüneisen, Albr. v. Haller (1708—1777), Joh. Christ. Friedr. Haug (1761—1829), Kaiser Heinrich VI (1165—1197), Joh. Gottfr. v. Herder (1744—1804, nicht 1801, wie es S. XIV heisst), K. v. Holtei (geb. 1797), Ludw. Heinr. Chph. Hölty (1748—1776), Ottok. v. Horneck (um 1300), Ulr. v. Hutten (1488—1523), Joh. Ge. Jacobi (1740—1814), K. Immermann (geb. 1796), Abr. Gotth. Kästner (1719—1800), Just. Kerner (geb. 1786), Ewald Christ. v. Kleist (geb. 1715), F. G. Klopstock (1724—1803), Alb. Knapp, K. Ludw. v. Knebel (1744—1834), Aug. Kopisch (geb. 1799), K. Th. Körner (1791—1813), Fr. A. Kuhn (geb. 1774), Landau, Aug. Friedr. Ernst Langbein (1757—1835), Fr. Lehne (1771—1836), Gotth. Ephr. Lessing (1729—1781), M. Luther (1483—1546), Friedr. Matthisson (1761—1831), Wilh. Müller (1794—1827), Ad. Oehlenschläger (geb. 1779), Mart. Opitz (1597—1639), Otfried, Gottl. Konr. Pfeffel (1736—1809), Paul Pfizer (geb. 1801), Gustav Pfizer (geb. 1807), Karoline Pichler (1769—1824), Aug. Graf. v. Platen (1795—1835), K. Wilh. Ramler (1725—1798), Bartholom. Ringwaldt (1530—1590), Fr. Wilh. Rogge, Fr. Rückert (geb. 1789), Hans Sachs (1494—1576), J. G. v. Salis (1762—1834), M. v. Schenkendorf (1784—1817), Fr. Schiller (1759—1805), A. W. v. Schlegel (geb. 1767), Fr. v. Schlegel (1772—1829), G. Ph. Schmidt (geb. 1766), L. Fr. Schmidt, Joh. Schön, Christ. Fr. Dan. Schubart (1739—1791), Gust. Schwab (geb. 1792), Joh. Gabr. Seidl (geb. 1804), Ge. L. Spalding (1762—1811), Fr. Aug. v. Stägemann (geb. 1763), H. Stieglitz (geb. 1803), Ad. Stöber, Fr. Leop. Graf v. Stolberg (1750—1819), A. Fr. K. Streckfuss (geb. 1779), Stricker (im 13. Jahrh.), Ludw. Tieck (geb. 1773), Thomasin v. Tirckler (um 1216), K. Treitschke (geb. 1783), Andr. Tscherning (1611—1659), Joh. Ludw. Uhland (geb. 1787), J. P. Uz (1720—1796), Joh. N. Vogl, J. H. Voss (1751—1826), Leonh. Wächter (geb. 1762), K. Wag-

ner (geb. 1802), Walther v. d. Vogelweide, Veit Weber, Fr. L. Zach. Werner (1768—1823), Wernher (um 1250), Chph. Mart. Wieland (1733—1813), Wilhelmi, Joh. Chr. v. Zedlitz (geb. 1790), Balth. Friedr. Wilh. Zimmermann (geb. 1807), Jul. Wilh. Zinckgref (1591—1635). Der Druck ist sehr zweckmässig und correct. Die beigefügten Jahrszahlen erleichtern den Gebrauch des Werkes bei dem geschichtlichen Unterrichte, und Rec. wünscht schliesslich dem nützlichen Buche eine weite Verbreitung.

E. Schaumann.

Handbuch der Naturgeschichte der drei Reiche für Schule und Haus. In Verbindung mit *J. F. Naumann*, Verfasser der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, bearbeitet von Dr. *Heinrich Gräfe.* Erster Band: *Thierreich.* Eisleben und Leipzig (Georg Reichardt) 1836. XX u. 1083 S. gr. 8.

Von diesem Werke, dessen erste Hefte bereits bald nach ihrem Erscheinen in d. Bl. von mir mit gebührendem Lobe angezeigt wurden, ist nunmehr der erste Band, welcher die Naturgeschichte des Thierreiches enthält, vollständig erschienen. Die Herausgeber sind dem von ihnen mit dem ersten Hefte ausgegebenen und von allen Seiten mit Beifall aufgenommenen Plane treu, und die Ausführung des Einzelen ist in keiner Beziehung hinter den angeregten Erwartungen zurückgeblieben. Nach der allgemeinen Einleitung in die drei Naturreiche (S. 1—16) und in die organische Natur (S. 16—32) folgt zuerst die allgemeine Naturgeschichte der Thiere (S. 33—123), dann die besondere Naturgeschichte derselben und zwar a) der Wirbelthiere, nämlich 1) der Säugethiere (S. 127—278), 2) der Vögel (S. 279—549), 3) der Amphibien (S. 550—623), 4) der Fische (S. 624—710); b) der wirbellosen Thiere, nämlich 5) der Insecten (S. 715—896), 6) der Würmer (S. 897—919), 7) der Weichthiere oder Mollusken (S. 920—977), 8) der Strahlthiere (S. 980—990), 9) der Quallen (S. 991—999), 10) der Polypen (S. 1000—1019), 11) der Infusionsthierchen (S. 1020—1036). Den Beschluss macht ein vollständiges Register (S. 1037—1081). Die Vorzüge, welche dieses Naumann-Gräfe'sche Werk vor andern naturgeschichtlichen Büchern auszeichnen und ihm einen bleibenden Werth verleihen, sind 1) die verständliche und ansprechende Darstellung, welche populär ist, ohne gemein zu sein; 2) die Vertrautheit der Verff. mit ihrem Gegenstande und insbesondere mit den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete, von welchen getreulich Notiz gegeben und die für das Werk sorgfältig benutzt werden; 3) die ausführliche allgemeine Beschreibung der Thiere jeder Classe, in welcher nicht leicht etwas irgend Erhebliches vermisst wird; 4) die gedrängte, aber doch gründliche und die charakteristischen

Kennzeichen der Gattungen und Arten genügend und mit Zuverlässigkeit hervorhebende besondere Schilderung der, jeder Classe angehörigen Thiere. Während nun der erste unter den hervorgehobenen Vorzügen dieses Werk ganz eigentlich zum *Hausbuche* stempelt, das wissbegierige Leute *jedes* Standes mit Nutzen zu ihrer Belehrung in der Naturgeschichte entweder vollständig lesen oder nach Bedürfniss nachschlagen können, machen es die drei übrigen für den *Lehrer* der Naturgeschichte besonders empfehlenswerth. Hr. G. spricht sich über den Gebrauch des Buches von Seiten der Lehrer in seiner, manchen lehrreichen Wink über die Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichtes in Schulen enthaltenden Vorrede S. XVIII. folgendermaassen aus: „Unser Handbuch der Naturgeschichte ist nicht gerade zum *unmittelbaren* Gebrauche in der Schule bestimmt, obwohl in höheren Unterrichtsanstalten (in den oberen Classen niederer und höherer Bürgerschulen, in Seminarien und Gymnasien) ein solcher davon gemacht werden kann und soll, sondern vorzüglich dazu bestimmt, die Lehrer selbst in die Natur einzuführen, ihnen ein deutliches Bild des gesammten Naturlebens vor das Auge zu stellen, sie die Natur kennen zu lehren. Hieran fehlt es vielen Lehrern noch gar sehr, und doch ist es für jeden, welcher naturgeschichtlichen Unterricht in irgend einer Schule — auch in der Elementarschule — betreiben will, unerlässlich, dass er selbst eine klare Kenntniss derselben und einen deutlichen Ueberblick über den ganzen Haushalt der Natur habe. Ausserdem sind alle sogenannten methodischen Anleitungen unnütz. Diese geben nur die äussere Form des Unterrichts an, sie können aber nicht den wissenschaftlichen Geist einhauchen, der nicht fehlen darf, wenn der Unterricht gedeihliche Frucht tragen soll. Der Lehrer muss völlig Herr des Stoffes sein, den er in der Schule behandeln soll, sonst wird sein Unterricht Stückwerk, das den Geist nicht bilden kann, und wenn er zehn methodische Unterweisungen zur Hand hätte. Wer Naturgeschichte, sei es in noch so geringer Ausdehnung, lehren will, mache sich selbst erst völlig Meister des Gegenstandes, so weit es der Unterrichtszweck erfodert: er studire selbst erst seine Wissenschaft, dann lehre er! Dass der Lehrer diese Kenntniss in der Naturgeschichte erlange, dazu soll ihm unser Handbuch ein Hülfsmittel bieten. Er findet darin alles beisammen, was für den Unterricht Bedeutung hat, es ist alles in eine Ordnung gebracht, welche die Uebersicht und den unmittelbaren Gebrauch erleichtert. Dass einiges Wenige (z. B. die Fortpflanzung und die Geschlechtsorgane der Thiere) aufgenommen wurde, was in der Schule gar nicht oder mit Vorsicht beizubringen ist, war natürlich, weil sonst das Bild der Natur unvollständig gewesen sein würde. Der Lehrer wird mit pädagogischem Tacte benutzen."

Auch von dem 2. Theile dieses empfehlenswerthen Werkes sind schon einige Hefte erschienen; ich behalte mir aber meinen Bericht über dieselben bis zur Beendigung des Ganzen vor, der ich mit Verlangen entgegensehe. Zugleich wird durch den einen Herausgeber, Hrn. Naumann, ein zu diesem, aber auch zu jedem anderen naturhistorischen Werke brauchbares Bilderwerk besorgt, das bei dem wohlbegründeten Rufe des Hrn. N. ein sehr günstiges Vorurtheil für sich hat, über welches ich mich jedoch nicht zu äussern vermag, da mir bis jetzt noch kein Blatt davon zu Gesicht gekommen ist.

E. Schaumann.

Rector commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum MCCCCXXXVII. indicit. Pridie Cal. Nov. A. MDCCCXXXVI. Praemissa est *dissertatio de Atlante.* Lipsiae, typis Staritzii. 4. 20 S.

Eine der interessantesten Personen in der Mythologie der Griechen ist der Himmelsträger Atlas, seine Erklärung aber eine der schwierigsten. Früherhin zwar zog man die bequeme Strasse: man nahm an, dass das Gebirge in Afrika die Grundidee wäre; die lebendige Phantasie der Griechen hätte diess zu einem übermenschlichen Wesen personificirt. Man bedachte hierbei nicht, dass die ältesten Griechen das Gebirge noch gar nicht kennen konnten, andere feinere Gründe zu verschweigen. Schon Hug (über d. Mythus S. 214) sahe, dass die Grundidee dabei nicht die eines Berges gewesen und Völcker (über d. Mythologie des iapet. Geschlechtes S. 49 ff.) setzte dies noch klarer und überzeugender auseinander. Die gewöhnliche Ansicht war nun erschüttert: Atlas und sein Mythenkreis entbehrte eines nothwendigen Anfangspunctes. Zwar Völcker (a. a. O.) suchte diesen herbeizuschaffen: er hing sich an die Worte im Homer: ὅστε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν, machte den Atlas zum Meergotte (was er aber nie gewesen ist), zum kundigen Seemanne, zum Gotte der Schifffahrt, des Handels, des Gewinnstes, des Reichthums, der Pracht, Verweichlichung, Ausschweifung etc., der am westlichen Ende des Meeres und der Erde wohne.

Von einer andern Seite, nämlich von Seiten der Kunstdarstellungen, beleuchtete die Sache der Franzose Letronne in seinem essai sur les idées cosmographiques qui se rattachent au nom d' Atlas, considérées dans leur rapport avec les représentations antiques de ce personnage fabuleux, zuerst abgedruckt in den Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica. T. II. p. 161—174.; sodann verbessert im Bulletin des sciences historiques etc. par le Baron de Férussac. 1831, Nr. 2. Févr. pag. 139 sqq. Ein kleiner bronzener Candelaber in der Dodwell'schen Sammlung, von dem der Baron von Stackelberg eine Abbildung er-

hielt, der selbige dem Herrn Letronne mittheilte, brachte ihn wohl zuerst und hauptsächlich auf die Idee, den Himmelsträger einer besondern Untersuchung zu unterwerfen. Jener Candelaber stellt auf einer seiner drei Seiten einen Jüngling vor, dessen Körper von den Geschlechtstheilen oder von der Mitte der Schenkel an sich in Schlangenschwänze endet. Die über den Kopf erhobenen Arme halten eine auf dem obern Rücken aufliegende Scheibe, auf welcher eine Art von gedrücktem Gewölbe ruhet. Letronne glaubte in dem Jüngling einen Atlas zu erkennen, welcher die Erde als eine Scheibe und den auf ihr als Hohlkugel aufliegenden Himmel trüge. Dieselbe künstlerische Darstellung glaubte er in der Beschreibung des Basrelief auf dem Kasten des Cypselus nach Pausan. V, 18, 1. und des Gemäldes von Panänus nach Pausan. V, 11, 2, welches sich auf einer Brustmauer befand, die um die untere Hälfte des Thrones des olympischen Zeus herumging, zu erkennen und darnach auch mehrere Stellen in den classischen Schriftstellern auslegen zu müssen, z. B. Hom. Odyss. I, 52 sqq.

Angeregt durch diese interessante Untersuchung unternahm es der Unterzeichnete den Mythus vom Atlas einer nochmaligen durchgängigen Beleuchtung zu unterwerfen; ihm schien Manches bis jetzt übergangen oder nicht richtig dargestellt zu sein. Seine Abhandlung erschien in der Allgemeinen Schulzeitung von Zimmermann. 1832. Abth. II. No. 74—76. Er schlug darin den etymologisch-historisch-kritischen Weg ein. Was die Kunstdarstellungen anbelangt, so glaubte er unbedingt einem solchen Gelehrten, wie Letronne, folgen zu können; ohnehin ist er leider so entfernt von allen Kunstsammlungen, dass er dessen Behauptungen keiner besondern Kritik unterwerfen *konnte*.

Dagegen machte der berühmte Raoul-Rochette Letronne's Ansichten zum Gegenstande besonderer Untersuchungen, und das Ergebniss derselben theilte er dem gelehrten Publikum mit in der Schrift: Mémoire sur les représentations figurées du personnage d' Atlas, à Paris. 1835. 8. pag. 78. Meine Abhandlung scheint er nicht gekannt zu haben; wenigstens hat er nirgends darauf Bezug genommen. Ausgerüstet mit gründlichen und umfassenden philologischen und antiquarischen Kenntnissen und mit natürlichem Scharfsinn hat derselbe allerdings Manches siegreich widerlegt, was Letronne behauptet. Was zuerst den schlangenfüssigen Jüngling betrifft, so erinnert er nach Visconti's treffender Bemerkung, dass die Titanen nie schlangenfüssig, sondern immer in völlig menschlicher Gestalt von Dichtern und Künstlern dargestellt worden sind, bemerklich nur durch kolossalern Körperbau, wildere Gesichtszüge und starken Bart. Aus dem Grunde wird jene Figur auf dem Dodwell'schen Candelaber von Raoul-Rochette mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf den von der Erde gebornen und darum schlangenfüssig abgebildeten Sohn

des Hephästos und der Gäa, auf Erichthonius bezogen. Das von demselben auf dem Haupte gehaltene Geräth erklärt jener Gelehrte für einen blossen Schild der Athene. Otfr. Müller in Göttingen hatte in dem Mann mit den Schlangenfüssen einen Triton gesehen (Handb. d. Archäol., S. 601. der 2ten Ausg.); ihn widerlegt R. R. durch den Satz, dass diese Gattung von Meergöttern niemals mit Schlangenfüssen, sondern stets mit Fischschwänzen, statt der Füsse versehen seien. In Bezug auf die beiden Stellen des Pausanias, aus welchen Letronne insbesondere die Ansicht zu begründen gehofft, Atlas wäre im Alterthume nicht blos Himmelsträger gewesen, sondern — und das wäre die ältere Vorstellung — Träger des Himmels *und* der Erde (οὐρανοῦ τε καὶ γῆς) und hätte als solcher *unter* der Erde gewohnt, bemerkt R. R. sehr scharfsinnig, in der erstern Stelle dürfe man die Worte des Schriftstellers um so weniger streng nehmen, als der zur Erläuterung des Bildes beigesetzte Vers auf dem Kasten des Cypselus οὐρανὸν allein hat, so dass des Pausanias οὐρανός τε καὶ γῆ = οὐρανός sei, und in der zweiten müsse man die Worte οὐρανὸς καὶ γῆ als gleichbedeutend mit κόσμος fassen und sich das Ganze durch eine Himmelskugel (σφαῖραν) veranschaulicht denken. Unter diesen und andern allerdings treffenden Bemerkungen läuft denn freilich auch manche irrthümliche unter, z. B. dass der, doch ächt hellenische, Mythus vom Atlas ein phönicischer sei u. s. w.

Von der Schrift R. R.'s findet sich eine Anzeige — die einzige bemerkenswerthe, die ich kenne — von Panofka in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1836. Mai. Nr. 91. Hier wird nicht nur R. R.'s Ansichten beigestimmt, sondern auch noch einiges nicht Unwichtige zur Befestigung oder Berichtigung derselben beigebracht. Sie ist mithin nicht zu übersehen.

Damit ist freilich Letronne's Meinung so gut wie beseitigt, und was ich davon in meine Abhandlung übertragen habe, muss ich aufgeben, die gute Lehre für mich und Andere daraus nehmend, wie misslich es doch im Ganzen mit der Erklärung der künstlerischen Darstellungen aus dem Alterthume ist! wie so vielfältige Irrungen dabei vorgehen! wie wenig man den Behauptungen selbst der besten Forscher in solcher Beziehung trauen kann! Zum Glück hat Letronne's Abhandlung keinen so durchgreifenden Einfluss auf die meinige gehabt, dass ich nicht das wenige Fremde, so weit es sich als irrig ergibt, fallen lassen könnte, ohne dass dem Ganzen dadurch ein wesentlicher Eintrag geschähe. Der Franzmann mag verantworten, was der Deutsche Falsches ihm nachgeschrieben hat. Mehr scheint meine Abhandlung in's Gedränge zu kommen durch die hier anzuzeigende Schrift seines hoch verehrten ehemaligen akademischen Lehrers, des Hrn. Comthurs und Ritters Dr. Hermann in Leipzig, der

darin meine Untersuchungen einer genauen Kritik unterworfen hat. Wenn es für jüngere, angehende Schriftsteller eine besondere Ehre und Freude zu sein pflegt, von älteren Gelehrten beachtet und der Aufmerksamkeit für würdig befunden zu werden, so ist es für den Unterzeichneten doppelt erfreulich und ehrenvoll gewesen, von einem Manne nicht übersehen worden zu sein, der als ein Stern der ersten Grösse am Horizonte der Alterthumskunde glänzt, und weit gefehlt, dass die Dissertation des Hochverehrten bei mir Empfindlichkeit rege gemacht hätte; die Worte des Verf's. „eo minus vereor, ne ei, si me dissentientem ab se invenerit, aliud quam verum quaesivisse videar" (p. 3.) leiden ihre volle Anwendung auf mich. Ich sehe ein, dass ich in Manchem gefehlt, dass ich Mehreres nicht scharf, nicht treffend genug dargestellt habe, und freue mich der Belehrung. Auf der andern Seite fühle ich mich indessen nicht in Allem überzeugend widerlegt; ich glaube in mehreren Stücken recht zu haben. Ein Besprechen dieser Puncte kann nur der Wissenschaft frommen, geschieht es in dem Geiste eines ächten wissenschaftlichen Sinnes, und so wagt es der Unterzeichnete, dem die Mythologie zu den angenehmsten Studien gehört, hier einige Gegenbemerkungen zu machen, ohne besorgen zu müssen, in den Verruf der Unbescheidenheit zu verfallen. Es ist gerade jetzt, wo in der christlichen Kirche durch Hrn. Dr. Strauss ein bedenklicher Streit über den Mythus und das Mythische im Christenthume aufgeregt worden ist, an der Zeit, dergleichen Dinge so tief wie möglich zu begründen, ernstlicher zu untersuchen. Jede Gelegenheit ist zu ergreifen die genannte Wissenschaft aufzuklären, anzubauen, zu verfestigen. Und von wem anders als vom Philologen ist eine Lösung der angeregten Frage, was Mythus sei, zu erwarten und zu hoffen?

Wie schon oben erinnert wurde, so bin ich bei meiner Untersuchung von der Etymologie des Namens Ἄτλας ausgegangen, weil diese den ersten Anfangspunct, die Basis zum Ganzen gewährt. Ich habe es sattsam begründet, dass Ἄτλας von τλάω herkommt und eigentlich den Dulder (nicht den Träger, wie Crusius in seinem Wörterbuche zum Homer übersetzt; τλάω kommt nur von geistigem Tragen, von Dulden vor) bedeute. Hr. C. H. erkennt die Richtigkeit dieses Verfahrens an, aber alsbald geht er von mir ab. Seine Abhandlung zerfällt in zwei Theile: einmal sucht er meine Behauptungen zu widerlegen (p. 3—8) und dann (p. 8—17) zu zeigen, auf welche Weise man bei Erklärung des Mythus zu Werke gehen müsse. Wir wollen Schritt für Schritt die beiderseitigen Meinungen und Ansichten durchgehen.

Wenn Ἄτλας der Dulder heisst, und die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt wird, so habe ich meines Theiles schon sehr viel gewonnen. Es ist also hier eine Personification einer

menschlichen Tugend, derjenigen, mit welcher wir mit Kraft und Ausdauer (τετληότι θυμῷ) das Drückendste dulden und tragen. Es handelt sich nun darum, nachzuweisen, wie man von diesem Dulder auf den Himmelsträger kommt, oder welchen Flug die Phantasie der Griechen nahm, dass sie mit dem personificirten Dulden das Tragen des Himmels in der Vorstellung verknüpfte? Ich meine: der Grieche wollte das Dulden symbolisch darstellen (sei es nun fürs Erste blos in Gedanken, oder bereits in Worten oder durch die Kunst, das lasse ich jetzt unentschieden; es genügt schon zu sagen, es sei anfangs bei ihm blosse Vorstellung gewesen) und wählte dazu das Schwerste, das Lastendste, was der sinnliche Grieche der ältesten Zeit nur erdenken konnte, das eherne Gewölbe des Himmels. Dies Symbol gab er also dem muthigen Dulder, dem Ausharrenden, und was könnte passender sein? Späterhin ging die Bedeutung des Symbolischen verloren, und Atlas ward zum blossen Himmelsträger. Da wollte nun die geschäftige Phantasie der Griechen erklären, *warum* Atlas den Himmel trüge? Das musste doch eine Strafe sein! Man liess ihn also zu einem Titanen werden, der trotzig und rebellisch gegen die Götter gewesen, und meinte nun, Zeus hätte den Atlas, ihn zu züchtigen, verdammt den Himmel zu tragen (Hesiod. Theog. 507 sqq.). Homer, der den Sinn des Ganzen nicht kannte oder verkannte, änderte Obiges ab, indem er den Atlas zum Hüter oder Halter von Säulen machte, die den Himmel trügen. In diesen Ansichten wird so leicht Niemand Einfachheit und natürliches Fortschreiten verkennen.

Anderer Meinung ist Hr. C. H. Nachdem er pag. 9. gefragt hat, „quanam alia incedendum via erit, ut quid veri simillimum sit inveniamus?“ antwortet er: „Ea, arbitror, quam ipsa rei natura et ratio monstrat, ut primo videamus, quid antiquissimus auctor [Homerus] tradiderit.“ Hiergegen erinnern wir, dass nicht immer der älteste Schriftsteller den ursprünglichen Mythus aufbewahrt hat, sondern dass wir denselben sogar bei spätern, ja bei den spätesten erst finden können. Gerade diese können eine Notiz enthalten, welche das erste und eigentliche Element eines Mythus bildet. Warum also soll Homer hier *zuerst* in Betracht kommen? Es handelt sich vielmehr darum: welcher unter den alten Schriftstellern gibt vom Atlas die Ansicht, welche sich am leichtesten mit der Etymologie des Namens vereinigen lässt? Das ist im obigen Falle offenbar Hesiodus, der den Atlas als blossen Himmelsträger schildert, während Homer ihn dafür sorgen lässt, dass die Säulen nicht fallen, welche den Himmel tragen. Offenbar eine zusammengesetztere und complicirtere und folglich spätere Ansicht! Ueberdem ist Hesiodus bekanntlich den älteren Sagen sehr häufig ganz genau gefolgt, hat sie unverfälscht in sein Werk übergetragen. Dies sind Gründe genug, zu glauben, „discessisse Homerum a com-

muni opinione.“ Sollte derselbe diesem oder jenem Vorgänger gefolgt sein, nun so ist das gleichgültig: Homer ist als der alleinige Vermelder dieser Sage der Repräsentant derselben; er muss uns allein Rede stehen; an ihn halten wir uns, mag selbst sein ganzes Zeitalter gleichen Glauben gehegt haben. Uebrigens gesteht Hr. C. H. selbst ein, „sententiam fabulae ignotam fuisse Homero“ (pag. 6.), was meiner Ansicht keine geringe Stütze leihet.

Zwischen dem Anfang des Mythus und Homers Zeitalter muss ein Zeitraum gewesen sein, in welchem der Himmel-tragende Dulder an des westlichen Meeres Ende versetzt ward; denn beim Homer und Hesiod finden wir ihn bereits πείρασιν ἐν γαίης, πρόπαρ Ἑσπερίδων λιγυφώνων ἑστηῶτα. Wie und warum diess geschehe, habe ich in meiner Abhandlung in der Allgem. Schulzeitung a. a. O. S. 603. auseinander gesetzt. Und nun werden wir erst den Homer (Odyss. I, 48. sqq.) recht verstehen können, dessen Worte der Verf. einzeln durchgeht (p. 9. sqq.). Von der Insel Ὠγυγίη (deren Namen Hr. C. H. zu weit und nicht etymologisch richtig zu nehmen scheint, wenn er sagt: „Id nomen recte videntur sic interpretari, ut ex primigenio ovo nata atque inde antiquissima, quorum obscurata memoria sit, significet;“ wir bringen ihn lieber mit Ὠγήν, Ὠκεανός etc. zusammen und erklären ihn: die Insel im grossen Weltmeere) sagt der Verf. sehr richtig: „Insula ista in medio mari est. Id ipsi quidem Homero mare mediterraneum est, in incognita patens; iis, a quibus eam famam accepit“ [wir glauben vielmehr, dass auch hier der Dichter rein als Dichter erscheint und geradezu eine Insel gedichtet hat, die er darum eben mit einem so allgemeinen Namen: die oceanische benannte] „utrum idem mare an pontus Euxinus fuerit, nihil ad rem facit: mare intelligebatur magnum atque immensum, cuius in medio, longe ab habitatis oris, insula esset.“ Eben so wahr heisst es ferner: „Quae eam insulam tenet nympha, Calypso dicta est, quod, sicut ipsa in occulto hominibus loco habitaret, ita occultos teneret, qui ad eam essent delati.“ Allein wenn darauf Hr. C. H. sagt: „Pater nymphae Atlas est, quem labores tolerantem significari patet,“ so ist das labores wegzuwünschen; diess giebt der Vorstellung sogleich eine andere, eine fremdartige Farbe. Atlas ist der Dulder überhaupt. Er ist *darum* vom Homer zum Vater der Calypso gemacht worden, weil er im Westen sich befindet, wohin der Dichter auch die Calypso versetzt. Ein sprechender Beweis, dass hierbei Homer seiner eigenen Phantasie gefolgt, ist, dass die Calypso bei Apollodor (I, 2. § 7.) eine Tochter des Nereus und der Oceanide Doris genannt wird.

Haben wir im Obigen schon das labores anstössig gefunden, so werden wir um so weniger in des Verf.'s nun folgende Worte eingehen können: „Labor indicari videtur eo, quod omnia maris profunda cognita habeat teneatque coeli et terrae columnas.“

Zwar so wäre es recht, wenn Hr. C. H. blos gesagt hätte: „Labor indicari videtur eo, quod teneat caeli et terrae columnas.“ Allein was liegt für ein labor in dem „si omnia maris profunda cognita habet?“ Dieser Nebensatz gehört durchaus nicht in den Begriff des Duldens und des Dulders Atlas. Noch dunkler und verwickelter wird die Sache, wenn Hr. C. H. fortfährt: „Ac primo, quum Atlas dicatur omnia profunda maris cognita habere, quid simplicius est, quam, quum nomen Atlantis mala sufferentem indicet, hominem cogitari in toto mari ita iactatum, ut ubi magis, ubi minus profundum esset mare, fuerit expertus?“ Wir appelliren hier an Jeden, der Einfachheit in der Ansicht der Alten liebt und sucht, und fragen, ob er denselben einen solchen Sprung der Vorstellungen zutrauet? Warum soll der allgemeine Begriff des Duldens, den Atlas personificirt, mit einem Male so beschränkt werden? bezogen werden auf das Dulden der Uebel auf dem Meere? Wo ist dafür ein zureichender Grund? — Der Verf. führt fort: „Convenit cum hac interpretatione, quod ὀλοόφρων appellatur Atlas.“ Ὀλοόφρων wird mit Recht von ihm erklärt perniciosa meditatus; so heisst nämlich Atlas, weil ihm angedichtet worden war, er trüge den Himmel zur Strafe für seinen Frevel, den er gegen die Götter bewiesen. Daher ganz richtig der Scholiast zu der Stelle: Ὀλοόφρονος] ὀλεθρίου· ἐπεὶ πολέμιος τοῖς θεοῖς· καὶ γὰρ τοῖς θεοῖς ἐπολέμει. Dazu passt, wenn Hesiodus den Atlas zum Bruder des Menötius und Prometheus macht, welche ebenfalls, wie der Mythus sagt, für ihre Frechheit Strafe gelitten. Wie denkt aber hierüber Hr. C. H.? „Ut Aeetes,“ meint er, „ut Minos ὀλοόφρονες, quod est perniciosa meditati, ab Homero appellantur, sic etiam Atlas fragilem truci committens pelago ratem: nautam enim significari res ipsa monstrat explicavitque copiose Voelckerus. Beides ist ungegründet; weder die Sache selbst lehrt es, wie wir eben bewiesen haben, noch hat es Völcker dargethan. Man lese nur dessen Werk! man prüfe nur seine Beweisführung! Er sagt S. 51. seiner oben angeführten Schrift: „*Wir werden sehen, dass in Atlas die Personification der Schifffahrt, die Bewältigung des Meeres durch menschliche Kunst, Handel und Handelsgewinnst gegeben ist.*“ S. 55. „*Was kann entsprechender sein der Bezeichnung des kundigen Seemannes, als dass er alle Tiefen und Untiefen des Meeres kennt: ὅςτε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν? Denn mit demselben Ausdrucke wörtlich spricht Homer von dem Meererfahrenen Seegott Proteus, welcher dem Menelaus die Wege der Heimkehr verkündigte.*“ S. 59. „*Also ein kundiger Seemann, das ist auch Homer gewiss* (!!), *steht Atlas am Ende des Meeres, und hat die langen Säulen, welche Himmel und Erde auseinander halten.*“ In diesen Behauptungen erweckt schon das Vage, das Weitschweifige, das Unstete der Begriffe, in welchem gar kein

Halt und Anhalt, sondern ein endloses Fortgehen ist, gerechtes Misstrauen; dergleichen kommt gar nicht in der Mythologie vor, wo Atlas einen bestimmten Kreis, eine gewisse Nothwendigkeit hat, warum es so und nicht anders ist. Betrachten wir aber Homers Worte, so finden wir ein ganz anderes Resultat. Nicht weil Proteus die Tiefen des Meeres kennt, ist er Meergott, sondern weil er Meergott ist, darum ist er Kenner der Tiefen des Meeres. Atlas kennt die Tiefen des ganzen Meeres, weil er als Himmelsträger an den Enden der Erde im Meere stehend gedacht wird, ist darum nicht selbst auch Meergott! Ferner: Proteus verkündet dem Menelaus die Wege der Heimkehr nicht, weil er Meergott an sich ist, und die Tiefen des Meeres kennt, sondern weil er als Meergott *wahr sagen kann*. Das kann nicht Atlas. Wie soll der nun dazu kommen, ein kundiger Seemann zu heissen? Es ist in dieser ganzen Schlussfolge Völckers eine schreckliche Verworrenheit der Begriffe; es wird hier auch in die Worte Homers hineingetragen, was gar nicht darin ist; ein Fehler, den Niemand mehr als der Unterzeichnete hasst, und gegen den er mit allen Kräften privatim und öffentlich angekämpft hat und noch ankämpft, da er von jeher derjenigen Schule gehuldigt hat, die auf die genaueste Interpretation der betreffenden Stellen aus den alten Autoren hält. Um so befremdender musste ihm das Urtheil sein, was der Verf. pag. 9. über den Unterzeichneten und sein Verfahren gefällt hat: „Accidit viro eruditissimo, quod in multis animadvertere licet mythologis atque archaeologis, ut ipsi aliquid pro lubitu suo confingant, idque deinde pravis interpretationibus, non recte intellectis testimoniis, male conclusis rationibus defendere studeant.“ Ich glaube diesen Vorwurf gerade der andern Partei machen zu müssen. Denn was hat wohl Atlas, der Dulder, der Träger des Himmels, das Symbol ruhiger und muthiger Ertragung des Schwersten, mit der Schifffahrt, mit einem Seemanne, zu schaffen? Wo ist in den Schriften der Alten nur eine Andeutung hiervon? geschweige denn ein wirkliches deutliches Zeugniss?

Ueber ἔχει in dem Satze: ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς μακράς urtheilt der Verf. pag. 10. „Incertum est quid ἔχει significet, cuius verbi multiplex potestas est.“ vgl. pag. 7. „ἔχειν non est custodire, nisi ubi nihil potest aliud significare. Si licet pro arbitrio verba contra usum interpretari, nihil est quod non possit effici!“ Harte Worte! Ich finde aber fast in allen Lexicis und Commentaren diese Bedeutung aufgeführt, und sie lässt sich auf ganz einfache Weise und ohne allen Zwang aus der Grundbedeutung *halten* ableiten. Denn er *hält* die Säulen, heisst doch nichts anderes, als: er sorgt, er wacht, dass sie nicht fallen, er bewahrt, schützt sie vor dem Fallen. Ueber *diese* Bedeutung des Wortes an der besagten Stelle kann nach dem Zusammenhange *gar kein* Zweifel statt finden.

Ueber *αὐτός* lesen wir pag. 10. „non apparet, cur *αὐτός* sit additum.“ p. 7. „neque *αὐτὸς* *solum* significare potest, quia sic referretur ad alios, quorum nullus, quum omnes deberent, id fecisset.“ Und doch heisst es p. 12.: „Apparet iam, quid sit quod dixit Homerus *αὐτὸς ἔχει*: tenuit ea loca ipse, non etiam frater Menoetius.“ Den Menötius hier zum Gegensatze zu machen ist wahrlich ohne allen Grund, eben so gut könnte man da jede andere Person nehmen. Jeder Ausleger Homers wird sich diesen deum ex machina in jener Stelle verbitten. *Αὐτὸς* heisst dort eigentlich: er selbst, d. i. sua ipsius ope, ohne dass er Jemandes Hülfe bedürfe. Es soll durch diesen Beisatz das Uebermenschliche des Atlas ausgedrückt werden. Und weil diesem nach Atlas ohne Jemandes Beihülfe die Säulen hält oder dafür sorgt, dass sie nicht fallen, so kann man *αὐτός* auch übersetzen sua solius ope, solus: eine Bedeutung, die dem *αὐτὸς* nicht blos in dieser Stelle, sondern auch sonst oft gegeben werden kann, wie der Verf. selbst lehrt zum Viger. p. 733. sq.; beide Bedeutungen *selbst* und *allein* fallen hier zusammen.

Wir kommen zu dem zweideutigen *ἀμφὶς ἔχουσιν*. Der Verf. sagt darüber p. 10. sq. „nescimus *ἀμφὶς ἔχουσιν* quid sit, quod per ipsa verba quidem et *distinent* significare potest et *circumcirca tenent* et *tenent ab utraque parte*. Si *circumcirca* interpretamur, aut plane in nihilum dissolvitur aut portentosa fit imago Atlantis, tanquam alicuius centimani, quoniam *ἔχει*, ut supra dictum, non potest *custodit* significare.“ Aber man nehme nur *ἔχει* nicht ganz streng für halten selbst, sondern für wachen, sorgen, dass die Säulen nicht fallen, für immer nachsehen, dass keine wanke, und herzueilen, wenn eine wankt, so hat diese Bedeutung von *ἀμφὶς*, die ja auch durch so viele Stellen bei Homer (vgl. Crusius Wörterb. u. d. W. *ἀμφίς*) bekräftigt wird, das Meiste für sich. Und Atlas darf nicht in menschlich-schwacher Gestalt und Kraft gedacht werden. „Paullo humanior“ fährt dann Hr. C. H. fort, „sed tamen immanis species est, si *ab utraque parte* tenere creditur.“ Eine Annahme, die sich meines Erachtens durch nichts rechtfertigen lässt. Wie sollte man sich das Ganze darnach vorstellen? „Denique,“ heisst es endlich weiter, „si *distineri* caelum et terram dici putamus, recta quidem et simplex imago est, sed non apparet, cur columnas fundamentum habentes firmissimum nulloque indigentes adminiculo tenere Atlas atque adeo ipse tenere sit dictus. Et tamen haec interpretatio veri simillima est non solum propter simplicitatem rei: nam ex eo potius, quod in oculos incurreret, ortam esse fabulam, quam quod excogitandum aliquod terrae caelique fulcrum videretur, credibile est; sed etiam quod qui proximus ab Homero Hesiodus hanc est rationem sequutus: qui sic descripsit Atlantem, ut id, quod obscurum erat in Homeri verbis, planissime intelligi ac certa rei imago mente concipi pos-

set." : Hiergegen erinnern wir: ἀμφὶς ἔχειν in der Bedeutung auseinander halten passt nicht in diese Stelle, wo τὲ καὶ, γαῖαν mit οὐρανὸν verbindet und aussagt, dass sich die Erde in ähnlichem Verhältnisse zu ἀμφὶς ἔχειν befinde, wie der Himmel. Τὲ — καὶ ist hier durchaus nicht gleichbedeutend dem blossen καὶ, was allein hier erforderlich wäre, wenn ἀμφὶς ἔχειν übersetzt werden könnte durch *auseinanderhalten*. Wie kann man einem Homer zutrauen, dass er gesagt haben sollte: „*Die langen Säulen*, *welche* e b e n s o w o h l *die Erde wie den Himmel auseinanderhalten*." Eine unerträgliche, unsinnige Breite, da ja das Auseinanderhalten der Erde und des Himmels zu gleicher Zeit (in ganz gleichzeitigem Verhältnisse der beiden Gegenstände) geschieht. Auch Aeschylus, der den Homer offenbar nachgeahmt hat, hat die Stelle so wie wir verstanden; denn er sagt: κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς ὤμοιν ἐρείδων. Wahrlich nicht in dem Sinne, dass τὲ — καὶ = dem blossen καὶ wäre. Der Unterzeichnete hält also die frühere Meinung fest, dass die Säulen des Atlas bei Homer so gedacht werden müssen, wie sie ringum in einen Kreise stehend, Himmel und Erde *zugleich* halten. Homer, oder wem er folgte, hatte schon an der Vorstellung des Atlas geändert und die Säulen hinzugefügt; er konnte auch diess Eigenthümliche anbringen. Darum beweist auch Hesiodus nichts in der Sache, nichts für die Behauptung des Hrn. C. H. Ein Dichter kümmert sich — diess wollen wir in Bezug auf die obigen Worte: quam quod — fulcrum videretur erinnert haben, nicht darum, wo ein solcher Halter stehen könnte.

Was die Stellen des Hesiodus (Theog. 517. sqq. 746. sqq.) anbetrifft, so bemerkt der Verf. pag. 11.: „Declaratus in his est locus, ubi stet Atlas, conveniens cum situ insulae, quam Calypso habitabat, in extremis ad solis occasum oris; declaratum est etiam, quod Homerus dixit αὐτὸς ἔχει [das Αὐτὸς wird hier nicht erklärt, wohl aber das ἔχει. Uebrigens ist bemerkenswerth, dass beide Dichter nicht φέρει sagen, sondern ἔχει; es war also anfangs nur ein Halten, nicht ein wirkliches Tragen des Himmels!] „sed ita, ut removerentur, quae imaginem corrumpere videbantur columnae." [Wenn anders Hesiodus des Homers Ansicht kannte! Er folgt wenigstens der ältern Ansicht!]. Sehr richtig wird hinzugefügt: „Quod si reliqua, quae de Atlante eiusque fratre Menoetio apud Hesiodum sunt, consideramus, explicari videntur posse quae ab Homero dicta sunt omnia, ostendique quid ab illis qui ei auctores praeiverant [er kann es wohl eben so gut auch selbst erdacht haben!] „fuerit traditum." Die Worte κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης hat der Hr. Verf. nicht berücksichtigt; mit Unrecht! denn sie erklären das homerische ὀλοόφρων. Den Namen Ἰαπετὸς giebt derselbe jetzt durch Deiex (pag. 12.). Ich würde vorziehen Jactor, so wie ich bei meiner frühern Ableitung und Erklärung des Namens Κλυμένη (von κλύω = κλύζω),

das Anspülen, alluvio verharre. Denn diese mythische Person heisst anderwärts (bei Hesiod. Theog. 371.) Tochter des Oceanus und der Thetys; ganz in Uebereinstimmung mit dem Obigen personificirt sie also eine Eigenschaft des Meeres und passt sehr gut zur Gattin des Werfers (des personificirten Anschlagens der Wogen). Diess Alles ist viel natürlicher und ansprechender als des Verfs. Erklärung (pag. 11.): „Clymena, quam Latine Cluentiam vertimus, quid est quod facilius significare possit quam famam de remotissimis quibusdam in mari magno regionibus?" Solches scheint mir viel zu weit hergeholt. Auch was den Namen *Μενοίτιος* anlangt, bleibe ich meiner in der Schulz. a. a. O. gegebenen Erklärung treu, nach welcher ich ihn mit *μένος* und *μενοινᾶν* in Verbindung bringe. Des Verf's. Deutung ist viel zu complicirt und auf jene falsche Ansicht vom Atlas als einem Seefahrer und Handelsmann gebauet. Die Stellen, dass *φιλοίτιος* = *φίλος οἴτου* sei, haben keine überzeugende Kraft.

Als in Griechenland — so will ich den § 11. meiner Abhandlung in der Schulzeitung nun umgearbeitet wissen — der Criticismus und Skepticismus erwachte, und man anfing die Mythen zum Gegenstande des Zweifelns und des Deutens zu machen: da wollte man auch den Himmelsträger Atlas auf natürliche Weise erklären und meinte, es wäre eigentlich ein Berg, den man personificirt hätte; denn Berge erschienen ja dem sinnlichen Menschen als natürliche Stützen des Himmels. So ward Atlas zu einem Berge im Westen von Griechenland, nicht gerade, wie der Hr. Verf. will, zum Aetna, sondern zu einem Berge im Westen, anfangs ganz unbestimmt: welchem? So ist der Uebergang geschehen vom Himmelsträger zum Berge; später ist daraus ein Gebirge geworden, weil man den Berg in Afrika suchte und im Atlas (einem Gebirge, keinem einzelnen Berge) gefunden zu haben glaubte.

Anlangend die Stelle des Aeschylus (Prometh. vinct. 349 sqq.), so rechtfertigt zuerst Hr. C. H. die Lesart *κίον'* und nimmt die Form mit Eustathius als Singular mit der Erklärung: „Scilicet axem caeli terraeque intelligebat, quam interpretationem commemorarunt etiam scholiastae Aeschyli." Allein hier darf man wohl mit Recht zweifeln, ob zu Aeschylus Zeiten bereits Himmelskugeln oder Sphären gäng und gäbe gewesen sind. Wahrscheinlicher ist: Homer hat dem Tragiker zum Vorbild gedient und dieser übertrug in sein Werk die gewiss dem gesammten Griechenland bekannte Redensart des grossen Meisters, unbekümmert ob es Wahrheit sei und mit der Wirklichkeit übereinstimme oder nicht. Offenbar aber ist das Bild des Atlas nach den Worten des Aeschylus so zu denken, wie er sich anlehnt an eine grosse Säule, welche die Erde *und* den Himmel trägt, und sie vor dem Fallen schützt. Die zweite Stelle (a. a. O. 425 sqq.) ist noch zu kritisch-unsicher, als dass sich darüber etwas sagen, daraus etwas folgern liesse.

Zuletzt kommt der Hr. Verf. auf die künstlerischen Darstellungen des Atlas zu sprechen. Hier sagt er vieles Treffliche und Beherzigungswerthe, was die Erklärer jener oben angeführten Stellen des Pausanias nicht übersehen dürfen. Hinsichtlich der Stelle V, 18, 4. schlägt er einen Mittelweg vor, um die Deutungen Letronne's und Raoul-Rochette's zu vereinigen. Doch möchten wir fast lieber der Meinung des letzteren beitreten. — Die Nachricht beim Scholiasten zum Euripides (Orest. 970), dass auch Tantalus den Himmel trüge, beruht jeden Falls auf einem argen Missverständniss des Scholiasten, der *Τάνταλος* und *Ἄτλας* mit einander verwechselt hat.

Die Leser dieser Zeitschrift werden aus dem Obigen erkennen, auf welchem Puncte gegenwärtig das Ganze stehe, dass trotz dieses Angriffes meine Sache noch keine verzweifelte, ja dass meine Ansicht in mehrfacher Beziehung begründeter, einfacher, natürlicher sei und darum den Vorzug verdiene. Doch ich will ihrem Urtheile nicht vorgreifen. Das aber wäre zu wünschen, dass auch andere Gelehrte, welche sich für einen solchen Gegenstand interessiren und sich berufen fühlen, hierbei mitzusprechen, durch diese Verschiedenheit der Ansicht bewogen werden möchten, der Sache nachzudenken und darnach zu ringen sie noch weiter aufzuhellen.

Heffter.

---

1) *M. T. Ciceronis Brutus* ed. *J. Casp. Orellius*, in: *M. T. Cic. Orator, Brutus, Topica, de opt. g. or.* cum annotationibus Car. Beieri et editoris. Ope Codd. Sangall. Einsiedl. Reg. Erlang. Viteberg. denuo recensuit *J. C. Or.* Turici 1830.

2) *Lectiones Tullianae* scripsit *Ant. Baumstark.* Friburgi 1832. 8. 35 S.

3) *Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceronis.* *C. H. Frotscher.* Annaberg, 1836. 8. 24 S.

4) Derselbe Titel. Partic. II., Annab. 1837. 16 S.

5) *Erklärung des Prooemium zum Brutus des Cicero*, in: Uebersetzungs- und Erklärungsproben von Dr. *Mor. Seyffert.* Halle, 1837. 4. S. 39—56.

6) *M. T. Ciceronis Brutus.* Für den Schulgebrauch erläutert von Dr. *Reinhard Stern*, Oberl. am Gymn. zu Hamm. Hamm, 1837. 8. XII. u. 272. S.

1) Herr Or., dessen Verdienste um die Kritik des Cicero zu bekannt sind, als dass es nöthig wäre mit einem allgemeinen Urtheile über dieselben zu beginnen, hat in der vorliegenden Ausgabe des Brutus einige zwanzig ältere Ausgaben verglichen (die ältesten derselben sind die Norimberg. von 1497, nach dem Her. eine Wiederholung der Veneta von 1485, die Ascens. pr., welche mit der Mediolan. von 1498 übereinstimmen soll, und die Aldina

von 1521) und auf diese Weise theils aus denselben vieles für die Geschichte des Textes Wichtiges neu mitgetheilt, theils die Angaben früherer Herausgeber mannigfach berichtigt. Es ist diess ein nicht unbedeutendes Verdienst, sofern nunmehr das Material für eine fernere kritische Benutzung vollständiger vorliegt; indess sind auf diesem Wege, wie nicht anders zu erwarten, neue Resultate unmittelbar wenige oder keine gewonnen worden. Von Handschriften hat er nur eine neu verglichen, nämlich eine Pariser, welche in der königl. Bibl. die Nummer 7704 führt und welche er mit D bezeichnet hat: von drei andern Handschriften derselben Bibliothek, Nr. 7705 (A.) 7703 (B.) 7708 (C.) hat ihm sein Freund Blunschlin, welcher ihm auch die vollständige Vergleichung von D geliefert, nur einzelne Varianten mitgetheilt, so oft ihm nämlich eine Stelle besonders zweifelhaft schien. Ausser diesen Handschriften finden wir noch die 2 Wolfenbüttler, Gudianus 88 (Gu. 1.) und Aug. 12, 18 (Gu. 2), ferner eine Oxforder, 2 von Gruter, und die des Lambin, Manutius, Victorius, Turnebus, Corradus, Rivius und Victor Pisanus angeführt: indess sind diese Handschriften, mit Ausnahme der 2 Wolfenbüttler, auf welche Rec. bald zurückkommen wird, so wenig zu erkennen, und findet sich so selten eine Lesart aus ihnen angeführt (wie diess auch bei der Einrichtung der Ausgaben, bei welchen sie benutzt worden sind, nicht anders möglich ist, wenn man sie nicht selbst wieder auffindet und von Neuem vergleicht), dass sie nur dazu dienen können, den betreffenden Ausgaben eine freilich sehr unbestimmte Auctorität zu verleihen. Wir sind also rücksichtlich der Handschriften auf die Pariser und Wolfenbüttler beschränkt.

Ueber diese urtheilt Hr. O., dass sie theils unter sich theils mit der Veneta von 1485, mit der Norimberg. von 1497, mit der Mediolan. von 1498 und mit der Ascensiana prima sehr übereinstimmen. Diess kann Rec., welcher Gu. 1 und 2 genau verglichen hat, vollkommen bestätigen, namentlich stimmt Gu. 1 mit D oft bis auf die auffallendsten und sonderbarsten Schreibfehler zusammen: und diese Auctoritäten bilden also nebst den beiden Aldinen, an welche sich die Juntina, die Ascens. sec., Hervagius, Rob. Steph., Victorius u. a. nach dem Urtheile des Hrn. Herausgebers anschliessen, gewissermaassen den Stamm, das Fundament der Kritik. Es bleibt indess dabei noch zweifelhaft, welcher Werth den alten Ausgaben in Verhältniss zu den Handschriften zuzuerkennen sei, und wir finden nicht, dass Hr. Or. sich darüber ausgesprochen. Anderwärts hört man häufig den Grundsatz aussprechen, dass die alten Ausg. ein vorzüglicheres Hilfsmittel darböten: in diesen Grundsatz scheint Hr. Or. nicht einzustimmen, wenigstens finden wir an den zweifelhaften Stellen immer Alles angeführt, was ihm von den Handschriften bekannt war, während dagegen die Mittheilungen aus den Ausg.

meist spärlich sind, spärlicher als er sie geben konnte und als wir sehr häufig wünschen möchten. Wir können uns über diese Frage, welche beim Brutus nicht viel mehr in Anregung kommt, als bei jeder andern Schrift des Cicero, nicht weitläufiger aussprechen: indess scheint doch so viel aus den Grundsätzen der Herausgeber der älteren Zeit von selbst hervorzugehn, dass man bei ihnen an eine diplomatische Genauigkeit nicht denken darf, da sie nur darauf bedacht waren, aus den vorhandnen Handschriften einen lesbaren Text zu bilden, und dass man also in ihnen wohl häufig Spuren besserer Lesarten entdecken kann, dagegen überall willkührliche Aenderungen, die oft freilich sehr glücklich sein können und wirklich waren, voraussetzen muss, und dass man daher die Handschriften immer als den Probierstein neben ihnen gebrauchen muss. Die Ausgaben können nur dann sicher führen, wenn sie deutliche Spuren der benutzten Handschriften zeigen und wenn in ihren Abweichungen eine absichtliche Aenderung nicht zu Grunde liegen kann.

Ist dieser Grundsatz nun aber richtig und bedürfen wir überall, wenn wir nicht blos einen lesbaren (was die alten Herausgeber immer blos beabsichtigten), sondern so viel als möglich authentischen Text liefern wollen, der Handschriften: so müssen wir in der That beklagen, dass wir in Betreff des Brutus so wenige Handschriften vollständig kennen. Selbst die beiden Gudiani sind in der gegenwärtigen Ausgabe nicht nur nicht vollständig zu erkennen, sondern es haben sich auch nicht wenige Irrthümer aus den frühern Ausgaben in sie fortgepflanzt. Wir wollen diess zunächst durch einige Belege darthun. § 74. hat Gu. 1 nicht *qui aequalis fuerit* (statt *cui quum aeq. f.*), sondern, wie Hr. Or. hier selbst richtig vermuthet, *quod fuerit;* § 78. haben nicht beide Gu. *mitior* statt *unctior*, sondern nur Gu. 1., Gu. 2. hat *unctior*; § 83. hat nicht blos Gu. 1. *quo e religione*, sondern diess steht in beiden; § 88. haben beide nicht *mulcatos*, sondern *multatos;* § 92. haben nicht beide *ad dicendum valet*, sondern nur Gu. 1, Gu. 2 hat richtig *ad dic. proficit;* § 94. ist es falsch, dass Gu. 1. *cecidisse* habe, beide haben *occidisse;* § 98. hat nur Gu. 1, die abweichende Stellung *etiam quasdam;* § 103. hat dagegen nur Gu. 2. *dicimus*, Gu. 1. *didicimus*. So steht auch § 52. *fuerint*, welches Hr. Or. zuerst bei Victorius gefunden, in den beiden Gud., und dergleichen Beispiele, dieser wie jener Art, liessen sich, wenn der Raum uns nicht beschränkte, noch gar sehr häufen. Es ist demnach zu wünschen, dass auch diese genau und vollständig verglichen werden. Sie stimmen zwar mit dem Par. D und mit allen Ausg. vielfach zusammen: indess lässt sich doch noch Manches aus ihnen entnehmen, wie wir nachher durch einige Beispiele beweisen wollen. Auch darf man nicht einwenden, dass sie viele Schreibfehler enthielten (dass sie durch spätere Aenderungen corrumpirt seien, wie Hr. Kunize in seiner Ausg.

von de Or. sagt, ist, wie Rec. bestimmt versichern kann, ungegründet): diess kann, sofern sich nur darthun lässt, dass sie aus einer alten Handschrift geflossen (und diess scheint aus orthographischen Eigenthümlichkeiten, die sich zerstreut vorfinden, wie *tris*, Accusativen wie *omnis*, *isdem*, *obiciuntur*, *secuntur*, *intumae*, *Fanni*, wirklich hervorzugehen) nur dienen, ihren Werth zu erhöhen, da man dann sicher ist, dass die Abschreiber, die, nach diesen Schreibfehlern zu urtheilen, bestimmt nicht verstanden, was sie schrieben, keine absichtlichen Aenderungen vornahmen. Noch mehr aber ist zu wünschen, dass nicht nur der Cod. Ambros., aus dem sich allerdings nach einer von Hrn. Or. mitgetheilten Aeusserung Mai's viel Neues erwarten liesse, sondern auch die leichter zu erlangenden Handschriften aus der Münchner und Dresdner Bibliothek verglichen würden, welche nach Hrn. Meyers Zeugniss (in der Ausg. des Or.) auch den Brutus enthalten.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen will Rec. die ersten 100 §§ durchlaufen, und aus diesen die bedeutendern Abweichungen von der Ellendtschen Ausgabe aufzählen, zunächst diejenigen, welche ihm wirklich Verbesserungen zu sein scheinen. § 1. Ell.: *mutuorum officiorum*, Or.: *multorum off.*, Ell.: *diminutam*, Or.: *deminutam*; § 15. Ell.: *a te ipsa sumerem*, Or.: *a te ipso sumerem* (es ist aber unrichtig, wenn bemerkt wird, *ipse*, quod *tacite* dedit Ellendt); § 16. in der bekannten Stelle *exustusque flos siti* etc. hat Ellendt *siti* umgestellt, Or. giebt ihm die von allen Auctoritäten gebotne Stelle wieder, obgleich er es in Klammern einschliesst. Wir werden auf diese Stelle zurückkommen. § 21. Ellendt: *si potero*, Or.: *si potuero*; § 31. streicht Ellendt *verbis* nach *instituta solebat*, Or. stellt es wieder her, ohne es jedoch erklären zu können. Er schlägt *urbanissime* vor, was allerdings nicht unpassend sein würde: wenn indess bei *verbis* einmal die nachdrückliche Stellung am Ende, und dann die Wiederholung, welche es enthält, anstössig ist, sofern *subtilitate quadam disputandi* in demselben Satze vorausgegangen: so wird diess beides dadurch gemildert, wenn man *instituta* urgirt. Die Sophisten richteten Schulen ein und machten grosse Verheissungen, das sind ihre *instituta*, und diese *instituta* werden von Cicero nicht durch andere *instituta*, sondern nur durch *Worte* zu nichte gemacht *). Nunmehr scheint jene Wiederholung gerechtfertigt, und zugleich hat *verbis* einen solchen Nachdruck, dass es füglich am Ende stehen kann. § 42. lässt Or. *in* vor *Coriolano* weg, § 53. stellt er dagegen *aut* vor *celeritatem* her, welches die Handschr. haben. Vorher (§ 51.) hat

*) „So hat R. Klotz die Stelle bereits richtig erklärt zu einer ähnlichen Stelle Cicero's *Disput. Tusc.* III. 20, 48. S. 331, den Hr. Stern nicht verstand. *Subtilitas* ist die geistige Eigenschaft, vermöge welcher Sokrates jene Widerlegung durch Worte bewerkstelligte." Anm. d. Red.

Cicero nämlich *nec celeritate nec copia* verbunden, und da er jetzt auch am Brutus beides rühmen will, so fängt er mit *aut celeritatem* an, vergisst aber nachher *aut copiam* nachzubringen. Man weiss, wie häufig dergleichen Fälle bei *aut* und noch mehr bei *et* sind, später hat Or. auch ein solches *et* hergestellt, § 67., § 56. und 77. hat Ellendt *tum — tum* in der Bedeutung *sowohl — als auch* stehen lassen, Or. hat diess mit Recht in *cum — tum* verwandelt, da *tum — tum* bekanntlich diese Bedeutung nicht haben kann. Auch wird diese Aenderung wenigstens an der ersten Stelle durch die Handschriften bestätigt. Bedeutender ist die Verbesserung § 57., wo Or. die Conjunctiven *tulerit* und *sit*, den Handschr. folgend, hergestellt und richtig erklärt hat; der Zwischensatz enthält nämlich zwar keinen Grund, wie das in den vorhergehenden Zwischensätzen der Fall war, er ist aber von dem *dicitur* des Hauptsatzes abhängig. Auch § 62. kann man ihm nur beistimmen, wenn er statt *a plebe transitiones* mit den Handschr. und alten Ausg. *ad plebem transitiones* geschrieben hat. Die Gründe dafür sind schon früher dargelegt und liegen selbst in dem Zusammenhange der Stelle des Cicero so offen vor, dass man sich wundern muss, wie sie je haben verkannt werden können. § 64. hat Ellendt zwar noch nicht geändert, ist aber sehr geneigt, es zu thun, indem er an den Worten: *sed habet tamen — gaudeant* so grossen Anstoss nimmt, dass er sie gern aus dem Texte weisen möchte. Or. hat dagegen richtig nachgewiesen, dass diese Worte nicht nur, so zu sagen, entschuldbar, sondern sogar unentbehrlich sind. Nachdem er nämlich die Fehler des Lysias nachgewiesen: so muss er mit *sed* wieder einlenken und noch einmal sagen, dass Lysias viele Lober habe, um dann den Cato entgegensetzen zu können. Auch § 66. ist *officit* statt *offecit*, was Ellendt nur nach der Conjectur von Schütz aufgenommen, richtig hergestellt und gerechtfertigt. § 68. hat Ellendt: *et ut aptior sit*, Or.: *ut aptior sit*, die Handschr.: *et aptior sit*, welches, wie wir es unten versuchen werden, doch wohl zu rechtfertigen ist; § 69. hat Ellendt vor *utroque genere*, so viel wir sehen, ohne Auctorität die Präposition *in* gestrichen, welche Or. wieder hergestellt hat, § 72. macht er es eben so mit *qui* nach *Livius*, obgleich es allerdings ein wenig hart ist *est* zu *Atque hic Livius* zu suppliren. Dagegen ist die Veränderung Ellendts in demselben § *Est autem* = *Attius enim* statt *est enim — Accius autem* ganz ungegründet, und daher von Or. zurückgewiesen. Indem nämlich Cicero, nachdem er e i n e chronologische Angabe über Livius angeführt, im Begriff ist, noch andere anzuführen, schiebt er zur Erklärung, wie häufig, jenen Zwischensatz ein. Die Stelle § 81. hat Or. durch eine Parenthese und durch die Interpunction berichtigt, § 82. hat er *exaruerunt* nach den Handschr. richtig statt *evanuerunt* hergestellt, und dabei *evanuerunt* widerlegt, *exaruerunt* dagegen nicht erklärt. Es scheint

aber *exarescere* vorzüglich durch das vorausgehende *aridiores* und *antiquitatem redolentes* bedingt zu sein, und wie es Tusc. III, 31. von einer Meinung heisst: *Illa opinio — vetustate exaruit*, so hier von den Reden, welche *in der Meinung* der Menschen nach und nach veraltert und verblichen sind, bis sie kaum mehr sichtbar geworden sind. § 84. ist es bedenklich, auf die Auctorität des einzigen Gu. 2. *ex* vor *bellica laude* wegzulassen, was Ellendt gethan, daher es Or. mit Recht wieder aufgenommen hat; § 88. kann es wegen des folgenden *gravius et vehementius* unmöglich *gravior acriorque* heissen, auch kommt Orelli's *atrocior acriorque* der Lesart der Handschr. *adhortor* oder *adhortator* näher; § 89. *an diebus an mensibus* klammert Or. das erste an ein, und in der That scheint es hier ganz unzulässig; § 96. Ellendt: *etiam artifex*, Or.: *et iam artifex*. Dagegen ist § 38. *perstringeret* immer noch zweifelhaft und will nicht recht passen, es fragt sich daher, ob *perfringeret* nicht nach Ernesti's und Ellendt's Erklärung beizubehalten ist; § 51. ist *illi* vor *quidem* nur durch Norimb. und Lamb. bestätigt, und Lambin's Auctorität ist in solchen Dingen sehr gering, es scheint daher rathsam es wegzulassen, obgleich es an sich gut passt; § 52. ist nicht abzusehen, worauf die Aenderung *etiam* (*haec ipsa*) statt *etenim* beruht, da *etenim* auch in Gu. 1. 2. steh und sehr gut passt; § 58. ist *dictu'st* nur auf Gellius und auf eine Conjectur Gronovs gebaut, alle übrigen Auctoritäten haben *dictus*, und da die Verlängerung von Kürzen in der Arsis bei Ennius und den gleichzeitigen Dichtern so sehr üblich ist, so scheint es doch rathsamer bei *dictus* zu verbleiben; auch § 59. ist die Eleganz der Lesart des Aldus Nepos und Manutius, und des Cod. Boromei, nach welcher *decus* weggelassen ist, nur scheinbar, und Or. hätte es nicht in Klammern einschliessen sollen. Nicht nur, dass es hart ist, wenn *hominis ingenium* neben einander steht, *hominis* von dem nachkommenden *lumen* abhängig zu machen, so ist auch der Sinn nicht wohl passend: denn es ist vortrefflich gesagt, die Sprache oder die Beredtsamkeit *lumen ingenii* zu nennen, dagegen sehr unpassend, das *ingenium* das *lumen hominis* zu nennen. Die Sprache lässt den Geist erkennen, aber nicht eben so der Geist den Menschen. § 60. ist es nicht nöthig, *consulibus* zu lesen, man supplirt zu *P. Claudio*, *L. Porcio* sehr leicht aus dem Vorhergehenden *consulibus*, und wenn es Cicero hätte wieder hinzusetzen wollen, so hätte er es unmittelbar dazu setzen, und nicht *viginti annos post illos* (sc. consules), *quos ante dixi* dazwischen schieben dürfen. Auch haben Par. D, Gu. 1. 2. *consules* ausgeschrieben, obgleich darauf allerdings nicht allzuviel zu geben ist. Ob § 61. LXXXVI statt LXXXVIII. in den Text aufzunehmen sei, wenn auch die Berechnung sicher ist, kann wenigstens bezweifelt werden. Dagegen scheint es eine Uebereilung zu sein, wenn in demselben § *nisi si* statt *nisi*

geschrieben wird. Es steht diess nur bei Manut. Corr. Ald. Nep., und wenn Or. Beispiele anführt, wo sonst *nisi si* steht, so scheint diess für unsere Stelle von um so geringerer Bedeutung zu sein, als an allen diesen Stellen nicht *nisi — forte* wie hier steht, wo es immer noch zweifelhaft bleibt, ob man statt dessen *nisi si forte* sagen kann. Wenigstens erinnert Rec. sich nicht, bei der so häufigen lateinischen Wendung mit *nisi forte* je *nisi si forte* gelesen zu haben. § 72. hat Or. *captum Tarenti* geschrieben, Ell.: *captum Tarento*, was durch das Terenzianische *captum e Sunio* vertheidigt wird; und auch § 75. scheint es dem Rec. noch zweifelhaft, ob man *aliquem in vatibus annumerare* sagen kann.

Diess wird hinreichen, um von dem Verhältniss beider Texte des Ellendt'schen und Orelli'schen eine Vorstellung zu geben, und zu beweisen, dass mit dem letztern ein nicht unbedeutender Fortschritt geschehen ist. Der Nutzen der Ausgabe in der obengenannten Beziehung, sofern die Art und Weise der Begründung des Textes durch sie mehr erhellt und für den zukünftigen Bearbeiter ein reicheres und sichereres Material vorliegt, ist freilich der überwiegende. Or. hat nicht nur viel gesammelt, sondern auch namentlich Ellendt häufig berichtigt, der sich nicht nur, wo er sich auf Andere verlassen musste, sondern auch, wo ihm die Mittel zu Gebote standen, viele Irrthümer hat zu Schulden kommen lassen. Or. thut diess übrigens immer mit rühmens- und nachahmungswerther Mässigung und nie ohne Anerkennung der bekannten Verdienste seines Vorgängers.

Rec. will nun noch einige Stellen aus demselben Bereich durchgehen, wo er meint, dass Or. noch einen Schritt hätte weiter gehen müssen. Er wird dabei auch die Stellen mitnehmen, wo er sich auf die Wolfenbüttler Handschr. stützt, und somit den oben versprochenen Beweis liefern, dass diese Handschr. wohl verdienen, genau benutzt zu werden. § 2. ist er sehr geneigt, die Lesart der Handschr. (auch Gu. 1. 2.) und der ältern Ausg. ausser Asc. utraque *augebam molestiam* aufzunehmen, wie diess auch Seyffert in der unter Nr. 5. angezeigten Schrift thut. Dort findet man auch die Erklärung derselben: *Ich machte meinen Schmerz* (gleichsam muthwillig) *noch drückender durch die geflissentliche Erweckung des sehnsüchtigen Verlangens etc.* In derselben Schrift ist auch § 6. die Lesart der Handschr. und Ausg. bis auf Lambin: *hunc autem et praeter ceteros*, statt dessen Ellendt *hunc autem praeter ceteros*, Orelli *hunc aut praeter ceteros* hat, hergestellt. Dass *et* in der Bedeutung *sogar* bei Cicero vorkommt, ist sicher, jedoch ist der Gebrauch selten und muss auf noch bestimmtere Grenzen als bisher zurückgeführt werden. § 16. scheint *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit* doch eine genügende Erklärung zuzulassen. *Flos* kann eben so wie *fetus* allein stehen, da die

Beziehung in dem Zusammenhange liegt (es ist diess nämlich ein Grund Ellendts gegen diese Lesart). *Ubertas* muss man von *flos* wohl unterscheiden, *ubertas* ist die Ursache (die Fruchtbarkeit des Bodens), *flos* die Wirkung. Nun würde Alles leicht und frei von Anstoss sein, wenn es hiesse: *die Blüthe ist vertrocknet wegen des Mangels* (oder durch den Mangel) *der früheren Fruchtbarkeit* (d. h. der früheren für den Redner fruchtbaren Verhältnisse): statt dessen heisst es: *wegen des Durstes nach früherer Fruchtbarkeit.* Das ist aber dasselbe, und *sitis* ist nur mehr mit Beziehung auf *exaruit* gewählt und drückt das bittere, sehnsüchtige Gefühl dieses Mangels bei Cicero aus. Vielleicht meint Kuniss, welcher in der Vorrede zu seiner Ausg. de Or. die Stelle auch behandelt, das Nämliche, indess hat er sich nicht deutlich genug ausgesprochen und namentlich *ubertas* und *flos* nicht unterschieden. In demselben § scheint *quum* (an der Stelle *qui quum per multos annos quievit*) in allen Auctoritäten zu fehlen: wir finden diess von Par. D. bemerkt; und auch die Aenderung Lambins in *postquam* scheint diess vorauszusetzen. (An solchen Stellen ist es vorzüglich, wo man noch vollständigere und bestimmtere Angaben über die Ausg. zu finden wünschte.) Gu. 1. 2. haben *se pe* statt *quum:* sollte man sich dadurch nicht auf *si per* leiten lassen dürfen? § 17. haben auch Gu. 1. 2. *et* vor *exspectanda*, und diess scheint auf dieselbe Art zu erklären zu sein, wie wir es oben gethan haben. § 22. hat *ecquodnam* sehr geringe Auctorität, Gu. 1. 2. haben *quodnam* und diess liegt auch in *quoddam* des Par. D zu Grunde. Rec. würde deshalb unbezweifelt *quodnam* aufnehmen, da das Vorausgehende *crebro in mentem venit vereri* es sehr wohl zulässt. § 23. statt *dicere bene nemo potest* scheint die Stellung von D und Gu. 1. *dicere nemo bene potest* gewählter, da *bene* hier hervorzuheben ist. § 25. hat auch Gu. 1. *Hoc ego* statt *Hoc vero*, und das vorausgehende *Hic ego* möchte ich nicht als einen Grund dagegen gelten lassen. § 32. ist *quidem* umgestellt, indem Or. nach Ellendts u. a. Vorgange *quem nemo meo quidem iudicio est postea consecutus* statt *quem nemo quidem* etc. schreibt. Or. bemerkt, dass *quidem* oft umgestellt sei: indess scheint diess eine unbegründete Annahme von ihm zu sein, wenigstens ist auch an den von ihm angeführten Stellen seine Aenderung ganz willkührlich. Man will *quidem*, wenn es sich auf den ganzen Satz bezieht, häufig auf ein einzelnes Wort beziehen: was Cicero wohl auch thun, aber eben so gut unterlassen konnte. So auch hier. Der Sinn ist zu fassen, als stünde: *aluit gloriam atque eam quidem, quam nemo* etc. Es bezieht sich also nicht auf *nemo*, eben so wenig, wie es sich § 21. auf *istuc*, oder § 12. auf *id* bezieht. § 33. würde, wenn man ändern will, wie man es muss, diese Aenderung leichter sein und den Satz verbessern: *verumtamen natura magis tum casusque, nunquam aut ratione*

aliqua aut observatione fiebat. Gewöhnlich: *easque nonnunquam quam aut* etc., die Handschr. haben nur *nonnunquam.* § 38. ist kein Grund, das *et* vor *tantum* zu streichen, was Rec. nicht gern entbehren würde. Es geht voraus: *suavis — videri maluit, quam gravis; sed suavitate ea, qua —, et tantum* (supple: *suavis videri voluit*) *ut* etc. Auch § 39. ist *ut* vor *in ea urbe* nicht zu streichen, es bedeutet *zum Beispiel*, was hier sehr wohl passt. § 44. stellen D. Gu. 1. 2. die Worte so: *haratae Athenae sunt.* § 46. haben alle Auctoritäten (auch Gu. 1. 2.) *controversia natura*, die neuesten Ausg. dagegen: *controversa natura*. Gegen diese Aenderung wäre an sich wenig einzuwenden, allein es geht nicht an, eine *gens controversa* in dem Sinne: *zu Streitigkeiten geneigt* zu nennen, da es nur heissen könnte: *dem Streite unterworfen.* (Die Stelle aus Ammian. Marc., welche von Hfn. Stern angeführt wird, hat natürlich wenig Beweiskraft.) Daher scheint Kuniss in der oben genannten Vorrede Recht zu haben, wenn er jene beglaubigte Lesart erklärt: *und weil der Streit in der menschlichen Natur liegt,* so dass Cicero nach Aristoteles einen doppelten Grund angäbe, warum die Theorie die Beredtsamkeit zuerst bei den Syracusern entwickelt worden sei, einen allgemeinen, in der menschlichen Natur überhaupt begründeten, und einen besondern, aus der Beschaffenheit der Syracuser hervorgehenden. § 48. ist *aliis* vor *destitisse scribere* nicht nöthig, da man das *orationes scribere*, welches unmittelbar vorher mit *aliis* verbunden vorausgegangen ist, schon richtig zu deuten weiss. Es dürfte also, da es Gu. 1. 2. nicht haben, zu streichen sein. § 55. haben auch Gu. 1. 2. *fuerit*, welches der Zusammenhang sehr wohl zulässt: denn auch diess (nämlich die *lex Maenia nondum lata*) kann als ein Grund mit für jene Vermuthung angeführt werden. § 68. haben die Handschr. (bis auf eine des Lambin) *et aptior sit oratio*: es geht voraus *et adde numeros. Et aptior sit* ist so viel als *et fac ut aptior sit*, und bezieht sich vorzüglich auf die Wortstellung, so dass das Folgende: *ipsa verba compone et quasi coagmenta* die Erklärung und weitere Ausführung bildet. So lässt sich *et* sehr wohl behaupten, wofür Ell. *et ut* haben will und Or. *ut* in den Text aufgenommen hat. § 18. dürfte statt *unctior*, welches die Handschr. (bis auf Gu. 1.) haben und welches nicht wohl zu rechtfertigen ist, da es sonst bei Cicero nicht vorkommt, *vinctior* zu lesen sein, welches in den Handschr. fast nicht von *unctior* zu unterscheiden ist, so dass man damit von ihnen so gut wie gar nicht abweicht. Diess passt sehr gut in den Zusammenhang, da dann mit *vinctior splendidiorque* die beiden Hauptvorzüge der gebildeten Beredtsamkeit genannt werden, der Rhythmus und die Figuren; denn auf diese passt *splendidior* vorzüglich (vgl. Or. § 110., wo *levitas* und *splendor* eben so zusammengestellt sind). Es folgt die schwierige Stelle

§ 79.: [*M. alium*] *illius, qui sacra acceperit, filium dicunt.* So schreibt sie Orelli. Ellendt: *Publii illius, qui sacra acceperit, filium.* Die Handschriften haben, wie Or., nur dass einige *aliunt* statt *alium* haben (ausser A. C. auch Gu. 2.) und statt *m*, *inde* (D) oder *mde*, Gu. 1., welcher letztere *aurrit* statt *alium* schreibt. Derselbe hat auch vor *dicunt* interpungirt. Ellendts Text liest sich zwar gut, entbehrt aber aller diplomatischen Begründung: Orelli hat dagegen sich begnügt, die disiecta membra selbst in den Text aufzunehmen, ohne einen Versuch zu machen, etwas aus ihnen zu bilden. Rec. findet, dass Manutius diese Worte nicht allein leserlich, sondern auch ziemlich übereinstimmend mit den Handschr. hergestellt hat, wenn er so liest: *aiunt illius, qui sacra acceperit filium: dicunt etiam*, das *m*, woraus man Marci gemacht hat, ist nur eine Dittographie, da *eloquentem* vorausgeht, *aiunt* aber ist so gut wie Lesart der Handschr., denn *aliunt* ist eine nicht ungewöhnliche Corruptel davon. § 82. haben die Handschr. *ea est iam ut*, seit der Asc. sec. steht in den Ausg. meist *ea est iam opinio.* Or. bemerkt mit Recht, dass *opinio* eine ganz unbegründete Conjectur sei, dagegen ist sein Versuch, die Lesart der Handschr. zu rechtfertigen, verunglückt zu nennen. Die Stelle heisst: *De ipsius Laelii et Scipionis ingenio quamquam ea est iam ut plurimum tribuatur ambobus, dicendi tamen laus est in Laelio illustrior:* da zieht er *laus* herauf zu *ea* und sucht durch Vergleichung von ad Att. XIII. 38. zu beweisen, dass man sagen könne: *De — ingenio quamquam ea laus est.* Allein dort heisst es: *laudibus, quas ab eo de nobis haberi permulti nobis renuntiaverunt:* hier ist wegen *haberi* das *de* zulässig und, was die Hauptsache ist, Cicero konnte sich hier gar nicht anders ausdrücken. Dagegen wird an unsrer Stelle Niemand einstimmen wollen. Auch bleibt das *iam* selbst bei Or's. Erklärung, wie bei jener Conjectur müssig und anstössig. Rec. vermuthet, dass die ursprüngliche Lesart sei: *quamquam ea est sententia ut*, welches in den Handschriften so geschrieben war: *quamquam ea ė sniā:* denn *est* wird in der Regel nur durch *e* mit einem Punct und *sententia* durch *snia* mit dem Zeichen der Abkürzung geschrieben, welches dasselbe ist, das man auch für das *m* zu gebrauchen pflegte. Namentlich wird *iam* in der Regel mit dieser Abkürzung *iā* geschrieben. Nun durfte sich nur der zweite Strich des *n* und den Punkt über dem *e* verwischen oder ein Abschreiber durfte nicht genau hinsehen, so entstand *est iā*, d. i. *est iam.* § 90. steht *isque se tum eripuit* etc. Es ist vom Galba die Rede, welchem ein kleiner Abschnitt gewidmet ist und von dem er in 6 §§ 2 Anekdoten erzählt. Da ist es nun sehr auffallend, *isque* (gr. *καὶ οὗτος μὲν*) zu lesen, womit Galba nothwendig einem Andern entgegengesetzt werden müsste, der nicht gleiches Glück wie er gehabt hätte; woran aber hier nicht zu denken ist. Der

einzige Gu. 2. hat dafür *si que*, und es scheint, als könnte man nicht umhin, diess mit der kleinen Aenderung *sicque* in den Text aufzunehmen. § 91. findet sich *appareat* zuerst bei Lambin: die Handschr. (auch Gu. 1. 2.) und alten Ausg. haben *apparet*, und diess muss man beibehalten. Die Stelle heisst: *Quid igitur, inquit, est causae, Brutus, si tanta virtus in oratore Galba fuit, cur ea nulla in orationibus eius apparet?* Man muss den letzten Satz als directe Frage auffassen, und *Quid est causae* steht wie häufig *quid est?*, so zu sagen, als Vorfrage voraus. Diess geht hier wegen des Zwischensatzes um so leichter. § 93. haben auch Gu. 1. 2. *deinde* statt *dein*, Gu. 2. mit der Abkürzung *deĩn*, woraus die Lesart der Ausg. entstanden zu sein scheint. *Dein* ist trotz der Stelle (Or. § 154.) noch als zweifelhaft für den Ciceronianischen Gebrauch anzusehen: obwohl selbst abgesehen davon, an unsrer Stelle wegen der Uebereinstimmung der Handschr. *deinde* zu schreiben sein würde. § 96. hätte Or. sich nicht bedenken sollen, *levitas* statt *lenitas* in den Text aufzunehmen. *Levitas* bezeichnet die Vorzüge der Wortstellung (im Gegensatz gegen *asper*, *hiulcus*, *horridus*) und passt daher mit *verborum comprehensio* sehr wohl, um die Vorzüge der kunstreich gebildeten Rede auszudrücken. *Lenitas* bezeichnet dagegen an und für sich durchaus keinen Vorzug, eben so wenig, als diess *tranquillitas* thun würde, wie man sich aus Or. § 53. 99. 106. überzeugen kann. Aus dieser Auseinandersetzung wird sich übrigens ergeben, wie passend oder vielmehr wie nothwendig die Aenderung bei Orelli ist *et iam artifex stilus* statt *etiam artifex stilus*: in der *levitas* und der *comprehensio* zeigt sich der *artifex stilus* und wenn diese beiden Vorzüge dem M. Aemilius zuerkannt waren, so konnte nicht mehr steigernd fortgefahren werden: *etiam artifex stilus*.

Es bleibt nun noch übrig, ein Wort über das zu sagen, was Hr. Or. für die Erklärung gethan. Für diese ist nur gelegentlich und meist mit Hinsicht auf den kritischen Zweck etwas gethan. So ist § 15. *a te ipso* mit einem Worte gerechtfertigt durch die Uebersetzung: *eben, zunächst von dir selbst her*, § 95. ist *vita atque victu* durch die Hinweisung auf eine Anm. Bremi's zu Corn. Nep. gegen Ellendt gerechtfertigt und erklärt, und so an manchen andern Orten: noch nützlicher hat er sich durch die fleissige Benutzung oft gelegentlicher Erklärungen von Andern erwiesen, und auch in so fern wieder dazu beigetragen, durch die Sammlung des Materials seinen Nachfolgern in die Hände zu arbeiten. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, noch andre Stellen aufzuzählen, wo er etwas für die Erklärung gethan hat, da schon oben in der Beurtheilung des kritischen Theiles manches hierher Gehörige vorgekommen ist, sondern lieber einige Stellen bemerken, wo uns das Richtige nicht getroffen zu sein scheint. § 15. stimmt er der Erklärung Eichstädt's bei, nach

welcher die Worte: *ut a te ipso sumerem aliquid etc.* auf den Dialog Brutus selbst bezogen werden. Gewiss ein Irrthum: denn wenn Cicero hier sagt, er werde etwas Derartiges schreiben, und wenn Atticus nachher den Cicero auffordert, ein Gespräch, das er schon früher einmal angefangen, fortzuführen, und wenn diess nun auch sogleich geschieht: so kann dieses Gespräch, das ist aber unser Dialog, unmöglich jenes versprochene Werk sein. Cicero würde damit gegen alle Regeln des Dialogs verstossen, und das gerade in dem Theile, welcher die dialogische Einkleidung am meisten aufrecht erhalten soll. Man muss also annehmen, dass Cicero hier den Vorsatz ausspricht, gleichviel ob ausgeführt oder nicht, später ein historisches Werk zu schreiben. § 35. dient die Stelle aus dem Programme Eichstädts nicht zur grammatischen Erklärung der Worte: *Nihil acute inveniri potuit — quod ille non viderit, nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius: nihil contra grande, nihil incitatum —, quo quidquam esset elatius.* Es kommt hier darauf an, *quo* richtig zu erklären, um die Abwechselung der Tempora zu motiviren. Das erste *quo* heisst *damit*, und sofern in *dici (potuit)* liegt: *es hat bisher nichts gesagt werden können*, so lässt der Satz: *damit irgend etwas könnte vollendeter werden*, den Conj. Praes. zu: dagegen muss man wegen des Adjectivs im Folgenden *fuit* suppliren, und nun muss *quo* aufgefasst werden: (*tale) ut eo*, und nun kann nur die Zeit, wo Demosthenes sprach, in's Auge gefasst werden und muss also der Conj. Imperfecti stehen. Eichstädt will eine solche Erklärung gar nicht geben, sondern nur auf die Abwechslung in der Art und Weise, den Superlativbegriff auszudrücken, aufmerksam machen. § 60. heisst *modo plane annis CXL nur eben* 140 *Jahre*, Or.: *nachgerade sind es eben* 140 *Jahre:* es kommt nämlich dort überall darauf an, nachzuweisen, dass auch die ältesten Redner nur vor nicht allzulanger Zeit gelebt hätten. § 85. nimmt er an *liberi societatis eius* Anstoss und verlangt *liberti:* allein hier werden die *Freien* den Sclaven entgegengesetzt, und diese *liberi* heissen nachher immer *socii, societas* aber bedeutet eine Handelscompagnie. Es scheint, dass er sich nur durch eine Inschrift hat irre leiten lassen, wo *familia* und *liberti* zusammen vorkommen.

Wir schliessen hiermit unsere Beurtheilung dieses so nützlichen Buches, indem wir nur noch bemerken, dass der Verf. auch einige Anmerkungen aus den Papieren Beier's mit aufgenommen hat. Es sind deren nur wenige, und sie haben keine besondere Bedeutung. Auch bemerken wir noch, dass der Verf. den Castigationes Rivii einen grossen Werth beilegt und die Vermuthung aufstellt, dass dieser die Editio Romana von 1469 benutzt habe: welche Vermuthung später Hr. Or. selbst bestätigt gefunden hat, s. Onomast. P. I. S. 226. Wenn

er übrigens von dieser Ausg. vermuthet, dass sie aus dem Cod. Ambros. geflossen sein möge und viel Neues darbieten werde, so scheint sich diess nicht bestätigt zu haben. Denn es heisst an derselben Stelle von ihr: In Bruto itidem cum melioribus libris facit.

Rec. kann nunmehr in der Beurtheilung der übrigen Schriften kürzer sein, da es hinreicht, immer nur auf die Fortschritte hinzuweisen, welche Kritik und Erklärung durch dieselben gemacht haben.

2. Hrn. Baumstarks Werkchen erstreckt sich nur über die ersten 16 §§. Die Stellen, welche darin erörtert sind, sind folgende: § 2. *magna sapientium civium bonorumque penuria:* hier sollen die Worte mit Corradus so gestellt werden: *bonorum civium sapientiumque*, damit sie eine Steigerung enthalten und damit die Ordnung im Folgenden: *et auctoritatis et prudentiae suae* entsprechend werde. Allein der Beweis ist nicht triftig, und es ist nicht abzusehen, wie die *bonitas* und *sapientia* quantitativ verschieden sein sollen, und warum die *sapientia*, welche mit der *prudentia* identificirt wird, der höhere Begriff sein soll. Eben so wenig ist in Betreff der Stelle *multorum officiorum coniunctione* abzusehen, warum man sich nicht soll sagen können, ein Freund verliere durch den Tod eines Freundes *mutuorum officiorum coniunctionem*, d. h. *ein Band gegenseitiger Gefälligkeiten.* An beiden Stellen müssen die Handschriften entscheiden, und in Betreff der letztern ist diese Entscheidung um so leichter, da *mutuorum* nur ein Druckfehler der Schützischen Ausg. ist, welcher sich in die Ellendtsche fortgepflanzt hat. § 3. will Hr. B. *mortem doluisse* statt *morte dol.* und stützt sich dabei auf die Behauptung, *mortem dolere* bezeichne einen höhern Grad des Schmerzes, namentlich einen solchen, welcher sich (in Liedern und dergl.) ausspreche. Diese Behauptung ist aber nicht hinlänglich begründet und scheint selbst durch die von ihm angeführte Stelle aus § 21 widerlegt zu werden. *mortem* rührt von Lambin her, gegen den man Ursach hat, sehr misstrauisch zu sein. Seine Lesarten sind oft offenbar nur Conjecturen, gemacht, um den Ausdruck nach seiner Meinung zu verbessern, wie Orelli selbst mehrere Male vermuthet (z. B. zu Or. § 210). Es wäre übrigens zu wünschen, dass Lambin's Auctorität einer umfassenden, genauen Prüfung unterworfen würde. § 4. sucht Hr. B. den Grund der Wortstellung in *suo magis quam suorum civium tempore* z. Th. darin, dass *suus* bedeute: *ihm verbunden*, *befreundet.* Der Grund ist aber kein anderer als der Gegensatz zwischen *suo* und *suorum.* Richtig ist, was er gegen Ramshorn bemerkt, dass *suo tempore* so viel sei als *tempore sibi opportuno*, nicht *a natura constituto.* § 6. soll *fuisset* in dem Satze *quod fuisset quasi theatrum illius ingenii* hypothetisch zu fassen sein (statt des Plusqpf. der periphrasti-

schen Conjugation stehen, wie er sich ausdrückt) und er supplirt *si res aliter cecidissent*. Danach wäre in der Wirklichkeit das *forum* nie ein *theatrum* der Beredtsamkeit des Hortensius gewesen: was Cicero gewiss nicht hat sagen wollen. Rec. erklärt den Conjunctiv *fuisset* durch das *quum*, welches in *quod* liegt, und übersetzt: *während es der Schauplatz des grossen Geistes von ihm gewesen war.* Es ist bekannt, dass *quum* auch oft den Conjunctiv regiert, wo wir *während* übersetzen, also kein Causalverhältniss ausdrücken (s. Ochsner zu Ecll. Cic. S. 48), folglich kann diess auch bei *quod* sein, welches statt *quum* steht, und wir vermeiden auf diese Weise die schwierige Erklärung von *illius* statt *sui*, welches diejenigen, die den Conjunctiv auf die bekannte Weise durch das Sprechen aus der Seele des Hortensius heraus erklären, nur durch eine Art Anakoluthie rechtfertigen können, welche in einem so kurzen Satze nicht wohl zulässig ist. — Statt *hunc autem et praeter* will Hr. B. *hunc autem aut praeter* haben: wir behalten aber, wie oben erörtert, lieber *et* selbst bei, dem sich jener nur so viel als möglich annähern will. Was darauf über die tempora *didiceram*, — *assuefeceram* — *erant* § 7. folgt, ist theils nicht neu, theils nicht haltbar. Dagegen ist ein beachtenswerther Versuch gemacht worden, in demselben § die Lesart der Handschriften *aut terrore* zu vertheidigen. Der *terror hominum* beziehe sich auf diejenigen, welche durch Gewaltmittel die Ruhe und Ordnung gestört (also namentlich auf Cäsar), *timor* auf diejenigen, welche dabei nicht genug Muth und Energie zur Abwehr bewiesen. Rec. würde beistimmen, wenn er nicht gerade an etwas, was Hr. B. zur Empfehlung anführt, nämlich an dem Gebrauch von *aut* Anstoss nähme. Diess müsste man hier nothwendig durch *theils* — *theils* übersetzen, da jene *beiden* Ursachen zur Störung mitgewirkt: diess geht aber nicht, obgleich Stürenburg (zu pr. A. p.) u. A. es behaupten: an allen Stellen, wo es so zu stehen scheint, behält *aut* doch seine *disjunctive* Kraft. Rec. würde alsdann *vel* — *vel* verlangen. *error* ist aber keineswegs, wie Hr. B. für den Fall, dass man es beibehalten wolle, lehrt, der *error turbulentus* aus de N. D. II, 28, sondern *Verirrung* schlechthin: Cicero zweifelt nämlich, ob er die Schuld des Pompejus und der Pompejaner, denn auf diese geht *hominum*, als eine Verirrung oder als Feigheit bezeichnen soll. § 8. nimmt Hr. B. das Glossem des Gu. 1. *perfuncta rebus amplissimis honoribus* in Schutz, indem er es erklärt: *während der Bekleidung der höchsten obrigkeitlichen Würden zum Besten des Vaterlandes das Seinige thun.* Dazu reicht es aber nicht hin, Stellen nachzuweisen, wo *rebus perfungi* und wiederum *honoribus perfungi* steht: das Harte und Unzulässige daran ist die Verbindung *dieser* Ablativen. Den Schluss bildet eine Erörterung über § 16., welche dem Rec. im Ganzen am

meisten genügt hat. Es werden darin erstlich die *novi* und *conditi fructus* so erklärt, dass darunter nicht fertige Werke, sondern geistige Vorräthe zu verstehen seien, dann folgt eine Erklärung von *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit*, auf welche sich Rec. oben, wo er über dieselbe Stelle spricht, bereits berufen haben würde, wenn er sie damals schon gekannt hätte, weil sich darin das, was Rec. nur berühren konnte, genau erörtert findet. Namentlich ist darin hervorgehoben, dass Cicero auch für die Vergleichung seines Geistes mit einem Acker festhält, und dass er also von sich sagen konnte, *flos exaruit siti*, so wie nichts gewöhnlicher ist als zu sagen: *agri sitiunt: ubertas* wird scharf von *flos* geschieden und bezeichnet, wie aus mehrern Stellen bewiesen wird, das Fruchtbringende, den Fruchtbarkeit schaffenden Stoff. Es scheint sonach dem Rec. hierdurch die Sache völlig abgemacht zu sein. — Endlich findet sich in diesem Abschnitt eine Erklärung der Worte: *qui paene solis patuit*, die aber ganz verfehlt ist. Hr. B. nimmt nämlich *solis* als den Genitiv von *sol* und erklärt: *qui paene solis* (sc. aditus) *patuit, ein sonnenklarer Zugang*. Er ist dazu verleitet worden, weil *nobis* fehlt, welches aber unmittelbar vorausgeht, und weil er meint, Cicero habe nicht von sich sagen können: der Zugang zu den conditi fructus habe ihm allein offen gestanden. Allein man deute nur die conditi fructus auf seine rhetorischen Forschungen und Resultate, und man wird jene Aeusserung im Munde des Cicero nicht unbegründet finden.

Diess sind die Resultate dieser Schrift. Der Rec. findet darin, wenn er sein Urtheil über das Ganze aussprechen soll, Fleiss und Gelehrsamkeit, indess scheint es, als verirre sich Hr. B. nicht selten, weil er *zu* genau und zu bestimmt urtheilen will.

3 u. 4. Was in den beiden sich durch Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung empfehlenden Gelegenheitsschriftchen Hrn. Frotschers Neues und Bemerkenswerthes enthalten ist, besteht in Folgendem. Zu § 83. wird an der oben besprochenen Stelle *quamquam ea est iam* die Conjectur vorgelegt: *quamquam ita est iam*, gar nicht übel (vgl. über diese Ausdrucksweise § 44.), obgleich Rec. bei der seinigen verbleibt, da ihm der Ausdruck *De — ingenio — ita est iam ut* etwas bedenklich scheint und da seine Aenderung leichter ist. Uebrigens bleibt Hr. F. selbst bei der Lesart Orelli's stehen und findet dessen Erklärung genügend. § 86. hat sich Rec. gewundert, wie auch Hr. F. es an sich hat zulässig finden können so zu lesen: *a Ser. Galba, quod is in dicendo gravior acriorque esset, gravius et vehementius posse defendi*, d. h. *Galba könne, weil er kräftiger sei, kräftiger — sprechen*: es würde diess allerdings, wie Hr. F. meint, eine nachdrückliche Ausdrucksweise sein, der Nachdruck aber unpassend auf dem Gegensatz von *Sein* und *Sprechen* liegen. Das Wort, welches wir statt *gravior* verlangen, muss sich zu

gravius so verhalten wie *acrior* zu *vehementius*, d. h. ohngefähr wie Ursache und Wirkung. Hr. F. hat gegen *gravior* nur einzuwenden, dass es sich zu weit von den Handschriften entferne. Gegen das *atrocior* Orelli's wendet er ein, dass die Stellung alsdann falsch sei, sofern es *acrior atrociorque* heissen müsse: was nicht wohl einzusehen ist. Man übersetze *derber* (sofern damit ein grösserer Ungestüm oder, so zu sagen, eine grössere Zornmüthigkeit ausgedrückt wird) *und feuriger*. Was Hr. F. statt dessen vorschlägt, wird Wenigen genügen. Es habe, sagt er, ursprünglich *animosior* im Texte gestanden, dazu sei ein Glossem *ac fortior* gemacht worden, jenes sei verschwunden, dieses habe sich erhalten und daraus sei endlich das *adhortor, adhortior, adhortator* der Handschriften entstanden. Warum nimmt er dann nicht sogleich *audacior* als die ursprüngliche Lesart, aus welcher *adhortor etc.* eben so gut entstehen konnte, als aus *ac fortior?* und welches wenigstens eben so gut passt als *animosior?* § 88. schlägt er statt *illa die quaestione liberatos esse* vor: *illa de quaestione liberatos esse*. Allein den Handschriften, welche *dis* und *diis* haben, kommen wir dadurch nicht näher, und rücksichtlich des Sinnes bedürfen wir keiner Aenderung. Wenn nämlich an zwei Tagen vorher, so lange Lälius die Vertheidigung führte, der Senat die Entscheidung, also auch die Lossprechung verweigerte, so ist nichts passender, wenn diess nun am dritten Tage auf die Vertheidigung des Galba geschieht, dieses *illa die* hinzuzusetzen, woran man auch wegen des Genus von *dies* nicht anstossen darf. Auch müsste dieser Gebrauch von *de* erst durch analoge Beispiele erwiesen werden. Dagegen ist das, was er § 100. über das Verhältniss der Sätze: Sed nec eiusmodi est — nec de Persio reticuisset Gracchus — *praesertim quum* —, sagt, richtig, sofern darin wirklich 3 Gründe enthalten sind dafür dass Fannius der Verfasser sei. Die 2 ersten Gründe sind negativer Art und werden mit *nec* unter einander verbunden, in dem *praesertim quum*, womit der dritte Grund eingeführt wird, ist allerdings eine Anakoluthie enthalten, die aber hier ganz passend ist. Diess aus dem ersten Heft. Im zweiten Heft stossen wir auf eine treffende und siegreiche Vertheidigung der Lesart der Handschr. in den Worten § 105. *Carbo, quod vita suppeditavit*, statt *quoad v. sup.* Es heisst vom Gracchus vorher, er habe zu kurz gelebt, um sein Talent vollkommen ausbilden und an den Tag legen zu können: daran knüpft sich der folgende Satz von Carbo an, welcher sich in vielen Prozessen als Redner gezeigt hat, weil ihm das Leben, so zu sagen, ausreichte. Hr. F. macht es alsdann noch wahrscheinlich, dass das Ursprüngliche *cui* gewesen sei, welches in *quo* (eben so wie § 35. und Or. § 3.) verborgen liege. Dagegen scheint § 110. seine Vertheidigung der Vulgata unzureichend. Wir wünschten, dass er seine Meinung über den Conjunctiv

essent ausgesprochen hätte: denn dieser scheint uns trotz seiner Versicherung vom Gegentheil doch unzulässig. In demselben § können wir Hr. F. noch ein neues Argument für *nec id quidem* an die Hand geben: indess wollen auch wir die Frage noch unerörtert lassen, bis der Gebrauch von *nec—quidem* noch genauer erörtert und namentlich noch genauer begränzt ist. Zu § 123. und 126. zu den Stellen *et ego inquam intelligo* und *legendus inquam est hic orator* finden wir die Bedenken Orelli's, ob nicht *inquam* hinter *intelligo* zu stellen und *legendus* doppelt zu schreiben sein dürfte, auf eine genügende Weise durch Erörterung des Unterschiedes, mit welchem *Et ego — inquam* stehen und mit welchem *legendus* zu wiederholen sein würde, beseitigt. *Et ego—inquam* drücke immer einen Gegensatz dessen, der nun spreche, aus und könne also nur stehen, wenn eine Antwort folge, und *inquam* verlange die Wiederholung dann nicht, wenn dasselbe dem Sinne nach schon anderweitig vorausgegangen sei, wie hier, wo das *Legendus* schon in dem Obigen *Immo plane inquam Brute legas censeo.* Endlich wird zu § 130. ein Versuch gemacht, *vulnus* statt *dedecus* in der Stelle: *in quo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro* zu empfehlen. Allerdings hat es die Edit. Rom. und *dedecus* ist so gut wie Conjectur, Hr. F. ist uns aber den Beweis schuldig geblieben, dass *in quo vulnus fuit generi vestro* bei Cicero heissen könne: *welcher euch* (nämlich durch seine Entartung) *bitter gekränkt hat.* § 133. möchte Rec. die Worte *Nunquam enim in manus inciderunt* lieber so erklären: *Sie sind mir nämlich nie von selbst in die Hände gelaufen* (*worauf ich es habe ankommen lassen*), und in sofern in diesem Satze eine Erklärung des Vorausgehenden *haec mea culpa est*, finden, als mit Hrn. F. auf *et conquiram posthac curiosius* das Gewicht in dieser Beziehung legen und *hierzu quod nondum feci* suppliren. — Hr. F. hat ausserdem noch eine Reihe von Stellen behandelt, meist jedoch nur so, dass er seinen Stimmstein in die Wagschale von Orelli legt, ohne etwas Bedeutendes hinzuzufügen. Der Streit über die Worte § 10. *ut eorum adspectu omnis quae me angebat de re publica cura consederit*, ob *de re publica* zu *quae angebat* oder zu *cura consederit* gehöre und ob sonach das Komma vor oder nach diesen Worten zu setzen sei, scheint dem Rec. nichtig, da *de re publica* zu beiden gehört (Herr Stern bemerkt, *ango* könne kein *de* bei sich haben: gewiss aber kann es *cura me angit*, und *cura* ist in *quae* enthalten), und da am füglichsten gar kein Komma gesetzt wird. Dergleichen Stellen können vielmehr zu einem recht deutlichen Beweis dienen, dass man in lateinischen Texten noch immer mit dem Komma viel Missbrauch treibt.

5. Die Erklärung des Proömium (§ 1—9) von Hrn. Seyffert ist eine Erklärungsprobe und zwar Probe einer interpretatio

familiaris vor Primanern. Diess giebt ihr natürlich einen ganz andern Charakter, als ihn die vorhin angezeigten Lectiones und Observationes criticae haben. Es fehlt nicht an kritischen Bemerkungen (wir haben oben erwähnt, dass *angebam* § 2. und *hunc autem et praeter ceteros* § 6. darin gerechtfertigt wird), auch das allgemein Sprachliche ist nicht aus den Augen gelassen: indess ist beides natürlich durch die Rücksicht auf die Form der Behandlung und auf den Standpunkt der Zuhörer bedingt. Was den allgemein sprachlichen Inhalt betrifft: so finden wir die Bemerkung über *de* in den Compositis, über die Genitiven *multorum officiorum coniunctione* (der Genitiv Ursache und Quelle anzeigend), die Zusammenstellung von *suus* und *alicuius*, in der Bedeutung *günstig* oder *ungünstig*, die Erklärung der Ablativen bei *assuefacere, intentum esse* und dergl., und A. eben so angemessen als richtig, und überall finden wir in dieser Beziehung, wenn auch nicht eben Neues, doch das Vorhandene treffend und anregend gefasst und nicht selten durch Beziehungen auf Anderes oder durch neue passendere Beispiele bereichert. Wenn wir bei diesem Theile der Arbeit noch einen Augenblick stehen bleiben sollen: so hätte die Bemerkung über das Plusquampf. *didiceram* § 7., obgleich an sich richtig, nach unserm Urtheile allgemeiner gefasst werden können, um auch solche Fälle, wie Brut. § 31. Or. § 100. (*de qua dixeram*) mit zu umfassen, die alle von derselben Art sind. Denn auch hier steht das Plusquampf. wenigstens scheinbar und rücksichtlich unserer Sprachweise statt des Perfectum, obgleich es ebenfalls seine richtige Erklärung als eigentliches Plusquampf. findet. Und eben so hätte der Conjunctiv Imperfecti in demselben § nicht blos durch Induction, sondern durch Zurückführung auf den eigenthümlichen Gebrauch der lateinischen Tempora erklärt werden sollen, da der Schüler den Conj. Imperf. sehr oft findet, wo er den Conj. Plusquampf. oder andrerseits den Conj. Praes. erwartet. Doch dergleichen kann der Lehrer, da die Beispiele wiederkehren, zu jeder ihm sonst beliebigen Zeit thun. Um nun aber auf den eigenthümlichen Werth dieser Schrift zu kommen: so besteht dieser in der genauen zusammenhängenden Analyse des Textes, welche darauf berechnet ist, den Schüler die Bedingungen und Beziehungen des Gelesenen erkennen zu lassen und dasselbe mit ihm gewissermaassen von Neuem zu produziren. Namentlich ist dabei auf Wortstellung und Periodenbau Rücksicht genommen, worüber man viel Feines und Wahres bemerkt findet. Rec. gäbe gern einige Proben, wenn es nicht dazu der Natur des Gegenstandes zufolge eines grössern Raumes bedürfte, als er sich gestatten darf: er begnügt sich also zum Schluss dieser Anzeige einiges Einzelnes zu bemerken, was ihm bei der Lektüre anstössig gewesen ist. So kann er nicht darin übereinstimmen, dass *reliqui* den Rest mit mehr arithmetischer

Bestimmtheit, *ceteri* in Bausch und Bogen denken lasse, in der Stellung *maiorem animo cepi dolorem* findet er vermittelst der Trennung von *maiorem* und *dolorem* nicht so wohl den Nachdruck von *dolorem* als von *maiorem* verstärkt, § 8. erklärt er den Conjunctiv nach *quamquam* durch die formelle Abhängigkeit, in welcher der ganze Satz *ut—doleamus* von *ut* steht (löste man diese Abhängigkeit, so würde der Satz bestimmt heissen: *quamquam* e r a n t *multo magis alia lugenda, tamen hoc dolebamus*), die Bemerkung zu § 7. „*Quod fuisset* ist Motiv aus der Seele des Tacitus" ist zwar richtig und trifft mit der von dem Rec. oben gegebenen Erklärung zusammen, indess bedurfte gerade diess noch einer Auseinandersetzung, da sich dieses Verhältniss nicht so schnell erkennen lässt: endlich scheint dem Rec. die Unterscheidung von *memoria* und *recordatio* zu § 9. nicht scharf genug, wenn jenes als das Andenken als Act des Erinnerns, dieses als das Zurückrufen in die Seele aufgefasst wird. *Memoria* ist vielmehr häufig das *I n n e h a b e n* (diess ist auch die Bedeutung, vermittelst deren man auf die weitere Bedeutung *Geschichte* gelangt): so hier und an der treffenden von Hrn. S. mitgetheilten Parellelstelle des Agricola (*memoria ac recordatione opus est, ut quae — accepi — persequar*), und diesem *B e s i t z e* des Gedächtniss steht *recordatio* als die Thätigkeit, durch welche jener Besitz noch mehr bereichert wird, als die Thätigkeit des Erinnerns oder des Zurückberufens in die Seele entgegen.

6. Das Vorwort von Herrn Stern könnte den Leser leicht gegen den Verf. einnehmen. Hr. St. sagt darin an der Stelle, wo er die Vorzüge des Brutus aufzählt, denen nachher die Schattenseiten entgegengestellt werden: „es erfreut durch die immerhin liebenswerthe Persönlichkeit des mit unserm antiquarischen Treiben eng verwachsenen Römers, dem bei aller redseligen Breite und kokettirenden Selbstbetrachtung der unverkürzte Ruhm bleiben wird, die Beredtsamkeit zuerst einer geistvollern Behandlung unterworfen zu haben." Ist Cicero nur mit unserm antiquarischen Treiben verwachsen? Verdient das Buch, worin vor Allem redselige Breite und kokettirende Selbstbetrachtung herrscht, vorzugsweise der Jugend in die Hände gegeben und dazu durch immer neue erläuternde Ausgaben geschickt gemacht zu werden? Reicht es hin, ihm einen Anspruch auf diesen Vorzug zu geben, wenn darin der *Anfang* einer geistvollen Behandlung der Beredtsamkeit gemacht ist? Wahrscheinlich hat sich indess der Herr Herausgeber allzusehr bemüht, den häufigen Fehler eines übertriebenen Lobes zu vermeiden und ist darüber in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Man sieht aber in der That nicht, wie man dazu kommen sollte, den Brutus mit den Schülern zu lesen, wenn das Urtheil Hrn. St's. wahr und allseitig wäre.

Doch wir wenden uns zu dem Buche selbst. Es soll eine

erläuternde Ausgabe sein und sich rücksichtlich der Kritik vorzüglich an Orelli anschliessen, dessen Ausgabe Hr. St. in den Händen des gründlichen Lesers voraussetzt. Ausser diesem hat er Wetzel's und Ellendt's Ausgaben, die oben genannte Schrift von Baumstark und Gebhardt, observationes critt. in Cic. Brutum, Hof 1834, benutzt: von Frotscher ist ihm nur das erste Heft und auch dieses erst nach vollendetem Druck bekannt geworden. Was nun zunächst den Text betrifft, so finden sich innerhalb der ersten 100 §§ folgende Abweichungen von Orelli: § 6. *hunc autem* st. *hunc aut*, § 16. *siti* ohne Klammern, § 31. ist *verbis* nach *solebat* weggelassen, § 38. *perfringeret* st. *perstringeret*, § 39. *alita* st. *alta*, § 53. ist *aut* in *Quis putet aut celer*. in Klammern eingeschlossen, § 58. *is dictus* st. *is dictu'st*, § 63. *multae verae* st. *multae fere*, § 67. *non noverunt* [*quidem*] st. *ne noverunt quidem*, § 71. (*sic*) *tanquam* st. *sic tanquam*, § 75. *numerat* st. *annumerat*, § 89. *an diebus an mensibus*, § 96. *etiam artifex* st. *et iam artifex*. Es sind also der Abweichungen nur wenige, die meisten (nur § 16. *siti*, § 58. *is dictus* und, weil es eine Schulausg. ist, § 75. *numerat* ausgenommen) nicht zu billigen aus Gründen, welche theils schon oben angeführt, theils allzuleicht zu erkennen sind oder unten bei Gelegenheit der Beurtheilung der erklärenden Anm. nachgeholt werden sollen. Unter dem Text stehen einige Varianten die abweichenden Lesarten Orelli's ziemlich alle, und einige Lambin's, Ernesti's, Ellendt's enthaltend. Dass er in der Vorrede sagt, das Variantenverzeichniss *umschliesse* die bei Orelli verzeichneten Lesarten der von ihm benutzten Handschriften und aller Editionen nebst mehreren Aenderungen neuerer Herausgeber, ist wohl nur ein ungenauer Ausdruck. Was übrigens die gewählten Bezeichnungen Codd. vett., codd. prior., codd., mss. für einen Unterschied bezeichnen, ist nicht abzusehn, oder vielmehr sie bezeichnen gar keinen Unterschied: was den, welcher die Orelli'sche Ausgabe nicht besitzt, und nur für einen solchen können sie berechnet sein, leicht irre führen kann. Endlich finden sich in diesem Verzeichniss auch viele Falschheiten, z. B. § 21. ist bei *potero* nur Acc. Lamb. bemerkt und Ellendt, der sonst vorzugsweise genannt wird, übergangen, § 22. hat nicht nur Gu. 1., sondern auch Gu. 2. und eigentlich auch D. *quodnam* (denn *quoddam* ist dasselbe). Nach Hrn. St's. Bem. scheinen alle Handschr. ausser Gu. 1. *ecquodnam* zu haben, was vielmehr in keiner steht. § 31. heisst es: „*solebat verbis*, vett. edd.": aber so haben *alle* bekannten Handschriften und auch die Ausgaben alle bis auf wenige; § 33. ist bemerkt: „*Natura magis: tum casu nonnunquam aut*, Edd. vett. et codd. reg. B. C.," allein auch die übrigen Handschriften weichen im Wesentlichen gerade so ab, da sie ebenfalls *quam* nach *nonnunquam* nicht haben;

§ 38. „*perstringeret*, codd. Or.," allein nur D und Gu. 1. haben so, alle übrigen *perfringeret*. § 69. haben nicht nur Gu. 1. 2. *in hac una arte dicendi*, sondern auch D und mehrere alte Ausgaben. Doch diese Beispiele werden hinreichen, das obige Urtheil über diese Variantensammlung zu begründen, welche sonach als werthlos anzusehen ist. Rec. bemerkt übrigens noch ausdrücklich, dass er diese Fehler sämmtlich aus Orelli corrigirt hat.

Rec. musste auch diese Theile der Arbeit prüfen, wenn sie auch nicht die Hauptsache derselben bilden. Diese Hauptsache soll die Erklärung sein, und diese enthält allerdings manches Gute und macht die Ausgabe besonders durch die geschickte Benutzung der Hülfsmittel im Ganzen brauchbar für den Schüler und als Handausgabe auch für den Lehrer. Jedoch möchte Rec. dieses Urtheil auf die sachlichen Bem. und auf die hier und da gegebenen Entwickelungen des Sinnes beschränken, da die grammatischen Bem. viel Oberflächliches und Falsches enthalten. Für dieses Letztere liegt dem Rec. noch ob, Belege zu liefern: er sieht sich aber auch hier genöthigt, sich auf einen kleinen Theil der Ausg. und dessen, was er sich für diesen Zweck notirt hat, zu beschränken. S. 2 steht die Bem.: „logische Begründung des Imperfects mit nothwendiger Voraussetzung eines Zeitpunktes, während welches das fragliche im Imperf. stehende Verbum fällt." Diese Bem., welche rücksichtlich des Ausdrucks manchen Tadel zulässt (ein Punkt hat keine Ausdehnung, und eine Zeit muss bei jedem Verbum vorausgesetzt werden) enthält, wenn sie Rec. richtig deutet, gerade das Umgekehrte vom Richtigen. Das Imperfectum drückt nämlich die Handlung oder den Zustand nur *beziehungsweise* auf eine andere Handlung oder auf einen andern Zustand aus, und so erhält man umgekehrt mit dem Imperf. eine Art Grundlage für das Perf., mit welchem die Handlung fortschreitet, nicht mit dem Perf. für das Imperf. S. 7 steht über *nosmet ipsos:* „Ob in dieser und ähnlichen Stellen der Nominativ oder Accusativ zu setzen ist, entscheidet der Gegensatz." Abgesehen wiederum von dem ungenauen Ausdruck, so gilt für Cicero die Regel, dass *ipse* zu den Casibus obliquis der Personalpronomina, wenn diese mit *met* zusammengesetzt sind, immer in gleichem Casus gesetzt wird, s. Matthiae zu pro Mur. III. init. S. 9 wird *rei* in *vereor rei* für den Genitiv erklärt, ebendas. wird zu den Worten: *Quodsi fuit — tempus ullum, — tum profecto fuit*, ein Unterschied zwischen *ullus* und *quis* gemacht, sofern ersteres einen negativen Sinn enthalte. Allein in solchen Wendungen, wie die vorliegende, steht *immer quisquam* oder ullus und wenn es heisst *si quisquam*, *ille sapiens fuit*, so liegt darin nicht, dass Niemand weise gewesen, sondern dass Niemand weiser als jener gewesen sei. Hr. St. meint aber das Erstere. Was wäre denn mit Stellen, wie folgende

ist, anzufangen (ad. Fam. II, 16): *si erit ulla respublica* — *sin autem nulla erit?* Namentlich sind die grammatischen Bemerkungen über die Modi überall sehr ungenügend. S. 10 steht, *quamquam* habe in dem Sinne von: *wiewohl* den Conjunctiv, und ferner „wegen anderweiter aus dem Gesichtspunkte der Subjectivität zu fassender Satzverhältnisse," und S. 50 zu den Worten: *Quem vero exstet — eloquentem fuisse.* — *primus est M. etc.*" Der Conjunctiv steht, wie häufig, weil die Ansicht der Berichterstatter im ganzen Ausdrucke hindurchschimmert." Ueber *quamquam* ist Alles bekannt, an der zweiten Stelle ist der Conjunctiv durch den Superlativ zu erklären, welcher, wenn ein *qui* in dem Sinne von: *von der Art, dass*, folgt, immer den Conj. verlangt. Was soll sich aber namentlich ein Schüler bei solchen Bemerkungen denken! Ein ferneres Beispiel derselben Art kann die Bemerkung S. 44 über *antequam* liefern (in *Antequam loquar*, *non scribam* soll der Conjunctiv von *non* abhängen: allein *loquar* würde stehen bleiben, wenn auch *scribam*, nicht *non scribam* folgte), ferner S. 34 über die oben besprochnen Conjunctiven *viderit*, *possit*, *esset*, deren Wechsel lediglich rhythmischen und euphonischen Zwecken beizumessen sein soll. Da ist es freilich leicht zu sagen: „Ellendt nahm ohne Noth Anstoss." Bei *nescio an* wird bemerkt, dass es nie in negativem Sinne stehe, und alsdann werden 2 Gegenstellen angeführt, wo erst durch Emendation habe geholfen werden müssen. Weitere seien ihm nicht bekannt: allein Zumpt § 721. enthält deren noch viel mehr, welche denn auch gar leicht zu finden sind. Doch genug. Auch für die Synonymik, auf welche in der Vorrede vorzügliches Gewicht gelegt wird, und für die Bestimmung der Wortbedeutungen finden wir nirgends, dass etwas Bedeutendes geleistet wäre. Vielmehr findet sich auch hier theils nur Bekanntes, theils viel Falsches oder Ungenaues, z. B. S. 26: „*prudentia* theoretische Einsicht, *sapientia* mehr *praktische Lebensphilosophie.*" S. 41. werden die *loci communes* an der Stelle *rerum illustrium disputationes*, *quae nunc communes appellantur loci* mit den *argumentorum loci* verwechselt, wenn es heisst: „In ihrer Auffindung d. h. dem Schematismus allgemeiner Begriffe, um daraus Beweise herzuleiten, bestand bekanntlich die Topik der Alten," S. 47 über *auctor* und *princeps nobilitatis:* „*auctor* mehr der Zeit, *princeps* mehr der Geltung nach." Vielleicht umgekehrt! Von falschen Erklärungen bemerken wir noch: *Sed illa, quum poteris* § 19. enthält nicht die Ellipse von *dicam* oder dergl., sondern ist mit *rogo* zu verbinden, *te praesertim tam studioso* § 23. in dem Sinne: *da auch du dich so sehr bestrebst*, würde der Meister Cicero als eine schlechte Schmeichelei angesehen haben; *modo* § 60. erklärt er ohngefähr wie Orelli, worüber oben, in *verae* § 63. findet er den Gegensatz gegen die *falsa* in den vorhergenannten

laudationes (danach wären die *orationes verae* des Cato zu erklären: Reden, worin sich keine Lügen finden), § 64, wo Cicero über Cato zu günstig urtheilt, ist kein Widerspruch mit § 293, wo *Atticus* ihn zu widerlegen sucht. Was hier zu enträthseln ist, findet seine Lösung im Orator § 23.

Meiningen. **Peter.**

---

1) Dr. *F. Kapp*, *Lehrgang der zeichnenden Erdkunde* für gelehrte, Kriegs- und höhere Bürgerschulen. Minden, b. Essmann. 1837. LXXVI u. 100 S. gr. 8. Mit 14 Tafeln in Steindruck, 1⅓ Rthlr.

2) Dr. *Sven Ågren*, *Allgemeines Lehrbuch.* Erste Abtheilung: Physische Geographie (sollte heissen: geographische Formenlehre). Berlin, b. Reimer. 1832. XXXVI u. 131 S. gr. 8. Mit zwei Hemisphärkarten und Konstruktionstafeln.

3) *J. C. F. Guts Muths*, *Versuch einer Methodik des geograph. Unterrichts*, enthaltend eine geordnete Aufstellung des geogr. Materials, der bildlichen Hülfsmittel und einer Reihe von Uebungen der geistigen Kraft des Lehrlings. Weimar, geogr. Instit. 1835. XII u. 172 S. gr. 8. 1 Rthlr.

4) *F. Vierhaus*, *einige Bemerkungen über den geograph. Unterricht* auf Gymnasien. Ankündigungsschrift der am Gymnas. zu Cleve abzuhaltenden Prüfung u. s. w. Cleve, 1832. 8 (15) S. 4.

5) *W. Assmann*, *der geograph. Unterricht auf Gymnasien.* Nebst Nachrichten über das Obergymnasium u. s. w. Braunschweig, 1833. 42 (48) S. 4.

6) Neunte Fortsetzung jährlicher Nachrichten von der höheren Stadtschule zu Crefeld, womit zu der — öffentlichen Prüfung u. s. w. einladet der Rector Dr. *A. Rein.* Vorangeschickt ist eine Abhandlung: *über die Anforderungen allgemeiner Lehranstalten an den geograph. Unterricht* und die dadurch bedingte Anwendbarkeit der neueren Methoden und Lehrbücher u. s. w. Crefeld, 1835. 11 (24) S. 4.

7) Zu der Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Marburg ladet ein der Gymnasial-Director Dr. *A. F. C. Vilmar.* Marburg, 1836. Inhalt: *Ueber Begriff, Bedeutung und Methode des geogr. Unterrichts* von Dr. *F. C. R. Ritter.* 40 (43) S. 4.

8) *H. Berghaus*, *Almanach* für das Jahr 1837. Den Freunden der Erdkunde gewidmet. Stuttgart, b. Hoffmann. 455 S. kl. 8. 2 Rthlr.

9) *J. G. Sommer*, *Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse.* Prag, b. Calve. 1837. CLVII u. 189 S. kl. 8. 2 Rthlr.

10) *J. Fröbel* und *O. Heer*, *Mittheilungen aus dem Gebiet der theoret. Erdkunde.* Zürich, b. Orell. 1836. I u. 595 S. gr. 8.

Als Unterzeichneter vor 4 Jahren angestellt wurde und seinem Amte gemäss den geographischen Unterricht sowohl in der 2. und 3. Gymnasialclasse als in der 1. Abtheilung des Schullehrerseminarium übernehmen musste, war er über diesen Theil seiner Berufsthätigkeit nicht erfreut, indem ihm dieser Lehrzweig bisher als ein trockener, undankbarer und geistloser vorgekommen war. Und wer weiss nicht, dass die meisten Lehrer ihn früher mit mehr oder weniger Eifer nur als Gedächtnisswerk betrieben, indem sie das Notizenreiche aber Uebersichtslose und Ordnungsarme Cannabich'sche Lehrbuch oder ein anderes der Art zu Grunde legten, vielleicht noch daneben Etwas diktirten und wenn es hoch kam, dabei Karten nebst Tabellen verfertigen liessen, ja dass eine andere Methode nicht einmal gut möglich war? Wie aber kann von einem Unterricht Heil erwartet werden, welcher unter allen Geisteskräften nur das Gedächtniss beschäftigt, für dessen Uebung passenderes Material vorhanden ist, als topographische Namen und Zahlen? Jedoch der Gedanke an des geistvollen und liebenswürdigen Ritters Werke, die Ref. wenigstens zum Theil kennen gelernt hatte, in denen die Geographie sich als eine selbstständige Wissenschaft, die jüngste unter ihren Schwestern offenbart hatte, emporgestiegen aus einem überwältigenden Chaos unzähliger und theilweise unnützer Notizen und die Erinnerung an Ritters Vorträge, in denen Ref. ein nicht seltener Gast gewesen war, trösteten ihn und beseelten ihn mit Eifer, die neuen Resultate des geographischen Heros auch auf den Unterricht anzuwenden. Er liess es sich daher angelegen sein, diesen Unterricht vielseitiger aufzufassen und indem er den Stoff der hergebrachten politischen Lehrbücher sowohl anders anordnete als beschnitt und durch die reine Beschreibung der Erde ergänzte, die Schüler zu belehren und zu bilden. In diesen nicht erfolglosen Bemühungen wurde er bald durch Bücher unterstützt, welche alle, die alte Bahn verlassend, des Guten viel enthielten, obgleich keines so eingerichtet und so vollendet gewesen wäre, dass es als Leitfaden hätte eingeführt werden können, indem sie theils zu viel, theils zu wenig, oder dieses in unpassender Ordnung enthielten. Rec. rechnet dahin Schuch's Grundzüge, das erste, welches Ritter's in Lehre und Schrift mitgetheilten Ansichten aussprach, aber für die Gymnasien nicht ausreicht, Zeune's Gea, eine geistvolle, anregende, lehrreiche Schrift, welche sich durch gänzliches Ausschliessen der politischen Beziehungen den Zugang auf Schulen versperrt und das vorzügliche grössere Werk von Roons, welches Ritter's Empfehlung in einem hohen Grade verdient, eben so Dittenberger's,

Schacht's, Raumer's Schriften, von denen jede eigenthümliche Vorzüge besitzt, so dass sie sich gegenseitig ergänzen. In der neuesten Zeit folgten noch mehrere Bücher, so dass der Lehrer eher über die Wahl unter den Vorhandenen verlegen sein, als über das Zuwenig klagen konnte. Für die Methodik geschah jedoch nichts, indem die Wissenschaft noch zu neu war, um schon so bald derartige Anleitungen zu gestatten, welche nur auf mehrjähriger Erfahrung und manchen Versuchen beruhen. Erst in der neuesten Zeit ist auch dieses Feld mehrfach angebaut worden und Rec., welcher die Vorschläge sogleich las, prüfte, mit seinem Verfahren verglich und Manches davon benutzte, erlaubt sich hier, seine philologischen Collegen, welche ebenfalls in die Nothwendigkeit versetzt sind, in Geographie zu unterrichten, darauf aufmerksam zu machen, den Hauptinhalt zu referiren und Bemerkungen mitzutheilen, welche vielleicht nicht ganz unnütz sind, obgleich er weiss, dass Mancher, welcher längst den alten Weg verlassen hat, zu denselben Resultaten gekommen sein wird.

Nr. 1. In der ausführlichen Vorrede berichtet Hr. Kapp über die neue und von ihm schon vor der Sven Agren'schen Mittheilung seit 1816 und 17 angewandte construktive Methode der Elementargeographie. Auch ist über die Priorität von Seiten Hrn. K.'s kein Zweifel, da er actenmässig nachweist, dass er sich 1821 mit einer diese Erfindung enthaltenden Abhandlung um den in Paris auf die beste Methode eines Unterrichtszweiges gesetzten Preis beworben, auch diese Methode zu wiederholten Malen der Directoren-Conferenz mitgetheilt hat, auch dass sie schon seit längerer Zeit in Hamm und Minden angewandt worden sei. Aber erst bei dem Erscheinen des Sven Agr. Buchs dachte Hr. K. an Veröffentlichung seiner Ansichten und erhielt sodann ebenfalls, wie Sv. Agr. ein Königl. Privilegium. Nach dieser Darstellung spricht Hr. K. seine welthistorische Ansicht über Unterricht und Methode kürzlich aus (in Hegel'schem Geiste geschrieben), welche schon aus einer früheren Schrift („Der wissenschaftliche Schulunterricht als ein Ganzes oder die Stufenfolge des naturkundigen Schulunterrichts.“ Hamm 1834) bekannt ist. Sein oberster Grundsatz ist nämlich: „Die vernünftige Anwendung des gesetzlichen Entwickelungsganges der ganzen Menschheit auf die Entwickelungsstufen des menschlichen Individuums,“ welcher sich eher philosophisch vertheidigen, als praktisch anwenden lässt. Rec. hätte gar nichts daran auszusetzen, wenn unsere Kenntniss des Entwickelungsgangs der Menschheit nicht so äusserst unvollständig wäre und ist überzeugt, dass solche Untersuchungen weit mehr Werth für den spekulirenden Philosophen als den Schulmann haben, der sich nicht sowohl durch philosophische Begründung, als durch Erfahrung und Gebrauch für eine Methode bestimmen lässt. Sodann verbreitet sich Hr.

K. über seine Methode, indem er sie mit der ähnlichen Sven Agr. zusammenstellt und empfiehlt sie den verschiedenen Anstalten, wobei er nicht unterlässt, auch den angehenden Lehrern dieser Wissenschaft Unterweisung und belehrende Winke zu geben. Bei dieser Gelegenheit urtheilt Hr. K. über die geographische Methode der gelehrten Schulen nicht auf das günstigste und legt einem Philologen sogar folgende Worte in den Mund (S. XXXVI): „Der Lehrgang der zeichnenden Erdkunde enthält für uns zu viel und zu wenig; keine Namen, Zahlen, nichts als leere Netze und Grundformen — wir bleiben also etwa bei Cannabich und dem Stieler'schen Schulatlas für uns und unsere Schüler, tragen nach wie vor vor und lassen vor wie nach lernen" u. s. w., was ein eben so unrichtiges als liebloses Urtheil ist. Welche Gewissenlosigkeit und Einseitigkeit würde es voraussetzen, wenn ein Lehrer die Wissenschaft, welche er wenn auch nicht aus Neigung vortragen muss, nach veralteten Handbüchern und einer alten geist- und zeittödtenden Methode lehren wollte. Gewiss von Wenigen wird dieses noch jetzt gesagt werden können und Rec. selbst kennt mehr als einen gründlich gebildeten Philologen, welcher der Geographie aus Dienstpflicht sich zuwenden musste und dennoch bereitwillig sich mit den neuen Ansichten bekannt machte, um danach zu lehren, auch lässt sich das allgemeine Fortschreiten dieses Unterrichts aus den Programmen und Schulplänen vieler Anstalten erkennen. Alles dieses ist etwas breit abgehandelt, so wie auch der Schluss, welcher aus mehreren Wünschen und Vorschlägen besteht, welche zwar wohlgemeint aber schwer ausführbar sind. Der Verfasser wünscht nämlich, dass sich ein grosser Verein für die weitere Ausbildung und Verbreitung seiner Methode bilden möge, welcher gemeinsam die noch fehlenden Karten (geologische, botanische, zoologische, politische, historische, für alle Erdtheile) so wie die Lehrhefte für Lehrer und Schüler ausarbeite. Es wird hier eine Uebereinstimmung vorausgesetzt, welche kaum denkbar ist, indem, wenn auch noch so viele diese Methode annehmen wollten, dennoch sie sich bei einem Jeden anders gestalten und vielfache Modifikationen erfahren würde, deren keine an und für sich Tadel verdiente, indem es ganz auf das Wesen und den Geist des Lehrers ankommt, mit welchem er dieselbe in der Schule anwendet.

Im Buche selbst wird folgendes als Ziel des geographischen Unterrichts aufgestellt (§ 1.), dass der Schüler von dem Einzelnen seiner Heimath aus nach und nach in immer grösseren Zügen ein Bild des Erdganzen gewinne (nach Pestalozzi) und der Elementargeographie die Erkenntniss der unorganischen Erdoberfläche zugewiesen, da der wissenschaftliche geographische Unterricht (der s. g. mathematische, physische und politische) erst dann beginnen könne, wenn Geschichte und Naturgeschichte mit

demselben verbunden werde, also in einer höheren Classe. Im *I. Cursus* der Elementargeographie als Vorschule ist die Aufgabe der ersten Stufe, die nächste Umgebung unter den Gesichtspunkten der Form, Grösse und Lage kennen zu lernen, indem diese drei Gesichtspunkte und das daraus erzeugte Bewusstsein der aus diesen Verhältnissen hervorgehenden Gesetze des Laufs der Flüsse und der Bildung eines Flussgebiets, eine richtige Anschauung der fernen Theile der Erde möglich machten. Die Vorbildung selbst besteht darin, dass der Lehrer das Kind in die nächste Umgebung führt und diese zergliedert, dass er es bekannt macht mit Bergen, Thälern, Flüssen und den verschiedenen dabei vorkommenden Benennungen. Dasselbe muss dann zu Hause an einem in seine Theile zerlegbaren hautrelief gezeigt werden, welches der Schüler in einer weichen, allmälig sich verhärtenden Masse nachbilden muss. Diese muss von dem Papier, auf welchem sie lag, nach und nach abgenommen und dafür unten auf das Papier eine Karte gezeichnet werden, welche auf die Schiefertafel überzutragen ist. Auf der zweiten Stufe wird das Kind zur Kenntniss des ganzen Flussgebiets unter denselben Gesichtspunkten weitergeführt, nur dass neben dem hautrelief des Lehrers eine grosse Wandkarte und in den Händen der Schüler kleine jenen genau entsprechende Karten sein müssen. Die Nachbildung aber beschränkt sich auf Karten, welche die Schüler in Quadratnetze nach der grossen Tafel abzeichnen. — Die Trefflichkeit und Anwendbarkeit dieser Methode für den ersten Unterricht, freilich nur bei einer geringen Anzahl von Lernenden wird Niemand verkennen, und auch Hr. K. sieht die Schwierigkeit, sie bei Mehreren anzuwenden, wohl ein, führt sie also mehr für solche Lehrer an, denen die Verhältnisse Gebrauch davon zu machen verstatten. Für eine allgemeinere Anwendung ist der *II. Cursus* bestimmt, der Uebergang von der Anschauung eines Flussgebiets zur Kenntniss der ganzen Erde, wo Hr. K. den bisherigen synthetischen Weg verlässt und dagegen vorschlägt, einen ganzen Erdtheil nach dem andern vorzunehmen, die Grundform desselben aufzufassen und daraus endlich die ganze Erde zu construiren. Die Methode des Kartenzeichnens ist dieselbe, es wird nämlich die quadratförmige Schultafel in 4 und abermals in 4, also 16 Quadrate eingetheilt (von den Schülern auf ihrem Blatte eben so und stets *aus freier Hand*) und ein jedes mit besonderer Bezeichnung belegt. Dann werden bestimmte, allgemeine Grundformen in dieses Netz eingetragen und zwar in der 1. Stufe Europa, Asien, Afrika, worüber im Buch die nöthigen leitenden Bemerkungen gemacht sind, versinnlicht durch die beigegebenen 14 Tafeln, welche die ganze Stufenfolge der Uebungen enthalten. Der Lehrer soll nicht vor- sondern mitzeichnen und zwar in der 1. Hauptübung die Grundform, in der 2. die Gebirge, in der 3. die Hauptein- und Ausbeugungen der

Grundform, in der 4. die Flüsse und Seen (topographische, orographische, ägiologische und hydrographische Zeichnung).

Die 2. Stufe führt zur Zeichnung von Amerika, nachdem vorher mehrere Resultate der mathematischen Geographie mitgetheilt worden sind, auch das Erdnetz gezeichnet ist. Auf der 3. Stufe folgt die mathematische Zusammenstellung aller Theile der östlichen Halbkugel mit Australien, vorzüglich nach dem Gesichtspunkt der Lage und Grösse. Die 4. Stufe macht den Beschluss, sie enthält eine Darstellung der gesammten Erdkugel als eines durch seine Meere und Gebirge zusammenhängenden Ganzen. Die geschichtliche Begründung des Gesetzes dieser Methode (§ 13.) übergeht Rec., indem sich Niemand durch diese Entwickelung für die Annahme der neuen Erfindung wird bewegen lassen, wenn er nicht schon praktisch von ihren Vorzügen überzeugt ist. Viele Schulmänner werden folgende Parallelisirung der 6 Perioden der Geographie mit den 6 Stufen des Lehrgangs (2 im I. und 4 im II. Cursus) für nichts als ein philosophisch-pädagogisches Spiel betrachten. Man höre: der mythischen Geographie soll die Kenntniss der ersten Umgebung entsprechen, der geschichtlichen die Kenntniss des Flussgebiets, der systematischen (von Eratosth. bis Ptolem.) die Kenntniss der ganzen alten Welt, der geometrischen (von Ptol. bis Copernikus) die Kenntniss des Globus, Amerika's, kurz die allgemeine mathematische Geographie, der erdumsegelnden Periode die Kenntniss der 5 Erdtheile und der 6. oder landreisenden die Kenntniss der ganzen Erdkugel!

Gehen wir zu der ihren Grundzügen nach gleichen Methode des Schweden Sven Agren über, welcher eben so wie Hr. K. den Schüler vor allem Dociren dahin bringen will, dass er sich eine Landkarte entwerfe und dieselbe bald aus dem Gedächtniss zu construiren lerne, und betrachten wir genauer den Inhalt des Buchs (Nr. 2.), so finden wir im Anfang das Gutachten C. Ritters an das königliche Ministerium über diese Methode, welches sich sehr beifällig ausspricht und dieser Schrift den Vorzug vor allen bisherigen Compendien der Elementargeographie einräumt, denn diese fingen in der Regel mit Begriffen und Definitionen an, bei denen dem Schüler die innere Anschauung fehle, während die neue Behandlungsweise, welche den scholastischen Zuschnitt zerstöre und den elementaren Stufengang vom wissenschaftlichen bestimmt abschneide, dahin gehe, dass der Schüler sich erst seine Karte entwerfe und einübe, welches die sicherste Grundlage für das ganze Gebäude der geographischen Wissenschaft sei (S. II—XII). In der Vorrede (XIII—XXXVI) theilt der Verf. sein Verfahren mit, welches hauptsächlich in Folgendem besteht: der Lehrer soll nicht unterrichten (ausgenommen einige Vorbemerkungen über die Begriffe Land- und Wasserraum, Insel u. a.), sondern der Schüler soll selbstthätig die Hauptgrenzpunkte, wie

sie das Lehrbuch angiebt, auf der Karte nach einander langsam betrachten und sie sodann auf seine Construktionstafel (d. h. leeres Blatt mit Hemisphär- und Gradnetz) eintragen, welche dann durch gerade Linien verbunden werden und den Küstensaum oder die Grenzen eines ganzen Erdtheils ausmachen, so dass nur noch kleine Correkturen nöthig sind, um diese geraden Linien in krumme, den natürlichen Erdumrissen adäquatere zu verwandeln. Im I. Cap. ist die Küstenumsäumung der östlichen und westlichen Halbkugel enthalten, so wie der Inseln, indem eine grosse Menge von Grenzpunkten gegeben werden, welche der Schüler auf seiner Tafel einzutragen, dieselben zu verbinden und deren Namen sich einzuprägen hat. So werden zuerst 34 Punkte für die Osthalbkugel gegeben, welche die allgemeinen Umrisse bilden. Diese ungenaue Darstellung wird nun im sogenannten 2. Stück durch 39 neue Punkte vervollständigt, wozu im 3. Stück noch 38 kommen, im 4. 39, im 5. 41, im 6. 87, im 7. 38, im 8. 29, im 9. sogar 81. Ebenso wird darauf in 6 andern Stücken durch eine grosse Anzahl von Construktionspunkten die Ländermasse der westlichen Halbkugel gebildet und die Namen der Meere, Meerengen, Landengen, Inseln dem Gedächtniss eingeprägt. Nachdem auf diese Weise der Schüler die Grenzen der Erdtheile und das Verhältniss des Wassers und Landes kennen gelernt hat, so folgt im II. Cap. die Oberflächenbeschreibung beider Halbkugeln, d. h. nichts weiter, als die Lage und die Namen der Flüsse, Gebirge, Hoch- und Tiefländer, um ein Bild der Verhältnisse auf der Oberfläche der Erde zu erhalten; der Lehrer aber muss den Schüler auf verschiedene Weise prüfen, ob er das Ganze sich zu eigen gemacht habe und in jeder Veränderung wiedergeben könne. Zu der Erwerbung dieser Kenntnisse ist nach Hr. Sv. Agr. Angabe ein Jahr mit drei Arbeitsstunden wöchentlich erforderlich und hinlänglich, wie von der Kriegsakademie zu Carlberg offiziell bezeugt wird.

Fügen wir nun nach der Darstellung von beiden Lehrarten, welche auf gemeinsamer Basis ruhen, unser Urtheil hinzu, so verkennen wir im Allgemeinen nicht, dass diese Methode unter allen bisherigen die beste sei und dass jeder Elementarlehrer (mit solchen Modifikationen, wie sie die Verhältnisse seiner Schule erfordern) dieselbe anwenden solle, um dem Schüler ein Bild der Erdgrenzen und der Hauptpunkte auf der Oberfläche zu verschaffen. Schwieriger ist die Entscheidung darüber, ob man dem Deutschen oder dem Schwedischen Lehrer den Vorzug zugestehen soll. Rec. glaubt, dass unserem Landsmann in den meisten Rücksichten der Vorrang zuzuerkennen sei, wie aus der Vergleichung sich ergeben wird.

1) Agren beginnt mit der Construktion der ganzen Erde, ist also gezwungen, viele mathematische und physikalische Bemerkungen vorauszuschicken, welche in der gewissermassen als

Einleitung dienenden Anmerkung zum I. Cap. enthalten sind, während Hr. K. von der Heimath und deren Flussgebiet ausgehend, seine Belehrungen nur auf Anschauung gründet und das Schwerere auf spätere Zeit verspart.

2) Die Construktion wird nach Agren auf Hemisphärtafeln vorgenommen, welche der Schüler fertig empfängt, Hr. K. lässt seine Schüler das nöthige Netz auf oben angegebene Weise selbst entwerfen.

3) Agren legt auf die Gradbestimmung, welche er in das Netz aufgenommen hat, einen hohen Werth, die Schüler des Hrn. K. kennen die Grade noch nicht und tragen die Zeichnungen in Quadrate ein, welche höchstens nur eine bestimmte Meilenzahl enthalten können.

4) Agren hat eine wahrhaft ungeheuere Anzahl von Punkten und Namen, mit denen der Schüler sich bekannt machen muss und erreicht dadurch eine genauere Grenzbestimmung der Länder, Hr. K. begnügt sich mit den allgemeinen Umrissen, lässt also nur sehr wenig eigentlich auswendig lernen. Was den 1. Punkt betrifft, so verdient die K. Methode (des I. Cursus) in solchen Elementarschulen den Vorzug, wo die Anzahl der Schüler gering ist; dagegen in der untersten Gymnasialclasse (gewöhnlich Quinta) dürfte sie aus mehr als einem Grunde unanwendbar sein und Rec. würde hier vorziehen, den Schülern vor aller Construktion einen Globus zu zeigen, ihnen von dem unendlichen Weltall einen Begriff zu machen und die Erde als einen kleinen unter so vielen strahlenden Sternen zu bezeichnen, darauf überzugehen zu dem Unterschied von Land und Wasser, zu den Erdtheilen u. s. w., nicht aber so viele Begriffe zu erklären, wie wir in der ersten Anmerkung bei Agren finden, denn dann würden die armen Schüler keineswegs gebessert sein. Ein flüchtiges Durchgehen und Definiren solcher Begriffe aber kann nicht das Mindeste nützen und muss für höhere Classen verspart werden.

2) Die nun (etwa in Quinta) beginnende Construktion dürfte besser in gegebenen (wie Agren) als von dem Schüler frei zu entwerfenden Netzen einzutragen sein. Denn wie wenig Schüler haben sich auf dieser Bildungsstufe geographische Fertigkeiten erworben, wie noch weniger haben solche Anlagen zum Handzeichnen, dass sie bald im Stande sind, ein solches Netz fehlerfrei zu Stand zu bringen, und das freie Zeichnen der Halbkugeln nach Quadraten ist eben so unvollständig als zeitraubend. Dazu kommt noch die Schwierigkeit der auf Hrn. K.'s Tafeln befindlichen sich mannichfach durchschneidenden Hülfslinien, man vergleiche Asien, Afrika u. s. w. Deshalb dürfte es besser sein, von dem Schüler zu Hause ein Quadratnetz mit Zirkel und Lineal entwerfen zu lassen, so lange man noch keine lithographirten erhalten kann und erst dann Hemisphärkarten ihnen aufzugeben, wenn die einzelnen Erdtheile beendigt sind.

3) Die Gradzeichnung ist in der Elementarclasse nicht zu empfehlen und die K. Methode mit Quadraten gewiss vorzuziehen, indem die Gradbestimmung sowohl überhaupt, als auch im Agren'schen Buch etwas sehr Trockenes an sich trägt, welches dem Schüler diese Beschäftigung leicht verleiden kann. Auch hat er noch keine klare Vorstellung von Längen- und Breitengraden, so dass der Entstehung mancher Irrthümer nur durch einen langen Vorunterricht begegnet werden kann. Eine andere Rücksicht tritt natürlich dann ein, wenn die Zöglinge schon älter und verständiger sind, z. E. in Kriegsschulen, für welche die mathematische Genauigkeit der Gradebestimmung ohnehin den meisten Werth hat.

Eben so ist 4) die K.'sche Methode unbedingt vorzuziehen, indem es ganz unnütz ist, den Elementar- oder Gymnasialschüler mit einer Menge von Namen zu belasten, welche grössten Theils ohne andere Bedeutung sind, welche nur auf Specialkarten stehen und dem Schüler in seinem ganzen Leben nicht wieder vorkommen. Am besten ist es, ihm nur wenige und vorzügliche Namen zu geben, welche er dann nie wieder verlernen wird.

Mit der Erwerbung dieses Bildes der Erde ist der Elementarunterricht zwar in der untersten Gymnasialclasse, aus welcher selten ein Zögling abgeht, als geschlossen zu betrachten, aber nicht in anderen Schulen, aus denen die Schüler in das bürgerliche Leben übertreten, obgleich Hr. K. dieses S. 86 behauptet. Wenn auch die Topographie das Fundament aller Geographie ist, so ist sie doch noch keine eigentliche Geographie und die Schüler, welche nach jenem Unterricht die Schule verlassen, kennen nur die todte unbelebte Masse des Erdraums. Zwar hat Hr. K. am Schluss jedes Erdtheils Bemerkungen hinzugefügt, welche meistens an sich wahr und trefflich sind, aber wegen ihres allgemeinen wissenschaftlichen Charakters noch nicht in die Elementargeographie gehören. Ueberhaupt ist es besser, in den Elementarclassen, welche eine Vorbereitung für das bürgerliche Leben sind, weniger von der räumlichen Beschaffenheit der Erdtheile, als von deren Hauptländern, Völkern nach ihren Eigenthümlichkeiten, Handel, Industrie u. s. w., so wie von den ersten Städten zu reden.

Zum Schluss ist noch zu bemerken, dass das Buch Agren's, obgleich es nur für Schüler bestimmt ist, welche nach dessen Angabe die Länder construiren sollen, in einem schwerfälligen Stil abgefasst und nicht leicht zu verstehen ist (vielleicht ist der Verf. des Deutschen nicht ganz mächtig), also nicht für Schüler, am wenigsten für Elementarschüler geeignet. Es bedarf noch mancher Aenderungen, ehe man es dem Schüler geben darf und ist in seiner jetzigen Gestalt nur für den Lehrer brauchbar, welcher, wenn ihm der Unterricht am Herzen liegt, mit manchen

Abänderungen den Verhältnissen angemessen, davon Gebrauch machen kann und wird *). Dazu wird ihm das K.'sche Buch von grossem Nutzen sein, welches in fliessendem und gefälligem Stil geschrieben durchaus klar und verständlich ist. Die zu beiden Schriften gehörigen Tafeln entsprechen ihrem Zweck.

Nr. 3. Eine andere umfassende Methodik ist in GutsMuths Schrift niedergelegt; und wer wäre wohl mehr berufen eine solche Anleitung zu schreiben, als dieser würdige Veteran unserer deutschen Geographen, welcher mit der grössten Liebe zu diesem Fach die ausgezeichnetsten Kenntnisse und vieljährige pädagogische Erfahrung verbindet? Seine Lehren sind daher nicht blos den Lehrern zu empfehlen, welche sich nicht zu diesem Studium hingezogen fühlen, also mit weniger Erfolg einen eigenen Weg einschlagen würden, sondern auch solchen, welche sich ernst damit beschäftigt und manche Erfahrungen gesammelt haben. Sie werden darin neben mancher Wiederholung und Ergänzung ihres eigenen Verfahrens Vieles Neue finden, welches ihnen nur zur Belehrung und Vergnügen gereichen kann, zumal da die Darstellung durchaus einfach und lichtvoll ist. Nachdem im 1. *Abschnitt* über die häufige Unvollkommenheit des geographischen Unterrichts und der geographischen Lehrbücher, so wie über das Bildende dieser Wissenschaft täglich gesprochen worden ist, folgt im 2. die Methode dieses Unterrichts in Hinsicht auf dessen objective Zwecke. Im 1. Cap. wird der synthetischen die analytische Lehrart vorgezogen (d. h. nicht bei den Kindern, sondern im eigentlichen geographischen Unterricht); und mit Recht, denn die Vorstellung der Erdkugel ist überhaupt so schwer gar nicht und leichter, als wenn der Schüler von Stück zu Stück geführt wird, wo er, da ihm die Grundvorstellung des Ganzen mangelt, leicht falsche Schlüsse auf das Ganze aus dem Einzelnen macht, daher „keine Zersplitterung, sondern klare Darstellung des Ganzen!" Das 2. Cap. handelt von der Nothwendigkeit, den geographischen Stoff zu beschränken, streng auszuwählen und zu ordnen, wobei folgende Grundlagen angegeben sind: a) Raumordnung (nach der Lage und Oertlichkeit), b) logische Ordnung (nach Ursache und Folge), c) Naturordnung (d. h. ohne willkürliche Scheidungen, Zersplitterungen und Vermengung), d) Zusammenstellung des Gleichen und Aehnlichen, e) Festhaltung eines einzigen Lehrgangs. So richtig die 4 ersten Grundlagen sind, so liesse sich gegen den 5. wohl Manches einwenden, vorzüglich

*) Eine leichtere und praktischere Anwendung dieser Methode hat *B. Auerbach* in dem Programm der jüdischen Gemeindeschule zu Berlin 1833 versucht, worin sich auch Urtheile von *Fröbel* und *Zeune* finden. Das Ganze ist wieder abgedruckt in Diesterweg's Rhein. Blätt. u. s. w. VIII, S. 73—90, mit Diesterweg's Bemerkungen S. 58—73.

das leichte Vergessen der Grundlehren, wenn sie nur einmal vorgetragen werden und die für die untere Classe zu grosse Schwierigkeit oder Trockenheit mancher Lehren, welche sich für die zarte Jugend nicht eignen. Zwar behauptet der Verf., die Theilung des Stoffs in 2 Cursus verursache Verwirrung, störe den Lehrgang, zerstreue u. s. w., Rec. hat jedoch nichts davon, sondern das Gegentheil bemerkt. Der 2. Cursus in der steigenden Schulclasse enthält nicht „flickende Zusätze,“ sondern er ist ebensowohl eine treffliche und nothwendige Repetition, als Ergänzung des ersten. Die Grundlage bleibt immer dieselbe, in den allgemeinen Raum- und Ortsverhältnissen wird nichts geändert, so dass die früher eingeprägten Lagenverhältnisse nicht zerrissen werden können (wie GutsMuths meint), sondern es wird nur Vieles hinzugefügt, welches den Schülern des 1. Cursus schwer oder ganz unverständlich gewesen wäre, z. E. allgemeine Ueberblicke, Reflexionen, Vergleichungen, Gedanken über die Beziehungen der Menschen zur Natur, über politische und sociale Verhältnisse, Bemerkungen über die Kunst, gelehrte Männer u. s. w. Im 3. Cap. wird der geographische Stoff nach 3 Lehrstufen in einem einzigen systematischen Lehrcursus kritisch angeordnet, in welchen das nur bei Kindern anzuwendende Anschauen der Umgegend und ihrer Gegenstände nicht aufgenommen ist. Die *erste Lehrstufe* ist die Orientirung im Raum der Erde (*Topik*), die Grundlage des ganzen Unterrichts, welche dem Schüler nach einem eben so vollständigen als übersichtlichen Schema einen Ueberblick über die ganze Erde giebt. Die 2. *Lehrstufe* beschäftigt sich mit der Kenntniss der Natur der Erde, welche in folgenden Rücksichten aufgefasst wird: A) als Planet im Verhältniss zu den übrigen Weltkörpern, B) an sich als Naturkörper und zwar I) das Innere, II) die Rinde, III) Meer und Meergrund, IV) Land- und Binnengewässer, V) Atmosphäre, VI) das organische Leben. Rec. stimmt auch hierin meist mit dem Verf. überein und hat schon lange in seinem Unterricht eine ähnliche Eintheilung befolgt; nur im VI. Punkte scheint Manches enthalten zu sein, was für die von G.M. angenommene Stufe noch unverständlich ist oder gar nicht hierher gehört; man lese nur die Unterabtheilungen: 1) Hinweisung auf die dazu angeordneten Grundkräfte (musste schon früher vorkommen, wo von den Hebungen der Erde die Rede war), 2) Zweck solcher Organisation ist Erzeugung und Leben nach 3 Stufen, a) planetarisch-chemisch für die Minen, b) seelenlos organisch für die Pflanzen, c) organisch und beseelt für die Thiere und den physischen Menschen; 3) die Produkte, 4) der physische Mensch.

In der 3. *Lehrstufe*, welche die Menschenherrschaft auf der Erde enthält, werden folgende Gegenstände angedeutet: die höhere geistige Kraft des Menschen als Grundlage seiner irdi-

schen Herrschaft, die Aufgabe des Menschen, die Erde für sich als Wohnhaus auszubilden, die 3 Bildungsstufen der Menschen, der Einfluss der Menschheit auf die Weiterbildung des Planeten, die Staatenvereine als Mittel zur Anregung und Durchführung der Menschenherrschaft, die Darstellung des Staatswesens im Allgemeinen, Beschreibung der einzelnen Erdtheile und deren Länder, zuletzt die Beschreibung des Meeres, welches Cap. nach des Rec. Meinung hier überflüssig ist, da Vieles theils bei der allgemeinen Beschreibung des Meeres, theils bei den einzelnen Erdtheilen bemerkt werden musste. Das Erwähnen der Hindernisse am Vordringen zum Nordpol gehört richtiger zu der Beschreibung von Amerika's Nordgrenze, die Haupteigenthümlichkeiten des atlantischen Oceans (z. E. die Winde) mussten ebenfalls schon früher vorkommen. Das 4. Cap. liefert eine zweckmässige Darstellung der zum Unterricht nöthigen bildlichen Hülfsmittel (Globus und Karten S. 85—112).

Im 3. *Abschnitt*, wo die Methode in Hinsicht auf den subjektiven Zweck des Unterrichts dargelegt wird, um die Uebung des Gedächtnisses, der Phantasie und Denkkraft zu bewirken, sind manche beherzigungswerthe Wahrheiten nebst brauchbaren praktischen Uebungen mitgetheilt. Der ganze Abschnitt kann denen nicht genug empfohlen werden, welche mit Verachtung auf diesen Lehrzweig herabblicken, indem sie darin nur eine Gedächtnissübung oder leichte Beschäftigung der Phantasie sehen. Der 4. und *letzte Abschnitt* behandelt den praktischen Lehrgang, namentlich das Verhalten des Lehrers, die Thätigkeit der Schüler, die Einrichtung des Lehrzimmers und Aufstellung der Karten, so wie das rhythmische von allen Schülern der Classe gleichzeitig zu bewerkstelligende Aufsagen, um eine durchgreifende Wiederholung bei grösserer Kürze möglich zu machen, auf welches der Verf. hohen Werth legt. Wenigstens ist diese Uebung nicht bei vollen Classen anzuwenden, wo man die Stimme des Trägen und Unwissenden von der des Gutvorbereiteten nicht würde unterscheiden können, ebensowenig in Gymnasialclassen, in deren Nähe andere Lehrzimmer sind, deren Unterricht durch den nachbarlichen Lärm leiden würde.

Zum Beschluss erlaubt sich Rec. seinen eigenen Lehrgang kurz anzugeben, nach welchem er nicht ohne Erfolg seine Schüler in 2 Cursus unterrichtet hat, wenn dieselben schon in den vorigen Classen mit den nöthigen topischen Kenntnissen ausgerüstet waren. Zuerst wird die Erde als Weltkörper betrachtet (nach Gestalt, Bewegung u. s. w.), sodann als Naturkörper, und zwar 1) deren Entstehung, 2) Veränderungen durch Wasser und Feuer (genau classifizirt), 3) heutige Beschaffenheit. Nun folgt die Beschreibung der beiden Haupttheile der Erde, A) des Meeres mit allen seinen Eigenschaften, B) des festen Landes, wo I) von der Beschaffenheit der Oberfläche; a) nach Höhe und

Tiefe (die verschiedenen Erdstufen vom Tiefland bis zur erhabensten Gebirgslandschaft), b) nach der materiellen Zusammensetzung (Moor, Erde, Sand, Fels), c) nach dem Systeme der Landseeen und Flüsse gehandelt wird. II) Das Klima (mit allen hierher gehörigen Bemerkungen über Luft, Lufterscheinungen u. s. w.) und die davon abhängigen Produkte, welche in den verschiedensten Beziehungen durchgegangen werden; III) der physische Mensch, nach Rassen, Cultur, Religion u. s. w. Nach dieser Einleitung, welche gewöhnlich in einem Semester beendigt war, folgte die Beschreibung der einzelnen Erdtheile und Länder, indem bei einem jeden die Karte vorher von dem Schüler Strich vor Strich nach des Lehrers Zeichnung an der grossen Schultafel (mit Quadratnetz) gezeichnet wurde. Die Erdtheile werden im Allgemeinen betrachtet, I) nach Lage, Weltstellung und Grösse, II) nach der Beschaffenheit der Oberfläche (in Rücksicht der verschiedenen Stufen, materiellen Bodenbeschaffenheit und Wassersystem), III) nach Klima und Produkten, IV) nach den Einwohnern, V) nach den einzelnen Staaten und Ländern. Auch diese werden einzeln ebenfalls in denselben Rücksichten durchgenommen, nämlich I) Lage etc., II) Beschaffenheit etc., III) Klima und Produkte, IV) Einwohner (Verfassung, Industrie, Lebensweise etc.) *), V) Eintheilung in Provinzen und Beschreibung der vorzüglichsten Städte mit lebendigen Schilderungen und allgemeiner Charakteristik. Diese Geographie erfordert $1\frac{1}{2}$ Jahr, nämlich für Deutschland $\frac{1}{2}$, für das übrige Europa eben so viel, nicht weniger für die andern Erdtheile zusammen, so dass, wenn das halbe Jahr für mathematische und physische Geographie hinzugerechnet wird, sich ein Cursus von 2 Jahren ergiebt.

Andere Vorschläge und Anweisungen sind in mehreren Programmen enthalten, welche noch kürzlich angezeigt werden sollen. Nr. 4, von Hrn. Vierhaus, ist das unbedeutendste und sehr allgemein gehalten. Der Verf. klagt über den geographischen Unterricht, welchem man nicht sowohl durch mehrere Lehrstunden, als durch bessere Methode, Einrichtung des Unterrichts und Lehrbücher aufhelfen müsse; die gemachten Vorschläge aber sind gewöhnlicher Natur und berühren nur das Bekannte, z. E. dass nicht viele Lehrer an einer Schule Geographie und Geschichte unterrichten sollen, dass für jedes Semester eine Aufgabe gestellt und das Ziel erreicht werden müsse. Die Klagen über die Verschiedenheit der Lehrbücher in den verschiedenen Classen sind wohl etwas übertrieben, denn die Angaben in denselben sind doch nicht so himmelweit verschieden, dass der

*) Sehr brauchbar ist in dieser Beziehung das geistvolle Werk von *G. B. Mendelsohn*, das germanische Europa. Berlin 1836.

Schüler das schon Gelernte mit Mühe vergessen müsse, auch kommt es weit mehr auf des Lehrers Vortrag und Einheit der Anordnung in den verschiedenen Classen, als auf das Buch an. Ist es nicht das Beste, wenn sich der Lehrer an kein Buch streng bindet (so lange noch kein vollkommenes da ist — die sehr gerühmten v. Roon'schen Anfangsgründe hat Rec. noch nicht erhalten), sondern allenthalben das Zweckmässigste vorträgt und dem Schüler *einige* Zeilen, welche die Hauptsache enthalten, diktirt, deren feste Einprägung unbedingt gefordert werden kann? Dann kommt es auf das Buch nicht an, da ohnehin der Zögling der Stimme des Lehrers mehr Glauben schenkt, als dem todten Buchstaben. Zuletzt spricht Hr. V. von den Anforderungen, welche an ein gutes Lehrbuch zu machen seien, jedoch mehr von Aeusserlichkeiten, als inneren Eigenschaften desselben.

Das tüchtige und lehrreiche *Assmann*'sche Programm (Nr. 5.) stellt in der Einleitung als Aufgabe des geographischen Unterrichts hin, dass derselbe eine übersichtliche wissenschaftliche Kenntniss von der Erde und ihren Bewohnern gewähre und die Darstellung solle darauf berechnet sein, dass aus der Natur der Erde und ihrer einzelnen Theile die veränderlichen Erscheinungen an und auf derselben begreiflich werden, vor Allem aber den Einfluss der räumlichen Verhältnisse auf das Leben der Menschen hervortrete; also ganz nach Ritter, und wenn eine solche Geographie auch eine mehr angewandte, als rein wissenschaftliche ist, so kann sie doch für den Unterricht als die zweckmässigste bezeichnet werden. Sodann wird von dem Gegenstand und Art des Unterrichts gehandelt, wo der Verf. sehr richtig mit dem Erdkörper im Ganzen beginnt und dann die spezielle Erdkunde folgen lässt, bei welcher manche gute Winke gegeben werden, z. E. S. 12. über die Weltstellung der Länder (d. h. ihre relative Lage gegen einander), S. 19. über die Produkte, von denen der Verf. nur die vorzüglich ein Land charakterisirenden („Physiognomie der Pflanzen- und Thierwelt der Länder“ Humboldt), ferner die Nahrungs- und Fabrikpflanzen hervorgehoben haben will. Auch in der Topographie sind kurze aber gute Andeutungen gegeben, S. 27. f. Das 2. Cap. „Werth und Bedeutung des geographischen Gymnasialunterrichts“ beweist, dass die Geographie die ganze Geistesthätigkeit anrege und entwickele und stellt ihre Wichtigkeit für die verschiedenen Zweige der menschlichen Beschäftigungen und Studien dar. Manches ist hier unvollständig und nicht in der besten Ordnung behandelt, was zum Theil an dem überwältigenden Reichthum des Stoffs liegen mag, welchen der Verf. gern in die Grenzen *eines* Programms haben bringen zu wollen scheint.

No. 6. Hr. Rein will nicht die Zahl der neuen Ansichten vermehren, sondern nur einige bei Benutzung dieser gewonnene Ansichten und Erfahrungen mittheilen, mit steter Rücksichts-

nahme auf die Lehranstalt, welcher er vorsteht. Zuerst spricht er von den Gründen, warum nicht die synthet., sondern die analyt. Methode angewandt werde, dann von dem Verhältniss der reinen Geogr. zur politisch-statistischen und indem er jener für die formelle Bildung den Vorzug zugesteht, so vindicirt er dieser in materieller Hinsicht eine bedeutendere Stelle, verlangt aber eine andere Behandlungs- und Ausführungsweise dieses Theils, als sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern stattfinde. Rec. ist damit vollkommen einverstanden und obgleich er ein offener Feind ist von „der geist- und planlosen Anhäufung steriler und vereinzelter polit. Data," so ist doch auch die richtige, planmässige, lebendige Darstellung der socialen und polit. Verhältnisse, auf reine Geogr. gestützt, für die Jugend ebenso interessant als bildend und für jeden Gebildeten ein wahres Bedürfniss, indem sie kennen lehrt „die Länder und Staaten der Erde, ihre Bedeutung durch Umfang, Bevölkerung, Anbau, Hülfsquellen, Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft, ihre Regierungsformen, gegenseitigen Verhältnisse und grössere Wohnplätze etc." Endlich urtheilt der Vf. über das Sven Agr. und v. Roonsche grössere Buch mit Anerkennung ihrer Verdienste auf besonnene würdige Weise, kurz aber beifällig über Zeunes Gea, Schacht's und Blanc's Schriften. Das Ganze zeugt von dem pädagogischen Takt des Vf's., mit welchem er diesen Zweig behandelt und man bedauert nur, dass Manches so gar kurz und blos andeutend besprochen ist.

No. 7. Der für seinen Stoff begeisterte und denselben darum auch wohl etwas überschätzende Hr. Ritter beginnt mit dem Wunsch, dass der Geogr. auf allen Anstalten eine völlige Emancipation zu Theil werden möge, indem sie eine selbstständige Wissenschaft sei und als solche alle anderen Gegenstände des Unterrichts an Mannigfaltigkeit und Tiefe der Geistesanregung übertreffe. Im I. Theil „von Begriff und Bedeutung des geograph. Unterrichts" wird Geogr. definirt als die Kunde vor Allem den, was von Leben und Lebendigen auf der Erde sei und von ihrem Zusammenhang und ihrer Wechselwirkung auf einander, insbesondere auf die Menschen. Rec. vermisst hier die Erwähnung der Erde selbst, indem es nur heisst das Leben *auf* der Erde, es würden also mehrere wichtige Theile der Wissenschaft wegfallen, z. E. Grösse, Eintheilung, Entstehung der Erde, Beschreibung des Meeres und der todten Erdmasse nach ihren Stufen und Substanzen etc. Wollte Hr. R. aber das *Leben* auch auf die Erde selbst beziehen, so wird dieser Ausdruck nur in einem sehr uneigentlichen Sinn passen, indem die Erde nur insofern ein lebendes und organisches Ganzes genannt werden kann, als sie aus einer Menge von Theilen besteht, welche in dem Verhältniss der Ursache und Wirkung stehen, aber kein wahres Leben besitzen. Die einzelnen Theile der Geographie aber werden eben-

so richtig angegeben, als der Nutzen derselben für die Jugend. Im Unterricht selbst entscheidet sich der Vf. für 3 Cursus in einem Lehrplan (wie GutsMuths) und für strenge Verbindung des geograph. und naturwissenschaftl. Unterrichts in materieller und formeller Hinsicht, welche Grundsätze im II. Theile „von der Methode" weiter ausgeführt werden. In Bezug auf die 3 Cursus beruft sich Rec. auf das oben bei GM. Gesagte und erwähnt nur, dass wenn, wie der Vf. will, die polit. Geographie erst in Prima vorgetragen wird, in den 4 vorhergehenden Classen der beschränkte Stoff ungebührlich ausgedehnt werden muss, abgesehen davon, dass Prima ohnehin einige neue Unterrichtszweige erhalten hat, ferner dass das Gedächtniss der Primaner nicht mehr so frisch ist, während die polit. Geogr. die meiste Anstrengung dieser Geistesthätigkeit erfordert. In der speciellen Methodik stellt Hr. R. die Geologie und Mineralogie neben den topischen Elementarunterricht, wobei Rec. blos bemerkt, dass Geologie für Elementarschüler zu schwierig und zu uninteressant ist, auch Vorkenntnisse aus Mineralogie, Botanik und Zoologie durchaus erfordert. Der Vf. geht zu weit, wenn er verlangt, dass die Schüler die Hauptformen der Krystalle etc. in Pappe nacharbeiten und zeichnen sollen etc. Auf der zweiten Stufe sollen Botanik und Zoologie Begleiter der phys. Geogr. sein, wo das Vorzeichnen des Lehrers an der Wandtafel empfohlen wird — ein sehr gutes Mittel, wie Rec. aus eigener Erfahrung bezeugen muss —; jedoch scheint Hrn. R's. Zeichnen zu speziell und zeitraubend zu sein, wenn wir die Weise betrachten, wie er Grossbrittanien gezeichnet haben will S. 31 ff. Bei einer starken Classe ist der Vorschlag unausführbar, alle Schüler nach und nach an die Tafel treten zu lassen, um die Karte noch einmal aus dem Kopfe zu zeichnen. Wie gross ist nicht auch Mancher Langsamkeit, Unbehülflichkeit und Unkenntniss der Graphik! Der Wunsch aber, dass der Zeichnenunterricht mit dem geogr. und naturhist. verbunden werde, ist auf den wenigsten Gymnasien zu realisiren, weil das Zeichnen für sich besteht und dem ächt wissenschaftlichen Unterricht zu fern liegt. In diesem letzten kommt es nicht auf die Schönheit, sondern auf die Richtigkeit der nachgeahmten Formen an; das Zeichnen aber ist eine schöne Kunst, muss auch als solche behandelt, nicht aber in mechanischer und technischer Hinsicht so ausführlich betrieben werden, wie Hr. R. will. Deshalb kann man mit dem von ihm aufgestellten Plan nicht allenthalben zufrieden sein. Sexta hat 1—2 Stunden Elementargeogr., 2 St. planimetr. Zeichnen, 1 St. Naturgesch., Quinta 2 St. Topik, 2 St. planimetr. und stereometr. Zeichnen, 2 St. Geologie und Mineralogie, Quarta desgleichen als Fortsetzung, Tertia 2 St. phys. Geogr., 2 Botanik, 1 Ornamenten- und Figurenzeichnen, Secunda 2 St. phys. Geogr., 2 Zoologie, Prima 1 St. polit. und 1 St. mathemat. Geogr.

(letztere streng wissenschaftlich). Rec. würde die besonderen Lektionen für das Zeichnen nur in Sexta billigen, in Quinta, Quarta und Tertia aber das Kartenzeichnen in den geogr. Stunden zu geeigneten Zeiten und bei passender Gelegenheit vornehmen. In Prima endlich muss der *eigentliche* geogr. Unterricht ganz ausfallen, denn in der Geschichte wird der verständige Lehrer stets darauf Rücksicht nehmen.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit die 3 neuesten geogr. Zeitschriften nicht unerwähnt lassen, von denen eine nur streng wissenschaftlichen Zwecken, eine andere mehr der Unterhaltung dient, eine dritte beide Zwecke zu verbinden sucht. Diese letzte ist der in diesem Jahr zum erstenmal erscheinende Almanach von Berghaus, in welchem der verdiente Herausgeber theils neue Thatsachen zur Erweiterung der Wissenschaft, theils übersichtliche Zusammenstellungen älterer oft zerstreuter Nachrichten beabsichtigt. Eine interessante Abhandlung über die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die Erdbeben steht an der Spitze und enthält, da sie von einem gestorbenen nicht genannten Vf. 1828 geschrieben ist, manches Bekannte, zieht aber durch die angenehme Darstellung eben so an als durch die reiche Sammlung vieler zum Theil weniger bekannten Erscheinungen und Veränderungen der Erdrinde. In der Einleitung wird die Behauptung erhärtet, dass der ursprüngliche Zustand unserer Erdoberfläche vielfach verändert worden sei und recht gut gezeigt, dass sich die Zusammensetzung unserer Erde wie die eines Gebäudes darstellen lasse, wobei man aus dem Vorkommen der animalischen und vegetabilischen Ueberreste die Epochen der Natur erkenne. Es müsse Katastrophen gegeben haben, welche ganze organische Schöpfungen auf einmal und auf ewig vernichteten (z. E. man betrachte die wohlerhaltenen blühenden Farrenkräuter und Palmen, welche plötzlich verhärteten, ehe die feinen Theile abstarben, die Korallenriffe auf dem festen Land mit hervorsprossenden jungen Zweigen etc.), so dass an ein allmäliges Absterben nicht zu denken sei. Als Haupttriebfedern solcher Umwälzungen werden wie gewöhnlich I. das Wasser des Meeres, des Festlandes und der Atmosphäre, II. das vulkanische Feuer angegeben, vor denen das erste theils mechanisch theils chemisch wirke, welches kurz und überzeugend mit vielen Belegen gezeigt wird. Namentlich wird auf die Gewalt der Alpengewässer, des Schnees, die Bildung von Steinen (Tuff, Travertin, Steinsalz, Sand) etc. aufmerksam gemacht. Da diese Erscheinungen nicht möglich seien, wenn die Erdoberfläche nicht schon vorher Unebenheiten hätte, wenn das feste Land nicht schon aus dem Meere hervorgeragt und das Gebirg Material hergegeben hätte, da durch das Wasser nicht die convulsivischen Zuckungen zu erklären seien, welche ganze Schöpfungen vertilgten und das Klima änderten etc., so müsse noch eine an-

dere Kraft vorhanden sein II. das vulkanische Feuer, welchem die erste Erhebung der Kontinente über das Meer und die Entstehung der ältesten Grundlagen zugeschrieben wird. Damit beginnt der eigentliche Gegenstand der Abhandlung, nachdem vorher ein kurzer Abriss der bisherigen einseitigen geologischen Versuche der Neptunisten und Vulkanisten gegeben worden war. Die zwei grössten vulkanischen Erscheinungen, die Ausbrüche und Erdbeben werden genau behandelt, namentlich die letzteren und zwar die verschiedenen Bewegungen und Richtungen derselben, ihre Dauer, das damit verbundene unterirdische Getöse, das häufige Wiederholen der Stösse, die ungleichförmigen Fortpflanzungen, die Wirkungen auf Meer und Atmosphäre, sowie die gewaltige weite und schnelle Verbreitung derselben auf der Erdoberfläche (z. E. bei dem Lissaboner Erdbeben wurden 700,000 □Meilen bewegt), welche den Hauptbeweis dafür abgiebt, dass der Heerd der Erdbebenwirkungen tief und sehr gross sein müsse. Dass solche Heerde vorhanden sind und die vulkanischen Ausbrüche mit den Erdbeben in genauer Beziehung stehen, dafür entscheidet sich der Vf. namentlich deswegen, weil Erdbeben den Ausbrüchen gewöhnlich vorausgehen und weil sie aufhören, sobald ein Ausbruch erfolgt, ebenso wie die Ausbrüche aufhören, wenn ein Erdbeben beginnt. Dieser Wechsel der Thätigkeit wird vielfach nachgewiesen (z. E. am Vesuv, welcher bei dem Erdbeben von Lissabon aufhörte), und noch andere Beweise geliefert, dass Erdbeben an solchen Stellen, wo keine Vulkane sind, Eruptionen veranlassen — Grund genug dafür, dass die vulkanischen Substanzen im Heerd der Erdbebenwirkungen erzeugt werden und dass Erdbeben von Ausbrüchen sich nur durch den Mangel einer Ausbruchsöffnung unterscheiden. Endlich werden Untersuchungen über die Veränderungen angestellt, welche Erdbeben auf der Oberfläche bewirken, unter denen die *Hebungen* am merkwürdigsten sind. Viele Inseln von gleich regelmässigem Bau seien so entstanden, denen Hr. v. Buch zum Theil den Namen Erhebungskrater beigelegt habe (von den thätigen Vulkanen wohl zu unterscheiden). Dieselbe Thätigkeit erscheine auf dem Festland in Hervorbringung von Erhebungskratern ohne thätige Vulkane (z. E. auf der Eifel) oder mit einem thätigen Vulkane in der Mitte. S. 172—228 berichtet Hr. B. über Erdbeben und Ausbrüche des Jahrs 1835, welcher Aufsatz nicht weniger als der erste auch für den Lehrer sehr interessant ist. Die folgenden haben aber nur für Schiffer und Kartenzeichner (Beiträge zur Hydrographie der grösseren Oceane, geschöpft aus den Tagebüchern der Preussischen Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen nach Amerika und um die Erde) oder für Naturforscher (geologische und klimatische Beschreibung der Jungfrauninseln von R. Schomburgk) Werth. Dessenungeachtet sollte dieses Buch (der ersten Auf-

sätze wegen) in keiner Schulbibliothek fehlen, so wenig als N. 9. Sommers Taschenbuch, welches durch die Einleitung für die Lehrer von vorzüglichem Interesse ist. Diese enthält nämlich eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geograph. Entdeckungen (S. I — CLVII), aus denen man manche Ergänzungen und Verbesserungen in Bücher und Karten einzutragen hat, z. E. aus der Nordamerikanischen Expedition des Capitain Back, durch welche die Auffindung der von Ross vergeblich gesuchten nordwestlichen Durchfahrt viel näher gerückt ist. Er folgte vom Sclavensee aus einem von ihm entdeckten grossen Fluss Thluctscho nach NO. und gelangte an dessen Mündung zum Meer, ganz in der Nähe von dem Endpunkt der Rossischen Reise! Die östliche Strömung des Meeres sowie das Vorkommen des Treibholzes schien auf einen Zusammenhang mit der Prinz-Regenteneinfahrt hinzudeuten, wodurch die angebliche Halbinsel Boothia als Insel erscheinen würde; und schon wieder ist der unermüdliche Back nach jenen Gegenden abgefahren, um die neue Küste östlich bis zur Halbinsel Melville sowie westlich bis zum Cap Turnagain zu untersuchen. Auch die andern neuesten Reisen in allen Erdtheilen werden in kleinen Auszügen mitgetheilt, oder darauf aufmerksam gemacht. Unter den Abhandlungen (Streifzüge am indischen Ocean, Andalusien, die Insel Tristan da Cunha, Moskau) ist die letzte über Künste und Gewerbe der Chinesen am merkwürdigsten und reichsten.

Es bleibt nur noch die Fröbelsche Zeitschrift zu erwähnen übrig, deren Mittheilungen für die wenigsten Lehrer Interesse haben, wenn sie nicht tüchtige Naturforscher sind, z. E. klimatologische, botanische, entomolog., geognost. u. a. Aufsätze. Ref. gedenkt nur eines von Hrn. Fröbel verfassten „*Entwurfs eines Systems der geograph. Wissenschaften*,“ dessen Hauptinhalt kürzlich mitgetheilt werden soll. I. Wesen und Verhältniss der geogr. Wissensch. im Allgemeinen, wo folgende Gedanken durchgeführt werden: die Erörterungen über die Behandlungsweise der Geogr. seien auch durch Ritters Arbeiten noch nicht als geschlossen zu betrachten, jedoch sei es zu einer durchgreifenden formalen Bildung der Geogr. nach dem Stande ihres materialen Theils nicht zu früh und gerade für eine aus so vielen empirischen Einzelheiten bestehende Wissenschaft sei die Feststellung des Gesichtspunkts vom höchsten Werth, unter dem die einzelnen Thatsachen aufzufassen seien, wenn ihre relative Bedeutsamkeit beurtheilt werden solle. In der frühesten Auffassung der Geograph. liessen sich 2 Richtungen unterscheiden, 1) welche sich auf die Vorstellung der Erde als einem Ganzen (der Keim der mathem und phys. Geogr.), 2) welche sich auf die Kenntniss der verschiedenen Völker und die Merkwürdigkeiten ihrer Länder beziehe (histor. und polit. Geogr.).

Diese Eintheilung beruhe nicht in einer Vertheilung des Materials der Wissenschaft, sondern in einer Behandlung desselben Materials nach diesen 2 verschiedenen Ideen. Auf diese Weise betrachtet Hr. F. die bürgerliche und reine Geogr. als 2 verschiedene Arten von Géogr., nicht als 2 gleichwerthige Theile eines wissenschaftlichen Ganzen, und er hat Recht, da sie sich nicht in den wissenschaftlichen Stoff der Erdkunde theilen, sondern denselben Stoff nach verschiedenen leitenden Ideen behandeln; also seien polit. und reine Geogr. nicht Theile der Geogr., sondern Arten, dagegen Orographie, Hydrographie etc. Bestandtheile derselben, aber keine Arten. Die früheren Schicksale der natürlichen und polit. Geogr. (welche als wahrer wissenschaftlicher Typus der Geogr. angesehen wurde) werden als traurig geschildert; in jener hätten die Geographen das Material mit den Astronomen und Physikern gemeinsam gehabt, in dieser mit dem Staatsmann und Historiker und hätten sich von ihnen nur durch geistlose Auffassung derselben Erscheinungen unterschieden, es sei ein Körper ohne Seele gewesen und die unwürdigsten Ansichten über diese Wissenschaft hätten geherrscht. Durch geistreiche Männer seien aber 2 Wege eingeschlagen worden, welche zu grossen Resultaten, aber nicht zur wissenschaftlichen Form der reinen Erdkunde geführt hätten. Der eine Weg sei der von Ritter eingeschlagene historische, indem die Betrachtung der Erdrinde unter die leitende Idee der Culturgeschichte gestellt worden sei; die ganze Erdoberfläche werde auf den Menschen bezogen und jedes Land als der Boden einer eigenthümlichen Entwicklung und Gestaltung des Menschengeschlechts aufgefasst. Der andere Weg sei der, welcher die Oberfläche nach Naturgrenzen eintheile, von Lyser 1727 und Buache 1744 angewandt, später wieder aufgenommen von Gatterer, Schulze, Hüllmann, Stein, Zeune, Schouw, aufrecht erhalten durch die Unbequemlichkeit, welche in der Unbeständigkeit der politischen Dinge gelegen und durch das Suchen nach etwas Dauerndem. Die alte Spur der polit. Geogr. aber sei nach Büsching von Kannabich, Gaspari, Volger, Balbi, Hörschelmann u. A. festgehalten worden.

Jedenfalls sei in einer reinen Geogr. das Ausgehn von einer Eintheilung der Erde in Länder oder Regionen unzulässig und noch immer Kants Ausspruch wahr: „alle (reine) Erdbeschreibung, sofern sie System sein soll, muss von der Erdkugel als der Idee des Ganzen ausgehen und darauf stets Bezug haben.“ Insofern aber seien 4 Auffassungen desselben Materials (der Erscheinungen der Erdwelt) möglich und durch die Natur der menschlichen Erkenntniss bedingt: 1) eine physikalische (die Erdkugel als Ganzes); 2) praktisch-ethische (wenn man die Erde politisch eintheilt und den Menschen als Herrn der Natur betrachtet, welche nur Mittel ist und nur nach ihrer Brauchbar-

keit Werth erhält; die Erscheinungen der Erdwelt sind also dem Staatszweck untergeordnet und ihre Benutzung wird zur prakt. eth. Aufgabe der Staatswirthschaft); 3) theoretisch-ethische (von Ritter, in Beziehung auf das Verhältniss der Natur zur freien Entwicklung des Menschengeistes, indem jene stets auf diese einwirkt); 4) ästhetische (allgemeine Charakteristik der Erde unter der Idee der Schönheit). Wenn daher die Geogr. im w. S. als die beschreibende Wissenschaft von den Erscheinungen der Erdwelt, insofern dieselben durch ihre Verbindung im Raum diese Erdwelt constituiren, aufgestellt werden kann, so ergäbe sich folgende Eintheilung aus den 4 Hauptauffassungsweisen:

1) *reine* G., Lehre von den Erscheinungen der Erdwelt in ihrer Verbindung im Raum, insofern diese Verbindung ein *rein wissenschaftliches* Interesse habe.
2) *polit.* G., Lehre u. s. w., insofern diese Verbindung ein *ethisch-praktisches* Interesse habe.
3) *histor. philos.* G., Lehre u. s. w., insofern diese Verbindung ein *ethisch-theoret.* Interesse habe.
4) *physiognom.* G., Darstellung der Erscheinungen u. s. w., insofern diese Verbindung *ästhetisches* Interesse habe (ästhet. Schilderung der Bodengestalt in Verbindung mit Pflanzen, Thieren, Menschen, z. E. Humboldts Ansichten der Natur).

In der *reinen* G. treten die Erscheinungen auf als abhängig von allgemeinen Naturgesetzen und die Erdwelt als ein Ganzes, in welcher alle wesentlichen Theile zugleich Ursache und Wirkung seien. Es erfordere aber diese Geogr. oder „*allgemeine Naturlehre der Erde*" eine 3fache wissenschaftliche Arbeit:

A. *Geogr. im e. S.*, Erdbeschreibung, nämlich die räumliche Verbindung der einzelnen Elemente des irdischen Naturlebens nach ihrer Form und Gesetzen. Hier werden folgende räumliche Erscheinungen unterschieden: 1) die das Erdganze, 2) die feste Erdmasse, 3) die Wassermasse, 4) die Luftmasse betreffen, 5) das Auftreten der Organismen (Pflanzen, Thiere, Menschen).

B. *Geohistorie* enthält die Veränderungen der Erscheinungen in denselben 5 Abschnitten, welche bei der Beschreibung aufgestellt waren.

C. *Geologie*, Theorie der Erde, das System der theoret. Wahrheiten von der Natur des Erdganzen (die Prozesse der Gravitation, Chemismus u. s. w.).

Diese Uebersicht mag genügen, dem Lehrer zu zeigen, welcher Verbesserungen das geograph. System noch fähig ist und wenn er auch von den streng wissenschaftlichen Formen nicht praktisch Gebrauch machen kann, so wird er darin doch manche Andeutung und Hinweisung finden, den Stoff passender anzuord-

nen. Und so schliesst Ref. mit dem Wunsch, dass die neue Wissenschaft von sorgsamen Händen gepflegt immer mehr gedeihe, dass ihre Schätze aber nicht in unzugänglichen oder ungebrauchten Werken verborgen liegen, sondern in die Räume der Schulen Eingang finden mögen, um Geist und Herz der Jugend zu bilden, zu beleben und zu erwärmen!

Eisenach. *Wilhelm Rein.*

Todesfälle.

Den 14. Januar starb in München der Lehrer der französischen Sprache am alten Gymnasium und an der Universität Dr. *Ludw. de Taillez*, 41 Jahr alt.

Den 14. Jan. in München der Lehrer der italienischen Sprache am alten Gymnasium Professor *Martin Pratzner*, 77 Jahr alt.

Den 16. Jan. in Dilingen der Professor *Franz Ser. Seelmayr* am königlichen Gymnasium.

Den 17. August in Marburg der ausserordentliche Professor der Rechte Dr. *F. W. L. von Meyerfeld* im 32. Jahre.

Den 23. Aug. in Mailand der Director des dortigen Taubstummen-instituts und Verfasser mehrerer Werke über Erziehung der Taubstummen *Giuseppe Bagutti.*

Ende Augusts zu Rom der Professor der Medicin und Chirurgie an der Universität Dr. *Fil. Leonardi.*

Den 24. September in Lüttich der ordentliche Professor der Medicin Dr. *V. Fohmann.*

Den 13. October in Celle der Professor Dr. *Scheller*, 80 Jahr alt.

Den 24. Oct. in Bielefeld der Director des Gymnasiums Professor *Krönig.*

Den 2. December in Berlin der Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. *Ernst Constantin Ilgen*, 34 Jahr alt.

Den 12. Dec. in Paris der Akademiker *Tessier* (in der Section für Landwirthschaft und Thierarzneikunst) im 96. Lebensjahre.

Den 15. Dec. in Göttingen der geheime Justizrath und Oberbibliothekar *Jer. Dav. Reuss* (geboren 1750), der sich seit 1782 bleibende Verdienste um die Universität erworben hat.

Den 21. Dec. in Leipzig der ordentliche Lehrer an der Bürgerschule M. *Eduard Schweitzer* im 35. Lebensjahre.

In der Nacht vom 23. zum 24. Dec. in Jena der Senior der medicinischen Facultät, Professor Dr. *Joh. Christian Stark*, geheimer Hofrath und Ritter des weissen Falken- und des Wladimirordens, geboren 1769.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Zufolge der Anordnungen des grossherzoglichen *Oberstudienraths* wurden den 10. April und den 2. October dieses Jahres (1837) zu Carlsruhe von der Central-Prüfungscommission weitere Maturitätsexamina abgehalten, ersteres unter dem Vorsitze des Hofraths Dr. *Kärcher*, und letzteres unter dem Vorsitze des Ministerialraths Dr. *Zell*, beide aber von den Professoren des Carlsruher Lyceums Hofrath *Kühlenthal*, *Vierordt*, *Gockel* und *Süpfle*, in Verbindung mit den wieder dazu einberufenen Professoren *Eckerle* und Dr. *Winnefeld* von dem Lyceum zu Rastatt. Hiermit sind die gnädigst bewilligten *nachträglichen* Maturitätsprüfungen derjenigen inländischen Studirenden geschlossen, die ohne Erlaubniss der zuständigen Behörden vor dem Jahre 1834 die Universität bezogen und ein akademisches Fachstudium angetreten hatten. In Zukunft findet die Vornahme einer besondern nachträglichen Maturitätsprüfung gesetzlich nur für diejenigen Inländer statt, welche von einem *entlegenen* Ort im Auslande unmittelbar eine gleichfalls *entlegene* Universität bezogen haben und sich darüber durch genügende Zeugnisse ausweisen können. Alle übrigen studirenden Inländer, die sich einem wissenschaftlichen Berufsfach widmen, wofür die Landesgesetze einen akademischen Cursus und eine Staatsprüfung vorschreiben, dürfen das Studium dieses Berufsfaches auf der Universität nicht mehr antreten, ohne vorher durch den grossherzoglichen Oberstudienrath zum Antritt eines Fachstudiums auf die Universität förmlich entlassen worden zu sein, sei es in Folge eines regelmässig zurückgelegten Lycealcursus, oder sei es in Folge der bestandenen allgemeinen Maturitätsprüfung, welche für die aus einem Privatunterricht zur Universität Uebergehenden alljährlich zu Carlsruhe abgehalten wird. Wer sich also von diesen Inländern ohne ein solches Entlassungszeugniss einem wissenschaftlichen Berufsfache auf der Universität dennoch widmen sollte, kann zu keiner nachträglichen Maturitätsprüfung mehr zugelassen werden, und bleibt in dem betreffenden Berufsfach von der Staatsprüfung, und folglich auch von der Staatsanstellung ausgeschlossen. Ausser diesem vor dem Antritt des akademischen Fachstudiums erhaltenen Entlassungszeugniss ist aber für die Zulassung zum Staatsexamen noch weiter erforderlich, dass jeder Studirende in den drei ersten Semestern seiner akademischen Studienzeit neben seinen Fachcollegien zu seiner allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung wenigstens je eine Vorlesung aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät mit Fleiss gehört habe, und darüber der Staatsprüfungsbehörde genügende Zeugnisse vorlege. Diese Bestimmungen des grossherzoglichen Oberstudienraths sind mit Verweisung auf Regierungsblatt 1822 Nr. X. u. 1837 Nr. VIII. den Directionen sämmtlicher badischen Lyceen und Gymnasien zur Belehrung der Schüler an den betreffenden Anstalten zugegangen, damit nicht mehr fernerhin, sei es durch wirkliche oder nur vorgeschützte Unbekannt-

schaft mit den Erfordernissen zum Bezug einer Universität, Störung in dem regelmässigen Gange der Studien und Schaden für die Betheiligten entstehe. S. NJbb. XVI, 353—355 u. XVIII, 230—232. Aus all diesem ist klar: 1) dass die Inländer, welche die bewilligten Nachprüfungen nicht benutzt haben, sich eben so wenig zu einer solchen Nachprüfung als zum Staatsexamen ferner melden können; 2) dass in Zukunft in Carlsruhe eine Centralprüfungsbehörde fortbesteht, welche jährlich wiederkehrende Maturitätsexamina abzuhalten hat; 3) dass jedem Inländer, welcher im entfernten Auslande seine Gymnasial- und Universitätsstudien absolvirt hat, die Bedingungen der Zulassung zum Staatsexamen bestimmt sind; 4) dass die Inländer, welche sich durch Privatunterricht zum Uebertritt auf die Universität befähigen wollen, genau die Erfordernisse zum Antritt der Fachstudien kennen; 5) dass die Erfordernisse auch in Ansehung aller derjenigen bekannt sind, welche an inländischen Lyceen, aber nur theilweise in Ansehung derjenigen, welche an Gymnasien des Inlandes studiren, da z. B. den Gymnasien zu Freiburg und Heidelberg zunächst ein Studiencurs von acht Jahren, d. i. ein Jahr mehr als die Studienzeit der Gymnasien, aber auch ein Jahr weniger als die Studienzeit der Lyceen, mit der Bestimmung zuerkannt ist, dass die nach Vollendung des achten Jahrescurses aus den genannten zwei Gymnasien austretenden Schüler den noch fehlenden neunten Lyceal-Jahrescurs auf der Universität vor dem Antritt des Fachstudiums zurücklegen sollen, jedoch nicht zugleich auch bemerkt ist, ob dieser zweite Lycealcurs auf der Universität mit oder ohne Maturitätsexamen absolvirt werden kann; 6) dass endlich die Vorschrift, neben den Fachcollegien in den drei ersten Semestern der akademischen Studienzeit auch Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Facultät zu hören, dem Gedanken Raum giebt, die neue Einrichtung der Lycealclassen scheine schon in ihrer Begründung nicht vollständig für die Universität vorzubereiten, wenn nicht auch noch mit Grund befürchtet werden kann; die Auswahl der bezeichneten Nebencollegien werde bei weitem nicht aus dem Gesichtspuncte allgemeiner wissenschaftlicher Fortbildung, sondern aus dem Gesichtspuncte der nächsten Berührung mit dem Brodfache geschehen.

[W.]

Bayern. Nach dem von *Jos. Ammann* herausgegebenen *Almanach der rein wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten in Bayern* [Landshut, 1837. 12.] bestanden im Jahr 1836 in dem ganzen Königreich 3 Universitäten, 8 Lyceen, 25 Gymnasien, 34 vollständige und 52 unvollständige lateinische Schulen, welche Bildungsanstalten insgesammt unter der Leitung und Oberaufsicht des königlichen Ober-Kirchen- und Schulraths in München stehen, der gegenwärtig (d. h. am Ende des Jahres 1836) aus dem Ober-Studienrath *Joh. Bapt. Mehrlein*, dem Domcapitular und Ober-Studienrath *Ant. Mengein*, dem Ober-Consistorialrath und Hauptprediger Dr. *J. F. Faber*, dem Ober-Studienrath und Kämmerer *Fr.* Freiherrn *von Zu-Rhein* und dem Professor Dr. *N. Herrmann* zusammengesetzt ist, und zu dem überdiess der Geh.

Rath und Präsident Dr. *von Schelling*, der Geh. Rath und königliche Leibarzt Dr. *von Walther*, der Director der königlichen Hof- Staatsbibliothek *Lichtenthaler*, der Hofrath und Professor Dr. *Bayer*, der geistliche Rath und Domcapitular *Hortig*, der Professor *Joh. Nep. Fuchs* und der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* als Mitglieder gehören. Die Mittelbehörde zwischen dem Oberstudienrathe und den gelehrten Unterrichtsanstalten bilden die Kreisscholarchate, deren in jedem der 8 Kreise Eins besteht und aus 4 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern zusammengesetzt ist. 1) Im Isarkreise sind Kreisscholarchen der Rector des neuen Gymnasiums in München, Professor Dr. *Franz von Paula Hocheder*, der Schulinspector *Dom. Sax*, der protestantische Decan und Pfarrer Dr. *Chr. Fr. Böckh* und der erzbischöfliche geistliche Rath und Hofcaplan *Mich. Hauber*. Höhere Schulen sind ausser der Universität in München: 1) die Studienanstalt in Freysing, welche aus einem erzbischöflichen Lyceum, einem Gymnasium und einer lateinischen Schule besteht. Das Lyceum, welches mit einem Knabenseminar von 52 Zöglingen verbunden ist, steht unter dem Rector *J. B. Zarbl* und hatte in der angegebenen Zeit zu Lehrern: in der theologischen Section die Professoren Dr. *Mich. Permaneder* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Max. Stadlbauer* für Moraltheologie und Exegese des N. T., *Frz. Sal. Seelos* für Dogmatik und Patristik, und *Ant. Schmitter* für hebräische Sprache und Exegese des A. T., und in der philosophischen Section die Professoren *Seb. Freudensprung* (geistlicher Rath) für Geschichte und Philologie, Dr. *J. B. Herbst* für Philosophie, und Rector *Zarbl* für Pädagogik. Der Professor der Physik und Mathematik Dr. *Jos. Mar. Wagner* ist am 2. April 1837 gestorben. vgl. NJbb. XII, 434. Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule ist ebenfalls *J. B. Zarbl*, und am Gymnasium lehrten 1836 ausser mehrern Fachlehrern die Professoren *Mühlthaler*, *Angermann*, *Forstmaier*, *Dony* [vgl. NJbb. XIII, 466.], und der verstorbene Lycealprofessor *Wagner*; an der lateinischen Schule die Classenlehrer *Gotthard*, *Bortenschlager* und *Nobel*. vgl. NJbb. XIX, 227. 2) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Landshut, beide unter dem Rectorat des beurlaubten Regierungsrathes *Müller*. vgl. NJbb. XIII, 473. Am Gymnasium lehrten die Professoren *Eckert* [Rectoratsverweser], *Lichtenauer*, *Mutzl* [NJbb. XV, 126.], Dr. *Strohamer* und *Schuch* (Mathematik) und 5 Fachlehrer; an der lateinischen Schule die Studienlehrer *Henneberger*, Dr. *Burger*, *Vierheilig* und der jetzt nach München versetzte *Jos. Ammann*. vgl. NJbb. XIX, 227. 3) Die 4 Schulen in München, nämlich *a)* das *alte Gymnasium*, an welchem neben dem Rector Professor *Fröhlich* die Professoren *Schwarz*, Dr. *Spengel*, *Hutter*, *Worlitschek*, *Thum*, *Müllbauer*, Dr. *Beilhack* und Dr. *Mayer*, ein katholischer, ein protestantischer und ein israelitischer Religionslehrer und mehrere Hülfslehrer unterrichteten; *b)* das *neue Gymnasium* unter dem Rector Professor Dr. *Hocheder*, dessen Lehrer in den NJbb. XVIII, 249. aufgezählt sind; *c)* die früher mit dem alten Gymnasium vereinigte, aber seit 1830 als besondere

Anstalt abgetrennte *lateinische Schule* unter dem Rector Professor *Fischer* und mit den Professoren Dr. *Büttner* und *Stanko* und den Studienlehrern Dr. *von Hefner*, *Ernst*, *Kneuttinger*, *Eisenmann*, *Kaiser*, *Buttler*, Dr. *Mörtl*, *Wallner* und *Beck* und 10 Fachlehrern; *d)* die *lateinische Schule des königlichen Erziehungsinstituts* unter dem Director *Geyer* und mit den Studienlehrern *Polnitzky*, *Herz*, *Oberndorfer*, *Plank*, *Miller*, *Dausend* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XVIII, 249. 4) Fünf unvollständige lateinische Schulen: *a)* zu Landsberg unter dem Studienlehrer *Luber*, *b)* zu Partenkirchen unter dem Schulbeneficiaten *Ernst*, *c)* zu Rosenheim unter dem Schulbeneficiaten *Perndorfer*, *d)* zu Sölz unter dem Beneficiaten *Häfner*, *e)* zu Traunstein unter dem Beneficiaten *Sällinger*. II) Im *Ober-Donaukreis* besteht das Kreisscholarchat aus dem Domcapitular *Chr. Schmid*, dem Hofrath und Rector Dr. *H. Wagner*, dem Professor und Rector Dr. *Bened. Richter* und dem Decan und Stadtpfarrer Dr. theol. *Ant. Geuder*. Unter dessen Leitung stehen: 5) zu Augsburg: a) *die katholische Studienanstalt bei St. Stephan*, welche aus einem Lyceum, einem Gymnasium und einer lateinischen Schule, unter dem Rector Professor Dr. *Bened. Richter* besteht und an welcher die in den NJbb. XIX, 226. verzeichneten Professoren und die Studienlehrer *Wittmann*, *Heneis*, *Hauck*, *Hieber*, *Sulzbeck*, *Fackler*, *Felder* und mehrere Fachlehrer wirken; b) das *protestantische Gymnasium* und die *lateinische Schule bei St. Anna* unter dem Rector Hofrath und Professor Dr. *H. Wagner*, wo am Gymnasium die Professoren *Schmidt*, *Mezger* (zugleich Bibliothekar), *Butters*, *Rabus* und Dr. *Ahrens* (für Mathematik) und mehrere Fachlehrer, an der lateinischen Schule die Studienlehrer *Dorfmüller*, Dr. *Burkhard*, *Greiff* und *Meyer* lehrten. Doch ist im September 1837 der Professor *Friedr. Butters* in die Lehrstelle der untersten Gymnasialclasse am Gymnasium in Speyer befördert, der Professor *Michael Rabus* darauf in die Lehrstelle der 2. Classe aufgerückt und für die erste Classe der Studienlehrer Dr. *Jul. Richter* aus Hof angestellt worden. Mit der lateinischen Schule ist ein *protestantisches Collegium* (Alumneum) von 40 Schülern unter dem Inspectorat des Studienlehrers *Meyer* verbunden. 6) Die Studienanstalt [Lyceum, Gymnasium und lateinische Schule] zu Dillingen unter dem Rectorat des Professors *Aug. Schrott*, deren Lehrer in den NJbb. XX, 114. verzeichnet sind, nur dass der Classenlehrer der 2. Classe Professor *Seelmair* verstorben ist, und den Studienlehrer *Aug. Abel* aus Aschaffenburg zum Nachfolger erhalten hat. [NJbb. XX, 209.]. 7) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu Kempten unter dem Rector Professor Dr. *Böhm* und mit den in den NJbb. V, 460. aufgezählten Lehrern. vgl. NJbb. XIII, 478. 8) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu Neuburg, deren Rector Professor *Ans. Andr. Casp. Cammerer* vor kurzem gestorben ist [NJbb. XX, 109.] und wo am Gymnasium die Professoren *Mang*, *Platzer*, *Cleska*, *Lechner*, *Scheidler*, an der lateinischen Schule die Studienlehrer Dr. *Fuchs*, *Heumann*, *Hafner* und *Kransfelder*, nebst mehreren Fachlehrern unterrichten. vgl. NJbb. XIV, 127. 9) Sieben unvollständige lateinische

Schulen: *a)* zu Kaufbeuren unter dem Subrector Stadtpfarrer *Fuchs* und 3 Classenlehrern, *b)* zu Lindau unter dem Subrector Pfarradjunct *Oetinger* und 2 Fachlehrern, *c)* zu Memmingen unter dem Subrector *Blöss* und 3 Studienlehrern, *d)* zu Mindelheim, *e)* zu Oberdorf unter dem Beneficiaten *Hasslach*, *f)* zu Untergünzburg unter dem Canon. reg. *Flaischhut*, *g)* zu Weissenhorn unter dem Beneficiaten *Mayr*. III) Im *Unter-Donaukreis* besteht das zu Passau befindliche Kreisscholarchat aus dem Domcapitular *Ant. Strohmayer*, dem Rector *Pet. Brunner*, dem Canonicus *C. Obermayer* und dem Professor *Loth. Frz. Dauer*, und beaufsichtigt: 10) die Studienanstalt zu Passau, bestehend *a)* aus dem bischöflichen Klerikal-Seminar, dessen Regens seit dem 26. September 1836 *Thom. Spiess* [statt des in den Ruhestand versetzten geistlichen Rathes und Lycealrectors Dr. *Jos. Alo. Rotermundt*] und Subregens der Domcooperator *Jos. Huber* ist; *b)* aus dem Lyceum, an welchem zu Anfange des Jahres 1837 ausser dem Rector und Professor der Pädagogik und allgemeinen Religionsphilosophie Dr. *Jos. Alo. Rotermundt* in der theologischen Section die Professoren *Mich. Brenner* in Moraltheologie, orientalischen Sprachen, Exegese des A. T., Archäologie und Patristik, Dr. theol. *Jos. Gläser* in Dogmatik, Hermeneutik und Exegese des N. T., und Dr. theol. *Karl Schrödl* in Kirchengeschichte und Kirchenrecht, in der philosophischen Section die Professoren *Joh. Bapt. Martin* in Geschichte und Philologie, *Frz. Ser. Ammon* in Physik und höherer Mathematik, *Peter Brunner* (Rector des Gymnasiums) in Logik und Aesthetik, Dr. *Jos. Waltl* in Naturgeschichte und Dr. *Jos. Winkelmann* in der Mathematik unterrichteten; *c)* aus dem Gymnasium und der lateinischen Schule unter dem Rector *Peter Brunner* und mit den Gymnasialprofessoren *Hormayr*, *Wagner*, Dr. *Manhart*, *Schieder*, *Winkelmann* (Lycealprofessor Dr. *Gläser*, Domcapitular *Strohmayer* und andere Fachlehrer ungerechnet) und den Studienlehrern Professor *Dauer*, *Tauschek*, *Beutlhauser* und *Lechner*. Doch ist im October 1837 der Professor der 3. Classe Priester *Andr. Wagner* in temporären Ruhestand versetzt und nach dem Aufrücken der Professoren *Manhart* und *Schieder* in die Lehrstellen der dritten und zweiten Classe der Priester und Dr. theol. *Michael Mair* als Lehrer der ersten Gymnasialclasse angestellt worden. 11) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu Straubing unter dem Rector Professor *Reuter* und mit den Gymnasialprofessoren *Ziegler*, *Joh. Nep. Uschold*, *A. Andeltshauser*, und *Grieser* und den Studienlehrern Dr. *Wurm*, *Hofbauer*, *Würdinger* und *Blaumiller*. vgl. NJbb. XIV, 368 und XVIII, 355. 12) Die lateinische Schule zu Burghausen unter dem Subrector *Haut* und den Studienlehrern *Faltenbacher*, *Weissgärber* und *J. Solinger*. 13) Die zwei unvollständigen lateinischen Schulen zu Cham, und zu Deggendorf (Beneficiat *Kronberger*). IV) Im *Regenkreis* besteht das Kreisscholarchat zu Regensburg aus dem Domcapitular *J. Bapt. Weigl*, dem Professor *Geo. Ant. Heigl*, dem Decan und Stadtpfarrer *Cöl. Weinzierl* und dem Stadtpfarrer *Leonh. Kohlus*, und unter ihm stehen: 14) Die Studienanstalt in Amberg, gebildet *a)* durch das Lyceum, wo in der

theologischen Section die Professoren *Sam. Sommer* Dogmatik und Exegese, *J. Bapt. Kotz* Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Dr. *Anton Rietter* Moral und biblische Archäologie, in der philosophischen Section die Professoren *Max. Furtmaier* (Lycealrector, vgl. NJbb. XVII, 84.) Philosophie und Pädagogik, Dr. *J. Geo. Hubmann* Geschichte und Philologie und *Jos. Diller* Physik und Mathematik lehrten [s. NJbb. XVII, 84.]; *b)* durch das Gymnasium und die lateinische Schule mit dem Rector *Wilib. Braustädter*, den Professoren *Merk*, *Schiessl*, *Wifling* und *Scharnagl* und den Studienlehrern Professor *Grübel*, *Trieb*, *Märkel* und *Kölbler*. vgl. NJbb. XXI, 213. 15) Die Studienanstalt zu Regensburg, bestehend a) aus dem Lyceum, dessen Rector der Professor der Geschichte und Philologie *Geo. Wagner* ist und wo die theologischen Professoren Dr. *Leonh. Seitz* Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Dr. *Fr. Herd* Exegese und orientalische Sprachen, Dr. *Frz. Dirnberger* Moraltheologie, *Jac. Ehgartner* Dogmatik und Religionsphilosophie und *Joh. Bapt. Dirschedl* (Subregens) Pastoraltheologie und geistliche Beredtsamkeit, und die philosophischen Professoren *Geo. Anton Heigl* (Kreisscholarch) Philosophie, Dr. *Ferd. von Schmöger* Physik und Chemie, *Jos. Ant. Neuhuber* Mathematik und Dr. *Eman. Aug. Fürnrohr* Naturgeschichte lehren; b) aus dem Gymnasium und der lateinischen Schule unter dem Rector Professor *H. Saalfrank* und mit den Professoren *J. N. Heldmann* (Conrector), *Hinterhuber*, *Schmidt*, *Wandner* (ungerechnet den Lycealprofessor *Herd* und die Fachlehrer) und den Studienlehrern *Schönberger*, *Weyh*, *Seitz*, *Kirschner* und *Kleinstäuber*. vgl. NJbb. XX, 365. 16) Die unvollständige lateinische Schule bei dem Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, die sehr alter Fundation ist und im Jahr 1835 mit 2 Classen unter dem Inspector *Eberl* und den Studienlehrern *Dimpfl* und *Ellendner* neu eröffnet wurde. 17) Die lateinische Schule zu Eichstädt unter dem Subrector *Schuster* und mit den Studienlehrern *von Sicherer*, *Zeller* und *Kugler* und 4 Fachlehrern. 18) Die lateinische Schule zu Ingolstadt unter dem Subrector Stadtpfarrer *Graf* und mit den Studienlehrern *Kling* und *Pflieger* und 2 Fachlehrern. 19) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu Naabburg, Schwandorf und Sulzbach. V) Unter dem Kreisscholarchat des *Rezatkreises* in Ansbach, welches der Professor und Gymnasialrector *Chr. Fr. Bomhard*, der Decan und Stadtpfarrer *Frz. Mich. Hotzelt*, der Pfarrer *J. Fr. Schnitzlein* und der Professor *Jac. Fr. Maurer* bilden, stehen: 20) das Gymnasium und die lateinische Schule in Ansbach, wo unter dem Rector Professor *Bomhard* am Gymnasium die Professoren Dr. *Elsperger*, Dr. *Jordan*, *Fuchs* und Dr. *Friedrich*, an der lateinischen Schule die Professoren *Maurer* und *Zimmermann* und die Studienlehrer Dr. *Enderlein* und Dr. *Höffmann* unterrichten. vgl. NJbb. XIII, 352. 21) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Erlangen unter dem Rectorat des Universitätsprofessors Dr. *J. L. C. W. Döderlein*, dessen Lehrer in den NJbb. XX, 227. aufgezählt sind, nur dass gegenwärtig der zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannte Professor Dr. *J. Ad. Hartung* die Anstalt verlassen hat. 22) Das Gymna-

sium und die lateinische Schule in Nürnberg unter dem Rector *C. L. Roth*, wo an dem Gymnasium die Professoren Dr. *Fabri*, *Kieffer*, Dr. *Recknagel* (Assistent des Rectors) und *Nägelsbach*, ungerechnet die Fachlehrer Professor *Held*, Hauptprediger Dr. *Fickenscher*, Professor Dr. *Wöchel* etc. [vgl. NJbb. XVIII, 349.], an der lateinischen Schule der Subrector *Lochner* und die Studienlehrer *Meyer*, Dr. *Endler*, Dr. *Detzer*, *Reuter* und *Volkert* unterrichteten. 23) Neunzehn unvollständige lateinische Schulen zu Dinkelsbühl (Subrector *Rau* und Studienlehrer *Hauser*), zu Ellingen (Studienlehrer *Maier*), zu Feuchtwang (Subrector *Schmelzer*), zu Fürth, zu Gunzenhausen (Subrector *Wild*), zu Hersbruck (Subrector *Preu*), zu Iphofen, zu Neustadt an der Aisch (Subrector *Löffler*, Studienlehrer *Düll* und *Auernhammer*), zu Nördlingen (Subrector Decan *Beck*, Studienlehrer *Hirschmann*, *Doppelmayr* und *Erhardt*), zu Oettingen (Subrector *Stahl*), zu Pappenheim (Subrector *Köhler*), zu Roth, zu Rothenburg (Subrector *Lechner*), zu Schwabach (Subrector Dr. *Hopf*, Studienlehrer *Nagel*), zu Uffenheim (Subrector *Vogel*), zu Wallerstein (Subrector *Zerfass*), zu Weissenburg, zu Windsbach (Subrector *J. Fr. Alt*, der am 18. August 1837 verstorben ist), zu Windsheim (Subrector *Daumenlang*, Studienlehrer *Schirmer*). VI) Der Obermainkreis hat sein Kreisscholarchat zu Bayreuth [katholische Pfarrer *Jac. Lehner* zu Kirchenthumbach, Decan und Pfarrer *Frz. A. Bauer* zu Kronach, Stadtpfarrer Dr. *Geo. Kapp* in Bayreuth und Gymnasialrector Professor Dr. *J. Chr. Held*] und folgende Schulen: 24) die Studienanstalt zu Bamberg, wo am Lyceum in der theologischen Section die Professoren Dr. *Ad. Gengler* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Laur. Brendel* für Moral und Pastoraltheologie, Dr. *Geo. Riegler* für Exegese, Hermeneutik und hebräische Sprache, Domcapitular Dr. *Fr. Brenner* für Dogmatik, und Domcapitular Dr. *Kil. Fischer* für Exegese und hebräische Sprache [vgl. NJbb. XVII, 85.], in der philosophischen Section die Professoren Dr. *Conr. Rüttinger* (Director des Lyceums) für Physik und Mathematik, *Andr. Mühlich* für Philologie, Dr. *Ant. Wies* für Naturwissenschaften, Dr. *Ad. Martinet* für Philosophie und orientalische Sprachen, Dr. *Thom. Rudhart* für Geschichte angestellt sind [vgl. NJbb. XVII, 85.], und am erzbischöflichen Klerikalseminar statt des zum Canonicus beförderten Regens Dr. *Laur. Brendel* der Subregens Priester *Deinlein* zum Regens und der Repetitor Priester Dr. *Schmitt* zum Subregens ernannt ist; im Gymnasium neben dem Rector *Andr. Steinruck* die Professoren *Andr. Mühlich*, Dr. *Habersack*, *von Mender*, *Arnold* und 7 Fachlehrer, in der lateinischen Schule die Studienlehrer *Ruith*, *Buchert*, *Fischlet*, *Kober* und *Jacob* unterrichten. vgl. NJbb. XIII, 355 und XX, 111. 25) Das Gymnasium und die lateinische Schule [von 5 Classen, während andere nur 4 Classen haben] zu Bayreuth mit dem Rector Professor Dr. *J. Chr. Held*, den Professoren *Klöter*, *Lotzbeck* [NJbb. XVII, 87.], Dr. *Kirchner* und Dr. *Neubig*, und den Studienlehrern *Holle*, *Lienhardt*, *Schmidt*, *Hechtfischer*, Dr. *Dietsch* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XVI, 239. XVII, 87 u. XX, 210. 26) Das Gymnasium und die

lateinische Schule in Hof unter dem Rector Professor Dr. *St. Lechner*, mit den Professoren *Gebhardt*, Dr. *Chr. Wurm* und *Schnürlein*, den Studienlehrern *Bodack*, *Reiss* und *Dietsch* und mehrern Fachlehrern. 27) Die lateinische Schule zu Wunsiedel mit dem Subrector Decan *Rubner* und den Studienlehrern *Sommerer* und *Hess*. 28) Sieben unvollständige lateinische Schulen in Eschenbach, Forchheim, Kronach, Kulmbach (Subrector *Stellwag*), Lichtenberg, Tirschenreuth und Weiden. VII) Im *Untermainkreis* besteht das Kreisscholarchat zu Würzburg aus dem Universitätsprofessor Dr. *Frz. Jos. Fröhlich*, dem Gymnasialrector Professor *Frz. Xav. Eisenhofer* und dem Decan und Pfarrer *J. Burkhard*, und beaufsichtigt: 29) die Studienanstalt in Aschaffenburg, nämlich das Lyceum unter dem Rector Hofrath und Professor *Joh. Jos. Ign. Hoffmann* und mit den Professoren Stadtpfarrer *Anderlohr*, Dr. *Löhnis* [ist vor kurzem nach Giessen gegangen und der Priester *Kuhn* sein Nachfolger geworden, vgl. NJbb. XX, 210.], Dr. *Illig* und Dr. *Göschl* in der theologischen und den Professoren Rector *Hoffmann*, Hofbibliothekar *Jos. Merkel*, Dr. *Frz. Schneidawind* und Dr. Kittel [zugleich Rector der Landwirthschaft- und Gewerbschule] in der philosophischen Section; das Gymnasium und die lateinische Schule unter dem Rector Professor *Jos. Mittermayer* und mit den Professoren *W. J. Hocheder*, Dr. *Jos. M. Heilmaier*, *Seiferling* [NJbb. XVII, 84.] und Dr. *Reuter* und den Studienlehrern Professor *Wickenmayer*, *Hegmann*, *Abel* [ist seitdem nach Dilingen versetzt und hat der Studienlehrer *Burghard* aus Landsberg zum Nachfolger erhalten, vgl. NJbb. XX, 210.], *Hartmann* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XX, 209. 30) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Münnerstadt unter dem Rector Professor *Conr. W. Köhler* und mit den Professoren Dr. *Gutenäcker*, *J. Mich. Peter*, *Specht* und *Bollermann* und den Studienlehrern *Braun*, *Fertig*, *Mauter* und *Leitschuh*. vgl. NJbb. XIV, 252 und XVIII, 348. 31) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Schweinfurt unter dem Rector Professor *Frz. Oelschläger* und mit den in den NJbb. XX, 368. verzeichneten Lehrern. 32) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Würzburg unter dem Rector Professor *Fr. X. Eisenhofer* und mit den Professoren Dr. *J. Geo. Weidmann*, Dr. *Karl*, Dr. *Maier* und Dr. *Stern*, den Studienlehrern *Weigand*, Dr. *Keller*, Dr. *Gerhard*, *Holl*, *Hiller* und *Schmitt* und mehrern Fachlehrern und Repetitoren. vgl. NJbb. XXI, 238. 33) Die lateinische Schule zu Kitzingen mit dem Subrector *A. Vater* und dem Studienlehrer *Fleischmann*. 34) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu Miltenberg (Subrector *Schittig*, Studienlehrer *Lehmann* und *Freyrich*), zu Marktbreit und zu Marktsteft, [und auch wohl zu Neustadt an der Saale, vgl. NJbb. XX, 209.]. VIII) Im *Rheinkreis* besteht das zu Speyer befindliche Kreisscholarchat aus dem Consistorialrath und protestantischen Stadtpfarrer Dr. *G. Fr. Schultz*, dem Hofrath und Lycealdirector *Geo. Jäger*, dem Professor *C. L. Schuhlein*, und die vierte Stelle ist durch die Ernennung des Domdechanten *Joh. Geissel* zum Bischof [NJbb. XVIII, 230.] erledigt. Gelehrte Schulen

sind: 35) das Gymnasium und die lateinische Schule in SPEYER unter dem Hofrath und Lycealdirector *G. Jäger* und mit den Professoren *C. L. Schuelein*, *P. Teller*, *R. Jäger*, *V. Seibel* und *Fr. Schwerd* [später an die Universität in München versetzt, vgl. NJbb. XVIII, 249], und den Studienlehrern Subrector Professor *Fr. Fahr*, *Geo. Hollerith*, *Fr. Bettinger* und *Ed. Osthelder* und mehrern Fachlehrern. 36) Das Gymnasium und die lateinische Schule in ZWEIBRÜCKEN, das erstere mit dem Rector *J. F. Milster* und den Professoren *J. Ph. Zimmermann* (zugleich Bibliothekar), *J. M. Fischer*, Dr. *Ed. Vogel* und *P. Zäch* und 7 Fachlehrern, das letztere mit dem Subrector *Fr. Helfreich* und den Studienlehrern *Sauter*, *Görringer*, Dr. *Löhlein* und einigen Fachlehrern. Doch ist im September 1837 der Rector *Milster* als Gymnasialprofessor an das Gymnasium in SPEYER versetzt und dafür der Lycealprofessor *C. L. Schuelein* von dorther als vorläufiger Verweser des Rectorats berufen worden. Zu gleicher Zeit wurde der Professor *Zimmermann* in den Ruhestand versetzt und nach dem Aufrücken der Professoren *Fischer* und *Vogel* in die Lehrstellen der dritten und zweiten Classe der Professor *Butters* aus AUGSBURG als Lehrer der untersten Gymnasialclasse angestellt. 37) Die lateinischen Schulen zu FRANKENTHAL (Subrector *Brünings*), GRÜNSTADT (Subrector Dr. *Dittmar*, Studienlehrer *Merker*, *Massenez* und mehrere Fachlehrer), KAISERSLAUTERN (Subrector Professor *R. Haas*, Studienlehrer *Böhmer*, *Lehr*, *Klund* und 7 Fachlehrer), und LANDAU (Subrector *Geo. Seitz*, Studienlehrer *Michel*, *Weiss*, *Unverich*, und mehrere Fachlehrer). 38) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu DÜRKHEIM (Subrector *Doursy*), GERMERSHEIM (Subrector *Louis*), KUSEL, NEUSTADT am Haardtgebirge (Subrector *Bruckner*), und zu PIRMASENS. Die 8 Lyceen waren am Schluss des Studienjahres 1836 von 460 Lyceisten, die 25 Gymnasien sammt den mit ihnen verbundenen lateinischen Schulen [ungerechnet die besondern lateinischen Schulen, aber eingerechnet die lateinische Schule in München mit 658 Schülern] von 7174 Schülern besucht. Die für die Studienanstalten für 18$\frac{36}{37}$ ausgesetzten Etatsbeträge sind für den Isarkreis auf 72,842 Fl., für den Oberdonaukreis auf 42,257 Fl., für den Unterdonaukreis auf 22,286, für den Regenkreis auf 41,636 Fl., für den Obermainkreis auf 26,981 Fl., für den Untermainkreis auf 23,702 Fl., für den Rezatkreis auf 43,248 Fl., für den Rheinkreis auf 37,272 Fl. gestellt.

FREYBURG im Breisgau. Dem geistlichen Rath, Domcapitular und Professor Comthur Dr. *Joh. Leonhard Hug* ist als dem ältesten und verdienstvollen Lehrer an der hiesigen Universität der Charakter als Geheimrath 2. Classe von Seiner königlichen Hoheit dem Grossherzog verliehen worden. S. NJbb. XVI, 124. — Der Professor *Hirscher* von Tübingen, welcher unter Verleihung des Charakters eines geistlichen Raths zum ordentlichen Professor der hiesigen theologischen Facultät ernannt worden ist, hat seine Vorlesungen mit dem gegenwärtigen Wintersemester 18$\frac{37}{38}$ eröffnet. [W.]

Giessen. Am 29. April 1837 fand hier die feierliche Einweihung der neuen, aus Staats- und städtischen Mitteln errichteten Realschule statt. Lehrer und Schüler hatten sich im Schullocale versammelt und zogen von da unter Glockengeläute nach der Stadtkirche. Hier eröffnete der hiesige Singverein die Feierlichkeit mit einem schönen Choral, dann sprach der Stadtgeistliche, Kirchenrath Dr. *Engel*, ein herzliches Gebet, der Director Dr. *Braubach* trug vor dem Altar eine Rede über die Aufgabe der Realschule vor und der Singverein schloss wiederum mit einem passenden Gesangstücke. Das Lehrerpersonale der Realschule ist folgendes: 1) Realschuldirector Professor Dr. *Braubach;* 2) Dr. *Weigand;* 3) Dr. *Müller;* 4) Dr. *Ettling;* 5) Lehrer *Stein;* 6) Lehrer *Hanstein;* 7) Lehrer *Dickoré;* 8) Lehrer *Köhler;* 9) Cantor *Schwabe.* — Als Unterrichtsgegenstände sind angegeben: a) Religion; b) Sprachen: 1) deutsche Sprache; 2) französische Sprache; 3) englische Sprache; c) Mathematik; d) Geographie; e) Geschichte; f) Naturwissenschaften: 1) Naturgeschichte; 2) Physik; 3) Chemie; 4) Technologie; g) Zeichnen; h) Modelliren; i) Schönschreiben; k) Gesang. — Diese Lehrgegenstände sind so unter die Lehrer vertheilt: Dr. *Braubach* und Dr. *Weigand* haben den Unterricht in Religion, Geschichte und deutscher Sprache; Dr. *Müller* die Physik, die Mathematik in den oberen Classen und das geometrische Zeichnen; Dr. *Ettling* die Naturwissenschaften und Chemie; Lehrer *Stein* die Arithmetik; Lehrer *Hanstein* die französische und englische Sprache; Lehrer *Dickoré* das freie Handzeichnen und Modelliren; Lehrer *Köhler* den Unterricht im Schönschreiben; Cantor *Schwabe* den im Gesange übernommen. Die Zahl der Schüler war bereits auf 100 gestiegen. Bei *G. F. Heyer* in Giessen war eine kurze Darstellung der Anstalt und der Grundsätze, nach welchen in derselben gelehrt und gewirkt werden sollte, unter dem Titel: „*Programm zur Eröffnung der Realschule in Giessen am* 29. *April* 1837 *Morgens um* 10 *Uhr;* 12 S. 4." erschienen. Verfasser dieses Schriftchens ist Dr. *Braubach.* — Das Personal am hiesigen, vor zwei Jahren nach Anleitung des Studienplanes für die gelehrten Schulen des Grossherzogthums Hessen neu organisirten, in 8 Classen eingetheilten Gymnasium ist dermalen folgendes. Director: Oberstudienrath und Professor Dr. *Joseph Hillebrand.* Ordentliche Lehrer: Professor Dr. *Johann Valentin Klein*, Dr. *Heinrich Arnold Wilhelm Winckler*, Dr. *Gottlieb Friedrich Drescher*, Dr. *Wilhelm Gottlieb Soldan*, Dr. *August Ludwig Theodor Koch*, Dr. *Franz Theodor Friedrich Schaum.* Ausserordentliche Lehrer: Lector *Johann Leonhard Borre* (für die französische Sprache); *Franz Joseph Dickoré* (für's Zeichnen); Concertdirector *Heinrich Hoffmann* (für Musik); Universitäts-Tanzmeister *Bruno Bartholomay* (für's Tanzen). Hülfslehrer: Dr. *Otto*, Collaborator am philologischen Seminarium, *Karl Friedrich Wilhelm Lanz* und *Wilhelm Diehl.* [E.]

Holland. Holland hat 62 lateinische Schulen (Gymnasien), die 1835 von 1255 Schülern besucht wurden, was im Durchschnitt auf jede Schule 20 Schüler macht. Das Departement Geldern hat 14 lateinische

Schulen, die im Ganzen von 70 Schülern besucht wurden. Nach der königlichen Ordonnanz soll eine jede lateinische Schule in 6 Classen eingetheilt sein; bei der geringen Anzahl der Schüler können aber nicht alle lateinische Schulen vollständig organisirt sein, da sonst manche Classen ohne Schüler sein würden. Die meisten lateinischen Schulen Hollands sind städtische Anstalten; nur eine kleine Anzahl erhält einige Unterstützung von der Regierung, und nur eine einzige wird völlig vom Staate erhalten. Die Stadt ernennt (durch das Curatorium der Schule) die Lehrer, deren beide ersten Doctoren der Philosophie sein müssen; die anderen Lehrer, welche wenigstens Candidaten ès-lettres sein müssen, brauchen eben so wenig wie diese ein besonderes Examen zu machen. Die Lehrer erhalten einen festen Gehalt und ausserdem das Schulgeld der Zöglinge. Die wichtigsten unter den lateinischen Schulen Hollands sind die in Haag und die zu Utrecht. Die erstere besteht aus 6 Classen und jede derselben aus verschiedenen Abtheilungen. Der ganze Cursus der Schule umfasst nothwendiger Weise 5 Jahre; gewöhnlich bleiben die Schüler 2 Jahre in I. Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 60. Die VI enthält deren etwa 20, die I 10. An der Spitze der Schule steht ein Rector und ein Conrector, ersterer ist Hauptlehrer der I. Jede Classe hat nur einen Lehrer, der, mit Ausnahme der Mathematik, alle Gegenstände lehrt, welche der Plan fordert; in Utrecht dagegen hat jede Classe verschiedene Lehrer, welche diesen oder jenen speciellen Unterricht von Classe zu Classe, von VI — I, ertheilen. Das Griechische wird sehr cultivirt, denn in I erklärt man die Electra des Sophocles, verschiedene ziemlich schwere Dialoge des Platon und Stücke aus dessen Republik. Weil die Zöglinge der I fast alle für die Universität sich bestimmen, so bereitet man sie nach und nach nicht blos zu den Studien, sondern auch zum akademischen Leben vor. Man gewöhnt sie, von selbst zu arbeiten, wie sie es einst thun sollen. In der ersten Abtheilung wählen sie selbst, mit Bewilligung des Directors, ihre schriftlichen Aufsätze und legen dem Lehrer wöchentlich nur einen Aufsatz vor; in der zweiten Abtheilung einen Aufsatz monatlich; in der dritten Abtheilung endlich findet mehr eine allgemeine Direction: Rathschläge, Unterhaltungen, als eigentliche Lehrcurse statt. Der Unterricht ist zugleich Erziehung, und die oberste Classe der lateinischen Schule ein trefflicher Uebergang zu den Studien und dem Leben der Universität. Die lateinische Schule in Utrecht hat ungefähr 100 Schüler, die von 7 ordentlichen Lehrern und einem Lehrer für das Französische und Deutsche unterrichtet werden. Man treibt hauptsächlich das Lateinische und Griechische, doch werden diese Sprachen dort nicht besser gelehrt, ja nicht einmal so weit getrieben als in den deutschen Gymnasien, wo ausserdem noch viel andere Dinge vorkommen; nichts desto weniger ist die lateinische Schule in Utrecht trefflich. Ich habe ihre unterste, die dritte, zweite und erste Classe examinirt. Mit grossem Recht sorgt man vorzüglich für den Unterricht in den Elementen, und die Classen sind vollkommen unter sich

abgestuft. Ich selbst habe in III ein Stück des Plutarch expliciren lassen, und die Schüler haben sich gut aus der Sache gezogen. Die erste Classe enthielt nur 12 Schüler. Ich habe einige dieser jungen Leute ersucht, auf der Stelle ein Stück der Hecuba des Euripides ins Lateinische zu übersetzen, und sie lateinisch über den grammatischen Theil des Stücks befragt, und sie haben auf eine befriedigende Art, immer auf Lateinisch, geantwortet. Ich liess ein Stück der Aeneide scandiren und Rechenschaft über die Stärke des Ausdrucks geben, und war sicher, dass Alles diess nicht vorbereitet war, da ich selbst die Fragen aufwarf. Die classischen Studien nehmen alles Interesse in Anspruch; die Naturwissenschaften fehlen in dem Lehrplane ganz; die mathematischen Wissenschaften werden zwar etwas mehr cultivirt, ohne jedoch einer besonderen Beachtung sich zu erfreuen. Im Französischen und Deutschen wird wenig geleistet. Der Unterricht in der Religion und in der Philosophie fehlt ganz. Es fehlt in Holland an einer besondern Bildungsanstalt für Lehrer (auf den Universitäten werden blos Vorlesungen über Pädagogik gehalten) und an strengen Prüfungen für diese; der Staat hat zu wenig Einfluss auf die Ernennung der Lehrer, unterstützt die lateinischen Schulen zu wenig; im Unterricht ist das sprachliche Element gegen das wissenschaftliche überwiegend; die Abiturienten- oder Inmatriculationsprüfungen sind nicht scharf genug. Deshalb steht der Secondair-Unterricht nicht auf der Stufe, die er erreichen könnte. [Aus Cousius Reise nach Holland, übersetzt von Dr. *Kröger*.]

Jena. Die Universität war im vorigen Sommer von 413 Studirenden besucht, von denen 175 Theologen, 114 Juristen, 71 Mediciner, 52 Philosophen, 245 Inländer und 168 Ausländer waren. Der geheime Hofrath und Ritter, Professor Dr. *Eichstädt* hat im Laufe des Sommers herausgegeben: 1) *Paradoxorum Horatianorum partic. IX.* [b. Bran. 12 S. 4.], worin er die schon in der dritten Abhandlung besprochene Stelle Sat. I, 1, 4—32. neu behandelt und seine Erklärung gegen die Einwendungen von Jacobs (Vermischte Schriften VI. S. 1—22.) zu vertheidigen sucht. 2) Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels: *Quaestionum philologicarum specimen tertium: de orationibus Catilinariis* [bei Bran. 15 S. 4.], worin über die Aechtheit oder Unächtheit der Reden verhandelt und aus einem Briefe Wolfs dargethan wird, dass derselbe die dritte Rede für unächt gehalten habe. 3) Das *Prooemium* zu Ankündigung der Wintervorlesungen, welches das Studium der lateinischen Sprache empfiehlt, und als Beweis ihrer Anwendung für gelehrte Verhandlungen darauf hinweist, welchen Schaden die neusten theologischen Schriften über wichtige Gegenstände der Religion, namentlich Strauss' Leben Jesu, dadurch gestiftet haben, dass sie deutsch geschrieben und daher auch solchen Lesern zugänglich sind, welche dergleichen Ansichten nicht verdauen können, sondern dadurch mit ihrem religiösen Glauben zerfallen. 4) Die Rede zur öffentlichen Preisvertheilung, worin *De Thomasio, mutati in academiis Germaniae sermonis auctore*, [5 Bgn. 4.] verhandelt ist. Das zu

Ostern erschienene Festprogramm ist von dem theologischen Professor Dr. *Joh. Traug. Leber. Danz* geschrieben, und enthält *Memorabilia circa festum paschatos ex antiquitate ecclesiastica* [16 S. 4.]. Endlich sind noch zwei Gedächtnissreden gedruckt erschienen, nämlich von dem Stipendiaten *E. W. F. Lieberkühn: De Erasmi Roterodami ingenio ac doctrina, quid valuerint ad instaurationem sacrorum* [bei Bran. IV u. 26 S. 8.], und von dem Bacc. *Kimmel: De Joanne Sachsio, Norimbergensi poeta, ejusque poetico genere, inprimis quid ad rempublicam christianam valuerit restaurandam.* [Gera, bei Schumann. 48 S. 8.]

Lauban. Vor dem im März dieses Jahres erschienenen *zehnten Berichte über das Gymnasium* [Lauban, gedr. b. Scharf. 1837. 35 (21) S. 4.] steht eine Abhandlung *über den Anfang der bildenden Kunst bei den Griechen in Beziehung auf Homer* von dem Collegen *J. G. Haym*, in welcher ausser der Nachweisung, in welchem Zustande die griechische Kunst, namentlich Plastik, Musik, Erzbearbeitung und Toreutik, und Baukunst, bei Homer erscheint, auch die Frage über den Ursprung der griechischen Kunst erörtert und dahin beantwortet wird, dass Aegypten zwar den ersten Anstoss zur Entwickelung der Kunst in Griechenland gegeben und dieselbe äusserlich gehoben habe, dass aber die Entwickelung derselben einen den Griechen eigenthümlichen Gang nahm, und also die ägyptische Kunst auf Geist und Wesen der griechischen keinen grössern Einfluss gehabt hat, als das phönizische Alphabet auf die griechische Sprache. Das Gymnasium hatte im Laufe des Schuljahrs 12 Schüler zur Universität entlassen, und war am Schluss desselben in seinen 5 Classen von 140 Schülern besucht, welche in 157 wöchentlichen Lehrstunden von 7 ordentlichen Lehrern [vgl. NJbb. XIV, 362.] und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden.

Leobschütz. In dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Lehrer *Troska* eine Abhandlung *de vi et significatione participii* [Leobschütz 1836. 16 S. und 18 S. Schulnachrichten. 4.] herausgegeben und darin das allgemeine Wesen der Participien im Lateinischen und Griechischen meist richtig erörtert, aber die speciellen Richtungen in beiden Sprachen und überhaupt das Besondere der Erscheinungen eben so, wie den verschiedenartigen Gebrauch der Participia in andern Sprachen ganz unbeachtet gelassen, so dass man nichts weiter als eine allgemeine Theorie erhält. Das Gymnasium hatte in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs 219, am Ende 210 Schüler und entliess 10 Schüler zur Universität. Die 188 wöchentlichen Lehrstunden waren unter 10 Lehrer vertheilt, nämlich den Director Dr. *Wissowa* [20 Stunden], den Professor *Schramm* [19 Stunden], den Oberlehrer *Hunt* [20 Stunden], die Lehrer *Tiffe* [20 Stunden], *Troska* [21 Stunden, vgl. NJbb. XVIII, 243.], *Uhdolf* [21 Stunden], und Dr. *Fiedler* [21 Stunden], den Religionslehrer *Schneeweiss* [seit Juli 1836 am Gymnasium angestellt, 15 Stunden], dem Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer *Steiner* [18 Stunden] und dem Candidaten *Leipelt* [welcher aber am Schluss des Schuljahrs die Anstalt verliess, 13 Stunden]. Im gegenwärtigen Jahre ist aber der Lehrer *Uhdolf* an das Gymnasium

in GLOGAU befördert, und dem Lehrer *Schneeweiss* am Gymnasium in NEISSE die durch Entlassung des interimistischen Religionslehrers *Friedrich* erledigte unterste Lehrstelle übertragen worden, dagegen in *Uhdolfs* Stelle der Dr. *Fiedler* aufgerückt und in dessen Stelle der Schulamtscandidat *Anton Kahlert* gewählt worden.

LIMBURG an der Lahn. Am dasigen Klerikalseminar sind der Subregens Dr. *Diehl* und der Domvicar *Blum* zu Professoren der Theologie ernannt, und zugleich ist die Bestimmung getroffen, dass die Candidaten der Theologie von jetzt an 2 Jahr auf auswärtigen Lehranstalten Theologie, und zwar zunächst theoretische Theologie, erlernen und dann 2 Jahr im Seminar zu Limburg die theoretischen Fächer repetiren und die praktischen studiren sollen.

PFORTA. Die Landesschule wurde am 10. October durch den Besuch eines ihrer berühmtesten und edelsten Zöglinge, des Hrn. Hofrath *Thiersch*, erfreut. Derselbe verweilte, von Göttingen kommend, daselbst bis zum 12., wohnte mehrern Lectionen bei, besuchte die Wohnzimmer der Alumnen, war bei den gymnastischen Uebungen zugegen und bethätigte überall das lebhafteste Interesse an einer Anstalt, deren Schicksale er stets mit dem innigsten Antheile begleitet und darüber in seinem trefflichen Werke *über gelehrte Schulen* (II. 115 f.) ein so ehrenvolles Zeugniss abgegeben hat. Während seiner Anwesenheit ward am 11. im Abendgebete nach herkömmlicher Sitte das Gedächtniss des am 20. September zu Göttingen verstorbenen Hofrath *Dissen*, der mit *Thiersch* während seiner Schulzeit in Pforta in der freundschaftlichsten Verbindung gelebt hatte, durch Hrn. Professor *Wolff* gefeiert. Er selbst aber gab seiner Anwesenheit dadurch eine noch für längere Zeit fortdauernde Wichtigkeit, dass er sich willig finden liess, am Morgen des 18. dem im Betsaale versammelten Cötus, in Gegenwart sämmtlicher Lehrer, einen freien Vortrag zu halten, der gleich ausgezeichnet an Form und Inhalt war. Herr Hofrath *Thiersch* entwickelte in dem ersten paränetischen Theile desselben die hohe Bedeutung der classischen Studien sowohl im Allgemeinen als für die Pforte und bezeichnete unter rühmender Erwähnung des unvergesslichen *Lange* das poetische Element und die so nützlichen und angenehmen Beschäftigungen mit antiker Poesie als eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der Pforte. Darauf sprach er über Griechenland und schilderte in trefflichen Zügen die herrliche Natur des Landes, seine Denkmäler, seine Bewohner, ihre Bildungsfähigkeit und die Liebe zur altgriechischen Litteratur bei der Jugend dieses Landes. Die so reich strömende Beredtsamkeit und die Gediegenheit des Inhalts verfehlte nicht auf die versammelten Alumnen einen lebhaften Eindruck zu machen, den sie auch gleich darauf durch Ueberreichung eines Gedichtes und einen dem verehrten Reisenden gewidmeten Gesang an den Tag zu legen sich bemüht haben. [J.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.
Ein und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus scripsit *August. Weichert.* Grimma bei Gebhardt 1836. X. und 463 S. 8. 3 Rthlr.

Seitdem Wolf durch seine Untersuchungen über Homer die Aufmerksamkeit und Neigung der Philologen auf die tiefere Erforschung der Geschichte der alten Poesie wandte, hat sich vorzugsweise die Literaturgeschichte der griechischen Poesie bedeutender Entwickelung und Aufhellung zu rühmen. Vorzüglich dankenswerth und erspriesslich mussten die fortgesetzten Bemühungen erscheinen, mit welchen Universitätslehrer, wie die Bonner, theils selbst schwierige Partien aufzuhellen suchten, theils talentvolle Schüler dazu veranlassten. Nicht so günstig hat es bisher mit der Geschichte der römischen Poesie gestanden. Ihre Bearbeitung ist mehr von einzelnen, allein stehenden ausgegangen, nicht von einer Schule, und hat in sofern auch alle die Nachtheile äusserlich erfahren, welche in unsern Zeiten mehr als je die treffen, die zu keiner Partei oder Clique gehören, d. h. man ignorirt oder benutzt nur schweigend, um nur desto lauter anderes der Schule Angehörige preisen zu können. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, dass das unabhängige und unbefangene Bestreben der Einzelnen vor Grundirrthümern und deren consequenter Durchführung schützt und so ein sichereres Resultat vorbereitet. Unter denen, die also die Literaturgeschichte der römischen Dichter in neuesten Zeiten bearbeitet haben, nimmt Hr. *Weichert* unstreitig einen der ersten Plätze, wo nicht den ersten, ein. Zu bewundern ist die rastlose Thätigkeit, die umfassende Gelehrsamkeit, mit welcher er in seinen kärglichen Mussestunden der Wissenschaft bereits weit mehr genützt als viele, deren einzige Beschäftigung Cultur der Wissenschaft ist oder sein sollte. Seine Monographieen haben wesent-

liche Lücken für immer ausgefüllt, nicht blos durch ihre Resultate, auch durch den Gang der Untersuchung. Der Charakter der Arbeiten des Hrn. *Weichert* besteht nämlich in einer durchaus redlichen, Alles, auch das scheinbar Absurdeste berücksichtigenden, besonnen erwägenden Durchführung seiner Untersuchung, welche sich allenthalben auf genaue grammatische und antiquarische Kenntniss stützt und mit scharfsinniger, aber umsichtiger Combination gepaart ist. Daher verhehlt Hr. W. keine Schwierigkeit, welche seiner Ansicht entgegen tritt, daher verschmäht er auf morschem Grunde ein glänzendes Gebäude aufzuführen, daher jene Achtung, welche er allenthalben vor jeder Autorität zeigt. Das Buch, dessen Anzeige wir obiges vorausschickten, beweist, wie sehr der Hr. Verf. seit seinen 1830 erschienenen poetarum latt. reliquiae in der Meisterschaft vorgeschritten. Es behandelt vornehmlich die Biographieen und Fragmente zweier Dichter, welche durch die häufige Verwechselung mit anderen Gleichnamigen eine wahre crux interpretum geworden waren, wir sagen waren, denn durch Hrn. W. Bemühung ist diese Verwirrung im Wesentlichen völlig gelöst. Folgen wir jetzt mehr referirend als kritisirend dem Gange seiner Untersuchung.

1) De Lucio Vario poeta. Hier geht Hr. W. aus von Catull. 10, 1.

Varius me meus ad suos amores
Visum duxerat e foro otiosum,

wo er Varius für Varus schreibt mit Autorität der meisten und besten Handschriften, auch des D bei Lachmann, der Varius, und des L bei demselben, der Verannius hat. So gewinnen wir das wahrscheinliche Geburtsjahr des V., nämlich 672. a. u. und Hr. W. wendet sich nun zu der bei den Alten oft erwähnten Freundschaft des V. mit Virgil. Indem oben Varius als ohngefährer Altersgenosse des Catull angenommen wurde, so kann er nur weit älterer Freund des Virgil gewesen sein, mit welcher Annahme auch die Art, wie Virgil von ihm spricht, vollkommen übereinstimmt. Doch Donatus in der vita Virgilii sagt § 79: audivit a Syrone praecepta Epicuri; cuius doctrinae socium habuit Varium. Hr. W., indem er diese Worte so versteht als seien Virgil und Varus zusammen Schüler des Syro gewesen, was nach der angenommenen Geburtszeit des Varius unstatthaft sein würde, will hier Varum lesen statt Varium und versteht den G. Attius Varus, von dem im Anhange I. er weiter spricht, sich besonders auf Servius berufend zu Eclog. 6, 13, wo es heisst: nam vult exsequi sectam Epicuream quam didicerunt tam Virgilius quam Varus docente Syrone. Mit Recht macht Hr. W. darauf aufmerksam, dass diese Notiz schon deshalb beachtenswerth ist, weil es auffallen müsse, warum Virgil gerade dem Varus, einem Soldaten, diese einen so abstrusen Gegenstand behandelnde Ekloge gewidmet habe, dass dies aber sich aus der Servianischen Angabe wohl erklären

liesse und demgemäss sei auch bei Donatus dieser Varus, nicht Varius, zu verstehen, Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung wird niemand leugnen; doch lassen sich nicht beide Angaben wohl vereinigen, wenn man doctrinae socium übersetzt: *derselben Lehre zugethan*, nicht: *denselben Unterricht geniessend?* Dass Varius auch in speculativer Hinsicht Epikuräer war, ist nach der Analogie ziemlich aller lateinischer Dichter der goldenen Zeit von Lucretius bis Ovid mehr als wahrscheinlich. Hierauf behandelt Hr. W. seinen Umgang mit Horaz und ermittelt als wahrscheinliches Todesjahr 745 a. u. Es folgt dann die Untersuchung über seine Werke, wo denn billig zuerst des *Thyestes* gedacht wird, dessen Verlust nach Ansicht des Ref. unstreitig der grösste ist, welchen wir in Bezug auf das römische Drama erlitten haben. Denn wen gelüstete es nicht (hier ist so ganz eigentlich der Ausdruck salivam movet an seiner Stelle, welchen manche nicht glücklicher anwenden als es das Reizische: cui Musae ipsae nares emunxisse videntur praef. de acc. inclinat. ist). Quintilian's Urtheil zu prüfen, dass der Thyestes des V. nämlich dreist sich mit jedem griechischen Drama messen könne, ein Gedanke, den wir eigentlich gar nicht fassen können? Uns sind von diesem Stücke nur ein Paar Anapästen übrig, deren Schwung ganz des Zaubers entbehrt, welcher im griechischen Rhythmus weht. Doch nicht mit diesen dürftigen Ueberbleibseln, sondern mit einer Nachricht des Donatus V. V. § 20. haben wir es hier zu thun: Vulgatum est consuevisse eum cum Plotia Hieria. Sed Asconius Pedianus affirmat ipsam postea maiorem natu narrare solitam, invitatam quidem a Vario ad communionem sui, verum pertinacissime recusasse. Aehnlich Serv. Ecl. 3, 20, wo noch erzählt wird, der Thyest sei von Virgil geschrieben und der Plotia gegeben, die diess Drama ihrem Gatten als ihr Product überreicht, welcher seinerseits sich mit den fremden Federn geschmückt habe. Niemand wird zweifeln, dass Hr. W. zwischen diesem Märchen und der durch Asconius beglaubigten Tradition richtig geschieden habe, indem er das Gerücht über jenes Plagiat gänzlich verwirft, dagegen das eigenthümliche Verhältniss des Virgil mit dem Varius und dessen Gattin näher zu erörtern sucht. Er erklärt demzufolge den Namen Hieria für eine Glosse, indem derselbe nur Freigelassenen eigen gewesen sei und sich nicht für die Gattin des Varius, die eine Schwester vielleicht oder doch Verwandte des Plotius Tucca gewesen, gepasst habe. So sehr wir dem Hrn. Verf. in dem beistimmen, was er über die Achtung der alten Autoritäten und Nachrichten, selbst scheinbar leerer und absurder sagt, so wenig kann ihm Ref. in Betreff der Plotia Hieria beistimmen. Der Grund, den Hr. W. S. 92 anführt, dass Hieriam von jemand zugesetzt, der den Virgil von dem Verdacht des Ehebruchs befreien wollte, ist mindestens gesagt weit her-

geholt, da ja Donatus selbst ihn davon freispricht, und Hr. W. fügt selbst ein *inconsulto* zu dem hic posuerit nomen, das Ref. nicht recht zu verstehen bekennt. Lässt sich nicht weit natürlicher denken, dass Plotia Hieria eine Libertina von Geist und Kenntnissen war, wie so viele ihrer Zeit, welche wahrscheinlich weit jünger als ihr Gatte von diesem eben so liberal und ohne Eifersüchtelei gehalten wurde, als es Varius in jenem oben erwähnten Gedichte des Catull mit seinem scortum haud illepidum gemacht hatte. Diess dünkt uns nach den Sitten jener Zeit durchaus nicht unwahrscheinlich und das Selbstgeständniss der Plotia reimt sich auch leichter mit unserer Erklärung, wenn wir vielleicht noch dazu annehmen, dass die Plotia erst nach einer im Concubinat zugebrachten Zeit Gattin des Varius ward, als dass wir diess von einer matrona annehmen sollten. Auch war Varius selbst nicht adelig. Bei Serv. ad Virg. Ecl. 2, 15. wird eine Leria puella, die Virgil a Maecenate dicitur accepisse erwähnt, doch diese wenn gleich bei Donatus l. l. einige Aleria lasen, ist rathsamer für ganz verschieden von der Plotia Hieria zu halten. Wären die Zeugnisse der Art, dass wir beide für identisch annehmen müssten, so liegt am Tage, dass diess nach unserer Erklärung weit leichter wäre, als nach der Hrn. W. — Die nun folgenden sehr geringen Fragmente sind 1) aus dem *Thyestes* und 2) aus dem epischen Gedichte *de morte*, welches letztere der Hr. Verf. mit J. H. Voss auf den Tod Caesars und das erste Fragment davon mit Servius auf den Triumvir Antonius bezieht. Beides, wenn wir nicht ganz irren, mit vollem Rechte. Endlich deducirt Hr. W. aus Hor. Br. 1, 16, 27. mit grossem Scharfsinne Spuren des Panegyrikus auf August von Varius. Die Abhandlung schliesst mit der an literarhistorischen Notizen reichen Erzählung von *Heerkens* Vorgeben, den Tereus des Varius zu besitzen, womit dieser freilich in merkantilischer Hinsicht nicht so viel Glück hatte im vorigen Jahrhundert als ähnlicher Trug zu unserer Zeit. Es folgen dann 6 Beilagen: 1) die schwierige und verwickelte Untersuchung über die Vari, welche zu Augustus Zeit lebten. 2) Ueber die Bassi, namentlich den Iambographen Bassus, welchen Osann dem apokryphischen Appuleius zu Liebe beinahe in *Battus* verwandelt hätte. 3) Asinius Pollio als Tragödiendichter. 4) Rabirius und Pedo. 5) Ueber das Jahr, in welchem Horaz seinen Brief an Augustus schrieb. (Uebereinstimmend mit Masson und Kirchner.) 6) Ueber die Dichter Gracchus und Proculus, wo Hr. W. in Bezug auf letztern mit des Ref. Ansicht (Röm. Erotik S. 77.) wie öfter in diesem Werke auf eine für den Unterzeichneten nur ehrenvolle Weise übereinstimmt.

2) De Cassio Parmensi. Die beiden Hauptpunkte, um welche sich diese Untersuchung dreht, sind a) die Unterscheidung dieses Cassius von andern seines Namens, vorzüglich vom Cassius Etruscus und b) die politischen Schicksale desselben als

einer der Mörder Caesars. Bei dem ersten Punkte tritt ganz besonders das Verdienst hervor, welches sich Hr. W. durch allseitige und erschöpfende Erörterung seines Gegenstandes zu erwerben pflegt. Die ältern Philologen hatten sich häufig durch ihre emsige, unausgesetzte Lectüre der Klassiker einen Tact erworben, der sie das Wahre wie durch Divination sehen liess; es waren Gedanken*blitze*, nicht eine allseitige vollkommene Klarheit. Doch wie z. B. Niebuhr einzelne überraschende Bemerkungen Scaligers, Anton. Augustinus u. a. erst begründen und dadurch praktisch machen musste, so hat Hr. W. die hingeworfenen Andeutungen des gelehrten Torrentius und Maffei hier so ausgeführt, dass das, was diese und nach ihnen *Heindorf* zu Hor. Sat. 1, 10, 64. mehr vermutheten oder supponirten als bewiesen, jetzt unumstössliche Wahrheit geworden, oder, wenn ich mich eines Lessingschen Bildes bedienen darf, die Scheidemünzen in Goldstücke umgesetzt sind. Hr. W. nämlich, nachdem er seiner Gewohnheit nach die Familie der Cassier im Allgemeinen besprochen und das Nöthige über Cassius Hemina den Geschichtsschreiber und Cassius den Redner beigebracht hat, scheidet nun (§ 8) ausgehend von der eben erwähnten Stelle des Horaz den Cassius Etruscus durchaus von dem C. Parmensis. Hier sagt der Dichter, sprechend von Vielschreibern wie Lucilius:

Etrusci
Quale fuit Cassi rapido ferventius amni
Ingenium, capsis quem fama est esse librisque
Ambustum propriis.

Dass in diesen Worten ein Tadel ausgesprochen sei und dass Horaz in dem Briefe an Tibull (scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat) ganz anders von dem Cassius spreche, liegt am Tage. Eben so wenig gehörte Parma damals zu Etrurien und auch aus andern Gründen erweist Hr. W., dass dieser Cassius Etruscus ein uns sonst unbekannter, vom Parmensis ganz verschiedener Dichterling sei. Doch was die Deutung der horazischen Worte betrifft, so muss Ref. von der W'schen Erklärung sehr abweichen. Dieser fasst sie von dem Begräbnisse, wie fast alle Editoren und die Scholiasten und sagt dann (p. 223): Horatius enim indicare vult, illum coniectis in rogum libris quasi ustulatum esse. Sic plus irrisionis inest ac ioci. Ac simul discimus non tam copiam quam vilitatem carminum a Cassio scriptorum hic declarari. Dieser Erklärung steht entgegen, dass Horaz schwerlich fama est von einer, vor den Augen eines, zum Theil noch lebenden Publikums offenkundigen Begebenheit gesagt hätte, dass fama est nicht von sehr früher Zeit gesagt sein kann, weil die Namen der ältesten Dichter uns erhalten sind, und es auf keinen Fall zu denken ist, dass ein solcher Polygraph, wie Cassius, wenn er zu den Zeiten des Ennius, Plautus u. a lebte, so ganz vergessen wäre, dass Horaz ihn nur mit einem fama est bezeich-

nete. womit jedoch Ref. Kirchners Uebersetzung, welcher ein *jüngst* einschiebt, nicht vertheidigen will. Ferner wäre der Witz sehr matt, dass Cassius auf dem Scheiterhaufen *ambustus* sei. es müsste wenigstens *com*bustus heissen, wie einige Handschriften bei Lambin haben sollen und Markland vermuthete. Verstehen wir aber, dass das Volk auf seinen Scheiterhaufen seine Werke geworfen, so offenbart sich, abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, mehr ein Hass als eine Verachtung, mehr etwas tragisches als komisches. Eben so wenig können wir zugeben, dass mehr die Qualität als Quantität der Schriften des Cassius angegriffen werde. Der ganze Zusammenhang ist dafür, dass von der Menge seiner Schriften die Rede ist, womit denn implicite auch deren geringer Gehalt erwähnt ist. Was nun diesem Cassius begegnet war mit seinen Schriften, was für ein Unfall diese in Brand setzte und ihn selbst in Gefahr brachte, ist uns jetzt freilich unbekannt; dass auf eine damals allgemein bekannte, aber gerade nicht durch Augenzeugen beglaubigte Geschichte angespielt ist, zeigt jenes fama est und die sonstige Unbedeutendheit des Cassius lässt uns mit Gewissheit vermuthen, er sei nicht lange vor der Zeit dieser Satire gestorben. Zugleich liegt in ambustus ein Doppelsinn vermöge der metaphorischen Bedeutung dieses Wortes wie b. Cic. p. Mil. 5, welche Stelle, wie es scheint, von dem Verf. der Rede de harusp. resp. c. 3. ziemlich ungeschickt nachgeahmt ist. So viel ist sicher, dass die Scholiasten eigentlich nichts wissen und ihre Erzählungen von dem, was auf Befehl des Senats bei Cassius Begräbniss geschehen, sind erwiesen falsch, weshalb uns auch nichts berechtigt an ein Begräbniss überhaupt zu denken. Hr. W. geht alsdann über zu dem Briefe an Tibull 1, 4, 3, welchen er 733 oder 734 geschrieben hält. Ref. bestimmte in seiner *Erotik* S. 49 f. die Zeit etwa um 727 und hat vielleicht Gelegenheit, an einem andern Orte über diese Controverse, in Bezug auf welche wiederum *Dissen* in seinem Tibull eine dritte, von den bisherigen Ansichten abweichende Meinung aufgestellt hat, sich weiter zu verbreiten. Von hier gewinnt die Untersuchung des Hrn. Verfs. einen mehr allgemeinen historischen Charakter, indem er die Angabe des Velleius Paterculus, dass Cassius das letzte Opfer der Rache des Octavian an den Mördern des Caesar gewesen, gegen Wesseling und Drumann wie uns dünkt sehr glücklich rechtfertigt. Die Abhandlung schliessen die dürftigen Reliquien der Muse des Cassius, nämlich 1) Fragmente aus den Tragödieen Thyest und Brutus, wo namentlich ein Vers bei Varro de L. L. V. p. 53. Bip. dem Parmensis scharfsinnig vindicirt wird und 2) die Stellen aus Briefen bei Sueton Aug. 2. 3. 4. Ein nicht unglücklicher Gedanke des Hrn. Verf., welcher freilich immer eines stricten Beweises ermangeln dürfte, ist, die Epigramme gegen August bei Suet. 70 dem Cassius zuzuschreiben.

Auch zu ihrer Erklärung liefert Hr. W. manches Schätzbare, wenn gleich vieles in ihnen, wie z. B. die Mallia, uns durchaus dunkel ist. Die Aenderung choragum in choragium, der auch Hr. W., ohne jedoch sonst etwas im Verse zu ändern, beitritt, kann Ref. noch nicht für nothwendig halten: denn ist gleich wahr, was Hr. W. S. 278 sagt, choragi sit conducere choragium, so konnte doch seinerseits auch der choragus von der Gesellschaft conductus sein.

Die Abhandlung beschliessen, wie die erste, Excurse, 5 an der Zahl, in welchen, wie in denen der ersten Abhandlung, mehr oder weniger mit dem Hauptwerke in Verbindung stehende Materien behandelt sind. 1) De C. Nonio Asprenate mit dem Beinamen Torquatus (s. Suet. Aug. 43), welcher, wie Hr. W. höchst wahrscheinlich macht, der ist, an welchen von Horaz Od. 4, 7 und Br. 1, 5 gerichtet ist, wo die Ausleger, bei dem Namen Torquatus immer an die Manlier denkend, erst den L. Manlius Torquatus (Consul a. u. 689), dann dessen Sohn verstanden, endlich, da diess alles nicht passte, einen Enkel erfanden. 2) de T. Labieno oratore et historico, dem Freunde des Cassius Severus. 3) Ueber das bekannte quum flueret lutulentus bei Hor. Sat. 1, 4, 9, wo Hr. W. mit Wolf und Kirchner übereinstimmt. 4) De M. Tullio Ciceronis Consulis filio, von welchem Hr. W. beweist, dass seiner nirgends bei Horaz gedacht werde. Jedoch vermuthet er, dass unter denen, die den Dichter als libertino patre natum rodebant (S. 1, 6, 45.) auch der junge Cicero gewesen. Ref. gesteht, diess von einem, wie es scheint, ziemlich harmlosen, wenig ehrgeizigen Bonvivant, als welcher er erscheint, nicht sehr wahrscheinlich zu finden. Auch hat ihn Hr. W. wohl zu genau den Angaben bei Plinius u. a. folgend zu sehr ins Schwarze gemalt. Wie bei uns war bei den Alten die Stellung der Söhne grosser Männer, besonders solcher, die erst selbst den Glanz ihres Geschlechtes gegründet hatten, bei den grossen Ansprüchen, die das Publikum an sie machte, eine sehr schwierige und missliche. Uns scheint nach allen vorliegenden Nachrichten nicht wahrscheinlich, dass jene Angabe bei Plin. N. H. 14 extr., dass er binos congios uno tenore haurire soleret *) wörtlich zu nehmen sei, besonders das solere ist wohl eine Ausschmückung. Wir sehen wenigstens den 34jährigen Cicero als Consul, eine Auszeichnung, die gerade Augustus mit ausgezeichneter Rücksicht auf moralischen Wandel verlieh und welche wir nicht ausschliesslich auf das Andenken an den grossen Vater schreiben dürfen. Dem zu genügen gab es andere nichtigere Auszeichnungen namentlich in dem geistlichen Aemtergebiet.

*) Haustus horrorem facit. Sunt enim duo congii nobis Halensibus ferme 4 Kannen sagt Wolf Verm. Schr. S. 55 Anm.

Endlich 5) de Iulo Antonio triumviri filio, eine um so interessantere und zeitgemässere Abhandlung, als wir erst kürzlich durch *Drumann* eine richtige aus unbefangener Benutzung der Quellen hervorgegangene Würdigung des Triumvir Antonius erhalten haben. Ward es dem Sohne des grossen Redners zu Theil, im Dunkel und vollen Lebensgenuss zu sterben, so ward dagegen dem Sohne des M. Antonius ein minder glückliches Schicksal. Hr. W. geht zuerst die verschiedenen Ehen durch, welche M. Antonius geschlossen, und kommt dann auf seine und der Fulvia Söhne, den Antyllus und Iulus. Ihre Namen geben ihm Anlass, über die Neigung des Antonius zu fremdartiger Sitte zu sprechen, wobei erinnert zu werden verdient, dass dieses Streben überhaupt der ganzen Cäsar-Antonianischen Partei eigen war, ja selbst in die literarische Entwickelung tief eingriff. S. m. *Erotik* S. 38 f. Augustus benahm sich gegen alle Kinder des Antonius mit Ausnahme des Antyllus sehr edelmüthig; Iulus ward sogar sein naher Verwandter durch Heirath der Marcella maior, der Tochter der Octavia, des Triumvirs Gattin. Eben so wenig liess es Augustus an äussern Ehrenbezeugungen fehlen, bis Antonius enges Einverständniss mit der Iulia 752 seinen Tod nach sich zog. Der Hr. Verf. führt uns hier in jenes unheimliche Dunkel des kaiserlichen Hauses, wo Livia die strenge Nemesis des Augustus waltete und ihre schwarzen Fäden wob. Doch sie anklagen zu wollen, als hätte sie jene Verschwörung ganz erdichtet und den greisen August durch Schreck zu Härte gezwungen, ist misslich. Gestand Antonius nicht durch seinen Selbstmord schwere Schuld ein? Und wo sind glaubhafte Zeugnisse von der unbedingten Herrschaft der Livia über ihren Gatten? Wohl mochten die Zeitgenossen erschüttert werden durch das fast gänzliche Aussterben des Cäsarischen Hauses, durch das Entblättern eines blühend jugendlichen Kreises, hinter welchem die düstere Gestalt des Tiberius immer drohender sichtbar wurde. Wohl richtet die Liebe anders als die Gerechtigkeit und Klugheit und gern geben wir zu, dass jene der Livia fehlte, aber diese waren der Erhaltung des Thrones und des ganzen Reiches vor allem nothwendig. Und wem fallen hier nicht ein die zahlreichen Todesfälle, welche Ludwig XIV. Greiseshaupt noch tiefer beugten und deren Schuld man dem nachherigen Prinzregenten beimass? Zu allen Zeiten und an allen Orten hat das Volk zu ausserordentlichen Ereignissen ausserordentliche Ursachen gesucht. Doch hiervon genug und Ref. könnte selbst Vieles, was der Iulia zur Entschuldigung dient, anführen, doch von der Vertheidigung derselben durch Wieland, die auch Hr. W. S. 359 lobend erwähnt, gesteht er noch bei derselben Ansicht beharren zu müssen, welche er mit G. Hermanns Worten zu Sueton. Aug. 65 ausgesprochen hat. Seine Abhandlung schliesst Hr. W. mit einer ausgezeichnet trefflichen Expo-

sition der Horazischen Ode an den Iulus Antonius, in welcher es nicht an mancherlei feinen Bemerkungen, andere Gegenstände betreffend, fehlt, von denen Ref. nur die Beobachtung von der Zartheit des Horaz sich herauszuheben erlaubt, mit welcher dieser, ohne Zweifel aus Rücksicht auf seine innige Freundschaft mit dem jüngern Antonius, jede noch so nahe liegende Erwähnung des Triumvir sorgfältig vermeidet.

Ref. glaubt seinen Zweck bei dieser Anzeige erreicht zu haben, wenn sie etwas beiträgt, auf das Studium der Schrift des Hrn. W., so sehr sie schon der Name des Verf. empfiehlt, aufmerksam zu machen und wünscht von ganzem Herzen, dass das, was J. A. Fabricius vor mehr als hundert Jahren uns gab, eine Sammlung der Fragmente des Augustus, von Hrn. W. vollständiger und zeitgemässer recht bald der Gelehrtenwelt geboten werde.

Greifswald. *Paldamus.*

Novi Prorectoratus Auspicia die IV. Febr. a. MDCCCXXXVII. rite capienda civibus indicit Academia Jenensis. *Paradoxa quaedam Horatiana* octavum proposuit Dr. *Henr. Carolus Abr. Eichstadius*, Eloq. Poes. et Litt. Antiq. P. O. Acad. Sen. Inest narratio de *Francisco Guyeto*. Jenae, in libraria Braniana. 1837. 27 S. 4.

Vitam Caroli Sigonii, viri singulari virtute, moribus, ingenio, doctrina, meritis praediti, ad imitandum iuventuti exposuit indicemque eius librorum adiecit *Jo. Phil. Krebsius*, Philos. Dr. et Professor Litter. Antiq. Programma quo lustratio vernalis dd. XX. XXI. XXII. mensis Martii MDCCCXXXVII. habenda indicitur. Weilburgi, ex officina L. E. Lanzii. 1837. 46 S. 4. Schulnachrichten von S. 47—68.

Wir vereinigen in dieser Anzeige zwei Schriften, welche nach Form und Gehalt einer weit grössern Berücksichtigung werth sind als sie den akademischen und Schul-Schriften häufig zu Theil zu werden pflegt, woven nicht blos die Aufmerksamkeit mancher Zeitgenossen, die sich nicht die Mühe nehmen wollen auf solche kleine Schriften zu achten, sondern auch die Schwierigkeit dergleichen Schriften zu erhalten die Schuld trägt. „Unter der Gestalt von Einladungsschriften zu Schulprüfungen, sagt ein ausgezeichneter Gelehrter, der nicht dem Schulstande angehört, *Varnhagen von Ense* *), erscheinen oft die ausgezeichnetesten und werthvollsten Abhandlungen oder bleiben vielmehr verborgen.“ Um so mehr ist es die Pflicht unserer Zeitschriften und Journale auf dergleichen Erscheinungen eines engen Kreises

---

*) Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik 1835. Nr. 89.

aufmerksam zu machen und sie dem betheiligten Publikum zu empfehlen. Und so denken wir auch durch unsere Relation manchem theilnehmenden Amtsgenossen einen Dienst zu erweisen, da die akademischen Schriften der Universität Jena und ihres gelehrten Programmatarius nicht einmal immer auf dem Wege des Buchhandels zu erhalten sind und die Programme des Gymnasiums zu Weilburg, die durch den Programmentausch noch nicht in angrenzende Länder verbreitet sind, nur von Einzelnen, die sie der Gefälligkeit befreundeter Männer verdanken, besessen werden können. Beide vorliegende Schriften aber sind nicht allein interessante Beiträge zur Literaturgeschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts und führen uns Bilder aus einer Zeit vor, die durch die in so gewaltiger Eile auf einander folgenden Erscheinungen der Gegenwart immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden, sondern sie sind auch in einer so schönen Sprache verfasst, dass sie als Muster stylistischer Darstellung einer weitern Verbreitung vollkommen würdig sind. Die erste ist mehr in einer geschmückten und reichen, die zweite in einer einfachen und anmuthigen Weise geschrieben, beide aber gleich lobenswerth in diesen Gattungen.

Hr. geheimer Hofrath *Eichstädt* hat bereits seit mehrern Jahren *Paradoxa Horatiana* zum Gegenstande eines Theils seiner akademischen Schriften erwählt *) und unter derselben Ueberschrift auch die gegenwärtige Abhandlung ausgegeben. Indessen bemerkt er selbst gleich im Anfange, dass dieselbe eigentlich mit dem Horatius selbst nichts zu thun habe, und dass ihm nur die Paradoxien Peerlkamp's in seiner Ausgabe des Horatius (m. s. *Obbarius* in unsern Jahrbb. XVII, S. 355 — 362.) eine Veranlassung geworden wären, das Andenken eines Mannes zu erneuern, der an Paradoxiensucht nicht leicht seines Gleichen unter den Kritikern gehabt habe. Diess ist *Franz Guyet*, dessen Leben *Joh. Alb. Portner*, kaiserlicher und herzoglich würtembergischer Rath, wie auch Rathsherr zu Regensburg, in einer sehr lesenswerthen Schrift, die sich in der Boeclei'schen Ausgabe des Terentius (Strassburg, 1657. 8.) befindet, aus den besten Quellen geschildert hat, jedoch unter dem verstellten Namen *Antonius Periandes Rhaetus*. Obgleich diese Biographie bereits im Auszuge in *Fabricius Histor. Biblioth. Fabric. VI.*

---

*) Vielleicht ist es manchem Leser nicht unangenehm hier eine Inhaltsanzeige der frühern *Paradoxa Horatiana* zu finden: Parad. I. über Carm. II. 20., 1832.; Parad. II. über Carm. II. 4., 1832.; Parad. III. über Sat. I. 1. 4—32., 1833.; Parad. IV. über Carm. I. 1., 1834; Parad. V. über Carm. II. 9., 1834.; Parad. VI. über die Peerlkamp'sche Ausgabe der Horazischen Oden, 1836.; Parad. VII. über Carm. III. 17., 1836. 4.

p. 317 *sq.*, und in *Jöcher's Gelehrt. Lexic. Th. II. S.* 1280 steht, so hielt es Hr. *Eichstädt* doch für zweckmässig, das Andenken an dieselbe zu erneuern und zwar (wie seine Worte auf S. 10. lauten) *hac lege, ut quae vitiose in ea aut non satis accurate scripta nobis videntur, tacite refingere, quae nimis redundant aut parum ad rem faciunt, contrahere, quae scriptor non dedit nisi amicitiae et humanitati erga aequales, resecare horumque loco tum Latinis vocabulis, ubi opus, addere Gallica, tum si quae in promptu sunt supplementa subiicere liceat.* Und so erhalten wir denn eine sehr anschauliche Beschreibung von Guyet's (der zu Andes 1575 geboren war) Jugend, seinem Aufenthalte in Paris, seiner schon sehr früh geschlossenen Verbindung mit den Söhnen des berühmten Claudius Puteanus (du Puy) und seinen Beschäftigungen mit griechischer und lateinischer Sprache, ferner von seinen Reisen in Italien und durch einen Theil Deutschlands, bis ihn der Herzog von Epernon in sein Haus zog und ihm die Leitung der Studien seines Sohnes, des nachmaligen Cardinals La Valette, übertrug. Auch nachdem diess Verhältniss aufgelöst war, blieb Guyet in der freundschaftlichsten Verbindung mit dem Cardinal, nahm jedoch kein öffentliches Amt an, sondern ergab sich blos wissenschaftlichen Beschäftigungen, wobei er mit den gelehrtesten und angesehensten Männern des damaligen Paris in unausgesetztem Verkehre blieb. M. s. besonders S. 16. 17. 23 und 24.

Darauf wendet sich die Erzählung zu Guyet's wissenschaftlichen Arbeiten. Sie bestanden vorzugsweise in Untersuchungen über die Etymologie und Verwandtschaft der beiden alten Sprachen, worüber er eine grosse Menge Collectaneen, jedoch ohne Ordnung, hinterliess, und in kritischen Bemerkungen oder sehr kühnen Aenderungen vieler Stellen in griechischen und lateinischen Schriftstellern, namentlich im Horatius, Virgilius, Terentius, Plautus, Martialis, Hesychius, Cicero, Lucanus, Tibullus, Lucianus, Hesiodus und andern. *Criticam ita tractabat Guyetus*, sagt Portner (S. 18.), *ut, quod minime negari debet, plus sibi in corrigendis scriptoribus licentiae, quam par esset, arrogaret, integra saepe eorum opera pro suppositiciis habere solitus, licet nulla veterum manuscriptorum auctoritate niteretur, ac plerumque vetustissimorum Grammaticorum loca, illa pro legitimis et minime suspectis agnoscentium, consensus contra ipsum staret.* Alle solche Bemerkungen fanden sich an den Rändern seiner Ausgaben verzeichnet, von denen sie in spätere Bearbeitungen der einzelnen Schriftsteller übergegangen sind, worüber Hr. *Eichstädt* in den Anmerkungen auf S. 18—21 mit vieler Belesenheit gehandelt hat. Denn Guyet wagte nicht seine Emendationen und Kritiken öffentlich bekannt zu machen, weil ihm Salmasius, der mit ihm übrigens in guten Verhältnissen lebte, gedrohet hatte, er werde Alles widerlegen, was Guyet in

dieser Beziehung herausgeben würde. *Quae formido*, lesen wir in dieser Beziehung auf S. 22, *hominem ut in pronunciando promptum, sic in tuendis, quae pronunciaverat, lentum ac sollicitum eo adegit, ut nec vivo, a quo sibi adeo timuerat, Salmasia, neque vita functo, quicquam lucubrationum suarum edi pateretur. Vir enim acutissimi iudicii non humanius de suis quam de alienis curis statuebat, ideoque ipse sibi nunquam satisfaciebat, in exprimendis, quae meditatus erat, supra modum tardus, in exigendis, quae expresserat, supra fidem severus. Itaque quum vires suas et quid ferre, quantum aggredi posset, experiri nollet, nullis, quoad vixit, libris a se editis inclaruit, notitia eorum, quibus alii ingentem sibi pepererunt famam, atque eruditionis suae, quam in dubium nemo unquam vocare ausus est, conscientia contentus, et sic a natura et moribus factus, ut secum habitare ac suo se modulo metiri, quam post alios in arenam descendere aut in orchestra placere mallet. Neque tamen ideo minus carus magnis amicis, aut minus honoratus vixit, quod elogia, quibus vivum mortuumque maximi passim viri prosecuti sunt, satis evincunt.* Ausser den alten Sprachen gab sich Guyet auch viel mit Untersuchungen über die Wurzel- und Stammwörter der französischen Sprache ab und zeigte sich auch hier als einen kühnen, gewaltsamen Kritiker: vgl. die Anmerkung auf S. 23. Eine wohlgeschriebene Schilderung seines Charakters, seiner letzten Krankheit und seines am 31. März 1656 erfolgten Todes machen den Schluss der Biographie.

In der Kürze müssen wir auch noch des Vorwortes gedenken. Hr. *Eichstädt* hatte die Uebertragung des Prorectorats an den Professor der medicinischen Facultät, Hrn. Dr. *Kieser*, anzukündigen, wobei er der Eintracht in der gedachten Facultät rühmend gedenkt und sich freut, dass nicht Allopathen und Homöopathen in Jena mit einander streiten. *Altera familia*, sagt er, *priscae auctoritatis ac diuturnae experientiae velut robore innixa, contraria morbis remedia adhibet; altera, sive opinatae novitatis gratia seu maioris lenitatis atque commoditatis specie commendata, similia, ut aiunt, similibus curat. Alloeopathici vocantur illi, hi homoeopathici: quorum vocabulorum ignominiam, mirum est, inter medicos graece doctos nondum exstitisse qui serio deprecaretur.* Die Anwendung, welche Hr. *Eichstädt* darauf von diesen medicinischen Streitigkeiten und dem homöopathischen Spruche „*similia similibus curantur*“ auf die Leitung öffentlicher Angelegenheiten gemacht hat, ist sehr geistreich und beurkundet von neuem die Gewandtheit des akademischen Redners, der zugleich eine gute Bekanntschaft in ältern medicinischen Schriften an den Tag legt, wie es bereits vor einer Reihe von Jahren — wir denken, es war im Jahre 1817 — durch eine den Studirenden der Medicin gewidmete Anweisung zur

Vertheilung der Collegien für die akademische Zeit sein Interesse an diesen Studien bewiesen hat.

Die unter Nr. 2 genannte Schrift des Hrn. *Krebs* hat einen ganz andern Charakter als die so eben beschriebene des Hrn. *Eichstädt*. Ein im Dienste der Schule seit zwei und vierzig Jahren rühmlichst ergrauter und von seinen Schülern mit der grössten Dankbarkeit verehrter Mann, wie Hr. Prof. *Krebs* ist, wollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen seinen Schülern nützlich zu sein und daher auch für sie ein Programm schreiben, nicht blos für auswärtige, gelehrte Leser und Freunde höherer, wissenschaftlicher Bestrebungen. Je seltener eine solche Berücksichtigung ist, um so mehr scheint sie hervorgehoben werden zu müssen, wobei denn nicht übergangen werden darf, dass Hr. *Krebs* bereits im Jahre 1826 in seiner *Interpretatio familiaris ad Herodot. I.* 6. 7. 12. die Worte: *discipulis suis scripsit* nicht blos als ein Aushängeschild gebraucht hat. So wollte er denn auch jetzt das Leben des *Carolus Sigonius* seinen Schülern als ein Bild grosser Arbeitsamkeit, umfassender Gelehrsamkeit und rechtlicher Gesinnung darstellen, *tanquam praecipuum*, wie seine Worte lauten, *ac singulare exemplar probitatis morum, industriae, temperantiae et doctrinae, quam laeti, quaeso, intueamini, admiremini, imitemini* (S. 3). Oder an einer andern Stelle: *Nihil potest autem in animos adolescentium maiorem habere vim, quam frequens eruditorum hominum convictus, quorum sermo, dignitas et auctoritas eos incitat, inflammat, incendit et a voluptatum nugarumque variarum illecebris, quibus teneri nec dum consilio et ratione firmati adolescentium animi facillime capi ac deliniri possunt, removet ac coercet* *). *Possumus sane ex eo recte facere coniecturam, quam sit emendatus adolescens, qui a doctis viris, qui a senibus gravissimis amatur* (S. 7). Und am Schlusse der Biographie: *Sed satis de hoc. Quae narravi, declarant eum omnibus adolescentibus, qui magna spectant, tanquam exemplar animi integritatis, humanitatis, indefessae assiduitatis et consideratae diligentiae iure meritoque proponi posse, nec unquam in vita eius rationem summi officii desiderari. Hinc gloriam et laudem et aeternitatem assecutus est. Et quid homini, ut ait Plinius, potest dari maius, quam gloria et laus et aeternitas? Studio certe nemo nec industria maiore fuit, qui praestiterit Carolo Sigonio; nec vero pietate nec continentia nec ullo genere virtutis quemquam eius aetatis cum illo conferendum puto. Habent adole-*

---

*) Man vergleiche hierzu, was *Fr. Jacobs* in der *Epist. ad Doering.* p. 19. 20. und in der Zuschrift an Hrn. *von Hoff* vor dem *sechsten* Bande seiner *Vermischten Schriften S. XI.* über das Verhältniss Stroth's zu seinen Schülern gesagt hat.

scentes, quem spectent, quem imitentur, colant, observent. Decus fuit suae omnisque aetatis (S. 31).

Wir könnten noch manche andere Stelle anführen, um durch sie die ethische Wichtigkeit dieser Abhandlung, wodurch sie sich der von *Friedemann* im Jahre 1825 mit geschickter Auswahl begonnenen Sammlung: *Vitae hominum quocunque literarum genere eruditissimorum ab eloquentissimis viris scriptae* anschliesst, zu beweisen. Gut geschriebene Biographien und Erzählungen von den Schicksalen und Thaten berühmter und gelehrter Männer werden ihre Wirkung auf die Gemüther der Jugend nie verfehlen, wie sehr sich auch Manche jetzt darin gefallen, sie als abgestumpft und für alle höhern Interessen abgestorben zu schildern. Wo solche Erscheinungen vorkommen, trägt die Jugend wahrlich nicht allein die Schuld. Es muss vielmehr die Sorge aller Lehrer sein, dass die Jugend nur recht *einfach* werde, dass sie in den Gymnasien (denn von diesen sprechen wir jetzt) sich mit Lust und Liebe den grossen Alten zuwende, die ihr aber durch allerhand Wort- und Buchstabengrübeleien, durch ein Uebermaass von grammatischen Regeln und metrischen Spitzfindigkeiten nicht verleidet werden dürfen, und dass alle übrigen Disciplinen, Mathematik, politische und Naturgeschichte und die Beschäftigung mit der deutschen Sprache in das gehörige und sich selbst beschränkende Verhältniss zu den alten Sprachen treten. Es darf endlich eine an Verstand und Geist noch unreife Jugend nicht für Dante, Shakespeare, Platen, Byron, Rückert, Jean Paul, Bettina und Novalis schwärmen, oder gar durch Rotteck und Wolfg. Menzel fanatisirt werden, während sie mit Homer und Virgilius, mit Sophocles und Horatius, mit Cicero und Plato, mit Livius und Xenophon genährt werden, in Walter Scott's Romanen eine gesunde und belehrende Unterhaltung finden und die vaterländische Literatur in den Werken eines Engel, Heeren, Joh. Müller, Niemeyer, J. H. Voss, Fr. Jacobs, Herder und Varnhagen von Ense, in Uhland's Gedichten und in den unsterblichen Büchern Schiller's und Goethe's lieb gewinnen soll.

Nicht minder beachtenswerth ist die vorliegende Abhandlung von der wissenschaftlichen und literarhistorischen Seite. Hr. *Krebs* hat die Verbindlichkeit zur Abfassung eines Programms benutzt, um die seit einer Reihe von Jahren angestellten Untersuchungen über das Leben des Sigonius jetzt abzuschliessen und zu veröffentlichen, was vielleicht ohne eine solche amtliche Veranlassung noch nicht geschehen sein würde. Demnach empfiehlt sich diese Abhandlung durch gefällige stylistische Form (wie sie freilich von dem Verfasser des *Antibarbarus* nicht anders zu erwarten war), durch Fleiss und Genauigkeit in den Angaben und durch eine überall hervorleuchtende Liebe zu dem behandelten Gegenstande. Hr. *Krebs* schildert zuerst Sigonius Jugend-

geschichte und Bildung zu Modena, seiner Vaterstadt, wo er im Jahre 1523 (nicht 1521, 1522 oder 1524) geboren war, und zu Bologna, erwähnt sodann seiner Berufung als Professor der griechischen Literatur nach Modena im Jahre 1546 und der um diess Jahr beginnenden literarischen Streitigkeiten mit Ant. Bendinelli. Damals erschienen seine grössern Werke über römische Alterthümer und römische Geschichte, die ihm grosse Bewunderung, aber auch in Franc. Robortelli einen heftigen Gegner erweckten, der zehn Jahre lang ihn in Schriften auf die beissendste Weise angriff und zugleich sein Privatleben auf verschiedene Weise zu beunruhigen bemüht war. Seit 1552 lehrte Sigonius als Professor der Beredtsamkeit und lateinischen Sprache in Venedig und vertauschte diese Stelle im Jahre 1558 mit der zu Padua, wo er sich einer grossen Anzahl von Zuhörern erfreute und unter andern literarischen Werken auch seine vortrefflichen Schriften de antiquo iure civium Romanorum, de antiquo iure Italiae und de antiquo iure provinciarum erscheinen liess. Ein Versuch des Cardinals Scripandi ihn mit Robortelli auszusöhnen misslang trotz aller Willfährigkeit von Sigonius Seite, und der Streit nahm an Heftigkeit zu, als Robortelli im Jahre 1561 von Bologna nach Padua als Professor der alten Sprachen und der Moralphilosophie berufen wurde (S. 15—18). Den heftigen Schmähschriften musste Sigonius endlich antworten, worüber Hr. *Krebs* in folgender Weise sich ausgesprochen hat: „*Etsi ipse procul ab omni aemulatione adversus collegas erat, nec quisquam ipso a iurgiis remotior, et natura et voluntate et instituta ratione vitae, tamen a collega alteri sordidum arbitrabatur, si quidem verum est nec fortem nec ingenuum pati posse contumeliam. Num ergo tacita esse potuit haec eius indignitas? quantumvis ipsi persuasum esset eum sibi videri amplissimum, qui sua virtute in altiorem locum pervenisset, non qui adscendisset per alterius incommodum et calamitatem. Falso vero accusari et malevole vexari non putabat esse negligendum. Scripsit ergo libros duo Patavinarum disputationum, quibus non leniter nec benevole, ut antea, sed eodem fere maledico et probroso modo, quo Robortellus usus erat, non solum collegae impudentissimi doctrinam nullam esse ostendit, sed quod nemo improbabit, utpote cui pro aris et focis, ut dicitur, disputandum esset, quaecunque iste rabiosus homo de ipsius ignobili genere, externo corporis habitu, submissa voce, ingenio, moribus et in quae alia invectus erat, graviter ac fortiter refutat et refellit omnia, nec iis satis habens, quicquid improbi, scelesti, flagitiosi ac nefarii de Robortello vere dicere poterat, id iam omne libere ac sine ulla verborum moderatione aperit ac detegit.*“ Da aber der Streit nicht nachliess, da unter den Studirenden sich Parteien, die Robortellianer und die Sigonianer, bildeten und Sigonius sogar persönlich angegriffen und verwundet wurde, so

hielt er es für das Gerathenste Padua zu verlassen und folgte im Jahre 1563 einem an ihn ergangenen Rufe nach Bologna.

Hier in grösserer literarischer Ruhe verfasste er seine Schriften über griechische, römische und hebräische Alterthümer nebst andern, unter denen sich besonders seine Geschichte Italien's vom Jahre 570 bis zum Jahre 1200 auszeichnet (S. 20. 21.), bis ihn im Jahre 1583 die Bekanntmachung der Schrift: Ciceronis Consolatio sive de luctu minuendo liber in neue Streitigkeiten verwickelte. Sigonius hielt diess Buch für ciceronianisch, andere widersprachen, am meisten Riccoboni, der auch in diesem Streite die Oberhand behielt. Im Sommer des folgenden Jahres 1584 starb er auf seinem Landgute bei Modena und ward durch ein feierliches Leichenbegängniss und andere Beweise der Achtung seiner Zeitgenossen geehrt.

Von S. 25—32. schildert Hr. *Krebs* Sigonius Privatleben und führt die Urtheile berühmter Zeitgenossen, die den *Sigonius* nebst *Paull. Manutius* und *Onuphr. Panvinius* für die gelehrtesten Männer Italien's zu jener Zeit erklärten, an, so wie auch manche neuere Zeugnisse, wie *Hermann's* im *Lehrbuch der griech. Staatsalterth. S.* 8 und *S.* 243. Hieran schliesst sich ein *index librorum Sigonii* (S. 32—46), durch dessen Anfertigung sich Hr. *Krebs* viel Verdienst erworben und eine Menge falscher Angaben, die sich in andern bibliographischen Werken finden, berichtigt hat. Ref. wohnt nicht an einem so bücherreichen Orte, um Nachträge geben zu können, wie sie Hr. *Krebs* sich von den Lesern dieser Schrift erbittet.

Uebrigens vermögen wir bei dieser Gelegenheit nicht den Wunsch unausgesprochen zu lassen, dass zwei so gelungene Beiträge zur Literärgeschichte der Philologie ähnliche Schriften veranlassen möchten, durch welche einer umfassendern Geschichte der Philologie vorgearbeitet würde. *Heeren's Geschichte der classischen Literatur* enthält Treffliches im biographischen Fache und muss in ihrer Unvollendung um so mehr beklagt werden, da doch eigentlich nur bei Göttingen's Bücherschätzen — wie ungeberdig sich auch *Börne*, *Heine* und Consorten darüber geäussert haben — ein solches Werk geschrieben werden kann. Ferner enthält die *Ersch-Gruber'sche Encyclopädie* in ihren ersten Bänden manche schätzbare biographische Artikel von *Bauer*, *Jacobs*, *Hand* und andern, das Ausführlichste aber verspricht *Hoffmann's biographisches Lexicon der Philologen*, von welchem der Verf. bereits in diesem Jahre eine Probe in seinen *Lebensbildern berühmter Humanisten* gegeben hat, in der sich *Jacobs* Selbstbiographie durch Einfachheit und grosse Bescheidenheit, *Böckh's* Leben von *Klausen* durch genaue Schilderung der wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit dieses verdienten Philologen und *Angelo Politiano's* Lebensbild vom Heraus-

geber durch neue Forschungen und fleissige Untersuchungen auszeichnet.

Die Schulnachrichten in Nr. 2 sind ohne Prunk und Ostentation abgefasst und zeugen von einem wohlorganisirten Gymnasialleben, das die Forderungen der Gegenwart nicht von sich weist, sich aber auch nicht im revolutionären Umsturz des bewährten Alten gefällt.

G. Jacob.

Uebersetzungs- und Erklärungsproben, von Dr. *Moritz Seyffert.* Als wissenschaftliche Abhandlung zum Bericht über das königliche Pädagogium in Halle von Ostern 1836—1837. Halle, in der Buchdruckerei des Waisenhauses, 1837. 72 S. 4. Schulnachrichten auf zwei Seiten mit einer Seite Tabelle.

Das königliche Pädagogium zu Halle hatte länger als ein anderes preussisches Gymnasium seine alte Sitte, *keine* Programme zu schreiben, beibehalten, ob aus Grundsatz oder aus andern Gründen lassen wir jetzt dahin gestellt sein. Für diese Schweigsamkeit ist man aber durch die interessanten Mittheilungen, welche Hr. Director Dr. Niemeyer im vorigen Jahre gegeben hatte, schon entschädigt worden und eben so jetzt durch die vorliegende Schrift des Hrn. Dr. Seyffert, die sowohl durch ihre Mannigfaltigkeit als durch den innern Gehalt zu den bedeutenderen Schulschriften gerechnet werden muss, mit welchen die Programme der preussischen Gymnasien im laufenden Jahre ausgestattet sind. Es zerfällt dieselbe in fünf Hauptabschnitte, von denen die vier ersten nach einer sehr lobenswerthen Einrichtung für die Schüler berechnet sind, die in solchen Schriften häufig ganz leer ausgehen, der fünfte aber Proben von den gelehrten Studien des Hrn. Verfassers giebt und also der eigentlichen und höhern Philologie angehört.

I. *Lateinische metrische Uebersetzungen.* Hr. *Seyffert* ist auf diesem Gebiete bereits rühmlich bekannt und wir haben seiner auch in diesen Jahrbüchern (1835. XIV. S. 465.) mit grosser Freude als eines solchen gedacht, der durch Lehre und eignes Beispiel der lateinischen Poesie auf Schulen ihr gebührendes Recht zu erhalten bemüht ist. Hier erhalten wir den Ring des Polykrates, die Kraniche des Ibycus in einer neuen, verbesserten Uebersetzung und Sprichwörter und Epigramme aus Schiller, Goethe, Herder und andern Dichtern, an denen wir nur die Vorzüge rühmen können, welche wir bereits in frühern Arbeiten des Hrn. Verfassers gefunden haben.

II. *Lateinische prosaische Uebersetzungen.* Stücke aus Heeren's, Jacobs, Schiller's und Manso's Schriften, denen wir unsern Beifall hinsichtlich der Correctheit und Sprachgewandtheit nicht versagen können. Daneben glauben wir auch beson-

ders die glückliche Wahl hervorheben zu müssen. Wir besitzen doch classische deutsche Stücke genug, die sich zum Uebersetzen vortrefflich eignen, und unter diesen wohl keine mehr als die von Jacobs, Manso und andern Gelehrten, die den Geist des Alterthums in sich aufgenommen hatten, und doch muss man erleben, dass Schriften im modernsten Deutsch, die bei aller Verdienstlichkeit des Inhalts doch gar nichts Antikes enthalten, von einzelnen Lehrern ihren Schülern zum Uebersetzen vorgelegt werden, wodurch die letztern denn freilich nicht im Stande sind sich Fertigkeit und Gewandtheit im echten lateinischen Ausdrucke zu erwerben.

II. *Probe einer Erklärung der Aeneide Virgil's. B. IV. v.* 56—89. Man wird auch hier den gut und lebendig geschriebenen Erläuterungen des Verf.'s seine Zustimmung in den meisten Stellen nicht versagen können, wie bei v. 58. über *Ceres legifera*, bei v. 59. über die *vincla iugalia* (wo auch auf *Markland's* und *Hand's* Anmerkungen zu *Stat. Silv. I.* 2, 239. zu verweisen gewesen wäre), bei v. 66. über *mollis flamma*, bei v. 82. über *vacua domus* und *strata relicta*, bei v. 88. über *pendent* und *interrupta* und bei v. 89. über *minae murorum*, wo das Abstractum ächt dichterisch gebraucht ist, indem es nur als Prädicat gedacht mit seinem Concretum vereinbar ist. Vgl. Horat. Carm. III. 4, 68. *idem odere vires Omne nefas animo moventes*, und die Beispiele *Wagner's* in *Seebode's Archiv f. Philol. I. S.* 434. In v. 63. *instauratque diem donis* erklärt Hr. S. diese Worte: durch neue Opfer (*dona* s. *Voss z. Georg. III.* 22. 533.) den Tag gleichsam von vorn beginnen d. h. aus einem dies infaustus einen faustus machen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, dass Dido mit den *extis* nicht zufrieden (vgl. Liv. V. 52.) ein Versehen vorgeben mochte, um durch wiederholte Opfer die Gunst der Götter gleichsam zu erzwingen. Allerdings giebt diese Erklärung der Stelle einen ganz leidlichen Sinn, aber wir ziehen es doch vor mit *Wagner Quaest. Virgil. XLI. p.* 596. 597., den Hr. S. nirgends angeführt hat, *instaurare* als den gewählten, feierlichen und wahrscheinlich alterthümlichen Ausdruck zu betrachten, wie diese Bedeutung von *Döderlein Lat. Synonym. Th. IV. S.* 300. (auf S. 31. steht durch einen Druckfehler S. 386.) entwickelt und mit passenden Beispielen belegt ist. *Instaur. diem don.* wäre also s. v. a. „den Tag durch Gaben heiligen, weihen" statt des gewöhnlichen *sacra facere*.

IV. *Erklärung des Prooemium zum Brutus des Cicero.* Hr. *Seyffert* bemerkt, dass er diese Erläuterung als eine eigentliche interpretatio familiaris betrachtet zu sehen wünscht, wie sie unmittelbar nach den Lehrstunden im frischesten Eindruck des Gelesenen niedergeschrieben wurde, fast ohne allen gelehrten Apparat und nur für die Bedürfnisse der Schule berechnet. Wir finden in derselben angemessene und den Gesichtskreis der

Primaner nicht übersteigende Sachbemerkungen, die nöthige Rücksicht auf Wortstellung und Periodenbau, die Zergliederung des Zusammenhanges, und gute grammatische und synonymische Erörterungen, wie cap. 1., über *cepi dolorem*, *demovere*, *ex quo*, die Stellung von *quidam* u. a., cap. 2. über *et* st. *etiam*, *angor animo*, die Construction von *assuefacere*, den Gebrauch des Ablativus instrumenti, über die Rection von *quamquam* (gegen Ellendt) u. a. Unter den Sprachbemerkungen heben wir noch zwei hervor, die unsern Schülern nicht genug eingeprägt werden können, einmal auf S. 49 über das Prädicat *clarissimus*, welches der Römer mit Distinction dem durch die auctoritas et gloria (d. i. belli et pacis artes) Glänzenden ertheilte und das also durch „verdient" zu übersetzen ist, dann auf S. 51 über *cives fortes*, wie die Vertheidiger des Friedens genannt werden. Nach römischem Begriffe, setzt hier Hr. *Seyffert* hinzu, ist derjenige fortis, qui nulla re deterretur ab eo, quod est officii sui, hier also die Patrioten. Zu diesen richtigen Erklärungen würden wir nur noch einige treffende Beweisstellen aus recht bekannten Schriften gefügt haben, wie über *fortis* etwa aus *Cic. p. leg. Manil.* 8, 20, wo Lucullus *vir fortis*, *homo sapientissimus* et *magnus imperator* genannt wird. An drei bis vier Stellen hat Hr. *Seyffert* auch abweichende Lesarten besprochen, in der Erklärung der Virgilianischen Stelle sich aber gar nicht auf Kritik eingelassen. Ref. billigt diess, indem es ihm immer mehr zur Ueberzeugung wird, dass selbst in der obersten Gymnasialclasse die Kritik einzelner Lesarten nur in einem sehr beschränkten Grade geübt werden darf, wenn man nicht Langeweile oder Ueberschätzung ihrer selbst bei den Schülern hervorbringen will. Ganz anders kann sich die Sache in Privatunterhaltungen und in Disputir-Uebungen gestalten. Sonst aber soll „die Erklärung der alten Classiker auf ihrem Höhepunkte nicht mit splitternder Kritik in den Spreuhaufen der Varianten wühlen oder durch chemischen Prozess die herrlichen Compositionen in ästhetische Gasarten auflösen" *).

V. *Miscellanea Critica.* Eine Anzahl Stellen aus der Medea des Euripides sind hier kritisch und exegetisch mit Umsicht und Gelehrsamkeit von Hrn. *Seyffert* behandelt worden.

Die Schulnachrichten enthalten die Angabe des Personals der Lehrer, wie er zu Ostern 1837 war, und der Frequenz der Anstalt (die zu Ostern 1836 60 Schüler, zu Ostern 1837 65 Schüler zählte), so wie die tabellarische Uebersicht der Lectionen im Winter 1836 auf 1837.

G. Jacob.

---

*) Worte des Hrn. Directors *Weber* in Cassel aus seinen trefflichen Andeutungen über die Objecte des Gymnasial-Unterrichts im Osterprogramme des Jahres 1837 S. 67.

Appuleii opera omnia cum notis integris P. Colvii, Joan. Woweri, Godesch. Stewechii, Geverh. Elmenhorstii inprimis cum animadversionibus hucusque ineditis Francisci Oudendorpii. Tom. I. continens *Metamorphoseon libros XI*, cui praefationem praemisit *D. Ruhnkenius*, Lugd. Batav. apud van der Eyk et Pych MDCCLXXXVI. Tom. II. continens *Florida et opera philosophica*, accedunt *Apologia et Fragmenta* c. notis integris tum reliquorum interpretum tum J. Casauboni, quibus suas adiecit *Joannes Bosscha*. Lugd. Batav. apud S. et I. Luchtmanns MDCCCXXIII. Tom. III. sive *Appendix Appuleiana* continens Beroaldi et Pricaei ad Metam. libros notas integras, excerpta ex J. Gruteri Suspicionum libris ineditis, J. Pricaei comment. ad Apologiam, J. Bosscha disputationem de Appuleii vita, scriptis, codd. Mss. et editionibus et indices necessarios. Lugd Bat. apud Luchtmann. MDCCCXXIII. 4. mai.

Das Wort des Ovid „habent sua fata libelli" dürfte wohl schwerlich auf einen Schriftsteller unter den Römern eine gerechtere Anwendung finden, als auf den Appuleius, der ausgezeichnet und eigenthümlich in jeder Art auch die ausgezeichnetsten und eigenthümlichsten Schicksale sowohl in Rücksicht auf seine Bücher als deren Bearbeiter erfahren hat. Seit dem Erscheinen der editio princeps, die in das Jahr 1469, nicht wie Viele irrthümlich behaupten 1472, fällt, folgten sich in ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 1688, in welchem die vor Oudendorp bedeutendste Arbeit des französischen Abt Fleury in usum Delphini erschien, gegen 39 Ausgaben der Gesammtwerke, an welche sich fast eben so viele einzelner Bücher anschliessen und geben gewiss den erfreulichsten und überzeugendsten Beweis, mit welcher Vorliebe gerade dieser Schriftsteller von allen Nationen gelesen, studirt und bearbeitet wurde. Die Menge von Uebersetzungen, die seit 1588 — 1789 besonders in deutscher, französischer und italienischer, weniger in englischer, spanischer, belgischer und schwedischer Sprache erschienen, erklären eben so hinlänglich, welche Interessen das Buch selbst im Volke anregen musste, die in der That nicht rein sinnlicher Natur sein konnten, da sie zu dauernd waren; ja gefeierte Dichter der neuern Zeit entlehnten herrliche Episoden aus diesen Werken. Fragen wir nun nach den Motiven, die jene seltene Theilnahme erweckten, so möchten sie nicht mit Unrecht in dem anziehenden, die Phantasie hinreissenden Stoffe zu suchen sein; aber besonders basirt das lebendige Interesse in der wirklich reizenden und ansprechenden Form der Darstellung, in der Lieblichkeit der Mythen, in der echt historischen Verkettung und Lösung der einzelnen Momente, endlich in der wahrhaft poetischen Haltung des Ganzen und dem rein künstlerischen Geiste, der überall kräftig

und füllreich, natürlich und schöpferisch heraustritt, und selbst noch in wollüstiger Hingebung und lascivster Geniesslichkeit nie der sittlichen Energie, ja ich möchte sagen eines tieferen Ernstes entbehrt, aber dem Werke (denn von den Metamorphosen muss hier nur vorzugsweise die Rede sein) gleich von vorn herein den Typus einer tiefern Bedeutsamkeit, einer nothwendig höhern Auffassung aufdrückt, da war und blieb Appuleius der Liebling 2 Jahrhunderte, und die Schriften der bedeutendsten Philologen der Zeit zeugen davon, wie emsig und zeitgemäss das Studium mit ihm war, da selbst die fernliegendsten Werke nicht selten einen reichen Schatz trefflicher Bemerkungen sachlicher sowohl als kritischer Art für ihn in sich aufnahmen. Für den Gelehrten und besonders den Kritiker von Fach musste dieses allgemeine Interesse sich durch die Eigenthümlichkeit der Sprache und Bildung der Formen und Wörter steigern, in welcher Hinsicht wohl kaum ein Schriftsteller späterer Zeit so anschaulich und lehrreich sein kann, als Appuleius und wenn auch Oudendorp's Ausspruch, zu Met. VIII. Tom. 1, p. 550, dass er nichts ohne Vorbild geschrieben habe, von vielen Seiten bedeutend erschüttert wird, so zeigt sich doch selbst in diesen Abnormitäten ein so rein schöpferischer, kraftvoller und individueller Sinn, mit einem Fonds von tiefen Kenntnissen gepaart, dass die Einsicht in solche geistige Befähigung und solch ein umschaffendes Wesen nur höchst anregend, belebend und belehrend werden muss. Und gerade diese letzte Seite mochte wohl für den Philologen von Profession die anziehendste sein; hier wurde ein weites, unabsehbares Feld der Empirie sowohl und praktischen Gewandtheit als auch dem Conjekturiren, Emendiren und der Explikation geöffnet, das unerschöpflich schien, und in dem ein jugendlich aufstrebender Geist sich üben, der geübte sich kräftigen, der gekräftigte sich vollenden konnte. Daher ist denn wohl auch kein Schriftsteller des römischen Alterthums mit so vielen Vermuthungen überladen worden als Appuleius, und Nichts ist so widersinnig, so mittelmässig und so gelehrt, das nicht in ihm einen vollen Repräsentanten gefunden hätte. Eben so befremdlich muss es sein, dass ein so gehegter und gepflegter Liebling so urplötzlich alle Gunst verlor und wie ein überlästiges, veraltetes Hausgeräth unter das Polterwerk zurückgesetzt wurde, aus dem es nur selten, obwohl abgenutzt, hervortrat. Ein Jahrhundert verging, ehe Oudendorp den Autor aus seiner tiefen Vergessenheit hervorrief, aber als hätte sich diese Uebersättigung an dem Schoosskinde der gelehrten Welt nicht nur der betreffenden, sondern auch der spätern Zeit mitgetheilt, auch jetzt, obgleich zum ersten Male mit einem seinem innern Werthe entsprechenden Gewande angethan, konnte er nicht gefallen. Fast 30 Jahre lang hatte sich Oudendorp mit der

Verbesserung seines Autors beschäftigt und wenn auch andere Arbeiten dieses Studium unterbrachen, so war es doch unstreitig sein reichstes und tiefstes, indem es die Zeit seines wissenschaftlichen Lebens ausfüllte und seine Lieblingsneigung für diesen Schriftsteller beurkundet. Und doch fand er bei der zähen Speculation des Buchhändlers nicht die Anerkennung, die das Buch verdiente, so dass Oudendorp die Freude nicht erlebte, das Werk so vieler Jahre gedruckt vor sich liegen zu sehen. Erst fast 25 Jahre nach seinem Tode im Jahre 1786 konnte Ruhnken einen Buchhändler bewegen, die verborgenen Schätze zu verbreiten, aber es blieb auch hier beim ersten Theile, indem der Verleger wohl schwerlich für die auf das Werk verbrauchten Kosten überreich entschädigt wurde, und fast wieder 50 Jahre verflossen, ehe die Herausgabe der kleinern Schriften nebst den übrigen Commentaren und Indices durch Bosscha bewerkstelligt werden konnte. So sind denn abermals über 3 Viertheile eines Jahrhunderts entschwunden, ohne dass diesem Autor auch nur die geringste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, da man Ausgaben wie die Bipontiner, weniger noch die Altenburger nie als fördernd und nur irgendwie bedeutsam nennen kann. Erst ganz in neuester Zeit hat der Abdruck der Fabel Amor und Psyche von Orelli theilweise auf die Wichtigkeit des Appuleius hingewiesen, und so vielleicht Manchen angeregt, weiter zu forschen. Es ist eine in der That betrübende Erscheinung, über einen Schriftsteller von solcher Bedeutung die vagesten und in sich widersprechendsten Urtheile zu lesen, wovon nur *ein* flüchtiger Blick in die Literaturgeschichten den deutlichsten Beweis liefert. In den letzten Jahren endlich ist der bereits von Vivis ad August. de Civit. Dei IV. 2 angeregte Streit über das Buch de Mundo von Hrn. Dr. Stahr in seinen Aristotelia wieder angeregt worden und hat die Gelegenheit zu manchen trefflichen Bemerkungen gegeben, die weiter ausgeführt und erläutert zu werden verdienten. So sind wir also in unsern Tagen nicht über den Standpunkt hinaus gekommen, welchen die Kritik des Textes vor 70 Jahren einnahm, obwohl wie eine nähere Beleuchtung der Oudendorp'schen Leistung zeigen wird noch Vieles, ja das Meiste für Text und Erklärung zu thun übrig geblieben ist.

Dass Oudendorp vor Allen zu einer Ausgabe des Appuleius befähigt war vermöge seiner ungeheuren Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in die römische Sprache, besonders aber seiner Kenntniss der silbernen und spätern Latinität, wofür seine Bearbeitungen des Sueton und Frontin sprechen, wird wohl Niemand leugnen, und dass das Werk erst durch ihn wirklich brauchbar geworden ist, muss mit dem grössten Danke anerkannt werden. Vergleichen wir z. B. damit, was Beroald, Stewechius und

die übrigen Editoren für ihren Autor geleistet haben, so läuft diess auf eine kaum erträgliche Summe von unnützer Gelehrsamkeit und Pedanterie hinaus, und beweist, wie so wenig sich diese von der erbärmlichsten Wortklauberei ohne geistige Auffassung losreisen konnte. Selbst Elmenhorst, der doch für die Verbesserung des Textes wesentliche Verdienste hatte, da ihm die von Lindenbrog veranstaltete Collation der Florentiner Mss. durch Joh. Alb. Fabricius mitgetheilt wurde, ist von diesem Fehler nicht frei geblieben, und hätte gewiss bei grösserer Unbefangenheit und kritischer Sicherheit noch einmal so viel leisten können. Oudendorp war es daher zuerst, der hinlänglich ausgerüstet mit grammatischen und lexikalischen Kenntnissen, einer gereiften Empirie und gesundem tüchtigen Verstande sich an dieses Chaos machte, unzählige Wirrnisse glücklich löste und wenigstens einen im Ganzen erträglichen und geniessbaren Text herstellte, der denn auch gewiss die Basis aller spätern Textesrecensionen bleiben muss. Doch sein grösster Vorzug beruht in den grammatischen, kritischen und lexikalischen Observationen, die so reichlich in dem Buche ausgestreut sind, dass sie einen unendlichen Schatz für jeden Philologen in sich enthalten, der freilich bis jetzt zu wenig gekannt und benutzt ist. Oudendorp verstand wohl weniger, die Masse zu umfassen und allgemeine Principien der Beurtheilung aufzustellen, aber in einzelnen Bemerkungen hat er einen so ungemeinen Scharfsinn, eine so glückliche und überaschende Combinationsgabe, eine so klare und gründliche Auffassung, dass er selbst da noch gross und bewunderungswürdig ist, wo er irrt, und für Grammatik und Lexicographie unstreitig das Bedeutendste bisher geleistet hat und uns noch jetzt ganz unentbehrlich ist. Freilich war Oudendorp in kritischer Hinsicht von allen Seiten unterstützt, da er die besten und meisten Subsidien für den Appuleius an Handschriften sowohl als Ausgaben besass und nach ihm möchte es wohl schwerlich Jemand gelingen, diesen Reichthum wieder in sich zu vereinigen. Nur hätten gewiss diese Vortheile, die ihm vor allen Andern gewährt wurden, noch besser angewandt werden können.

Es ist vor Allem bei der Beurtheilung der Oudendorp'schen Leistung nie zu übersehen, dass es ihm nicht vergönnt, das Buch selbst zu ediren und dass manche Nachlässigkeit, ja mancher offenbare Irrthum vermieden worden sein würde, sobald die Ausgabe unter seiner Leitung erschienen wäre; da Ruhnken, wenn er gewissenhaft sein wollte, sie nicht verdecken durfte. Ein anderer Uebelstand, und unstreitig der bedeutendste ist für das Buch dadurch erwachsen, dass Oudendorp keine eigentliche Basis des Textes gegeben hatte, und also aus den Anmerkungen heraus Ruhnken, mit Hinzuziehung der ed. Pricaei und nach eigenem Urtheile den Text constituirte, den Oudendorp, der

eine grössere Uebersicht und gründlichere Kenntniss für seinen Autor als Ruhnken hatte, gewiss in sehr vielen Fällen anders gegeben haben würde. So haben wir denn in dieser Ausgabe eigentlich den Ruhnkenschen Text mit Oudendorpschen Anmerkungen, und dass der erstere nicht allzu gewissenhaft *hierin* verfahren ist, wie er sich rühmt, wird eine nähere Vergleichung sogleich lehren [Praef. p. VII in hac opera vicaria versatus aliquanto religiosius, quam magnus Scaliger, qui cum postremus Editionis Vulcanianae apud Repheleng a. 1600 curam suscepisset, in alio opere plus sumsit, quam criticis ratio et modestia ferebant]. Durch dieses Schwanken zwischen Gegebenem und Eigenthümlichem, da wo die Oudendorpschen Noten sich für Nichts erklärten, hat Ruhnken ein so wunderbares Gemisch des Textes erzeugt, dass nie Principien und durchgreifende Kriterien für die Textesrecension aufgestellt werden können. Dieser Uebelstand ist freilich bereits schon durch Oudendorp dem Buche erwachsen. Es ist meiner Ansicht nach die erste Pflicht eines guten Kritikers, sich von dem diplomatischen und innern Werthe seiner Handschriften zu uberzeugen, und wo es vermöge der Menge derselben möglich ist, sich bestimmte Classen und Familien festzustellen, damit er nicht durch die grössere Zahl der Codd., die sich für eine Leseart entscheiden, getäuscht werde, und wie es früher so oft geschah, dieselben an den Fingern abgezählt werden, um über die Güte oder Verwerflichkeit des streitigen Wortes zu bestimmen. Ist diese sorgfältige Prüfung angestellt, so ist es unumstösslicher Grundsatz der Kritik, sich so lange an die anerkannt besten Codices zu halten, als innere oder äussere Gründe nicht nöthigen abzugehen; subjektive Meinung und individuelles Gefühl darf nie für die eine oder die andere Leseart den Ausschlag geben, ohne dass man sich und seinen Autor täuscht. Dieses Schwanken nun zwischen den Codices und dieses Festhalten an der numerisch grössern Menge derselben in streitigen Fällen kann Oudendorp mit vollem Rechte zum Vorwurfe gemacht werden, da es bei der grossen Zahl der Manuscripte für Appuleius, die ihm entweder selbst oder in Collationen vorlagen, so leicht war, bestimmte Classen aufzustellen, den Werth derselben zu bestimmen und darnach in streitigen Fällen zu unterscheiden. Ohne mich hier auf die Classificirung einzulassen, die einer spätern Zeit und einem andern Orte vorbehalten ist, ist nur so viel zu bemerken, dass die Codices Florentini, mit welchen die Codd. Guelferbytani nebst dem Oxon. in den meisten Punkten übereinstimmen, die anerkannt vorzüglichsten sind, und gewiss auch im Allgemeinen die besten oder wenigstens der muthmasslichen Emendation am nächsten liegenden Lesearten haben, während die andern mehr oder minder interpolirt sind. Dass Oudendorp sich selbst von dem Werthe der Codices Florentini überzeugt hatte, lassen unzählige Stellen

vermuthen, an welchen er sie mit dem Beiworte optimi, omnium praestantissimi bezeichnet, und man müsste von vorn herein gleich blind oder befangen sein, um diess nicht alsobald zu erkennen. Und dennoch ist er so oft, so sehr oft von diesen abgewichen und den bedeutend niedriger stehenden Palatinus, Fuxensis, Regius, Lipsiensis, Pithoeanus u. s. w. gefolgt, dass er meistens nur nach der grösseren Mehrzahl sich entscheidet, und in *dem* Falle etwas auf die Florentini giebt. Besonders hat der Codex Palatinus eine ihm nicht gebührende Berücksichtigung gefunden. Es scheint überhaupt, als sei Oudendorp nur seinem subjektiven Gefühle oder seiner eigenthümlichen Gelehrsamkeit gefolgt, und habe einen Text hergestellt, der den Codices nicht analog und somit auch dem von Appuleius ausgegangenen nicht am nächsten steht. Ich will diess weiter unten durch einige Beispiele vergleichen.

Sonach hätte die editio princeps eine grössere Beachtung verdient, da Oudendorp gewiss durch Casaubonus aufmerksam auf den hohen Werth desselben gemacht wurde, die nach ihm die Stelle eines vorzüglichen Codex einnimmt. cf. Casaub. praef. ad Apolog. II, p. 375. 376. Oud. In emendando elegantissimo libro isto usi sumus vetere editione Romana, quae omnium prima A. MCCCCLXIX cusa est. Ea nobis ad manum semper manuscriptorum loco fuit, eius ope mendas ex tantulo scripto plurimas et gravissimas sustulimus: ut qui eorum negligentiam excusem nes scio, qui hoc ipsum ante nos professi, tam leviter collatione illiu libri sint defuncti. Nos contra eam editionem ut omnium minime correctorum manus expertam et proinde minus corruptam per omnia secuti sumus: nisi ea manifeste vitiosa esset. Die Vorzüglichkeit dieser editio princeps, die Casaubonus bei Bearbeitung der Apologia erkannte, muss sich natürlich auch auf die übrigen Bücher erstrecken, und ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass sie da, wo Oudendorp sie citirt, was freilich nicht zu häufig geschieht, mit den Codices Florentini am öftersten harmonirt und selbst darin, dass wie in diesen auch in ihr die griechischen Wörter entweder gar nicht oder im höchsten Grade corrupt erscheinen. Ferner ist auch die Juntina vom Jahre 1522 in jeder Weise eine der bedeutendsten Ausgaben, die nach trefflichen Codices gearbeitet sein muss, so dass der Text hauptsächlich nach den Codd. Florentini, Guelferbytani, der editio princeps und der Juntina basirt werden muss.

Endlich würde die Oudendorpsche Ausgabe durch eine nähere und genauere Zusammenstellung des dem afrikanischen Sprachgebrauche Eigenthümlichen bedeutend gewonnen haben, und ebenso durften die Komiker, deren Sprache zum Erstaunen ähnlich im Appuleius wiedergegeben ist, und die daher manche Berichtigung durch ihn erhalten, nicht übersehen werden. Da Oudendorp diess unterlassen hat, so ist sein Urtheil im höchsten

Grade trübe und einseitig, und mehr aus allgemeinen Grundsätzen und Bemerkungen über Latinität hervorgegangen, als aus Principien des damaligen und besonders afrikanischen Sprachgebrauches, der sich doch im Appuleius treu und rein vorzüglich in den Metamorphosen darstellt, wie auch eine genaue Vergleichung mit Tertullian, Arnobius und Cyprian gelehrt hat. Wenn gleich nicht zu leugnen, dass durch späteres Studium und durch den längern Aufenthalt in Rom die Diction des Appuleius die mannigfaltigsten und zeitgemässen Modifikationen erlitt, ohne dass diese den eigenthümlichen nationellen Charakter desselben ganz und gar zu verwischen im Stande waren.

Ausserdem leidet die Ausgabe wohl noch daran, dass sie zu wenig auf die sachliche Erklärung sich einlässt, und viele Schwierigkeiten bei Seite liegen bleiben, die zum richtigen Verständnisse der Schriften und zu der Einsicht in die Totalidee nothwendig sind, auf die gerade vorzugsweise bei den Metamorphosen so viel ankommt. Die lexikalische und grammatische Seite ist bei weitem die überwiegendste in dem Buche, und unstreitig auch die glücklichste.

Diese Ausstellungen, die an dem Buche gemacht sind, treffen sowohl im Allgemeinen die ganzen Werke des Appuleius, als im Besondern die Metamorphosen, da die übrigen fast noch als unvollendet zu betrachten sind, die Apologie aber gar nicht von Oudendorp bearbeitet ist [cf. Bosscha II, 375. Sed illud inprimis fatale accidit luculentissimo huic libello, quod Oudendorpius morte occupatus eum aliis castigandum reliquerit. Hoc enim loco doctissimi Viri manus desiit et quae sequuntur ea meae qualicunque operae debentur.], sondern von Bosscha commentirt wurde, der aber für Förderung des Textes wenig geleistet hat, obschon die sachlichen Bemerkungen viel Treffliches und Dankenswerthes enthalten. Ziemlich genau und vollständig ist in diesem Bande, dessen Herausgabe überhaupt ganz von Bosscha besorgt ist, noch die Bearbeitung der Florida durch Oudendorp gegeben, während die gewiss nicht unwichtigen Schriften de Mundo, de Deo Socratis, de Dogmate Platonis von Oudendorp gewiss noch nicht zum Drucke vorbereitet waren, sondern mehr eine zufällige und momentane Arbeit verrathen. Was endlich den dritten Band anbetrifft, so enthält er die gesammelten Commentare früherer Herausgeber, die aber meistentheils so vage und leer sind, dass sie füglich als veraltet und unbrauchbar bei Seite geschoben werden konnten, und eines besondern neuen Abdrucks wenigstens in ihrem ganzen Umfange nicht verdient hätten; höchstens eine geringe Summe noch brauchbarer Gelehrsamkeit durfte als Extract gegeben werden. Die Abhandlung de vita et scriptis Appuleii, welche Bosscha beigefügt hat, kann ich hier einer nähern Beurtheilung nicht unterwerfen, da ich meine Ansichten hierüber bereits in einer Commentatio de vita

et scriptis Appuleii ausgesprochen habe; die Aufzählung der Ausgaben ist aus der Bipontiner ed. entlehnt, und macht daher auf Neuheit keinen Anspruch; eben so wenig als der Index rerum et grammaticus orationis Latinae wohl irgendwie ausreichend genannt werden kann. Die ganze Beurtheilung der Oudendorpschen Arbeit würde demnächst auf die 11 Bücher der Metamorphosen hinauslaufen, die vollendet commentirt sind, und zum Druck vorbereitet gewesen zu sein scheinen. Ich entnehme, um nicht parteiisch zu erscheinen, die Kritik einiger Stellen gleich aus dem Anfange des ersten Buches, und will nur aus den andern obiter Einiges erinnern.

Met. I, p. 2 ut ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram, in den Codd. Fux. und Reg. so wie in der edit. Florid. findet sich conferam, und Oudendorp bestimmt den Unterschied zwischen conserere und conferre so „conferre sermonem de iis dicitur, qui alternis agunt et mutuo respondent, conserere sermonem de uno vel pluribus, qui sermonem iaciunt de aliorum responso non solliciti und citirt hierzu die Ausleger zu Liv. III. VI. VII. 39. zu Virg. Aen. VI. 163 und Drak. ad Liv. VII. 2. Ich nde einen andern Unterschied, der freilich aus ganz verschiedenem Gesichtspunkte aufgefasst und abgeleitet ist. So viele Stellen ich nämlich, in welchen sich beides findet, vergleichen konnte, ist bei conferre sermonem allemal ein Zusatz, der darauf hinführt, mit wem die Rede angeknüpft wird, vorhanden, wie cum aliquo, inter sese u. dergl. oder es muss sich wenigstens aus dem Zusammenhange erkennen lassen. Das erstere bei Cic. off. II. 11. de Invent. II. 4. ad Attic. I. 20. init. Ter. Heaut. I. 64. Arnob. V. p. 156. ed. Lugd. Petron c. 152. Plaut. Curcul. II. 3, 11. Virg. Aen. VI. 160. Das zweite Tibull I, 2, 21 Appul. Met. V. p. 343. 349, wo mit den Handschriften conferentes, was Oudendorp verwirft, zu lesen ist. Stellen, wie Terent. Eun. IV. 6. 5. verba dum sint, si conferentur ad rem, wo verba ad rem conferre ganz anders zu verstehen ist und Stat. Silv. III. 3, 134. [p. 284. ed. Dresd.] Markl. et verba medentia saevis confero, wo conferre als verbum funebre seine eigenthümliche Stellung behauptet, widerlegen das Gesagte nicht. Conserere verba etc. wird von jedem Gespräche gebraucht, das ohne nähere Bestimmung der Personen gehalten wird, weshalb es denn hier seine vollkommene Rechtfertigung findet. Denn tibi wird wohl schwerlich Jemand so auffassen!!

Taenaros Spartiaca. So ist unstreitig zu lesen, obgleich die meisten Handschriften entweder Taenedos oder Thenedos oder Treneros darbieten, da Tenedos eine von den sporadischen Inseln ist. Darüber ist auch Oudendorp vollkommen einverstanden. Mehr Anstoss gab ihm die Form Spartiaca, die aller Analogie der Bildung entbehrt, und er liest dafür Spartiatica, obgleich es durch Ruhnken nicht in den Text aufgenommen ist;

welche Form natürlich ganz normal sein würde. Mir will freilich nicht einleuchten, wie die so geläufige Form Spartiatica von Abschreibern in die gar nicht gebrauchte Spartiaca verwandelt werden konnte, die ihnen Anstoss erregt haben muss, da wir in dem Fux. und Oxon. Spartica finden, das wenigstens in einer Stelle bei Virg. Cul. 398 durch alle Mss. gesichert und unnöthigerweise emendirt worden ist. Ich glaube, dass man in einer solchen Bildungsform bei Appuleius nicht zu genau sein und nach dem Maassstabe der Schriftsteller des goldenen Zeitalters beurtheilen muss, besonders da diese Endung in *iacus* den Adjektiven der Länder und Städtenamen so sehr geläufig war. Ich würde gar nicht anstehen, für Spartiaca *Spartiata* zu lesen, eine wenigstens durch den Gebrauch gesicherte Form, wenn nicht der Umstand hinderlich einträte, dass Hymettos und Isthmos als Feminina angewandt sind, was man, als mit Fleiss geschehen, auch bei Taenedos nicht unberücksichtigt lassen darf. Merkwürdig ist die Erklärung dieses Genus, das an und für sich auffallend ist, von Oudendorp, der zu den Adjektiven Attica, Ephysaea und Spartiaca gleba hinzugedacht wissen will. Doch ist Ἰσθμὸς bei den Griechen als Femin. gebraucht nicht unerhört cf. Pind. Ol. 8, 64. Nem. V. 69. Diss. Jacobs Anth. Pal. p. 789, wie denn überhaupt das Genus bei den Namen der Berge so oft variirt cf. Voss de An. I. 10. p. 303. Förtsch. Schneider G. Lat. II. 1. p. 107, so dass also nach dieser Analogie leicht die übrigen vertheidigt werden können, da besonders Appuleius wie die Dichter das Femininum oft vorzieht cf. Oud. ad Met. VII. p. 493. Nichts desto weniger hat Schneider L. G. II. 1. p. 46 die wirklich auffallende Erklärungsweise gläubig genug wiederholt.

glebae felices. Oudend. leugnet, dass felix hier wie so oft von der Fruchtbarkeit der Aecker und Gefilde gebraucht sei. Da nach Liv. XLIII. 6. Laconica arm an Getraide war, und Attica sich weniger durch Ackerbau als durch Oelbau den Beinamen λιπαρὰ χθὼν erworben habe cf. Arist. Nub. 298. Schol. Equit. 1326. Was Sparta anbetrifft, so zeichnete es sich besonders durch fette Weiden und Triften aus und kann daher wohl mit Recht gleba felix genannt werden, insofern als es reichlichen Ertrag den Landleuten gewährte. Attica, das zwar an und für sich höchst unfruchtbar war, so dass Ἀττικὴ πενία zum Sprüchworte wurde, hatte doch durch die Emsigkeit und den Betriebsinn seiner Einwohner einen hohen Grad der Fruchtbarkeit besonders an Erzeugnissen des Oelbaums erreicht, der einen, wenn auch durch Kunst erzeugten fetten Boden voraussetzte. In keinem andern Sinne sagt wohl Strabo IX. p. 361. Ἀττικὴ θεῶν ἐστι κτίσμα καὶ προγόνων ἡρώων, wie der Zusammenhang lehrt. Auffallender ist, wie Oudend. gerade in der Anführung von Corinth keinen Widerspruch fand, da es Strabo VIII. p. 586. Sieb. χώραν οὐκ εὔγεων σφόδρα ἀλλὰ σκολιάν τε καὶ τραχεῖαν nennt, und hier

die Erwähnung als fruchtbarer Ort wohl nur auf den Reichthum oder Ueberfluss bezogen werden kann, der von ihm im Alterthum gerühmt wird. Doch bleibt es immer bemerkenswerth. Oudendorp will nun glebae felices auffassen als regiones celebratae; clarissimae. Dieser Meinung steht ein Doppeltes entgegen. Zuerst habe ich bisher keine Stelle finden können, an welcher gleba so viel ist als regio, wie auch Reines ad Petron c. 52. p. 374. Burm. es erklärt, da es wie das griechische βῶλος die Scholle bedeutet, und dann von einem Stücke Land, Erdreich oder ähnlicher Besitzung, niemals aber so viel ich weiss von einer ganzen Gegend gesagt wird, wenn eben nicht Rücksicht genommen ist auf ihre Aecker und Gefilde. Wie soll dann ferner das folgende libris felicioribus conditae vertheidigt und erklärt werden; das trotz Oudendorps Widerspruch, der es mir unverständlich durch libris repositae et servatae erklärt, nichts anders als libris nobilitatae, celebratae bedeutet. Meiner Ansicht nach ist glebae der Genitiv, welcher von felices abhängt, so dass gleba für glebae agri arva steht, wie bei Virg. Aen. I. 531. terra antiqua potens . . . ubere glebae —

si quid exotici ac forensis sermonis rudis elocutor. exoticus heisst die lateinische Sprache dem Appuleius, insofern sie seiner ihm gleichsam angebornen griechischen von seinem Standpunkte aus entgegensteht. Was forensis bedeute, ist sich Oudendorp wohl selbst nicht ganz klar geworden, denn in der That höchst merkwürdig erscheint hier die Vergesslichkeit des grossen Mannes. Während er nämlich in der Anmerkung zu dieser Stelle die Ausleger tadelt, welche forensis von foris ableitend, es durch circumforaneus, forinsecus petitus sermo erklären, will er es doch Met. IV. p. 268 so verstanden wissen „studium forense Pricaeus recte explicat exotericum et externum, *quomodo Lib. I. init.* forensis sermo et forensia vestimenta quibus foris utimur in oppositionem domesticorum.“ Abgesehen von allen übrigen Stellen, in welchen vestimenta forensia vorkommen und als solche gefasst werden, deren sich die Römer beim Gehen nach dem forum bedienten, kann forensis in der zweiten Stelle nicht anders als externus oder exoticus genommen werden, da von einem gewissen Demochares die Rede ist, der zu glänzenden Thierspielen die wilden Bestien nicht nur innerhalb des Landes, sondern auch in der Fremde mit ungeheurem Kostenaufwande aufkaufte. Ebenso möchte ich auch Colum. praef. 12 med. erklären: A natura comparata est opera mulieris ad domesticam diligentiam viri ad exercitationem forensem atque extraneam, wo ebenfalls ein Gegensatz zwischen domesticus und forensis scharf hervortritt. Uebrigens dürfte sich schwer erklären lassen, warum Appuleius die römische Sprache vorzugsweise forensis nennt, d. h. wie Oud. sagt, quem in foro loquebantur Romani, si caussidici sui sermonis bene gnari.

desultoriae scientia für scientiae muss durch einen Druckfehler entstanden sein, da keine andere Erklärung der Stelle übrig bleibt als wenn man stilus scientiae zusammenfasst, wie auch Oudend. gethan zu haben scheint, wenn er in der Anmerkung sagt de stilo scientiae, non de scientia loquitur.

accessimus ist die Leseart fast aller Codd., wofür Oudend. arcessimus substituiren will, das er durch comparamus, acquirimus, affectamus erklärt und mit Stellen wie Met. V. p. 367, IV. p. 312. VII. p. 485. Cic. Orat. III. 28. Burm. ad Petron. c. 37. belegt; doch dürfte accedere wohl leicht denselben Sinn geben. Denn accedere rem ist mit rem aggredi, rem cognoscere, explorare ziemlich gleichbedeutend, wie aus Virg. G. II. 483 erhellt, has ne possim naturae accedere partes, wo man es in der angegebenen Weise auffassen muss; accedere aber mit dem Accusativ verbunden kann nichts Auffallendes haben, da die Construction sich durch Stellen, wie beim Tac. Ann. II. 58. XII. 31. Appul. Met. V. p. 326. cf. Drak. ad Liv. IX. 40. 19. Burm. ad Phaedr. I. 25. 6. hinlänglich bewährt.

Thessaliam. Nam et illic originis maternae nostrae fundamenta a Plutarcho illo inclyto ac mox Sexto philosopho nepote eius prodita gloriam nobis faciunt. Die an und für sich so leichte Stelle hat Oudend. durch sehr übereilten Zweifel sich selbst zu einer sehr schwierigen gemacht, wenigstens hinsichtlich des Fehlers in der Chronologie. Seiner Meinung nämlich nach, welche er mit Salmasius proleg. ad Solin. theilt, lebte Sextus später als Lucius Patrensis und Appuleius, so dass sie von diesen sein Geschlecht nicht ableiten konnten. Das erste angehend lässt sich durch Combination beweisen, dass Lucius Patrensis die Quelle war, und nicht Lucian, aus welcher Appuleius schöpfte, so dass also Lucius viel früher als Appuleius leben musste. Denn da Lucian nach Reiz gründlichem Beweise ungefähr um das Jahr 120 p. Chr. geboren und somit ziemlich ein Zeitgenosse des Appuleius ist, in der Zeit aber, wo Appuleius seine Metamorphosen in Rom schrieb c. 151 — 157 [cf. de vita et scriptis Appul. Cap. II. § 3.] ungefähr zwischen 150 — 160 sich in Athen befand und da seine meisten Bücher fertigte, so ist nicht abzusehen, wie Appul. aus seiner Schrift ὄνος schöpfen konnte. Photius nämlich Cod. CXXIX lässt es zweifelhaft, wer früher lebte, Lucius oder Lucianus. Daraus folgt nun freilich noch nicht, dass wenn Lucius früher lebte als Appuleius, er auch früher als Sextus lebte, dessen Zeitgenosse er wenigstens sein konnte, aber indem sich beweisen lässt, dass Sextus mindestens 20 — 30 Jahre früher geboren wurde als Appuleius, stellt sich heraus, dass erstens die Stammtafel der Chronologie nicht widerstreitet und jener Zusatz vom Appuleius allein herrühren kann, weil Lucius wahrscheinlich älter noch als Sextus, Lucian aber Appuleius Zeitgenosse war. Sextus wird

nämlich als Jugendlehrer des Marcus Antoninus von Capitolin in der vit. Marc. c. 3 genannt „audivit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem" cf. Eutrop. VIII. 12. ed. Verheyk.] Nehmen wir nun an, dass Antonin wenigstens 20 oder mehrere Jahr alt war, als er den Sextus hörte, dieser aber als ein damals in der Philosophie so berühmter Mann wenigstens um 10 Jahr älter, so wird Sextus Geburtsjahr, da Antoninus unter dem Consulat des Annius Verus und Augur im Jahr 121 geboren wurde [cf. Casaub. ad Cap. Marc. Anton. c. 1] ungefähr um das Jahr 110 fallen, in die Regierung des Traian. Nach einem von mir geführten Beweise ist aber Appuleius zwischen 126 — 132 geboren, so dass Sextus also zwischen 20 — 30 Jahr vielleicht älter war, als jener, und Appuleius nicht wohl von ihm sein Geschlecht ableiten konnte. Der zweite Zweifel betrifft das Vaterland des Plutarch und Sextus, das hier Thessalien genannt wird, da es doch vielmehr Boeotien war. Oudendorp glaubt daher, dass hier von einem andern Plutarch, von einem andern Sextus die Rede sei, und nimmt an, dass das Additament von einem *unwissenden* Abschreiber herrühre, der etwas von Plutarch und seinem Enkel Sextus gewusst, aber sich in der Chronologie und dem Lande versehen habe. Diess zu billigen hindert Mancherlei. Zuerst nämlich ist nicht abzusehen, wie ein Abschreiber bei dem Namen Thessalien gleich auf einen Plutarch und seinen Enkel Sextus fallen konnte, da ausser diesen doch kein Anderer aus Thessalien bekannt ist, der mit dem Boeotier hätte verwechselt werden können, und dass der berühmte Plutarch gemeint sei, beweisen die Worte *a Plutarcho illo inclyto.* Die Ungenauigkeit in der Bestimmung des Geburtslandes ist entweder einem Gedächtnissfehler des Appuleius beizumessen, was nicht allzu unwahrscheinlich ist oder, was ich freilich nicht beweisen kann, dem Umstande, dass die Unterschiede in den einzelnen griechischen Provinzen in der Zeit nicht so genau beobachtet wurden, dass man nicht eine für die andere setzen konnte. Nach einem Glossem wenigstens sieht der Zusatz ganz und gar nicht aus, besonders da auch Vyrrhaena eine Verwandte des Lucius Met. II. p. 89. von Plutarch ihr Geschlecht herleitet, was denn freilich Veranlassung für einen Abschreiber, aber nur für einen *gelehrten* werden konnte, der das Buch bereits durchgelesen hatte, auch zu Anfang eine Stammtafel des Lucius beizufügen.

me equo indigena peralbo vehens. Alle Handschriften ausser dem Palat. geben me equo, was Oudendorp in „in equo" veränderte, weil es dem lateinischen Sprachgebrauche widerstrebe, nach welchem entweder vehere absolut oder vehi, aber niemals se vehere gesagt wird. Ich muss gestehen, dass mir ein zweites Beispiel der Verbindung noch nicht aufgestossen ist, allein das hindert beim Appuleius nicht, die neue Ausdrucksweise zu billigen, sobald sie nur durch Analogie sich feststellen lässt.

So wird auch meistens inclinare oder inclinari gebraucht und doch sind Beispiele von se inclinare obwohl wenige vorhanden, wie Caes. B. C. I. 52. Cic. de Fin. III. 3. ebenso ist nur remittere oder remitti von Krankheiten in Gebrauch, welche nachlassen und abnehmen, und dennoch sagt Celsus IV. 14. ubi dolor et flammatio se remiserunt, Ov. Heroid. IV. 51. cum se furor ille remisit. Warum sollte se vehere nicht gebilligt werden können, das beharrlich von den Mss. beibehalten wird und zu gelehrt war, um in das zu gewöhnliche in equo vehens von einem Abschreiber verwandelt zu werden.

equi sudorem fronde curiose exfrico. Die meisten und besten Mss. haben fronte oder frontem, und nur der sonst gute Oxoniens. liest fronde, was Oudendorp billigt, weil das Pferd nicht blos an der Stirn, sondern besonders an den Füssen, Schultern und der Brust schwitze, und es Sitte der Reiter sei, das Pferd, um es abzukühlen, durch Laub und Gras vom Schweisse zu reinigen. Wer die ganze Stelle aufmerksam durchliest, wird finden, dass die Verrichtungen des absteigenden Lucius von der Art sind, dass sie keine lange Zeit erfordern, sondern dass er, wie es die Reiter thun, wenn sie, weil das Pferd ermüdet ist, abgestiegen sind, *die Stirn*, den Hals und die Seiten des Pferdes schmeichelnd schlagen und streicheln, an den Ohren desselben krauen, ihm den Zaum abstreifen und es langsam hinter sich herziehen, um es abzukühlen (fronte sudorem effrico, aures remulceo, frenos detraho, in gradum lenem sensim proveho]. So hat fronte eine meiner Ansicht nach befriedigende Erklärung.

Dum is ientaculum ambulatorium prata qua praeterit, ore in latus detorto pronus affectat. So liest Oudendorp nach einer Conjectur von Becichemus, während alle Bücher prataque praeterit und die meisten wie die Florentiner entweder adiector oder adiecto oder deiecto lesen, was freilich keinen Sinn giebt. Dass davon die Emendation adfectat ausgeht, welche an und für sich einen recht guten Sinn giebt, ist leicht zu erkennen. Ich lese dafür dum is ientaculum ambulatorium prataque praeterit ore in latus detorto pronus adreptor, aus folgenden Gründen. Unter ientaculum ambulatorium ist das Gras zu verstehen, was während des langsamen Vorüberschreitens (ambulando) das Pferd des Lucius abpflückt, und dieser etwas gewagte Ausdruck wird durch das folgende prataque näher vom Appuleius erörtert. Dass que die sogenannte particula explicativa sei, ist schon zu oft von den Gelehrten, wie von Goerenz zu Cic. de Legg. IV. 4. § 8 Finib. III. 17. § 57. Beier ad Off. II. 5. § 16. Kritz ad Sall. Cat. IV. 2. p. 24. bemerkt, um hier noch viele Beispiele anzuführen. Es ist fast dem in gleicher Verbindung so oft gesetzten id est gleich, das Appuleius so sehr oft anwendet, und Oudendorp ad Met. I. p. 426. ad Florid. II. p. 69. anerkannt, und gegen die Ausleger vertheidigt, die weil sie in solchen Additamenten rei

überflüssige Zusätze zu sehen glaubten, sie meistentheils als Glosseme herauswarfen. prata würde hier für herbae gramina in pratis nascentia stehen, wie beim Claudian de Laud. Seren. 9. prata legentes. Columella de cultu hort. 281. laetisque virent convivia pratis, wo Wernsdorf P. M. Tom. VI. P. I. p. 98. zu vergleichen ist und Ovid Art. Am. I. 299. Plaut. Pseud. III. 2. 21. die Conjectur adiector und adreptor ist eine an und für sich selbst nicht allzu kühne und wird dadurch unterstützt, dass adiectum und adreptum wie beim Appul. Ant. III. p. 182. in den Mss. verwechselt ist. Das Wort selbst, das neu ist, lässt sich durch gleiche Bildungen des Appuleius wie gloriator Florid. II. p. 77. modificator ibid. p. 17. und ähnliche viele vertheidigen, und gerade diese Neuheit mochte zu Verderbnissen mancherlei Art Veranlassung geben. equus adreptor endlich ist wie equus advector Appul. Florid. p. 99. animus corruptor Tacit. Ann. III. 54. spectator populus Hist. III. 83. cf. Drak. ad Liv. 37, 58. Vechn. Hellenol. I. 2. 9. p. 202 sq. Heus. gesagt, und bezeichnet trefflich die Gier, mit welcher das langsam vorübergehende Pferd, mit vorwärts sich neigendem Kopfe das am Wege stehende Gras abrupft.

parce in ista verba tam absurda tam inania mentiendo. inania steht im Bertin. Palat. Fux. Reg. Oxon., denen Oudendorp. [ego malim accedere *tot* codicibus] beitritt, obgleich die bessern immania lesen, was er verwirft, weil es mit absurda gleichbedeutend sei nach Met. X. p. 689. nec tam immanibus contenta mendaciis. Doch irrt er hierin vollkommen. Immanis nämlich bezeichnet in lobender und tadelnder Weise Alles, was ungeheuer, übergross ist und das gewöhnliche Maass überschreitet, inanis aber was grundlos, falsch und erlogen ist, weshalb es an dieser Stelle nicht passt, weil dieser Begriff bereits schon in dem Worte mentiri gegeben ist. absurda mendacia aber sind gleichbedeutend mit inepta, fatua und schliessen damit den Sinn der immania nicht in sich ein, die an und für sich trotz dem, dass sie das Maass alles Glaubens überschreiten, doch nicht abgeschmackt und fade zu sein brauchen. Eben so hat immania in der von Oudend. bezeichneten Stelle sein volles Recht, und ist nicht etwa durch absurdus zu erklären, sondern durch mendacia nefaria, abominanda. Uebrigens ist die Verwechselung des immanis und inanis in den Handschriften sehr häufig. Cf. Burm. ad Virg. Aen. IV. 210.

impartite sermone non quidem curiosum sed qui velim. Nur der Oxon. und Fuxensis hat impartire, die übrigen impartite, was Oud. deshalb verwirft, weil Lucius seine Rede nicht an beide Wanderer gerichtet habe, sondern nur an den, welcher so Wunderbares erzählte. Hierin bin ich ganz anderer Meinung. Lucius wollte nicht nur das wissen als neugieriger Mann, was Jener vorgetragen hatte, sondern auch das, was ihm entgegnet

war; weshalb er denn auch im Folgenden sich an Beide wendet p. 17. Die übrige Gestaltung des Textes beruht auf reiner Willkür, da alle Mss. entweder sermones lesen (und das die bessern, wodurch dann auch impartite bedentend unterstützt wird, da es die Wechselgespräche ausdrückt) oder sermonem und eben so curiosus oder curiosos (Guelf. Palat.) darbieten. Dazu kommt, dass wie Oudend. selbst eingesteht, seine Emendation dem Sprachgebrauche des Appuleius zuwider ist, indem derselbe impartire oder impartiri nie mit dem Accusat. der Person und Abl. der Sache, sondern stets mit dem Acc. der Sache und dem Dativ der Person, ist sie zugefügt, verbindet, wovon er nicht abgehen dürfte, wenn auch die andere Construction sich aus den besten Schriftstellern beweisen lässt. Ich glaube daher, dass sermones und curioso zu lesen ist, worauf die Codd. Guelf. und Palat. offenbar hinweisen, denn das letzte s in curiosos, wie sie haben, ist von dem folgenden sed hinüber gezogen, eine nur allzu häufig in den Mss. vorkommende Art der Verderbniss. Aus diesem curiosos ist, weil es unverständlich war oder die Sylben os und us zu oft in den Handschriften variiren, curiosus entstanden, wie in den übrigen Codd. steht. So ist mit dieser einfachen Verbesserung die Form impartite und der Sprachgebrauch des Appuleius gerettet.

p. 21. ac mox eundem.. venatoriam lanceam, qua parte minatur exitium in ima viscera condidisse. Et ecce pone lanceae ferrum, qua bacillum inversi teli ad occipitium per ungen subit puer insurgit .... et saltationem explicat. Die Lesart des neuen Florent., mit dem die Guelf. übereinstimmen, ist inguen, was Oudend. verwirft und ingluviem, wie der andere hat, billigt, ohne dass es im Texte von Ruhnken aufgenommen ist und obschon ihm die ganze Stelle dunkel ist, so erklärt: Circulator lanceam condidit in ima viscera per gulam usque ad eam lanceae partem, qua pone ferrum subit bacillum teli, per gulam ad occipitium inversi. Dass so die Stelle nicht aufzufassen ist, lässt sich leicht erkennen, da die letzten Worte genau mit puer insurgit et saltationem explicat zu verbinden sind. Der Sinn der Stelle scheint mir der zu sein: Der Gaukler stösst sich den Jagdspiess tief in den Leib, so dass er die innersten Eingeweide durchdringt, und durch die Weichen (per inguen) mit der Spitze und einem Theile des Schaftes wieder herauskommt. Auf diesem Schafte also hinter dem Eisen (pone ferrum lanceae), das gegen den Hinterkopf emporsteht (ad occipitium subit), tanzt ein Knabe mit ausserordentlicher Geschicklichkeit. Ich muss überhaupt gestehen, dass nach Oudend. Erklärung mir gar keine Möglichkeit vorhanden zu sein scheint, dass ein Knabe auf dem Speere tanzen kann. Noch auffallender aber ist, wie Oudendorp über diese wunderbare Erzählung staunen und sie für unmöglich erklären kann, was ihm

Jeder gern zugestehen wird. Sind doch die ganzen Erzählungen von der Art, dass es solcher Anmerkung nicht bedurfte.

p. 24. *Sed ut prius noritis, qui sim et cuiatis et quo quaestu me teneam, audite. Aeginensis quidem sum, Aetnaeo melle vel caseo.* Diese Stelle, die wohl einen guten Sinn giebt, ist mit der höchsten Willkür von Oudend. umgestaltet. Die Florentt. u. Guelf. haben: cuiatis sim qui sim Aeginensis audite quo quaestu teneam melle, und hiermit stimmen die übrigen mehr oder minder überein, indem einige für qui quod lesen und andere et vor audite einschieben. Ich möchte dafür also feststellen: ut prius noritis cuiatis sim et quive: sum Aeginensis et audite quo quaestu teneam me: melle Aetnaeo vel caseo. Der ersten Frage cuiatis sim et qui entspricht die Antwort sum Aeginensis, die andere quo teneam me, dem melle Aetnaeo — discurrens. Das me ist wahrscheinlich wegen des folgenden *me*lle ausgefallen und von dem Abschreiber des Cod. Pith., der es vermisste, willkürlich vor teneam eingeschoben, quive aber zu lesen bestimmte mich das in andern Mss. sich findende qui*d* oder quo*d*. Der Sinn ist, glaube ich, sehr verständlich.

Diess genüge für das erste Buch, das noch vieler solcher kritisch und exegetisch schwieriger Stellen in sich enthält und nur das Zeugniss ablegen soll, wie so wenig Oudendorp den bessern Mss. folgt, wie willkürlich er oft in der Beseitigung von Schwierigkeiten verfahren ist, und wie wenig endlich Ruhnken für den Text das beobachtet hat, was Oudend. ganz bestimmt in den Noten ihm vorschrieb. Nur noch einige Stellen aus andern Büchern hier und dort ausgewählt, mögen beweisen, dass gleiche Willkür und Nachlässigkeit von der einen und der andern Seite vorherrscht.

p. 84. *tamen dum in luxu nepotali, temulento similis singula pererro.* Die besten Handschriften, die Florentiner, mit denen die Bertin. und Pith. übereinstimmen, haben dum in luxu nepotali simul ostiatim singula pererro, wofür in den übrigen nepotali temulento similis steht. Das Wort temulento scheint mir ein Glossem eines Abschreibers zu sein, der das vorhergehende luxus nepotalis erklären wollte. Der Gedanke nämlich, dass sich Lucius in Thessalien dem Hauptsitze der Magie befand, hatte ihn gleichsam ausser Fassung gesetzt und betäubt, so dass er unstät umherirrte, ohne eine Spur von jener Magie zu finden (sic attonitus desiderio stupidus, nullo quidem initio vel omnino vestigio cupidinis meae reperto, omnia circuibam. Während er so halb seiner unbewusst (stupidus) wie ein Trunkener (in luxu nepotali) herumschweift, geräth er plötzlich auf den Naschmarkt. Es ist einleuchtend, dass nepotalis, was an und für sich jede Schlemmerei bedeutet, hier nur von der Trunkenheit, wie Lucius seine Schwärmerei und Geistesabwesenheit nennen kann, verstanden werden muss, so dass das folgende temulento similis

überflüssig wäre. Was soll dann luxus nepotalis bedeuten? Die Stelle ist demnach mit den Florentinern also zu constituiren: tamen dum in luxu nepotali simul ostiatim singula pererro.

p. 104. et pulpam frustatim consectam in cacabum ad pascua iurulenta. In den Florentinern steht et ambaca pascua iurulenta *), im Cod. Bertin. ambas compascue iurulentam. Am nächsten liest meiner Ansicht nach noch Salmasius Conjectur ad Solin. p. 265. bamma compascue iurulentum, die mir nur wegen des ziemlich unverständlichen compascue nicht genügen kann. Die Verbesserung möchte ich ferner deshalb nicht billigen, weil die pascua iurulenta nicht gut mit jenen pulpa und viscus sich einen, unter denen mit Recht unsere Frikadellen verstanden werden. Oudendorp will embammatum pasta iurulenta, so dass jene Gerichte durch Hinzufügung der embammata voller Brühe wurden. Doch will mir die Verbindung „pastus embammatum" nicht gefallen. Vielleicht liesse sich die Stelle durch die Emendation et bambatum pascua iurulenta herstellen, das wenigstens dem Sinne und den Florentiner Handschriften am nächsten kommt; dass aber die Form bamba und embamba auch in Gebrauch gewesen sei, wie bei den Doriern βάμβα und βάμμα, beweist mir ausser diesser Stelle noch Col. XII. 34., wo alle Handschriften decem bambata lesen, was ohne Zweifel in de embambate zu verwandeln ist, so wie bei Isidor. glossae für bombum: sorbillum gewiss bamba sorbillum zu lesen ist. Wenigstens ist es auffallend, wie an 3 Stellen embamba oder ebamba statt embamma oder bamma sich findet, da z. B. in demselben Col. XII. 55. § 2. ad embammata ohne Variante steht. Ueber bamma selbst cf. Salm. z. Tert. de Pall. p. 123. 226.

p. 126. Commodum cubuciam et ecce Fotis mea, iacta proximat rosa serta et rosa soluta in seria tuberante. Oudend. sah wohl ein, dass die Vulgata iacta, was aber alle Handschriften zu geben scheinen, keinen passenden Sinn gebe, indem Fotis nicht gleich bei ihrem Eintritte Rosen und Rosenkränze dem Lucius zuwirft, sondern diese an ihrer Brust trug und erst nachdem sie sich ihm *genähert hatte*, sein Bett mit Rosen bestreut und ihn mit Kränzen umschlingt (ac me pressim deosculato et corollis revincto ac flore persperso). Schikeradius wollte dafür tacita, Oudend. iuxta lesen, was er aber wegen des kurz vorhergehenden lagena iuxta nicht billigt und tacita daher unbedingt annimmt. Auch möchte iuxta proximat nicht gut gesagt werden können und ist wohl nicht wie Oudend. thut mit iuxta adsidere zu vergleichen. Am nächsten lag mir die Emendation lecto proximat, die aus dem vorhergehenden Commodum cubueram ihr volles Verständniss erhält. Eben so muss mit den Florent. Mss. nebst den meisten übrigen rosa serta gelesen werden, da gewiss das

*) Pith. ambacupascue hirulenta.

doppelte *rosa* serta et *rosa* soluta, weil es unnütz ist, nicht gut ertragen werden kann, rosae serta dagegen nothwendig war. So steht Met. IV. p. 302 auch nur floribus sertis et solutis ohne Repetition des floribus, serta aber für sertum bestätigt sich durch Charis I. p. 83. cf. Burm. ad Prop. II. 24. 38.

p. 163. *et una congesta populo sic adorat.* Wie Oudend. diese Worte durch omnia in unum congessit culpamque mortis in uxorem unam congessit coniecitque erklären konnte, ist mir unbegreiflich. Ich möchte dafür *imo cum questu* legen mit Bezug auf die vorhergehenden Worte des auferweckten Todten: desine iam precor desine ac me in meam quietam permitte.

p. 176. *iamque sublimi suggestu magistratibus residentibus*, wofür Oudend. sublime suggestum lesen will, da Appuleius residere entweder mit dem Dativ oder Accusativ verbinde. Aber ist denn suggestu nicht der Dativ für suggestui, eine Form, die sich bei unserm Autor nicht selten findet, cf. Oud. ad Met. I. p. 23.

p. 177. *miro tamen omnes studio visendi pericula salutis negligebant.* Die Codd. Florent., Bertin. u. Pithoean. haben pericula salutaris, was die übrigen meistens auslassen und Oudend. so emendiren will: studio visendi pericula alterius (= cuiusvis alius), sua negligebant. Ich conjicire dafür miro tamen omnes studio visendi pericula, *salutaria* negligebant. Es waren die Menschen zusammen gekommen, um die richterliche Verhandlung eines des Mordes Beschuldigten anzuhören (wegen der Bedeutung von periculum cf. Cic. pro Sulla I. § 2. ad Famil. V. 17.) und in dem Eifer diess Schauspiel zu betrachten, waren sie nicht auf ihr Heil bedacht, indem sie sich an Säulen, Fenstern und Statüen anhingen (plerique columnis implexi, alii statuis dependuli, nonnulli per fenestras et lacunaria semiconspicui). Salutaria ist eben so gesagt, wie bei Tacit. Ann. XV. 29. exin Romanus laudat iuvenem omissis praecipitibus tuta *et salutaria* capessentem.

p. 178. *tot caedium lancenam.* Die Codd. Florentt. nebst den Lips. Palat. d'Orvil. Oxon. Guelf. haben totam edium vel hedium vel aedium l., wofür Oudend. tot animarum liest, was aber zu sehr von den Handschriften abweicht. Leichter würde wohl die Emendation tantam caedium lancenam, quam cruenter exercuit, indem dem Magistrat daran gelegen sein müsste, durch unbestimmte Bezeichnung der Grösse des Verbrechens das Volk zum Schein gegen den Angeklagten einzunehmen. Ueber tantus — quam cf. Gron. ad Liv. 26, 1, 3. Walther ad Tacit. Dial. de Orat. c. 6. p. 241. Eckstein. Ueber die Verwechselung von tantus und totus in Handschriften vgl. Drak. ad Sil. XI. 222. ad Liv. II. 57. § 3.

p. 201. *audivi quod ni celerius fuisset, ipsi Soli nubilam caliginem comminantem.* Oudend. setzt die Lesart non, wel-

che sich in den Florentt. d'Orvill. Palatin. findet, der andern quod ni nach, weil wenn quod hier = quia stehe, Appuleius sich gewiss des Imperfectums bedient haben würde, und die Abschreiber die Eleganz des quod ni nicht verstanden hätten, in welcher Verbindung quod wie in quod ubi, quod si u. s. w. ohne besondere Bedeutung stände. Doch ist diese nur zu Anfange der Sätze, wo solche mit einander verknüpft werden, möglich, und bewirkt eben diese engere Verbindung; in der Mitte des Gedankens wie hier ist es ganz unstatthaft und Terent. Adelph. I. 3. 8. steht zwar quod ni fuissem incogitans eben so, aber doch da, wo ein neuer Sinn beginnt. Auch sehe ich nicht gut ab, warum das Imperfectum coniunct. so nothwendig war, da ja die Verwünschung erst eintritt, nachdem die Sonne bereits sich zu verhüllen und zu sinken begonnen hatte.

p. 217. *siccine me vix a lupis conservo Thessalis.* In den Florentiner Mss. steht siccine me vix a lupulis conservo Thessalis, im Reg. Oxon. Palat. me vix a lupis, im Bertin. segnior meum ipsa lupulis cum suo Thessalis. Aus dem Zusammenhange geht hervor, dass Fotis sich weigert, den Lucius in einen Vogel zu verwandeln, weil sie ihn dann vergeblich suchen und verlieren würde. (Hunc alitem factum ubi quaeram? videbo quando? etc.) Die Florentiner geben hier wieder den besten Sinn, sobald nur *me* in *te* verwandelt wird, was gewiss leicht geschehen kann, und ich erkläre es so: Hac igitur ratione te alitem factum vix a lupulis conservo Thessalis i. e. sic praeda factus es meretricibus Thessaliae, quod modo huc modo illuc volitans, earum potest frui congressionibus, et ut me mox obliviscare. Lupula und lupa von Frauen, die für Lohn sich Preis geben, ist zu bekannt. Oudend. emendirt: Siccine ergo meum ipsa Lucium pullis converto Thessalis?

p. 241. *fugam desino.* Die Handschriften Florent. Palat. Oxon. Guelf. haben destino, was Oudend. in destituo verwandelt, und durch Ov. Amor. III. 13. 20. dicitur inceptam destituisse fugam belegt. Obgleich die Conjectur gewiss zu billigen ist, so scheint mir gewiss distineo näher zu liegen, was dem arcere, impedire, unserm die Flucht hemmen gleich kommt. Uebrigens glaube ich, lässt sich die Lesart der Handschriften recht gut vertheidigen, destinare ist wie bekannt ursprünglich gleich figere, vincire, arcere cf. Held ad Caes. B. G. VII. 22. ad III. 14. Oud. IV. Met. p. 242. So wie man nun aber destituere, das ja auch zunächst gleich figere ist, fugam, figere vestigia u. dgl. sagen kann, darf gewiss auch analog destituere fugam (die Flucht hemmen) gebilligt werden, und nur die Neuheit des Ausdrucks mochte zu Verderbnissen in den übrigen Handschriften führen. Cf. Drak. ad Liv. XXII. 10.

p. 253. *ac iam cetera semiferis Lapithis Thebanis Centaurisque similia.* Die meisten Handschriften weichen in dem

Worte Thebanis ab, denn die Florentiner geben Thebanibus, der Cod. Pith. Telamibus, der d'Orvill. Thebaris, der Palat. und Guelf. Lapithis et Thebanis. Oudend. conjicirte bei so offenbarer Corruptel entweder Telchinibus oder mit Heinsius evantibus oder für Lapith. Theban. Laestrygonibus. Dass ein Beiwort nothwendig hinzugefügt werden muss, welches dem rauhen, wilden Toben und der Völlerei der Centauren bei Gastgelagen entspricht, beweisen die vorhergehenden Worte zur Genüge. Ich würde evantibus unter jeder Bedingung billigen, wenn ich eine Stelle finden könnte, in welcher es nicht in Bezug auf Bacchus- oder andere göttliche Dienste steht und auf gemeine Trunkenheit übergeht. Auch bleibt in dem Falle das vorhergehende th immer unerklärt. Ich möchte entweder et heluonibus Centauris oder et ebrionibus aus dem so häufigen Compendium eb'onibus entstanden coniiciren und ich glaube, dass Niemand rücksichtlich der Analogie an diesem Worte Anstoss finden wird, das gleich vielen andern Substantiven, die mit einer Praesensform übereinstimmen, gebildet ist, z. B. edo, epulo, esurio u. s. w. Am nächsten möchte freilich et bibonibus liegen und ich würde diess Wort, das sich durch Firm. Mathem. 5, 4 fin. homines vitiosi epulones et bibones bestätigen lässt, unbedingt in den Text aufnehmen. Das que würde dann zu streichen sein, was wie ich glaube nur ein nothwendiges Glossem der Abschreiber war, um das Einzelne zu verbinden, et aber, was ich vor dem fraglichen Worte einschiebe, bestätigt sich durch den Palatin. und die guten Guelf. Der Sinn würde sich natürlich auf die Hochzeit des Pirithous und der Hippodamia beziehen, auf welcher die eingeladenen Centauren übermässig betrunken, in frevelnder Lust die Lapithinnen entführten und so das allgemeine, furchtbare Handgemenge entstand. Die Epitheta semiferi Lapithitae und bibones Centauri würden sich hierdurch von selbst rechtfertigen und die Seltenheit des Wortes die Veranlassung zur Corruptel gegeben haben.

p. 255. *Vix enim Thebas Heptalos accessimus* (*quod est huic disciplinae primarium studium*) *sed dum sedulo fortunas popularis inquirebamus.* Wie die Worte, welche einen vollen Satz bilden, hier stehen, geben sie kein Verständniss. Oudend. emendirt daher vix enim T. H. accessimus quum (quod est h. d. pr. studium scilicet) sed was ich freilich nicht verstehe, da doch mit sed ein neuer Gedanke anfängt, ohne dass quum ein Verbum hat, das es regiert. Meine Meinung ist, dass in den Mss. ursprünglich so gelesen wurde: vix enim Thebas Heptapylos accessimus et diu (quod est huic displinae primarium studium) sedulo fortunas popularis inquirebamus). Das sed hat sich aus dem vorhergehenden s und et gebildet; und diu, welches für die steht (cf. Oud. ad Met. IX. p. 648. b.) und einen trefflichen Gegensatz mit dem folgenden nec mora cum *noctis initio* bildet, und meiner Ansicht nach einen guten Sinn giebt, konnte leicht in dum

übergehen, da es den Abschreibern unverständlich war; et steht für cum, wie bei Virg. Aen. V. 857. vix laxaverat artus — et proiecit VI. 498. Auch dürfte die Vermuthung et iam nicht zu weit liegen.

p. 263. *Enimvero Alcimus sollertibus coeptis tamen saevum fortunae nutum non potuit abducere.* Die Florentiner Handschriften nebst dem Reg., Fux., Pith., Guelf. und d'Orvil. haben eum saevus fortunae nutus non potuit abducere, im Palat. steht tum, im Bertin. und Oxon. cum. Den Mss. zufolge lese ich Alcimum sollertibus coeptis tam saevus fortunae nutus non potuit abducere. Jener schreckensvolle Wink des Schicksals bestand darin, dass Lamachus, der Hauptanführer der Bande, dessen Hand durch den wachsamen Chryseros, als er die Thüre von Innen öffnen wollte, angenagelt und dann von den Räubern abgehauen war, sich selbst entleibte und dadurch wenigstens zum bösen omen für die Ausführung des Vorhabens wurde, das so klug eingeleitet war (sollertia coepta). Enimvero hat hier wie bei Tacit. Ann. II. 64. adversative Bedeutung, wie at und sed und aus Unkenntniss mit derselben und dem richtigen Gefühle, dass hier ein Gegensatz nothwendig gefordert würde, ist das in einigen Manuscripten und Ausgaben sich findende tamen entstanden.

So weit über die Bearbeitung der Metamorphosen von Oudendorp. Die letzten Bücher leiden bei weitem nicht an den Schwierigkeiten, welche besonders in den ersten 6 so bedeutend sind. Doch sind auch sie nicht frei von Verwirrungen und Corruptelen der mannigfaltigsten Art. Was den 2. Band anbetrifft, so wage ich nicht, ohne die Manen Oudendorp's zu verletzen, eine Beurtheilung desselben, weil er nur unausgearbeitete, lückenhafte schedulae enthält, die dann von Bosscha zusammengestellt und mit andern Editionen verbunden sind. Ueber Bosscha's Befähigung zur Herausgabe des Appuleius gedenke ich mich recht bald eines Weiteren zu verbreiten, da sie besonders von der Frage ausgeht, ob er sich mit der Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung, wie Appuleius ist und mit seiner Zeit bekannt gemacht hat.

Halle. **Dr. *G. F. Hildebrand.***

Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi *de la peinture historique murale* dans la décoration des temples et des autres édifices publics et particuliers chez les Grecs et les Romains .... par *M. Letronne*, Membre de l'Institut de France etc. etc. 1835. Paris, bei Heideloff und Campe, XVI u. 524 S. 8.

Niemand kann ernstliche Alterthumsstudien unternehmen und eine oder die andere Seite des antiken Lebens sich zu re-

produciren versuchen, ohne sogleich den Verlust vieler alten Schriften auf das bitterste zu empfinden; ja, wenn wir auch alle übrig hätten, die wir wünschen könnten, so würden doch noch Lücken in unserer Kenntniss bleiben, da so vieles, obgleich der Aufbehaltung und des Andenkens werthe, oder zum vollständigen Begreifen des Ueberlieferten nothwendige, gar nicht geschrieben worden ist. Nur der *rechte* Scharfsinn, d. h. derjenige, der mit Umsicht verbunden ist, und, in unserem Falle, nur im Charakter des Alterthums sieht, ohne je aus demselben herauszugehen, durch umfassende Forschung gebildet und genährt, kann das Fühlbare jenes Verlustes hier und da vermindern. Er muss sein wie der unter dem Anschauen ächter Antiken aufgewachsene Künstler, der einer verstümmelten Statue entweder sogleich ansieht, dass sie nicht genug individuelle Momente an sich trägt, um mit einiger Sicherheit hergestellt zu werden, oder, im glücklicheren Falle, das Ganze in der Andeutung der geretteten Theile durchsieht und, der Hauptsache nach, mit Evidenz dem Auge wieder vorführt. Ein lehrreiches, bis auf das Einzelste der nöthigen Beleuchtung des Uebriggebliebenen durchgeführtes Meisterstück dieses ächten Scharfsinns bietet die angegebene neueste Schrift des Hrn. *Letronne*. Ueber den Umfang der historischen Wandmalerei bei den Alten herrschten bis jetzt theils schwankende, theils positiv falsche Meinungen; die wahre Vorstellung davon, die sich einige Männer besonders durch Untersuchung der Reste alter Architektur gebildet hatten, war theils unvollständig, theils mit scheinbar widersprechenden Thatsachen noch nicht ausgesöhnt. Endlich wurde sie von einem Archaeologen, dessen Name für seine Meinung einnehmen konnte, in der besten Zeit der griechischen Kunst *völlig geleugnet*, und nur Decorationsmalerei auf Stuk zugestanden: die Polygnot, Parrhasius, Zeuxis hatten nur auf Holztafeln gemalt, und damit waren die Wände der Tempel, Lesche's und Häuser bekleidet worden. Diese so entschieden ausgesprochene Ansicht, von einem Philologen ersten Ranges auch in Deutschland bekannter gemacht und nur theilweise angezweifelt (Hermann *Opusc.* Band V, S. 207—229), rief Hrn. L.'s vollständige Prüfung des ganzen Problems hervor, lange vor dem Bekanntwerden des Hermann'schen Programmes in Paris. Ein kurzer Abriss des Ganges der Untersuchung kann die allseitige und lebhafte Beleuchtung der bestimmenden Punkte im Buche selbst nur mangelhaft sehen lassen.

Nach Auseinandersetzung des Standes, in welchem Hr. L. die Frage über den Umfang der historischen Wandmalerei gefunden, nach einer Darlegung der *Wahrscheinlichkeit* einer solchen in den alten und in den besten Zeiten der griechischen Kunst, abgesehen von allen Documenten, nach einigen Beispielen von Dingen, die im Alterthum ohne allen Zweifel bestanden haben,

obgleich die Schriftsteller theils gar nicht, theils auf eine höchst räthselhafte Weise davon gesprochen, beginnt mit dem vierten Briefe die Untersuchung der Documente und ihrer wahren Bedeutung. Dass die alten Gemälde, die Plinius in Ardea und Lanuvium bewunderte (H. N. XXXV, 5.), Wandgemälde auf Stuk waren, konnte niemand leugnen, da Plinius selbst hinzusetzt, Caligula hätte sie wegnehmen lassen, *si tectorii natura permisisset.* Historisch mussten sie sein, weil blosse Decorationsmalerei nicht solches Staunen erregen konnte; und Plinius giebt selbst als Gegenstand derer im Lanuvium eine Atalanta und eine Helena an. Dass sie unmittelbar oder mittelbar von griechischen Künstlern herrührten, ist ebenfalls ohne Zweifel, um so mehr, da ausdrücklich die Griechen Damophilus und Gorgasus angeführt werden als Maler der Wände des Tempels der Ceres in Rom, im Jahr d. St. 260, zur Zeit der Schlacht bei Marathon, und ihre Namen in *versibus inscriptis graece* Jahrhunderte lang sichtbar waren. Plinius (XXXV, 45.) fügt, nach Varro, hinzu, dass man beim Repariren des Tempels die Gemälde mit dem Stuk herausgeschnitten und in hölzerne Rahmen gefasst habe (*crustas parietum excisas tabulis marginatis inclusas esse*). Diese Zeugnisse *historischer Wandmalerei griechischer Künstler der ältesten Zeit* sind ganz bündig; blosse Decoration würde man nicht so mühsam zu retten gesucht haben. Von andern Tempeln wird nur gesagt, *aedem pinxit*, was sich, wenn man unbefangen übersetzen will, nur vom *unmittelbaren* Malen auf die mit Stuk bekleidete Mauer verstehen lässt: aber auch äusserlich wird diese Bedeutung jenes Ausdrucks bestätigt, indem, was Plinius von Fabius Pictor sagte, *aedem Salutis pinxit*, Valerius Maximus so ausdrückte: *Cum in aede Salutis ... parietes pinxisset.* Wo hinzugesetzt werden konnte, dass Julius Paris, in seinem Auszug des Val. Max., dort schreibt: *Cum aedem Salutis pinxisset;* also sind beide Ausdrücke völlig synonym und bei allen Tempeln, wo jene Redensart vorkömmt, wirkliche Wandmalereien zu verstehen, und zwar *historische*, da, in dem ebengenannten Falle, weder Fabius noch Rom auf blos decorirende ein solches Gewicht gelegt hätten, überhaupt dergleichen wohl kaum erwähnt worden wäre. Diese unzweifelhaften Thatsachen in Italien liessen sich nicht denken, wenn die alte griechische Kunst nicht schon die historische Wandmalerei geübt hätte, und würden, in Ermangelung directer Zeugnisse, einen vollgültigen Beweis liefern. Aber es haben sich auch solche erhalten. Zuerst die Stelle des Plinius, XXXV, 40. (§ 23.): *Pinxit et ipse (Pausias Sicyonius*, Apelles Zeitgenosse) *penicillo parietes Thespiis, cum reficerentur, quondam a Polygnoto picti:* eine offenbare und nicht zu umgehende Erwähnung von wirklichen Wandgemälden eines bedeutenden, von Pausias nicht erreichten Künstlers (denn diess setzt Pl. hinzu), die zu Alexanders Zeit schon so

verblichen waren, dass neue gemalt werden mussten. [Ich unterbreche diesen Auszug einen Augenblick, um zu zeigen, was diese Stelle von einem Epitomator gelitten hat, und wie kein Mensch die Auseinandersetzung des Plinius, wenn sie verloren wäre, aus jenem wieder hätte auffinden können. Plinius fährt nach dem Angeführten so fort: *Idem et lacunaria primus pingere instituit, nec cameras ante eum taliter adornari mos fuit. Parvas pingebat tabellas, maximeque pueros.* Diess wird in den grossen Glossarien der königlichen Bibliothek, deren Redaction nicht nach dem siebenten Jahrhundert gesetzt werden kann, auf folgende Weise zusammengefasst: „*Passias quoque sitionius* (so) *parietes et lacunaria et cameras primus pingere instituit: nam ante eum tabellas tantum pingere mos erat.*] Das zweite Zeugniss geben die Wandmalereien von Panaenus, Phidias' Bruder, in den Tempeln von Elis und Olympia, die um so weniger anzuzweifeln sind, da Plinius (XXXVI, 55.) bei Gelegenheit der Bereitung des Stuks von ihnen spricht, dessen neue und sorgfältige Composition sicherlich nicht für gewöhnliche Decoration vorgenommen wurde, sondern für Meisterwerke historischer Malerei. Pausanias Stillschweigen wird als nichts beweisend dargethan. Ein drittes indirectes, aber wo möglich noch sichereres Zeugniss ist das Herausschneiden der Gemälde aus der Mauer. Vitruv erzählt (II, 8, 9.): *Lacedaemone e quibusdam parietibus etiam picturae excisae, intersectis lateribus, inclusae sunt ligneis formis, et* ... (Romam) *allatae.* Wozu Plinius setzt: „*Cum opus per se mirum esset, translatum tamen magis mirabantur:*" also nicht blosse Decoration. Pausanias' Worte von einer Poecile, ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον (V, 21, 17.), können von einer gleichen Wegnahme verstanden werden, wenn man die Malereien nicht als verblichen annehmen will: jedenfalls nöthigen sie nicht zu einer Annahme von dort aufgestellten Gemälden auf Holz. Vier solche aus der Mauer geschnittene und noch nicht eingesetzte Gemälde fand man in Portici: siehe die Ausführung S. 74 — 77. Der folgende Brief (VII) weist nach, wie auf diese Art γραφαί, *picturae*, der eigentliche Ausdruck von Wandmalereien, zu πίνακες, *tabulae*, wurden, und wie häufig von Einsetzen (*includere*, *imprimere*) derselben in die Mauern die Rede ist. Merkwürdig sind dabei auch zwei Stellen von Plautus, wo *tabula picta in pariete* und *signum pictum in pariete* erwähnt werden: hätte die Anschaulichkeit und Breite der Plautinischen Darstellung das *in pariete* nicht mit sich gebracht, so wäre von allen Lesern ganz einfach an gewöhnliche Gemälde gedacht worden: in wie vielen Stellen anderer conciserer Autoren wird man also noch an Wandgemälde zu denken haben! Uebrigens zeigt nichts an, dass die gegebenen deutlichen Beispiele allein stehen, und dass die weniger deutlichen anders genommen werden müssten: im Gegentheil, die letztern enthalten nichts,

was den erstern nur im Mindesten widerspräche. Noch ein Beweis der Allgemeinheit der Wandmalerei, wenigstens in Tempeln und zwar schon in der ältesten Zeit, liegt in Herodots Erzählung von der Flucht der Phocäer (I, 164.): er lässt sie mitnehmen, *ἔπιπλα πάντα, πρὸς δὲ καὶ τὰ ἀγάλματα τὰ ἐκ τῶν ἱρῶν* (die *ξόανα*), *καὶ τὰ ἄλλα ἀναθήματα, χωρὶς ὅ τι χαλκὸς, ἢ λίθος, ἢ γ ρ α φ ὴ ἦν*, was nur von Wandgemälden verstanden werden kann. Es bleibt noch die Untersuchung der Reste griechischer Baukunst übrig. Für die Cella des spätestens 460 gebauten Theseums theilt Hr. L. das Zeugniss des Hrn. Hofr. Thiersch mit, dass der über dem marmornen Sockel noch vorhandene Stuk zwar etwas vertiefte Umrisse, wie die Vasen, sehen lasse, aber keine Spur von Mitteln, etwas darauf zu befestigen, wie Gemälde auf Holz. Ueberhaupt ist ein Ueberzug von Stuk unbegreiflich, wenn man nicht darauf malen, sondern die Mauer mit etwas Anderem zu verdecken im Sinne hatte. Eine Vorrichtung der Art, von der Vitruv und Plinius so viel reden, darf nicht als zwecklos angesehen werden; man muss, vernünftiger Weise, Wandmalereien annehmen, da wo sich sichere Spuren von Stuk finden. So in den Resten der Propyläen, wo die absichtlichen Vertiefungen auf dem Marmor seine ehemalige Gegenwart bezeugen; schon zu Pausanias Zeit war ein Theil der Gemälde verblichen. Eben so bündig als für die Propyläen lassen sich aus den Worten der Schriftsteller Wandgemälde in dem Tempel der Minerva Area und im Delphischen nachweisen; bei den andern steht dieser Auslegung nichts entgegen; nur die im Erechtheum haben Schwierigkeit gemacht. Nach Pausanias (X, 38, 9.) fanden sich darin *γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων τοῦ γένους τοῦ Βουταδῶν*. Diess können, nach allem Obigen, *nur* Wandgemälde sein: aber der Verfasser der Vitae decem rhetorum sagt (S. 843, E.): *ἔστι καὶ αὕτη ἡ καταγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος* (der Familie Lycurgs von Lycomedes und einem auf Staatskosten bestatteten Lycurg) *ἐν π ί ν α κ ι τελείῳ, ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ*. Zugegeben dass der Autor, den Hr. L. S. 121 und 441 ganz richtig charakterisirt, etwas Wahres mittheile, so ist man doch noch weit davon entfernt annehmen zu können, dass Pausanias und der Anonymus von derselben Sache reden: Pausanias spricht von *γραφαὶ* im Plural, als aus mehrern Theilen oder Gruppen bestehend; der Anonymus von einem einzigen *πίναξ* (die unsichere Auslegung von *τελείῳ* kann hierauf keinen Einfluss haben); jener von dem ganzen *γένος τὸ Βουταδῶν*, dieser von der nächsten Descendenz (*τὰ ἐγγυτάτω*) der Priester des Neptun: also kann man, ohne aus Pausanias gezogene Vorurtheile, hier nur an ein im Erechtheum aufgehängtes Votivgemälde der Familie denken (*ἀνάκειται* sagt der Verfasser), nicht an *γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων*, die mit dem Bau der Tempel gemacht wurden: abgesehen davon, dass unmöglich ein einziger

πίναξ die ganze Descendenz von Butes (wenn er nun einmal die *γραφαὶ τοῦ γένους τοῦ Βουταδῶν* sein soll) würde gefasst haben. Aus allem diesen geht unwidersprechlich hervor, dass man aus dieser Stelle des Anonymus die Worte des Pausanias nicht und vollends nicht gegen die Sprache (s. S. 432—434.) deuteln darf. Beiläufige Bestimmung der Zeit des Künstlers Aristoclides, S. 117.

Ausser den Wandgemälden, die sogleich nach Errichtung der Tempel ausgeführt wurden, wie Virgil auch Dido thun lässt (Aen. I.), sah man daselbst die allmälig sich mehrenden Votivgemälde, die denn immer *tabulae, tabellae* heissen, und meist auf Zeitereignisse, Familienschicksale etc. Bezug haben, bei weitem nicht immer auf den Ort, wo man sie aufhing. Ueberhaupt musste die Bequemlichkeit, mit der der Maler eigentliche Gemälde (*tabulas*) in seiner Werkstatt ausführen konnte, der mögliche Transport nach den entlegensten Orten und die leichtere Erhaltung, während ein dem Tempel adhärirendes Kunstwerk dessen Schicksal nothwendig theilte, der Malerei auf transportablem Material allmälig eine immer grössere Ausdehnung geben: und man mag allerdings verblichene Wandgemälde in Tempeln zuweilen durch bewegliche dort angeheftete ersetzt haben, wenn ein bedeutenderer Künstler nicht an Ort und Stelle arbeiten wollte oder konnte. Von dieser Art konnte das Schlachtgemälde sein (*pugna equestris Agathoclis in tabulis picta praeclare*), welches Verres aus dem Tempel der Minerva in Syracus wegnehmen liess, wenn man wegen der Worte, *parietes ... nudos ac deformatos reliquit*, gewissenhafter sein will als Cicero selbst: aber es sind vielmehr Votivgemälde, die den Sockel der Tempelwände (im Theseum von 10 bis 12 Fuss Höhe) bedeckten. Denen, die diese *tabulas* für die den Tempeln eigenthümlichen Wandgemälde nehmen, liegt ob probabel zu machen, dass die Tempelwände von 483, wo er spätestens gebaut sein muss, bis um das Jahr 300 ohne alle Malerei geblieben. Die Wegführung der griechischen Kunstwerke nach Rom traf natürlich vor Allem und am meisten die beweglichen Gemälde, die, mit den unsrigen verglichen, im Ganzen alle als *klein* anzusprechen sind (merkwürdige Betrachtungen über die *räumliche Grösse* der griechischen Gemälde S. 149 ff.): daher das auffallende Resultat, dass Pausanias die Werke von 169 *πλάσται* nennt, und nur *die von 16 Malern!* worunter noch drei, deren Gemälde er gar nicht mehr gesehen. Von diesen 13 Malern sind 4 bekannte Wandmaler; von einigen andern kann es noch bewiesen werden. Es ist also höchst wahrscheinlich, und so gut als sicher, dass *die meisten* von ihm beschriebenen oder genannten Gemälde auf Wänden ausgeführt waren, von wo sie nicht ohne grosse Mühe weggenommen werden konnten: dazu kömmt, dass die von ihm erwähnten Gegenstände allermeist mythisch oder

historisch, nicht Stoffe von Votivgemälden sind; dann, dass sein Ausdruck immer *γραφή* ist, oder *ἐνταῦθα ἔγραψε*, *ἐνταῦθα γέγραπται*, welches alles von Wandgemälden am natürlichsten verstanden wird. Diess giebt, im Zusammenhange der Umstände überlegt, einen grossen Beweis für die *allgemeine* Anwendung der Wandmalerei. — Beiläufige Bemerkungen über die nach der Farbe unterschiedenen Gerichtshöfe, S. 168—183. Allerdings muss die Stelle des Aristoteles unter den Händen des Scholiasten von Aristophanes stark gelitten haben, vielleicht nicht weniger als die oben angeführte von Plinius.

Von hier an breitet sich die Untersuchung von den Tempeln auf andere Arten von Gebäuden aus, um zu sehen, ob auch die in ihnen erwähnten Gemälde wirkliche Wandgemälde waren. Zuerst über die *στοαί*. Von der berühmten Lesche in Delphi sagt Plinius: Polygnotus *Delphis aedem pinxit*, ein seinem Sinne nach oben festgestellter Ausdruck. Pausanias sieht, in seiner Beschreibung, jede der beiden Seiten des Gebäudes als *eine einzige γραφή* an, und redet in Ausdrücken, wie, *τὸ σύμπαν τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς*, — *τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφῆς*, *τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός* — *κατὰ τοῦτο τῆς γραφῆς* — *ἐν τῷ ἄνω* und *ἐν τοῖς κάτω τῆς γραφῆς:* es ist also klar, dass die einzelnen Theile der beiden Gemälde nicht mit Böttiger als eben so viel *tableaux* auf Holz angesehen werden können. Diese und einige andere weniger deutliche Stellen führen auf das, was die Analogie schon anzunehmen gebietet, auf Wandgemälde. Von der berühmten Poecile in Athen sagt Plinius, Polygnotus *Athenis porticum*, *quae Poecile vocatur*, *gratuito, cum partem ejus Micon mercede pingeret;* Plutarch, *ἔγραψε τὴν στοάν*, ähnlich viele Andere (s. S. 200.), was sich alles nur natürlich von wirklicher Wandmalerei verstehen lässt. Nichts widerspricht, als eine freilich sehr präcise Stelle des Synesius, der im Jahre 402 n. Chr. in Athen war (Epist. 135.): Die Poecile sei nicht mehr *ποικίλη· ὁ ἀνθύπατος τὰς σανίδας ἀφείλετο, αἷς ἐγκατέθετο τὴν τέχνην ὁ ἐκ Θάσου Πολύγνωτος*. Hr. L. bemerkt dazu, dass Synesius dieses Factum an einer andern Stelle (Ep. 54.) ebenfalls dem Proconsul (Achajae) zuschreibt, dass aber Himerius (Orat. X, 2.) bezeuge, die Marathonische Schlacht wenigstens sei noch um 360, ja vielleicht 380 sichtbar gewesen. Dazwischen fällt das Edict von Theodosius, 391, bei welcher Gelegenheit sehr denkbar ist, dass man die Reste der alten Malereien in der Poecile ausgetilgt hat. Synesius sagt, der Proconsul habe die Stoiker dadurch gedemüthigt. Genug, der Schriftsteller sah die Poecile ohne die berühmten Gemälde; der Proconsul hatte sie weggenommen: nun kam es ihm nicht darauf an, ihre alte Beschaffenheit und die Art der Wegnahme zu wissen: er schrieb, wie er von jedem beliebigen Gebäude geschrieben hätte, von dem man wusste, dass die Gemälde, zu seiner

Zeit am gewöhnlichsten auf *σανίδες*, daraus entfernt worden waren. Ein solches Zeugniss kann nichts beweisen gegen die grosse Zahl der übrigen ältern, die alle, sprachgemäss verstanden, die Idee von Wandgemälden geben: wie wäre möglich, dass keinem einzigen der uns aufbehaltenen *Augenzeugen* ein auf *σανίδες* führender Ausdruck entschlüpft sei, wenn es wirklich *σανίδες* gewesen wäre? Nur der *post festum* gekommene Synesius träumte sie. — Zum Schluss der Untersuchung über die Wandmalerei in öffentlichen Gebäuden wird noch, Brief XIV., der oft gemissbrauchte Ausdruck von Plinius, *Nulla gloria artificum, nisi eorum qui tabulas pinxere* (XXXV, 37.) durch einsichtsvolle Erwägung des ganzen Zusammenhanges auf seine wirkliche Bedeutung eingeschränkt, und alle unbefugten Folgerungen auf immer abgewiesen.

Den Uebergang von den öffentlichen zu den Privat-Gebäuden bilden gewissermaassen architectonische Grabdenkmäler. Von denen unter dem Boden, häufig in Italien, des Bodens wegen selten in Griechenland, ist die Untersuchung überflüssig, da dergleichen aus den verschiedensten Epochen geöffnet sind. Die über der Erde, welche sich im eigentlichen Griechenland fanden, waren allem Anscheine nach in der guten Zeit von geringem Umfange: und die sämmtlichen Andeutungen über Malereien führen darauf, dass diese nicht innen, sondern *auf der Aussenseite* dieser Grabbauden sich fanden; ja im ganzen Pausanias ist kein Wort, welches anzeige, dass der Reisende in das Innere irgend eines Grabgebäudes gekommen sei. So sah er in Achaja *ἄνδρα ἐπὶ τῷ μνήματι, ἵππῳ παρεστῶτα, ἀμυδρὰν γραφήν* (VII, 25, 13.), also aussen, und ein Wandgemälde; von einem andern marmornen (22, 6.), *γραφαὶ, αἳ εἰσὶν ἐπὶ τοῦ τάφου, τέχνη Νικίου*, der 450 Jahre vor Pausanias lebte, ein Meister der Enkaustik. An angeheftete Gemälde auf Holz ist in keinem der beiden Fälle zu denken, eben so wenig als in dem Ausdruck von Plinius, *pingendum monumentum conduxit* Nicomachus (XXXV, 36.). Auch in der Stelle von Pausanias II, 7, 2. ist ein Gemälde auf der Aussenseite zu verstehen (s. S. 241—245.); nicht anders in der Anthol. Pal. VII, 730: *ἐπ' ἠρίῳ ... γραπτὸς ἔπεστι τύπος*· ebendas. 279: *νηὸς ἐρετμὰ καὶ ἔμβολα τῶδ' ἐπὶ τύμβῳ ζωγραφέων*, und in andern Epitaphien der Anthologie. Sprachbemerkungen über *γραπτὸς τύπος*, Gemälde, nicht Basrelief. — Die Wandmalereien in Privathäusern um die Zeit der römischen Herrschaft können natürlich nicht geleugnet werden, aber dass man auch nicht sagen durfte, einige Alten hätten der mit dem Luxus zunehmenden Wandmalerei in Häusern den Verfall der Kunst zugeschrieben, diess beweist Hr. L. im XVII. Briefe. Weiter wird die Anwendung derselben für die Wohnhäuser wenigstens der reichern *Griechen* dargethan: erstlich durch das Beispiel des Agatharchus, der das Haus des Alcibiades

malte. Man darf ihn schwerlich für denselben nehmen, der dem Aeschylus die Theaterdecorationen ausführte. Jedenfalls war Agatharchus kein Maler von Zimmerdecorationen, wie aus Plutarch Pericl. c. 13. deutlich hervorgeht, und um *blos* solche zu haben, hätte Alcibiades nicht dieses Meisters bedurft, noch sich des bekannten gewaltsamen Mittels zu bedienen gebraucht, und Agatharchus seinerseits wäre mit solchen eher zu Rande gekommen als in *vier Monaten*, nach welchen er aus dem Hause floh, ohne vollendet zu haben, obgleich er (nach Plutarchs Ausdruck) *ταχὺ καὶ ῥαδίως τὰ ζῶα ἐποίει.* Dass der Maler *συγγραφὰς εἶχε παρ' ἑτέρων*, zeigt, dass diese Auszierung der Wohnungen nicht blos Geschmack von Alcibiades war und er nicht, wie man wohl gesagt, davon das Beispiel gegeben. Eben so ist der Auftrag des Archelaus zu nehmen, der sich von Zeuxis für 400 Minen liess *τὴν οἰκίαν καταγράφειν* (Aelian. V. H. XIV, 17.), nicht Gemälde schicken. Die Anecdote an sich hat nicht das mindeste Auffallende oder Unglaubliche, und ist deshalb, blos um des Zeugen willen, nicht zu verwerfen. (Beiläufige chronologische Untersuchungen über das Leben des Zeuxis und Parrhasius S. 289 — 302.) So ist also die natürlichste Erklärung der *γραφαί τε καὶ ποικιλίαι* der Privathäuser bei Xenophon, sie als wirkliche Wandmalereien anzusprechen; eben so die *τοῖχοι ἅπαντες ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμημένοι* in dem Hause eines Reichen, wo Diogenes keinen Ort fand, wohin er spucken konnte. Auch der Boden desselben Hauses war *ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκείμενος, θεῶν εἰκόνας ἔχων ἐξ αὐτῶν διατετυπωμένας.* Durch diese Worte veranlasst, folgen Betrachtungen, die aus dem Zusammenhang der Umstände und aus einzelnen Andeutungen der Mosaik ein höheres Alter vindiciren, als viele ihr zu geben geneigt sind (S. 308 — 316). Eben so können Plinius' Worte: *Lacunaria primus pingere instituit* (Pausias), neben der aus Aeschylus gezogenen Notiz von Hesychius vv. *κουράς* und *ἐγκουράς* (adde S. 476 — 8.) nicht bestehen: die Bemalung der Plafonds war älter, und Plinius nahm eine Modification oder eine Vervollkommnung für die Erfindung. Beispiele solcher *κουράδες* S. 322 ff. — So viel über das Innere der Häuser: die Bemalung von aussen geht schon aus dem hinlänglich constatirten Geschmack der Griechen an der Polychromie in der öffentlichen Architektonik hervor. Der auch an beiläufigen Bemerkungen über einzelne Theile des griechischen Hauses reiche zweiundzwanzigste Brief (S. 332 — 349.) enthält darüber ausserdem befriedigende Beweise aus Andeutungen alter Autoren. Im folgenden noch einige Bemerkungen über Wandmalereien in römischen Häusern und, wie mir scheint, richtige Verbesserung und Erklärung der bekannten Stelle Lucians de domo (adde S. 480 f.).

Die Technik wollte Hr. L. ausschliessen, als von der Hauptuntersuchung unabhängig; dennoch klärt er auch sie in den letz-

ten Briefen auf. Er zeigt erstlich durch eine unumstössliche Argumentation (S. 365—377.), die wir hier in's Einzelne nicht verfolgen, dass die Alten die Frescomalerei, von der man so häufig spricht, gar nicht gekannt haben, sondern *auf den trocknen Stuk* malten, entweder mit Wasserfarben oder enkaustisch. Zweitens, dass mit der zweiten Gattung der Enkaustik die *cera* nichts zu thun hat. Drittens, dass das vielbesprochene *ῥαβδίον διάπυρον* bei Plutarch de sera num. vind. S. 568, A, nur ein *ῥαβδίον* ist, und *διάπυρον* dabei steht, nicht um Enkaustik zu bezeichnen, sondern weil die Sache in der Hölle vorgeht; kurz vorher *ἧλοι διάπυροι*. *Ῥαβδίον* ist auch bei Timaeus unter *χραίνειν* ein *Pinsel*, wie *ῥάβδος* in dem anagrammatischen Witz auf Parrhasius, *ῥαβδοδίαιτος* aus *ἁβροδίαιτος*. Denn dieser Punkt ist klärlich dargethan, obgleich die Lesart der Stelle des Athenaeus XV, p. 687, C, noch keineswegs sicher, und mithin die Deutung von *ποτήρια* als *Farbentöpfe* noch blos steht. Zur Bemalung der Schiffe gebrauchte man Wachs (s. S. 391 f.). Die von Vitruv VII, 9. beschriebene Art von Enkaustik kann nur ein Firniss sein, um Malereien mit Wasserfarben vor dem Wetter zu schützen. (Diesen enkaustischen Firniss und die enkaustische Malerei mit Wachs scheint Plinius XXXV, 11. mit einander verwechselt zu haben.) Daher die Ausdrücke, *ἀγαλμάτων ἐγκαυστής*, *ἀγαλματοποιοῖς ἐγκαυστής*. Endlich der Beweis, dass die Malerei mit Wasserfarben, die mit dem schützenden Firniss überzogen wurden, im ganzen Alterthum die gewöhnliche war, während die Enkaustik mit Wachs weit seltener und gewissermaassen ausnahmsweise geübt wurde.

Von dem grossen Reichthume neuer und eindringender einzelner Bemerkungen und Untersuchungen in den Beilagen (S. 418 —498.) ist ohne Weitläuftigkeit keine Uebersicht zu geben: eine Menge bisher unerörterter oder schief angesehener Punkte erhalten darin ihre Bestimmung; weder Philolog noch Archäolog darf sie ungelesen lassen.

Schreiber dieses findet nur folgende wenige Zusätze zu dem trefflichen Werke mitzutheilen, die er deswegen hier besonders stellt, weil sie auf den Gang der Untersuchung keinen Einfluss ausüben.

Dass die alten Tempelgemälde von griechischen Künstlern in Ardea, Lanuvium, etc. *historisch* waren, geht auch aus einer Stelle des Servius Fuldensis hervor, die ich aus dem jetzt in Cassel aufbewahrten einzigen Codex selbst hier ausschreibe, zu Aen. I, 44:

Illum exspirantem transfixo pectore flammas
Turbine corripuit.

Illum: auctorem scilicet criminis. Exspirantem flammas. Non animam dicit [das *flammas* der Ausgg. steht von zweiter Hand zwischen den Zeilen, und ist wenigstens unnütz,

wenn nicht verkehrt], *sed cum anima fulminis flammas vomentem* [Ausgg. *evom*]. *Et ut superius* (v. 14.) *pleno nomini adjecit, dives opum* [viell.: ... *nomini dives adjecit opum*. Ausgg.: *adjecit opum, id est dives opum*], *sic hic verbo: cum enim plenum sit exspirat, addidit flammas, ut alio loco* (XI, 883): *Confixi exspirant flammas. Alii exspirantem anhelantem accipiunt. Probus et tempore legit, ut ipse* (IX, 588): *Liquefacto tempora plumbo. Sed qui legunt pectore, de Accio translatum adfirmant, qui ait in Clytaemnestra* [Cod. *clytemerra*], *de Ajace* (nämlich Oilei):

In pectore fulmen inchoatum flammam ostentabat Iovis.

Qui tempore legunt, de typica [Cod. a pr. m. *topica*] *historia tractum dicunt: nam Ardeae* [so der Cod., nicht *Ardea*, wie angegeben wird] *in templo Castoris et Pollucis in laeva intrantibus post forem* [so: die Ausgg. *fores*] *Capaneos pictus est fulmen per utraque tempora trajectus; et singulare nomen pro plurali. Totius autem Italiae curiosissimum fuisse Virgilium multifariam apparet.*

Seite 247 und 481 ist gesagt, dass *γραφή* auch vom Gegenstande eines Gemäldes gebraucht werde. Die schlagendste Stelle darüber, die ich im Pariser Thesaurus übergangen sehe, ist wohl Plutarch., Sylla c. 3: *Εἰς τοῦτο τῆς φιλοτιμίας προῆλθεν, ὥστε γλυψάμενος ἐν δακτυλίῳ φορεῖν εἰκόνα τῆς πράξεως... Ἦν δὲ ἡ γραφὴ* (der Gegenstand der Gravure auf dem Siegelring), *Βόκχος μὲν παραδιδοὺς, Σύλλας δὲ παραλαμβάνων τὸν Ἰουγούρθαν.*

In einer andern Stelle des Plutarch könnte man häufiges Vorkommen von Malereien auf der Aussenseite der Häuser finden wollen; doch scheint, genauer besehen, die Rede von öffentlichen Anschlägen zu sein. In der Schrift *περὶ πολυπραγμοσύνης* c. 11 räth er dem *πολυπράγμων*, das Ablegen seines Fehlers zuerst an geringeren Dingen zu üben, an denen das Interesse nicht gross und das Nichthinsehen deshalb leichter sei: *Τί γὰρ χαλεπόν ἐστιν*, sagt er, *ἐν ταῖς ὁδοῖς τὰς ἐπὶ τῶν τάφων ἐπιγραφὰς μὴ ἀναγινώσκειν; ἢ τί δυσχερὲς ἐν τοῖς περιπάτοις τὰ κατὰ τῶν τοίχων γράμματα τῇ ὄψει παρατρέχειν;*

S. 485 f. ist in einer für die Malertechnik wichtigen Stelle des Johannes Chrysostomus *κυανῷ χρώματι*, vom Grunde, mit *couleur bleue* übersetzt: vielleicht ist es überhaupt *dunkel*. Ich führe dafür ein wahrscheinlich gleichzeitiges Epigramm der lateinischen Anthologie an, das aus dem Codex Salmasii edirt, also nicht später als das fünfte Jahrhundert ist, wie die übrigen dieser merkwürdigen Handschrift. Bei Burmann III, 80. heisst es so:

Hunc quem nigra gerens tabella vultu
Clarum linea quae more vis notavit,
Mox pictor varios domans colores,
Callenti nimium peritus arte,
Formavit similem, probante vero,
Ludentem propriis fidem figuris.
Ut quoscumque manu repingat artus,
Credas corporeos habere sensus.

Heinr. Meyer, in seiner Ausgabe der Anthologie, Nr. 918, hat an dem Epigramm nichts gethan als einige Kommata hineingesetzt und gegen den Sinn des Ganzen geschrieben, v. 5. *probante Vero*, mit Billigung des Kaisers Verus. *Verus* ist offenbar der Abzubildende, der daneben steht und durch seine Gegenwart die Aehnlichkeit des Bildes allen *beweist*. Die letzten Verse zeigen, dass der Dichter den Moment genommen, wo, mit Chrysostomus' Worten, *τῶν χρωμάτων ἡ ἀλήθεια ἐλθοῦσα τρανοῖ τὴν ὄψιν καὶ σαφεστέραν ποιεῖ*. Also kann im ersten Verse *gerens* nicht stehen, welches ohnehin alle grammatische Construction aufhebt; ferner nicht, V. 6. *formavit:* denn da wäre ja das Gemälde schon fertig. Der zweite Vers hat die grösste Schwierigkeit: denn selbst *linea*, was auf den ersten Anblick richtig zu sein scheint, ist ebenfalls falsch, da in den Hendecasyllaben des Cod. Salmasii die Cäsur immer beobachtet ist, mit Beibehaltung des *linea* aber kaum geschehen kann. Geht man den Zügen des Codex genau nach, so ergiebt sich für die ersten Verse fast ohne Veränderung folgendes:

Hunc, quem nigra geres tabella vultu
Clarum, linea Cimolis notavit:
Mox pictor etc.:

denn in *linea quę* (so der Cod.) *more vis* ist *que* und *ce* für gleich zu halten, da derselbe Cod. schreibt *Berequintia*, *Hiaquintus* für *Berecyntia* und *Hyacynthus;* ferner verwechselt derselbe *e* und *i* immerwährend, wie er sogleich *callente* und *viro* statt *callenti* und *vero* giebt. Das *re* kann hereingekommen sein aus Correctur des *gerens* im ersten Verse: denn man findet solche zuweilen auch unter der Zeile. Es bleibt übrig *movis*, woraus ich *molis* gemacht. An der Prosodie des fremden *Κιμωλὶς*, *Cīmŏlis* statt *Cĭmōlis*, ist schon mehr als ein Jahrhundert früher kein Anstoss zu nehmen. So geben die Verse zwar einen Sinn, aber abgesehen von dem unbewiesenen, aber in diesen Dichtern möglichen Ausdruck *linea Cimolis*, statt *de terra Cimolia*, durfte auch die Cäsur nicht verletzt werden, und es ist eine glücklichere Verbesserung zu suchen, die aber in den Grenzen der Buchstabenverwechselungen des Codex bleiben müsste: denn diese abgerechnet, ist er fast völlig correct. Das Folgende heisst nun sicher so:

Mox pictor varios domans colores,

günstige Aufnahme dieser beiden ersten Bände den ehrwürdigen, als Lehrer und Historiker rühmlichst bekannten Verf. bewogen hat, das Begonnene weiter fortzuführen. Es war nämlich die Absicht, dass jene ersten Bände, die ein geschlossenes Ganzes ausmachen, für studirende Jünglinge sowohl, wie für gebildete Leser jeder Classe ein zur klaren Uebersicht der alten Geschichte und zum Nachschlagen einzelner Gegenstände brauchbares Handbuch liefern sollten; doch sollte, bei günstiger Aufnahme, in mehreren Bänden die mittlere und neuere Geschichte nachfolgen, worauf auch der allgemeine Titel hindeutete; und der augenscheinliche Vorzug, den dieses Buch vor vielen Andern seiner Art voraus hat, dass es die Frucht langjähriger Erfahrung im geschichtlichen Unterrichte ist, — was sich in der umsichtigen Auswahl des Stoffes, in der inhaltreichen und klaren Darstellung, wie in der aus vielmals wiederholter Prüfung hervorgegangnen Zuverlässigkeit der Angaben beurkundet, rief bei jedem Sachkundigen den Wunsch hervor, dass diess Versprechen bald in Erfüllung gehen möchte, wie denn auch wir bei unsrer damaligen Anzeige nicht umhin konnten, dieses auszusprechen. Um so mehr muss es nun erfreuen, und verdient Dank, dass der Hr. Direct. Strass nicht durch sein vorgerücktes Alter noch durch anderweitige Geschäfte und die in der Arbeit selbst liegenden Schwierigkeiten sich hat abschrecken lassen, sein Werk weiter fortzuführen, wie der nun vorliegende dritte Band zeigt.

Ueber die besondern Hindernisse und Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung dieses Theils der Geschichte erschwert und zum Theil die lange Verzögerung seines Erscheinens verursacht haben, spricht sich der Hr. Verf. in seiner lesenswerthen Vorrede ausführlicher aus, und wer nur einigermassen dergleichen Arbeiten kennt, wird ihm Recht geben, wenn er über viele Mühe und Zeitaufwand klagt.

Schon die grosse Vermehrung der auf den Schauplatz tretenden Völker, die Mannigfaltigkeit der Angelegenheiten und Personen, dazu die Mangelhaftigkeit und öftere Befangenheit der Erzähler, welche an die Stelle der unsterblichen Vorbilder edler Geschichterzählung unter den Alten treten, machen eine sachgetreue, übersichtliche Darstellung so schwer, dass nur vieljährige Vertrautheit mit den Gegenständen und ihrer Behandlung, die durch öftere Abänderungen in der Auswahl, Anwendung, Sonderung und Verbindung der Thatsachen zur vollkommenen Sicherheit und richtigem Tact gelangt ist, ihr die rechte Gediegenheit und Klarheit verleihen kann. Dass aber auch gegenwärtiger Band auf eine solche Weise entstanden ist, macht seinen grössten Vorzug aus.

Auch in den Grundsätzen, nach denen im übrigen gearbeitet worden, ist Rec. mit dem Hrn. Verf. ganz einer Meinung. Nicht von philosophisch geistreichen Ansichten noch von Zu-

rechtschneiden der Geschichte für diese oder jene Lieblingsidee, eben so wenig von hohlem Pathos oder von blosser Aufzählung einer Masse von Thatsachen und Namen darf hier die Rede sein; sondern eine Darstellung wird bezweckt, welche Zeit- und Ortsverhältnisse lebendig erkennen, über Zweckmässigkeit und Sittlichkeit der Handlungen selbst urtheilen und die Begebenheiten in ihren Veranlassungen, ihrem Fortgange und ihren Folgen überschauen lässt. Sehr gern setzten wir die betreffenden Stellen aus der Vorrede, die manches Beherzigungswerthe enthält, hierher, wenn es der Raum zuliesse; so aber müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Was nun die Ausführung in diesem Bande anbetrifft, so ist diese im Ganzen wohl etwas compendiarischer, als in den ersten Beiden; doch war diess nicht anders möglich, da die ganze mittlere Geschichte, mit Ausschluss der Völkerwanderung, aber doch von dem Untergange des abendländischen Kaiserthums bis zur Entdeckung von Amerika in ihm zusammengedrängt erscheint. Jedoch ist hierdurch weder der Vollständigkeit nach, wo es sein muss, der nöthigen Ausführlichkeit bedeutender Abbruch geschehen, indem es dem Hrn. Verf. gelungen ist, durch gedrängte Erzählung und kurze Behandlung der minder wichtigen Ereignisse und Völker für die Hauptsachen den nöthigen Raum zu gewinnen; also dass bei diesen kein zur Anschaulichkeit nothwendiger Umstand fehlt, ja bei den besonders hervortretenden Scenen selbst ausmalende Zeichnung und die Rede der Handelnden nicht vermisst wird. Zum Belege verweisen wir unter Vielen nur auf die Stellen p. 90, 91, 256, 261, 294, 382, 384, 385, 394, 410, 418, 419, 449 u. a. Dazu ist die Sprache durchaus kernig, nur die Thatsachen erzählend, und bis auf wenige Andeutungen ohne alle weitere Reflexionen, wodurch ebenfalls Raum gewonnen wird.

In Hinsicht auf Eintheilung des bearbeiteten Zeitraums bemerken wir, dass derselbe in vier Hauptabschnitte zertrennt ist: 1) von Untergang des weströmischen Reichs bis auf den Tod Karls des Grossen; 2) von da bis auf Anfang der Kreuzzüge; 3) von Anfang der Kreuzzüge bis auf Rudolph von Habsburg und 4) von diesem bis auf die Entdeckung von Amerika. Obschon wir vielleicht statt mit dem Tode Karls des Grossen den ersten Abschnitt lieber mit der Theilung zu Verdün würden beschlossen haben, weil mit ihr die Eintheilung und Scheidung der Völker des neuen Europa sich zu gestalten beginnt: so verkennen wir doch nicht, dass sich für die hier schon gewählte Eintheilung Manches sagen lässt; zumal wenn nicht drei, sondern vier Hauptabschnitte gemacht werden sollen.

Jeder dieser Hauptabschnitte enthält nun erst die Hauptbegebenheiten, welche sich meist an die Geschichte des deutschen Volksstammes anschliessen, dann nachholend die besondern

Schicksale der übrigen Völker, selbst das Aussereuropäische, wo es von Bedeutung ist, nicht ausgeschlossen, und am Ende jedes Zeitraums wird in einem eignen Abschnitte der Gang der Cultur berücksichtigt, wo Alles, was in Hinsicht auf Handel und Gewerbe, Verfassung und Rechtspflege, Kriegswesen, Künste und Wissenschaften von Bedeutung ist, seine Stelle findet. Auch die Annalen und Hülfsmittel für jeden Zeitraum sind vor demselben angegeben, obschon die Citate unter dem Texte weniger häufig sind, was nicht zu tadeln ist, da ja die Bücher selbst Wenigen zugänglich sind, welches bei der alten Geschichte ein Andres war. Jedoch fehlen dieselben nicht ganz, und eine besonders dankenswerthe Zugabe zu den einzelnen Anmerkungen sind die vielen Stammtafeln z. B. p. 203 des macedonischen Kaiserhauses, p. 271 der normännischen Könige von Sicilien, p. 277 der ersten Welfen, p. 300 der Hohenstaufen, p. 312 der Nachkommen Albrechts des Bären, p. 416 der luxemburgischen Kaiser u. a. m.

Jeder Zeitraum ist ebenfalls wie in den früheren Bänden in kleinere Abschnitte mit besondern Ueberschriften getheilt, welche das Inhaltsverzeichniss bequem auffinden lässt, und eine reichhaltige Chronologie läuft am Rande der Seiten fort. Dass ausserdem ein Namenregister das Ganze schliesst, bedarf kaum der Erwähnung.

Soviel über die äussere Einrichtung des Buchs, welche hier keinem Sachkundigen unbedeutend erscheinen wird. Was nun im Allgemeinen den Inhalt selbst, sowohl in Hinsicht auf Auswahl als auf Darstellung angeht, so können wir nicht umhin, hier nochmals das Urtheil auszusprechen, dass auch diesem Bande der Vorzug nicht fehlt, welcher die Früheren auszeichnet, nämlich dass man überall in Wahl, wie in Anordnung und Zeichnung die Hand des erfahrenen, durch lange Uebung sichren Meisters erkennt. Zu folgender Bemerkung nur fühlt sich Rec. gegen den würdigen Hrn. Verf., dem er sich im Uebrigen gern submittirt, verbunden. Sie betrifft die Behandlung der deutschen Geschichte unter den fränkischen Kaisern, wo sowohl bei Konrad II. als bei Heinrich III. uns zu wenig die Tendenz ihres Verfahrens hervorgehoben zu sein scheint. Es ist zwar p. 138 gesagt, wie Konrad die kleinern Vasallen begünstigte; aber wie er die Erblichkeit der grossen Lehen bekämpfte und hierdurch den Grund zu einer im fränkischen Hause erblichen Monarchie zu legen trachtete, ist nicht hinreichend aus dem Erzählten zu erkennen. Eben so tritt ein gleiches Bestreben bei Heinrich III., unter welchem die königl. Gewalt die grösste Ausbildung erlangte und von dem Ziele einer Erbmonarchie nicht weit mehr entfernt war, ja dasselbe wahrscheinlich erreicht haben würde, wenn ihn nicht der Tod in der Blüthe der Jahre hinweggerissen, und unter seinem Nachfolger

die Verhältnisse sich ganz anders gestaltet hätten, nicht genug hervor. Auch lag wohl hierin, und nicht allein in Bekämpfung des Fehdewesens, mit der Grund jener Unzufriedenheit, die sich schon gegen das Ende seiner Regierung regte. Vielleicht würden wenige übersichtliche Bemerkungen genügt haben, dieses ins Licht zu stellen und zugleich zu zeigen, wie gerade eine so ausgedehnte weltliche Macht mit der Kirche und ihren Ansprüchen unter Gregor in Streit gerathen musste. Der Plan des Letzteren ist ebenfalls p. 154 nur angedeutet; aber für den mit der Sache weniger Vertrauten wohl nicht hervortretend genug hingestellt. Mit wenigen Zügen hätte auch hier wohl dessen Zusammenhang mit den für seinen Zweck gebrauchten Mitteln, dem Cölibat und dem Streite gegen Simonie und Investitur mögen gezeigt werden; besonders die Bedeutsamkeit des Investiturstreites, welche wohl in einzelnen Punkten zu erkennen ist, — wie p. 244, wo es heisst: „Wer von beiden Theilen die ganze Einsetzung der Bischöfe an sich gebracht hätte, wäre gleichsam Chalif in Deutschland und Italien geworden" — jedoch dem Unkundigen nicht genug ins Auge springt. In dieser Hinsicht ist es auch als ein Uebelstand zu betrachten, dass gerade beim Tode Heinrichs IV. der Abschnitt gemacht ist, und der ungeschiedene Streit nach einer längern Unterbrechung im folgenden Abschnitte unter Heinrich V. wieder aufgenommen werden muss, wodurch der Eindruck des innigen Zusammenhangs aller dieser Begebenheiten verloren geht.

Denselben Zusammenhang im Grossen und Ganzen haben wir ferner auch in der Geschichte des Hohenstaufischen Hauses zwar nicht vermisst, aber zu wenig bemerken können. Allerdings ist p. 278 gesagt, dass Heinrich VI. in Deutschland die Kaiserwürde erblich zu machen suchte; aber, wie überhaupt dem Verfahren der Hohenstaufen dieser Gedanke zu Grunde lag, ferner wie Friedrichs I. ganzes Bestreben dahin ging, das Reich zu der Würde zu erheben, die seinem hochstrebenden Geiste vorschwebte, lässt sich nur aus zerstreuten Andeutungen erkennen. Wir glauben zwar nicht, dass dergleichen bestimmtere Fingerzeige gegen den Grundsatz des Hrn. Verf. dem Leser in Stand zu setzen, die Begebenheiten selbst in ihrem Zusammenhange zu begreifen, um sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, streiten können, da es sich nur um klareres Auffassen des wirklich Geschehenen handelt; doch kann hierüber Verschiedenheit der Ansichten wohl bestehen und wir glaubten nur die Unsrige pflichtgemäss aussprechen zu müssen, um zugleich dem Hrn. Verf. zu zeigen, dass wir sein Buch nicht oberflächlich angesehen haben. Noch ist uns aufgefallen, dass p. 83, wo von Karls des Grossen Kriege mit den Sachsen die Rede ist, von Detmold der Name *Teutoburg* angeführt wird, da doch als damaliger Name von Eginhard *Theotmelli* gebraucht ist; ferner dass p. 125

der Schwiegersohn Kaiser Otto's I. nicht Konrad, sondern Hermann genannt wird.

Diese wenigen gegen die grossen Vorzüge des Buchs unbedeutenden Bemerkungen enthalten aber auch Alles, was wir noch in demselben anders gewünscht hätten, und wir gestehen, das Buch nicht ohne eignen Nutzen durchgeprüft zu haben; wie wir denn anch keinen Anstand nehmen, zu bekennen, dass wir nach mehrjährigem Gebrauche auch die beiden ersten Bände dieses Werkes als erfahrne Rathgeber bei den eignen geschichtlichen Vorträgen, oftmals erprobt haben. Möchte sein vorgerücktes Alter dem Hrn. Dir. Strass gestatten, auch noch die neue Geschichte auf dieselbe Weise zu bearbeiten; oder möchte, wofern derselbe sich dazu nicht mehr verstehen sollte, der würdige Hr. Verleger einen Gelehrten auffinden, der mit dem Geist und der Lehrererfahrung des Hrn. Strass ausgerüstet, das Werk zu Ende brächte.

Osnabrück. *Stüve.*

Bibliographischer Bericht.

Die oben S. 394—406 angezeigte Schrift des Herrn Letronne, obgleich sieein selbstständiges Werk ist, gehört doch zu einem ganzen Cyklus von Schriften, welche in der neuesten Zeit über das Bemalen der Gebäude bei den alten Griechen und Römern erschienen sind, und die Frage über Wesen und Anwendung dieser Malerei verschiedenartig erörtern. Der Abdruck obiger, schon zu Anfange des Jahres 1837 eingesandten Recension hat sich so lange verzögert, dass es zweckmässig scheint, nun auch zugleich der übrigen Schriften kurz zu gedenken, und wenigstens ihre Hauptrichtung und ihr Verhältniss zu einander anzugeben. Die hierhergehörigen Schriften sind nämlich folgende:

De l'Architecture polychrome chez les Grecs, ou Restitution du temple d'Empedocles dans l'acropolis de Sélinunte, eine Vorlesung von J. Hittorff, welche in den Annali dell' Instit. di corrisp. archeol. 1830 T. II. p. 263 ff. mitgetheilt ist.

De la peinture sur mur chez les anciens, Aufsatz von Raoul-Rochette im Journal des Savans 1833 p. 361—371, 429—440 und 486—491.

Godofr. Hermanni *Conjecturae de veterum Graecorum pictura parietum*, Universitätsprogramm vom Jahre 1834, abgedruckt in dessen Opusculis Vol. V. p. 207—229.

Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten von G. Semper. Altona, Hammerich. 1834. 49 S. 8.

Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen von Fr. Kugler. Mit einer farbigen Lithographie. Berlin, Gropius. 1835. 75 S. 4.

Letronne: *Lettres d'un antiquaire à un artiste* etc. (Die oben besprochene Schrift.)

Raoul-Rochette: *Peintures antiques précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans les decorations des édifices sacrés et publics chez les Grecs et chez les Romains.* Paris. 1836. 56 Bogen u. 15 Kftff. 4. 40 Fr.

Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei, von R. Wiegmann. Mit einer Vorrede von K. O. Müller. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1836. gr. 12. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die Malerei der Alten von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung; nach Plinius, mit Berücksichtigung Vitruvs und anderer alten Classiker bearbeitet und erläutert. Nebst theoretischer und praktischer Untersuchung der antiken Tafel-, Wand- und Vasenmalerei, der Enkaustik und ältesten Mosaik. Von Joh. Friedr. John. Berlin, Steffen. 1836. XVI u. 224 S. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Letronne: *Appendix aux Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture murale chez les Grecs et chez les Romains.* Paris. 1837. 8.

Wenn sich schon aus der obigen Beurtheilung ergiebt, dass die genannten Schriften sich um die Frage drehen, ob und wie weit die Griechen und Römer die Wände ihrer Bauten mit Farben und Gemälden schmückten: so kann diese Frage auf den ersten Anblick etwas sonderbar erscheinen, weil wir ja von den Häusern Pompejis und Herculanums wissen, dass dieselben an den äussern und innern Wänden nicht nur eine farbige Uebertünchung haben, sondern dass über die glänzende Grundfarbe noch allerlei Verzierungen gemalt und auf den innern Wänden selbst vollständige Gemälde ausgeführt sind, ja dass an einzelnen Häusern diese Bemalung sehr vielfarbig und fast buntscheckig ist. In allen Werken, welche über Pompeji erschienen sind, findet man davon mehr oder weniger Belege angeführt, und namentlich haben Raoul-Rochette und J. Bouchet in dem Werke *Pompéi*, *Choix d'édifices inedits* [Paris 1828. Fol.] schöne Abbildungen sowohl von den farbigen architektonischen Verzierungen als von den Wandgemälden der dortigen Gebäude geliefert. Ja W. Zahn hat in zwei Werken: *Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji* [Tübingen, Cotta. 1828. Fol.] und *Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä* etc. [Berlin, Reimer. 1828. Fol.] besondere Sammlungen von beiden Arten von Malereien herausgegeben, und namentlich in dem letzteren Werke acht ganze Wände in ihren verschiedenen Farben und nach ihren Abtheilungen [Mittelfelder, Simse, Friese und Säulen] abgebildet, so dass die architektonische Eintheilung und Verzierung daraus vollständig klar wird. Was

aber die Wandgemälde anlangt, so sind ausser den in Pompeji und Herculanum gefundenen noch mehrere andere, wie die Mauergemälde in der Pyramide des Cestius und aus dem Grabmal der Nasonen, die aldobrandinische Hochzeit, die thronende Roma im Hause Berberini, das in Florenz gefundene Bild der Kleopatra u. A., längst bekannt (vgl. Hirt in den Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1830, II Nr. 15 und Goethe in den Wiener Jahrbb. 1830 Bd. 51 S. 1—16.); und endlich sind aus den etruskischen und grossgriechischen Gräbern so viele Malereien und farbige Verzierungen der Grabgewölbe vorhanden, dass durch sie die Bemerkung, es sei bei den Römern das Ausmalen der Wohnhäuser und Gräber handwerksmässig betrieben worden, mehr als bestätigt ist. vgl. Müller's Handbuch der Archäologie § 208 f. Indess durfte man allerdings von diesem Geschmacke der Römer noch nicht auf den der Griechen schliessen und jene Privathäuser der römischen Kaiserzeit berechtigten nicht zu dem Schlusse, dass die Griechen ihre Tempel und öffentlichen Bauten auf gleiche Weise bemalten. Durfte man doch selbst noch zweifeln, ob zu Rom die öffentlichen Gebäude einen solchen Farbenschmuck erhielten, da Cicero in Verr. I, 55. nur von einem *albare* und *dealbare* derselben spricht. vgl. Zumpt in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1835, I Nr. 166. Ueberdiess hatte sich seit Winckelmann die Ansicht geltend gemacht, dass die Griechen ihre Prachtbauten so viel als möglich aus Marmor aufführten und bei diesen die reine Farbe des Marmors bewahrt wurde, und demnach eine Verzierung durch Farben hier eben so wenig, wie bei den Sculpturarbeiten aus Marmor stattfand. Obgleich schon Winckelmann Statüen mit Spuren von Vergoldung und Färbung kannte, so beachtete er sie doch nicht weiter [s. Geschichte der Kunst Bd. VII Cap. 2 § 12 und Cap. 4 § 15], und H. Meyer erklärte geradezu, dass an den alten Statüen jeder andere Schmuck, als den der Marmor selbst gewährt, in späterer Zeit hinzugefügt worden sei. vgl. Goethe's nachgelass. Werke Bd. 4 S. 158. Nun hatte zwar schon Quatremère de Quincy im *Jupiter Olympien* [1815.] zu erweisen gesucht, dass die Griechen bereits in der schönsten Zeit sowohl bemalte Sculpturen als auch mit Gold und Elfenbein ausgelegte Statüen kannten und liebten [vgl. Plat. de rep. IV. p. 420. *C.*]; allein dessen Ansicht scheint lange Zeit unbeachtet geblieben zu sein. Indess haben doch weitere Beobachtungen der jüngeren Zeit die Winckelmannische Ansicht mehr und mehr wankend gemacht. Zunächst fand man bei der Untersuchung alter Ruinen eine Reihe griechischer Tempel, welche nicht aus polirtem oder polirbarem Marmor, sondern aus porösen Steinarten erbaut waren, und behufs der äussern Glättung der Wände und Säulen einen Ueberzug von Stucco erhalten hatten. Nächstdem wurden in mehrern Tempelruinen, z. B. an dem sogenannten Minerventempel auf Aegina, an dem Apollotempel zu Bassä, in Korinth, in Cyrene (vgl. Beechey's Expedition to explore the northern Coast of Africa and an Account of Cyrenaica. London 1828.), Spuren von Wandbemalung aufgefunden, und noch wichtigere Aufschlüsse an den alten Baudenkmälern Athens

und Attika's gewonnen. Schon Millin hatte in den Monumens inédits T. II. p. 48. bekannt gemacht, dass die in Paris befindliche Metope vom Fries des Parthenons Spuren von Färbung zeige, und ähnliche Beobachtungen über die Sculpturen des Theseustempels hatte Dodwell in Alcuni Bassirilievi della Graecia [Rom 1812.] p. VI. nachgewiesen. Aus der weiteren Untersuchung der dortigen Bauten aber ergab sich, dass sowohl die Marmorsäulen und Marmorwände Spuren von farbigen Ornamenten zeigen, als auch an den Basreliefs derselben ein blauer Hintergrund auf den Marmor gemalt war, um die Figuren derselben mehr hervorzuheben. vgl. die Mittheilungen in der Darmstädter Uebersetzung von Stuarts Werk Th. 1. S. 293 ff., Heger's Mittheilungen über das Parthenon in den Götting. Anzz. 1832 St. 86 f., Itar in dem Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 101 f. und 1835 S. 95, Schaubert in Kugler's Museum und in Quast's Mittheilungen über Alt- und Neu-Athen. Ausserdem hatte man an einer Anzahl alter Marmor-Statüen der verschiedensten Gegenden und Zeiten, welche Kugler in seiner Schrift aufgezählt hat, die Beobachtung gemacht, dass Haare, Augen und Gewänder derselben mit Farben angemalt sind, und nur bei den nackten Körpertheilen die reine Farbe des Marmors beibehalten ist. Endlich fand Ross in Attika und anderwärts Grab-Cippen, wo auf dem glatten Steine nicht blos Striche und Verzierungen, sondern ganze Figuren und Gemälde gemalt gewesen waren, wodurch die Nachricht des Pausanias (VII. 22. 4.) von einem Grabgemälde auf weissem Marmor vollkommen bestätigt wird. vgl. Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 16 und 1837 Nr. 15. Desgleichen wurden an den Stuccowänden der Basilica in Pästum und des kleinen Tempels in Metapont Ueberreste von Färbung und architektonischer Verzierung durch Farben aufgefunden, und von dem letzteren hat sie der Duc de Luynes in dem Prachtwerk *Metaponto* [Paris 1833. Fol.] treu nachbilden lassen. Die Hauptentdeckung aber wurde endlich an den Tempeln in Selinus gemacht, an denen die farbige Uebertünchung des Stucks und die weitere mehrfarbige Anmalung architektonischer Verzierungen deutlicher als anderswo hervortritt. Namentlich ist daselbst der kleine Tempel der Akropolis wichtig, dessen Wände und Säulen mit einer blassgelben Grundfarbe überzogen, und ausserdem das Band des Architravs und die Riemchen des Hauptgesimses roth, die Kanäle schwarz, die Tropfen weiss gemalt sind. Desgleichen haben die Metopen eines andern Tempels einen rothen Hintergrund, und überhaupt scheinen die dortigen Sculpturen durch mehrere Farben gehoben gewesen zu sein. Gute Abbildungen dieser farbigen Monumente in Selinus hat Domenico lo Faso Pietrasanta duca di Serradifalco im zweiten Bande seiner *Antichità della Sicilia* geliefert, und mehrere interessante Erörterungen dieses Tempelputzes beigefügt, wenn er auch denselben zu weit auszudehnen scheint und ganz gewiss mit Unrecht aus Aegypten, dem wahren Vaterlande der höheren Baukunst, herleitet. Anderes hierher Gehörige kann man in den bekannten Werken von Stackelberg, Cockerell, Hittorff u. A. finden, welche namentlich

darauf hinweisen, dass die aus Massen von Muschelkalk gebauten dorischen Tempel in Griechenland, Italien und Sicilien, da sie einmal einen Stucco-Ueberzug erhielten, von selbst zu der Richtung führten, diesem Stuck durch Färbung ein marmorartiges Ansehen zu geben und ihn durch farbige Ornamente zu verschönern. Da nun nach den angeführten Thatsachen nicht länger zweifelhaft sein konnte, dass die Griechen die Wände ihrer Gebäude bemalt haben; so drängte sich nun die Frage auf, in welcher Ausdehnung diese Bemalung angewendet worden sei. Aus den untersuchten Monumenten liess sich ersehen: 1) dass die Griechen farbige (vornehmlich weisse, schwarze, aschgraue, blaue, grüne, gelbe und rothe) Striche und Linien anwendeten, um den in erhabener Arbeit angebrachten architektonischen Verzierungen (den Säulen und ihrem Gebälk, den Wand- und Giebelfeldern, den Simsen etc.) eine schärfere Abgrenzung zu geben und bei ihnen, wie bei den Basreliefs, einen dunkeln Hintergrund hervorzubringen; 2) dass jene Striche und Linien auch das Mittel wurden, um auf der ebenen Wand architektonische Verzierungen anzumalen, und 3) dass man endlich wenigstens die Stuccowände, um deren Grundfarbe zu beseitigen und sie marmorähnlich zu machen, mit einem farbigen Ueberzug übertünchte, so wie auch wohl bei dem Marmor selbst einzelne Theile farbig überdeckte, um verschiedenartiges Colorit hervorzubringen. Allein weil bei den bisher untersuchten griechischen Bauten die zuletzt genannte Uebertünchung sich nur einfarbig vorzufinden scheint; so erhob man die Frage, ob nicht die Griechen hier dieselbe Vielfarbigkeit (Polychromie) angewendet hätten, welche sich an den römischen Bauten Pompeji's u. s. w. findet, und ob sie bei der Voraussetzung jener Vielfarbigkeit nicht auch die polirbaren Marmorwände mit Farben überzogen, um Buntanstrich hervorzubringen. Bekannt ist es übrigens auch, dass die Griechen und Römer die innern Wände ihrer Tempel und Staatsgebäude mit eigentlichen Gemälden ausschmückten, und nach der gewöhnlichen, von Anseldi, d'Agincourt, Venuti, Fea u. A., zuletzt noch von Böttiger in der *Archäologie der Malerei* S. 280 ff. und von Raoul-Rochette in *Pompéi* p. 18 f. verfochtenen Meinung waren diese Gemälde auf Holztafeln gemalt, welche an der Wand aufgehangen oder in dieselbe eingelassen wurden. Allein da man in den römischen Bauten und in den etruskischen und grossgriechischen Gräbern diese Gemälde auf der Mauer selbst ausgeführt fand, so fragte man, ob nicht auch die Griechen dasselbe gethan hätten, und die Untersuchung über die Wandmalerei der Griechen wurde eine doppelte, indem sie sich einerseits auf die *architektonische Malerei* (Polychromie), anderseits auf die *Historienmalerei* (d. i. Ausführung vollständiger Gemälde auf der Wand selbst) bezog. Beide Untersuchungen wurden zunächst durch Hittorff in der oben angeführten Abhandlung angeregt. Derselbe hatte nämlich eine Restauration des sogenannten Empedokles-Tempels in Selinus in der Weise versucht, dass er die Aussenwände nicht nur mit den architektonischen Verzierungen bemalte, welche sich an den selinuntischen Tempeln bemer-

ken lassen, sondern auch die eigentlichen Wandfelder nach dem Muster der pompejischen Häuser vielfarbig übertünchte und ausschmückte. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens nun stellte er in der Abhandlung die Behauptung auf, dass bei den Griechen nicht nur eine durchgehende und vollständige architektonische Bemalung der Häuser beliebt gewesen, sondern auch die Historienmalerei auf der blossen Wand allgemein angewendet worden sei. Da keine dieser beiden Behauptungen gnügend begründet ist, so trat zunächst Raoul-Rochette mit dem Aufsatze im Journal des Savans als Gegner desselben auf, beschäftigte sich aber mit der ersten Frage nur mehr beiläufig und ging besonders auf die Erörterung der zweiten ein. Dagegen haben Semper und Kugler in ihren genannten Schriften sich ausschliesslich mit der architektonischen Polychromie beschäftigt. Der erstere hatte auf einer Reise durch Griechenland und Italien die vorhandenen Spuren architektonischer Wandbemalung selbst beobachtet und gesammelt, und baut nun auf deren Zusammenstellung die Behauptung, dass die Prachtbauten der Perikleischen Zeit in Athen eine vollständige und vielfarbige architektonische Bemalung gehabt hätten, und dieselbe sogar an den Marmorbauten angewendet worden sei, indem man auch den Marmor mit einer vollständigen Farbenkruste überzogen habe. Diese Färbung der Wände habe sich in Griechenland und Rom so lange erhalten, bis man zur Kaiserzeit anfing, die Färbung der inneren Wände durch Mosaik (Zusammensetzung verschiedenartiger Steine) zu ersetzen. Von da an seien nämlich die Tempel und Amphitheater Roms inwendig mit farbigem Marmor bekleidet, aber an den Aussenwänden noch fortwährend vielfarbig bemalt worden. Ueberhaupt hätten die Alten in der Architektur überall das Verschiedenfarbige geliebt. Den Beweis, wie weit diese Buntfarbigkeit gegangen sei, sucht er an dem Theseustempel in Athen zu geben, dessen vermeintliche Bemalung S. 47 umständlich angegeben ist. vgl. die Beurtheilungen des Buchs in den krit. Blätt. der Börsenhalle 1834 Nr. 201 S. 136 f., in den Blätt. f. lit. Unterhalt. 1835 Nr. 1, und vornehmlich die gründliche Besprechung von K. O. Müller in den Götting. Anzz. 1834 St. 140 S. 1389—1394. Was nun von dieser Semper'schen Bemalungstheorie wahr oder falsch sei, das lässt sich allerdings nicht leicht sagen, weil die alten Schriftsteller von dieser architektonischen Decorationsmalerei nur sehr wenig, ja fast nichts erwähnen, und die aufgefundenen Denkmäler ein so einseitiges Bild davon geben, dass man allerdings vermuthen darf, die Bemalung möge nach Verschiedenheit des Ortes, der Zeit, der Mittel und des individuellen Geschmackes vielfacher gewesen sein, aber doch kein sicheres System derselben aufbauen kann. Doch lässt sich im Allgemeinen darthun, dass die angenommene Polychromie ganz gewiss übertrieben ist. Abgesehen davon nämlich, dass durch dieselbe eine Viel- und Buntfarbigkeit entsteht, welche mit der übrigens bekannten Einfachheit des griechischen Geschmacks nicht harmoniren will; so widerstreitet namentlich die angenommene durchgehende Bemalung des Marmors,

weil es die grösste Verkehrtheit gewesen wäre, den kostbarsten Marmor zu den Bauten zu verwenden und oft mit grossen Unkosten weit her kommen zu lassen, und ihn doch am Ende wie gewöhnliche Bausteine zu behandeln, d. h. mit Stuck und Farben zu überziehen. Uebrigens sind bestimmte Nachrichten vorhanden, dass in Athen für die Polirung des Marmors am Tempel der Athena Polias besondere Unkosten in Rechnung gebracht wurden [vgl. Müller a. a. O.], und diese Polirung würde närrisch sein, wenn der Marmor auch noch übermalt worden wäre. Dass an den athenischen Tempeln einzelne Theile des Marmors gefärbt gewesen sind, kann natürlich für Semper's Annahme nichts beweisen. Auch steht noch in Frage, ob nicht vielleicht manche der in Athen gemachten Beobachtungen von derselben Art sind, wie die an der Trajans- und Antoniussäule in Rom: welche letztere Hr. Semper als Beweis anführt, dass auch in Rom die Färbung des Marmors gewöhnlich gewesen sei. An diesen beiden Säulen wollte man nämlich vor einigen Jahren Spuren von Bemalung gefunden und namentlich entdeckt haben, dass die Figuren vergoldet gewesen wären und einen blauen und grünen Hintergrund gehabt hätten. vgl. Tübing. Kunstbl. 1833 Nr. 80, Hall. Ltz. 1833 Int.Bl. 62, Preuss. Staatszeit. 1833 Nr. 242. Allein Morey hat in dem Bulletino des archäolog. Instituts in Rom vom März 1836 dargethan, dass das Grün von der oben angebrachten oxydirten Bronze herabgeflossen sei, das Goldgelb vom Einflusse der Witterung auf den Marmor herrühre und das Blau gar nicht gefunden werde. Als Gegner der Semperschen Theorie ist Kugler aufgetreten, und hat nicht nur die Polychromie in viel engere Grenzen zurückgeführt, sondern überhaupt den Gegenstand viel umsichtiger und besonnener behandelt. Da er in den alten Schriftstellern, namentlich bei Plinius und Pausanias, nichts Erhebliches über die Polychromie gefunden hatte — wobei er übrigens einzelne Stellen, wie Pausan. I, 28, 8., Plin. XXXVI, 23., Vitruv. IV, 2, 2., nicht gehörig angesehen zu haben scheint —; so hat er seine Untersuchung mit einer sorgfältigen und geographisch geordneten Zusammenstellung und Beschreibung aller Bauten und Bildhauerarbeiten begonnen, an denen Spuren von Farbenbemalung entdeckt worden sind: wodurch er nicht nur eine gewisse historische Basis gewinnt, sondern auch eine recht vollständige Nachweisung der verschiedenen Farben zusammenbringt, welche bei dieser architektonischen Malerei angewendet worden sind. Sodann erörtert er genau die Bedeutung der architektonischen Formen und das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des griechischen Baustyles, wobei mit Recht auch die Verschiedenheit der Länder und Zeiten in Anschlag gebracht, und die sicilischen und peloponnesischen Bauten eben so unter sich, wie von dem reineren Style der attischen Bauten geschieden worden sind. Demnach werden für ihn die architektonischen Malereien in Selinunt, welche Hittorff und Semper zur Basis des Ganzen gemacht hatten, das Muster der höchsten Vielfarbigkeit, die bei den Griechen überhaupt vorgekommen sei, und den attischen Bauten wird nur eine

weit einfachere Polychromie zugestanden, als deren Probe auf der beigegebenen Tafel eine Restauration des Parthenons mitgetheilt ist. Wie weit übrigens die Polychromie in jedem einzelnen Falle gegangen sei, das lässt er mit Recht unbestimmt und bleibt im Allgemeinen innerhalb der Grenzen stehen, welche durch die aufgefundenen Beispiele gegeben sind. Am meisten möge Polychromie bei denjenigen Bauten angewendet worden sein, welche wegen der porösen Steinmasse, woraus sie gebaut waren, einmal einen Stucküberzug erhalten mussten und so von selbst zur weiteren Uebertünchung führten. Dagegen sei der polirbare Marmor, vornehmlich der weisse, gewiss weder mit Stuck noch mit Farben bedeckt worden, sondern habe nur so weit einzelne farbige Linien und Striche erhalten, als die beabsichtigten Abgrenzungen und Contraste es nöthig machten. Eine ähnliche Einschränkung müsse auch bei der Färbung der Sculpturarbeiten aus Marmor stattgefunden haben, wo gewiss alles Nackte durch den polirten Marmor dargestellt gewesen, und durch Farben nur ein Hintergrund gebildet, oder Haare, Gewänder und derjenige Schmuck angemalt worden sei, welcher sonst auch durch Metall oder farbige Steine angesetzt wurde. Auf solche Weise hat er denn nun ein System der Polychromie aufgestellt, welches sich eben so sehr durch seine Einfachheit und Natürlichkeit empfiehlt, als es in seinen einzelnen Punkten fast durchaus von alten Denkmälern entnommen ist. Auch lässt sich zu dessen Bestätigung anführen, dass der Architekt Hermann in den *Bemerkungen über die antiken Decorationsmalereien an den Tempeln in Athen*, welche in der Wiener allgemeinen Bauzeitung vom Jahre 1836 stehen, ungefähr dieselben Beobachtungen mitgetheilt und dieselben Resultate aufgestellt hat. Auszusetzen ist übrigens an seiner Theorie, dass er etwas zu ängstlich und einseitig verfährt, und, indem er nach den vorhandenen Denkmälern die Farbe und den Ductus aller Linien und Striche an den Wänden, Säulen und Simsen feststellen will, so wenig Wechsel und Varietät zuzulassen scheint. So sieht man z. B. aus Vitruv (IV, 2, 2.) und aus Bröndstede Reisen in Griechenland Th. II. S. 147, dass bei der Bemalung der Stuccowände auch andere Farben und andere Decorationen vorkamen, aus Pausanias (I, 28, 8.), dass öffentliche Häuser auch ganz mit einer Farbe bemalt waren, und aus den Mittheilungen von Heger, dass auch auf dem Marmor reichere farbige Decorationen angebracht wurden, als Hr. K. annimmt. Andere Berichtigungen haben Schorn in dem Tübing. Lit. Bl. 1836 Nr. 66 ff. und Walz in den Heidelb. Jahrbb. 1837, 3 S. 209—228 nachgewiesen. Desgleichen hat er bisweilen zu schnelle Folgerungen gemacht, und namentlich den Fehler begangen, dass er die Regeln seines Systems zu Kriterien über das Alter griechi[illegible]r Bauwerke macht. Am auffallendsten tritt diess bei den Tempeln [illegible]n in Korinth hervor, welche er gegen die gewöhnliche [illegible], dass sie zu den ältesten dorischen Baudenkmälern gehören, [illegible] aus dem dritten Jahrhundert vor Christus stammen lässt. [illegible] Von diesen kleinen Mängeln aber ist seine Schrift gewiss

die beste, welche wir gegenwärtig über die architektonische Polychromie besitzen, und scheint die Grundlage des richtigsten Systems zu enthalten, das nur in Einzelheiten durch weitere Beobachtungen vervollständigt zu werden braucht. Von den übrigen oben genannten Schriftstellern hat Letronne nur beiläufig Einiges über die architektonische Polychromie beigebracht, aber doch (was Kugler läugnete) im 22. Briefe nachgewiesen, dass die Façaden der athenischen Privathäuser mit farbigen Ornamenten geschmückt wurden. Etwas mehr hat Wiegmann (S. 118—130.) darüber gesagt, und namentlich die von Semper angenommene Buntfarbigkeit sehr beschränkt; jedoch steht er in diesen Erörterungen hinter Kugler zurück.

Was nun die zweite Frage über die Gemälde auf den innern Wänden anlangt, so ist es allerdings durch Zeugnisse alter Schriftsteller erwiesen, dass die Griechen von den Zeiten des Perikles an bis auf Alexander herab die Wände ihrer öffentlichen und Privatgebäude mit grossen Gemälden schmückten, und das nächste Zeugniss sind die Gemälde in der Lesche zu Delphi, welche durch die Reproduction der Gebrüder Riepenhausen bekannt genug sind. Die herrschende Meinung aber, dass diese Gemälde auf Holztafeln gemalt gewesen seien, pflegte man gewöhnlich durch das Zeugniss des Plinius XXXV, 10, 40. *Sed nulla gloria artificum est nisi eorum qui tabulas pinxere* etc. zu bestätigen, der allerdings in jener Stelle einen entschiedenen Gegensatz zwischen der früheren und späteren Zeit und zwischen dem griechischen und römischen Gebrauch zu machen scheint. Jedenfalls dürfte so viel daraus hervorgehen, dass nach der Meinung des Plinius bei der altgriechischen Malerschule die Tafelgemälde gewöhnlich und die Mauergemälde seltener waren. Indess da andere Zeugnisse, z. B. Pausan. V, 11, 5. und X, 38, 9., Vitruv. II, 8, 9. und Plin. XXXV, 11, 40., 49. und XXXVI, 23, 55.; auch das Malen auf die Wand selbst bestätigen, so wollte Müller im *Handbuch der Archäologie* nicht mit Unrecht jenes erstere Zeugniss etwas eingeschränkt wissen. Nicht mit Unrecht berief sich Müller auf den Theseustempel in Athen, dessen Celle Polygnot mit Wandgemälden schmückte, und wo die jüngsten Untersuchungen bestätigt haben, dass die Wände mit Stuck überzogen gewesen sind, welcher allerdings die Mauermalerei sehr wahrscheinlich macht. Auch scheint neuerdings Pittakis in der Pinakothek zu Athen Spuren von Mauergemälden gefunden zu haben, und auch die von Ross entdeckten Gemälde auf Grabcippen würden ein starker Beweis sein, wenn deren Alter genauer bekannt wäre. Demungeachtet aber handelte Hittorff sehr übereilt, als er im schroffen Gegensatze zu der geltenden Meinung die Behauptung aufstellte, dass alle Historienmalerei auf den innern Tempelwänden in den besten Zeiten der griechischen Kunst durchaus Mauermalerei (d. h. auf der blossen Wand ausgeführt) gewesen sei. Raoul-Rochette hat im Journal des Savans das Uebertriebene und Unerwiesene der Hittorff'schen Hypothese genügend dargethan, und nicht nur die Böttiger'sche Ansicht, dass die Gemälde der grössten Meister immer auf Holztafeln ausgeführt

waren, sehr gelehrt in Schutz genommen, sondern sogar zu beweisen gesucht, dass in der blühenden Zeit der griechischen Malerei ausser Ornamenten und architektonischen Verzierungen Nichts auf die blosse Wand gemalt worden sei, und die Historienmalerei auf der blossen Mauer nur für Gräber und für die Privathäuser der späteren Zeit geltend gemacht werden dürfe. Die sehr gelehrte Erörterung des Ganzen würde für eine glänzende Rechtfertigung der Tafelmalerei gelten können, wenn die Beweise immer richtig wären. Allein Hr. R. hat nicht alle hierhergehörigen Stellen der Alten beachtet, und überdiess mehrere falsch und zu seinen Gunsten gedeutet, oder schwankende Stellen für unzweifelhaft genommen und auf dieselben weitere Folgerungen gebaut. Diese philologische Ungenauigkeit hat Hermann in der kleinen Schrift *de pictura veterum* dadurch aufgedeckt, dass er einige Hauptstellen der Alten über Polychromie, Wandmalerei und Sculptur einer neuen Prüfung unterwarf und sie mit grammatischer Genauigkeit und kritischem Scharfsinn erörterte. Da er übrigens der ganzen Untersuchung nur wenig Seiten widmete, und überdiess die Beachtung der antiken Denkmäler bei Seite liess, vielleicht auch die Technik der Wandmalerei verkannte; so hat er allerdings die Sache nicht auf's Reine gebracht, aber doch dargethan, dass Rochette's Ansicht mehrfach zu beschränken ist, und dass einige Stellen der Alten entschiedenes Zeugniss für die Mauermalerei (Ausführung von Gemälden auf der Mauer) geben. Die schärfste Prüfung des Rochette'schen Aufsatzes aber hat Letronne in den *Lettres d'un antiquaire* vorgenommen, und denselben in den ersten 14 Briefen Schritt für Schritt durchgegangen und widerlegt. Diese Widerlegung ist mit grosser Sprachgelehrsamkeit und mit so viel dialektischer Schärfe geführt, dass die Schrift schon darum zu einer sehr wichtigen wird. Aber ihr Werth steigt noch dadurch, dass Hr. L. in gleicher Erörterungsweise selbstständige Untersuchungen über die alte Wandmalerei anstellt und zugleich die Technik derselben festzustellen sucht. Der specielle Inhalt der Schrift ist in der obenstehenden Beurtheilung und in der Hall. Ltz. 1837. Nr. 173 ff. nachgewiesen. Leider aber hat Hr. Letronne sich wieder in das andere Extrem gestellt, und die Hittorff'sche Hypothese von der Historienmalerei der Griechen allseitig zu stützen, überhaupt aber zu beweisen gesucht, dass es seit Perikles Hauptrichtung der griechischen Malerei gewesen sei, die Wände der öffentlichen und Privatgebäude mit historischen, auf der Wand selbst ausgeführten Gemälden zu bedecken. Gegen diese Letronne'schen Briefe hat dann Raoul-Rochette seine *Peintures antiques* gerichtet und darin mit einer wahren Masse von Gelehrsamkeit die Tafelmalerei auf's Neue in Schutz genommen. Er weist darin zuerst aus vier Stellen der Alten das Vorhandensein von Tafelgemälden nach und sucht dieselben überhaupt durch schriftliche Zeugnisse zu beweisen. Dann aber geht er zur eigentlichen Kunstgeschichte über, und zählt zunächst S. 87—115. achtzehn alte Tempel auf, welche alle mit Gemälden auf Holztafeln geschmückt waren. Dazu kommen zum Be-

lege, dass in Athen überall Tafelgemälde zum Schmuck der öffentlichen Gebäude dienten, S. 144—208 des peintures historiques employées à la décoration des édifices d'Athènes oder die Aufzählung und Beschreibung von zwölf alten Baumonumenten, welche mit Tafelgemälden geschmückt waren, nämlich des Theseustempels, der Pökile, der von Philostratus beschriebenen Gemäldegallerie in Neapel, des Grabmals der Xenodike in Sikyon, der Gemälde des Zeuxis im Tempel der Venus zu Athen, der Gemälde des Phidias im Tempel des Jupiter Olympius, der Propyläen, der Lesche in Delphi, des Tempels der Minerva Area in Platää, des Erechtheums, des Gemäldes von Euphranor in einem Portikus des Keramikus, und des Gemäldes von Kleagoras im Lyceum. Zu diesen Hauptzeugnissen kommen noch eine Menge anderer Kunstnotizen aller Art, welche insgesammt den Beweis verstärken sollen, dass die historische Wandmalerei der Griechen in Tafelmalerei bestanden habe. Dabei schränkt jedoch Hr. R. seinen Beweis diesmal so weit ein, dass er einzelne Mauergemälde zulässig findet, und S. 181—191 fünf Stellen alter Schriftsteller anführt, welche unleugbare Beispiele von Mauergemälden darböten, ja S. 201 noch einige andere dahin führende Stellen hinzufügt. Eine nicht zur Sache gehörige, übrigens aber werthvolle Beilage des Buchs ist die angehängte Deutung von 16 alten Vasen- und Grab-Gemälden. Ueber den specielleren Inhalt vgl. Welcker in der Hall Ltz. 1837 Nr. 173—184, und Walz in dem Tübing. Kunstbl. 1837 Nr. 36—40 und in den Heidelb. Jahrbb. 1837, 3 S. 228—253. Was nun den Werth der Raoul-Rochette'schen Schrift anlangt, so bildet sie ein nicht unwichtiges Gegenstück zu Letronne's Briefen, wenn auch ihre Wichtigkeit eine andere und von jenen verschiedene ist. Die Letronne'schen Briefe nämlich überwiegen an Genauigkeit der sprachlichen Erörterung und an Gründlichkeit und Strenge der Beweisführung und verdienen überall, wo es auf Deutung schriftlicher Zeugnisse ankommt, höheren Glauben: wenn auch nicht alle Deutungen untrüglich sind. In Rochette's Schrift aber ist dieser Theil der Erörterung die eigentlich schwache Partie, und es sind wieder eine grosse Anzahl Stellen falsch oder willkürlich gedeutet. Aber dem Verf. steht eine Kenntniss der alten Kunst und des vorhandenen archäologischen Materials zu Gebote, welche bewundernswerth ist und mit welcher Letronne's Kunstnachrichten gar keinen Vergleich aushalten. Freilich behandelt aber auch Hr. R. diese archäologischen Mittheilungen häufig so, dass er dieselben ohne Beweis als ausgemachte Wahrheiten hinstellt, und aus ihnen weitere Folgerungen ableitet, und dass er überhaupt durch sein Material den Leser mehr überschüttet und betäubt, als ihn überzeugt. Beide Schriften sind übrigens nicht von der Art, dass sie die Sache aufs Reine brächten; aber sie geben zusammen den reichsten Stoff für weitere Prüfung und sind zur genauen Untersuchung der Sache unentbehrlich. Um wie viel nun Letronne in dem *Appendix* die Sache noch weiter gebracht habe, weiss Ref. nicht anzugeben, da er diese Schrift nur dem Titel nach kennt. Als Ergänzung zu Rochette's

Schrift aber ist noch Welcker's Recension in der Hall. Ltz. 1837 Nr. 173—184 zu benutzen, der ungefähr in derselben Weise wie Rochette die Tafelmalerei der alten Griechen zu rechtfertigen und Hrn. Letronne zu widerlegen sucht. Dazu hat er eine grosse Masse von Notizen zusammengehäuft, welche aber einer gleich strengen Sichtung bedürfen, bevor sie gebraucht werden können. Als allgemeines Endresultat des Streites aber dürfte sich, wie schon Walz in den Heidelb. Jahrbb. dargethan hat, herausstellen, dass allerdings in den griechischen Tempeln und Palästen die Tafelgemälde häufiger, aber die eigentlichen Wandgemälde nicht unbekannt und ungewöhnlich waren, und die Sache sich ungefähr so verhielt, wie in der neuern Zeit, welche ebenfalls mehr Leinwandgemälde als Fresken aufzuweisen hat.

Die von Letronne vertheidigte Meinung, dass die alten Wandgemälde wirklich Mauergemälde gewesen, hatte denselben auch auf die Untersuchung über die Technik dieser Malerei geführt, und er verhandelt in den Lettres von S. 360 an *de diverses manières de peindre appliquées à la décoration des parois*, und geht demnach in diesem Theile seiner Schrift auf einen Streitpunkt ein, der in der neuern Zeit noch öfterer besprochen worden ist, als die Gemälde selbst. Es lässt sich eine lange Reihe hierher gehöriger Abhandlungen aufzählen, aber die meisten sind schon in Müller's *Handbuch der Archäologie* erwähnt und einige ausgelassene, wie Franc. Personi's *Discorso sopra il modo del depingere de' Greci e de' Romani* im Poligrafo 1833 Fasc. 61 p. 145—158, oder Aldobrandini's in den NJbb. XV, 432. erwähnte Abhandlung, oder C. Friry's Schrift über die Enkaustik (vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1831 T. 19 p. 226—232.), ohnediess schwer zugänglich oder nicht so wichtig, wie z. B. die im ersten Bande des *Real Museo Borbonico* enthaltenen Bemerkungen über das Technische der antiken Malereien in Pompeji (in denen wenigstens geschickt gegen die Meinung gekämpft ist, dass diese Gemälde enkaustisch seien). Für unseren Zweck genügt es übrigens, die Resultate der Erörterungen von Letronne, Wiegmann und John kurz anzugeben. Herr Letronne eröffnet nun seine Erörterungen damit, dass er in Uebereinstimmung mit Hirt u. A. den Alten die Frescomalerei abspricht. Den Beweis hat er scheinbar auf entschiedene Zeugnisse der Alten gebaut, aber hierbei selbst in der Hauptstelle (Plin. XXXVII, 31.) sich versehen, und nicht bemerkt, dass Plinius Farben, welche nicht in den feuchten Kalk tauchen, gar nicht hätte unterscheiden können, wenn die Frescomalerei unbekannt gewesen wäre. In den pompejischen Gemälden will Hr. L. die Enkaustik nicht ganz abgewiesen wissen, obgleich schon Davy, Aldobrandini u. A. bekannt gemacht haben, dass in den untersuchten Malereien keine Spur von Wachs zu finden gewesen ist, und diess führt ihn darauf, dass er S. 378—394 die von Plinius (XXXVII, 41.) erwähnten drei Arten der Enkausis ausführlich bespricht und dabei die Enkaustik des Vitruv für Firnissmalerei und den Glühstab (ῥαβδίον) für einen Pinsel erklärt. Leider hat er aber hier nicht nur wesentliche Zeugnisse der Alten (wie Plin. XXXVII, 40. und

XI, 45., Varro de re rust. III, 17., Senec. epist. 121.) unbeachtet gelassen, sondern überhaupt das Wesen der Enkaustik verkannt, und dieselbe fast nur in einer gewissen Lasur finden wollen. Wiegmann und Welcker haben das Unzureichende der Erörterung dargethan. Endlich kommt er S. 395—415 zu dem Endresultat, dass die Wandgemälde der Alten vornehmlich mit Wasserfarben, und seltener enkaustisch ausgeführt worden seien. Das Erstere hatte auch schon Aldobrandini angenommen [s. NJbb. XV, 433.]; aber beide sind von Wiegmann siegreich abgewiesen worden, welcher überhaupt das grosse Verdienst hat, dass er überzeugend darthut, wie viel Verkehrtes über die alte Malertechnik gefaselt worden ist, weil den Gelehrten, welche die Sache untersuchten, gewöhnlich die praktische Erfahrung, den Künstlern die gelehrte Kenntniss der Sache abging. Hr. Wiegmann hebt seine Untersuchung mit einer allgemeinen Einleitung über die erhaltenen Wandmalereien und über den Einfluss der alten Kunst auf die christliche Malerei des 16. Jahrhunderts an (S. 1—21.) und fügt daran (S. 22—53.) eine genaue Erörterung über die Eigenschaften der antiken Wandgemälde und der Mauerbekleidung, auf welcher sie ausgeführt sind. Die pompejischen Gemälde, sagt er, haben die Eigenthümlichkeit, dass an den Feldern die Grundfarbe mehr oder weniger glänzend und die Oberfläche so glatt erscheint, als wenn sie von geschliffenem Marmor wäre. Alle Linien, Verzierungen und Bilder auf jenen glänzenden Gründen sind matt und glanzlos, und immer sieht es aus, als ob der hellere Grund durch die Farben durchschimmere. Diese glanzlosen Farben des Gemäldes selbst nun, im Gegensatz zu der glänzenden Farbe der Grundfläche bewirken, dass man, in welcher Stellung zum Lichte man sich auch befindet, das Gemälde überall gleich gut sieht, und dass nur die Fläche der Felder an gewissen Stellen das Licht reflectirt. Ja es giebt dieses Verhältniss einen überaus schönen und glänzenden Effect, weil für den Beschauer bei jeder Ortsveränderung eine täuschende Bewegung des Gemäldes entsteht, indem die Malerei bald auf dem lebhaft gefärbten dunklen Grunde zu stehen, bald frei in dem reflectirten Lichtglanze der glatten Oberfläche zu schweben scheint. Die schimmernde Glätte ist übrigens nicht lackirt oder gefirnisst, sondern in gewissem Grade wirklich polirt, und also viel zarter und anmuthiger, als sie durch irgend eine Lasur geschaffen werden kann. Da nun eben so wenig Wachsmalerei (wie die Versuche in München zeigen) als Temperamalerei dergleichen Glanz und Effect hervorbringen kann, so wird man schon durch die Gemälde selbst auf Frescomalerei geführt. Es muss aber auch diese Frescomalerei von der unsrigen verschieden gewesen sein, weil unsere Fresken weder die glänzende Grundfarbe noch die Härte und Festigkeit der Stuckmasse besitzen und wir nur in den venezianischen Terrazzi's die Analogie einer ähnlichen Behandlung und Erscheinung finden. Darum nennt Hr. W. die Malerei der Alten *Stuckmalerei* und beweist aus Vitruv, dass es ein Frescomalen war, welches man für das Decorationsmalen dadurch passend machte, dass man die Lagen des Bewurfs nass

auf nass auftrug, sie vor dem jähen Trocknen schützte und bei dem Malen auf diesem durch und durch feuchten Grunde alle Vortheile der Frescomalerei mit denen einer glänzenden Politur vereinigte. Zur weiteren Begründung der Frescomalerei ist auch der Umstand angeführt, dass auf den Wänden, deren Oberfläche gross oder verziert ist, der letzte Stucküberzug nicht mit einem Male über die ganze Fläche gezogen erscheint, sondern nach der Eintheilung der Felder angesetzt ist: weil die Bilder innerhalb der Felder mit einer Ansatzfuge umgeben sind. Es muss also eine gewisse Frische und Feuchtigkeit des Stucks zum Färben und Glätten nöthig gewesen sein, weil man sonst mit grösserer Leichtigket und Gleichheit die ganze Wand auf einmal mit Stuck hätte überziehen können. Desgleichen bemerkt man in den Wänden eingedrückte Umrisse und Hülfslinien, welche allein auf dem nassen und weichen Stuck gemacht sein können. Endlich ist in allen Farben ohne Ausnahme, selbst im tiefsten Schwarz, Kalk enthalten, und dieser kann nur von dem Wasser herrühren, welches aus dem feuchten Stuck die Farben durchdrungen hat. Nachdem nun durch diese Beweise dargethan ist, dass die Frescomalerei im Alterthum geübt worden ist; so bespricht Hr. W. in einem dritten Abschnitte das Alter der Stuckmalerei (S. 54—95), und erklärt sich dahin, dass schon die Griechen nicht blos Decorationen, sondern auch wirkliche Gemälde auf den Bewurf der Wände aufgetragen und dieselben eben durch die angegebene Stuckmalerei ausgeführt haben. Damit ist eine sehr lichtvolle Classification der verschiedenen Arten von Malerei verbunden, welche in das Verzeichniss der berühmten Maler bei *Plinius* erst das gehörige Licht bringt. Wenn übrigens hier zugleich behauptet ist, dass auf den Wänden niemals die Enkaustik (wie auf den Tafeln niemals Frescomalerei) angewendet worden, sondern dass die Wandmalerei immer Pinsel-, die Tafelmalerei aber entweder Pinsel- oder enkaustische Malerei gewesen sei: so ist das im Allgemeinen gewiss wahr, aber im Einzelnen doch vielleicht etwas zu weit ausgedehnt, und weitere Untersuchungen können vielleicht darthun, dass in Pompeji einzelne Ornamente, welche durch Erhabenheit der Farben und besonderen Fettglanz hervortreten, doch enkaustisch sind. Wenigstens scheinen die gefundenen Farbentöpfe dafür zu sprechen, dass in Pompeji Enkáustik geübt wurde. Der Punkt aber scheint von Hrn. W. über allen Zweifel erhoben zu sein, dass die dauerhaften und wetterbeständigen Wandmalereien des Alterthums echte Fresken, die Tafelmalereien und Anstriche auf Holz, Stein etc. aber mit den nämlichen Eigenschaften enkaustisch sind. In zwei folgenden Abschnitten: Von der Polychromie der Werke der Plastik (S. 96—118.), und von der Anwendung des Marmorstucks und dessen farbiger Uebertünchung am Aeussern der Bauwerke der Alten (S. 118—130.), wird dann über die oben besprochene doppelte Polychromie verhandelt und besonders die von Semper behauptete Vielfarbigkeit zurückgewiesen, übrigens aber der Gegenstand nicht ganz so gründlich erörtert, als es von Kugler geschehen ist. Auf dem geschliffenen Marmor soll übri-

gens die Bemalung durch Enkaustik angebracht worden sein, während jedoch aus alten Nachrichten hervorgehe, dass die Enkaustik weit seltener geübt worden sei, als gegenwärtig gewöhnlich angenommen wird. Der sechste Abschnitt: Vom Gebrauche wirklicher Gemälde an Bauwerken als architektonischer Schmuck, (S. 131 — 140.) bestätigt die Bröndsted'sche Hypothese von der Bemalung ebener Metopen und nimmt an, dass am Friess des Erechtheums in Athen und anderswo wirkliche Gemälde angemalt waren. Von S. 141 — 166 ist über die Enkaustik in einer Weise verhandelt, welche weit bessere und sichere Resultate gewährt, als Letronne aufgestellt hat, und nachweist, dass diese Malerei hauptsächlich mit gefärbtem und am Feuer zerlassenem Wachs bewirkt wurde, welches man mit dem Pinsel auftrug, eine Behandlung, welche sich zwar nicht für vollendete Gemälde, wohl aber für die Bemalung von Sculpturtheilen und architektonische Verzierung geeignet habe. Ueberhaupt sagt Hr. W. über die Enkaustik viel Treffliches, ohne jedoch dieselbe in derselben Weise und so allseitig deutlich zu machen, wie es bei der Stuckmalerei geschehen ist, deren Behandlung, Anwendung und Farbenstoffe viel klarer dargelegt sind. Von der Enkaustik wird übrigens die Kausis geschieden, und dieselbe als ein Firniss nachgewiesen, der auf Freskotünchen und zwar vornehmlich bei Zinnober angebracht wurde, um die Anstriche gegen äussere Nässe zu schützen, übrigens aber blos bei Decorationen, nicht bei wirklichen Gemälden seine Anwendung fand. Den Schluss des Buches (von S. 207 an) bildet eine Untersuchung über die Malerfarben der Alten, welche bestimmt und mit den unsrigen verglichen werden. Hier treten manche unerwiesene Behauptungen hervor, wie z. B. wenn das Atramentum Indicum ohne weiteres für chinesische Tusche erklärt wird. Im Allgemeinen aber ist das Buch, wie schon der mitgetheilte Inhaltsbericht zeigt, ein sehr vorzügliches, das durch Klarheit der Darstellung und durch gleich gründliche gelehrte und technische Erörterung den Gelehrten und Künstler befriedigen wird, und die Untersuchung über die Malerei der Alten weiter führt, als viele andere Schriften, ja eigentlich erst die wahre Basis für fernere Untersuchungen gewährt, weil es zuerst die Grundelemente der verschiedenen antiken Malereien genauer und bestimmter scheidet, als es anderswo geschehen ist. Dass übrigens aus ihm Vieles in den Ansichten von Semper, Letronne, Raoul-Rochette u. A. berichtigt werden kann, dürfte schon aus den gegebenen Mittheilungen klar sein. vgl. Welcker und Walz a. a. OO., Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 69 f., Gubits Gesellschafter 1836 Kunstbl. 14 f., Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 344. Neben dieser vorzüglichen Schrift behauptet nun *die Malerei der Alten* von John nur einen sehr untergeordneten Rang, und liefert überhaupt für die historische Darstellung der alten Malerei wenig oder keine Ausbeute. Der Verf. hat nämlich in demselben das 35. Buch des Plinius und dann noch die Stellen der übrigen Bücher desselben, welche sich auf Malerei beziehen, in einer deutschen Uebersetzung gegeben, und dazu allerlei Anmerkungen geschrieben, worin er über

die Malerfarben der Alten (meist nach Vitruv) und über Tafel- und Wandgemälde und die verschiedenen Methoden der alten Malerei verhandelt. Das Ganze ist nur eine Compilation, welche höchtens für Maler, die das Lateinische nicht verstehen, wichtig wird, weil es über die alte Malerei eine Menge von alten Zeugnissen mittheilt. Uebrigens ist der Verfasser selbst nicht Alterthums- und Sprachkenner genug gewesen, als dass man sich auf seine Mittheilungen immer ganz verlassen dürfte. Das Wichtigste sind die Mittheilungen über die Farben und Pigmente der Alten, weil Hr. J. über diese eigene chemische und mineralogische Untersuchungen angestellt hat, und einige eigenthümliche Resultate mittheilt, die Ref. wenigstens anderswo noch nicht gefunden hat. Eben so stehen S. 163—189 eine Reihe recht braver und eigenthümlicher Bemerkungen über das Material und die Farben der gebrannten Thonarbeiten der Alten, welche weitere Beachtung verdienen. Wer übrigens Wiegmann's Schrift nicht hat, kann auch noch einiges Andere über die antike Malertechnik aus dem Buche lernen, oder für die Wiegmann'schen Behauptungen noch einzelne Belege der Alten daraus gewinnen; nur sind gerade die Hauptsachen des gegenwärtigen Streites, die Polychromie und die historische Wandmalerei, in demselben nicht besprochen. vgl. Hall. Ltz. 1837 Nr. 154.

Jahn.

Todesfälle.

Den 25. Januar starb in Mühlhausen der Musikdirector und Subrector des Gymnasiums *Benj. Beutler*, geboren ebendaselbst am 2. December 1792.

Den 9. Juli in Northeim der Rector der dasigen Stadtschule M. *J. Chr. Gödecke*, 87 Jahr alt.

Den 14. Juli zu Fulda der Oberlehrer am dasigen Gymnasium *Karl Volmar*, im 30. Lebensjahre.

Im Juli zu Besançon der Senior der Faculté des lettres *F. J. Genisset*, bekannt durch die Schrift: *Examen oratoire des éclogues de Virgile à l'usage des lycées et autres écoles.* Paris 1801.

Aufangs August zu St. Petersburg der durch seine Reise nach China bekannte kais. russ. Staatsrath Baron *Schilling von Canstadt.*

Im August zu Haslar im kön. Hospital *Pet. Edm. Laurent*, ehemaliger Lector der neuern Sprachen an der Universität Oxford, dann am königl. Collegium für das Seewesen in Portsmouth, als Uebersetzer mehrerer griechischer Schriftsteller und durch eine *Classical Tour through Graece* etc. und eine *Introduction to ancient Geographie* bekannt.

Den 18. Aug. zu Ansbach der königl. bayer. Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer Dr. theol. *Adam Theod. Alb. Franz Lehmus*, früher ausserordentlicher Professor der Theologie in Erlangen, geboren zu

Soest am 2. December 1777 und durch zahlreiche theologische Schriften bekannt.

Den 25. Aug. zu Aix der Senior der dasigen theologischen Facultät Abbé *Charles Castellan*, geboren zu Tourres in der Provence um 1760 und durch mehrere antiquarische Schriften über die alte Provence, z. B. *Dissertation sur la religion des anciens Provençaux*, *Notices sur Tourres*, *l'ancien Turris des Romains*, bekannt.

Den 1. September in Seyda (Herzogthum Sachsen) der Superintendent und Pastor M. *Karl Wilh. Theophilus Camenz*, geboren in Cöln bei Meissen am 14. October 1769, und durch einige theologische Schriften sowie durch eine Bearbeitung der ersten olympischen Ode des Pindar bekannt.

Den 8. Sept. auf dem Landgute Gross-Jean bei Genf der durch mehrere antiquarische und andere Schriften bekannte Engländer Sir *Samuel Egerton Brydges* im 75. Lebensjahre.

Den 13. Sept. in Rom der Professor der Akademie von San Luca und Director des vaticanischen Museums *Antonio d'Este* im 81. Jahre.

Den 18. October in Leipzig der herzoglich sächsische Hofrath *Methusalem Müller*, als belletristischer Schriftsteller bekannt, geboren 1771.

Den 20. Oct. in Berlin der Inspector der königlichen Plankammer a. D. und Ehrenpräsident der dasigen geographischen Gesellschaft *Daniel Gottlob Reymann*, als Herausgeber von 16 grösseren Kartenwerken, namentlich von dem geographischen Specialatlas von Deutschland in 342 Blättern (wovon 142 erschienen sind) bekannt, geboren zu Lüben in Schlesien am 24. Nov. 1759.

Den 21. Oct. in Berlin der als geographischer und historischer Schriftsteller bekannte herzogl. sächsische Commissionsrath und Buchhändler *Joh. Christ. Gädicke*, geboren ebendaselbst am 14. Dec. 1763.

Den 10. November in Altenburg der erste Professor des Gymnasiums Dr. *Ludw. Ramshorn*, geboren in Reuss bei Ronneburg am 19. März 1768 und seit Anfang des Jahres 1802 an dem genannten Gymnasium als Lehrer thätig, wo er um Michaelis 1837 in den Ruhestand versetzt wurde und wenige Tage vor seinem Tode noch das Prädicat „Schulrath" erhielt. Nekrolog in der Jen. Ltz. 1837 Int.Bl. 36.

Den 12. Nov. zu Gröningen der Doctor juris und fünfte Lehrer am Gymnasium *Ludw. Ad. Schröder Steinmetz* im 30. Jahre.

Den 22. Nov. in Quedlinburg der dirigirende Bürgermeister *J. A. Donndorff*, in der literarischen Welt nicht unrühmlich bekannt durch seine *Geschichte der Erfindungen* in 6 Bdn. und mehrere andere wissenschaftliche und gemeinnützige Arbeiten, bis an seinen Tod thätig, im 83. Lebensjahre, nachdem er vor einigen Jahren sein 60jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Den 27. Nov. in Gotha der Oberconsistorialrath M. *Friedrich Wilh. Döring*. Er war geboren zu Elsterberg im Voigtlande am 9. Febr. 1756, studirte in Pforta und Leipzig, wurde 1782 Rector in Guben, 1784 Rector in Naumburg, 1786 Director des Gymnasiums in Gotha,

wo er dann den Titel Kirchenrath und 1832 bei der Feier seines 50jährigen Lehramts das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens erhielt, Ende Augusts 1833 aber mit dem Titel eines Oberconsistorialrathes in den Ruhestand versetzt wurde. Als lateinischer Dichter und als Bearbeiter des Livius, Catull, Horaz und mehrerer Lesebücher ist er hinlänglich bekannt.

Den 29. Nov. zu Erlangen der Professor Dr. *Joh. Lor. Friedr. Richter* am Gymnasium, geboren zu Bayreuth am 29. Januar 1781.

Den 8. December in Landshut der Stadtpfarrer bei St. Jacob Dr. *Maurus Magold*, ehemaliger Universitätsprofessor, geheimer geistlicher Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 76. Jahre, als mathematischer Schriftsteller bekannt.

Den 10. Dec. in Dresden der als Münzsammler bekannte Lederhändler *Christ. Jac. Götze*, durch seine *Beiträge zum Groschen-Cabinet* und durch *Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters* als Schriftsteller bekannt, geboren in Dresden am 25. Dec. 1756.

Den 12. Dec. zu Hyères in Südfrankreich an der Schwindsucht der ordentliche Professor der Pharmacie an der Universität in Bonn Dr. *Th. F. L. Nees von Esenbeck*, geboren zu Reichersberg im Odenwalde am 26. Juli 1787.

Den 14. Dec. in Berlin der Licentiat der Theologie Dr. *Ernst F. Mayerhoff*, geboren am 5. Dec. 1806, als Uebersetzer von *Tegner's* Werken und als historisch-theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 24. Dec. in Brandenburg der ehemalige (seit 1829, nach 54jähriger Amtsthätigkeit emeritirte) Director der dasigen Ritterakademie *Johann Daniel Arnold*, 89 Jahr 4 Monat alt.

Den 27. Dec. in Halle durch Selbstmord der Candidat *Friedr. Wagner*, durch eine deutsche Bearbeitung der Homilien des Chrysostomus bekannt.

Den 28. Dec. in Jena der Privatdocent der Mathematik *Karl Heinr. Anton Temler*, von dem nächstens ein Lehrbuch der Trigonometrie erscheinen wird, im 34. Lebensjahre.

Den 28. Dec. zu Elbing Dr. *Christ. Gottfried Ewerbeck*, geboren zu Conitz am 15. Januar 1761, zuerst Lehrer am Pädagogium in Halle, dann 1789—1797 Professor der Mathematik und von da bis 1812 Professor der Philosophie am akademischen Gymnasium in Danzig. 1812 legte er seine Stelle nieder, wurde aber im Mai 1814 wieder zum Rector des akademischen Gymnasiums berufen, was er bis zur Auflösung der Anstalt im Jahre 1817 blieb. In der literarischen Welt ist er durch die Uebersetzung von *Jac. Harris Hermes* und durch einige kleine mathematische und pädagogische Schriften bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Christiania. An der dasigen Friedrichs-Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr 22 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät der Professor *Chr. N. Keyser* und der Lector *Jac. F. Dietrichson*, in der juristischen der Professor *Hern. Steenbuch* und der Lector *A. Schweigaard* (— abwesend war der Lector und Professor vic. *U. A. Motzfeldt* —); in der medicinischen die Professoren Dr. *Mich. Skjelderup*, Dr. *N. B. Sörenssen*, Dr. *M. A. Thulstrup*, Dr. *Fred. Holst* und Dr. *Chr. Heibroeg*; in der philosophischen der Professor der Philosophie und Director des philologischen Seminars *Ger. Sverdrup*, der Professor der Naturgeschichte *J. Rathke*, der Professor der Physik und Chemie *Jac. Keyser*, der Professor der Mineralogie und der Bergwissenschaft *Jens Esmark*, der Professor der angew. Mathematik *Christopher Hansteen*, der Professor der morgenländischen Sprache und Exegese des A. T. *Chr. Andr. Holmboe*, der Professor der französischen, englischen und italienischen Sprache *J. A. Messell*, der Professor der reinen Mathematik *B. Holmboe*, der Professor der Mineralogie *B. M. Keilhau*, der Professor der Botanik *M. N. Blytt*, der Lector der griechischen Sprache *Fred. L. Vibe*, der Lector der lateinischen Sprache *L. C. M. Aubert*, und der Lector der Geschichte *P. A. Munch*. Abwesend waren der Professor der Geschichte *R. Keyser* und der bisherige Lector der Veterinairwissenschaft und designirte Docent der Chemie *Chr. B. C. Boeck*.

Deutschland. Die beiden Universitäten Badens waren im Sommer 1837 von 862 Studirenden, nämlich Freyburg von 405, Heidelberg von 457, besucht. vgl. NJbb. XXI, 99 u. 102. In diesem Winter hat Heidelberg 468 Studenten, worunter 267 Ausländer. In Bayern studiren während dieses Winters auf der Universität in Erlangen 284 Studenten [nämlich 140 Theologie, 66 Jurisprudenz, 60 Medicin und Pharmacie, 18 Philologie und Philosophie; darunter 28 Ausländer. Im Jahr 1835 waren 249 Studenten, 265 im Jahr 1836, und 259 im Sommer 1837 anwesend. vgl. NJbb. XX, 358.], auf der Universität in München etwas über 1400 Studenten, in Würzburg 447 Studenten [mit 92 Ausländern, 82 Theologen, 98 Juristen und Cameralisten, 163 Medicinern und Pharmaceuten, 104 Philosophen. Im Sommer vorher waren 421 Studenten anwesend. vgl. NJbb. XX, 480 u. XIX, 239.]. In Göttingen waren im vorigen Sommer 888, und in diesem Winter 909 Studirende, worunter 522 Inländer, 200 Theologen, 362 Juristen, 224 Mediciner, 123 den Studien der philosophischen Facultät Zugehörige. In Kiel studiren diesen Winter 258 Studenten, nämlich 105 Schleswiger, 119 Holsteiner, 5 Lauenburger, 13 Dänen, 16 Ausländer, und zwar 68 Theologie, 6 Theologie und Philologie, 13 Philologie, 90 Jurisprudenz, 62 Medicin, 9 Pharmacie, 10 verschiedene philosophische Disciplinen. vgl. NJbb. XX, 461 u. XXI, 103. In Jena waren vorigen Sommer 413 [vgl. NJbb. XXI, 350 u. XIX, 235.], und in

Leipzig sind diesen Winter 890 Studenten befindlich. In Preussen studirten im Jahr 1829 auf allen Universitäten 6049, worunter 1175 Ausländer, 881 katholische Theologen, 2182 protestantische Theologen, 1689 Juristen, 618 Mediciner, 573 Philosophen, 159 Cameralisten; im Jahr 1831 zusammen 5423, worunter 792 Ausländer, 687 katholische und 1742 protestantische Theologen, 1383 Juristen, 775 Mediciner, 836 Philosophen; im Jahr 1836 aber 4545, worunter 795 Ausländer, 461 katholische und 1275 protestantische Theologen, 1045 Juristen, 914 Mediciner, 473 Philosophen, 177 Cameralisten. Im Jahr 1837 waren in Berlin im Sommer 1585, im Winter darauf 1670 Studenten [430 Theologen, 496 Juristen, 381 Mediciner, 363 Philosophen, 445 Ausländer] und 430 nicht immatriculirte Zuhörer; in Bonn im Sommer 657, im Winter 689 Studenten [108 katholische und 76 evangelische Theologen, 204 Juristen, 156 Mediciner, 111 Philosophen, 91 Ausländer] und 34 Hospitanten; in Breslau im Sommer und Winter 721 Studirende [158 evangelische und 191 katholische Theologen, 118 Juristen, 128 Mediciner, 126 Philosophen] und 107 Hospitanten. Halle hatte im Sommer 663 Studenten [vgl. NJbb. XX, 358,] und Münster 206, worunter 40 Ausländer.

England. Das englische Schul- und Unterrichtswesen [s. NJbb. XX, 353.] ist bereits seit mehrern Jahren, und namentlich seit der Eröffnung des *London university college* ein Gegenstand vielfachen Streites geworden, und wir haben bereits in den NJbb. XVIII, 135. eine Anzahl darauf bezüglicher Schriften aufgezählt. Namentlich hat sich seit der Emancipation der Katholiken und der Einführung der Reformbill der Kampf auf die Erstrebung einer allgemeinen Nationalerziehung gerichtet, weil Grossbritanien bekanntlich zu den wenigen Ländern Europa's gehört, wo sich der Staat gar nicht um die Volkserziehung kümmert, sondern die verschiedenen Religionsparteien nach Willkür ihr Erziehungswesen ordnen, wobei natürlich nur die herrschende Hochkirche begünstigt ist und ansehnliche Mittel für die Erhaltung ihres Unterrichtswesens besitzt. Gegen diese bestehende Einrichtung nun hat das Parlamentsmitglied *Thomas Wyse* im Jahr 1836 in London eine sehr umfassende und gründliche Schrift: *Education reform, or the necessity of a national system of education* herausgegeben, worin er die Nothwendigkeit einer allgemeinen Volkserziehung, welche unter der Leitung des Staates stehen müsse, auf glänzende Weise darthut. Er beweist nämlich zuerst in einem über 300 Seiten ausgedehnten Abschnitte, dass die Nationalerziehung gut sei, und stellt darin zunächst zusammen, was die vorzüglicheren Pädagogen Deutschlands und Frankreichs über Schulen und Schulverfassung gesagt haben, nimmt dafür auch die Geschichte des Schulwesens zu Hülfe und verhandelt die Geschichte der Erziehung seit Aristoteles sehr allseitig, und schliesst endlich mit einer Besprechung der Lehrgegenstände, welche zum allgemeinen Volksunterrichte gehören. Da der Verf. die pädagogische Literatur Deutschlands ziemlich speciell kennt und diess in einem besonderen Anhange, welcher reiche Auszüge aus

deutschen Schriften enthält, weiter beweist; so trifft auch sein Lehrplan mit der Einrichtung unseres Volksschulwesens im Wesentlichen zusammen, und weicht nur darin ab, dass er der Musik einen grösseren Bildungswerth beilegt und sie als einen sehr wesentlichen Unterrichtsgegenstand hervorhebt, und dass er eben so in allen Volksschulen Gesetzkunde und Staatswirthschaft gelehrt wissen will. Ein zweiter Abschnitt, *National education should be universal*, sucht dann mit allen möglichen Gründen zu beweisen, wie sehr für Grossbritanien eine allgemeine Volkserziehung nothwendig sei, und in einem dritten Abschnitte wird dann der Weg zur Ausführung gezeigt, und ein Plan für die allgemeine Volksbildung vorgeschlagen, der für alle Religionsparteien gültig sein könne. Alle Schulen und Unterrichtsanstalten sollen vom Staate erhalten werden, und an ihrer Spitze ein Ministerium des Unterrichts stehen, welches aus Mitgliedern aller Religionsparteien zusammengesetzt sei. In allen diesen Punkten bleibt der Verfasser allerdings nur innerhalb der Grenzen allgemeiner Theorie stehen, und darum hat das Buch, so wichtig es für England werden kann, für Deutschland wenig Werth; aber interessant bleibt es darum, weil das deutsche Schulwesen hier eben so für England, wie in Cousin's Schriften für Frankreich, als das Muster aufgestellt ist, wornach die Volkserziehung gestaltet werden soll. In einem zweiten Theile des Buchs will der Verfasser noch für die Nachweisung der praktischen Ausführung Lehrpläne aus anderen Ländern und sonstige Mittheilungen über das Schulwesen derselben folgen lassen. Einen scharfen Gegensatz zu der genannten Schrift bildet eine zweite: *On the Principles of English University Education by* the Rev. *William Whewell*, M. A., Fellow and Tutor of Trin. Coll. Camb. [London 1837. 166 S. gr. 8.], obgleich sie in ihrem Inhalte nichts mit jener gemein hat, sondern blos das Lehr- und Erziehungswesen der englischen Universitäten angeht. Da nämlich die Einrichtung der altenglischen Universitäten seit *Babbage* [s. NJbb. I, 225.] vielfach angegriffen worden ist, so tritt Hr. Wh. als Vertheidiger derselben auf, und findet als ein strenger Conservativer das Bestehende durchaus löblich und unantastbar. Das Buch zerfällt in drei grössere Abschnitte: 1) *Of the Subjects of University Teaching* S. 5—53, 2) *Of Direct and Indirect Teaching* S. 54—80, 3) *Of Discipline* S. 81—140; woran sich noch ein Anhang schliesst, nämlich *Thoughts on the Study of Mathematics as a part of a Liberal Education* und *A Letter to the Editor of the Edinburgh Review* S. 141 bis Ende. In dem ersten Abschnitte handelt der Verf. über den Werth der Wissenschaften als Unterrichtsgegenstände und spricht viel über praktischen und speculativen Unterricht und über den Einfluss beider Richtungen auf allgemeine und specielle Bildung, thut diess aber so einseitig und engherzig, dass er das Studium der alten griechischen und lateinischen Classiker und der Mathematik nicht nur im Allgemeinen als die einzige Grundlage aller Wissenschaft ansieht, sondern auch auf den Universitäten diese beiden Lehrgegenstände als die Grundpfeiler alles Unterrichts betrachtet wissen will, und dass er daneben alle andern

Wissenschaften auffallend zurücksetzt, ja die speculative Philosophie sogar als höchst verderblich verdammt, weil sie alles ernste Wissen aufhebe, und weil überhaupt alle Philosophie schädlich sei und die praktische Tüchtigkeit abstumpfe. In gleicher Weise verhandelt der Verf. dann im zweiten Abschnitte über den Unterrichtsplan der Universitäten, indem er in vier Abschnitten of Examinations and of College Teaching, of Professorial Lectures, of Private Tutors, und of the Combination of the University with the College System Erörterungen anstellt und darin das Bestehende durchaus vertheidigt. Eben so wird im dritten Abschnitt die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin auf den Universitäten gerechtfertigt und der Nutzen der dafür bestehenden Einrichtungen in Oxford und Cambridge herausgestellt, die Freiheit der deutschen Universitäten verworfen. Gewiss hat der Verf. darin sehr recht, dass er das Bestehende gegen die auch in England einreissende übertriebene Reformsucht zu schützen sucht, und den Werth des Alten herausstellt; aber unrecht hat er, dass er alles Bestehende vertheidigt und gar keine Reform zulassen will, zumal da er bei diesem übertriebenen Eifer den rechten Weg zur Vertheidigung gar nicht getroffen hat, und das wahre Wesen des Unterrichts und der Erziehung auf Universitäten nicht zu verstehen scheint. Statt dass nämlich der Verf. die Einrichtung der altenglischen Universitäten (über welche gegenwärtig ein sehr übersichtlicher Auszug aus dem Universitätskalender vom Jahre 1837 im Magazin für die Literatur des Auslandes 1837 Nr. 116 und in Gersdorf's Repertor. Bd. 14. Hft. 4. liter. Misc. S. 27—31 verglichen werden kann) eben in ihrer Eigenthümlichkeit hätte vertheidigen und als in dem ganzen englischen Erziehungswesen begründet nachweisen sollen, hat er sich meistentheils in allgemeinen und noch dazu sehr engherzigen Theoremen gehalten, und den Gegensatz der Universitätseinrichtungen anderer Länder entweder nicht gekannt, oder nicht beachtet. Allerdings vergleicht er das deutsche Universitätswesen, scheint dasselbe aber nur aus Diesterweg's Schrift *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten* *) zu kennen, und

*) Beiläufig erwähnen wir, als Nachtrag zu dem in den NJbb. XIX, 97 ff. besprochenen Streite über die deutschen Universitäten, dass auch der Hofrath *Friedrich Thiersch* eine Schrift *Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten* [Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1837. 10 Bgn. gr. 8. 18 Gr.] hat erscheinen lassen, worin er die Lehrer und Studenten mit kräftigem Ernste in Schutz nimmt und gegen die Diesterweg'schen Angriffe mit glänzender Dialektik vertheidigt. Leider ist er aber blos bei den gemachten Angriffen stehen geblieben, und hat, wozu die Diesterweg'sche Schrift allerdings Veranlassung bot, nicht Gelegenheit genommen, mehrere streitige Punkte unseres Universitätswesens tiefer zu erörtern. Ja Hr. Th. hat mehrfach die Sache etwas zu apodiktisch abgemacht, und als Universitätslehrer gegen den Seminardirector einen zu vornehmen Ton angenommen, welcher die Sache nicht fördert, sondern nur beleidigt. Ueberhaupt hat dieser Universitätsstreit nicht den günstigen Erfolg gehabt, welchen die Lorinser'sche Anklage bei den Gymnasien dadurch hervorgebracht hat, dass einsichtsvolle Gymnasiallehrer zwar auch Lorinser's Anklagen

schmäht nun eben so sehr auf die sittliche Entartung und Rohheit der deutschen Universitäten, wie auf die verkehrte Unterrichtsverfassung, indem nämlich die Philosophie die Studenten zu Träumern und die Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten, welche wieder aus der Philosophie hervorgehe, eben dieselben zu Demagogen und Rebellen mache. Ueberhaupt war es schon eine falsche Richtung, die englische Universitätseinrichtung in Vergleich mit den preussischen und norddeutschen Universitäten zu stellen, da hier eigentlich nur die östreichischen, russischen und ähnliche eine Analogie bieten konnten.

Frankreich. Durch königliche Ordonnanz vom 12. December ist bei der Facultät der Wissenschaften zu Paris ein Lehrstuhl für Mechanik, im College de France ein Lehrstuhl für Naturbeschreibung organischer Körper neu errichtet, und der erstere Hrn. *Poncelet*, der letztere dem Professor *Duvernoy* von Strassburg übertragen worden. An den Rechtsfacultäten in Dijon, Grenoble, Rennes, Strassburg und Toulouse sollen neue Lehrstühle für französisches Staatsrecht, an der Rechtsfacultät in Paris ein Lehrstuhl für vergleichendes Criminalrecht eingeführt werden.

Freyburg im Breisgau. Der Privatdocent Dr. *Woerl*, Verfasser mehrerer Kartenwerke, die in der *Herder*'schen Kunst- und Buch-

---

abwiesen, aber zugleich Gelegenheit nahmen, die angefochtenen Punkte des Gymnasialwesens selbstständig und nach ihren eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zu besprechen, und so Resultate zu gewinnen, welche das Wesen und die Vorzüge unserer Gymnasialeinrichtung heller in's Licht stellen und dadurch eben vor eingetretenen oder doch möglichen Missgriffen und Irrwegen bewahren. — Gegen *Leo's* Vertheidigungsschrift der Universitäten hat *Friedrich Ludwig Jahn* einen *Leuwagen*, d. i. eine Scheuerbürste, [Leipzig, Franke. 1837. 88 S. gr. 8. 12 Gr.] von eminenter Derbheit und Grobheit losgelassen, worin er Leo's Vertheidigungsgründe nicht etwa wegwäscht oder polirt, sondern mit Schimpfworten bewirft, und seinem Gegner den Vorwurf macht, dass er nicht sowohl Einsicht in das Wesen der Universitäten gezeigt, sondern nur mit seiner Tauglichkeit zum Polizeimeister renommirt und seine Hinneigung zum Muckerthum verrathen habe. Jahn verlangt eine Grundverbesserung des deutschen Universitätswesens, sagt aber nicht, was verbessert werden soll und welcher Weg dabei einzuschlagen sei. — Die grosse Verwilderung der niedern Stände im deutschen Volke, welche *Diesterweg* in den ersten Heften seiner Schrift *zur Lebensfrage der Civilisation* [s. NJbb. XVI, 435.] beklagt und als bedenklich und staatsgefährlich dargestellt hat, ist noch viel schwärzer gemalt in der Schrift: *Ueber die Verwilderung in einem Theile der untern Volksclasse. Bitten und Hoffnungen des Vaterlandes bei der zweiten landständischen Versammlung für das Königreich Sachsen.* Von *Aug. Ferd. Holst.* [Grimma, Verlagscomptoir. 1837. 58 S. 8. 9 Gr.] Hr. Holst findet nämlich die Verwilderung der untersten Volksclasse so schlimm, dass nach seiner Meinung die von Diesterweg vorgeschlagene moralische Höherstellung (Organisation der Massen) gar nicht mehr möglich ist, sondern nur äusserer Zwang helfen kann, und darum erbittet er von den Landständen mehr Polizei und Gensdarmes, um etwa eine türkische Reorganisation des Volks zu bewirken. Unglücklicher Weise sind diese wichtigen Nachweisungen und Vorschläge bei dem sächsischen Landtage unbeachtet geblieben.

handlung verlegt sind, hat gleich dem Verleger *Herder* von dem Kaiser von Russland einen kostbaren Brillantring erhalten. S. NJbb. XVIII, 234. [W.]

Griechenland. Nach dem von Dr. A. J. Klados für das Jahr 1837 herausgegebenen *Jahrbuch des Königreichs* bestanden zu Ende des Jahres 1836 für den öffentlichen Unterricht 25 hellenische Collegien, 111 Schulen, worunter 40 Privatinstitute, 5 Gymnasien, 1 Normalschule und 1 Universität. Die 5 Gymnasien sind in Athen, Syra, Missolunghi, Napoli di Romania und Hydra. Die Waisenschule, welche Capo d' Istrias auf Aegina gestiftet hatte, ist nach Napoli di Romania verlegt worden.

Hadersleben. Der Conrector *L. Petersen* an der dasigen Gelehrtenschule ist in ein Pfarramt befördert worden.

Heidelberg. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben durch höchste Entschliessung gnädigst zu genehmigen geruht, dass das bisherige Gymnasium zu Heidelberg, nachdem es in Folge der höchsten Verordnung vom 31. December 1836 über die Organisation der Gelehrtenschulen durch Errichtung eines weiteren Jahres-Curses den Lyceen vollkommen gleichgestellt worden ist, auch fortan den Namen eines *Lyceums* führe. [H.]

Heidelberg. Dem Oberforstrath *Gatterer*, seit mehrern Jahren emeritirtem Professor der cameralistischen Section der hiesigen philosophischen Facultät, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. — Professor *Rothe*, früher königlich preussischer Gesandtschaftsprediger in *Rom*, seit mehrern Jahren aber zweiter Vorstand des theologischen Seminars in *Wittenberg*, hat einen Ruf als Professor an die hiesige theologische Facultät und als Director eines hier neu zu errichtenden Instituts für praktische Theologenbildung erhalten und angenommen. — Der Geheime Rath und Professor Dr. *Friedrich Creuzer* hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten. S. NJbb. XIII, 254. [W.]

Helsingfors. Die dasige Universität war im Winterhalbjahr 1836 von 516, im Sommer desselben Jahres von 434, im Winter 1837 von 451 Studirenden besucht, und für das Studienjahr vom 15. Sept. 1837 bis dahin 1838 haben in der theologischen Facultät 3 Professoren und 2 Adjuncten, in der juristischen 3 Professoren, in der medicinischen 3 Professoren und 3 Adjuncten, in der philosophischen 9 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor, 7 Adjuncten, 4 Docenten und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Von erschienenen Universitätsschriften sind zu bemerken: *Joh. Gabr. Linsén*, de ratione civili Ciceronis et Taciti. Spec. I. II. 1837. 12 S. 4. *Axel Gabr. Sjöström*, Homeri Odyssea suethice reddita. Tomi II. Partic. III—XV. 1837 S. 33—233. geht nun bis zu Ende des 12. Buchs. *Andr. Törnudd* (praesid. *C. Nic. Keckmann*), Sophoclis Oedipi Regis versus 1—150. fennice reddidit. 1836. 15 S. gr. 8. *Fred. Hertzberg*, dissertatio acad. de hypotheticis apud Homerum locutionibus. 1837. 38 S. gr. 4.

Lübeck. Die Einladungsschrift zu den Osterprüfungen 1836 in der dasigen St. Katharinenschule enthält ausser der *dreissigsten Fortsetzung von kurzen Nachrichten* über dieselbe die vorausgehende lateinische Abhandlung: *De M. Manilio poeta. Particula altera, qua de versibus a Bentleio poetae abjudicatis tractatur. Liber quintus.* [Lübeck, gedr. b. Schmidt. 1836. 34 (20) S. 4.], womit Hr. Director und Professor *Fr. Jacob* seine vorzügliche Vertheidigung der Verse, welche Bentley im Manilius für unächt erklärt hat, zu Ende führt. Ref. hat schon früher in den NJbb. IX, 232. und XI, 211. die beiden ersten Programme, in welchen die angefochtenen Verse des ersten und zweiten Buchs behandelt sind, angeführt und besprochen, und bedauert, dass ihm das Programm (vom Jahre 1835), welches die Erörterung der Verse des dritten und vierten Buchs enthält, nicht zu Gesicht gekommen ist. In dem gegenwärtigen Programm hat Hr. J. die angefochtenen Verse des fünften Buchs, wie in den frühern Programmen, in der Weise besprochen, dass er allemal zuerst die betheiligten Verse sammt Bentley's Anmerkung anführt und dann seine eigenen Erörterungen anfügt, in welchen er nicht nur mit Hülfe seines vorzüglichen kritischen Apparats die richtige Lesart diplomatisch und sprachlich begründet, sondern auch Sinn und Zusammenhang der Verse allseitig, gründlich und gelehrt erörtert. Zuletzt ist noch S. 19 f. das gewonnene Endresultat mitgetheilt, dass in dem ganzen Manilius nur überhaupt 30 unächte Verse zu finden sind, und zwar drei [I, 38 und 39 und II, 361.], welche in keiner Handschrift stehen, sondern von den ersten Herausgebern gemacht sein mögen, zwei [II, 343 f.], welche aus II, 318 f. ungeschickt wiederholt sind, achtzehn [I, 197. II, 112 u. 113. I, 214. 235. IV, 276. I, 298. 661—663. II, 120. 173. 661. 644. 651. 944 u. 945. III, 317.], welche aus Randbemerkungen [lemmatis] und Erklärung entstanden sind, drei [I, 357—360.], weil die Versordnung gestört war und der Glossator eine vermeintliche Lücke ausfüllen wollte, und vier [I, 171 u. 172. I, 803. II, 111.], welche zu den Nachbarversen eine Art von Tautologie zu bilden scheinen. Die Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen desselben Jahres [Ebendaselbst, 22 (20) S. 4.] enthält zwei mathematische Aufsätze von dem Collaborator *Chr. Scherling*, nämlich: *Beitrag zur Vereinfachung des Unterrichts in der Buchstabenrechnung auf Real- und höhern Bürgerschulen*, und: *Die Regeln der Alligations- oder Vermischungsrechnung, abgeleitet aus algebraischen Betrachtungen*, welche den praktischen Sinn des Verf.'s beweisen, und bei denen geltend gemacht ist, dass, während im Gymnasium die Mathematik nach Ohm's System zu lehren sei, in der Bürgerschule bei jeder durchzunehmenden Rechnung die Befriedigung des Verstandes nicht das Erste, sondern das Letzte sein müsse, weil der Schüler erst mechanische Fertigkeit in der Rechnungsart erlangen und die dabei zu brauchenden Kunstwörter geläufig kennen müsse, ehe er fähig sei, das ganze Verfahren mit der Phantasie und dem Gedächtnisse zu umfassen und den innern Zusammenhang aller Bestandtheile wahrzunehmen. In dem Osterprogramm vom Jahre 1837 hat der Di-

rector Professor *Jacob* vor der *einunddreissigsten Fortsetzung von kurzen Nachrichten* als lateinische Abhandlung *Observationes ad Taciti annales criticae* [29 (16) S. 4.] mitgetheilt, und darin 23 Stellen (worunter 2 aus den Historien und 1 aus Agricola) kritisch erörtert und verändert und 12 Stellen erklärt und erläutert. Zu der ersten Art gehören Ann. III, 55. wo *Verum haec nobis majorum certamina ex honesto maneant*, Agric. 27. wo *sed occasione et arte duces rati*, Ann. IV, 3. wo *placuit tamen truculentior via et a Druso incipere*, IV, 65. wo *qui dux gentis Etruscae cum exul jura per bella tentavisset*, XIII, 42. wo *veterum ac domino partam dignationem*, XIII, 16. wo *contractis quibus aliqua pangendi facultas, nedum insignissent artis. Noti considere simul*, XIV, 32. wo *Jam oceanus cruento adspectu, in sicco, labente aestu, humanorum corporum effigies relictae* gelesen wird. — Die St. Katharinenschule war zu Ostern 1835 von 244, zu Michaelis von 247, zu Ostern 1836 von 230 und von Michaelis 1836 bis Ostern 1837 von 246 Schülern besucht, von denen nach der in den NJbb. XI, 211. beschriebenen Einrichtung der Schule die grössere Hälfte der eigentlichen Bürgerschule, die übrigen dem Gymnasium angehörten. Von den Lehrern derselben [s. NJbb. XI, 212.] starb am 28. April 1835 der Collaborator *Johann Christian Grosse*, an demselben Tage, an welchem er 3 Jahre zuvor zur Uebernahme des Lehramts in Lübeck angekommen war (geboren im Mittenwalde im Jahre 1805.), und am 18. December 1836 der Schulcollege Dr. *Friedr. Aug. Joach. Ludw. Tiburtius* (geboren 1784 in Mecklenburg-Schwerin). Zum Nachfolger des ersteren ist der Collaborator *Scherling* ernannt worden, und in die Lehrstelle des letzteren der Collaborator Dr. *Deecke* aufgerückt, dessen Collaboratur dann der Candid. phil. *Evers* erhalten hat. Ausserdem ist der Seminarist *Richter* als besonderer Lehrer der 6. Classe im vergangenen Schuljahr angestellt worden. Die Schule hat die besondere Einrichtung, dass ausser den zwei öffentlichen Prüfungen zu Ostern und zu Michaelis noch im Januar jedes Jahres ein Privatexamen der einzelnen Classen vorgenommen wird, dem in jeder Classe 3 Lehrer beiwohnen, welche in derselben nicht unterrichten. Als besonders nachtheiliger Uebelstand für die Anstalt ist erkannt worden, dass manche Eltern ihre Kinder noch ausser der Schule mit zu viel Privatunterricht überhäufen (einzelne Schüler haben wöchentlich bis 50 Schul- und Privatstunden zu besuchen), und das Lehrercollegium hat in einem besonderen Conferenzbeschlusse fest gesetzt, diesem Uebelstande entgegen zu wirken.

Luxemburg. Das dasige Athenäum hat im Schuljahr 1836—1837 in Folge einer Revision desselben, welche der herzoglich nassauische Ober-Schulrath und Director des Gymnasiums in Weilburg Dr. *Friedemann* im Auftrag des Königs von Holland im Juli 1836 vorgenommen hatte, eine neue Gestaltung erhalten und ist zu einer Lehranstalt eingerichtet worden, welche sowohl Vorschule für die Universität als auch allgemeine Realschule sein soll. Sie besteht gegenwärtig aus 8 Gymnasial- und 8 Realclassen. Das am Schluss des Schuljahrs 1837

herausgegebene Programm [Luxemburg 1837. 44 S. gr. 4.] enthält weitere Mittheilungen über die gegenwärtige Gestaltung der Schule, aus welchen Ref. indess nichts weiter mitzutheilen vermag, weil er dasselbe nur aus einer unklaren Anzeige in Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 Nr. 108. kennt.

Magdeburg. Von dem *Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unserer lieben Frauen* ist im Jahr 1836 das *zweite Heft* der *neuen Fortsetzung* [Magdeburg, bei Heinrichshofen. 67 (46) S. 8.] erschienen, welches eine sehr beachtenswerthe *Disputatio de instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes*, von dem Lehrer Dr. *Friedr. Gust. Parreidt* enthält. Die Abhandlung ist eine Einleitung zu der genannten Rede des Demosthenes, und beginnt daher damit, die Nachricht des Dionysius Halic., dass die Rede Ol. 106, 3, (354 v. Chr.) gehalten worden, und die Angabe des Libanius, dass vermeintliche Rüstungen des Perserkönigs gegen die Griechen die Rede veranlasst hätten, zu bestätigen und historisch zu begründen. Die Rüstungen in Persien selbst will der Verf. von den bei Diodor. Sic. XVI, 40. erwähnten Vorbereitungen zu dem Zuge gegen Aegypten und Phönicien verstanden wissen, welcher Zug zwar erst Ol. 107, 2. stattgefunden habe, aber zu welchem doch schon drei Jahr vorher die Vorbereitungen hätten getroffen werden können. Den Haupttheil der Abhandlung bilden dann zwei Capitel: Qualis ante orationem de symmoriis habitam apud Athenienses tributorum conferendorum fuerit ratio (S. 10—27.), und: Qualis ante hujus orationis tempus trierarchiae fuerit ratio apud Athenienses (S. 27—41.), in welchen der Verf. im Allgemeinen zwar nur die Resultate der Böckh'schen Untersuchung (in der Staatshaushaltung der Athener) wiederholt und für seinen Zweck verwendet, aber diess mit so viel Einsicht und selbstständiger Prüfung thut, dass er doch in mehrern Punkten die Böckh'schen Ansichten berichtigt und erläutert, und dadurch seiner Abhandlung einen selbstständigen Werth giebt. Daran schliesst sich endlich eine kurze Nachweisung dessen, quae in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta Demosthenes de corrigendis symmoriis suaserit (S. 41—46.), und das Ganze bietet überhaupt eine bequeme, übersichtliche und verständige Zusammenstellung dessen, was man zum rechten historisch-politischen Verständniss der Rede wissen muss, und eine Erörterung des Symmorienwesens der Athener, hinter welcher der von *Lindau* in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1835 Nr. 68 und 1836 Nr. 19. über die Symmorien gelieferte Aufsatz weit zurücksteht. — Die Schülerzahl des Pädagogiums betrug zu Michaelis 1836 in 7 Classen 247 und zur Universität waren im Laufe des Schuljahrs 9 entlassen worden. Aus dem in den NJbb. XVIII, 247. erwähnten Lehrerpersonale der Anstalt wurde zu Ostern 1836 der erst seit einem Jahre angestellte fünfte Lehrer Dr. *Karl Scheele* zum Pfarrer in Eikendorf befördert, und in seine Lehrstelle rückte der interimistische Lehrer Dr. *Ferd. Ludw. Friedr. Valentin* auf. Letzterer hat aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1837 ebenfalls ein Pfarramt in Altenweddin-

gen erhalten, und sein Nachfolger ist der Lehrer von der lateinischen Schule in Halle Dr. *Krahner* geworden, so wie um dieselbe Zeit die durch den Tod des Lehrers Dr. *Friedr. Hesse* erledigte dritte Lehrstelle dem Dr. *Karl Ludw. Hasse* vom Pädagogium in Halle übertragen worden ist. vgl. NJbb. XXI, 227. und XX, 468. — Am Domgymnasium sind vor kurzem dem Oberlehrer *Wolfert* 40 Rthlr. und den Oberlehrern *Ditfurt* und *Sauppe* je 30 Rthlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Neisse. Das am Schluss des Schuljahrs 1836 an dem dasigen Gymnasium herausgegebene Programm [Neisse, gedr. b. Rosenkranz u. Bär. 1836. 43 (19) S. 4] enthält als Abhandlung: *Quintilian und Rousseau, eine pädagogische Parallele* von dem Gymnasiallehrer *Otto*, worin der Verf. das Erziehungssystem Rousseau's mit dem vergleicht, was Quintilian über die Erziehung zum Redner vorträgt, und so nicht nur die Erziehungsgrundsätze des Quintilian systematisch zusammenstellt, sondern auch dasselbe mit den Hauptansichten Rousseau's thut, und dadurch nachweist, dass in dessen Emil keineswegs so verderbliche Erziehungsgrundsätze zu finden sind, als mehrere Pädagogen gemeint haben. — Das Gymnasium war im Winter des Schuljahrs 18$\frac{35}{36}$ von 363, und im Sommer darauf von 348 Schülern besucht, welche von dem Director, Professor *A. J. Scholz*, 7 ordentlichen und 2 Hülfslehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XVII, 347. Der Religionslehrer *Friedrich* ist im Jahr 1837 seines Lehramts entlassen und dafür der Religionslehrer *Schneeweiss* vom Gymnasium in Leobschütz angestellt worden.

Neustettin. Der Jahresbericht über das dasige Fürstlich-Hedwigische Gymnasium für das Schuljahr 18$\frac{35}{36}$ [Cöslin, gedr. b. Hendess. 1836. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten auf XX Seiten eine Abhandlung *De ratione describendi formulam, integralis* $\int\varphi(x)dx$ *valorem, qui ad verum maxime accedat, exhibentem.* Scripsit *A. Beyer*, gymn. Conrector. Die 6 Classen der Anstalt waren zu Anfange des Schuljahrs von 156, am Ende von 159 Schülern besucht, und zur Universität wurden 13 entlassen. Lehrer waren der Rector Professor *A. Giesebrecht*, der Prorector Professor Dr. *Klütz*, der Conrector Dr. *Beyer* [welcher im Jahr 1837 zum Professor ernannt worden ist], der Subrector Dr. *Kosse*, der Oberlehrer Dr. *Knick* [seit Michaelis 1835 definitiv angestellt], der Gymnasiallehrer Dr. *Hoppe* [in die Lehrstelle des als Prediger nach Schlawe beförderten Dr. *Hertell* aufgerückt], der zu Anfang des Schuljahrs angestellte Schulamtscandidat *A. W. E. Krause* [welcher *De Suetonii fontibus et auctoritate*, 1831, *Vitae et fragmenta vett. histor. Rom.*, 1833, und eine *Geschichte der römischen Literatur*, 1835, geschrieben hat], und der Zeichnen- und Schreiblehrer *Witte*. Da übrigens am 29. Januar 1836 der Superintendent *Johann Justin Henkel* gestorben war, welcher 4 wöchentliche Lehrstunden im Gymnasium ertheilt hatte; so ist im gegenwärtigen Jahre noch der Schulamtscandidat *Adler* als Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 222.

Nordhausen. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahr 1836 [44 (26) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Ktesias's Persica, in's Deutsche übersetzt* von dem Collaborator *Albertus*, eine treue Uebertragung des Auszugs aus der Persergeschichte, welche sich bei Photius findet, mit einigen Anmerkungen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, worin Einiges über das Leben des Ktesias beigebracht, vornehmlich die Nachricht, dass er um 384 v. Chr. aus Persien nach Knidos zurückgekehrt sei, gegen Bähr's Bedenken gerechtfertigt, und endlich die historische Glaubwürdigkeit dieses Historikers aufs Neue vertheidigt ist. Doch gehen diese Erörterungen nicht gerade tief ein, sondern bleiben um so mehr bei dem Allgemeinen stehen, weil der Verf. die scharfsinnigen Untersuchungen Blum's in der Schrift *Herodot und Ktesias* [s. NJbb. XIX, 436.] nicht hat benutzen können. Das Gymnasium war zu Ostern 1835 von 257 und zu Ostern folgenden Jahres von 246 Schülern besucht und hatte 6 Schüler zur Universität entlassen. Da zu Ostern 1835 in Nordhausen eine höhere Bürger- und Realschule eröffnet wurde, so konnte die bei dem Gymnasium seit drittehalb Jahren bestehende Vorbereitungsclasse wieder aufgehoben werden.

Paderborn. Ueber das dasige Theodorianische Gymnasium hat der Director Professor *H. Gundolf* im August 1836 den *zwölften Jahresbericht* herausgegeben, und der Oberlehrer *A. Gundolf* dazu eine Abhandlung *Ueber die geometrische Aufgabe als Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien* [40 (20) S. 4.] geliefert. Das Gymnasium hatte in dem genannten Schuljahr zu Anfange 397 und am Ende 372 Schüler in 6, oder eigentlich 9 Classen, und 15 Abiturienten. In dem gegenwärtigen Jahre ist der Schulamtscandidat *Johann Küster* als Lehrer neu angestellt worden [vgl. NJbb. XVIII, 364.], und die Lehrer *Micus* und *Tophof* haben eine Gehaltszulage von je 50 Rthlrn., ausserdem der Director *Gundolf*, die Oberlehrer *Ahlemeyer*, *Lessmann*, *Luke*, *Gundolf II.* und die Lehrer *Tognino*, *Bade*, *Schwabbe*, *Tophof*, *Micus* und *Brand* und der Procurator *Carpe* eine Remuneration von je 100 Rthlrn. und der Religionslehrer Prediger *Baumann* und der Gesanglehrer *Bärmann* von je 25 Rthlrn. erhalten.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium ist dem evangelisch-protestantischen Pfarrcandidaten *Robert Roller* übertragen worden. S. NJbb. XVII, 347. [W.]

Posen. Das im September 1836 erschienene Jahresprogramm des dasigen Marien-Gymnasiums enthält als Abhandlung eine *Disputatio de ratione, qua Graeci in scribendis nominibus propriis Romanorum usi fuerint, scripta ab Aug. Wannowski*, professore. [Posnaniae, typis Deckeri. 55 (37) S. gr. 4.], worin der Verf. die in den spätern griechischen Historikern vorkommenden römischen Eigennamen alphabetisch zusammengestellt, die Abweichungen der Schreibart bemerkt und allerlei andere Bemerkungen hinzugefügt hat, um die Rechtschreibung derselben festzustellen. Obgleich nun derselbe dabei unterlassen hat, allgemeine Resultate zu ziehen und die griechische

Schreibung lateinischer Wörter auf gewisse generelle Regeln zurückzuführen, so ist doch die Zusammenstellung recht verdienstlich, mit mancherlei nützlichen Bemerkungen durchwebt und in mehr als einer Rücksicht brauchbar. Das Gymnasium zählte im genannten Schuljahre zu Anfange 318 und am Ende 340 Schüler [so wie 7 Abiturienten], welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentl. Lehrstunden.
Hebräisch	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Griechisch	—,	—,	4,	5,	6,	6	
Lateinisch	8,	7,	7,	7,	8,	8	
Deutsch	6,	6,	4,	3,	3,	3	
Polnisch	3,	3,	2,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Propädeutik	—,	—,	—,	—,	—,	1	
Mathematik	4,	5,	4,	4,	4,	3	
Physik	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	2,	2,	2,	1,	—,	—	
Geschichte	1,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	2,	2,	2,	1,	—,	—	
Schreiben	2,	1,	—,	—,	—,	—	
Zeichnen			8				
Gesang			12				

Diesen Unterricht besorgten der Director *Stoc* in 13 wöchentlichen Lehrstunden, der Professor *von Buchowski* in 18 Stunden [welcher aber seitdem in den Ruhestand versetzt, NJbb. XX, 473., und durch den Lehrer der Mathematik vom katholischen Gymnasium in Glogau Dr. *Spiller* ersetzt worden ist], die Professoren *Czwalina* und *Wannowski* in je 18 Stunden, der Professor *Motty* in 17 Stunden, der Professor *Poplinski* in 18 Stunden, der katholische Religionslehrer *Kidaszewski* in 18 Stunden [ist aber im Jahr 1837 entlassen und der Religionsunterricht dem Lehrer Dr. *Prabucki* übertragen worden], der Lehrer Dr. *Lozyński* [NJbb. XVIII, 254.] in 19 Stunden, der Lehrer *Cichowicz* in 24 Stunden, der Lehrer *Gladisch* [NJbb. XVIII, 350.] in 17 Stunden, der Dr. *Prabucki* in 19 Stunden, der Zeichenlehrer *Rabuske* in 8 Stunden, der Gesanglehrer *Lechner* in 12 Stunden. Zu diesen Lehrern ist vom 1. Januar 1836 noch der Divisionsprediger Dr. *Ahner* als evangelischer Religionslehrer, von Michaelis 1836 an der Cand. *Franz Andr. Hoffmann* (um die Quarta in 2 Cötus zu zertheilen), und im Jahr 1837 der Schulamtscandidat *Anton Januskowski* als interimistischer Unterlehrer gekommen. In dem letzten Jahre hat der Professor *Wannowski* eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn., und der Lehrer *Hoffmann* von 150 Rthlrn., ausserdem mehrere andere Lehrer eine ausserordentliche Remuneration erhalten. Seit dem 1. Juni 1836 ist das neugestiftete Alumnat eröffnet, in welchem 24 arme, sittlich gute, fleissige und wohlbefähigte Schüler aus Prima und Secunda, welche sich dem ka-

tholischen geistlichen Stande widmen wollen, freie Wohnung, Heizung, Licht, Aufwartung, Kost und Unterricht erhalten. — Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind den Professoren *Martin* und *Benecke* je 50 Rthlr. und dem Oberlehrer *Löw* 45 Rthlr. als Remuneration bewilligt worden. — Dem bisherigen katholischen Religionslehrer *Bogedain* am Gymnasium in Bromberg ist die Stelle des Religionslehrers am hiesigen katholischen Schullehrerseminar übertragen worden.

Ratibor. In dem diessjährigen Programm *zu der öffentl. Prüfung aller Classen des kön. Gymnasiums* [Ratibor 1837. 20 u. 19 S. 4.] hat der Prorector Dr. *Müller De Aethone satyrico Achaei Eretriensis* geschrieben. Da nämlich schon früher vermuthet worden war, dass Achäus in dem erwähnten Satyrdrama den Aethon als ein überaus listiges und betrügerisches Thier dargestellt und darunter den Odysseus versteckt habe [s. Welcker's Nachtrag zur Aeschyleischen Trilogie S. 317.]; so hat Hr. M. diese Vermuthung weiter verfolgt, und zunächst zu beweisen gesucht, dass das Epitheton *αἴθων*, weil es bei Homer öfters als Beiwort des Löwen und anderer Thiere vorkömmt, die rothgelbe Farbe derselben [colorem intermedium inter fuscum atque rutilum] bezeichnet haben möge, daraus aber weiter gefolgert, dass *Αἴθων* bei Achäus der Name eines Fuchses gewesen sei, unter dessen Maske Odysseus gesteckt habe. Diese Vermuthung, dass das griechische Alterthum den listigen Odysseus zu einem Reineke Fuchs umgestaltet habe, hat dem ersten Anscheine nach allerdings viel Empfehlendes, und Hr. M. hat sie mit vieler Gelehrsamkeit zu begründen und die wenigen Fragmente, welche vom Aethon des Achäus übrig sind, dahin zu deuten gesucht. Leider ist aber die Beweisführung nirgends überzeugend, und selbst nicht einmal wahrscheinlich. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1836 von 248 und zu Ostern dieses Jahres von 241 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität gingen, und welche in 186 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director *Hänisch*, dem Prorector Dr. *Müller*, dem Oberlehrer *Pinzger*, dem Lehrer *Peschke*, dem katholischen Religionslehrer *Poppe*, den Lehrern *König*, *Kelch*, *Schnalke* und *Göbel*, dem Zeichenlehrer *Schäffer* und dem Schulamtscandidaten *Petzold* unterrichtet wurden. Von den Verordnungen des Provinzial-Schulcollegiums ist folgende vom 6. Sept. 1836 bemerkenswerth: „Um der Disharmonie zwischen den Grundlagen des Religionsunterrichts in den höhern und niedern Schulen zu begegnen, erscheint es zweckmässig, dass auch in den obern Classen der Gymnasien auf den Luther'schen Katechismus von Zeit zu Zeit zurückgegangen und bei den Hauptstücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre der Text desselben in das Gedächtniss der Schüler zurückgerufen, auch denselben zur Pflicht gemacht werde, sich den Katechismus ganz und von den Bibelsprüchen so viel als möglich dergestalt einzuprägen, dass sie dieselben jederzeit ohne Anstoss wiederzugeben im Stande sind." Eine andere Verordnung vom 19. April 1836 erneuert die bereits im Jahr 1833 gegebene Bestimmung, dass

junge Leute die Lehrstunden des Gymnasiums in einzelnen Fächern als Hospites gegen Erlegung des vollen Schulgeldes besuchen dürfen, aber das Gymnasium nicht verpflichtet ist, den Hospes auch während derjenigen Lectionen, die er nicht besucht, zu beaufsichtigen oder anderweitig zu beschäftigen.

Rastatt. Auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths haben in der Mitte des gegenwärtigen Sommersemesters mit den Schülern der unteren Classen des Lyceums unter der Anleitung des *Franz Jos. Gnirs* aus Emmingen am Egg, der zu dem Ende an die hiesige Anstalt einberufen wurde, die gymnastischen Uebungen begonnen, welche nach § 4. der neuen allgemeinen Verordnung über die Gelehrtenschulen Badens bei jeder Anstalt in Zukunft stattfinden sollen. Die völlige Umgestaltung des Lyceums nach den Bestimmungen eben dieser Verordnung wird mit dem Anfange des kommenden Studienjahres $18\frac{37}{38}$ eintreten. [W.]

Recklinghausen. In dem Jahresprogramme des Gymnasiums vom Jahre 1836 hat der Oberlehrer *Caspers* eine gelehrte *Commentatio de apologia Socratis Xenophonti abjudicanda* [Recklingh., gedr. bei Bauer. 36 (19) S. gr. 4.] herausgegeben, welche die Gegenschrift zu Bornemann's Vertheidigung dieser Apologie ist und dessen Gründe nach allen Seiten hin zu widerlegen sucht. Der Verf. geht deshalb erst die Zeugnisse der alten Schriftsteller, welche das Werk dem Xenophon beilegen, durch und sucht deren Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Beweiskraft wankend zu machen. Dann folgt S. 9—19 eine specielle Würdigung der einzelnen Stellen, deren materieller Inhalt die Abfassung des Werks durch Xenophon zu verdächtigen scheint, entweder weil sie mit andern Aeusserungen Xenophon's in einer Art von Widerstreit stehen oder weil sie ungeschickt aus den Memorabilien compilirt zu sein scheinen. Die Erörterungsweise des Verf. ist besonnen und bündig, und verdient gewiss eine weitere Beachtung und Prüfung. Indess wird durch sie der Streit schwerlich zu Ende geführt sein, theils weil die Zeugnisse der alten Schriftsteller doch ein grösseres Gewicht zu haben scheinen, als ihnen hier zugestanden ist, theils weil der Verf. gerade den wichtigsten Beweisgrund in solchen Untersuchungen, das sprachliche Gepräge der Apologie und dessen Uebereinstimmung oder Verschiedenheit von den übrigen Schriften Xenophon's ganz bei Seite gelassen hat. — Das Gymnasium war in dem genannten Schuljahr von 120 Schülern besucht, von denen 23 zur Universität entlassen wurden. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XVIII, 364.] verlor am 23. Februar 1836 den Gymnasial- und Religionslehrer Vicar *Ressing* durch den Tod, und sein Nachfolger wurde der Vicar *Uedinck*, so wie der Schulamtscandidat *Schipper* nach Vollendung seines Probejahrs als Hülfslehrer an der Anstalt blieb, wogegen der Schulamtscandidat *Grashof* als Lehrer an das Gymnasium in Hildesheim berufen wurde. Der im Laufe desselben Schuljahrs zum Oberlehrer ernannte Lehrer *Poggel* hat vor kurzem eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Rthlrn. erhalten.

Rössel. Der im Juli 1836 am dasigen Progymnasium angestellte Director *Ditki* [s. NJbb. XVIII, 354.] hat im August desselben Jahres den *Vierten Jahresbericht* der Anstalt herausgegeben [Rastenburg 1836. 12 S. 4.], woraus man sieht, dass die vorhandenen 4 Progymnasialclassen zu Anfange des Schuljahrs von 122, am Ende von 110 Schülern besucht waren, welche, da der Präfect der Anstalt *Johann Dost* zu Anfange des Schuljahrs und sein ernannter Nachfolger der Gymnasiallehrer Dr. *Sokolowski* am 13. Mai 1836 gestorben waren, nur noch die ordentlichen Lehrer *Kraynicki* und *Kelberg*, 2 Religionslehrer, 3 Hülfslehrer und den seitdem fest angestellten Schulamtscandidaten *Otto* zu Lehrern hatten.

Schweidnitz. Die fünf Classen des dasigen Gymnasiums waren nach den Mittheilungen in dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen *Programm* [Schweidnitz 1837. 12 S. 4.] im December 1835 von 204 und im December 1836 von 188 Schülern besucht, welche in 176 wöchentlichen Lehrstunden von dem Rector L. *Held*, dem Prorector *Krebs*, dem Conrector *Brückner*, den Collegen *Türkheim*, *Guttmann*, *Lange* und *Keller* und dem Cantor *Rudolph* unterrichtet wurden. Die Gymnasialbibliothek hat im Laufe des Schuljahrs durch die Bibliothek des 1830 verstorbenen Conrectors *Vogelsang*, welche vom Ministerium dem Gymnasium überwiesen wurde, einen Zuwachs von 993 Werken erhalten. In Bezug auf die Lehrverfassung heben wir folgende S. 5 mitgetheilte Nachricht aus: „Die Wahrnehmung, dass bei dem bisherigen halbjährigen Cursus in den einzelnen Classen fast niemals das bei dem Beginne der Lectionen für das zu Leistende festgestellte Ziel erreicht worden war, und bei kürzeren durch Ferien durchschnittenen Semestern sogar bedeutende Rückstände stattfanden und die lästigsten Uebertragungen nöthig erschienen; ferner die Erfahrung, dass die Schüler von mittelmässigen Anlagen, deren Zahl in der Regel die grössere ist, bei dem raschen Vorschreiten des Unterrichts in ihrer Leistung zurückblieben und fast zurückbleiben mussten, da z. B. der nöthigen Einübung der gegebenen Sprachregeln durch Beispiele die gehörige Frist versagt war; dann die Bemerkung, dass träge Schüler und nachsichtsvolle Eltern sich gern mit dem Gedanken trösten, ein halbes Jahr eile schnell vorüber und die Versetzung werde ja unfehlbar in dem nächsten Semester erfolgen: alle diese Umstände mussten gegen die bisherige Einrichtung Bedenken erregen lassen. Da nun noch ausser dem lebhaften Wunsche, dem Unterrichte in den Realien einen durchaus ungestörten Gang zu sichern, einerseits die feste Ueberzeugung hinzutrat, es könne durch Vermeidung der Repetition desselben Unterrichtes bei ruhigem gründlichem Vorschreiten in einem Jahre beinahe ein Drittheil mehr gelehrt und gelernt werden, als früher in derselben Zeit, anderer Seits auch der Hoffnung Raum gegeben wurde, dass eine grössere Zahl von Schülern nach Ablauf des Jahres für reif zur Versetzung würde erklärt werden können, als bisher nach zwei Semestern desselben Unterrichts geschehen war: so wurde durch Conferenzbeschluss der halbjährige Cursus abgeschafft und ein jähriger

Cursus eingeführt, der in jeder der drei untern Classen ein Jahr und in Secunda zwei Jahr dauert. Die dem Programm beigelegte Abhandlung enthält: *Observationes in difficiliores quosdam Corn. Taciti annalium locos. Scripsit* Dr. *Jul. Held.* [Schweidnitz 1837. 15 S. gr. 4.] Es sind kritische Erörterungen von 15 Stellen, welche in Walther's Ausgabe nicht genügend behandelt sind.

Stendal. In der *Einladungsschrift* zu der öffentlichen Prüfung des Gymnasiums vom Jahre 1836 [Stendal, gedr. b. Franzen u. Grosse. 16 (7) S. 4.] steht eine Abhandlung *De ἠϊόεις vocabulo, scripsit E. Schrader,* ph. Dr. Die Ableitungen und Erörterungen des Worts, welche Eustath. z. Iliad. V, 36. und Buttmann im Lexilogus gegeben, genügen dem Verf. nicht, und er zeigt recht gut, dass ἠιόεις nur von einem Worte wie *HION* (*HIOΣ*) oder *AION* herkommen könne. „Atque εις terminatio et adjectivorum et participiorum proprie notat, vim verbi nativi in ea re inesse, quae ejusmodi epithetum habet adjectum. Nam εις terminatio, quae priscis temporibus εντς vel ενς pronuntiabatur, eadem est atque εἰς praepositio.“ Hr. Schr. vermuthet nun, dass ἠιόεις *aquosus* bedeute, und zeigt nun mit Zuziehung aller Iranischen Sprachen, dass in dem alten Stamme *A* oder *AH* die Bedeutung des Bewegens enthalten sei, und dass die Wörter, welche in jenen Sprachen *Wasser* bedeuten, mit dem genannten Stamme zusammenhängen. Ref. weiss nicht, ob die Sanscritaner sich von der Richtigkeit dieser Ableitung überzeugen werden; er selbst kann zu einer Etymologie kein Vertrauen fassen, welche Alles aus Allem macht (wie denn Hr. S. nicht blos Gothisch, Deutsch, Lateinisch, Sanskrit, sondern auch Hebräisch zu Hülfe ruft), und welche aus Sprachen Folgerungen zieht, deren Bildungsgesetze noch gar nicht genau erkannt und geregelt sind, oder zu Resultaten gelangt, nach denen abstrakte und schwebende Begriffe die Grundformen zu ganzen Reihen von Ableitungen sein sollen. In der *Einladungsschrift* vom Jahre 1837 hat der Domprediger *Giesecke Einige Ansichten und Wünsche in Beziehung auf die Religions-Stunden für Gymnasial-Schüler* [Ebendas. 30 (17) S. 4.] mitgetheilt, und darin in nächster Beziehung auf die preussische Gymnasialverfassung einige Vorschläge über die Behandlung des Religionsunterrichts in Gymnasien gemacht. Der Verf. fordert nämlich, dass die Gymnasiasten während ihrer Gymnasialzeit das heilige Bibelbuch nicht blos in einzelnen Abschnitten, sondern (mit Ausnahme weniger Abschnitte) ganz lesen, und dass die biblische und Religionsgeschichte nicht blos in den Progymnasialclassen, sondern auch weiter oben gelehrt werde, wozu man die durch alle 4 Gymnasialclassen durchgehenden Vorträge der Glaubens- und Sittenlehre etwas beschränken könne. Bei dem Abiturientenexamen soll die Prüfung nicht blos über Glaubens- und Sittenlehre sich verbreiten, sondern bisweilen auch die Einleitung in das Alte und Neue Testament berücksichtigen. Die Religionsvorträge sollen an ein Lehrbuch geknüpft sein, in welchem nicht blos Bibelsprüche, sondern auch Liederverse, ja selbst ganze Lieder zum Auswendiglernen in den untern und zum Mittheilen

in den obern Classen enthalten sind; die erste Lehrstunde des Tages soll zweimal in der Woche mit einem religiösen Gesange, die übrigen Tage mit einem Gebet anfangen, der Tag vor dem heiligen Abendmahle kein Schultag, sondern ein Feiertag sein, auf den man die in der Schule zu haltende Erbauungsstunde verlegen möge. Um den Religionsunterricht der kirchlichen Erbauung näher zu bringen, ihren Eindruck zu vergrössern und zum Verstehen und Auffassen der Predigt anzuleiten, sollen in den Religionsstunden bisweilen einzelne Abschnitte aus den besten Predigtsammlungen, desgleichen bei der Einleitung in das Alte Testament Abschnitte aus Uebersetzungen von de Wette, Dinter etc. vorgelesen werden. Zur Ausführung dieser Vorschläge und um überdiess den Schüler das Mitgetheilte in zusammenhängendem Vortrage wiederholen zu lassen, will der Verf. die zwei wöchentlichen Lehrstunden auf mindestens drei vermehrt wissen. Es folgen dann noch einige Bemerkungen über die Wahl des Lehrbuchs, und der Wunsch, dass das Gymnasium zwei Religionslehrer habe, um sich in Krankheits- und Behinderungsfällen unterstützen zu können, und dass diese weder ausser der Schule lebende Geistliche, noch Philologen, sondern Theologen sein sollen, welche als vollständige Gymnasiallehrer zum Lehrercollegium gehören. Die Erörterung des Ganzen ist umsichtig und besonnen, und die meisten Vorschläge verdienen nicht blos Beachtung, sondern dürften sogar an vielen deutschen Gymnasien bereits wirklich ausgeführt sein. Indess bringt die ganze Abhandlung nicht den rechten Eindruck hervor, weil die einzelnen Vorschläge zu abgerissen dastehen und meist nicht gehörig limitirt sind. — Das Gymnasium war im Schuljahr 18$\frac{35}{36}$ zu Anfange von 134 und am Ende von 151, und am Ende des Schuljahrs 18$\frac{36}{37}$ (zu Ostern) von 165 Schülern besucht und entliess im ersten Jahre 5, im zweiten 9 Schüler zur Universität. Die gegenwärtigen Lehrer sind: der Director *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller* und die Lehrer Prediger *Giesecke*, Dr. *Schrader*, *Beelitz*, *Hilpert* und Dr. *Risch*. vgl. NJbb. XVIII, 355.

Stuttgart. Der Gymnasialprofessor *Gustav Schwab* ist Pfarrer in Gomaringen bei Reutlingen geworden.

Thorn. Nach der zu Ostern dieses Jahres von dem Dr. *Ludwig Martin Lauber* herausgegebenen *Nachricht von dem dasigen Gymnasium* [Thorn 1837. 29 S. 4.] war die Anstalt zu Anfange des Schuljahrs von 173 und am Ende von 161 Schülern besucht, von denen 3 zur Universität gingen. Von den Lehrern starb am 12. November 1836 der interimistische Director Professor Dr. *Karl Wilh. Keferstein*, geboren zu Halle am 23. März 1788, wo er sich auch 1811 durch die Inauguralschrift *de bello Marsico* als Doctor legens habilitirte, 1813 Lieutenant bei der Landwehr, seit dem 16. Juni 1817 zweiter Oberlehrer und seit 1834 interimistischer Director des Gymnasiums in Thorn. Ein Nekrolog desselben ist S. 21—24 mitgetheilt. Die noch vorhandenen Lehrer sind die Oberlehrer Dr. *Lauber*, Professor *Schirmer* und Dr. *Wernicke*, die Lehrer Dr. *Paul*, Dr. *Hepner*, Dr. *Brohm* und *Garbe*, zwei

Religionslehrer, 1 Candidat und 2 Hülfslehrer. Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm ein *Grundriss der Zoologie in Tabellen* von *E. G. Garbe* [Thorn 1837. 28 S. kl. Folio.] beigegeben.

Tilsit. Das zu Anfange des Jahres 1837 erschienene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Plantae Lithuanae, quae Chloridi Borussicae cl. Hagenii inserendae sunt, et Salicum, quae prope Tilsam sponte crescunt, adumbrationes. Scripsit Frid. Lud. List*, ordinum super. gymnasii praeceptor ordinarius, und den Jahresbericht über das Gymnasium von Michaelis 1835 bis dahin 1836. [Tilsit, gedr. b. Post. 1837. 27 (12) S. 4.] Nach dem letztern war die Anstalt in dem genannten Schuljahre Anfangs von 293 und am Ende von 281 Schülern besucht, von denen 10 zur Universität gingen, und welche in 238 wöchentlichen Lehrstunden (exclusive 4 Stunden gymnastische Uebungen) von dem Director *Cörber* (in 12 Stunden), den Oberlehrern *List*, *Lentz* und *Heydenreich* (in je 22 Stunden), den Lehrern *Schneider*, Dr. *König*, *Clemens*, Dr. *Wichert* und *Gisevius* (in je 26 Stunden) und 2 Hülfslehrern (in 30 Stunden) unterrichtet wurden. Der Dr. *König* ging zu Pfingsten 1836 als Pfarrer nach Kraupischken, worauf die in den NJbb. XVIII, 356. erwähnte Ascension und Anstellung des Dr. *Zeyss* als vierten Unterlehrers erfolgte. Im Schuljahr von Michaelis 1836 bis dahin 1837 unterrichteten dieselben Lehrer zu Anfange 277 und am Ende 268 Schüler, von denen 5 zur Universität gingen. Das Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten als Abhandlung: *Die Lehre vom lateinischen Accent von* Dr. *H. F. Zeyss*. [Tilsit, gedr. b. Post. 1837. 43 (29) S. 4.], welche die Fortsetzung zu der Abhandlung des vorjährigen Lycker Programms bildet. vgl. NJbb. XIX, 363. Hr. Zeyss hat nämlich in den beiden Abhandlungen zuerst über das Wesen des Accentes im Allgemeinen gesprochen, dann die den Römern eigenthümliche Betonung erörtert, hierauf über die Setzung des Accentes in lateinischen und in die lateinische Sprache aufgenommenen Wörtern und zuletzt über die Veränderung des Accentes verhandelt. Ein fünftes Capitel, über das Verhältniss des Accents zu dem Rhythmus der lateinischen Sprache, soll noch später nachfolgen. Das Ganze ist eine eben so fleissige und gelehrte, als umsichtige und allseitige Erörterung des Gegenstandes, in welcher der Verf. dasjenige, was von alten und neuen Grammatikern über den römischen Accent gesagt worden, sorgfältig und übersichtlich zusammengeordnet und mit fruchtbaren Bemerkungen durchzogen, dabei auch, im Gegensatz zu Ritter's Elementis Gr. Lat., aller unbegründeten Hypothesen sich enthalten und nur das Positive und allgemein für wahr Gehaltene gegeben hat.

Torgau. Der Conrector Dr. *Sauppe* hat eine Gratification von 64 Rthlrn. erhalten und der Schulamtscandidat Dr. *Knocke* ist als Hülfslehrer angestellt worden.

Trier. Das *Programm über den Zustand des dasigen Gymnasiums während des Schuljahrs* $18\frac{35}{36}$ [Trier 1836. 32 (17) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Prolegomena in P. Ovidii Nasonis Tristium libros V.* von dem zweiten Director Dr. *V. Lörs*, welche wahr-

scheinlich späterhin eine Fortsetzung erhalten sollen, weil sie nicht Alles umfassen, was in einer Einleitung zu Ovid's Tristien erörtert werden muss. In der gegenwärtigen sehr lesenswerthen Abtheilung rechtfertigt der Verf. zunächst die Ueberschrift *Libri Tristium* [Gesänge von traurigen Ereignissen, wie *libri Amorum*, *Metamorphoseon* etc.] gegen die falsche Ueberschrift *libri de Tristibus*, welche [wie *libri de consolatione*, *de officiis* etc.] Abhandlungen und Betrachtungen über traurige Gegenstände bezeichnen würde. Sedann wird über die Geburtszeit und das Verbannungsjahr des Dichters und über die Abfassungszeit der einzelnen Bücher in den Tristien sehr gelehrt und umständlich verhandelt, vielleicht zu umständlich, weil man die gewonnenen Resultate alle schon bei Masson findet, und einige von dem Verf. erhobene Schwierigkeiten gegen die angenommene Abfassungszeit des ersten Buchs von keinem Belang, sondern nach einer gewöhnlichen Prolepsis zu erklären sind. Den Schluss machen Erörterungen über den stylistischen Werth der Tristia, welche aber gerade in der Hauptsache zu sehr Andeutungen geblieben sind und der nöthigen Begründung und speciellen Ausführung ermangeln. Bei der Aufzählung der Vorzüge dieser Gedichte sind zunächst die materiellen und formellen Eigenschaften nicht genug geschieden, die aufgezählten Eigenschaften sind durch zu allgemeine Benennungen bezeichnet und der Leser erhält kein klares und deutliches Bild von dem Ganzen, und Einzelnes, wie z. B. die sincera atque incorrupta sermonis proprietas atque integritas, hätte eines weiteren Beweises bedurft. Ueberhaupt hätte der Verf. darauf ausgehen sollen, das Eigenthümliche der Ovidischen Sprache grammatisch, rhetorisch und stylistisch in seinen Hauptrichtungen darzulegen und gegen die Sprechweise der gleichzeitigen Schriftsteller möglichst scharf abzugrenzen. Diess vermisst man besonders bei der Aufzählung der Mängel in der Ovidischen Schreibart, wo Hr. L. sich begnügt, ganz allgemein die nimia abundantia et luxuria, nimia phantasiae alacritas, loquacitas, fucus declamatorius, inanis verborum repetitio u. dergl. zu rügen, aber weder sagt, worin diess besteht, noch nachweist, wie sehr alle diese Fehler in der Individualität des Dichters und in der Richtung der Zeit ihre Begründung haben, und bei Ovid zum Theil so ausgebildet erscheinen, dass sie vom römischen Gesichtspunkte aus betrachtet weit eher Vorzüge als Mängel sind. Ausführlich erörtert er zwei getadelte Eigenschaften dieser Gedichte, nämlich: *quod argumenti similitudine perpetuaque earundem querelarum repetitione legentium animos fatigent, et quod nobilitate sensorum veroque illo, qui poetarum esse debet, animi impetu atque fervore carere videantur.* Beide sucht er abzuweisen, oder doch zu beschränken und zu rechtfertigen, trifft aber auch hier nach des Ref. Ueberzeugung den rechten Weg nicht, weil er die nothwendigen und zufälligen Bedingungen, auf welche sich jene Mängel gründen, nicht untersucht und gründlich bespricht und die Erörterung nicht genug in's Specielle führt. — Das Gymnasium war während des genannten Schuljahrs im Winter von 298, im Sommer von 289 Schülern

besucht, welche von den Directoren *Wyttenbach* und *Lörs* [s. NJbb. XVIII, 358.], den Oberlehrern *Schneemann* und *Steininger*, den Lehrern *Martini*, *Grossmann*, *Laven*, *Hamacher*, *Schwendler*, *Simon*, *Servatii*, *Druckenmüller* und *Schäfer*, drei technischen Lehrern und einem Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Im Schuljahr 1836—1837 starb nach 25jähriger Dienstzeit der Lehrer *Grossmann*. Die Schülerzahl stieg auf 309, und zur Universität wurden 21 entlassen. Das Programm enthält als Abhandlung: *Lineamente zu einem Grundrisse der Pädagogik und Didaktik* von dem Director *Wyttenbach*. [35 (20) S. 4.]

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium sind dem Director *Meissner* 40 Rthlr., dem Religionslehrer *Kaliski* 35 Rthlr., den Lehrern *Schneider* und *Petereck* je 30 Rthlr., dem Lehrer *von Lutowski* 40 Rthlr. und den Lehrern *Pampuch* und *Zimmermann* je 30 Rthlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Wertheim. Dem verdienstvollen Director des hiesigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch*, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. [W.]

Zeitz. Der *Jahresbericht* des dasigen Gymnasiums über das Schuljahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 enthält als Abhandlung *Animadversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes* von dem Prorector *Kahnt* [Zeitz, gedr. b. Webel. 1837. 28 (18) S. gr. 4.], und giebt Bruchstücke aus einer Recension, welche der Verf. früher über Zumpt's Ausgabe dieser Reden zu schreiben willens war. Vornehmlich sind hier solche Stellen behandelt und erörtert, in denen Zumpt auf den Werth der Wolfenbüttler und zweier Lagomarsinischen Handschriften zu viel baute und nach ihnen die richtige Lesart verdrängte. Hr. Kahnt stellt mit Klotz den Mai'schen Palimpsest obenan und erörtert die besprochenen Stellen meist glücklich. Das Gymnasium wurde in dem genannten Schuljahr von fünf auf 6 Classen erweitert, und war zu Anfange desselben von 94, am Ende von 110 Schülern besucht, von denen 9 zur Universität gingen, und welche von dem Rector Professor M. *Kiessling*, dem Professor Dr. *Junge*, dem Prorector *Kahnt*, dem Conrector *Fehmer*, dem Subrector *Hiecke*, dem Subconrector Dr. *Rättig*, dem Lehrer *Peter* und dem Hülfslehrer Dr. *Feldhügel* unterrichtet wurden. Von diesen Lehrern ist im neuen Schuljahr der Subrector *Hiecke* an das Gymnasium in Merseburg und der Dr. *Rättig* an das Gymnasium in Wittenberg befördert und statt des ersteren der Oberlehrer *Hoche* von dem aufgehobenen Gymnasium in Aschersleben angestellt, in die Stelle des letzteren der Lehrer *Peter*, und in dessen Stelle der Dr. *Feldhügel* aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Johann Rinne* zum Hülfslehrer ernannt worden.

Züllichau. Die durch den Abgang des Oberlehrers *Steiner* erledigte dritte Oberlehrerstelle am Pädagogium ist dem Conrector Dr. *Hanow* vom Gymnasium in Sorau übertragen worden.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

B.

E.

F.

G.

M.

N.

O. P. Q.

R.

S.

T.

U. V.

V.

W.

Register zu den Miscellen.

N. O. P.

R. S.

T. U. V.

Personen - Register*).

A.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

L.

M.

N.

O.

P. Q.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

Orts - Register.

A.

B.

C.

D.

E.

L.

M.

N.

O.

P. Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.



